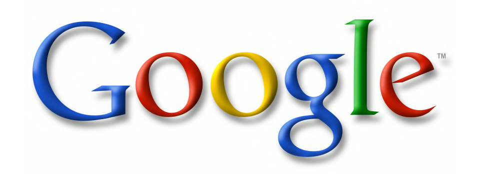


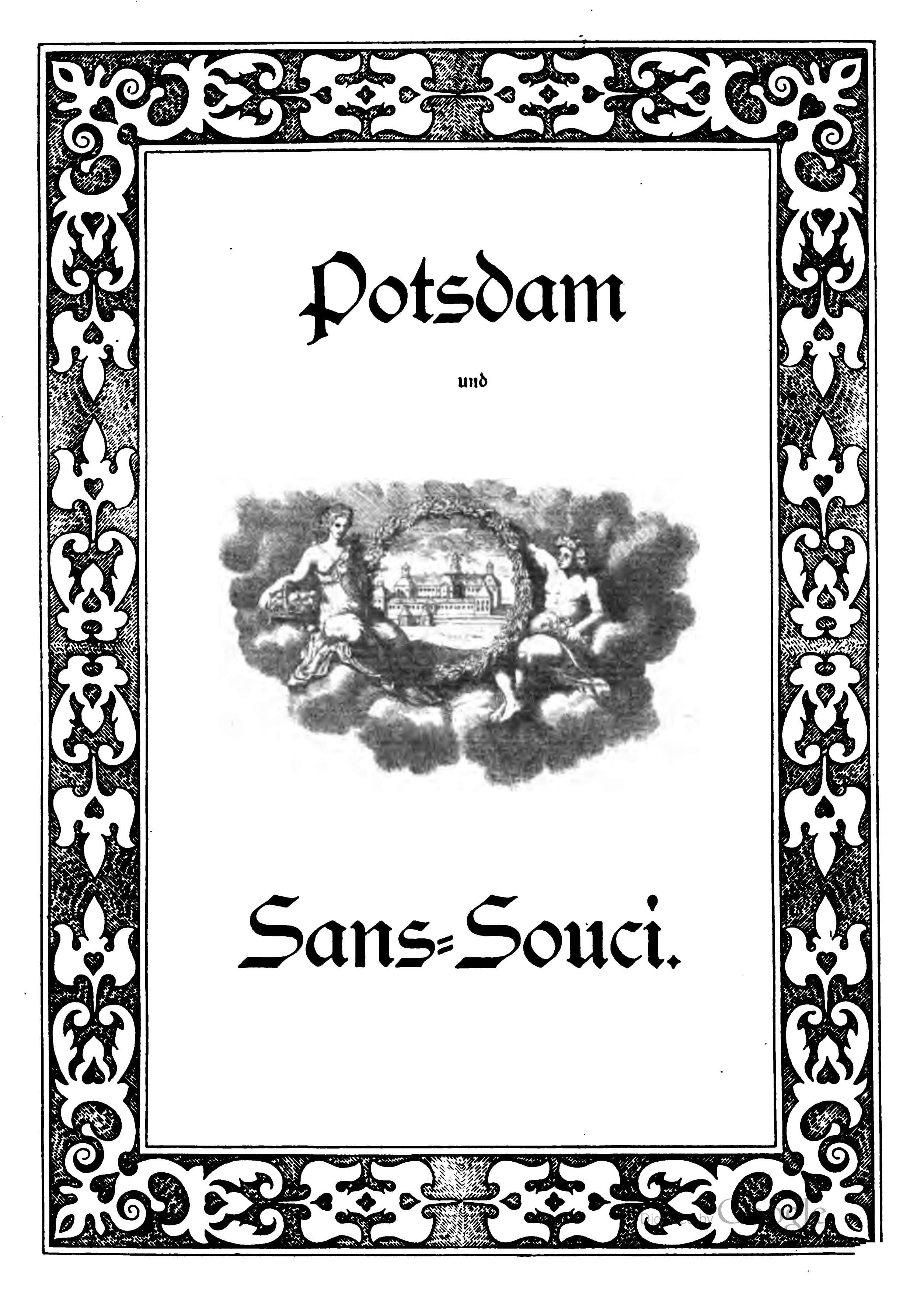


Potsdam
und
Sans-Souci.


*Ger 6916.93.3
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 5472







Potsdam

und

Sans=Souci.

Potsdam und Sans-Souci.

Forschungen und Quellen zur Geschichte von Burg, Stadt und Park.

Von

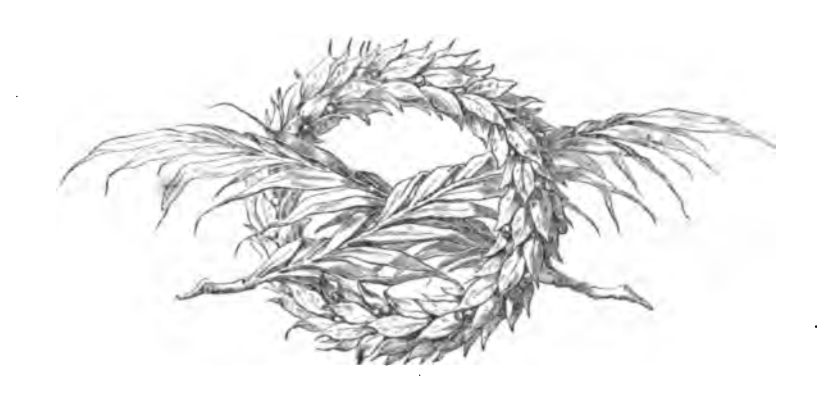
Georg Sello,

Dr. jur., Kgl. Archivar am Staatsarchiv zu Magdeburg,
correspondierendem Mitglied des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg,
und des Vereins für altmärkische Geschichte zu Salzwedel.

Mit 15 Tafeln.



Breslau.
Druck und Verlag von S. Schottlaender.
1888.



Sr. Majestät

dem Deutschen Kaiser

und

König von Preussen

Friedrich III.

in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst gewidmet

und

Sr. Majestät

dem Deutschen Kaiser

und

König von Preussen

Wilhelm II.

in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst überreicht

vom

Verfasser und Verleger

Am 15. Juni 1888.

Es ist vollbracht!
So ward Dir Ruhe, schwergeprüfter Mann!
Vom Schmerz erlöst und von der Seele Leiden
Ruhst Du so sanft nun unter duft'gen Blühten.
Gott rief Dich — — Ach! sein Ruf war: Scheiden!

Genommen uns!
Der Sonne Antlitz hüllt sich ein in Wolkenschleier,
Birgt gramvoll sich vor solchen Leidensstunden.
Gott der Allmächtige traf sein Deutsches Volk ins Herz —
Nicht konnten's ird'sche Feinde so verwunden!

Es ist vollbracht!
Du unser höchstes Gut! Du unser Kaiser,
Den wir in treuen Herzen tief getragen,
All-Deutschlands Stolz, All-Deutschlands Ehre —
O könnte Dich erwecken Deines Volkes Klagen!

Genommen uns —
Doch nein! mit Klagen stört Ihm nicht den Schlummer,
Der groß und still für uns gewacht hienieden!
Er ist nicht todt! — In Deutschlands Herz für alle Zeiten
Lebt „Unser Fritz"! — Mein Kaiser, schlaf in Frieden!

Maria Fello.

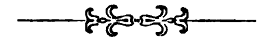
Vorwort.

Seine Majestät der hochselige Kaiser Friedrich geruhten im Mai dieses Jahres die Widmung vorliegenden Buches, zu dem Allerhöchst Derselbe vor Jahren die Anregung gegeben und dessen Fortschreiten Er seitdem stets mit allergnädigstem Wohlwollen verfolgt, huldreichst entgegenzunehmen. Es ward dem Verfasser und dem Verleger vergönnt, die ersten im Reindruck vollendeten Bogen dem herrlichen Dulder bei seiner Uebersiedelung von Charlottenburg nach Sans-Souci überreichen zu dürfen — da rief Ihn Gott der Herr zu sich. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. haben nunmehr in Gnaden geruht, an Allerhöchst Seines in Gott ruhenden Vaters Statt die Ueberreichung des Buches anzunehmen.

Während die Trauerglocken rings von den Thürmen zur Todtenklage um Kaiser Friedrich riefen, während seine Getreuen das, was sterblich an Ihm, zur Stätte des Friedens geleiteten durch den in Frühlingspracht lachenden Park, den Er im Leben so sehr geliebt, den wiedererstehen zu sehen im Geiste jenes andern Friedrich, der vor hundert Jahren in Sans-Souci aus dem Leben geschieden, ein stillgehegter Wunsch von Ihm war — blieb dem Verfasser die schmerzliche Pflicht, das Buch zu vollenden, bei dessen Ueberreichung er erhofft hatte, der Dankesschuld Ausdruck geben zu dürfen für alle Huld und alle Gnade, die er bei Kronprinz Friedrich Wilhelm stets gefunden, seit er zuerst als Knabe bewundernd aufgeschaut zu dieser Verkörperung edelster männlicher Kraft und Herzensgüte.

Vergebenes Hoffen! Aufs Neue steht der alte Königspark in Trauer, den nun das Andenken zweier Friedriche heiligt!

Den aus treuestem Herzen entströmenden Zoll des Dankes wolle für Kaiser Friedrich sein erhabener Sohn und Nachfolger auf dem Königsthrone allergnädigst entgegenzunehmen und zu gestatten geruhen, die folgenden Blätter als letzten Gruß und zugleich als dem ganzen glorreichen Kaiserhause dargebrachtes Zeichen tiefster Ergebenheit mit den schmerzerfüllten Worten, welche, von des Verfassers Frau dem theueren Todten geweiht, das Buch eröffnen, niederzulegen auf der Gruft des entschlafenen Kaisers!



Kronprinz Friedrich Wilhelm ertheilte vor 10 Jahren dem Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag, eine Denkschrift über die Veränderungen des Parks von Sans-Souci rücksichtlich seiner gärtnerischen Anlagen und seines statuarischen Schmuckes von den Tagen König Friedrichs d. Gr. herab bis auf die Neuzeit auszuarbeiten. Frisch wurde das Werk begonnen und rasch zu Ende geführt — spornte doch das in der Uebertragung der Aufgabe ausgedrückte höchste Vertrauen zu regstem Eifer an. Daneben bewegte noch ein besonderes persönliches Interesse zur Sache den Verfasser, der, in Sans-Souci geboren und erzogen, Zeuge geworden eines großen Theils der neueren und neuesten Veränderungen und Neu-Schöpfungen im Park, welche mit dem ursprünglichen Zustande zu vergleichen einen eigenartigen Reiz gewährte: und der einer Familie*) entstammt, welche stolz darauf ist, seit

*) Ihren „long pedigree of toil", der an sich schon einen Beitrag zur Geschichte Sans-Soucis bildet, sei es mir vergönnt hier zu skizziren. Am 1. Oct. 1748 erscheint Johann Samuel Sello (geb. 1715, Mai 12; † 1787, Apr. 16., begraben in Bornstedt) zuerst als Kgl. Küchengärtner in Potsdam. Als Kgl. Planteur wurde später dort sein Neffe Johann Wilhelm S. (geb. 1753, Nov. 8., † 1822, März 8., begraben in Bornstedt) angestellt, welcher 1775 „um in der Gärtnerey sich zu perfectioniren" mit Kgl. Paß auf Reisen ging; einige, denselben betreffende, nicht besonders gnädige Cabinets-Ordres Friedrichs d. Gr. aus den Jahren 1780, 1781, 1782, 1785 hat Jühlke (die Kgl. Landesbaumschule, S. 10 ff.) abgedruckt; der Gartenintendant v. Woellner rühmte ihn als einen geschickten und äußerst fleißigen Mann, der alles Lob verdiene. Von Johann Samuels zwei Ehen entsprossenen Söhnen erwählten Zwei, der zweitälteste und der jüngste, ebenfalls den Gärtnerberuf. Jener, Carl Julius Samuel (geb. 1757, Febr. 9; † 1796, Aug. 26; begraben in Bornstedt), begab sich i. J. 1777 mit einem

bald 150 Jahren Preußens Königen in ununterbrochener Aufeinanderfolge von Vater auf Sohn als Sans-Souci-Gärtner haben dienen zu dürfen.

Die vollendete Arbeit regte zu weiteren Studien an. Die Betrachtung dessen, was König Friedrich der Große für sein Sans-Souci gethan, lenkte den Blick auch auf das Städtchen Potsdam, welches sein wunderbares Aufblühen ebenfalls dem Großen Könige und dessen Vorgängern auf dem Throne verdankt, und jedem Preußen als Lieblingsaufenthalt, als Geburts- und Sterbeort, als Grabstätte so vieler Preußenkönige theuer ist.

Louis Schneider hat das eine unbestreitbare Verdienst, die Erschließung der Quellen zur Geschichte Potsdams mit rastlosem Eifer betrieben zu haben.

Die von dort empfangenen Anregungen, der Umstand, daß der Verfasser während zweijähriger Beschäftigung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin, durch die liberale Zugänglichmachung des Potsdamer Stadtarchivs

---

von dem Großen Könige am 4. März d. J. eigenhändig unterzeichneten Paß „um sich zu unseren Dienst bey der Gärtnerey vollkommen geschickt zu machen, auf Reysen in auswärtige Lande auf einige Jahre" und erhielt nach seines Vaters Tode dessen Stelle, in welcher er „den Küchengarten und den größten Theil der frühen Treibereyen zu respiciren" hatte. Sein ältester Sohn Friedrich (geb. 1789, März 12.) hat sich als Botaniker und Forschungsreisender in Brasilien einen Namen gemacht. Der Minister v. Altenstein, Alexander v. Humboldt, Leopold v. Buch, Professor Lichtenstein wollten ihm wohl und unterstützten seine Bestrebungen. Legationsrath Greuhm schrieb über ihn ca. 1816 aus London an A. v. Humboldt: Vous connaissez vous-mêmes le zèle avec lequel notre jeune compatriote s'est dédié à l'étude des sciences naturelles à Berlin, sous les yeux de Mr. Wildenow, et à Paris sous les vôtres, et combien de difficultés il a eu à combattre en employant une partie du temps qu'il aurait désiré pouvoir consacrer tout entier aux études, pour gagner les moyens de subsister. Il n'a pas été plus heureux sous ce rapport pendant les 18 mois, qu'il a passés à Londres, et ce qui était encore beaucoup plus difficile pour lui, c'était de parvenir au but qu'il désirait ci ardemment: son voyage au Brésil. Sir Joseph Banks, à qui il s'était adressé pour cette fin, lui en a enfin procuré les moyens, c'est à dire il lui a donné quelques centaines de guinées à titre de prêt, en consentant toutefois, que le prix des plantes, semences, fossiles etc. que Mr. Sello lui envoirait, pourrait être déduit de cette somme.

und wichtiger Archivalien des Nicolai-Pfarrarchivs, unmittelbar aus Quellen schöpfen konnte, deren Benutzung in den älteren geschichtlichen Arbeiten über Potsdam mehr und mehr als eine unvollkommene sich herausstellte, führten anfangs zu fleißigem Sammeln, dann zu dem Entschluß, das Gesammelte darstellend zu verarbeiten.

Dem Verfasser war es dabei nicht darum zu thun, eine Geschichte Potsdams in jener umständlichen Weise zu schreiben, welche alle Communaleinrichtungen vom Stadtoberhaupt bis zum Nachtwächter mit derselben Wichtigkeit behandelt, alle baulichen Vorkommnisse, vom stolzen Kirchenbau bis zur Bewilligung einer Straßenlaterne mit gleichem Ernste verzeichnet, alle Ziegelsteine auf den Dächern, alle Pflastersteine auf den Gassen zählt, und in jeden Kochtopf guckt. Abgesehen davon, daß die Mikrologie so umfassender Zusammenstellungen bis auf die Neuzeit herunter kaum nach dem Geschmacke etwaiger Leser gewesen sein würde, hätte er seinen Studien eine bisher ihnen fremde Richtung

---

Cet engagement, pénible en soi-même, le prive d'un autre coté de l'avantage de diriger tous ces envois à Berlin, comme il l'aurait désiré. Fritz S. erhielt darauf von der Preußischen Regierung ein ansehnliches Reisestipendium.

Johann Samuels jüngster Sohn, Christian Ludwig Samuel S. (geb. 1775 Febr. 21.; † 1837, März 8., begraben in Bornstedt), dem der Schrecken vor König Friedrich d. Gr. einmal fast das Leben gekostet (s. M. I. Protok. S. 34), erhielt am 29. Juni 1793 von der Kgl. Garteninspection einen Paß zu seinen Reisen in die Fremde; vom 1. Dec. 1794 bis 30. Sept. 1796 stand er, „der ehrbare und kunstliebende Louis Sello, K. Preußischer Hofgärtners-Sohn von Sans-cuieu(!)" in Nymphenburg „in Contition als Gärtnergesell" und erhielt vom dortigen Churfürstlichen Hofgärtner Joh. Jac. Effner einen schriftlichen „Abschiedt". Nach seines Stiefbruders Carl S. Tode kehrte er heim und wurde, während der bisherige Baumschulgärtner Voß dessen schon vom Vater innegehabte Stelle erhielt, auf v. Woellners Bericht als „in seiner Kunst vielversprechender junger Mensch" zum Hofgärtner in Caputh ernannt; 1810 wurde er nach Sans-Souci versetzt. Sein ältester Sohn, Hermann Ludwig S. (geb. 1800, Sept. 25.; † 1876, Dec. 28.; begraben in Bornstedt), befand sich in den Jahren 1820—1824 auf Reisen, functionirte in Wien, München, Monza, Paris, erwarb sich während seines Aufenthaltes in letzterer Stadt das Wohlwollen Alexander v. Humboldts, der über ihn am 26. Juli 1823 an Cabinetsrath Albrecht schrieb: „Wir haben hier den jungen Gärtner Sello, den ich nicht genug loben kann, kräftig, kenntnißvoll, bescheiden, ein ganz trefflicher Mensch", bestand 1825

geben müssen. Das Verzeichnen jeder einzelnen erreichbaren Actennotiz nicht um ihres Werthes willen, sondern nur der Vollständigkeit halber, die Entwickelung des modernen Potsdam seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts willig anderen Chronisten überlassend, hat der Verfasser sich darauf beschränkt, das Material vornehmlich für eine Schilderung der inneren Zustände älterer Zeit zu sammeln, und glaubt dies annähernd vollständig erreicht zu haben. Stets ist er unmittelbar aus den Quellen selbst zu schöpfen bemüht gewesen; nur hinsichtlich verschiedener Urkunden des Kirchenarchivs, sowie der älteren Stadt- und Kirchenrechnungen ist ihm dies unmöglich gewesen. Dieselben scheinen verloren; jene hat Gerlach noch gekannt; diese haben dem Verfasser einer im Anfang unseres Jahrhunderts zusammengestellten, im Besitz des Kgl. Hofmarschallamtes befindlichen handschriftlichen Chronik von Potsdam vorgelegen, und sind in den für den Potsdamer Geschichtsverein daraus gefertigten Auszügen benutzt worden. Daß daneben Riedels Brandenburgische

---

das Obergehülfen-Examen, wurde im neuentstehenden Park von Charlottenhof angestellt, erhielt später das Revier der Terrassen von Sans-Souci, und genoß ein langes thatenreiches Leben hindurch das ehrende Vertrauen König Friedrich Wilhelms IV., dem er bei seinen großartigen Verschönerungsplänen für die Insel Potsdam in Gemeinschaft mit seinem berühmten Schwager, dem „Architecten des Königs," Ober-Baurath Friedrich Ludwig Persius (geb. 1803, Febr. 15.; † 1845, Juli 20., begraben in Bornstedt) ein verständnißvoller Mitarbeiter war.

Hermanns jüngstem Bruder, des Verfassers Vater, Emil Ludwig Walther S. (geb. 1816, Mai 25.), der, nachdem er ebenfalls in seiner Jugend mit Kgl. Stipendium große Reisen ins Ausland gemacht, nunmehr auch seit mehr als 50 Jahren in Königlichen Diensten steht (als Gehilfe eingetreten am 1. Juni 1835, aber erst am 1. Juni 1843 als Obergehilfe vereidigt) ist es vergönnt gewesen, seit beinahe 25 Jahren (seit dem 1. März 1864) die großartigen Veränderungen und Neuschöpfungen, welche auf den Befehl und nach den Entwürfen Seiner Majestät des hochseligen Kaiser Friedrich, des damaligen Kronprinzen, im westlichen Theile von Sans-Souci, in der näheren und weiteren Umgebung vom Neuen Palais — jetzt Schloß Friedrichskron — entstanden sind, unter den Augen und zur höchsten Zufriedenheit der Kronprinzlichen Herrschaften, welche es an Beweisen ehrendster Vertrauens nicht haben fehlen lassen, mit nie ermüdendem Eifer und bewundernswerther Rüstigkeit ausführen, pflegen und verwalten zu dürfen.

Urkundensammlung*) und die acht Quartbände der Publicationen des Potsdamer Geschichtsvereins**) nöthigenfalls zu Rathe gezogen wurden, ist selbstverständlich. Ueber die sonstigen gedruckten Quellen geben die bibliographischen Beiträge im Anhange zum 2. Theil hinreichende Auskunft.

Nicht eine Geschichte seiner Vaterstadt will der Verfasser also geben, sondern nur ein, auf erneutem eingehendem Quellenstudium beruhendes, doch in Quellenmäßigkeit nicht erstickendes **Städtebild aus der Zeit bis etwa gegen Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts**, eine Periode, welche, mit Ausnahme der hohen Politik des Großen Kurfürsten, von der neueren brandenburgischen Geschichtforschung und Geschichtschreibung leider zu wenig berücksichtigt wird. Mit diesem Abschnitt ist der Schloßbau, der springende Punkt in der Weiterentwickelung des zuletzt jammervoll verkümmerten Stadtwesens, im Wesentlichen vollendet, die Stadt selbst aber zu einem fast willenlosen Annex des kurfürstlichen Amtes herabgesunken. Ihre Rehabilitirung unter König Friedrich Wilhelm I., ihre Baugeschichte unter diesem Herrscher und seinem größeren Sohne, ihre spätere überraschende Entfaltung in den Bahnen einer modernen Normalstadt sind anderwärts oft und ausführlich genug beschrieben worden, und entbehren, so wichtig sie zweifelsohne an sich sind, des Reizes, welchen die Aufhellung jener so vielfach in Dunkel und Ungewißheit gehüllten Jugendperiode ihrer städtischen Selbständigkeit bietet. So klein und unbedeutend Potsdam damals war, so bleibt die Forschung in dieser Richtung doch durchaus nicht ergebnißlos. Eingehendere Betrachtung der älteren Zustände unserer Stadt, ihres inneren Lebens, fördert manch schätzbaren Beitrag für die Culturgeschichte überhaupt, wie für die Entwickelungsgeschichte des märkischen Städtewesens im Besondern zu Tage, dessen Werth nicht blos darin liegt, daß er ein noch fehlendes Glied in die Kette der Gesammtdarstellung einfügt. Die Stadtverfassung und Stadtverwaltung, das Ringen des

*) In der Regel ohne Namen citirt, nur mit Römischem Buchstaben für den Hauptheil, Ziffer des Bandes und Seitenzahl; also z. B. Urkunde König Ottos III. Poztupimi betr.: A. XI, 153.

) Die ersten 5 Bände kurz citirt mit **M. Band- und Seitenzahl, die 3 letzten, die Neue Folge, mit **M.NF.**, Band und Seitenzahl.



Magistrats mit dem kurfürstlichen Amt um die Erhaltung der alten Immediat-Freiheit, das Sturmlaufen der Bürgerschaft gegen die altväterische Rathsordnung, das Justizwesen und das patriarchalische Eingreifen der Stadtväter in dasselbe; das allmälige Anwachsen der Stadt, die Bevölkerungsbewegung, Handels- und Gewerbeverhältnisse, das reich ausgebildete Innungswesen, die Wehrhaftigkeit der Bürger, der Zusammenbruch ihres bescheidenen Wohlstandes im dreißigjährigen Kriege — das sind Dinge, deren actenmäßige Darstellung nicht blos dem Stadtkinde Theilnahme einzuflößen im Stande sind, sondern auch in umfassenderer Perspective betrachtet des Lehrreichen genug aufzuweisen haben.

Gehoben wird das Interesse an der Stadt durch die mit ihr eng verbundene Geschichte der alten Burg, des nachmaligen Stadtschlosses, welche früh nähere Beziehungen zu den Landesherren vermittelte. Bis in das 14. Jahrhundert lassen sich die baulichen Einzelheiten derselben zurückverfolgen; über die Bauten des 16. Jahrhunderts, vornehmlich über die streitige Fortificationsanlage Kurfürst Joachims I. und das Haus der Kurfürstin Katharina, über Aussehen und Einrichtung des Schlosses im 17. Jahrhundert, über seinen Verfall im Laufe des dreißigjährigen Krieges liegen ausführliche Nachrichten vor, welche sachgemäß benutzt, ein anschaulicheres Entwickelungsbild liefern, als wir es von manch anderm kurfürstlichen Schloß besitzen. An den Neubau unter dem Großen Kurfürsten knüpfen sich auch die ersten größeren Gartenanlagen, welche um deswegen eine besondere Berücksichtigung verdienen, als sie den Ausgangspunkt der gärtnerischen Schöpfungen bilden, welche nachmals Potsdam berühmt gemacht haben.

Die Schicksale der Stadt von den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ab sind aus den oben entwickelten Gründen nur flüchtig gestreift worden, um daran die Schilderung des Parkes von Sans-Souci, seiner Entstehung, seiner Gestaltung unter seinem Schöpfer und seiner Veränderungen bis zu deren principiellem Abschluß durch Lenné zu knüpfen. Es beruht dieser Abschnitt vornehmlich auf der zu Eingang erwähnten Denkschrift für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm; jedoch ist erst nach deren Abfassung das hier benutzte werth-

volle, an Originalen, Actenabschriften und Auszügen reiche Material des literarischen Nachlasses des Oberbauraths und Gartendirectors J. G. Schulze, Lennés Vorgängers, zugänglich geworden. Schulzes Tochter Caroline, vor wenigen Jahren hochbetagt und erblindet gestorben, hat diesen Schatz treulich gehütet, und selbst versucht ihn schriftstellerisch zu verwerthen. Einiges davon ist in den Mittheilungen des Potsdamer Geschichtsvereins gedruckt, von anderm liegen abgeschlossene Manuscripte vor, darunter ihr Stolz, ein dicker Quartband mit dem Titel „Geschichte der Verwaltung der Kgl. Gärten unter der Regierung Friedrich d. Gr. bis zum Jahre 1828". Einen selbständigen Werth können diese Ausarbeitungen der alten Dame nicht beanspruchen, nur daß sie Zeugniß ablegen für ihren Fleiß, ihre Pietät für das alte Sans-Souci, und ihre grenzenlose Liebe zu ihrem vielfach verleumdeten, ehrlichen, pedantischen Vater. Sie geben außer persönlichen, allgemeineren Interesses entbehrenden Erlebnissen nur in unermüdlicher Wiederholung den Inhalt der Acten des Nachlasses. Für deren Aufbewahrung aber hat die treue Wächterin derselben den Dank aller Sans-Souci-Freunde noch über ihr Grab hinaus sich erworben.

Den Anhang bildet eine im Jahre 1885 in dem Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung veröffentlichte Untersuchung über die Schildhornsage, welche hier, mit einer, durch die neuerdings dagegen gerichtete Polemik veranlaßten Schlußbemerkung vermehrt, wiederholt wird, weil die vorgebliche Sage von Jaczos Besiegung auf dem Potsdamer Werder, seiner Flucht durch die Havel beim Schildhorn und seiner sich daran anknüpfenden Bekehrung zu den geschätztesten Inventarienstücken Potsdamscher Vergangenheit gehört.

Als zweiter Theil schließen sich die Urkunden und Aktenstücke an, welche die Quellen für die Darstellung des ersten Theils, soweit dieselben nicht der gedruckten Literatur entstammen, enthalten, dann aber auch Neues, Eigenartiges bieten, welches dort nicht in den Kreis der Erörterung gezogen wurde; der Verfasser empfiehlt sie daher besonderer Beachtung. Sie geben meistens bisher Ungedrucktes; wo bereits gedruckte Urkunden wiederholt wurden, geschah dies auf Grund erneuter, berichtigender

Textvergleichung, oder weil die gedruckte Quelle selbst selten und schwer zugänglich ist. Ein besonderes Gewicht glaubt der Verfasser auf die wörtliche Mittheilung — nur hier und da haben bei unwesentlichen Dingen Kürzungen stattgefunden, die stets sorgfältig angezeigt sind — einiger größerer Nummern legen zu sollen, da dieselben erst so ihre volle Bedeutung für die Communal-, insbesondere aber für die Wirthschaftsgeschichte der Mark entfalten. Es sind dies die Kämmereirechnung von 1571/72 (Nr. 22) — die einzige ältere, welche noch zu Rathhause vorhanden ist —, das Erbregister von 1589 (Nr. 26), die „Historica" und andere geschichtlich interessante Eintragungen des ältesten Kirchenbuches von 1602 ab (Nr. 31), das Amtsinventar von 1611 (Nr. 33), das Amtsbreviar von 1700 (Nr. 53). Aehnlich verhält es sich mit den im Wortlaut mitgetheilten Berichten des Kriegsraths Richter, Mangers und Schulzes zur Geschichte von Sans-Souci. Dieselben geben ein klareres Bild von dem alten Park, von seiner Verwaltung und den dabei betheiligten Personen, als es der sorgfältigste Auszug vermöchte. Auch einige Momente aus der neueren Geschichte der Stadt, welche im Text nicht berücksichtigt wurde, werden in unserer Urkundensammlung berührt; wir nennen besonders die Schulzeschen Berichte über den Besuch Napoleons und die letzte Anwesenheit der Franzosen in Potsdam, die Vorbereitungen zum Empfang der siegreichen Truppen im Jahre 1815 u. A. m.

Ein Uebelstand ist es, daß bei den Abdrücken der Urkunden des 16. und 17. Jh., welche auf zu sehr verschiedenen Zeiten gefertigten Abschriften beruhen, nicht überall die heut dafür mit Recht gebräuchlich gewordene vereinfachte Rechtschreibung durchgeführt werden konnte. Es hat dies seinen Grund in den besonderen, hier nicht zu erörternden Schicksalen des Manuscripts, welche die beabsichtigte Ueberarbeitung vor dem Drucke unmöglich machten. Man wolle diese formale Ungleichmäßigkeit, welche den inneren Gehalt der Urkunden nicht beeinträchtigt, daher freundlichst entschuldigen.

Dem zweiten Theil angehängt sind der Versuch einer Potsdamer Bibliographie, eine Zusammenstellung von Karten, Plänen und Grundrissen und eine Uebersicht vornehmlich der älteren An-

sichten von Potsdam und Umgegend. Mußte auch darauf verzichtet werden, absolute Vollständigkeit zu erzielen, da es hierorts an manchem dazu nöthigen literarischen Hilfsmittel gebricht, so gewährt doch das Gebotene eine Anschauung von der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der auf Potsdam bezüglichen Literatur, und möchte vielleicht manchem ein nützlicher Wegweiser sein.

Nothwendige Ergänzung des Buches sind die demselben beigefügten, nach Zeichnungen des Verfassers — mit Ausnahme des ältesten Stadtsiegels Taf. XI, 1, zu welchem der Holzschnitt in M. II,75 benutzt werden mußte — ausgeführten 15 Tafeln. Urkundencharakter tragen unter denselben die nach über den Originalen gefertigten Durchzeichnungen in Originalgröße sorgfältigst reproducirten Blätter Taf. I. II. V. VII. VIII. IX. XIV. Der v. Schönowsche Doppelgrabstein, welcher mitsamt dem ganzen Dorfe Golm im Bergauschen Inventar fehlt, sowie das v. Gundlingsche Wappen in Bornstedt, welches dem gedachten Gewährsmann ebenfalls entgangen ist, werden als schmückende Beigabe willkommen sein, ebenso wie die zierliche, das Schloß des Großen Kurfürsten von der Stadtseite darstellende Vignette nach Begers Thesaurus Brandenburgicus auf dem Titelblatte, dessen Randleiste nach der Einfassung eines in der Kirche zu Golm befindlichen Grabsteines von 1617 entworfen wurde.

Ausführliches Inhaltsverzeichniß über den ersten und zweiten Theil, und ein alphabetisches Sachregister werden die Benutzung des Buches nach Möglichkeit erleichtern.

Nachdem der Verfasser so Rechenschaft gegeben über Entstehung, Plan und Inhalt seiner Arbeit, bleibt ihm noch die angenehme Pflicht, allen denen ehrerbietigsten und verbindlichsten Dank zu sagen, welche dieselbe durch Zugänglichmachung der Ihnen unterstellten Archive oder sonst wie befördert haben, dem Director der Staatsarchive, Geheimen Oberregierungsrath, Herrn Professor Dr. von Sybel, dem Oberbürgermeister von Potsdam Herrn Boie, dem Superintendenten Herr Petzhold zu Potsdam, dem Geheimen Archivrath und Staatsarchivar zu Magdeburg, Herrn G. A. v. Mülverstedt, welcher aus dem reichen Schatz

seiner Sammlungen wichtige Beiträge zur Liste der Amtshauptleute mitgetheilt hat, dem Lehrer Herrn H. Wagener zu Potsdam, dessen Verdienste um seine „Wanderungen" Theodor Fontane rühmend erwähnt, und welcher die Benutzung der in seinem Gewahrsam befindlichen Sammlungen des Potsdamer Geschichtsvereins in entgegenkommendster Weise vermittelte.

Das Erscheinen des Buches haben S. Excellenz der Herr Cultusminister v. Goßler und der Magistrat der Stadt Potsdam durch Subscription auf eine größere Zahl von Exemplaren zu erleichtern die Gewogenheit gehabt, wofür ebenmäßig seinen gehorsamsten Dank abzustatten der Verfasser nicht verfehlt; der Conservator der Kunstdenkmäler, Director der Schloß-Bau-Commission, Ober-Hofbaurath, Herr Geheimer Regierungsrath Persius und Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Althoff haben ihn durch nie versagten sachgemäßen Rath und hilfreiche That zum tiefsten Danke verpflichtet; ganz besondern Dank schuldet er aber auch seinem Herrn Verleger, der weder Mühe noch Kosten gescheut hat, um mit bewundernswerther Energie und Raschheit, mit dem liebenswürdigsten Eingehen auf die mannigfaltigen Wünsche des Autors hinsichtlich der Herstellung und Ausstattung von Text und Abbildungen, ein Werk zu schaffen, von welchem der Verfasser nur wünschen kann, daß der Inhalt den Beifall finden möchte, welchen der Ausstattung sicherlich Niemand versagen wird.

Georg Sello.

Sans-Souci, am Todestage König
Friedrichs d. Gr., 1888.

Inhalt.

Cap. III. Der Lustgarten und andere gärtnerische Schöpfungen des Großen Kurfürsten.

Cap. IV. Die Stadt Potsdam.

Cap. V. Sans-Souci.

Zweiter Theil.

Urkunden und Aktenstücke.



Uebersicht der Abbildungen.



Erster Theil.

I.

Praehistorisches.

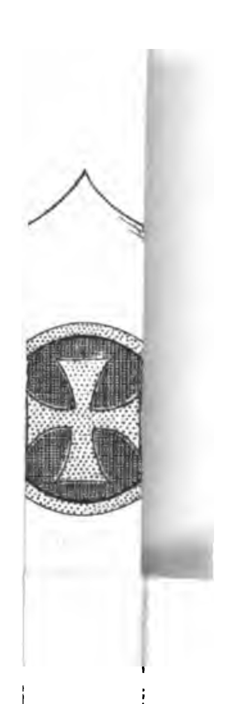
Urgeschichtliches; Poztupimi.

Der Name Potsdams reicht in graues Alterthum hinauf, wenn anders derselbe identisch ist mit dem locus Poztupimi, welcher nebst dem locus Geliti, der Urkunde König Ottos III. vom 3. Juli 993 zufolge[1]), in provincia Hevellon vocata et in insula Chotiemvizles lag. Ob diese seit Bekanntwerden der Urkunde, zum Mindesten seit Gundling[2]), als selbstverständlich angenommene Identität, die auch Alexander Buttmann in seinen „Deutschen Ortsnamen“ (S. 31) für unzweifelhaft zu halten scheint, die aber doch insofern nicht unbedenklich ist, als jede vermittelnde Form des Namens fehlt — die älteste, mir bekannte Form, in der Bologneser Universitätsmatrikel, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, ist Bostam —, ob diese Identität sprachlich möglich ist, muß den Slavisten unter sich auszumachen überlassen bleiben. Wenn Cybulski indessen im Anhang zu Fidicins Geschichte von Potsdam (S. 159) meint, aus Klang und Form ergebe sich auf den ersten Blick die Identität beider, so erscheint mir das etwas gewagt, und seine Meinung gewinnt nicht an Autorität dadurch, daß er weiter behauptet, geschichtliche Zeugnisse setzten dies außer allen Zweifel. Denn gerade diese geschichtlichen Zeugnisse vermissen wir schmerzlich. Daß andere Ortschaften, deren Namen zu Poztupimi und Geliti sich fügten, im Havelgau nicht zu finden, würde auch nicht mit Nothwendigkeit auf Potsdam und Geltow weisen. Sind doch die 981 genannten castella Nienburg, Dubie et Briechowa dicta in pago Hevellon in comitatu Ditmari marchionis iuxta fluvium Havela dictum[3]) ebensowenig nachweisbar wie die Insula Chotiemvizles der Urkunde von 993, deren Name anzuklingen scheint an den des im Jahre 844 erschlagenen Abotritenfürsten Gotzomvizli.

Was die Bedeutung des Namens anlangt, worüber Dr. Jettmar in einem besondern Programm des Potsdamer Gymnasiums gehandelt hat[4]), sei hier nur folgendes bemerkt. Fidicin hat sich die übrigens durchaus nicht neue, sondern schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts erörterte Erklärung Cybulskis: Auftritt, Stiege, zu eigen gemacht, und sagt: „Die ältere Erklärung des Wortes mit „unter den Eichen" hat sich bei genauerer Untersuchung nicht bewährt. Eichen wuchsen auf den Höhen und Abhängen der Insel fast überall, fehlten in der Niederung, namentlich in der nächsten Umgebung Potsdams, früher jedoch gänzlich. Mit den Eichen auf der Höhe kann das Wort Poztupimi aber gar nicht in Beziehung gebracht werden, weil jeder Ort auf der Insel ihn mit gleichem Rechte führen konnte." Darauf wäre zu erwidern, daß diese letztere Möglichkeit abgeschnitten war, wenn etwa Potsdam bereits so hieß vor Gründung der anderen Ortschaften auf der Insel, also die älteste Ansiedelung dort war, oder daß sie bedeutungslos wurde, wenn die bereits bestehenden anderen Orte aus anderen Veranlassungen schon andere Namen führten, und daß schließlich ebenso jeder andere, ähnlich wie Potsdam zum „Landen und Uebergang" geeignete Ort auf der Insel, z. B. Geltow oder Nedlitz, mit gleichem Rechte den Namen Potsdam in der Cybulskischen Bedeutung führen konnte. Thatsächlich war ferner gerade die nächste Umgebung Potsdams, sobald man den engen Sumpfgürtel des Witam und seiner Ausläufer überschritten hatte, reichlich mit Eichen bestanden. Der spätere Sans-Souci-Park wird noch 1729 als „Eichwald" bezeichnet, wie er schon im 17. Jahrh. hieß; ebenfalls im 17. Jahrh. (und noch heut) hieß der seiner Erhebung nach unbedeutende Petzienberg am Havelufer in der Pirschheide „Eichberg" und am Fuß des Lackenberges (jetzt des großen Entenfängerberges im Wildpark) lag und liegt bis heut eine „Eichheide"; die Eichen in der Pirschheide fand Büsching auf seiner Reise nach Rekahn noch erwähnenswerth, in den uralten Eichen in der jetzigen Feldstraße, welche Nicolai bei der Beschreibung der Ehrenpfortenberg-Allée erwähnt, dürfen wir eher Ueberbleibsel des bis an die Stadt heranreichenden Eichwaldes, als Pflanzungen aus des großen Kurfürsten Zeit erblicken; der Stadt gegenüber lagen schließlich noch die erst unter dem großen Kurfürsten gefällten Eichen des Tornow. Unser Potsdam könnte also an sich sehr wohl, und vor den andern Orten des Potsdamer Werders, den Namen von seinen Eichen erhalten haben.

Doch möge, von der Bedeutung ganz abgesehen, der Name Potsdam wirklich „spätere Verstümmelung" des Ottonischen Poztupimi sein, so wäre trotzdem die Urkunde von 993 für die Geschichte unserer Stadt belanglos.

[illegible] Sagen.



Denn der Inhalt derselben entspricht lediglich dem für Schenkungsurkunden jener Zeit gebräuchlichen Formular, und giebt über die individuelle Beschaffenheit des Ortes, welcher diesen Namen trug, nicht die leiseste Andeutung, sodaß man vermuthen könnte, es habe dort noch nicht einmal ein eigentliches Wendendorf bestanden.

Potsdamer Sagen.

Selbst die Localsage, welche dem Kundigen mancherlei Rückschlüsse gestattet, ist stumm. Denn Karl v. Reinhards zuerst im Jahre 1837 erschienene, später von W. Riehl wieder herausgegebene und vermehrte „Sagen und Märchen aus Potsdams Vorzeit“ sind frei aber schlecht erfundene Romanzen in Prosa, in denen diese oder jene traditionelle Spukgeschichte, aber kein Körnchen echten Sagengoldes zu finden ist. Nichtsdestoweniger hat dieses Buch nicht verfehlt, die Begriffe zu verwirren. So nennt A. Schulz in seiner „Geschichte der Stadt Potsdam“ das von Reinhard entlehnte Phantasiestück von der Gründung Potsdams durch den Wendenprinzen Chocus „eine Sage aus alter Zeit, die von Mund zu Mund sich fortgepflanzt“; so benutzt ein moderner Feuilleton-Geschichtsbilderer, Ferdinand Pflug [6]), die Erzählung von der „Wendenschlacht bei Potsdam“ in Verbindung mit der Schildhornsage, von der im Anhang die Rede sein wird, mit ernsthafter Miene, um seiner auf ganz unzureichendem Quellenstudium beruhenden Darstellung der Erwerbung Brandenburgs durch Albrecht den Bären eine Folie zu geben. Diese „Sage“, eine allen historischen Verhältnissen Hohn sprechende, auf einer kurzen Notiz v. Gundlings beruhende, in novellistischer Breite über den Obotritenfürsten Pribislav vorgetragene Dichtung v. Reinhards, welche Pflug in willkürlichster Weise deutet und seinen Zwecken gemäß ummodelt, soll nach des letzteren Autors Ansicht ihre Bestätigung finden in „einem vor etwa 10 oder 15 Jahren bei der Correctur des Havelbettes aus demselben genau an der von der Sage für die erwähnte Schlacht überlieferten Oertlichkeit gehobenen großen Waffen- und Knochenfund“, sowie im „Auffinden von Grundmauern einer christlichen Gedächtnißcapelle oder Kirche auf dem zwischen den Dörfern Nedlitz und Groß-Glienicke gelegenen Kirchberge, welche Höhe den Brennpunkt dieser Schlacht gebildet haben mußte“. Das Thatsächliche hiervon ist, daß im October 1874 bei Schiffbarmachung des Nedlitz-Paretzer Canals an der Nedlitzer Brücke, in beträchtlicher Entfernung von der Stätte der Schlacht nach der Reinhard'schen Sage, welche erst Pflug eigenmächtig hierher versetzt, außer allerlei ziemlich modernem Geräth und zwei Knochen an Rüstungsstücken der Adler einer preußischen Pickelhaube, ein Degen des 17. Jahrhunderts und ein prächtiges, dem 12. oder 13. Jahrhundert angehöriges Schwert mit räthselhafter Inschrift aus dem Wasser

gehoben wurde[7]). Ferner ist aus dem v. Suchodoletz'schen Plane der Umgegend Potsdams vom Jahre 1683 bekannt, daß auf dem Kirchberge, unmittelbar nördlich von Nedlitz, links vom Wege nach Krampnitz „vor Zeiten ein Capel gestanden"; es ist danach wohl nicht ganz richtig, daß diese Capelle erst bei Erbauung des Schlosses in Fahrland 1694 abgebrochen und zur Herstellung der Amtsgebäude verwendet worden sein soll, wie Fidicin (Ost-Havelland S. 18) angiebt. Mauerreste erwähnt im Jahre 1751 Beckmann; auf der abgeflachten Kuppe des eine entzückende, wenn auch jetzt verwachsene und beschränkte Aussicht bietenden Berges finden sich noch heut Mörtel- und Backsteinbrocken[8]); aus der Verwendung letzteren Materials muß man schließen, daß der Bau, welcher dem 1375 erwähnten später eingegangenen Dorfe Hainholz als Kirche gedient haben könnte, nicht der ersten askanischen Zeit entstammte, wenn sich auch „Messer und andere Geräthe", aus denen man auf heidnischen Cultus hat schließen wollen, daselbst gefunden haben.

Die einzigen wirklichen mir bekannt gewordenen Potsdamer Sagen, außer der Koboldsage bei Kuhn, sind die vom Heiligen See (welcher bis 1737, in welchem Jahre die Gräben nach dem Jungfernsee und nach dem Bassin in der Stadt ausgehoben wurden, ganz ohne Verbindung mit der Havel war), „von welchem sich die gemeinen Leute mit einer Fabel tragen, daß daselbst eine Stadt versunken sein soll, und sollen die alten Fischer noch die Glocken im Wasser haben läuten hören",[9]) und von dem Granitblock auf dem höchsten Punkt der Berliner Chaussée in der Gegend von Stolpe, „worauf in Wendischer Zeit geopfert wurde, der danach der Jungfrau Maria geweiht war, im Anfang dieses Jahrhunderts aber zum Straßenbau verwendet wurde"[10]). Auf volksthümlicher Ueberlieferung mag auch beruhen, was Otto Graben vom Stein in der „Potsdammischen Quintessenz" von den „sogenannten Helden-Gräbern ohnweit der Nettelischen Fähre" erzählt „worinnen Kriegeshelden ruhen sollen, zu deren letzten Ehre die Kriegesknechte mit ihren Beckelhauben soviel Erde zusammengetragen, bis dergleichen Ehrenmäler fertig gewesen." Derselbe Gewährsmann scheint uns auch den Beweis zu erbringen, daß der Name des großen Burgwalles bei der Krampnitz, „Römerschanze", nicht, wie L. Schneider meint „wahrscheinlich aus der im Munde des Volkes lebenden Benennung ‚Röber- oder Räuberschanze' entstanden", sondern wenigstens zu Anfang des 18. Jahrhunderts selbst volksthümlich war. Er sagt: „Sogar die Fischerjungen und Hirten unserer Gegend wollen beredtesten (? bereits?) Kenner der Alterthümer heißen, weil sie einem die Schanze zeigen, welche sie mit dem Titel der Römerschanze

beehren, und darinnen sich, ihrer Aussage nach, diese Völker so vortheilhaftig gesetzt hätten, daß sie von dem ganzen Lande Meister geblieben wären"[11]). Aeltere volksthümliche Benennung, welche die v. Suchodoletzsche Karte von 1683 überliefert und die Generalstabskarte aufbewahrt hat, war „Königswall", ein Name, den Louis Schneider ganz ungehöriger Weise damit in Zusammenhang bringt, daß „bekanntlich das Schwedische Heer 1631 zwischen Spandau und Potsdam gelagert und nach damaliger Sitte Schanzen aufgeworfen hatte, wo es aber schanzenähnliche Bauten vorfand, diese einfach als solche benützte."

Gräberfunde.

Beredter sind die häufig gemachten Gräberfunde, wenn sie uns auch nicht mehr zu verrathen wissen, als daß die Potsdamer Gegend bereits vor der Wendenzeit, während der Perioden, welche man als Stein-, Bronze- und Eisenalter bezeichnet, dauernd bevölkert war. Denn Artefacte dieser drei Kategorien hat man in Urnen an das Tageslicht gefördert[12]). Daß in der Stadt selbst Urnen gefunden, berichtet Gerlach in seinen gesammelten Nachrichten (I. 27), anderer Urnenfunde vor dem Berliner Thore, beim Schützenkrug, am Heiligen See, beim Neuen Palais gedenkt er im Alten und Neuen Potsdam (S. 49. 262), wo er zugleich mittheilt, daß man diese Todtentöpfe für Hexerei ansah und Geld dafür gab, daß sie zerbrochen und an solche Orte gebracht würden, wo kein Mensch hinkommen und daran Schaden leiden möchte. Eine leidlich ausführliche Zusammenstellung dieser Funde, von denen einige hervorragendes Interesse bieten, giebt v. Ledebur in „Das Kgl. Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin" (1838 S. 89—92), ergänzt durch „Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam" (1852, S. 45), „Die heidnischen Alterthümer aus der Umgegend von Potsdam" (M. I, Nr. 28. 1863), „Die Alterthümerfunde bei Kohlhasenbrück" (ibid. II. 23); auch des großen „Wendenkirchhofs" bei Bornim, den die Generalstabskarte noch verzeichnet, gedenkt er, wobei ich bemerke, daß diese volksthümliche Bezeichnung praehistorischer Grabstätten selbst sehr alt ist; schon in einer Choriner Urkunde von 1258 wird ein sepulchrum Slavorum als Grenzmarke erwähnt[13]).

II.

Die Burg zu Potsdam.

Erste urkundlich gesicherte Erwähnung des Namens Potsdam.

Ueber 300 Jahre vergehen seit Ausstellung der im vorigen Abschnitt besprochenen Ottonischen Urkunde, bis der Name Potsdam wieder in geschichtlichen Aufzeichnungen erscheint, und nunmehr als Benennung einer deutschen Stadt. Das bisher für die älteste Stadturkunde gehaltene, die Jahreszahl 1304 tragende Document gehört freilich erst dem 15. Jahrhundert an, im Jahre 1314 aber erscheint der Magister Fridericus plebanus in Bostam, derselbe, welcher noch am 24. August 1324 Pfarrer in Potsdam war (A. X, 237), als Begleiter eines Martinus de Krokere auf der Universität zu Bologna.[13a]) In der nächsten Zeit bis zur Erwerbung der Mark durch die Luxemburger wird Potsdam einige Male gelegentlich von Besitzveräußerungen durch die Landesherren genannt; doch nicht mehr als eine einzige Urkunde (vom 18. Juli 1345, A. XI, 155) — und diese nicht einmal im ganzen Wortlaute, sondern nur in kurzem Auszuge — ist bekannt, durch welche die städtische Verfassung Potsdams in dieser Zeit constatirt wird, eine Urkunde, merkwürdig dadurch, daß in ihr, welche das Versprechen des Markgrafen enthält, den Ort fernerhin nicht verpfänden zu wollen, derselbe nicht mehr wie früher „oppidum", sondern „civitas" heißt. Man muß sich indessen hüten, aus dieser Benennung, welche hier nicht mehr als eine Höflichkeitsform besagt, voreilige Schlüsse ziehen zu wollen; denn in der Finanzstatistik Kaiser Karls IV. kehrt die Bezeichnung „oppidum", was kaum mehr als „Flecken" bedeutet, wieder.

Entstehung der Stadt im Schutze der Burg.

Im Jahre 1370 wird Potsdam als Zollstätte genannt[14]); hält man dazu die 1317 urkundlich bewährte Existenz einer Brücke bei Potsdam, sowie daß in dieser Stadt im August 1324 die Herzöge Rudolf und Wenceslaus von Sachsen zusammenkamen, um einen Streit zwischen dem

Kloster Lehnin und den Gebrüdern v. Gröben zu schlichten (A. X, 237), so wird man auf die Vermuthung geführt, daß dort damals eine landesherrliche Burg vorhanden gewesen sei. Denn die Zollbeamten mit ihren Kassen mußten sicher wohnen, sie mußten auch in der Lage sein, die Zölle nöthigenfalls mit Gewalt erzwingen zu können; Brücken pflegte man nicht unbefestigt zu lassen, zumal wenn sie der Landesgrenze so nahe lagen wie diese, und die Stadt Potsdam war so gering, daß die Sachsenherzöge dieselbe schwerlich zum Rendezvous ausersehen haben würden, wenn sie nicht für ihre eigenen Personen wenigstens in einer Burg leidliche Unterkunft hätten erwarten können. Die Analogie anderer Ortschaften der Mark führt auch darauf, daß mit der Anlage der Burg der Anfang gemacht sei, und daß um sie herum, in ihrem Schutze, abseits von den wendischen Kietzfischern, sich die deutsche Stadt angesiedelt habe.

Mutmaßliche Gründung der Burg im 12. Jahrhundert.

Berücksichtigen wir nun die territoriale Entwickelung des brandenburgischen Staates in der Mittelmark, so führt uns die Erwägung der Umstände, welche an dieser Stelle zur Errichtung einer Burg geführt haben könnten, unschwer auf die Zeit, in welcher die brandenburgisch-wendische Grenze hier nahe vorbeilief, d. h. auf die Zeit vor 1231. Mit Spandau, Fahrland, der „Neuen Burg" oberhalb Drewitz, deren Stelle auf der v. Suchodoletz'schen Karte von 1683 noch deutlich bezeichnet ist, Saarmund, Beuthen und Trebbin sollte die Potsdamer Burg die Havel- und Nuthe-Linie schützen. Eine genauere Prüfung der speciellen geschichtlichen Verhältnisse unserer Gegend weist uns aber vielleicht auf eine noch bestimmtere Zeit. In der für die Grenzbestimmung des Bisthums Brandenburg (und damit der Markgrafschaft) so wichtigen Urkunde Bischof Siegfrieds II. von Brandenburg vom 28. (? 18. ?) December 1217 (A. VIII, 132) werden als Grenzorte gegen den Teltow nur Saarmund und Trebbin genannt. Die Finanzstatistik Karls IV. verzeichnet nun die gewiß auf alter Einrichtung beruhenden Amtsbezirke der markgräflichen Burgen (d. h. gewissermaßen nur das Gerippe dieser Bezirke, soweit nämlich die Ortschaften innerhalb derselben zur Zeit des Kaisers der Burg noch abgabenpflichtig waren) und da bemerken wir den auffälligen Umstand, daß der zu Saarmund gehörige Sprengel zum größten Theil zwar links der Saare lag, aber in einem schmalen Streifen über Rudow und Gütergotz hinaus sich bis Zehlendorf in den Teltow hinein erstreckte, Potsdam und die Drewitzer Neuenburg gewissermassen in den Hintergrund schiebend. Dies führt zu dem Schlusse, daß, als Saarmund diese Bedeutung erhielt, Potsdam und Neuenburg[15]) ihren Beruf als Festen erfüllt hatten, also einer jedenfalls vor 1217 liegenden Zeit ihre Entstehung verdankten.



Die Neuenburg ging allmählich ganz ein — schon 1382 ist nurmehr von der Neuenburger Mühle die Rede (A. XXV, 387) — die Burg zu Potsdam blieb um anderer Zwecke willen erhalten.

Lage der Burg nicht auf der Hl. Geist-Insel, sondern an der Stelle des jetzigen Stadtschlosses.

Ueber Entstehung und Lage dieser Burg sind viele falsche Ansichten aufgestellt worden. Der fleißige Sammler zur Potsdamschen Geschichte, Magister Samuel Gerlach [16]), zeichnet die ihm vom Amtmann Martin Plümicke mitgetheilte Tradition auf, welche er mindestens bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück verfolgen zu können meint, daß an der Stelle der jetzigen Heiligen-Geistkirche, auf einer kleinen, auf dem Memhardtschen Grundriß und der v. Suchodoletz'schen Karte von 1683 [17]) noch sichtbaren Insel ein von Joachim I. erbautes Schloß gelegen habe, und er vermuthet weiter, daß dort, wo jetzt das Stadtschloß stehe, eine wendische Burg sich befunden habe. Fidicin dagegen [18]) sieht auf dem Heiligen-Geist-Inselchen schon in frühester Zeit eine Burg, welche im Jahre 993 ein Quedlinburger Beamter bewohnte; zwischen ihr und dem ganz nach wendischer Art angelegten ältesten Theil der Stadt hätten sich in der jetzigen Burgstraße Fischer angesiedelt. Die Wenden seien aus der Stadt nach dem Kietz gedrängt worden, die Burg aber müsse eingegangen sein. Denn 1323 seien mit der Insel Potsdam alle für die Erhaltung der Burg und ihres Hauptmanns nothwendigen Einkünfte veräußert worden; es geschehe derselben daher ebensowenig damals Erwähnung, wie in der kurzen Statistik der Mark von 1373, in welcher es nur heiße: de Groben cum castro Buten et insula Postdamp. (B. III, 4). Erst zwischen 1373 und 1375 habe Kaiser Karl IV. wieder eine Burg erbaut, indessen nicht auf der alten Stelle, sondern am Orte des jetzigen Stadtschlosses.

Der Werth der Gerlach'schen Tradition erweist sich als sehr gering, wenn wir sie mit dem vergleichen, was v. Gundling [19]) über denselben Gegenstand bemerkt. Dieser, trotz seiner Hofnarrenrolle durchaus ernst zu nehmende gründliche Gelehrte, welcher bald nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I. an den Hof gekommen war, und in der Mark Brandenburg sehr gut Bescheid wußte — er sagt in der Vorrede zu seinem Brandenburgischen Atlas: „Ich habe dieses Churfürstenthum anno 1713, 1714 und 1715 selbst von Stadt zu Stadt durchreiset, und da ich das Städtewesen bei einer Commission aufgenommen, habe ich freilich Gelegenheit gehabt, jede Stadt auf das Eigentlichste kennen zu lernen, und alle Dokumenten, Privilegien und Urkunden im Original anzusehen" — spricht nicht von der Insel, sondern läßt die älteste Burg auf der Stelle des damaligen Amtes, des jetzigen Packhofes, liegen, und

danach die Burgstraße ihren Namen führen. Auch seine Quelle ist offenbar die Tradition, und zwar die echte, volksthümliche, während die Gerlachs und seiner Gewährsmänner eine gelehrte, kritisch zurecht gestutzte ist. Die Gedankenverbindung, welche die Phantasie der Potsdamer Bierbank-Historiker jener Tage von einem in der Burgstraße belegenen ehemals kurfürstlichen, nun königlichen Amte, welches selbst im Anfang unseres Jahrhunderts noch über ein stattliches Inventar mittelalterlicher Straf- und Haftrequisiten (eiserne Jungfrau, spanischer Mantel, M. N. F. III, 25) verfügte, zu einer mittelalterlichen Burg an dieser Stätte hinüberleitete, liegt klar vor Augen. Die wahre Entstehung des Namens der Burgstraße kannten weder Plümicke noch Gerlach; eine Burg mußte auch nach ihrer Ansicht hier gestanden haben, nur nicht auf der Stelle des Amtes, welches, wie sie wohl wußten, erst der Große Kurfürst neu erbaut hatte; geeignet dagegen erschien dazu der Platz des ehemaligen kurfürstlichen Weinkellers auf dem Inselchen am Ende der Burgstraße, wo der Mühlenwall findigen Antiquaren allerlei zu denken gab, obwohl derselbe gewiß nur dazu bestimmt gewesen war, eine auf ihm stehende, bereits im Landbuch Karls IV. genannte, 1456 als Windmühle „vor Potsdam“ erwähnte (A. XI., 177), Oekonomiebauten gewichene Windmühle vor Hochwasser zu schützen. Dieser, gleich dem Amtshause erst vom Großen Kurfürsten errichtete Weinkeller ergab nun ebenfalls ein neues romantisches Moment für die Ausbildung der Gelehrten-Sage von der alten Potsdamer Burg, wie sie sich bei Nicolai und Anderen findet. Es heißt dort: das Burggebäude nebst Graben und Zugbrücke sind noch bis auf König Friedrich Wilhelm I. geblieben, welcher „die Gewölbe dieses alterthümlichen Gebäudes“ zu seinen Rheinweinkellern benutzte, wie schon vorher Kurfürst Friedrich Wilhelm den Platz zur Bewahrung seines Potsdamer Weines gebraucht hatte. König Friedrich Wilhelm I. ließ endlich die ganze Burg niederreißen, den Graben ausfüllen und die Heilige-Geistkirche auf dem Platze aufführen.

Die Möglichkeit der Existenz eines wendischen Burgwalles auf der kleinen Insel soll an sich gar nicht bestritten werden, nur bleibt sie unfruchtbare Hypothese für eine Zeit, in welche unsere geschichtlichen Nachrichten nicht hinaufreichen, ebenso unbeweisbar, wie die Wendenburg Bomgarde, welche Fidicin bei Baumgartenbrück annimmt. Die historische Burg Potsdam aber kann allein an der Stelle des jetzigen Stadtschlosses gelegen haben, und zwar seit Gründung der Stadt, trotz ihrer Nichterwähnung in den Urkunden von 1323 und 1373, welche nur ergeben, daß die Burg selbst sammt ihren außerhalb des Potsdamschen Werders bele-

genen Besitzungen (das Dorf Kammerode und die Potsdamer Merica) nicht mit veräußert wurde.

Wer den Memhardt'schen Grundriß von ca. 1672 aufmerksam betrachtet, der wird nicht verkennen, daß die älteste Stadt (die nichts von der Hufeisenform wendischer Dörfer, die Fidicin an ihr constatirt, aufweist) in unmittelbarem Anschluß an eine Burg erbaut wurde, welche mit ihr durch einen gemeinschaftlichen Befestigungsgraben, dessen Lauf sich zu Ende des 17. Jahrhunderts noch genau verfolgen läßt, umgeben wurde, und welche den Platz des jetzigen Stadtschlosses einnahm. Außerhalb dieses Grabens nach Osten siedelten sich deutsche Fischer an, während westwärts vor der Stadt auf dem Kietz die Wenden saßen.

Thatsache bleibt allerdings, daß diese Burg erst in der Karolinischen Finanzstatistik von 1375 ausdrücklich genannt wird, und daß wir erst von diesem Augenblick an urkundlich gesicherten Boden betreten; aus den Gesammtverhältnissen ergiebt es sich aber, daß wir einer Burg dort, wo diese beglaubigte lag, während des 14. und sicher auch während des vorhergehenden Jahrhunderts nicht entrathen können.

Beschreibung der Burg.

Wir sind in der glücklichen Lage, diesen Ort und seine Identität mit der Lage des Stadtschlosses mit Bestimmtheit nachweisen und uns ein annäherndes Bild von dem Aussehen jener alten Burg machen zu können. Das Geheime Staatsarchiv in Berlin besitzt ein Buch in Querfolio, welches auf dem Deckel die Bezeichnung „Potsdam 1672" trägt, und einen Grundriß (der ältere Gestalt zeigt als der v. Suchodoletz'sche Plan von 1683) sowie eine Ansicht Potsdams aus der Cavalierperspective, nebst Ansichten und Grundrissen des Schlosses und der alten Fasanerie zu Potsdam enthält, denen hier und da die nach ihnen von Gottfried Bartsch gefertigten Stiche beigeklebt sind. Nicolai und, wahrscheinlich ihm folgend, Manger, schreiben diese Zeichnungen ohne ersichtlichen Grund ebenfalls dem Ingenieur Samuel v. Suchodoletz zu, der Stich des Grundrisses der Stadt trägt indessen auf dem Exemplar der Möhsen'schen Sammlung in der Kgl. Bibliothek zu Berlin die Bezeichnung („Gr. Memhart del. Bartsch sc."[20]). Ganz vorn ist eingeklebt eine von anderer Hand gefertigte, von Nicolai gekannte und von Fidicin in verkleinertem Maßstabe, aber nicht ganz genau reproducirte Zeichnung, welche mit Reißblei von alter Hand die Aufschrift trägt „Aldo Hauss zu Botzdam". Sie stellt ein an Wasser und einer Brücke gelegenes, auf zwei Seiten von Garten umgebenes unregelmäßiges Mauer-Fünfeck dar, dessen Ecken von vier im Grundriß nicht ganz kreisrunden und einem viereckigen Thurm gebildet werden, während ein großes Gebäude den Raum im Inneren in zwei ungleiche Theile theilt und an

30

25

der einen Mauerseite ebenfalls von einer Durchfahrt durchschnittene Gebäude stehen.

Nun wissen wir aus Baurechnungen, daß im Jahre 1598 die Kurfürstin Katharina das „alte Haus“ zu Potsdam umbauen ließ, wobei Mauerrondele erwähnt werden; wir besitzen außerdem Inventarien von 1611, 1645 und 1650, welche nicht nur das damalige Schloß genau schildern, sondern auch mit den Angaben der Baurechnung von 1598 übereinkommen und vor allem eine genaue Beschreibung jener Zeichnung des „alten Hauses“ liefern. Denn wir finden in ihnen die Ringmauern, die vier runden Thürme, von denen einer nach der Havel liegt, den viereckigen Thurm und alle sonstigen Baulichkeiten wieder. Das Wohngebäude des Inventars von 1650 ist aber, wie aus Allen einschlägigen Berichten hervorgeht, und wie selbst noch der Grundriß des heutigen Schlosses bestätigt, der Grundstock des von Kurfürst Friedrich Wilhelm begonnenen, von König Friedrich I. veränderten und von Friedrich dem Großen in seiner jetzigen Gestalt vollendeten Potsdamer Stadtschlosses.

Können wir also einerseits die Schicksale des auf dem alten Grundrisse dargestellten Schloßbaues bis auf die Neuzeit herab verfolgen, so führt uns andererseits die ganze Anlage desselben, wie wir sie aus der Zeichnung und den Inventarien kennen, in frühe Jahrhunderte hinauf, indem sie die unverkennbaren Merkmale einer mittelalterlichen Burg aufweist. Von dem 1598 umgebauten Wohngebäude müssen wir freilich absehen; um so deutlicher aber spricht der viereckige Thurm, der Bergfried der alten Burg, zu uns. Diesen Hauptheil mittelalterlicher Befestigungen legte man entweder an der, dem Angriff zunächst ausgesetzten, oder gerade an der abgekehrten Seite an; ersteres war hier der Fall, wo er in einem gegen das Havelufer ausspringenden Winkel der Ringmauer, aus derselben weit hervortretend, und somit das Vorterrain in wirksamster Weise beherrschend, lag. Von ihm gedeckt, stadtwärts liegend, müssen wir uns die älteste Brücke oder Ueberfahrt über die Havel — Potsdamer Localhistoriker sprechen vielfach, doch mit Unrecht von einer „Fuhrt“ an dieser Stelle — welche lange Zeit jene ersetzen mußte, denken, während der alte Grundriß die Brücke mehr stromabwärts an den südöstlichen der runden Eckthürme verlegt.

Der Thurm hatte außer dem Erdgeschoß drei Etagen, deren eine für den Kriegsfall mit einer Küche versehen war, und war, ähnlich wie der Tangermünder Bergfried auf der Merianschen Abbildung, mit vier Erkern gekrönt. Er war ursprünglich zu ebener Erde gar nicht zugänglich, sondern einzig mittels eines hölzernen, auf der Höhe der Ringmauer entlang

laufenden, noch 1650 vorhandenen Ganges vom Wohnhause aus erreichbar. Seine mittelalterlichem Befestigungswesen durchaus entsprechende Bedeutung als völlig isolirtes letztes Reduit der Vertheidigung ist dadurch klar ausgesprochen. An diesen Bergfried schloß sich rechts und links die Ringmauer, welche die Höhe der ersten Etage des Wohnhauses hatte, und, wie schon bemerkt, an ihren übrigen vier Ecken mit sie überragenden Thürmen besetzt war. Das Burgthor lag in der dem Wasser abgekehrten Nordfront, und das Wohnhaus stand nicht in der Mitte des von der Mauer umgebenen Raumes, sondern in der südlichen Hälfte desselben, von dem eigentlichen Wirthschaftshofe wahrscheinlich durch eine eigene, auf dem Grundriß nicht mehr vorhandene Vertheidigungsanlage geschieden, ebenfalls dem mittelalterlichen Burgenbau entsprechend, welcher im Inneren der Burg gern verschiedene Abschnitte anordnete, wie dies, um einige märkische Beispiele zu nennen, in den Burgen zu Tangermünde und Salzwedel der Fall war[2]). Daß um die Mauer sich ein Graben zog, ist selbstverständlich; wahrscheinlich war derselbe noch im 17. Jahrhundert, wenn auch ausgetrocknet, vorhanden, obwohl der alte Grundriß davon nichts aufweist; denn der erste Bau des großen Kurfürsten, welcher in gewisser Weise die alte Anlage nachahmte, war von einer, ein regelmäßiges Viereck bildenden niedrigen an den Ecken mit thurmähnlichen Pavillons besetzten Mauer und einem nassen Graben umgeben, den man kaum ganz neu ausgehoben haben wird.

Mit ihrem hohen Bergfried, der Ringmauer mit dem Graben, entsprach also die alte Potsdamer Burg vollkommen dem in einer Urkunde Kaiser Karls IV. von 1377 (A. XXIV, 86) entworfenen Bilde einer markgräflichen oder wenigstens mit markgräflicher Erlaubniß erbauten Feste, welche allein aus Mauerwerk bestehen und „allerlei umblaufende wer“ (worunter nach einem Bauverbot der Neustadt-Brandenburg vom Jahre 1394 „dat graven, planken, unde kranz darup tu setten“ fiel, A. VIII, 371) und Bergfriede mit „grossen ufgeschossenen erkern“ haben durfte, während es sonst im Allgemeinen nur gestattet war, zu persönlicher Sicherheit eine Kemenate von Holz und Lehm zu ebener Erde ohne Graben anzulegen. Diese Bestimmungen rührten nicht erst von Karl IV. her; der Kaiser selbst nennt sie altes märkisches Gewohnheitsrecht, und beispielsweise erlaubte im Jahre 1356 der Bischof von Brandenburg dem Ebel v. Wildberg nur, sich unter diesen Bedingungen neben dem alten Burgwall bei Schrobsdorf (in der Nähe von Ziesar) anzubauen (A. X, 42).

Im sogenannten Landbuche Karls IV. ist von Burg und Stadt

Potsdam umständlich die Rede (s. Urk. Nr. 1); hier interessirt uns davon nur soviel, daß der Landesherr erstere mit den zu ihr gehörigen Einnahmen sich in der Weise reservirt hatte, daß der dort wohnende Capitaneus ein Fixum von acht Schock Groschen bezog und Acker und Wiesen, deren Größe nicht verzeichnet ist, zur Benutzung hatte. Ferner erfahren wir, daß die 1317 genannte Brücke nicht mehr stand, daß die an ihrer Stelle eingerichtete Fähre dem Rath gehörte, und dieser sie für $3\frac{1}{2}$ Pfund Heller verpachtet hatte.

Pertinenzen der Burg; Amt Potsdam; Verzeichniß der Amtshauptleute.

Die Pertinenzen der Burg, die das Landbuch beschreibt, und die abgesehen vom Kietz, zum weitaus größten Theil auf dem andern Havelufer lagen, bildeten den Anfang und Grundstock des späteren Amts Potsdam. Statt des zu unbekannter Zeit in den Besitz der v. Rochow übergegangenen und wüst gewordenen Dorfes Kammerode kamen andere Besitzstücke hinzu: das Dorf Neuendorf im Teltow während des 15. Jahrhunderts [22]), die Tudelwische und die Buchhorst 1509 [23]), und in diesem Umfange erhielt sich die landesherrliche Domäne, wie man mit einem modernen Ausdruck sagen könnte, bis in das Ende des 17. Jahrhunderts. Ihr Verwalter hatte zugleich die Gerichtsbarkeit über die Amtsunterthanen; in der Regel war er aber kein markgräflicher Beamter. Denn das Amt — diese Bezeichnung kommt für Potsdam zuerst 1426 vor — war bis in den Anfang der Regierung des Großen Kurfürsten hinein mit zwei kurzen Unterbrechungen stets verpfändet, und an Stelle der Zinsen dem Pfandgläubiger zu eigener Bewirthschaftung eingeräumt, welcher zugleich mit allen sonstigen Functionen des Voigts, Amtmanns, oder, wie es später hieß: Amtshauptmanns, betraut wurde; ein Kastner oder Amtsschreiber wirkte unter ihm als eigentlich technischer Beamter.

Während die Amtshauptmannschaft „mehr und mehr von ihrer öffentlichen auf die damit verknüpfte private Stellung heruntersank" [24]), gewann das Amt in wirthschaftlicher Hinsicht durch die ihm zugelegten Erwerbungen des Großen Kurfürsten auf der Insel Potsdam und in deren Umgebung eine neue Bedeutung. Freilich verlor es dabei jede Verbindung mit seinem ehemaligen Mittelpunkt, dem Schloß, welches nunmehr ausschließlich zur kurfürstlichen Residenz bestimmt wurde, während der Sitz des Amtes zuerst nach der Burgstraße, später nach Bornim verlegt wurde; dasselbe, zu welchem 1775 zwölf Dörfer und elf Vorwerke gehörten [25]), hatte 1722 auch den letzten Rest seiner historischen Beziehungen zu Potsdam durch Aufhebung seiner Gerichtsbarkeit über den Kietz u. s. w. eingebüßt. Der Amtmann wurde Generalpächter der zum Amte vereinigten Domänen; Richter erster Instanz in den dazu gehörigen Ortschaften, mit denen zu diesem



Zwecke die Domänenämter Lehnin und Fahrland vereinigt wurden, war ein eigener Justizamtmann.

Schon der Große Kurfürst hatte 1651 die Amtshauptmannschaften als „künftig wegfallend" bezeichnet; zur Beibehaltung der Potsdamer Amtshauptmannschaft insbesondere lag nicht der geringste sachliche Grund mehr vor; trotzdem existirten dieselben fort, um „als Gehaltsassignation für Offiziere und Civilbeamte, als Dotation für treue Dienste, als Sinecure für invalide Staats- oder gar Hofbeamte zu dienen"[26]).

Die zuerst von Gerlach[27]) und dann von Fidicin[28]) aufgestellten Listen der Potsdamer Amtshauptleute widersprechen einander zum Theil, und sind unvollständig; der Uebersicht halber verzeichne ich hier kurz die mir urkundlich bekannt gewordenen Namen: *)

1400, Januar 6. Wichard v. Rochow d. Ä. (A. XI, 156).
1406, 11—1416. Wichard v. Rochow d. J. (Zschr. z. Pr. Gesch. und Landeskunde 1882 S. 133).
Kurfürstliche Verwaltung.
1426, Juni 19. Claus d. Ä. und Claus d. J. v. Lattorf (A. XI, 161).
1429, Februar 6. Otto v. Bardeleben (A. XI, 163).
ca. 1440, November 2. Claus v. d. Gröben (A. XI, 166).
1448. Georg v. Waldenfels, Kurfürstlicher Kammermeister (A. XI, 169).
1457, Januar 7. Achim v. Hake, Amtmann und Vogt (A. XI, 177).
1463, Januar 30. Bischof Dietrich von Brandenburg (A. XI, 178).
1466, Juli 25. Heinrich Zabeltitz, Heinrich v. Krakow, Moritz Claus und Claus v. Schönow, Gesammtinhaber; als Vogt wird 1470, Juni 25. Heinrich v. Krakow vereidigt (A. XI, 180. C. I, 531).
1483 *. 1486. Claus v. Schönow, Hauptmann (A. XI, 188).
1493, Februar 2. 1496. Hans Niebede, Kurfürstlicher Hausvogt (A. XI, 190 XXIV, 472).
ca. 1505, Juni 10 bis 1515, April 16. Dietrich v. Flans I, Amtmann, Kurfürstlicher Rath und Hofmeister (A. XI, 191, 193, 194).
Kurfürstliche Verwalter unter dem Kastner Siegmund Weiher.
** 1535. Hans v. Krummensee.

*) Diejenigen Namen oder Daten, welche ich den handschriftlichen Regesten des Potsdamer Geschichtsvereins entnommen habe, sind durch ein *, diejenigen, welche mir Herr Geheimer Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg mit bekannter Liebenswürdigkeit aus seinen überaus reichen Sammlungen mitgetheilt hat, durch ein ** gekennzeichnet.



1538 **. Nickel v. Metzrade (M. III, 109).
1543, September 29. bis 1554. Caspar v. Köckeritz, Amtmann, Hauptmann (Supplem. 482. Stadtbuch S. 401).
1555 *. 1556. Joachim v. Rochow, Hauptmann (Stadtbuch S 401).
1558 *. 1559. Abraham v. Rochow, Hauptmann (Stadtbuch S. 380).
** 1562. Bernd v. Spiegel.
1566. Dietrich v. Flans II (M. NF. I, 89).
* 1599. Balzer v. Schlieben.
1606, Mai 22. bis 1650, April 23. Wolf Dietrich v. Hake.
1607. Valentin v. Priort.
1657. Georg Adolf v. Calenberge.
1660. (Gerlach, Alt. und Neues Potsdam S. 141). 1663 **. Hans Georg v. Ribbeck.
1667, Sept. †. Oberjägermeister Hans Friedrich v. Oppen.
1678. 1688 † **. Oberjägermeister Joachim Ernst v. Lüderitz (M. NF. II, 42).
1700. Oberjägermeister v. Pannewitz.
** 1703, Oct. 17. General-Feldmarschall Alexander Hermann v. Wartensleben.
** 1713. 1748, Oct. 22. †. Oberjägermeister Georg Christoph v. Schlieben.
** 1750, Mai 20. 1759, März 30 †. General-Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Kyau.
** 1766, Oct. 1784, Dec. 12. †. Generalmajor Wilhelm v. Steinwehr.
ca. 1786. Ernst Ludwig v. Pfuhl, General-Lieutenant und General-Inspecteur der märkischen Infanterie (M. II, Protokolle S. 20).

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu den Schicksalen der Burg im Mittelalter zurück.

Im Jahre 1382 stellte Markgraf Siegmund eine Urkunde über den Verkauf von Burg, Stadt und Kietz an das Kloster Lehnin aus, doch sind keine Umstände bekannt, welche dafür sprächen, daß dieses Geschäft rechtskräftig geworden (Sept. 27. A. XXIV, 387). 1400 befanden sich diese Objecte jedenfalls wieder im Besitz des Landesherrn, denn in diesem Jahre wurden sie an Wichard v. Rochow d. Ä. auf Golzow und dessen Ehefrau Ilse v. Werberge verpfändet (Jan. 6. A. XI, 156). Deren

Sohn, der jüngere Wichard, succedirte zwischen 1406 und 1411 in den Pfandbesitz, erhielt, nachdem er in dem kurzen Feldzuge Burggraf Friedrichs gegen den aufsässigen Adel im Februar 1414 sich genöthigt gesehen hatte, mit seiner Burg Golzow zu capituliren, die Burg Potsdam zum ritterlichen Gefängniß, und verzichtete bei seiner Rehabilitirung im Januar 1416 unentgeltlich auf sein darauf haftendes Pfandrecht[29]. Noch während der Pfandschaft hatte König Siegmund am 25. August 1411 u. A. Burg und Stadt Potsdam der mit Burggraf Friedrichs ältestem Sohne Johann verlobten Herzogin Barbara von Sachsen als Leibgedinge verschrieben (B. III, 184. M. III, 119), und am 29. September 1412 ließ sich der Burggraf selbst von der Stadt „zu seinem Gelde" huldigen, d. h. von ihr, wie von den übrigen Städten der Mark, seine eventuellen Ansprüche aus dem mit König Siegmund geschlossenen Statthaltereivertrage garantiren[30]. Da der Fürst die Huldigung in den einzelnen Orten persönlich entgegennahm, und zu diesem Zwecke im Lande herumreiste, müssen wir den 29. September 1412 als die erste nachweisbare Anwesenheit eines Hohenzollern in unserer Stadt betrachten. Nachdem Friedrich schließlich in Constanz mit der Mark belehnt, kehrte er im October 1415 in dieselbe zurück und empfing in Potsdam, wo er bereits am 27. Februar 1416 eingetroffen war und Belehnungen ertheilt hatte (C. I, 68), am folgenden Tage, am 28. Februar die Erbhuldigung der Stadt; zugleich bestätigte er ihre Privilegien und bewilligte ihr die Wiedererbauung einer festen Havelbrücke anstatt der zuletzt in Gebrauch gewesenen Fähre, sowie die Erhebung eines Brückenzolles. Aus den in der Urkunde (s. Urk. Nr. 3) gewählten Worten „eine brücke gen dem Teltow" hat man gefolgert, dieselbe müsse, da die jetzige Brücke in die Zauche, d. h. in den äußersten nordöstlichen Winkel derselben, ausmündet, erheblich weiter oben, in der Nähe der fabelhaften Burg auf der Heiligen Geistinsel, direct in den Teltow geführt haben. Die Brücke muß aber einmal stets in der Nähe der Burg gestanden haben, deren Ort wir für das ganze Mittelalter als dem des jetzigen Stadtschlosses entsprechend nachgewiesen haben, und andererseits lehrt eine unbefangene Prüfung der Terrainverhältnisse insbesondere auf der v. Suchodoletzschen Karte, daß eine practicable Verbindung Potsdams mit dem Teltow niemals anders möglich gewesen sein kann, als im ungefähren Zuge der jetzigen „Langen Brücke" über den Hakendamm, welch letzterer schon im 14. Jahrhundert nachweisbar ist, da die von ihm unzertrennliche Hakenmühle im Landbuch Karls IV. erwähnt wird. Auch führte die Brücke eigentlich gar nicht in die Zauche; denn das ganze Waldgebiet auf dem linken Ufer, bis zur Grenze der Vogtei

Die Havelbrücke nach dem „Teltow" 1416.

Saarmund nnd bis zur Nuthe gehörte zum Potsdamer Burgbezirk, so daß man mittels der Brücke von diesem aus direct in den Teltow gelangte. Nehmen doch auch Gerlach und Nicolai keinen Anstand, die damalige Brücke die Teltowische zu nennen, sind doch heut noch die Namen Teltower Thor und Teltower Vorstadt in Gebrauch. Wahrscheinlich aber lag die alte Brücke, wenigstens ihr Ausgangspunkt in Potsdam, etwas weiter stromaufwärts. Auf dem Memhardtschen Plane, welcher gar keine Brücke andeutet, also zu einer Zeit gezeichnet sein mag, wo der große Kurfürst den (1671 vollendeten) neuen Brückenbau zwar beschlossen, die Stelle aber noch nicht bestimmt hatte, ist nämlich eine Straße eingetragen, welche geradewegs vom Markt, etwa an der Stelle des jetzigen Pallast Barberini, zum alten, auf dem Plane angedeuteten Havelufer, dessen Hinausrückung projectirt war, aber unterblieb, führt, während für eine Straße längs dem Schlosse die damals auf dem Markt stehenden Häuser nicht einmal den Raum offen lassen. Hier war der Anfang der Brücke, welche unter Benützung von Inseln den Fluß so überschritten haben muß, daß der Zugang zu ihr von der alten, bei v. Suchodoletz und auf der Generalstabskarte verzeichneten Belitzer „Heerstraße", die mit der jetzigen Luckenwalder Straße auf dem Schützenplatz mündete, nicht allzu schwierig war.

Pfandschaften des 15. Jahrhunderts; die Burg als Landesfestung; Potsdamer Garnison in älterer Zeit.

Nicht lange blieb Potsdam in landesherrlichem Besitz; schon 1426 wurde es an die Gebrüder v. Lattorf verpfändet, und ging nun bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts aus einem Pfandbesitz in den andern über. Während dieser ganzen langen öden Zeit tritt uns nur der eine bemerkenswerthe Umstand entgegen, daß man beflissen war, die Burg als Landesfestung in wehrhaftem Zustande zu erhalten. Wenigstens war dies unter Otto v. Bardeleben der Fall, welchem 1429 versprochen wurde „was und wieviel auch der borckfride zu Postamp auf unserm slosse zu machen kosten wirdet" — „dasselbig gelt an solichen werungen, so sie dass ausgegeben haben" sollte ihm und seinen Erben wiedererstattet werden; fast scheint es nach diesen Worten, als sei damals die Burg schon in Verfall gewesen. Wenn Georg v. Waldenfels aber 1448 die Erlaubniß erhielt, auf Kosten des Kurfürsten bauliche Verbesserungen am Schlosse bis zum Betrage von 100 Fl. anzubringen, wenn Achim v. Hacke sich 1456 verbindlich machte, das Schloß „in wesentlichem Bau zu halten und nicht verfallen zu lassen", oder wenn die Gebrüder v. Schönow verpflichtet wurden, dies aus eigener Tasche vorzunehmen unter freier Gewährung von Backsteinen und Kalk Seitens des Landesherrn, so ist nicht ersichtlich, ob damit der wohnliche oder fortificatorische Zustand der Burg gemeint sei. Immerhin wurde dieselbe, deren Oeffnung in Kriegszeiten die

Kurfürsten nach wie vor sich vorbehielten, noch als fester Platz betrachtet; als im Frühjahr 1479 die Grenzfestungen wegen drohender Kriegsgefahr besetzt wurden, erhielt Potsdam eine Besatzung von 10 Trabanten[31]). Und daß ihm Potsdam auch sonst lieb, hat Albrecht Achilles in einem Briefe vom Jahre 1481 an seinen Sohn und dereinstigen Nachfolger Johann in seiner herzhaft-frischen, drastischen Weise ausgedrückt; er wünscht sich gewissermaßen ein Altentheil: „und hett einer nicht mehr dortinnen dann Berlin, Spandaw, Copenick, Oderberg (?), Sarmund und Postam, das beslossen vest lendlin, und wol umbgeben mit landen und mit lewten uns zustehend, und geb das ander alles seinen soenen, dass sie in schützeten und schirmeten, und sess da in sein alten tagen, hetzet, beizet, schuss, jaget, und liess im ein tanz machen mit den schönen frawen zum Berlin, wenn er wolt; setzet im alleynt uf, das er tragen möcht; hett er nicht ein waidlich wesen und leben zu leib und sel?“[32]). Der Uebersichtlichkeit halber knüpfe ich hier gleich an, was über die Potsdamer Garnison überhaupt in früherer Zeit überliefert ist. Daß eine solche regelmäßig vorhanden gewesen, möchte man aus der Existenz der 1618 im Kirchenbuch erwähnten Hauptwache schließen; nach Pastor Franckes gleichzeitiger Aufzeichnung legte der Kurfürst erst 1626 nach mehreren verunglückten Handstreichen Mansfeldischer Truppen (s. Urk. No. 31, 30) einige Soldaten, anscheinend von der Leibgarde, als Besatzung hinein. Dieselben machten sich heimisch, heiratheten Potsdamerinnen und ließen taufen, wie der Hauptmann Mecklenburg vom Rochowschen Regiment, welches 1638 hier in Quartier lag, und dem vielleicht auch der 1639 genannte Hauptmann Jacob Zackert mit seinem Lieutenant Gerhard Böllinger angehörte. Wenn sonst die Anwesenheit von Truppen in der Stadt erwähnt wird, von fremden, wie 1626 Dänen unter Hauptmann Friedrich v. Golitz, und 1649 Schweden mit Capitän, Fähndrich und einer „Frau Lautenansche“, oder von Brandenburgischen, wie 1634 Major Adam v. Hacke, 1635 Capitän Christoph Günther mit einer Compagnie, so ist wohl zu vermuthen, daß denselben nur aus militärischen Gründen kürzeres oder längeres Quartier hier angewiesen gewesen. Auf dem Durchmarsche jedenfalls war Oberstlieutenant Marcus Lüdicke befindlich, den das Kirchenbuch zwar schon einmal 1640, dann aber im Jahre 1641 mit seinem Regimentsquartiermeister Ludwig v. Gadow, dem Adjutanten Peter Arnd und dem Feldscheer Jochim nennt, denn er führte damals das vom Kurfürsten entlassene Regiment v. Burgsdorf dem Kaiser zu. 1648 sehen wir einige Compagnien des Leibregiments in der Stadt (Urk. Nr. 43. 44). 1656 wurde die Compagnie des Oberstwachtmeisters

Andreas Pfuhl „vor Potsdam" gemustert[33]). 1657 waren 4 Compagnien Dragoner mit dem halben Regimentsstab in Potsdam, Rathenow und Nauen vertheilt. Daß später, wenn auch nicht ständig, Artillerie und Dragoner als Garnison in der Stadt lagen, zeigt der Bericht des Rathes vom 4. October 1660 (s. Urk. Nr. 47); 1688 garnisonirten 20 Trabanten von der 1. Comp. dortselbst und laut Ordre vom 16. Mai d. J. sollte eine Compagnie des Regiments Prinz Philipp dahin verlegt werden (v. Mülverstedt, Die Brandenb. Kriegsmacht rc. S. 558. 611. 615).

Kurfürst Joachim I.; Wallbau 1520.

Troß aller fürsorglichen Bestimmungen auf dem Papier ging der Zustand der Burg in Folge der fast uncontrollirbaren Pfandwirthschaft immer mehr zurück. Kurfurst Joachim I. löste das Amt Potsdam, wie seit dem 15. Jahrhundert die officielle Bezeichnung lautete, von Dietrich v. Flans, der bis dahin für 150 Fl. am Schlosse verbaut hatte (A. XI, 191) im Jahre 1505 ein, nahm es in eigene Verwaltung und stellte einen Vogt an. Ein Inventar wurde bei dieser Gelegenheit nicht aufgenommen „denn an vieh und vorrat in kuch, keller, noch an wehren nicht vorhanden gewest, sunder allein die heuser ledig, doch mit dreien spanbetten, den acker beset mit wintersaet." (A. XI., 194). Mit diesem Jahre schien eine neue bessere Zeit für Potsdam beginnen zu sollen. Die früheren Kurfürsten hatten bei den Verpfändungen regelmäßig sich die Jagd vorbehalten, ein Beweis, daß sie dieselbe gern hier übten; Kurfürst Joachim aber trug eine besondere Vorliebe zu dem kleinen Havelstädtchen, die glückverheißend für dessen Bewohner war. Nicht nur, daß er das Leibgedinge seiner Gemahlin um Amt, Schloß und Stadt Potsdam vermehrte (1520, Juni 21, s. Urk. Nr. 13), er plante und begann auch großartige Bauten daselbst. Mannigfache Irrthümer sind hierüber verbreitet. Leuthinger schreibt: de Potstampio muniendo rationes inibat; cum enim locus natura securitatem praestaret, eum arte adiuvandum censebat. Arce igitur ampla excitata vallo et aggere oppidum firmare parabat, sed cum iam operibus faciendis multum progressus, poeniteret consilii, eo mutato, tandem a proposito omnino discessit, non quod de eo conficiendo desperaret vel nervi impensis non sufficerent, sed animum in exstruenda munitione nulla, meliore probata sententia, confirmasset, eo quod ad iniuriam et perniciem subditorum pertineret, qui, praeterquam quod gravaminibus et oneribus maioribus quam ferendo pares essent, deprimerentur suas domi curas et aerumnas laboriosissimas haberent[34]). Das was dieser nicht immer

zuverlässige Gewährsmann vom Bau einer geräumigen Burg berichtet, hat man in neuerer Zeit nur auf Reparaturen am alten sogenannten Karolinischen Bau beschränkt, eine Befestigung der Stadt selbst aber im weitesten Umfange angenommen. Louis Schneider läßt das Tracé dieser Befestigung dem Laufe des Canals, wie sich derselbe auf dem v. Suchodoletz'schen Plane findet und mit dem heutigen Stadtcanal sich annähernd deckt, folgen, spricht von Bastionen mit Facen und Flanken, mit Courtinen und vorliegenden Ravelins, und ermittelt aus einer von Fidicin entworfenen Karte die Stellen dieser Defensionalbauten[35]. Doch abgesehen davon, daß solche Kriegsrüstung dem kleinen Städtchen viel zu weit gewesen wäre — es füllte kaum den vierten Theil des von dieser Linie umzogenen Raumes — ist es ein Anachronismus, zu jener Zeit, wo Dürer die Rondelbefestigung des 15. Jahrhunderts in ein neues System brachte, schon die Anwendung des Bastionär-Tracés in der Mark anzunehmen, wohin dasselbe erst durch die italienischen Baumeister Kurfürst Joachims II. und des Markgrafen Hans von Küstrin gebracht und bei dem Bau von Spandau und Küstrin zuerst angewendet wurde. Der Darstellung Schneiders widerstreiten aber auch urkundliche Indicien und ausdrückliche Zeugnisse. Von der Zeit ab, in welcher der Bau begonnen haben muß, etwa 1526 — denn in diesem Jahre findet sich im Stadtbuch zuerst ein Meister Simon, der anfänglich Deichmeister, später Wallmeister heißt[36]) — werden im Stadtbuch häufig Gärten, Aecker und Wiesen vor dem Grünthor, oder mit noch speciellerer Ortsbestimmung „am Graben vor dem Grünthor" genannt, ohne daß der Befestigung, die gerade dort zuerst angelegt worden sein müßte, irgendwie gedacht würde. Andererseits wissen wir aber mit Bestimmtheit, daß der Kurfürst einen Garten ankaufte, um einen Wall zwischen Schloß und Kietz aufzuführen. Dieser Garten lag nach einer Beschreibung von 1546 „vor dem Kietzthor beim Hospitalzaun bis an den Graben nach der Havel und her an den Stadtgraben"[37]). Jenes ist der jetzige Stadtcanal, oder vielmehr dessen Vorgänger. Die Bezeichnung, welche ihn von dem damals noch existirenden Stadtgraben (der Potsdam in engem Kreise umschloß) unterscheiden soll, würde unglücklich gewählt sein, wenn letzterer, wie Fidicin annimmt, in der Gegend des Oberpräsidiums, also mit dem „Canal" parallel, ebenfalls in die Havel gefallen wäre. Diese weite, von Fidicin angenommene Ausbuchtung des Stadtgrabens nach Westen zu, welche durch den Grundriß des alten Hauses nur eine scheinbare Unterstützung erhält, erscheint auch deswegen unwahrscheinlich, weil dort nichts zu schützen war. Ich vermuthe daher einen anderen Verlauf desselben; er wird, seinen an anderen Stellen

deutlich erkennbaren Zirkel um die Stadt vollendend, in den Graben der unmittelbar südlich von dieser liegenden Burg geflossen sein. Der vom Kurfürsten erkaufte Garten, etwa das Terrain der heutigen Mammon- und Breiten-Straße zwischen Lustgarten und „Kanal" umfassend, lag, wie wir gesehen, 1546, nach der Erbauung des Walles, außerhalb der Stadt; der Wall stand somit nicht längs des „Kanals", sondern weiter zurück, d. h., da der alte Stadtgraben auch noch existirte, hinter diesem, in nicht zu großer Entfernung von der Burg. Dieses wahrscheinliche Resultat unserer Schlüsse wird dadurch zur Gewißheit erhoben, daß in amtlichen Verhandlungen der in Rede stehende Wall nicht als Stadtwall, sondern ausdrücklich als Wall des Schlosses bezeichnet wird, daß der Rath der Stadt in einer undatirten, in das Jahr 1546 zu setzenden Eingabe an den Kurfürsten sagt, Joachim I. habe das mehrfach erwähnte Land vor dem Kietzthore „zur Schützung der Schloßwälle" erkauft. Es handelte sich also nicht um eine eigentliche Befestigung der Stadt — wenn auch ein Zeuge aussagt, er wisse nicht „ob der Rath dem Heferer den Garten bezahlt oder mein gnädigster Herr (der Kurfürst); hat ihm zugesagt, die statt damit zu befestigen" [38]); im Zusammenhang der Beweisartikel ist diese von Wagener falsch interpungierte und falsch übersetzte Stelle unklar — sondern um eine, dem verbesserten Geschützwesen entsprechende Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der Burg. Allein diese sollte von jener durch die neue Anlage doch nicht völlig getrennt werden, denn das städtische Kietzthor führte durch den Wall, welcher also die Burg und diesen Theil der Stadt zugleich schützte; wenigstens wurden im Jahre 1530 und 1537 Verhandlungen über Gärten gepflogen, welche der Kurfürst des Thores wegen abgegraben hatte. [39]) Ueber das Tracé dieser Befestigung Vermuthungen aufzustellen, wäre ein müßiges Spiel der Phantasie, da jeder Anhaltspunkt fehlt. Es muß genügen, daß dieselbe schwerlich weiter als von der Burg bis zum Niclaus-See in Angriff genommen, und daß wir wissen, wie eine Bastei, d. h. ein Rondel nach Dürerscher Art mit Wohn- und Defensionscasematten zur Bestreichung des Grabens mit einem Kostenaufwande von mindestens 2000 Fl. vollendet gewesen; [40]) wenn weiter von einem bretternen Gange die Rede ist, „dorauf man zu der Pasteien der Gewelb" gieng, so kann dies meines Erachtens nicht anders gewesen sein als eine Brücke, mittels deren man von dem Wehrgang der Burgmauer auf die Plattform der Bastei gelangte.

Untersuchung gegen Amtshauptmann v. Köckeritz 1546.

Unsere ganze Information über diese Verhältnisse verdanken wir einer im Jahre 1546 gegen den damaligen Amtshauptmann v. Köckeritz geführten Untersuchung, welche gleich hier besprochen werden mag. [41]) Caspar



v. Köckeritz auf Wildberg hatte am 29. September 1543 Schloß, Städtlein und Kietz Potsdam für 3000 Thaler und das Kammergut Chorin für 200 000 Thaler verpfändet erhalten, und war zugleich außer seiner Ernennung zum „Rath von Haus aus“ zum Amtmann von Potsdam an Stelle Nickels v. Metzrade ernannt worden.[42]) Die Verhandlungen beginnen mit einer Beschwerde der Stadt über den Amtshauptmann, weil derselbe „Acker, welchen Joachim I. vorm Kietzthore zur Schützung der Schloßwälle erkauft, den Bürgern, obwohl der Acker zu diesem Zwecke nicht mehr gebraucht werde, nicht wieder zurückgestellt, sondern an Peter Stolp verkauft habe“.[43]) Diese Beschwerde wird die Veranlassung zu Recherchen gewesen sein, welche allerlei gravirende Momente ergaben, die in einem Bericht an den Kurfürsten dahin zusammengefaßt wurden: v. Köckeritz habe „etliche gewelb uf eine pasteien unter dem walle des schlosses Pothstam kegen dem Kytz warts in diesen geschwinden sorglichen leufen“ ohne Wissen des Kurfürsten abbrechen lassen und die Steine zu seinen Privatzwecken verwendet. Dies Verfahren diene „zur vorringerung der vesten des schlosses zu Potstam, welches ein orthaus seiner kurfürstlichen gnaden lande ist eben kegen den orten warts, do itzo unfride ist“ — es sind die Anfänge des Schmalkaldischen Krieges gemeint. Ebenso sei er verfahren mit den Brettern eines Ganges, darauf man „zu den pasteien des gewelb“ ging und mit einer alten Kapelle auf dem Kietz.[44]) Ein dem Bericht anliegendes juristisches Gutachten sah in diesen Beschuldigungen den Thatbestand des Diebstahls und Sacrilegs; durch Verfügung vom 27. November 1546 wurde wegen dieser „Verbrechen“ v. Köckeritz „bestrickt“, sodaß er das Schloß nicht verlassen durfte, auch nicht zum Kirchgang. Hierüber beschwerte sich dieser beim Kurfürsten; er erinnerte daran, daß derselbe ihm in seiner Bestallung versprochen habe, keinen Angebungen gegen ihn zu glauben, bat, den Bestrickungsbefehl wieder aufzuheben und versprach bei Edelmannsglauben, die kurfürstlichen Lande nicht zu verlassen. Zur Sache verantwortete er sich unter dem 1. December d. J. dahin: die Bretter seien am Wall nicht nöthig gewesen, und von ihm zum Besten der kurfürstlichen Mühle verwendet worden, übrigens könne der dadurch etwa entstandene Schaden leicht reparirt werden; das Gewölbe habe schon bei seinem Amtsantritt den Einsturz gedroht, die Streichwehr sei über die Hälfte eingefallen gewesen, und die Steine davon habe er ebenfalls im Interesse des Kurfürsten verwendet. Am 25. Januar des folgenden Jahres wurde er zum Verhör citirt, und zugleich auf Befehl des Kurfürsten sein Hausarrest soweit erleichtert, daß er in die Kirche gehen und Acker und Weinberg

bestellen durfte. Wie gewöhnlich ist der weitere Verlauf der Untersuchung nicht ersichtlich; dieselbe muß aber zu Gunsten Caspars ausgefallen sein, denn sein Begnadung mit dem Amte Potsdam wurde am 17. April 1547 unter Bewilligung größerer Rechte, erneuert.

Damit sind die Nachrichten über den Festungsbau Joachims I. erschöpft; nur im Erbzinsregister von 1589 wird noch eines Wehrs im Graben am Wall gedacht, und in dem 1593 beginnenden Kirchenbuch der Stadtkirche ist im Laufe des 17. Jahrhunderts verschiedene Male von Wohnungen „am Wall" die Rede. Sonst erfahren wir aus der Regierungszeit dieses Kurfürsten nichts mehr über die Potsdamer Burg; nur soviel wissen wir, daß von 1519 ab Siegmund Weyer „Kastner" daselbst war und seinen Herrn bis ca. 1539 überlebte[45].

Reparaturen am Schloß unter Joachim II.; „Jagdschloß" desselben.

Die Regierung Joachims II. begann mit erneuerter Fürsorge für das Schloß; 1538 wurde mit dem Kupfer- und Schieferdecker Hans auf sechs Jahre ein Vertrag abgeschlossen, daß derselbe für 10 fl. jährlich die Dächer verschiedener kurfürstlicher Schlösser, worunter das zu Potsdam, zwei Mal im Jahre besichtigen und ausbessern solle[46]. Dieser Contract lief also 1542 ab, und bald darauf mußte der Amtsschreiber den Kurfürsten bitten, derselbe „wolle forderlichst die vorordenunge tun, dass das haus an gebeue gebessert und sonderlich umbgedeckt werde[47]. Wie von seinem Vater, so sind auch von Joachim II. allerlei Fabeleien hinsichtlich seiner Bauthätigkeit in Potsdam im Umlauf. So soll er dort ein eigenes Jagdschloß erbaut haben, welches Gerlach[48] für das spätere, 1756 eingefallene Jagdzeughaus in der Teltower Vorstadt hält, während K. v. Reinhard wunderbare Dinge von einem Bau auf dem Kietz, an dessen Stelle das nunmehrige Predigerwittwenhaus getreten sei, berichtet. Man beruft sich dafür wiederum auf Leuthinger, welcher berichtet: Quemadmodum autem Marchiae situs ex parte paludosus, stagnaticus et silvestris latissime patet, ita venatoria nobilissima Grimnicense, Schonbecense, Copenicense, Letzlingense, Rustorpianum, Custrinense, Postampianum, Zossanum, et alia huius potissimum principis auspiciis habet (Comment. S. 190). Daß damit nur die Potsdamer Burg gemeint sein kann, hat selbst Kopisch eingesehen; alle Zweifel werden beseitigt durch einen Bericht des Amtshauptmanns v. Köckeritz vom 5. April 1546: Das Haus zu Potsdam sei ganz baufällig und müsse, da der Kurfürst häufig zur Jagd und mit fremden Fürsten dorthin komme, ausgebessert werden, was augenblicklich noch mit geringen Kosten geschehen könne, so daß es wohl noch 40 Jahre aushalte; mit „täglichem Flicken" sei aber nichts geholfen[49].



Schon früher kamen die Hohenzollernfürsten gern dorthin zur Jagd, und noch unter Kurfürst Johann Georg spricht Leuthinger (Comment. S. 911) von Potsdam als einem durch seinen Wildreichthum berühmten Schlosse. Hörnerklang und Rüdengebell wird oft genug im Hofe erschallt, schmausender und zechender Waidmänner geräuschvolle Lust seine Säle erfüllt haben; doch auch ernsteren Zwecken diente zuweilen der alte Bau; wie unter Friedrich I. wurde er wohl als Staatsgefängniß verwendet. Als die Klöster in der Mark aufgehoben wurden, saßen zwei Lehniner Mönche, der Kellner Thomas Dobelin und der Bruder Nicolaus Schab im December 1542 dort einige Tage in einem „ehrlichen Gemach" gefangen, weil sie sich den neuen Verhältnissen nicht fügen wollten.

Daneben war die Burg Amtswohnung des Hauptmanns und zugleich befand sich in ihr, wie im Mittelalter, ein vom Amtsschreiber verwaltetes Zollamt, dessen Tarif von ca. 1540 erhalten ist (s. Urk. No. 15). In demselben ist, wie gewöhnlich, der Adel mannigfach bevorrechtet; trotzdem wollte er auch seinen geringen Verpflichtungen nicht nachkommen. Caspar v. Köckeritz mußte am 3. Januar 1546 berichten, daß die umwohnenden Adeligen die Zollstätte gar nicht respectirten, „andere wege über die Habel machten" und sagten „unser herrgott wird wol brücken machen, dass sie der hultzen brucken nit dorften."[49]).

Aus der Folgezeit habe ich nur ein paar Baunotizen aufzufinden vermocht. Wir haben zwar aus dieser Zeit ein vom Amtsschreiber Briccius Schmidt angelegtes Potsdamer Erbzinsregister (s. Urk. No. 26), dasselbe bietet indessen über die Baulichkeiten des Schlosses gar keine Auskunft: auf seinen sonstigen interessanten Inhalt werden wir noch mehrfach Veranlassung haben einzugehen. An dieses Register hat sich ein merkwürdiges Mißverständniß geknüpft. Es ist nämlich mit einem über 100 Jahre jüngeren (s. Urk. No. 53) zusammengebunden worden, und oberflächliche Benutzer haben nun Beide in ein Jahr, nämlich 1589, welche Zahl auf dem Deckel groß und deutlich steht, gesetzt, wunderliche Consequenzen daraus ziehend wie z. B. Berghaus[50]), welcher danach die Existenz des Glienecker Schlosses in das 15. Jahrhundert hinaufrückt. Louis Schneider hat den wahren Sachverhalt bereits erkannt, sein Verdienst daran indessen etwas überschätzt, wenn er sagt, es bedürfe einer „sehr genauen Untersuchung des Inhalts und sorgfältiger Vergleichung mit anderen Urkunden," um festzustellen, daß das zweite in das Jahr 1699 zu setzen sei[51]). Letzteres ist gar nicht einmal richtig, und die Wahrheit liegt durchaus nicht tief verborgen. Denn, abgesehen von der in die Augen springenden Verschiedenheit der Schrift, steht neben „1589" auf

dem Deckel, freilich mit verblaßter, erst neuerdings wieder aufgefrischter Tinte „MDCC“, und im Text des 2. Registers wird einmal auf den 11. August 1700 zurückverwiesen, der damalige Souverän aber immer noch Kurfürst genannt, sodaß die Abfassung nur in die zwischen 11. August 1700 und 18. Januar 1701 liegende Zeit fallen kann.

Im Jahre 1572 dürften wir der frühesten Erwähnung von Schloß und Stadt Potsdam in der gedruckten Literatur begegnen, nämlich in der in diesem Jahre erschienenen „Beschreibung der Kurmark Brandenburg“ von Wolfgang Justus in Frankfurt a./O.[52]. Etwa 1580 berichteten die von einer Inspectionsreise zurückkehrenden Baumeister Paul Huber und Hans Räspel (deren ersterer am 6. Juli 1572 auf 8 Jahre zum kurfürstlichen Baumeister bestallt war), „das haus lieget gar im abbau, und wenn man die dächer allenthalben bestiege und vor einrinnen das regenwasser verhutet, so mochte es auch noch ein zeit bleiben, bis mans mit gelegenheit renovieren könnte[53]. Eine solche Renovirung, allerdings im bescheidensten Maße, wurde auch vorgenommen, denn im Februar 1592 erging der Befehl, dem Baumeister Graf Rochus von Lynar einige Bauauslagen zu ersetzen, und in der Ordre heißt es: „in Pottstamb von Reminiscere bis Crucis anno 91 (März 10 bis Sept. 14) verbaut 10 Rthlr.[54]. Die alte finstere, vielfach geflickte und dennoch durchweg baufällige Burg genügte aber nicht mehr, als Kurfürst Joachim Friedrich gleich nach seiner Thronbesteigung am 11. Februar 1598 mit anderen Einkünften das Amt Potsdam seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Markgrafen Hans von Küstrin, zur Erhaltung ihres eigenen Hofstaats, desjenigen der kurfürstlichen Kinder und zur Instandhaltung der Schloßapotheke in Berlin überwies (1598, Februar 11. s. Urk. No. 29) und die Kurfürstin das Schloß auch als Wohnsitz zu benutzen beschloß. Es wurde daher der „eilige Abbruch“ des alten und der Bau eines neuen Hauses befohlen. Wir besitzen authentische Nachricht über denselben durch die „Baurechnunge uber den churfurstlichen brandenburgischen gebeude zue Postamb von Reminiscere anno pp. 98 angefangen und biss auf Reminiscere anno pp. 99 geschlossen“[55].

Bau der Kurfürstin Katharina, 1598; Beschreibung desselben.

Danach begannen die Maurer den Abbruch am 16. Februar und beendeten ihn am 5. April; die in der Stadt Potsdam zu Hand- und Spanndiensten Verpflichteten, d. h. laut Erbzinsregister von 1589 die Fischer, erwiesen sich als nicht zahlreich genug, um die von der Fürstin befohlene Schnelligkeit zu ermöglichen, und so machte der Amtsschreiber Georg Dreyer den Versuch, auf einen früheren Vorgang gestützt, die Teltower Kleinbürger, die sog. Gärtner, heranzuziehen, indem er ihnen

am 2. April befahl, in Stärke von 10 Mann auf dem Bauplatz zu erscheinen, und je nach 2 Tagen eine gleich zahlreiche Ablösung zu schicken. Der Magistrat von Teltow beschwerte sich indeß bei der Kurfürstin und scheint Erfolg damit gehabt zu haben, obwohl ein Endbescheid fehlt[56]. Vom 6. bis 26. April wurden die neuen Fundamente gelegt; der von einem nicht genannten Meister in Berlin ausgeführte Neubau begann am 27. April und war Seitens der Maurer am 4. October beendigt; die Tischler arbeiteten vom 23. Februar bis 2. August mit Unterbrechungen, und dann vom 5. bis 18. October und vom 26. October bis 8. November. Unser Rechnungsbüchlein läßt uns, wie alle Quellen seiner Art, keinen Blick in die architektonische Gestaltung des Baues thun; um wenigstens eine entfernte Idee von seiner technischen Ausführung zu bekommen, müssen wir uns mit einigen höchst nüchternen Notizen über Materialien und dergleichen begnügen. Kalksteine aus Rüdersdorf wurden verwendet, der Sand aus Caputh geholt; der Tischler Anthonius in Berlin lieferte 50 neue Fensterzargen von Eichenholz, darunter 12 zur Kirche, der Potsdamer Tischler Jürgen Klucke fertigte Ziegelformen. Am 8. März 1599 wurde die Baurechnung mit 1122 Rthlr. 14. Gr. 2 Pf. abgeschlossen, von denen 830 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. aus der Schatulle der Kurfürstin geflossen waren. Bis dahin waren dann auch die sonst nothwendigen Arbeiten, wie Malen und Streichen, vollendet. Diese letzteren waren dem Maler Gallus Kittner übertragen, und über die Art ihrer Ausführung spricht eine interessante, undatirte, aber in das Jahr 1604 gehörige Supplication des Meisters, in welcher es heißt, er habe für die verstorbene Kurfürstin auf Befehl des Amtsschreibers Georg Dreher in Potsdam, Saarmund und Caputh gearbeitet, da die Kurfürstin die Arbeit schnell beendigt wissen wollte, viel Gesinde angenommen, viel Farbe, Gold und Silber verbraucht, aber keine Bezahlung erhalten, sodaß er in größter Noth sei. Er stellt in Rechnung:

1.) Die kirche, altar und predigtstuel zu Postamb, wie es itzo zu sehen, gefertigt, dafur laut des herrn amtschreibers eigen handt zugesaget 110 Rthlr.; dieselben habe ich auch empfangen.

2.) Noch ferner habe ich gemalet die thuren und thurzarichten in den neuen gemechern; dafur mir zugesaget 8 Rhtlr.; dieselben sein noch unbezahlet.

3.) Noch seint mir zugesagt 18 sgr. für die ausbesserung hin und wieder, da es abgefallen; ist auch noch ein rest.

Für Caputh liquidirt er außerdem 83 Rhtlr., für Saarmund 61 Rthlr. 15 Sgr.[57]).

Ueber die räumliche Disposition des Schlosses sind wir durch drei Inventarien von 1611, 1645 und 1650, von denen das letztere hinsichtlich der Baulichkeiten und auch sonst das ausführlichste ist, unterrichtet [58]). Denn da nach dem Tode Katharinas dasselbe aufhörte, dauernd kurfürstliche Residenz zu sein, auch wenig später erst verpachtet, dann verpfändet wurde, und demnächst die Leiden des großen Krieges über das Land hereinbrachen, werden irgendwelche erhebliche bauliche Veränderungen und Einrichtungen nicht mehr getroffen sein; so dürfen wir auch die spärlichen Reste innerer Ausschmückung, von welchen im 17. Jahrhundert berichtet wird, auf die Thätigkeit Katharinas zurückzuführen.

Das Schloß, dessen Außenwände geputzt und mit stark ausladenden Gesimsen belebt, und dessen Südseite 4 bis zum Dach hinauf reichende Sekrete vorgelegt waren, während ein dergleichen an der Westseite lag, hatte, außer dem Erdgeschoß, zwei Stockwerke mit 38 Gemächern, von denen nur 15 heizbar waren; das Dachgeschoß mit hohen Erkern, deren „böse Kehlungen", wie es im Inventar von 1650 heißt, das Eindringen des Regenwassers gefördert hatten, und schlanken Schornsteinen war zwar auch zu Wohnungen bestimmt, doch niemals ausgebaut worden, die Fenster desselben hatten nicht einmal Verglasung erhalten.

Zu ebener Erde befanden sich gewölbte Räume, darin u. A. des Amtsschreibers Wohnung, und die Kirche, welche bis in den ersten Stock hinaufreichte, und den östlichen Theil des Hauses in seiner ganzen Tiefe einnahm; denn von ihrem Chorumgang im ersten Stock führte nordwärts eine Thür nach dem Mauergang zum Bergfried, eine zweite dagegen gerade gegenüber, südwärts, nach dem „Gartenrondel", womit nur der runde Thurm nach der Brücke zu gemeint sein kann, bei welchem das noch zu erwähnende Schloßgärtchen lag. Die Kirche war an Decke und Wänden geputzt, der Fußboden mit Steinplatten belegt. Ringsherum führte eine Empore mit gedrehten Staffeln und gemaltem „Tafelwerk" auf einer Seite; der steinerne Altartisch nebst Zubehör wurde 1606 in die Kirche zu Joachimsthal versetzt (s. Urk. Nr. 32); zu ihm gehörten „zwei Stück gemalte Tischlerarbeit" mit „Tafelwerk". Im ersten Stock lagen außer der Oberkirche, an diese angrenzend und mit ihr durch eine Thür und zwei Fenster von „Spiegelscheiben" verbunden, die „Kirchstube", „ümbher beriechelt und gemalet, wie auch die leinwanden decke mit figuren gemalet", eine Kammer daneben mit drei gemalten Thüren, einer in Feldern gemalten Decke und einem gemalten Schrank; ein kleines Zimmer für die Kurfürstin, zwei dreifenstrige Säle, die Amtshauptmannswohnung, in welcher

1611 ein kleiner grüner mit zwei Kurfürstlichen Wappen bemalter Schrank und zwei gemalte Himmelbetten stunden, Küche und Speisekammer.

Die eigentlichen Herrschaftlichen Wohngemächer befanden sich im zweiten Stock: an der steinernen Wendelstiege des der Nordfront vorgelegten quadratischen Treppenhauses ein großer achtfenstriger Saal, des Kurfürsten Gemach mit „12 auf Leinwand gemalten Tafeln“, einem Ofen aus eisernen Kacheln und mit einer Thür zum Gang nach dem Bergfried; der Kurfürstin Zimmer, wie das vorige mit gemalter Decke, und außer anderen Zimmern eine dreifenstrige „Tafelstube“ nach dem Garten, also nach Süden hinaus. Die Wände der Zimmer waren durchgängig geputzt, der Fußboden mit Estrich, oder, wie in einem Zimmer der Kurfürstin, „mit kleinen Steinen“ belegt, die Decken waren Spundböden.

Die Ringmauern und Thürme blieben 1598 im Wesentlichen unverändert. Im viereckigen Bergfried befand sich unten die Zollstube; die Fußböden der Gemächer waren mit Steinen oder glasirten Fliesen belegt. Der nordöstliche unten gewölbte Eckthurm, das „Rundel am Thore“, war zum Bewohnen eingerichtet und zu diesem Zwecke mit einem Fachwerkgeschoß versehen worden, zu welchem eine hölzerne Wendelstiege von 51 Stufen hinaufführte; zwischen ihm und dem nordwestlichen Eckthurm, in welchem ein Backhaus gebaut war, befanden sich das Pforthaus und längs der Mauer das Brauhaus nebst Pferde- und Viehstall, Alles unter einem gemeinschaftlichen hohen, zu Kornspeichern dienenden Dache. Der südwestliche Eckthurm, das „Lusthaus“, war ebenfalls unten gewölbt und mit einer zum oberen, niemals ausgebauten Stockwerk führenden Wendeltreppe versehen; der runde Thurm an der Südostecke bei der Havelbrücke war vielleicht, wie oben vermuthet wurde, das „Gartenrondel“, sonst wird nichts darüber berichtet.

Aus dieser fragmentarischen Beschreibung ersehen wir wenigstens soviel, daß die wohnliche Einrichtung und Ausschmückung des Schlosses, wenn sie sich auch in bescheidenen Grenzen hielten, mit Sorgfalt und Kunstsinn angeordnet worden, daß die Kurfürstin dasselbe aber wahrscheinlich nie bewohnt hat, da die unzweifelhaft für die Dienerschaft bestimmten Dachwohnungen niemals vollendet wurden. Dieser unfertige Zustand, in welchem seine Erbauerin es zurückließ, war denn auch eine der Hauptursachen seines raschen Verfalles im 17. Jahrhundert.

Amtshauptmann Wolf Dietrich von Hacke, 1606 – 1650; der dreißigjährige Krieg; der märkische Adel flüchtet nach Potsdam.

Im Jahre 1603 schritt Kurfürst Joachim Friedrich zur zweiten Ehe; am 22. Mai 1606 bestellte er den Kammerherrn und Oberschenken Wolf Dietrich v. Hacke auf Berge und Gr. Kreuz zum Hauptmann des Amtes Potsdam und Sarmund, sowie der Vogtei Beliß. Sein Nachfolger



Johann Siegmund entlieh von demselben laut Schuldurkunde vom 15. December 1608 6000 Thaler zu dem damals üblichen Zinsfuß von 6 pCt., wofür Wedego und Adam v. Putlitz bürgten, und verpachtete ihm auf seinen Antrag am 29. September 1611 das Amt auf sechs Jahre gegen einen Zins von 300 Thaler (s. Urk. Nr. 34), nachdem am 19. August ein Inventar aufgenommen worden. Die Zinsen des Darlehns wurden indessen, wie der Kurfürst selbst einräumt, „etwas langsamb" gezahlt. Wolf Dietrich kündigte deswegen; da aber das Capital nicht disponibel war, wurde ihm am 4. Januar 1614 (s. Urk. Nr. 35) Potsdam verpfändet, und anstatt der Zinsen der Genuß eines Theils der Amtseinkünfte überlassen. Da er durch kurfürstliche Ablager im Amt große Kosten gehabt, wurden ihm hierin durch Vertrag vom 30. December 1622 weitere Concessionen gemacht. Zwei Jahre später kam es indessen zu Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Kurfürsten Georg Wilhelm oder dessen allmächtigem Minister Adam v. Schwarzenberg. Denn am 12. März 1624 beklagte er sich, daß er ohne Grund der Amtshauptmannschaft in Sarmund und Potsdam entsetzt worden sei. 1627 scheint Valentin v. Priort als Amtshauptmann genannt zu werden[59]), am 12. März 1629 aber wurde befohlen, Wolf Dietrich wieder einzusetzen und über seine Absetzung zu berichten[60]); 1631 war eine Commission beschäftigt, seine Ansprüche an den Kurfürsten und angebliche respectwidrige Aeußerungen darüber zu untersuchen, kam aber nur zu dem Resultat, daß ohne Rückzahlung des Darlehns ihm das Amt nicht entzogen werden könne[61]).

Wolf Dietrich scheint in Potsdam vorwiegend seinen Wohnsitz genommen zu haben, und ein gutes Stück seiner Haus- und Familiengeschichte zeigen uns die Blätter des Kirchenbuchs von S. Katharinen. Vier Jahre nach seinem Amtsantritt (1610) wurde ihm in Potsdam eine Tochter, Elisabeth Magdalene, geboren; seine Gattin Anna v. Loß aus dem Hause Pillnitz starb bald darauf; er heirathete nun zum zweiten Male Ursula v. Röbel, und wurde mit ihr auf dem Schlosse am 2. Juni 1613 getraut.

Vor den Stürmen des Krieges gewährte ihm die gesicherte, weltvergessene Lage des Potsdamer Werders leiblichen Schutz, und oft war er aus diesem Grunde veranlaßt, an dem Adel der Umgegend, der häufig vor der plündernden Soldateska dorthin floh, Gastfreundschaft zu üben*);

*) Dem Kirchenbuch entnehme ich folgende Notizen über die Flucht des märkischen Adels nach Potsdam: An der Pest starben 1631 dort: Caspars v. Thümen Frau Sophia v. d. Gröben; Georgs v. Pfuhl zwei Kinder; Elisabeth v. Hacke; Joachim



vor der furchtbaren Pest aber bot derselbe keine Sicherheit. Auf dem Potsdamer Schlosse starben ihm zahlreiche Kinder, die meisten im zartesten Alter, Maria Tugendreich, geboren und gestorben 1615, Wichmann Ehrenreich, geboren und gestorben 1616, Erdmann Wolf Dietrich, geboren 1617, gestorben 1618, Christian Friedrich, gestorben 1622, Conrad Siegmund, geboren 1628, gestorben 1631 in Lehnin, aber 1633 in Potsdam beigesetzt; nur eine der in Potsdam geborenen Töchter, Hedwig Gottliebe, überlebte den Vater. Dort in Potsdam starb an der Pest am 3. Juni 1639 auch seine zweite Gemahlin, an ihm selbst aber ging der Würgengel vorüber; er erlebte den Frieden und geordnetere Verhältnisse, und schloß die müden Augen erst am 23. April 1650.

Es ist behauptet worden, daß während der Amtsführung Wolf Dietrichs, zur Zeit der Erstürmung Magdeburgs, in den Tagen vom 8. bis 12. Mai 1631 König Gustav Adolf das Potsdamer Schloß bewohnt habe. Dies ist unrichtig. Neben mehreren von ihm erlassenen Schriftstücken, welche einfach „Potsdam" datirt sind, liegen zwei vor mit der genaueren Ortsangabe „aus unserm Feldlager bey Potzdam, Mai 11", „af vårt läger vid Potstein, Mai 12"[62]). Daraus ergiebt sich, daß der König sich nicht in dem engen, ruinirten, schwer zugänglichen Schloß, sondern inmitten seiner Truppen befand, die ihr Lager, Gerlach zufolge, am Brauhausberge aufgeschlagen hatten. Auf dem Brauhausberg lag auch die Schanze, deren Bau der König am 11. Mai befahl; zu weiterer Sicherung der Stadt wurden elf derselben zunächst liegende Häuser auf dem Kietz niedergerissen[63]). Nach Brecht[64]) wurde die Leiche des bei Lützen gefallenen Königs am 14. December 1632 „von Brandenburg am rechten Ufer der Havel entlang bei Potsdam vorbei über die Nedlitz nach Spandau geführt"; es erscheint mir dies insofern bedenklich, als die Heerstraße von Brandenburg nach Spandau nicht über Nedlitz führte, bei Wahl des Weges über Potsdam aber die Havel zwei Mal unnöthiger Weise zu überschreiten gewesen wäre.

v. Hünicke; Judith v. Barfuß, Joachims v. d. Gröben Wittwe; 1633 flohen hierher Alexander v. Otterstedt auf Dalwitz mit Familie, Melchior Ernst v. Schlabrendorf auf Gröben und Beuthen; 1637 Heinrich v. Thümen auf Stücken nebst Ehefrau Sophia; in demselben Jahre heirathete hier auf dem Schlosse Caspar Christoph v. Löben auf Rösel und Ziebichen Marie Hedwig v. Rochow; Borchard Siegmund Brand v. Lindow ließ 1639 in Potsdam taufen, Gottliebe Tugendreich v. d. Goltz, geborene v. Bredow starb in demselben Jahre an der Pest. Die Zahl derer, welche sonst noch vor der Rotte der raubenden und mordenden Soldateska in diesem verborgenen Winkel Zuflucht suchten, wird natürlich bei Weitem größer gewesen sein.



Verhandlungen mit den v. Hacke'schen Erben über die Auslösung des Amtes Potsdam, 1650—1660; Verfall von Burg und Amt.

Mit den Erben des verstorbenen Amtshauptmanns suchte der Große Kurfürst, welcher schon im Jahre 1646 das Amt für seine Tante Marie Eleonore, die „Kgl. Schwedische Frau Wittib," hatte einlösen wollen (s. Urk. Nr. 42), sich auseinanderzusetzen. Die Gesammtforderung derselben belief sich auf 14 000 Thlr., wofür Potsdam in Höhe von 6000 Thlr. und das zum Amt Lehnin gehörige Dorf Phöben in Höhe des Restes verpfändet war. Der Amtskammerpräsident Bernd v. Arnim schloß im Namen des Kurfürsten und auf dessen, wie er später deponirte, mündlichen Befehl mit den Erben am 2. October 1650 einen Vertrag dahin, daß das Capital in jährlichen Raten von 2000 Thlr., welche auf den Salzzoll in Lenzen angewiesen wurden, abgezahlt, die Pfandstücke aber nach Zahlung der ersten Rate herausgegeben werden sollten (s. Urk. Nr. 46). Der Lenzen'sche Factor und Salzzoll-Pensionarius Georg Holste zahlte aber gar nichts, und die v. Hacke'schen Erben blieben nach wie vor im Besitz, sodaß ein Schwiegersohn Wolf Dietrichs, Georg Adolf v. Kalenberg, noch im December 1657 im Kirchenbuche als „Innehaber des Amts Potstam" verzeichnet steht. Am 19. Januar 1657 berichtete die Amtskammer, die Transaction vom 2. October 1650 sei für den Kurfürsten eine höchst nachtheilige gewesen, und schlug vor, nunmehr jährliche Abzahlungs-Raten von 1000 Thlr. zu stipuliren. Der Kurfürst aber, welcher erst jetzt von dem in der Zeit vom 1.—5. Mai 1650 abgefaßten Inventar genaue Kenntniß erhalten zu haben scheint, und aus demselben ersah, wie unverantwortlich in Potsdam gehaust worden, befahl der Kammer, den Erben zu eröffnen, daß sie in Folge so contractwidriger Wirthschaft vielmehr ihm schuldig seien, und sie zu gutwilliger Abtretung aufzufordern. Ob die Kammer hierin lässig verfahren, oder die Erben sich widerspenstig gezeigt, ist nicht zu ersehen; jedenfalls ergingen am 9. November 1659 und am 7. und 28. Februar 1660 wiederholte gleichlautende Befehle an die Kammer, in welchen der Kurfürst immer wieder die ihm widerfahrene laesio enormissima betonte. Erst der zuletzt gedachte Befehl, in welchem der Kurfürst den Erben erklären ließ, daß er, falls sie sich nicht gutwillig fügten, unnachsichtlich seine Ansprüche bis auf den letzten Pfennig durchfechten, zuerst aber, vorbehaltlich aller ihrer etwa zu beweisenden Ansprüche, das Amt sofort einziehen werde, scheint Erfolg gehabt zu haben; die schriftlichen Verhandlungen hören wenigstens damit auf. Ganz ohne Entschädigung dürften die Hackes indessen doch nicht geblieben sein. Dafür spricht folgender Passus im Testament des Großen Kurfürsten d. d. Potsdam den 16. Januar 1686 [65]: „und weil wir Potsdam mit Unsern eigenen geldern eingelöset und die dazu gelegte adliche güter erkaufet, so soll nicht allein besagtes



Potsdam Unserer herzvielgeliebten gemalin Liebden zeit ihres lebens neben allen nutzungen und pertinentien wie auch befindlichen mobilien und silber zum geniess verbleiben, sondern es sollen auch Dero mit Uns erzeugte kinder es nicht ehender schuldig sein abzutreten, bis Denenselben die summa von 160 000 Thlr. erleget, inmassen es Uns ausser dem bau noch ein viel mehres gekostet."

Bei den Verhandlungen von 1650 hatten sich die v. Hacke'schen Erben den Monitis der kurfürstlichen Beamten gegenüber vornehmlich auf die schweren Kriegsläufte und den durch vis major erlittenen und daher von ihnen nicht zu prästirenden Schaden berufen. Völlig Unrecht hatten sie nicht, wie die Inventare und die bezüglichen Verhandlungen zeigen. Die Schweden hatten 1631 auf dem Kietz elf dem Amt zinspflichtige Häuser niedergerissen, und die eigenen Landsleute verfuhren nicht besser. Sogar der Regent der Mark, Adam v. Schwarzenberg, betheiligte sich an der allgemeinen Vergewaltigung; wenigstens bemerkt das Inventar von 1645, daß derselbe 150 Mutterschafe ohne jeden Grund habe wegnehmen lassen. Dazu kamen Viehsterben und andere Unglücksfälle, so brannte u. A. das für den Landwirthschaftsbetrieb des Amtes wichtige, von Kurfürst Johann Georg (A. XI, 199) dem früheren Amtshauptmann Dietrich v. Flans am 10. April 1572 für 2700 Thaler abgekaufte Vorwerk vor der langen Brücke ab. Von den übrigen Oekonomiegebäuden heißt es 1645: „die schäferei, kuhhirten- und weinmeister- oder voigtshaus sollen sieder dem gar grossen landsterben vergangen sein; es weiss aber keiner zu sagen, obs sieder der zeit, do der hauptmann sel. das amt bekommen, oder vorhero, do es der hauptmann wegen der herrschaft administrieret, geschehen sei". Daneben haben aber die Bewohner des Schlosses eine geradezu polnische Wirthschaft geführt, die in den bedrängten Verhältnissen keine Entschuldigung finden kann, und nur in der vollkommenen Apathie ihre Erklärung hat, welche im Laufe des Krieges sich der Gemüther bemächtigte. Dem Inventar von 1645 zu Folge, welches der Oberst und Amtshauptmann zu Lehnin, Hans v. Rochow auf Plessow[66]) und der Amtskammerrath Joachim Schulze aufgenommen, diente die Kammer in der Amtsschreiberwohnung als Kuhstall, in die Kirche hatte man unausgedroschenen Hafer und Gerste gebracht; „in der hofstube (Gesindestube, welche neben dem Brauhaus genannt wird) — heißt es mit einem Anfluge von Ironie — stehen itzo schafe und ist nichts verhanden, und siehet sonsten wol selzamb aus, aber vor einen schafstall ist es sehre stattlich. Hierbey ist auch eine kammer, so ebenmässig zum schaf- und viehstall gebraucht

wird, und darin viel mist vorhanden; man hat mit dem herrn hauptmann hieraus geredet, dass er die schafe an einen andern ort bringen lassen möchte, will sich bemühen, dieses zu ändern". Noch ärger war der Zustand im Mai 1650. Damals zeigte sich das Schloß innerlich und äußerlich vollkommen ruinirt. Die Amtskammer berichtete darüber am 16. Januar 1657: „obwohl etc. ausdrücklich vorgesehen, dass der hauptmann die gebäude auf seine kosten in baulichen würden erhalten soll, so hat er doch solches wenig in acht genommen, sintemal er die schlossgebäude, mühlen, dämme und andere zu merklichem schaden über die massen sehr eingehen lassen" [67]). Nur der allernothdürftigste Hausrath in erbärmlichstem Zustande fand sich nach Ausweis des von Caspar Charias und dem Amtsschreiber von Sarmund, Thomas Schatte, aufgenommenen Inventars vor. Das 1645 in der Kirche lagernde Getreide hatte man dort auch ausgedroschen, wobei die Steinplatten des Fußbodens zerschlagen worden waren, die Amtsschreiberwohnung war Hühnerstall und voller Unflat, die Dachbalken waren theilweise verfault, das Dach war hier und da nothdürftig geflickt mit den Dachsteinen, welche man von dem inzwischen eingefallenen Fachwerkaufbau des Nordost-Rondels genommen hatte; die Schornsteine waren eingestürzt, die Fenster zerschlagen und wo nicht Bretter vorgenagelt waren, fanden Wind und Regen ungehinderten Einlaß. Der hölzerne Verbindungsgang nach dem Bergfried war eingesunken, diesem selbst fehlte ein Erker, die vier runden Eckthürme lagen in Trümmern, nur die Ringmauern erwiesen sich noch als tüchtig, wenn auch Fichten und andere Bäume darauf Wurzel geschlagen hatten.

Das Schloß mit seinen Umgebungen bot somit 50 Jahre nach seiner Wiederherstellung ein jammervolles, aber gewiß malerisches Bild, und wir müssen es lebhaft bedauern, daß Merians brandenburgische Topographie, die so manchen unbedeutenden Ort abbildet, uns keine Ansicht dieses interessanten, den verschiedensten Jahrhunderten und Baustilen angehörenden Gebäudecomplexes aufbewahrt hat.

Zugleich mit dem Inventar wurde am 6. Mai 1650 dem Kurfürsten ein ebenfalls von Caspar Charias und Thomas Schatte unterzeichneter Reparaturanschlag überreicht, um das Schloß nebst Zubehör wenigstens wieder in den Zustand von 1611 zu versetzen. Die dafür berechneten Arbeitslöhne, excl. der Materialien, Anführung derselben und Nebenarbeit „so auch uf ein hohes sich erstrecken wirdt" [68]), beliefen sich auf 911 Rthlr. 18 Sgr., also auf fast ebensoviel, wie der Bau unter der Kurfürstin Katharina gekostet hatte. Aber dem Fürsten, der ein immer

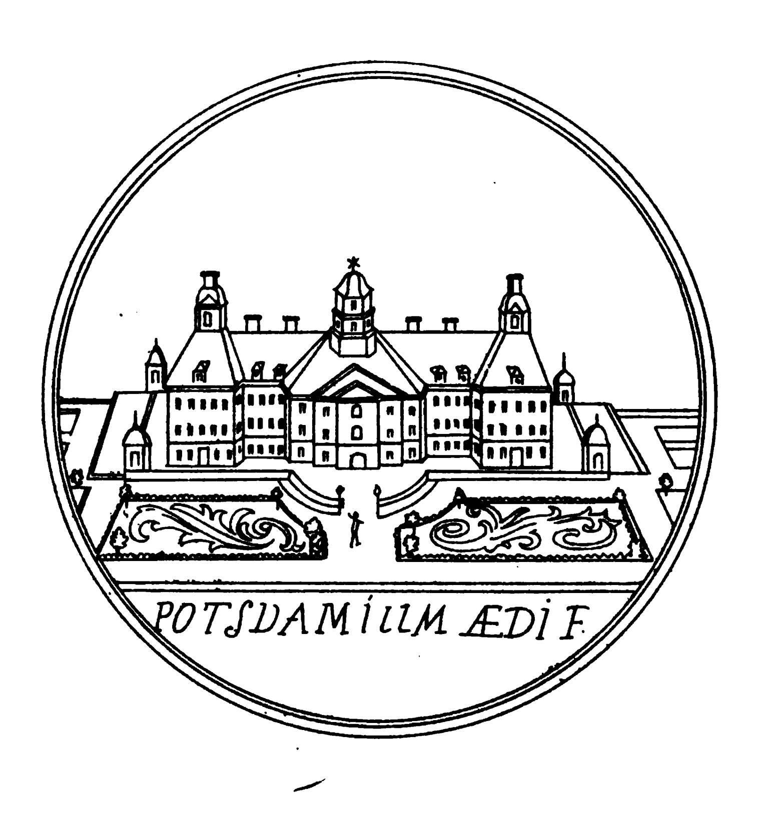
regeres Interesse an Potsdam und seiner schönen, wald- und wasserreichen, den Jäger lockenden Umgebung gewonnen hatte, sagte ein solches Flickwerk nicht zu; er beschloß, als die v. Hackeschen Erben sich endlich gefügt hatten, mit den Erinnerungen der Vorzeit zu brechen, und etwas Neues, Zeitgemäßes zu schaffen.

Schloßbau des Großen Kurfürsten, 1660.

Höchst auffällig ist es, daß wir über die Anfänge dieser Schöpfung des Großen Kurfürsten und über ihr Verhältniß zu dem Vorhandenen gar nichts erfahren; nur das ergiebt sich aus den Umständen, daß Ringmauer und Thürme sofort beseitigt wurden. Auch muß, wie aus vereinzelten Indicien zu folgern ist, der Bau gleich nach Beendigung der v. Hackeschen Streitigkeiten begonnen und bald zu einem gewissen Abschluß gebracht worden sein. Am 3. Juni 1660 wurde laut Kirchenbuch ein Zimmermann „welcher am Schloß arbeitet“, erstochen, am 22. Oktober desselben Jahres wurde Franz Wilhelm als erster Castellan angestellt, und ihm besondere Sorgfalt für die Gemächer und die Umgebung des Schlosses zur Pflicht gemacht, 1661 wird „meister Mathaeus Marzan, wohlbestalter churf. brandenb. dissler im gebeuw alhier“ genannt, und die Anwesenheit des kurfürstlichen Baumeisters Michael Mathias Schmid nachgewiesen. 1662, am 18. Februar, wurde mit dem Röhrmeister Otto Heinrich Sauer ein Vertrag geschlossen, um das Schloß mittels einer ½ Meile langen Leitung mit Wasser zu versehen, und zu Anfang 1663 zog derselbe, doch jedenfalls nach vollendeter Arbeit, mit einer Wagenburg von 11 Fahrzeugen wieder heim nach Quartschen; am 1. April und den folgenden Tagen dieses letzten Jahres befand sich der Kurfürst mit großem Gefolge der Jagd halber in Potsdam und stand dort mit dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, den Fürsten von Anhalt und Nassau, dem Kammerjunker v. Schoeß, dem Jagdjunker Engelhard v. Henning und der Frau Hofjägerin v. Drehsen Gevatter bei einem Sohn des Hofjägers Christian Wegener[69]); schließlich bildet noch Johann Magirus[70]) unter der Ueberschrift „Potstamium conditum 1662“ eine Medaille ab, welche das Potsdamer Schloß von der Südseite in der Gestalt des Bartsch'schen Stiches darstellt, oder wie es sich in der reizenden Schlußvignette in Begers thesaurus elector. Brandenburgicus selectus I (1696) S. 314 zeigt, und die Legende „Potsdamium aedif.“ trägt. Daraus folgt, daß wenigstens das Corps de Logis unter Dach gewesen sein muß, und einige Gemächer zum Mindesten wohnlich eingerichtet waren.

Von nun ab stieg der Kurfürst regelmäßig in jedem Jahre mehrere Male, wenn auch zunächst immer nur auf einige Tage, in Potsdam ab[71]), daneben aber wurde weiter gebaut — das Kirchenbuch verzeichnet z. B

Taf. III zu S. 34.



Medaille auf den Bau des Potsdamer Schlosses, 1662.

Nach Magirus, Breviar. histor. metallicae Friderici Wilhelmi Magni, No. 55.

1663 den Daniel Munrath „Fuhrmann des anführenden Holzes zum kurfürstlichen Gebäude" — und erst am 20./30. April 1669 konnte de Chieze berichten „belangend das schloss zu Potstamb, so thue E. K. D. unterthänigst referiren, dass solches in sehr guten stande, und erhoffe, es werden E. K. D. bei Dero, gott gebe, glücklichen ankunft daselbsten ein gutes contentement damit tragen; wie sich denn auch befunden, dass sich der mahler Marini (den der gallsüchtige Cantor Bergemann in seinem von Gerlach fragmentarisch benutzten Tagebuche einen „schiefhalsigen Gecken" nennt) ziemlich gebessert und fast die meiste gemächer gemalet."

Wasserwerk, 1674 bis 1679.

Zu dieser Zeit bestand das Schloß aus dem nach dem Lustgarten gelegenen Hauptgebäude, und zwei zweistöckigen Seitengebäuden, welche etwa die halbe Länge der jetzigen hatten, und deren jedes in einem sogenannten Pavillon endigte, die als Küche resp. als Kanzlei dienten. Für die nächste Zeit ruhte die Arbeit der Architekten; dafür wurde an der Verschönerung der Umgegend eifrig gearbeitet. Dazu gehörten auch nach dem Geschmacke der Zeit allerlei künstliche Fontänenanlagen, und um diese zu speisen, wurde eine neue Wasserleitung projectirt. Die Verhandlungen darüber mit dem Mechanicus Martin Drescher aus Königsberg waren im Jahre 1674 bereits im Gange. Die ursprüngliche Absicht war anscheinend, am andern Ende der Langen Brücke durch ein Pumpwerk das Wasser in einen Thurm zu heben und von dort durch Röhren längs der Brücke nach dem Schloß zu drücken; die Anlage sollte 600 Thlr. kosten. Hiergegen war das Bedenken aufgetaucht, daß der Wasserthurm die Aussicht vom Schlosse hindern möchte, und Dresser selbst machte geltend, daß, da die Brücke vom vielen Fahren fortwährend bebe, die Röhren dort leck werden, am Durchlaß für die Schiffe aber, wo sie auf den Grund des Flusses versenkt werden müßten, im Winter einfrieren würden. Er machte dafür zwei andere Vorschläge: das Wasser nicht aus der Havel, sondern aus dem Schloßgraben zu nehmen; dann werde kein Thurm nothwendig sein, denn er wolle dem Wasser „durch einen verschlossenen Wind in metallenen Gefäßen" einen stetigen Druck verleihen; dies würde 1000 Thlr. kosten. Oder man könne das Druckwerk auch bei der Mühle (die Wassermühle am Hakendamm) errichten, dann aber würden die Kosten der längeren Leitung wegen 1500 Thlr. betragen. Der Kurfürst entschied sich im Princip für Letzteres. Das Pumpwerk sollte danach auf dem linken Haveluser, zwischen den Mühlen am Hakendamm angelegt, von da das Wasser durch theils hölzerne, theils metallene Röhren nach der Langen Brücke, dort durch das Wasser, so daß die Schifffahrt nicht gestört werde, in eine kupferne

3*

„Wanne" in einem gemauerten Thurm gedrückt werden, von wo es im Saal allerlei zierliches Spritzwerk und im Lustgarten einen jet d'eau zu speisen hatte, der einem aus Werkstücken verfertigten Bassin entsteigen sollte. Der vereinbarte Anschlag betrug 1600 Thlr. Der Bau war 1679 beendigt, denn am 29. April d. J. wurde die Weiterführung der Leitung nach dem Fasanergarten angeordnet[72]. In demselben Jahre begann auch der Bau am Schlosse wieder. Am 30. Mai erhielt der Hofbaumeister Michel Mathias Schmidt den Auftrag, für 6000 Thlr. den Flügeln ihre jetzige Länge zu geben, und sie wieder mit zwei Pavillons abzuschließen, welche zur neuen Küche und zur Kirche bestimmt waren; beide Pavillons sollten durch einen halbrunden Arkadengang mit zierlichem Portal in der Mitte verbunden werden. Der verstorbene Polizeipräsident v. Engelcken bemerkt in seiner Geschichte des Stadtschlosses (M. IV. 156) hierüber: „auf den Plänen für den Umbau und die Erweiterung des Schlosses, wie sie im Archiv bewahrt sind, bemerkt man, wie der Kurfürst mit eigener Hand im Norden einen zweiten Hof angedeutet, mit einem kleinen halbrunden Vorsprung nach dem alten Markt, ähnlich dem jetzigen." Solche Pläne mit hineingezeichneten Projecten von des Kurfürsten Hand sucht man indeß leider vergebens; gemeint ist der Stadtplan von Memhardt, auf dem ein flüchtiger Stift — wessen Hand denselben führte, kann den Strichen Niemand ansehen — die gedachten Veränderungen skizzirt hat. Genau dieselbe Bewandtniß hat es mit den leidlich ungewandten Linien, mit welchen, demselben Gewährsmann zu Folge, der „erlauchte Bauherr" auf dem Grundriß des „alten Hauses" die „grüne Treppe" und anderes Detail des Neubaues angegeben haben soll. Engelcken hat hier noch besonders übersehen, daß der erste Bau, welcher an die Stelle des „alten Hauses" trat, und dessen Situation man auf dem Grundriß des letzteren angedeutet zu finden erwarten könnte, die „grüne Treppe" noch gar nicht kannte.

Wiederaufnahme des Schloßbaues, 1679 bis 1682.

Der Bauauftrag von 1679 repräsentirt, abgesehen von dem gänzlich veränderten Façadenschmuck, die Gestalt, welche das Schloß noch heute hat, nur daß König Friedrich d. Gr. die Flügel um ein Stockwerk erhöhte und sie so dem Hauptgebäude gleich machte.

Zu Ende des Jahres 1679 war der Bau, auf welchen der größere Theil der im Ganzen sich auf 39 beziffernden, „zur Anlegung des Schlosses, Lustgartens, und anderer kurfürstlicher Gebäude" eingezogenen Bürgerstellen entfällt (s. Urk. Nr. 52)[73], schon so weit gediehen, daß mit dem Marmorirer Daniel Raming und dessen Sohn Ehrenfried am 6. November wegen Decorirung der neuen Schloßkirche accordirt werden.

Taf. IV zu S. 36.



Stadtschloß zu Potsdam ca. 1672, nach G. Memhardt.

konnte, und 1682 bat der leitende Baumeister um definitive Abnahme des Baues. Dennoch kann derselbe nicht in dem anfänglich beabsichtigten Umfange ausgeführt worden sein, denn das Portal nach dem alten Markte z. B. wurde erst unter König Friedrich I., welcher 1690, nach dem Tode seiner Stiefmutter, in den Besitz Potsdams gelangte, vollendet.

H. Vogels Gemälde: Der Große Kurfürst empfängt französische Réfugiés in Potsdam am 10. Novemb. 1686.

Die Gestalt des Potsdamer Schlosses in den letzten Lebensjahren des Großen Kurfürsten zeigen Bl. 9 und 10 in J. B. Broebes, Prospecte der Paläste und Lustschlösser S. Kgl. Maj. in Preußen 2c. (Augsburg 1733), ein Buch, welches nicht so gar selten ist. Um so auffälliger ist es daher, daß Hugo Vogel, der in letzter Zeit so viel genannte Historienmaler, auf seinem im Besitz der Verbindung für historische Kunst befindlichen Gemälde „Friedrich Wilhelm der große Kurfürst empfängt französische Réfugiés in Potsdam, 10. November 1686“ im architektonischen Hintergrunde ein ganz anachronistisches Phantasiestück geschaffen hat. Abgesehen davon, daß ein Urwald von alten Buchen und Roßkastanien nie vor den Fenstern des Schlosses gestanden, hat das Schloß selbst niemals ein Portal, wie das von ihm gemalte, welches das einzig sichtbare Stück des Schlosses auf dem Bilde ist, gehabt; die in der Ferne sichtbare Colonnade gehört nun gar erst der Bauperiode Friedrichs d. Gr. an, ebenso wie der von verschiedenen Stellen des heutigen Schlosses zusammengetragene Sculpturenschmuck des Portals. Wie wir heutzutage verlangen, daß der Geschichtsmaler im Costüm „echt“ sei, daß er den Großen Kurfürsten nicht beispielsweise in der Tracht Friedrichs d. Gr. zeige, wie Stoffe, Möbel und Waffen auf das Peinlichste geschichtswahr gemalt werden, so dürfen wir noch mit viel größerem Rechte beanspruchen, daß der architektonische und landschaftliche Hintergrund, vor welchem ein historisches Ereigniß sich abspielt, mit historischer Treue uns vor Augen geführt werde, vor Allem, wenn dieser Hintergrund so bedeutende Wandlungen durchgemacht hat, wie das Potsdamer Schloß seit den Tagen des großen Kurfürsten. Freilich, wer so eigenmächtig mit den historischen Begebenheiten selbst umspringt, wie Vogel, von dem kann man auch andere Licenzen erwarten. Am 10. Januar 1686 wurden 15 Réfugiés durch Grumbkow dem Kurfürsten in Potsdam vorgestellt[74]); den 10. November hat Vogel daraus gemacht, weil, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, ihm Herbstfärbung des Laubes coloristisch erwünscht war.

Aus dem Hofleben in Potsdam unter dem Großen Kurfürsten.

Die große Zuneigung, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm für Potsdam hegte, zeigt sich außer dem, was er für Schloß und Stadt gethan, in seinen zahlreichen und langdauernden Aufenthalten daselbst, über welche die Zusammenstellungen v. Ledeburs und v. Ahlefeldts[75]) Auskunft



geben. Die Anwesenheit des Hofes, die Besuche fürstlicher und sonstiger angesehener Gäste, Feste, Jagden, das ganze Gepränge eines Hofhaltes des 17. Jahrhunderts brachten ungewohntes Leben in das kleine fast ganz verödete Städtchen, und trugen den Einwohnern auch wohl ungeahnten Gewinn. Die mancherlei Familienereignisse, heitere und traurige, welche in die Potsdamer Tage des Großen Kurfürsten fielen, hat Gerlach[76]) getreulich verzeichnet. Am merkwürdigsten ist darunter die Vermählungsfeier des Kurprinzen, des nachmaligen ersten Königs. Den interessanten Bericht, welchen der Kammerjunker Dietrich Siegmund v. Buch darüber seinem Tagebuche einverleibt hat, theile ich hier aus dem französischen Original mit, dessen unzureichende Uebersetzung durch v. Kessel demnächst durch die von Kamieth vorbereitete Ausgabe endlich ersetzt werden wird. Herr v. Buch erzählt:

Mardy 5. (August 1679) Je partois pour Potstam, en chemin je rencontrais le lieut. col. Wanguenheim, qui me dit, qu'on disoit, que les nopces du prince electorale se devraient faire dimanche qui venoit.

Dimanche 10 estant venu, S. S. El. ne vouloit point faire les nopces à son fils, se fachant de ce qu'il venoit trop de monde de Berlin, ce qui affligea extrement (sic) le prince electorale.

Lundy 11 l'on estoit tousjours dans l'incertitude, et personne ne pouvoit decouvrir quand les nopces se devroient faire.

Le lendemain 12 estoit de mesme, et tousjours dans l'incertitude.

Mercredy 13. S. S. El. estant encore au lit avec mad. l'Electrice, luy dit, qu'il avoit à cette heure tout à fait resolu, de faire encore ce jour les nopces du prince electorale, ce que mad. l'Electr. manda d'abord par un petit billet à madame la Landgr. qui s'en rejouissoit extremement, et vers le midi on le disoit par toute la cour. Vers le soir, S. Ser. Et. se trouvant avec toutes les autres personnes illustres dans l'appartement de S. A. M. l'Electrice prit la princesse de Hesse avec sa droite et le prince Electorale avec sa gauche, et les mena tous deux dans la petite sale, ou l'on mangeoit d'ordinaire, et ou l'on avoit mis une petite table, et tendu un tapis, sur lequell l'on avoit mis un banc pour s'y mettre à genoux. Le ministre Contius les y attendoit, S. Ser. El. les ayant mené jusques sur ce tapis, les laissa la, et se retira auprès mesdames la Landgrave et l'Electrice. Le dit ministre les ayant mariés, l'on soupa le soir sans grande pompe, ce qui dura un peu tard, après quoy l'on mena les nouveaux mariés dans leur appartement.

Zur Vervollständigung der Hofchronik mag hier v. Buchs Originalbericht über den ungenannten, von Kunkel, der gleich darauf an den Hof kam, nur als „Baron" bezeichneten Goldmacher folgen, welcher zu Ende 1676 oder Anfang 1677 am Hofe Aufsehen erregte: Pendant ce temps il y avoit eu un homme à Potstam, qui faisoit à la présence de S. A. E. et du prince d'Anhalt et le medecin Mentzel d'un morceau de cuivre de fort bien argent, et de cet argent de l'or fin, qui tenoit toutes les epreuves. J'en ay eu dans ma main[77]).

Als culturhistorisches Moment soll schließlich auch nicht vergessen werden, daß im April 1686 ein Trabant, der in Potsdam die Wache vor den kurfürstlichen Gemächern hatte, der Kurfürstin die silbernen Litzen und Haken an ihrem Reiserock abschnitt[78]).

Noch sei einer Episode vom Sterbelager des Fürsten gedacht, welches ja auch in Potsdam stand, die von den neueren Potsdamer Schriftstellern auf die Autorität Kopischs hin ganz falsch erzählt wird[79]), und charakteristisch ist für Quellenverständniß und Logik jenes Malerdichters, dessen Geschichtswerk bereits so viel Unheil angerichtet hat, nichtsdestoweniger aber überall als bedeutendes Quellenwerk angeführt und benutzt wird. Dort heißt es (S. 52), das Sterbezimmer des Kurfürsten sei nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich aber sei es sein Schlafgemach, nach dem Lustgarten vom großen Saal aus das dritte Zimmer, gewesen. „Die Nachrichten sprechen nur von einer Uhr, worauf ein Zeitgott die Stunden wies. Diese soll der Kurfürst kurz vor seinem Tode angeblickt und tiefernst gesagt haben: Der Zeiger eilt zum Ende und meine Zeit ist dahin! Eine große mit Elfenbein künstlich eingelegte Uhr aber befand sich im Schlosse nirgends anders als im Schlafgemach des Kurfürsten." Nun berichtet aber Samuel v. Pufendorf, welcher im Auftrage Friedrichs III. eine Biographie des Verstorbenen schrieb, gegenüber dem Bett desselben habe ein Gemälde gehangen, auf welchem unter anderm der Zeitgott mit einer abgelaufenen Sanduhr dargestellt war. Dieses Bild habe der Kurfürst betrachtet, und seiner Gemahlin auf ihre bezügliche Frage geantwortet: Die Uhr ist abgelaufen[80])! Eine mit Elfenbein eingelegte englische Repetiruhr befand sich nach einem von Engelcken benutzten Inventar allerdings in diesem Zimmer, gehörte aber erst zu der, durch Friedrich III. völlig erneuerten Einrichtung desselben, welches auch diesem als Schlafzimmer diente. Friedrich Wilhelm I. schenkte die bewußte Uhr dem im Glienecker Schlosse eingerichteten Lazareth.

Kurfürst Friedrich Wilhelm ist der erste Hohenzoller gewesen, welcher Potsdam zu seiner dauernden Residenz machte; er hat zu diesem Behufe die



alte verwüstete mittelalterliche Burg beseitigt und ein mit zierlichen Gartenanlagen umgebenes reich geschmücktes Schloß im Geschmacke seiner Zeit hingestellt; er hat die fast untergegangene Stadt zu neuem Leben erweckt, sie erweitert, und Anstalten zu fernerer Vergrößerung getroffen, er hat die reizvolle Umgebung wirthschaftlich und landschaftlich zu cultiviren begonnen. Er ist der Begründer des in der Zierde seiner Bauten und Gärten eine Perle der Mark bildenden Potsdam — doch kein würdiges Denkmal kündet dort von seinem segensreichen Wirken. Nicht einmal seine Schöpfungen reden noch in ihrer eigenen Sprache zu uns — die folgenden Zeiten haben sie nach ihrem jeweiligen Geschmacke umgemodelt. Nur die Wege, die er, und sein Sohn, der erste Preußenkönig, gewiesen, wandelten seine Nachkommen auf dem Thron, denen die Liebe zu Potsdam ein heiliges Vermächtniß war; ihnen allen aber, bis auf König Friedrich Wilhelm IV. herab, sind inmitten ihrer Schöpfungen Standbilder errichtet, die dem Beschauer ihren Ruhm verkündigen, vom Großen Kurfürsten aber und Friedrich I. melden nur die wenig beachteten Medaillons an dem von Friedrich d. Gr. errichteten Obelisk auf dem alten Markt, und von jenem außerdem eine Büste an der Façade des Predigerwittwenhauses in der breiten Straße, eine zweite, mit anderen gleichartigen Sculpturen nur als Decorationsstück zählende Büste im Rondel vor der Bildergallerie in Sans-Souci, und ein altes Medaillon-Portrait, welches an den Eingang zur Küche des Charlottenhofer Hofgärtnerhauses verschlagen worden ist.

Denkmal des Großen Kurfürsten.

Der alte Geograph Hübner berichtet zwar im Jahre 1735[81]): „zu Potsdam stehet auch die steinerne, aber ganz vergoldete Statue, welche Fridericum Wilhelmum zu Pferde vorstellet; sie siehet ebenso aus als die Statue von Metall, die zu Berlin an der Brücke stehet", wer vermöchte indessen anzugeben, welchem Mißverständniß der Berichterstatter zum Opfer gefallen? Eine solche Statue hat nie in Potsdam gestanden — wird sie niemals dort stehen? Kann die Stadt sich wirklich auf die Dauer der Erfüllung ihrer Ehren- und Dankesschuld gegen den Fürsten entziehen, der sie aus dem Staube erhob, und zum Herrschersitze erkor?

III.

Der Lustgarten und andere gärtnerische Schöpfungen des Großen Kurfürsten.

Angeblicher „Pallastgarten“ Joachims I. vor dem Kietzthor.

Wiederholt liest man die Behauptung, Kurfürst Joachim I. oder sein Sohn Joachim II. hätte vor dem alten Kietzthore einen „Schloßgarten“ angelegt, und mit einer Fontainenanlage versehen [82]. Es ist dies ein Irrthum, beruhend auf dem Falschverstehen einer Eingabe des Magistrats an den Amtshauptmann v. Köckeritz im Verfolge der durch den Wallbau veranlaßten Streitigkeiten. Dieselbe beginnt: Euer gnaden ist bewusst des pallast des garten, so vor dem Kietzthor belegen, so ern Peter Stolp sich angezogen, belangende etc.“ Auch dem finstersten Mittelalter waren die Regeln der Syntax nicht so fremd, daß es sich des Gallimathias schuldig gemacht hätte, vom „Palast des Gartens“ zu sprechen, wenn er den „Garten des Palastes“ meinte. Sodann hat Pallast (Pallas) im älteren und modernen Deutsch eine Bedeutung, welche sich auf die Potsdamer Burg schwerlich anwenden läßt, und dazu kommt noch der praktische Grund, daß der „wüste und verderbte“ Garten Heverers, der „plecken und ort,“ wie der Amtshauptmann sich gar despectirlich ausgedrückt haben würde, wenn es sich wirklich um einen kurfürstlichen Palastgarten gehandelt hätte, nachdem die Erde aus ihm auf den Wall gekarrt worden, zur Anlegung eines „Pallastgartens“ sicherlich am allerwenigsten geeignet war. Was freilich jener Ausdruck in Wirklichkeit bedeute, ist nicht ganz klar. Die Eingabe ist nur in einer Abschrift erhalten; vielleicht stand im Original statt „pallast“: „plas“ oder genitivisch „plasses“, was niederdeutsch „Streit“ bedeutet; vielleicht ist aber doch „pallast“ richtig, und wir haben es mit einer vom niederdeutschen Wörterbuch mehrfach belegten aber unerklärt gelassenen Ortsbezeichnung zu thun, die

auch als „ballast“ vorkommt. Wie dem aber auch sei, einen Schloßgarten hatte der Kurfürst dort, außerhalb des Thores jenseits von Wall und Graben, nicht angelegt, und die „Wasserkunst“, welche nicht in diesem Garten, sondern, wie ausdrücklich bezeugt wird, außerhalb desselben stand, war eine Wasserhebemaschine, vielleicht bei Gelegenheit des Baues der Bastei errichtet oder zur Leitung von Wasser nach dem Schlosse bestimmt, sicherlich aber keine Fontänenanlage.

Gärtchen innerhalb der Burg.

Eines Schloßgartens gedenkt zuerst das Erbzinsregister von 1589 mit den Worten: „zwei angerichte gertelein im schlosse; darein hat der amtsschreiber Brictius Schmidt allerlei junge obstbeume gezeuget.“ Diese beiden Gärtchen lagen, wie der Grundriß des „alten Hauses“ zeigt, innerhalb der Ringmauer, in dem Raum zwischen dieser und der Südseite des Wohnhauses, und bildeten zusammen ein Dreieck, welches durch einen breiten Weg in ein größeres Viereck und ein kleineres Dreieck getheilt wurde. Ausweislich des gedachten Registers hatten die Kietzer (denen auch die Reinigung des Schlosses oblag) diese Gärten zu besorgen mit „eintragung und breitunge des mists, mit graben, pflanzen, wiethen, kolheufen, abschneiden“ und erhielten dafür jeder ein „keulichen“ Brodt.*)

Erste Erwähnung des Kurfürstlichen Gartens, 1602; Anlage des „Lustgartens“ 1660.

Daß Kurfürstin Katharina die Gartenanlagen nicht beseitigte, bedarf kaum der Bestätigung; in den Inventaren des 17. Jahrhunderts wird derselben wiederholt gelegentlich gedacht. Ein kurfürstlicher Gärtner, Hans, kommt denn auch in den Jahren 1602 und 1606 — beide Male läßt er eine Tochter taufen — im ältesten Potsdamer Kirchenbuch vor, das ihn auch 1603 erwähnt. Dieselbe für Personalien so außerordentlich ergiebige Quelle verzeichnet 1639 einen ungenannten Gärtner auf dem Schloß (dessen Tochter damals an der Pest starb), dann aber erst wieder 1658 den Lustgärtner Michael Hanf. Meister Hanf hatte im Jahre 1646 den Lustgarten in Berlin und die Lindenpromenade angelegt, wurde 1652 auch zum Nachfolger des alten Berliner Küchengärtners Hans Dreßler designirt, kommt noch 1659 als Lustgärtner in Berlin vor, und ebenso 1673[83]); im Jahre 1652 erhielt er 486 Rthl. Gehalt. Vermuthlich war ihm nur die erste Einrichtung des Potsdamer Gartens commissarisch übertragen, bis ein eigener Gärtner angestellt wurde. Was man über diesen „Lustgarten“, der seinen heut nicht ganz verständlichen Namen seit

*) Eine Randbemerkung zum Amtsbrevier von 1700 erläutert diesen in landwirthschaftlichen Aufstellungen jener Zeit öfter vorkommenden Ausdruck dahin: NB. 100 kaulen auf 1 scheffel gerechnet à 12 gr. der scheffel.



jenen Tagen trägt, über seine Größe und Gestalt zur Zeit des Großen Kurfürsten weiß, ist wenig genug. Der Hofgärtner Johann Siegmund Elsholz in Berlin giebt zuerst im Jahre 1666 von seiner Existenz mit dem Hinzufügen Kunde, der Kurfürst habe denselben angelegt, und lasse noch immer jährlich an seiner Vollkommenheit arbeiten[84]); in demselben Jahre erwähnt die Kirchenrechnung eine Gotteshauswiese, welche in den „kurfürstlichen Teich beim Lustgarten mit eingegraben"; gemeint ist einer der erst von Friedrich dem Großen zugeschütteten runden Teiche an der Westseite des Lustgartens[85]); im Jahre 1669 ist von einer dem Diakonus gehörigen Wiese die Rede, welche in den Garten gezogen sei[86]); Nicolais nicht weiter belegte Angabe, daß Memhardt nach de Chiezes Tode 1673 den Garten auf holländische Art angelegt habe, ist daher, was die Zeit anlangt, jedenfalls unrichtig; vielleicht ist sie nur eine durch die Stiche Bartschs veranlaßte Vermuthung[87]). Wahrscheinlich erfolgte die Einziehung eines Hospitalackers, welche erst aus dem Etat im Amtsbreviar von 1700 ersichtlich ist, auch zu dieser Zeit, da das Hospital damals wüst lag, und erst 1679 auf anderer (seiner jetzigen) Stelle wieder aufgebaut wurde.

Kurfürstlicher Lustgarten bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.

Hanß Nachfolger in Potsdam war der in den Jahren 1660, 1661, 1664, 1666 erwähnte kurfürstliche Lustgärtner Jochim Friedrich Möller (Müller), welcher am 6. Januar 1667 starb. Derselbe muß ein angesehener Mann gewesen sein; als er am 24. Juli 1666 einen Sohn (ebenfalls Jochim Friedrich) taufen ließ, bat er zu Pathen Johann Friedrich von der Osten, Friedrich Riedemann, kurfürstlichen Amtmann zu Ketzin, Johann Heinrich Beyer (damals seit circa 1657 in Potsdam Apotheker, früher Reiseapotheker der Königin von Schweden, Sohn eines Hamburger Kauf- und Handelsherrn), Michel Mathias Schmidt, kurfürstlichen Baumeister, Jonas Grüneberg, Gärtner, und die Frau des kurfürstlichen Hofconditors Johann Thiels. Wer Müllers Nachfolger gewesen, weiß ich nicht; nach König[88]) wurde 1673 Johann Oliva als Lustgärtner und Orangeur angestellt, den ich sonst nicht ermittelt habe; aus einer Eingabe der unverehelichten Maria Catharina Bellmund vom 4. April 1710[89]) wissen wir aber, daß ihr ca. 1676 verstorbener Vater Rudolf Bellmund „den Kgl. Schloßgarten zu Potsdam angelegt und in guten Stand gebracht". Seine Wittwe heirathete den dem Namen nach mir unbekannten Nachfolger ihres verstorbenen Mannes, der nun seinerseits den Schloßgarten „bis zu seinem Tode lange Jahre in gutem Zustande erhalten." Auch dieser wurde von der Frau überlebt, welche demnächst auf der „Freiheit" (Gegend um die Garnisonkirche) bis gegen 1710 eine freie Wohnung

innehatte, welche auch ihr zu belassen jene obengenannte Jungfer Bellmundin bat. Ebenfalls auf der „Freiheit“ wohnte in einem Dienstgebäude der neue Lustgärtner Carl Friedrich Werder, welchem wir einige knappe Angaben über die Art der Gartenanlagen verdanken[90]. Im Jahre 1692 berichtete derselbe: bei seinem Dienstantritt — der vor 1678 erfolgt sein müßte, wenn Gerlachs Angabe[91] richtig ist, daß sein Sohn, der spätere Rector und Diakonus Magister Johann Friedrich Werder in diesem Jahre in Potsdam geboren — sei der ganze Garten nur in vier Parterres (zwischen denen man sich die Fontaine von 1679 zu denken hat) getheilt, und sein Gehalt der dadurch entstehenden Arbeit angemessen gewesen. Jetzt sei letztere dadurch, daß lauter Luststücke angelegt, sehr gewachsen, und er bitte daher um Zulage. Durch Verfügung vom 8. März d. J. erhielt er eine solche in Höhe von 20 Thlr., der Etat des Amts auf das Jahr 1700 wirft „auf die Lust- und Baumgärten incl. des Gärtners und Planteurs Besoldung und Deputat“ aus

Gartenetat von 1700.

Posten	Ansatz			
an Besoldung		702 Rthlr.		
= Gelddeputat		34 =	16 Gr.	
= Rocken	(Scheffel à 16 Gr.)	9 Wispel	3 Scheffel	
= Gersten	(= = 14 =)	7 =	5 =	
= Hafer	(= = 8 =)	— =	1 =	4 Metzen
= Hopfen	(= = 4 =)	1 =	15 =	— =
= Erbsen	(= = 16 =)	— =	3 =	15 =
= Buchweizen	(= = 14 =)	— =	1 =	12 =
= Butter	(Pfd. à 2 1/2 Gr.)	1 Tonne	70 Pfd.	
= Käse	(Schock à 8 =)	37 Schock		
= Salz	(Scheffel à 1 Rthlr.)		5 Scheffel	8 Metzen
= Ochsen	(à 12 Ctr. 8 =)	1 Haupt		
= Kühe	(à 4 Rthlr.)	1 1/4 =		
= Schafe	(à 15 Gr.)	10 =		
= Schweine	(à 4 Rthlr.)	9 1/2 =		
facit zusammen an Gelde 1095 Rthlr. 2 Gr.				

Bei aller Prachtliebe König Friedrich I. diente der Potsdamer Schloßgarten aber nicht blos zum Schmucke; für Verkauf von Pflanzen rechnete das Amtsbreviar von 1700 50 Thlr. Am 26. März 1705 wurden 400 Thlr., am 10. April d. J. 200 Thlr. zur Vollendung der Plantagen im Lustgarten angewiesen, und am 28. Mai ejd. die Gartenpferde des Lustgärtners Werder auf gleiche Ration mit den Baupferden gesetzt — acht Jahre später, bald nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I., wurden alle Gartenanlagen aus dem Lustgarten entfernt[92]. Einen Theil derselben stellte zwar Friedrich d. Gr. wieder her, doch auch sein Werk hatte keinen Bestand. Im Jahre 1818 verschwand „der alt-

König Friedrich Wilhelm beseitigt den Lustgarten; Friedrich der Große stellt ihn wieder her; Gartendirector Schulze modernisirt denselben, 1818.

französische symmetrische Gartenstil“ aus demselben und wurde „durch landschaftliche Schönheit der Anlagen“ ersetzt, doch nicht durch Lenné, wie Kopisch (S. 167) und Häberlin (S. 49) angeben, sondern durch den Gartendirector Schulze und den Hofgärtner Morsch (s. Urk. Nr. 100).

Fürsorge des Großen Kurfürsten für die landschaftliche Umgebung Potsdams; Güterankäufe.

Eine bemerkenswerthe Seite der Thätigkeit des Großen Kurfürsten für Potsdam ist es, daß in ihr nicht mehr lediglich das architektonische Interesse, welches auch in den geometrischen Linien der damaligen Ziergärten zur Geltung kam, hervortritt, sondern daß er nicht minder der Verschönerung der weiteren Umgebung seine Aufmerksamkeit schenkte und so den Grund legte zu dem, was unserer Vaterstadt den eigenthümlichen Zauber verleiht, das reizvolle Ineinanderweben architektonischer und durch Pflege und liebevolles Verständniß veredelter landschaftlicher Schönheit.

Um in dieser Richtung so ungestört wie möglich wirken zu können, ging sein Bestreben dahin, die im Besitz verschiedener adeliger Familien befindlichen Dörfer der Insel Potsdam und wenige zunächst gelegene nach und nach in seiner Hand zu vereinigen.

Schon am 7. Februar 1660 hatte der Amtsrath und Kammermeister Jochim Ernst Wernicke vom Kurfürsten den Auftrag erhalten, mit Wolf Rudolf v. Hacke wegen des Bornimschen, und mit der Wittwe v. Thümen wegen des Golmischen Antheils zu unterhandeln, imgleichen der Oberst und Commandant von Spandau, Hans Georg v. Ribbeck, mit seinem Major v. Hacke wegen Geltow zu verhandeln[93]. Ein über diese Erwerbungen aufgestelltes gleichzeitiges Verzeichniß giebt folgende Uebersicht über die Vorbesitzer, Datum des Kaufes und Kaufpreis:

Bornim, Antheil des Hans Friedrich v. Hacke, 1660, Mai 26,	für	18 500	Rthlr.
„ „ Wolf Rudolf „ „ 1663, Juni 3,	„	10 500	„
Bornstedt, Magdalena v. d. Gröben, geb. v. Lochow, 1664, Spt. 29,	„	18 000	„
Drewitz, Freiherr v. Schwerin, 1662, Juli 30	„	12 000	„
Geltow, Antheil des Joachim Otto v. Hacke, 1663, Aug. 4,	„	7 500	„
„ „ Hans Siegmund „ ? ?	„	?	„
Glienecke, v. Schlabrendorf, 1680	„	5 600	„
Golm, Antheil des Hans Erdman und Heinrich Otto v. Thümen, 1662, Juli 11,	„	10 000	„
„ „ Baltzer Ernst v. d. Gröben, 1664, Juni 16	„	13 700	„
Grube (cf. Fidicin, Potsdam S. 90), Caspar Joachim v. Falke 1660	„	6 500	„

Bornim; der Planteur Dietrich van Langelaer.

Der Baumwuchs unserer Insel besteht, je nach Lage und Art des Bodens, vorwiegend aus Eichen und Fichten; um hierin Abwechselung zu schaffen, sandte der Kurfürst Soldaten und Lakaien in die Aemter, um für die Pflanzungen in Potsdam und Bornim insbesondere Linden und Buchen zu beschaffen, seinen Beamten bei Strafe der Dienstentlassung, und



den Comunalbehörden nicht minder ernstlich befehlend, diese Arbeiten keiner Weise zu hindern[94]). In Bornim war inzwischen das in der zeitgenössischen Literatur höchlichst bewunderte Lustschloß entstanden, dessen Garten ein Werk Dietrichs van Langelaer (Langeler, Langener) war. Nach dem Breviar von 1700 wurde dieser „Lust- und Baumgarten mit großen Kosten unterhalten“ und brachte jährlich 158 Rthlr. ein, wahrscheinlich Erlös aus der Baumschule, denn beispielsweise 1692 (Nov. 12) enthielt der Bürgermeister von Burg Bäume von dorther. Wie eifrig zu Zeiten wenigstens daselbst gearbeitet wurde, ergiebt sich daraus, daß im Jahre 1679 die Gartenfuhren von 14 Pferden geleistet wurden. v. Buch berichtet in seinem Tagebuche, daß der Hof einige Male au jardin de Bornheim gespeist habe, wobei das „zierliche Spritzwerk“ der Fontänen zu allerlei Neckereien diente; so erzählt er zum 22. Juli 1679: leurs Alt. El. et touts les princes et princesses allèrent au jardin de Bornheim, où les dames furent bien mouillées. Außer den bekannten Ansichten des Lusthauses von Bartsch und Broebes existirt ein sehr zart ausgeführter kleiner Stich im ersten Bande von Begers thesaur. electorat. Brandenb. select.

Langelaer war anscheinend Holländer von Geburt; daß er den reisenden Engländer Toland nicht mit dem von demselben beanspruchten Respect behandelte und „es nicht der Mühe werth hielt, ihm nur eine Pfirsich anzubieten“[95]), war gewiß ein Ausfluß nationaler Abneigung. Er lebte lange, wirkungsreiche Jahre in Potsdam. 1666 wird er zuerst im Kirchenbuch erwähnt, und 1713 war er verstorben. Seiner, volle Anerkennung zweier Fürsten findenden Thätigkeit hatte er es zu verdanken, daß ihm mancherlei Auszeichnungen zu Theil wurden. Zwei von seinen Kindern wurden auf Specialbefehl seines Herrn in der Bornimer Dorfkirche beerdigt (1679, Juni 6; 1703, Dec. 15); am 12. April 1681 schenkte ihm der Kurfürst auf der „Freiheit“ ein Grundstück von 60' Breite und 200' Tiefe zur Erbauung eines Freihauses; am 7. August 1684 erhielt er zu einer Reise nach Holland ein Stipendium von 60 Rthlr., im Jahre 1690 erscheint er mit Gefällen aus dem Amte Lehnin belehnt, am 16. November 1702 wurde er Aeltester der reformirten Schloßgemeinde, und kurz vor seinem Tode wurde er mit dem Schulzengericht auf dem Kietze belehnt, welches später auf zwei seiner Söhne überging.

Glienecke; Planteur und Gärtner daselbst.

Neben Bornim entstand ein zweites Lustschlößchen in Glienecke. Am 1. März 1680 wurde Wilhelm Korthauer daselbst als Planteur angestellt mit einem Gehalt von 100 Rthlr, welches am 29. Mai 1683 auf 120 Rthlr. erhöht wurde. Neben ihm wirkte wohl als Lustgärtner und in der Orangerie (die wenigstens 1700 erwähnt wird) ein französischer Gärtner,

Courtan, der ca. 1683 starb. Die Wittwe desselben erhielt 40 Rthlr. Pension, und an seine Stelle wurde Michael Hesinger berufen, welcher in Folge einer Beschwerde vom 28. November 1683 ein Gehalt von 120 Rthlr. und Vergütung für einen Lehrling, zusammen 172 Rthlr. erhielt. Eine seiner Töchter, Marie Polyxene, war verheirathet mit dem Lustgärtner Karl Friedrich Weber in Potsdam. Korthauer starb 1686, denn am 16. Mai d. J. wurde Martin Heyder (Heidert) als Planteur mit 150 Rthlr. und freier Wohnung an Stelle des Verstorbenen angestellt; 1693 erhielt er 8 Rthlr. zur Haltung eines „Jungen" und 1709 die bei Zuschüttung des Schloßgrabens gewonnenen Steine. Im März 1713 entlassen, behielt er die freie Wohnung, und starb 1731. Sein Sohn wirkte als Hofgärtner Friedrichs d. Gr. in Sans-Souci.

Allée nach dem Ehrenpfortenberg bei Golm; Jäger-Allée nach dem „Eichberg".

Wie Korthauer, so war Langelaer als „Planteur" angestellt, und legte als solcher im Jahre 1668 Alléen in Potsdam und Bornim an[96]. Man wird ihm daher auch die Ausführung der merkwürdigen „Allée auf Panenberg" zuschreiben, welche v. Suchodoletz auf seiner Karte verzeichnet hat. Der Panenberg ist der jetzige „Ehrenpfortenberg" kurz vor Golm, welcher auf C. J. v. Humberts Plan von 1799 „Pannen- oder Ehrenpfortenberg", auf Gläsers großer Karte von 1839/40 nur „Pfannenberg" heißt. Zur Erklärung des neueren Namens berichtet der Niemegker Diakonus Georg Belitz, pseudonym Bellamintes, welcher 1726 als v. Hackescher Informator in Uetz gelebt hatte, also wohl orientirt sein konnte, in seinem „itztblühenden Potsdam":

Vor allen diesen Bergen
Mit welchen, wie gedacht, die Fläche sich vermählt,
Hebt einer sich empor, den man nicht zu den Zwergen,
Wohl aber gegentheils zu denen Riesen zählt.
Auf solchem dann, (nicht weit von dem beglückten Orte,
Der meiner Feder Ziel, liegt nur-erwähnter Berg)
Stund vor nicht langer Zeit noch eine Ehrenpforte,
Ein wegen Kostbarkeit und Kunst belobtes Werk,
Ein Werk, das ehemals ihm ganz Berlin verpflichtet,
Weil Friedrich Wilhelms Ruhm an selbigem gelacht,
Ein Werk, das man nachher zum Denkmal aufgerichtet,
Da man es auf Befehl an diesen Ort gebracht.
Allein berührtes Werk ist gänzlich eingegangen,
Und wird sogar kein Rest von solchem mehr geschaut.

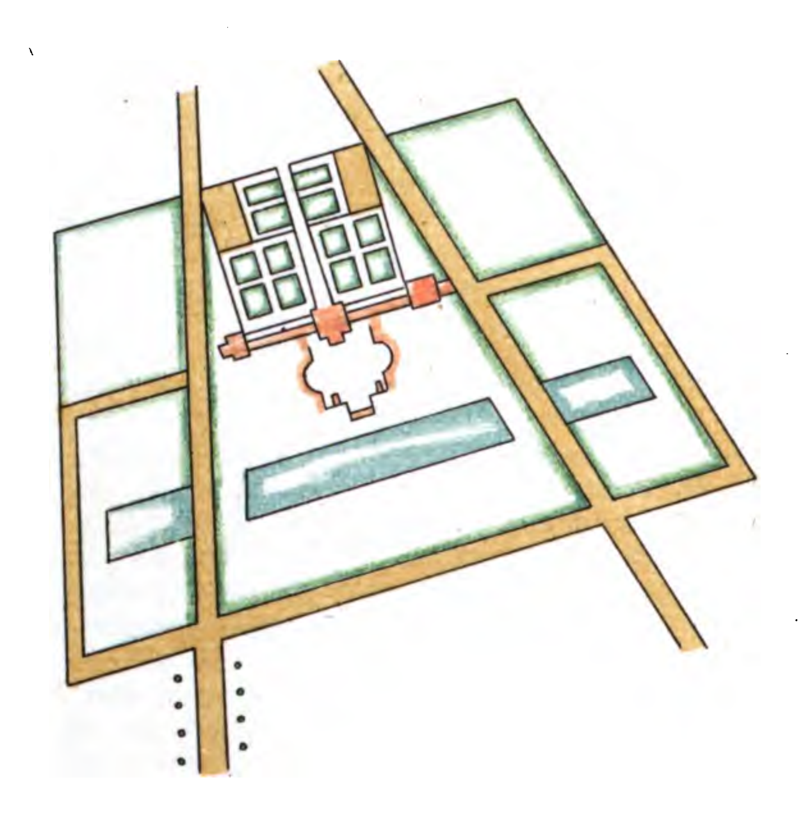
und bemerkt in einer Anmerkung dazu, die Ehrenpforte sei 1688 bei dem Begräbniß des Großen Kurfürsten in Berlin errichtet und dann hierher versetzt worden.[97] Diese Angabe, ihre sonstige Richtigkeit vorausgesetzt, ist jedenfalls insofern irrthümlich oder unvollständig, als zu Anfang des

18. Jahrhunderts an die Stelle der Ehrenpforte von 1688 eine neue getreten war. König Friedrich I. befahl am 12. September 1702 dem Hofbaumeister Grüneberg, die beim Krönungseinzuge am 6. Mai d. J. vor dem Berliner Schlosse errichtet gewesene Ehrenpforte (deren Beschreibung Geppert, Chronik von Berlin, I, 255, 284 giebt) auf dem Berge bei Golm wieder aufzurichten. Gerlach[98]) macht daraus eine Ehrenpforte, welche dem König 1701 in Potsdam selbst errichtet gewesen sei.

Daß die Allee nicht etwa bloßes Project geblieben sondern wirklich ausgeführt worden, wird dadurch bezeugt, daß ein Fischer auf dem Kietz, freilich erst 1687 nach langem Queruliren, eine Entschädigung dafür erhielt, daß ihm bei Anlegung der „Allee vom Schlosse nach Eichow" sein Garten entzogen war. Auch im „Amtsprotokollbuch" von 1695 bis 1706 soll sich eine „Nachricht über die Allee nach dem Golmischen Berge" finden, welche der Referent in den Mittheilungen des Potsdamer Geschichtsvereins über seinem Bestreben die manierirtwitzelnde Schreibart Louis Schneiders als „Beobachter an der Spree" nachzuahmen, leider mitzutheilen vergessen hat[99]). Außerdem verzeichnet die Stadtkarte von J. C. Rielke von 1767 [100]) in der Feldstraße „alte große Allee", die von Schleuen gestochenen Pläne von 1774 und 1787 zeigen, wenn auch ohne Benennung, aber an dieser Stelle, deutliche Reste derselben, und Nicolai sagt in der 1779 erschienenen Ausgabe seines „Berlin und Potsdam" bei Besprechung dieser Allee, die auch in Gerlachs Altem und Neuem Potsdam (S. 43) behandelt wird, „die noch vorhandenen, in gerader Richtung stehenden Eichbäume zeugen von hohem Alter derselben", eine Bemerkung, die in der Ausgabe von 1786 fortgefallen ist; und an anderer Stelle mißt er diesen Eichen ein Alter bei, welches die Zeit Kurfürst Friedrich Wilhelms weit übertreffe. [101]) Der v. Humbert'sche Plan, 1799, hat nichts mehr davon.

Die Allee führte in schnurgerader Richtung auf den Panneberg zu, auf dem zu v. Suchodoletz Zeit ein großer Baum als point de vue gestanden zu haben scheint; denn durch keinerlei Bauwerke gehindert, konnte damals der Blick aus den südwestlichen Eckzimmern des Schlosses bis zu jener bedeutendsten Terrainerhebung des Potsdamer Werders schweifen. Die Havelbucht vor dem Neustädter Thor kreuzte die Allee in der Linie, welche ursprünglich der Magdeburger Eisenbahnbrücke zugedacht war, ohne daß v. Suchodoletz in der sonst von ihm geübten Weise hier eine Brücke andeutete. Spuren irgendwelcher Ueberbrückung sind weder in Literatur und Ueberlieferung noch actuell nachweisbar [102]); wahrscheinlich hatte man die Absicht, die ganze Havelbucht zuzuschütten, eine Verbindung war aber vor-

Taf. V zu S. 49.



Plan der Fasanerie vor dem Jägerthor, ca. 1672, nach G. Memhardt.

läufig nur durch Boote möglich. Vom jenseitigen Ufer war die Allee, den jetzigen Kgl. Bauhof durchschneidend, der Feldstraße folgend und in der Gegend der alten Kunstmühle zwei Mal durch Dämme unterbrochen, bis zum jetzigen Freundschaftstempel beim Neuen Palais mit Baumreihen bepflanzt. Von dort führte sie, erst als Durchhau durch das „Birkholz" hinter dem Neuen Palais, dann über niedrige Wiesen links an Eiche vorüber, wo die regelmäßige Baumpflanzung wieder begann, um kurz vor der Grenze der Golmer Feldmark abermals aufzuhören.

Es ist merkwürdig, daß von dieser in ihrer Idee großartigen Anlage heut auch nicht der kleinste Rest mehr vorhanden ist.

Wie die Allee nach Golm, so diente auch die Jägerallee zu jener Zeit noch nicht Communicationszwecken, sondern nur zur Verschönerung der landschaftlichen Perspective. Sie ging, ausweislich des v. Suchodoletz'schen Planes, durch den Fasanengarten, wo sie durch zwei Gitterthore gesperrt war, gerade auf den „Eichberg" (Pfingstberg), wo sie ein Ende hatte, während die über Nedlitz nach Spandau führende Landstraße sich im „langen Schragen" von ihr abzweigte.

Die Allee nach Glienicke, die Neue Königsstraße, wurde erst unter Kurfürst Friedrich III. angepflanzt; dafür war die Ehrenpfortenberg-Allee damals schon eingegangen; denn wenn es im Vertrage des Kurfürsten mit der Bürgerschaft vom 13. September 1699 heißt: „wegen der Grubenschen alleé aber hat die bürgerschafft nichts zu prätendiren weiln dieselbe vorlängst wieder eingegangen, und sie ihre äcker nach wie vor gebrauchen können" (s. Urk. Nr. 52), so kann darunter füglich nur die „Allee auf Panberg" verstanden werden, welche zwar nicht direct nach Grube führte, wenn nicht eine projectirte Allee gemeint ist, welche auf dem v. Suchodoletz'schen Plane vom neuen Markt durch die jetzige Sieferts-Gasse bis zur Jägerallee (Lindenstraße) reicht, und in der Verlängerung ungefähr nach Grube treffen würde.

Noch ist einiger zu Schloß und Amt Potsdam gehöriger gärtnerischer Anlagen zu gedenken, welche lediglich nutzbringenden Culturen gewidmet waren. Das Erbregister von 1589 verzeichnet drei Hopfengärten (einen vor dem Grünthor, zwei vor der langen Brücke), das Amtsbreviar von 1700 einen großen und einen kleinen, neuangelegten Tobacksgarten; gelegentlich erfahren wir auch zum Jahre 1684, daß zwei Schlesier, Jürgen Vogler und Balzer Fiebicke, in Bornim „Röthe" bauten. Von größerem Umfange und höherer öconomischer Bedeutung war der kurfürstliche Weinberg, welcher zuerst im Jahre 1515 bei Gelegenheit der Auslösung des Amts aus dem Pfandbesitz Dietrichs v. Flans erwähnt wird, und nach

Weinberge.



der v. Suchodolетz'schen Karte am Westabhang des Brauhausberges lag. Das Kirchenbuch verzeichnet 1593 den Tod des kurfürstlichen Winzers Hans Liebe, kurfürstliche Weinmeister werden 1631, 1639, 1645, 1650 erwähnt, 1631 auch ein solcher auf dem Kietz. Am 8. September 1666 wurde Adolf Gottfried v. Gustorf zum kurfürstlichen „Weinverlasser" für die Weinberge zu Potsdam und Sarmund bestellt; ihm lagen die eigentlichen Küfergeschäfte ob und zugleich die gärtnerische Pflege der Weinberge, wofür er specielle Instruction empfing. Letzteres scheint seine besondere Stärke gewesen zu sein, wogegen er in der ersteren Beschäftigung kein Glück hatte; denn bei einer späteren Inspection durch den Geheim-Kämmerer Heidekamp[103]) waren zwar die Weinberge sehr gut im Stand, die gekelterten Weine dagegen arg vernachlässigt und zum Theil verdorben. Gustorf wurde daher, unter Haftbarmachung für den Verlust, entlassen. Die Strafe war wohlverdient; denn der Handel mit Potsdamer Wein muß etwas ganz Erkleckliches abgeworfen haben — wurde er doch sogar bis nach England exportirt. Freilich drückten ihn dort hohe Zölle, und diplomatische Bemühungen wegen Erlangung freier Einfuhr oder wenigstens Zollerleichterung blieben erfolglos. Am 21. Februar und 22. April 1690 berichtete der Gesandte in London, W. v. Schmettau, an den Kurfürsten, Lord Nottingham habe erklärt, alle importirten Weine müßten „ohne regard auf die Gütigkeit des Gewächses" gemäß der vom Parlament festgestellten Zollrolle, welche alle ausländischen Weine in canarischen, spanischen, französischen und rheinländischen classifiziere, verzollt werden; er halte es aber doch für wünschenswerth, „daß dergleichen petits vins wie der Potsdamer ist, in England debitiret werden, weil man hier etwas pikante und schwache Weine im Sommer gern hätte, und die Kaufleute denenselben zu helfen wüßten"[104]). Es erscheint allerdings hart, den „pikanten", d. h. doch wohl sauren, und „schwachen" Potsdamer gleich edlem Rheinwein verzollen zu sollen. Der Export ging wohl über Hamburg, denn beispielsweise im Jahre 1692 kaufte von der Crescenz von 442 Tonnen der Wirth auf dem Berlinischen Keller 100, während 42 nach Hamburg gingen. Auch Beckmann[105]) rühmt, daß seit des großen Kurfürsten Zeiten der Potsdamsche Wein „in nicht weniger Achtung gewesen"[106]). Marperger freilich[107]) hält ihn nur für geeignet zum Verschneiden anderer Weine: „Einige der preußischen Provincien haben auch einen stattlichen Weinwachs, und zwar abermahl in solcher Abondance, daß auch außerhalb Landes davon kann ausgeführt werden, wie dann jährlich eine gute Quantität des um Potsdam herum wachsenden Weines, welcher vor andern trinkbar gehalten wird, nach Hamburg gehet und daselbst

unter den Franz-Wein einsteigen muß, von wannen er wieder zurückkommt und gut französisch reden kann". Zu Ende des verflossenen Jahrhunderts wird der Ertrag der Potsdamer Weinberge in den besten Jahren auf 407 Faß, in mittleren auf 133 und in schlechten auf 21 angegeben, im Durchschnitt wurden jährlich 450 Oxhoft Landwein im Werthe von 6750 Thlr. versandt — der Wein wurde theils wirklich als „Landwein" ausgeschenkt, theils ging er nach Berlin und Zossen zur — Essigfabrikation[108]).

So sank der Potsdamer Wein allmälig in der Werthschätzung, wenn schon Gerlach in seinem Localpatriotismus von demselben allerlei Rühmliches berichtend, ganz ernsthaft versichert, da Friedrich d. Gr. den Weinbergsbesitzern eben so große Gnade (!) wie der Große Kurfürst erwiesen habe, dürfe es uns nicht wundern, wenn selbst solche Personen, die aus Frankreich, wo sie sonst erst vor Kurzem die französischen Weine gekostet hatten, unmittelbar zu uns gekommen, unsern sonderlich rothen Wein für echten Burgunder getrunken hätten. Die Vox Populi jedenfalls war es, der Seume sich anschloß wenn er im „Spaziergang nach Syrakus" (1802) erklärend, er trinke den besten Burgunder mit Wasser wie den schlechtesten Potsdamer, die beiden Weine, welche der Potsdamer Rector und Weinbergsbesitzer als gleichwerthig schätzte, geradezu als diametrale Gegensätze, als Anfangs- und Endpunkte der önologischen Werthscala hinstellte.

IV.

Die Stadt Potsdam.

Der erste mit Namen genannte Potsdamer Bürger wird 1409 in Berlin als Pferdedieb gehängt.

Die Stadt Potsdam wird, wie bereits erwähnt, zuerst 1314 genannt; die erste namentliche Erwähnung eines Potsdamer Bürgers, und zwar keine sehr ruhmreiche, fällt in das Jahr 1409; es wurde damals Brunnes Sohn aus Potsdam in Berlin gehängt, weil er in Schönhausen Pferde gestohlen hatte[109]).

Die angeblich älteste Stadturkunde v. 1304 gehört aus äußeren und inneren Gründen in das 15. Jahrhundert.

Eine eigenthümliche Bewandtniß hat es auch mit der „ältesten" Urkunde des Potsdamer Stadtarchivs. Als solche, und zugleich als älteste bekannte Urkunde Potsdams überhaupt galt bisher der deutsch abgefaßte Vertrag, durch welchen die Stadt von den Gebrüdern Hans, Arnd und Peter v. d. Gröben eine Lehmgrube auf Bornstedter Feldmark erkaufte. Der unendlich oft erörterte, durch seine ganze Fassung und dadurch auffällige Vertrag[110]), daß die Kaufsumme in ihm nicht genannt wird, ist datirt vom 9. August 1304 und ist so zuerst im ersten Stück von Gerlachs gesammelten Nachrichten, dann nach Fidicins Abschrift in Riedels Urkundenbuch (A, XI, 154) und zuletzt von Fidicin selbst nach neuer Collation im I. Bande der Mittheilungen des Potsdamer Geschichtsvereins (Nr. 33) mit weitläuftigem Commentar gedruckt worden. Keinem ist es aufgefallen, daß das Deutsch der Urkunde dem Anfang des 14. Jahrhunderts nicht angehören kann; und ein Blick auf das Original lehrt, daß dasselbe auch nach Schrift und Besiegelung in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden muß. Die an sich nicht unmögliche Annahme, daß ein Original von 1304 hundert Jahre später aus irgend welchen Gründen, ohne Beobachtung der sonst üblichen Form des Transsumts, erneuert worden sei, wird dadurch ausgeschlossen, daß die Namen der Verkäufer und ihrer namhaft gemachten Verwandten erst zu Ende des 14. respective zu Anfang des 15. Jahrhunderts nebeneinander in v. d. Gröben-

schen Urkunden, wenigstens soweit dieselben in Riedels codex diplomaticus aufgenommen sind, vorkommen. Geschah der Kauf zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der wüsten Zeit des mährischen Pfandbesitzes, dann wird auch erst verständlich, warum die Stadt sich denselben 1449 durch Kurfürst Friedrich II. bestätigen ließ[111]), während der Zweck einer solchen Confirmation nach beinahe hundertjährigem ruhigem Besitz unbegreiflich sein würde. Wir werden also einen allerdings auffälligen, aber doch nicht unerhörten Schreibfehler annehmen; im Potsdamer Stadtarchiv kommt derselbe Fall noch einmal vor: der Lehnbrief König Friedrichs I. über das Stadtgericht trägt statt 1711 (December 3) die Jahreszahl 1611 — und das Datum unbedenklich in den 10. August 1404 ändern. Damit muß denn auch auf alle Schlüsse verzichtet werden, die man aus der Urkunde über das plötzliche Aufblühen der Stadt zu Anfang des 14. Jahrhunderts gezogen; Potsdam war und blieb ein Gemeinwesen bescheidenster Art, ohne Handel, ohne Industrie, mit unbedeutender Landwirthschaft, rücksichtlich der Existenz seiner Bürger abhängig von der Burg und deren Bewohnern, doch im unbestreitbaren Besitz städtischer Selbständigkeit.

Potsdam ist in älterer Zeit keine Amts-, sondern eine „incorporierte" Immediatstadt.

In den Verpfändungsbriefen des 15. und 16. Jahrhunderts wird neben Schloß und Amt auch stets das Städtchen aufgeführt, sodaß man glauben könnte, dasselbe habe, wie jenes, einen Theil des letzteren gebildet, sei ein „Amtsstädtchen" gewesen, umsomehr als es in dem Pfandbrief für Caspar v. Köckeritz vom Jahre 1543 heißt „unser Amt, nämlich das Schloß und Städtlein zu Potsdam sammt dem Kietz". Das Capitel von den Immediat-, Mediat- und Amtsstädten gehört zu den schwierigsten und verworrensten Fragen des Alt-Brandenburgischen Verfassungsrechts, da die rechtlichen Bedingungen für die Zurechnung zu einer dieser Classen nirgends klar entwickelt sind, die Gerichts- und Finanzbehörden darüber selbst verschiedener Ansicht waren, und es den Anschein gewinnt, als sei zu der Zeit, in welcher dieser Frage zuletzt praktische Bedeutung innewohnte, über die Zugehörigkeit der kleineren und kleinsten Städte, welche nicht Mittel und Widerstandskraft zur Wahrung ihres Rechtsbesitzes hatten, lediglich nach dem Recht des Stärkeren entschieden worden.

Die Hauptkriterien für den Immediatcharakter einer Stadt treffen indessen für Potsdam, wenigstens in älterer Zeit, unbedingt zu: Exemtion von der Jurisdiction des Vogts, späterhin des Amts, Heranziehung zu den städtischen Steuern und Vertretung auf den Landtagen, wenn auch nicht unmittelbar, so doch, gleich der großen Zahl der übrigen kleinen Immediatstädte, durch den Vorort ihrer „Sprache", anfänglich die Neu- später die Gesammtstadt Brandenburg.



Stadtgericht.

Bis der Potsdamer Magistrat im Jahre 1705 den letzten Antheil am Stadtgericht erwarb, war die materielle Rechtsprechung zwar vor wie nach in den Händen der städtischen Schöffen, die nach und nach sich immer mehr daran gewöhnten, ihre juristische Weisheit vom Brandenburger Schöffenstuhl zu beziehen, allein unter dem Vorsitz eines vom Landesherrn belehnten Stadtschulzen. Die Competenz dieses Schulzengerichts erstreckte sich, mindestens seit dem Erwerbe des privilegium de non evocando im Jahre 1411 (A. XI, 158) auf die gesammte Civil- und Criminaljustiz.

Dieser Umfang der Thätigkeit des städtischen Lehnrichters wurde als „unterstes, niederstes Gericht", iudicium infimum, bezeichnet, ein mehrdeutiges Wort, welches, schon zeitig nicht mehr ganz verstanden, in der Praxis der Behörden, wie wir sehen werden, und in der Literatur manches Mißverständniß erzeugt hat. Es ist daher nothwendig, seine Bedeutung mit kurzen Worten darzulegen*).

Judicium supremum, infimum.

Der Markgraf war oberster Gerichtsherr im Lande, er besaß die Justizhoheit in ihrem ganzen Umfange, das iudicium supremum; mit der Handhabung der Rechtspflege im Einzelnen aber, soweit er sich nicht dieselbe in seinem Hofgericht oder seiner Kammer vorbehielt, belehnte er nach deutschem Rechtsgebrauch einzelne Personen, deren Functionen im Gegensatz zur landesherrlichen Justizhoheit als unteres Gericht bezeichnet wurde — Competenzgrenzen lagen darin nicht ausgedrückt, sondern waren lediglich von der Art der Verleihung abhängig. So lange die Städter noch verpflichtet waren, die alten markgräflichen Provinzialgerichte zu suchen, war die Competenz des mit dem „untersten Gericht" Belehnten enge, erweiterte sich aber mit dem Verschwinden jener zur unbeschränkten Judicatur über alle nicht eximirten Stadtbewohner, ohne den Namen zu ändern. Diese Bedeutung des Wortes, obwohl sie die ursprüngliche ist, tritt uns in den Urkunden am seltensten entgegen, viel häufiger dagegen die Folgende. Von allen in dem „untersten Gericht" zur Hebung kommenden Gebühren, Strafen u. s. w. erhielt der Inhaber der Justizhoheit zwei Drittel, der Lehnrichter das übrige Drittel, und diese Antheile an den Gerichtseinkünften unterschied man nun auch kurzweg als iudicium supremum und infimum. Während das letztere untrennbar mit der Verwaltung des Gerichts verbunden war, bildete ersteres einen Theil der landesherrlichen Revenüen, und als solches

*) Zuletzt hat Bornhak, Gesch. d. Preuß. Verwaltungsrechtes. I, 10 ff. 32 ff. 46 ff. die Frage untersucht, dem Ergebniß, zu welchem er gelangt ist, kann ich indessen nicht beipflichten.



ein sehr beliebtes Pfandobject. Zwecks richtiger Theilung war der Lehnrichter zur Rechnungslegung verpflichtet; darüber, wie dies im Einzelnen geschehen, sind wir wenig unterrichtet. In der Stadt Brandenburg finden wir mit der Vertretung dieser Gerechtssame des Landesherrn einen eigenen „obersten Richter“ betraut, der indeß keine eigentlichen richterlichen Functionen, wohl aber eine Art von Aufsichtsrecht hatte, wie dieß aus einem Falle i. J. 1487 klar wird, wo die Stadt die Judicatur in den städtischen Gebäuden, und damit die dort fallenden Strafen und Gebühren beanspruchte, während der Oberrichter gegen eine solche Schmälerung der Einkünfte des ordentlichen Gerichts und damit auch des iudicium supremum Einspruch erhob (A IX 234 ff.). In Potsdam wird in dieser Hinsicht der Amtmann den Kurfürsten vertreten haben, wenigstens legte im Ende des 16. Jahrhunderts der Magistrat über seinen Antheil am Stadtgericht dem Amtsschreiber Rechnung[112]).

In der Natur der Entwickelung der Städte im Mittelalter liegt es, daß dieselben nach dem Besitz von oberstem und niederstem Gericht, d. h. nach Handhabung des Gerichts in ihrem Weichbilde durch ihre eigenen Beamten, und nach dem Bezug der vollen Gerichtseinkünfte, strebten. Ob sie nun aber beides oder eines (die Neustadt-Brandenburg besaß z. B. im 14. und 15. Jahrhundert zu verschiedenen Malen vorübergehend das Obergericht, nicht aber das Untergericht) oder keins besaßen, war für ihre rechtliche Stellung innerhalb des Staatsganzen völlig unerheblich; Brandenburg und Frankfurt a. O. z. B. befanden sich bis in das spätere Mittelalter hinein genau in derselben Verfassung wie Potsdam; freilich gelang es ihnen später sowohl iudicium supremum wie infimum zu erwerben, während Potsdam nur in den Besitz des letzteren gelangte.

Allerdings scheint im 16. Jahrhundert die Anschauung auf Seiten der Städte Platz gegriffen zu haben, als umfasse der Erwerb des iudicium supremum nicht blos die landesherrlichen zwei Drittel der Gerichtseinkünfte, sondern auch die eigentliche Justizhoheit; denn als beispielsweise Brandenburg und Frankfurt a. O. das oberste Gericht erwarben, behielt der Kurfürst ausdrücklich seine Hoheitsrechte sich vor. Diese Auffassung ist aber gerade so irrig wie die am Ende des 16. Jahrhunderts von den Kurfürstlichen Beamten in Potsdam vertretene, als gehöre das ganze Gericht dem vom Amt repräsentirten Kurfürsten und als beziehe der Lehnsrichter ein Drittel als eine Art von Besoldung. Das Erbregister von 1589 geht so weit, den Letzteren ganz zu ignoriren, indem es kurzweg behauptet, der Kurfürst habe Ober- und Niedergerichte in der Stadt; das Amtsbreviar von 1700 sagt dasselbe, fügt aber hinzu, der Lehnrichter

habe zwar ein Drittel am Stadtgericht und den Strafgefällen, müsse indessen auch den dritten Theil zu den Urtheilsgebühren und Executionen beitragen.

Letztere Bemerkung würde übrigens, wenn man es nicht sonst schon wüßte, deutlich beweisen, daß der Stadtrichter auch zu Hals und Hand competent war; denn seinem Kostenbeitrage mußte ein Antheil an den etwaigen Gebühren correlat sein, und dieser stand ihm nur zu, wenn der Fall in seinem Gericht zur Cognition kam. Fast noch verworrener ist ein Kammergerichtsbescheid vom 17. October 1608[113]), in welchem es heißt, das Amt habe die Obergerichte ganz, die Untergerichte aber zu 2/3, das übrige Drittel stehe halb dem Richter und halb dem Rathe zu.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns einige Fälle aus der Stadt Potsdam überliefert, in denen es scheint, als habe der Amtshauptmann die Criminaluntersuchung geführt, resp. gewissermaßen als Staatsprocurator neben dem Richter fungirt[114]), die Berichte sind aber nicht danach angelegt, daß wir uns ein juristisch-klares Bild von den Vorgängen zu machen vermöchten; und so müssen wir es eben bei der Constatirung der Thatsachen bewenden lassen, die uns wenigstens so viel darzulegen scheinen, daß das anfängliche finanzielle Aufsichtsrecht in eine völlige Bevormundung des Gerichts, und (wie wir sehen werden, in noch weit ärgerem Maße) des Magistrats überging.

Die Richterfamilien Schulze und Gericke.

Von dem Verfahren im Potsdamer Stadtgericht, dessen Siegel, einem von Heffter beschriebenen Exemplar in Brandenburger Schöffenstuhlsacten (M. NF. I 35.) zufolge, im Jahre 1629 eine Wage als Bild, und die Unterschrift „Richter und Schepen zu Pots". führte, von den Schöffen, ihrer Qualification, Wahl und Amtsdauer haben wir keine Nachricht; was den Richter betrifft, so sind nur in einer Urkunde von 1547 seine spärlichen Einkünfte[115]) überliefert, und wir kennen außerdem von der Mitte des 15. Jahrhunderts an in ununterbrochener Reihenfolge die Personen, welche das Lehn besessen und das Amt bekleidet haben. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts war es die Familie Schulte, Schulze, welche ihren Zunamen wahrscheinlich von ihrem Amte empfing, und dann bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts die Familie Gericke, welcher der Magistrat succedirte.

Der erste als solcher mit Namen genannte Richter ist Jacob Schulte, welcher in dem Lehnbrief für seine beiden Söhne Peter und Hans vom 27. December 1496[116]) als verstorben erwähnt wird. Aber schon an einer Urkunde von 1450 ohne Monatstag hängt das Siegel des nicht mit

Taf. VI zu S. 57.



Siegel
des Stadtrichters Andreas Schulte,
1450.

Namen genannten Richters [117]). Voßberg hat dasselbe in seinen Siegeln der Mark Brandenburg [118]) abgebildet, die Umschrift

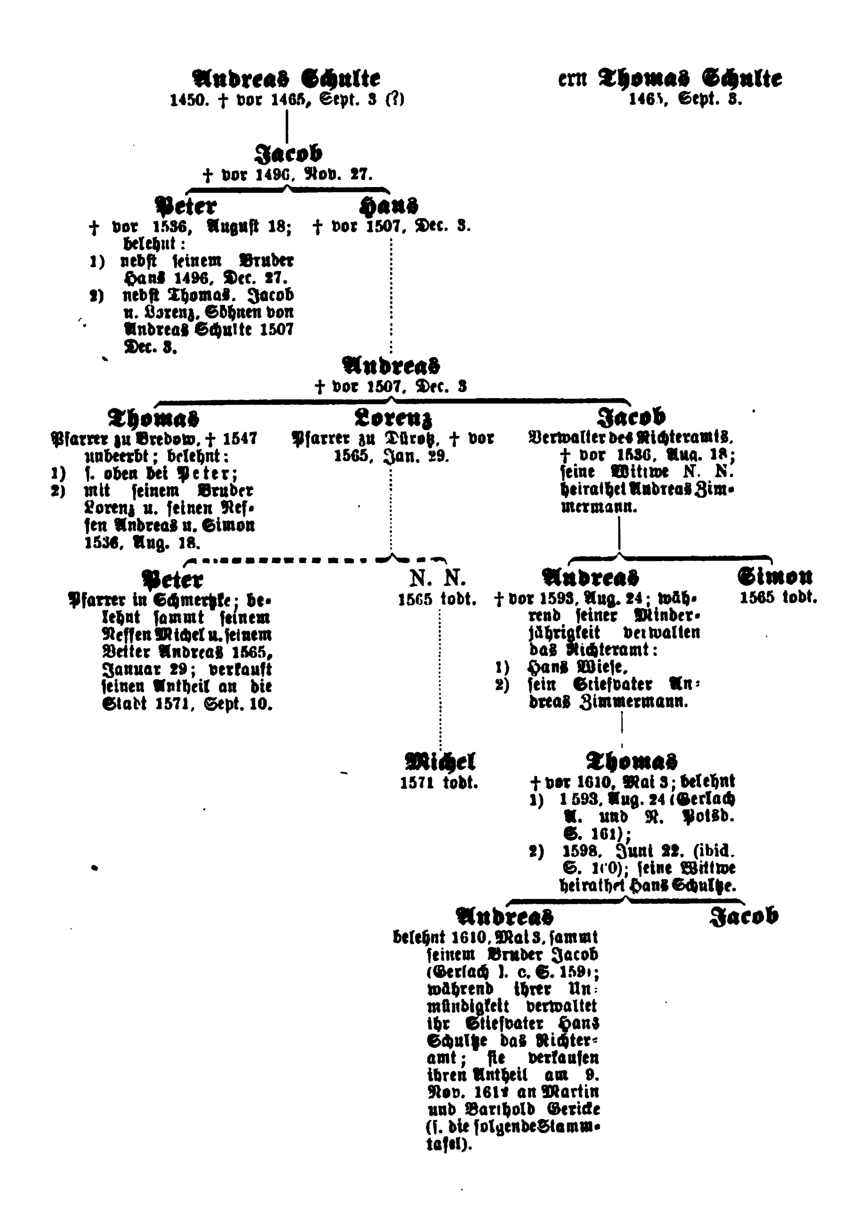
Siegel des Andreas Schulte.

† a nave ∾ schvlte ∾ 3

gelesen, sie durch (N.) v. Nauen, Richter (zu Potsdam) erklärt, und den Siegler dem adeligen Geschlechte v. Nauen zugewiesen, dessen Wappen man zwar anderweitig nicht kennt, aber im Stadtsiegel von Nauen wieder erkennen möchte [119]). Das Fehlen des Vornamens, die Zusammenziehung der beiden angeblichen Worte a nave in eines bei völlig ausreichendem, durch Rankenwerk ausgefülltem Platz, das unerhörte „a" statt „de nave", letztere Namensform selbst, die lateinische Form des Familiennamens, die deutsche des Titels machen die Voßbergsche Deutung an sich schon völlig unannehmbar; außerdem steht in der Legende gar nicht, was Voßberg liest und abbildet. Die Schrift, eine verzerrte ungeschickt ausgeführte Gothische Minuskel, würde an sich unentzifferbar bleiben, wenn nicht die Urkunde vom 3. September 1465 (s. Urk. Nr. 6 im Transsumt von 1466) uns den Schlüssel böte. Dieselbe nennt nämlich einen damals verstorbenen (?) Wohlthäter der Potsdamer Kirche, Andreas Schulte. Der Vorname Andreas findet sich häufig in der Richterfamilie Schulte, und die bisher undeutlichen Züge des ersten Wortes der Siegellegende lösen sich nun leicht in „Andre" auf; dahinter zeigt das Wachs eine bei nachlässigem Ausprägen entstandene Erhöhung, welche ein e oder s verdecken muß. Das Siegel gehörte also offenbar einem Andreas Schulte, welcher 1450 Richter in Potsdam war, und als primus gentis der Richterfamilie dieses Namens angesehen werden muß; der Herr v. Nauen aber als Potsdamer Lehnschulze ist in das Gebiet sphragistischer Mythenbildung zu verweisen. Unter den Zeugen der fraglichen Urkunde kommt noch „ern Thomas Schulte" vor, also ein Geistlicher, der auch der Richterfamilie angehört haben wird, da sein Vorname in derselben ebenfalls erblich war, dem ich aber eine bestimmte genealogische Stelle nicht anzuweisen vermag.

Um die Mitte des 16. Jahrh. theilte sich die Familie in zwei zu gesammter Hand mit dem Gericht belehnte Zweige. Peter, Pfarrer zu Schmergke, i. J. 1571 einziger Vertreter des einen, verkaufte in diesem Jahre, am 10. September, seinen Antheil der Stadt (s. Urk. Nr. 20), Andreas und Jacob aber von der anderen Linie den ihrigen am 9. November 1612 an Martin und Barthold Gericke. Von des letzteren Enkel Ernst Christian erwarb die Stadt am 19. September 1704 die ihr noch fehlende Hälfte [120]). Die beiden beigefügten Stammbäume geben eine

Uebersicht über beide Familien und die ihnen ertheilten Lehnbriefe; wo bei den Schulzes der Geschlechtszusammenhang nicht bestimmt überliefert ist, sind zur Andeutung der muthmaßlichen Filiation punktirte Linien verwendet worden.



N. N.

Martin Gericke
† vor 1646, Juni 23; kauft mit seinem Bruder Barthold von Andreas und Jacob Schultze die Hälfte des Gerichts 1612 Nov. 9; beide erhalten die Kurfürstl. Confirmation 1614, Sept. 14, und werden belehnt:
1) 1615, Nov. 23;
2) 1621, April 11.

Barthold Gericke
† vor 1657, Aug. 21; wird nach dem Tode seines Bruders Martin allein belehnt, 1646, Juni 23.

Söhne des Barthold:

Martin
† vor seinen beiden Brüdern und vor 1696, Jan. 22; wird sammt seinen Brüdern belehnt 1657, Aug. 21.

Johann
† vor 1696, Jan. 22.

Bartholomäus
† vor 1704, Jan. 17.

Sohn des Johann:

Ernst Christian
belehnt:
1) mit dem Antheil seines Vaters Johann 1696, Jan. 22;
2) mit dem Antheil seines Vaterbruders Bartholomäus 1704, März 15;
verkauft seinen Antheil an die Stadt 1704, Sept. 19.

Steuerverfassung.

Hinsichtlich der Art der Besteuerung und der landständischen Vertretung sind die Mittheilungen der Kämmereirechnung von 1571, weil einzig in ihrer Art, von hohem Werthe. Wir ersehen daraus, daß Potsdam, wie alle immediaten Städte, seien es Haupt- oder incorporirte Städte, die ausschließlich städtische Steuer, den Pfund- und Vorschoß, von seinen Einwohnern selbst erhob, und nach Berlin an die „Landschaft“, nämlich in den sogen. Städte-Kasten, zahlte[121]).

Wir ersehen ferner aus der gedachten Rechnung die regen Beziehungen zu Brandenburg, dem Vorwort der kleinen Städte des Havellandes und der Zauche in ständischen Angelegenheiten. Von dort erhält Potsdam den Abschied der „Hauptstädte“ wegen des Schosses, ebenso, nebst den „zugehörigen kleinen Städten“, die neue Schoßordnung und die neuen Biermaße. Zur Erbhuldigung aber erschien es selbständig i. J. 1571 in Spandau, stattlich durch seine geharnischten Bürger vertreten, und ebenso in Berlin zur Berathung der Städte über die neue Schoßordnung.

Von irgend einer organischen Theilnahme des Amts an der Verwaltung der Stadt, oder von einer Vertretung derselben durch jenes nach Außen findet sich keine Spur. Freilich hatte Kurfürst Friedrich II., als er im Jahre 1467 die aus der Gemeinde gewählten Magistratsbeisitzer abschaffte, angeordnet, daß bei Ablegung der Stadtrechnung der Vogt (der spätere Amtshauptmann) zuzuziehen sei (A. XI. 182.). Aber wie wir bald darauf die „Stadtverordneten“ wieder im Rath finden, so mag man sich auch über die Zuziehung des Amtshauptmanns zur Rechnungslegung hinweggesetzt haben; jedenfalls blieb der kurfürstliche Beamte ohne irgend



welchen Einfluß auf das Kämmereiwesen, wie aus den späteren Beschwerden der Gemeinde über die schlechte Führung des Stadthaushaltes gefolgert werden muß. Und wenn die Angabe Fidicins, daß die Stadt 1559 die freie Rathswahl verloren habe — er beruft sich dafür auf Archivalien im Geheimen Staatsarchiv, welche dort nicht vorhanden sind —[123]) richtig ist, so will auch das nichts für die Abhängigkeit Potsdams vom Amte beweisen, denn den beiden Städten Berlin und Köln war nach der Revolution von 1448 genau dasselbe begegnet. Zunehmende Beamtenwillkür bewirkte aber auch hier lästige, und in ihrem Verlaufe für die städtische Selbständigkeit gewiß nicht ohne nachtheilige Folgen gebliebene Verwickelungen. Das Amtsregister von 1589 und noch das Amtsbreviar von 1700 erkannten das Recht des Magistrats auf eine gewisse Polizeigerichtsbarkeit, wie sie alle Städte nach und nach erworben hatten, an, sie nahmen aber für das Amt, jedenfalls kraft der von demselben repräsentirten Justizhoheit des Kurfürsten, die Befugniß in Anspruch, bei Säumigkeit des Raths solche Fälle an sich zu ziehen. Diese an sich klaren, wenn auch vielleicht hinsichtlich des letzteren Punktes nicht ganz unanfechtbaren Bestimmungen ignorirte i. J. 1598 der Amtsschreiber Hans Humpold so vollkommen, daß er in einem Bericht an die Kurfürstin Katharina dem Rath jede Art von Judicatur, sowohl die von den v. Gröben erkaufte über das Terrain der Lehmgrube, als den kürzlich erworbenen Antheil am Stadtgericht, und insbesondere die Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit abstritt, letztere offenbar durchaus dem Amte vindicirend.

Unterdrückung der städtischen Selbständigkeit durch das Amt; Potsdam wird Amtsstadt; König Friedrich Wilhelm I. macht sie 1737 wieder immediat.

Die Einwohner Potsdams, ausgenommen die Fischer, waren ferner im Gegensatz zu denen der Amtsstädte, frei von persönlichen Diensten. Das Amtsinventar von 1650[124]) erkennt dies ausdrücklich an. Absolut immun waren sie übrigens doch nicht — sie gaben selbst ihre Verpflichtung zum Jagdlaufen bei den Wolfsjagden zu[125]); gerade dieser Personaldienst stand aber in der Mark merkwürdiger Weise nicht im Widerspruch mit der Immediatqualität, wenn auch im Jahre 1709 Spandau eben aus diesem Grunde für eine Amtsstadt erklärt werden sollte; Eberswalde z. B. und Straußberg, obwohl ganz unbestrittene Immediatstädte, unterlagen derselben Verpflichtung[126]).

Immerhin mag aber dieses „Jagdlaufen“ in Verbindung mit den Handdiensten, welche nicht nur die Fischercolonie der „Burgstraßer“ und die zum Bürgermeisteramt sich qualificirenden Garnherrn, sondern jeder Fischerei treibende Bürger dieses Gewerbes wegen zu leisten hatte, bei den Beamten und in der Praxis die Ansicht von der Amtshörigkeit der Potsdamer überhaupt erweckt haben. So kam es denn, daß der

Rath im Jahre 1572 sich beschweren mußte, es seien „die Bürger mit vielen neuen Diensten beschwert, die sie doch vor Alters nicht gethan, und, da es nicht wieder geändert, fast den Bauern gleich zu dienen und zu achten wären; dieweil dann wir auch viele Landfuhren thun müssen, und doch dafür, wie anderen Städten, die Belohnung nicht geschieht, wird gebeten, daß man doch uns nicht höher beschweren wolle, denn andere unsere benachbarte Städte"[127]). Statt besser, wurde es indeß immer schlimmer; 1671 wurden schließlich allen Gespanne besitzenden Bürgern Fuhren für die vom Kurfürsten übernommene Brücke auferlegt (s. Urk, Nr. 48).

Dazu kamen Ueberhebungen und Gewaltthätigkeiten auf Seiten der Amtshauptleute und Amtsschreiber, welche, im Besitz der factischen Macht, und im Bewußtsein kräftigen Rückhalts, sich Alles erlauben zu dürfen meinten. Nicht als irrthümliche Auslegungen rechtlich unklarer Zustände, sondern als reine Vergewaltigung bürgerlicher Freiheit müssen wir es ansehen, wenn 1559 dem Magistrat die Stadtschlüssel entzogen wurden, weil dem Amtshauptmann Abraham v. Rochow einmal Nachts nicht schnell genug das Thor geöffnet worden war; wenn dieser selbe Beamte, wie 1598 die Bürgerschaft schadenfroh bekundet, den ganzen Magistrat aus unbekannter Ursache gefänglich einziehen ließ, wenn der Hauptmann Bernd v. Spiegel ca. 1562 für sich und seine Diener Reit- und Wagenpferde vom Magistrat bei Gefängnißstrafe verlangte, wenn der Amtsschreiber den Bürgermeister persönlich zum Treiberdienst entbot, den Rath vor sich citirte, und ihn „Schelme", „Bengels" schalt, wenn der Bürgermeister Güldenhaupt 1666 gezwungen wurde, dem Hauptmann bei der Abhaltung von Gerichtstagen zur Hand zu gehen[128]).

Nimmt man nun dazu den völligen Verfall des Städtchens im 30jährigen Kriege, den Zustand finanzieller Abhängigkeit, in welchen es bei seinem Retablissement durch den Großen Kurfürsten und König Friedrich I. zu diesen Fürsten, die Alles aus eigener Tasche leisten mußten, nothwendig gerieth, so ist es wohl erklärlich, daß man bei Veranlagung der zur Erhaltung eines stehenden Heeres und anderer Bedürfnisse des modernen Staats nothwendig gewordenen neuen Steuern das, man möchte sagen nur von der Gnade des Amtes lebende, Städtchen mit den Amtsdörfern zu den Abgaben des platten Landes heranzog, und es nunmehr auch rechtlich zur Amtsstadt machte, was es faktisch längst geworden war[129]). Wann dies erfolgte, ist noch offene Frage, vielleicht um dieselbe Zeit, als — im Jahre 1709 — gegen die Freiheit Spandaus derselbe Angriff gerichtet wurde[130]); daß es geschehen, ist zweifellos.

Denn durch die Urkunde betr. „Fundation der Cämmerey zu Potzdam“ vom 6. Februar 1737[131]) erhob König Friedrich Wilhelm I. Potsdam wiederum ausdrücklich zur Immediatstadt, und befreite es zu diesem Zwecke von „Amtsmäßigkeit, Contribution, Cavalleriegeldern und anderen Kreisoneribus.“ Die Landstandschaft erwarb es dadurch freilich noch nicht; erst durch Beschluß vom 31. März 1809 gelangte es in den Besitz einer Virilstimme auf den Landtagen[132]).

Quellen z. Geschichte der inneren städtischen Verhältnisse: Stadtbuch; ältestes Kirchenbuch.

Als Finanzobject wird Potsdam im 15. und 16. Jahrhundert häufig genug erwähnt, äußerst spärlich dagegen, und nicht ausreichend, um zum Bilde sich zusammenfassen zu lassen, sind die urkundlichen Nachrichten, welche einen Einblick in die Interna der städtischen Verhältnisse zu gewähren vermöchten. Zusammenhängendes Material wird erst vom 16. Jahrhundert ab geboten. Neben den nun zahlreicher vorliegenden Einzelurkunden und Acten sind es vornehmlich das Stadtbuch und das älteste Kirchenbuch, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Jenes ist annähernd vollständig, aber, was Zuverlässigkeit und Treue des Textes anlangt, ganz unzureichend durch Fidicin im zweiten Bande der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams herausgegeben; dieses, welches schon Gerlach fleißig benutzt hat, habe ich im Jahrgang 1883 der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde ausführlich besprochen, indem ich zugleich einige allgemeineres Interesse bietende Stellen desselben mittheilte.

Ersteres ist ein Buch in Folio von 277 Blättern, welches 1517[133]) so begonnen wurde, daß man vorn Zinsregister und „der Stadt Gerechtigkeit“, am Ende aber, von hinten nach vorn allmählich bis fol. 235[vo] vorschreitend, Registraturen über Verträge mannichfaltigster Art eintrug. An die Zinsregister schließen sich Verzeichnisse rückständiger Renten, Berechnungen wegen des Brückenkorns, Polizeiverhandlungen und einige Contracte in buntester Unordnung. Erst auf fol. 28[vo] beginnen mit dem Jahre 1561 bestimmten Rubriken mit chronologisch aneinandergereihten Eintragungen: „Sachen und Händel“, „Sachen, Irrungen, Gebrechen“, „Verkaufte Stätten“; daran reihen sich von fol. 87—234 Innungsprivilegien, deren jüngstes von 1726 ist, untermischt mit anderen Dingen, wie Einkommen und Gerechtigkeit der Stadt 1565“ (fol. 199); Einkommen des Pfarrers, 1564 (fol. 213); Einkommen des Kaplans 1564 (fol. 217); „jährliches gemeines Hülfsgeld“ (fol. 222); städtische Steuern (fol. 226); Besoldung der „Diener“ (fol. 227); Zins welchen die Stadt zahlt (fol. 228.)

Das Buch umfaßt den gesammten Geschäftskreis des Magistrats, und ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Neben der Verwaltung des städtischen

Haushalts und der städtischen Polizei, deren Competenz zu einer Zeit, wo von Landespolizei kaum die Rede ist, viel weiter reichte als heute, entwickelten die Rathsherren eine umfangreiche patriarchalische schiedsrichterliche Thätigkeit. In allen anderen größeren Städten hatte der Rath, wo er die Gerichte noch nicht besaß, sich eine förmliche Concurrenzjudicatur neben derjenigen der Schöffen erworben — in Potsdam ist davon nichts zu merken, eine so große Rolle die Verhandlungen wegen Real- und Verbalinjurien im Stadtbuch einnehmen. Die Protokolle darüber sind ausführlich genug, um erkennen zu lassen, daß es nicht auf Ermittelung und Bestrafung des Objectiv-Schuldigen, auf Buße und Wiederherstellung der Ehre für den Angegriffenen oder Beschädigten ankam, sondern nur auf möglichst schleunige und wirksame Begleichung der unliebsamen Friedensstörung abgesehen war. Man lud die Parteien vor, vernahm sie, ermahnte sie zum Frieden, machte den Störrischen durch Geldstrafen wegen Ungehorsams gegen die Obrigkeit zahm, veranstaltete ein gegenseitiges „christliches Abbitten", und setzte, was die Hauptsache ist, für jeden der sich dabei nicht beruhigen und wieder Unfrieden machen würde, eine willkürliche sehr harte Geldstrafe fest; nur wenn die Ordnung gar zu gröblich gestört war, griff man zu schärferen Mitteln, zu Gefängniß und Stadtverweisung. Auf diese Weise war den Parteien der Weg Rechtens verlegt — nur einmal sehe ich, daß der Proceßweg dem Beschädigten im Falle der Nichterfüllung Seitens des Geständig-Schuldigen vorbehalten wird — und einige Beispiele zeigen deutlich, daß es gerade die Absicht des hierin von der Geistlichkeit unterstützten Magistrats war, die Injurien-Processe durch dieses oft etwas gewaltsame Sühneverfahren zu vermindern. Zu Ende des Jahrhunderts scheinen sich freilich die aufsäßig gewordenen Bürger diesem Zwange nicht mehr willig gefügt zu haben, was im Jahre 1599 der Rath den Machinationen des Amtsschreibers Schuld gab[134]). Ebenso wurden Civilprocesse, besonders gern solche, welche aus Erbschaftsstreitigkeiten entstanden, durch Vergleiche geschlichtet. Die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit sehen wir eigentlich nicht in den Händen der Stadt. Sie befaßte sich zwar mit der Verwaltung von Kindergeldern, dies geschah aber, wie die Aufnahme von Kaufstipulationen vor dem Magistrat, vorwiegend im Interesse der Kämmerei, zur Erhöhung der Controlle über die Finanzlage der Einwohner; daß die Auflassungen der Grundstücke vor dem Rath stattgefunden hätten, wird daher nie gesagt — zweimal, 1570 und 1602, ist davon im Stadtbuche überhaupt nur die Rede, sonst wird dieser das Rechtsgeschäft erst perfect machenden Handlung nie gedacht — dieselbe gehörte zur Competenz der Schöffen. Verpfändungen von Grund-

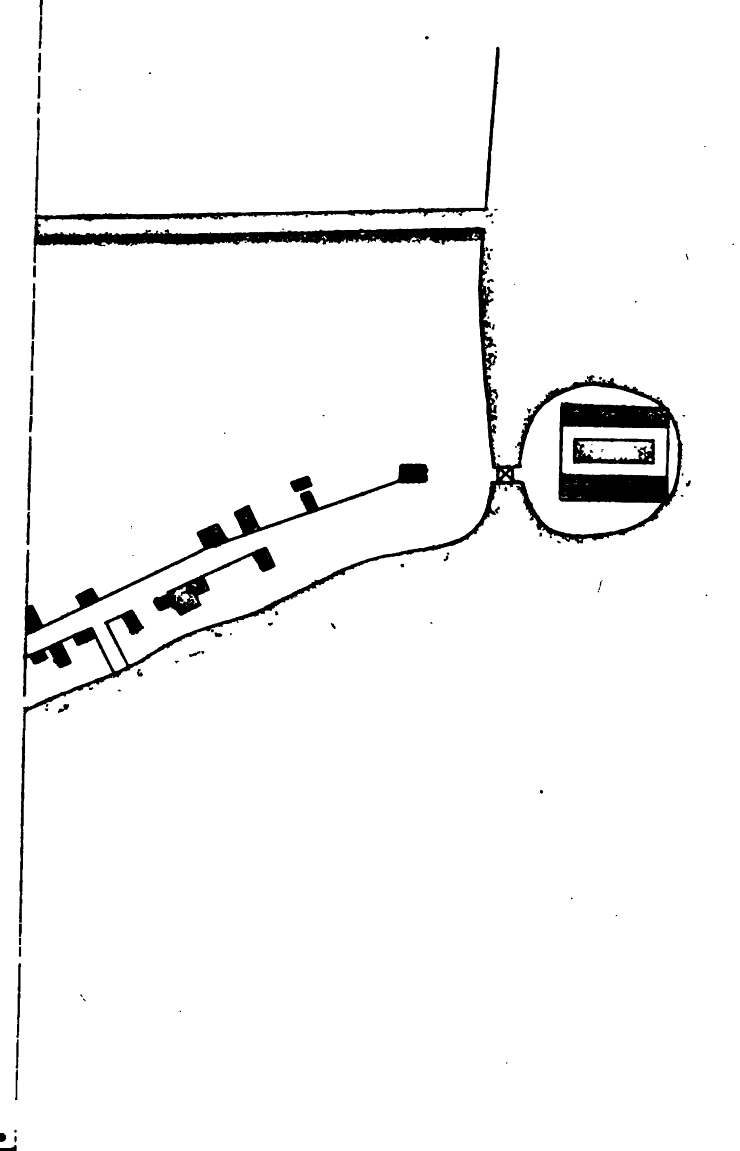
stücken wurden zwar dem Stadtbuch einverleibt, doch war dies schwerlich die Regel, da sonst kaum eine so geringe Zahl derartiger Verträge überliefert sein würde. Wer irgend ein Abkommen glaubhaft abschließen wollte und die Kosten einer Notariatsverhandlung scheute, der begnügte sich mit der billigeren Eintragung in das Stadtbuch, welche im Verkehr der Bürger untereinander gewiß Beweiskraft hatte und vor Richter und Schöffen der Stadt kaum zurückgewiesen wurde, eventuell auch durch das Zeugniß von Stadtschreiber und Rathsherren ergänzt werden konnte. Ueber das Verhältniß von Magistrat und Schöffen zu einander ist nichts bekannt; nur daß gewisse wichtige Verhandlungen, wie Nachlaßregulirungen, von Rath, Richter und Schöffen gemeinsam vorgenommen wurden[135]), könnte zu dem Schluße führen, daß beide Collegien noch nicht vollkommen von einander getrennt waren, was eine sehr primitive Stufe städtischer Verfassungsentwickelung darstellen würde.

So entrollen uns denn die Blätter des Stadtbuches, da die Buchungen, vom 17. Jahrhundert ab immer spärlicher werdend, vornehmlich das 16. Jahrhundert umfassen, ein Bild des alltäglichen Lebens unserer Vorfahren in dieser Zeit, wie es freilich nüchterner nicht gedacht werden kann. Daher ist, trotz der quantitativen Masse des gebotenen, die culturhistorische und leider auch die topographische Ausbeute eine verhältnißmäßig geringe, die nebenbei noch durch die meistens entsetzliche Handschrift, welche auch dem Geübten zu rathen giebt[136]), in nicht geringem Maße erschwert wird. Nichtsdestoweniger ist das Stadtbuch eine nicht zu verachtende authentische Quelle, ebenso wie das 1593 beginnende Kirchenbuch.

Dieses ist ein großer Foliant, der, nicht mehr vollständig, jetzt noch 608 Blätter umfaßt, und auf dem Deckel den vielleicht einem älteren Buche entstammenden Titel: „Diarium der Kirchen zu Potstam zustendig, Anno 91“ aufgedruckt trägt. Anfänglich recht unübersichtlich und wenig sauber geführt, ist es von Pastor Francke (1622) in gute Ordnung gebracht worden, und bietet, außer einer Fülle von Personalnotizen, insbesondere während der Amtsführung Franckes in dem jedem Jahre angehängten Abschnitt „Historica“ eine Auswahl interessanter Nachrichten zur Stadt- und Landesgeschichte.

Pläne von Memhardt und v. Suchodoletz.

Für die Topographie von ganz unschätzbarem Werthe sind die Pläne Memhardts und v. Suchodoletz', die bereits im zweiten Capitel erwähnt wurden. Dieselben geben uns nicht blos ein Bild ihrer Zeit, des ausgehenden 17. Jahrhunderts, sondern überliefern uns auch nachweisbar die Situation des 16., ja wohl auch des vorangegangenen Jahrhunderts. Erst unsere Tage haben mit gewissen baulichen Traditionen der Vorzeit



0 250 Ruthen

gebrochen, indem sie aus höheren Gesichtspunkten ganze Straßen verschwinden und neue entstehen lassen, und luftige Plätze schaffen, wo unsere Väter seit Jahrhunderten enge bei einander wohnten. Die gute alte Zeit war hierin conservativer. Wie die Verkehrsbedürfnisse die Straßenzüge im Anfang gelegt hatten, so blieben sie, ja selbst wenn die Elemente vernichtend hereingebrochen waren, baute man sich wieder in den alten Grenzlinien auf — das Retablissement des zerstörten Magdeburg ist ein lehrreiches Beispiel dafür. Bei Potsdam kommt hinzu, daß das Bedürfniß einer Veränderung nicht vorlag, da sich diese Bevölkerungszahl vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab bis gegen Ende des 17. nur unerheblich vermehrte.

Bevölkerungszahl Potsdams im 16. und 17. Jahrhundert

Nach dem Kirchen-Visitationsreceß von 1541 waren 120 der Schule Abgabenpflichtige[137]) vorhanden; der von dem Stendaler Bürgermeister Nicolaus Goldbeck 1564 aufgestellten Statistik zufolge gab es damals überhaupt 103 große und 91 kleine, zusammen 194 Feuerstellen[138]); die städtische Kämmereirechnung von 1571/72 zählt 152 Schoßpflichtige, aber 180 an der Erbhuldigungssteuer sich betheiligende Bürger auf, ein Schoßregister von 1573 im Ganzen 192 Häuser[139]), und nach einer amtlichen Aufstellung von 1660 hatte es ca. 1623 198 Häuser gegeben; bei einer am 27. Mai 1633, bald nach der großen Pest, abgehaltenen Musterung fanden sich nur 80 zur Stadtvertheidigung verpflichtete Hausbesitzer ein (s. Urk. Nr. 39), 1660 waren gar nur 79 Eigenthümer vorhanden und selbst 1690, trotz allem was der Große Kurfürst für die Stadt gethan, bezifferte sich, einem Kurfürstlichen Rescript zufolge, die Zahl der Bürger nur auf „doch wohl 100“[140]). Einzig in der Zeit von 1520 bis 1564 können wir ein nennenswerthes Wachsen der Bevölkerung verbunden mit regerer Bauthätigkeit vermuthen, welche dadurch geweckt wurde, daß jeder Bauende auf zwei Jahre von landesherrlichem „Schoß und Unplicht“ und von der städtischen Wachtpflicht befreit wurde[141]). Dieselbe führte aber zu keiner Erweiterung der Stadt, innerhalb deren, wie das Stadtbuch ausweist, noch genug Baustätten vorhanden waren; insbesondere scheint, etwa von 1540 ab, die Straße „auf dem Graben“ angebaut worden zu sein. Die Stadtumgrenzung von 1520 genügte also ausreichend für das Potsdam von 1660; die erste Erweiterung unter dem Großen Kurfürsten vor dem alten Kietzthor ist auf dem Memhardtschen Plan klar ersichtlich; der Rest der Stadt ist das alte Potsdam, wie es wahrscheinlich schon seit frühester Zeit innerhalb seines Grabens bestanden hatte — anfänglich nur wenige Häuser auf der Anhöhe, wo Rathhaus und Kirche standen, dazwischen und im Umkreise viele Gärten — allmälig

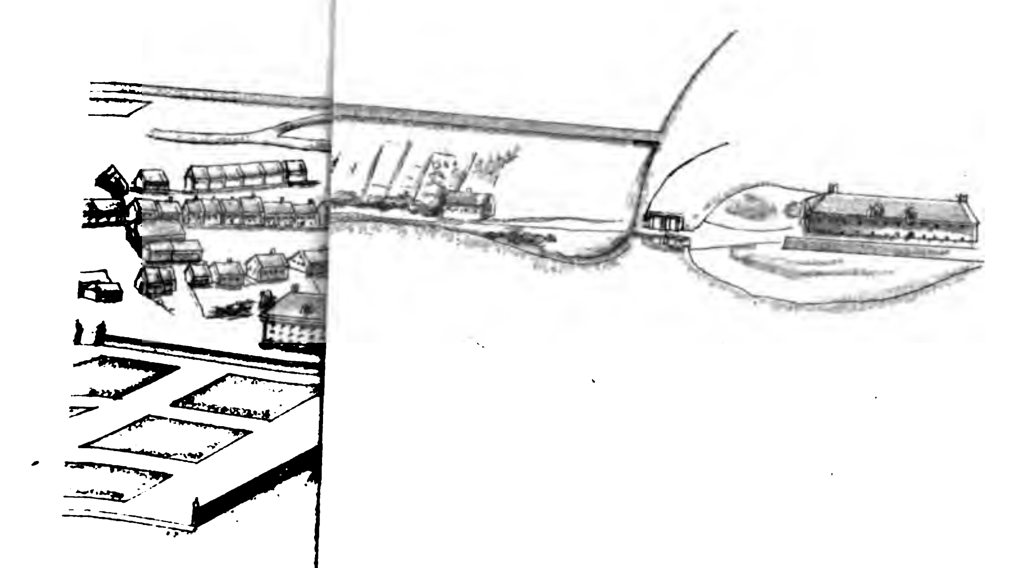
Topographie der Stadt im 16. Jahrh.; ältester Stadtgraben; Niclaus-See; Kanal.

ein Wohnhaus, eine Bude nach der andern entstehend, doch nicht willkürlich, sondern in den durch den Verkehr mit der Außenwelt angewiesenen Linien, die wir noch heut in den Straßen um den alten Markt wiedererkennen; die Vergleichung eines modernen Planes mit dem von Memhardt zeigt, daß abgesehen von Regelung der Fluchtlinie, und von den Veränderungen, welche der Neubau von Schloß und Kirche im Gefolge hatten, hier Alles beim Alten geblieben.

Versuchen wir es, an der Hand des Memhardtschen Planes uns eine Vorstellung von diesem alten Potsdam zu verschaffen.

Der Stadtgraben, welchen unser Gewährsmann etwa auf der Hälfte seines ursprünglichen Laufes verzeichnet, begann am jetzigen Blücherplatz, folgte der Schuster- (York-) Straße, durchschnitt die Grünstraße etwa in ihrer Mitte, vereinigte sich gleich darauf mit einem von der Havel kommenden Wasserlaufe, füllte mit diesem den Niclaus-See aus, welcher die Nordseite der Stadt hinter Kirch- und Schwerdtfegerstraße so ziemlich begrenzt haben muß, folgte dann der Hohenwegstraße von ihrem Schneidepunkte mit der Schwerdtfegerstraße an, und fiel etwa an der Stelle des jetzigen königlichen Marstalls in den Burggraben; jener andere Wasserlauf dagegen, mit dem Stadtgraben den Niclaus-See als „Graben nach der Havel wärts“ verlassend, die zwischen ihm und dem Stadtgraben belegene „Landwehrung“ vor dem Kietzthor (die Garnisonplantage) durchschneidend, wie auf dem v. Suchodoletzschen Plane angedeutet ist, und das Terrain der Mammon-, Breiten- und Priesterstraße umfassend, mündete am Wasserthor wieder in die Havel ein. Des Niclaus-Sees wird zum ersten Mal ohne Namen als hinter der Pfarre gelegen und im Besitz der Kirche befindlich gedacht im Kirchenvisitationsreceß von 1541; der Name kommt 1574 im Stadtbuch vor, 1619, 1621 und öfter in der Kirchenrechnung. Der See war für 2 Rthlr. verpachtet, und wurde 1673, als der Große Kurfürst den neuen Stadtgraben anlegte, entwässert und in eine Wiese verwandelt[112]). Letztere Notiz ist höchst wichtig, weil sie die einzige Nachricht über die erste Anlegung des jetzigen Stadtcanals ist, welcher die damalige Gesammtstadt, nämlich die Burgstraße, die alte Stadt und die kurfürstliche „Freiheit“, die ehemalige „Landwehr“ vor dem Kietzthor, umschloß; der östliche Theil des alten Stadtgrabens blieb dabei bestehen, der westliche aber wurde zugeschüttet. Der Lauf dieses neuen Stadtgrabens ist aus dem v. Suchodoletzschen Plane von 1683 ersichtlich; nördlich von der Stadt hatte er damals eine starke, seeartig sich erweiternde Ausbuchtung, während stadtwärts die infolge der Canalanlage entstandene Wiese, welche im Jahre 1722 der Kirche, wie vorher die

zu S. 66.



…am nach Memhardt, ca.

Nutzung des Sees, verloren ging, da sie zur Stadterweiterung verwandt wurde, deutlich erkennbar ist. Erst König Friedrich Wilhelm I. legte den Canal gerade, in seiner jetzigen Richtung[143]); dabei wurde die eben erwähnte Wiese durchschnitten und der kleine Rest des Niclaus-Sees, der sog. faule See, trockengelegt und der jetzige Wilhelmsplatz vorbereitet.

Thore; Straßen.

Nahe der Stelle, wo der alte Stadtgraben in den Burggraben fiel, stand das alte Kietzthor, in der Grünstraße das Grünthor, ein ganz stattlicher Bau mit gewölbter Durchfahrt, nach Memhardts Zeichnung von ca. 1672 nicht an der Brücke über den eigentlichen Stadtgraben, sondern an dem äußeren, später zum Stadtcanal erweiterten Graben, noch zu des Großen Kurfürsten Zeiten das Hauptthor der Stadt, an welchem eine Controlle der Passanten geübt wurde; dort wohnte denn auch wohl der im Stadtbuch genannte Thorwärter in seiner „Thorbude"; im Stadtbuch wird 1522 ein „neues" Thor erwähnt; welches von beiden damit gemeint sei, vermag ich nicht zu unterscheiden. Vor dem Grünthor lag die „Stadtfreiheit", und ebendort, auf dem Wege nach dem heiligen See, hatte die Schützengilde ihre Vogelstange, welche im Stadtbuch Schützenbaum genannt wird[144]).

Eine verschließbare Pforte müssen wir auch auf dem Blücherplatz annehmen, wo eine Brücke über den Stadtgraben hinüber zu der kleinen Fischereiansiedelung der „Burgstraßer" führte. In der Stadtrechnung von 1649/50 wird diese, wie die am Kietzthor vom Magistrat zu erhaltende Brücke erwähnt[145]), auf Memhardts Stadtansicht ist sie noch zu sehen, der von Bartsch danach gefertigte Stich läßt sie und den Graben aber fort, und so ist die Situation auch auf dem v. Suchodoletz'schen Plane dargestellt.

Vor dem Grünthor und dem Kietzthor wurde die Niederung, welche die Stadt rings umgab, auf Dämmen durchschritten[146]). Betrat der Wanderer vom Kietz aus die Stadt, so theilte sich gleich am Thore vor ihm der Weg. Fast in gerader Linie führte eine 1672 noch wenig angebaute Straße durch die jetzige Schloßstraße, über den alten Markt, durch die Scharrenstraße, über den Blücherplatz hinüber zu den Burgstraßern; ihre Südseite war nur am Markt, wo jetzt das Stadtschloß steht, bebaut. Links von dieser Straße abbiegend gelangte man vom Thore im Bogen durch die jetzige Hohewegstraße, Acht-Ecken, Schwerdtfegerstraße, Alte Markt, Kirchstraße, Grünstraße, zum Grünthor und durch dieses auf die Spandauer Heerstraße.

Zwischen diesen beiden Hauptstraßenzügen lag die Pfarrkirche, vom Kirchhofe umgeben. Während die Nicolaikirche jetzt völlig freisteht, ver-

zeichnet Memhardt nur westlich davon zwischen jenen Hauptstraßen eine Verbindungsstraße (Verlängerung der Kaiserstraße), welche auf das Schloßthor führte. An Stelle des jetzigen nördlichen Schloßtheiles stand ein Häusercomplex, dessen eine Front gegen den Kirchhof gekehrt, dessen andere aber dem Rathhaus und dessen Nachbarhäusern zugewendet war, mit letzteren eine Straße bildend, welche, die Wasserseite der jetzigen Humboldtstraße etwa beim Pallast Barberini durchschneidend, direct zum Flußufer und zur Havelbrücke führte.

Die jetzige Brauerstraße war nur auf ihrer Wasserseite bebaut, und von ihr zog sich längs des Stadtgrabens eine Reihe Häuser, der Anfang der Yorkstraße. Gerade dieser Theil der Stadt zeigt auf Memhardts Plan sehr viel unbebauten Raum — vielleicht standen hier vorzugsweise die im dreißigjährigen Kriege wüst gewordenen Häuser. Der Maßstab des Planes ist nämlich so groß, daß die Zahl der auf ihm verzeichneten Häuser sehr wohl der Wirklichkeit entsprechen kann, und deren sind im Bering des Grabens einige siebenzig, also so viel wie 1660 noch bewohnt waren. Auch 1683 zeigt sich der heutige Blücherplatz immer noch wenig bebaut, und dies erklärt es, daß Kurfürst Friedrich III., ohne auf erhebliche Schwierigkeiten zu stoßen, im Jahre 1693 den Durchbruch der jetzigen Berliner Straße zur Herstellung einer directen Verbindung mit Glienicke, welche bisher ebenfalls durch das Grünthor gegangen war, anordnete (s. Urk. Nr. 51).

Zu Ende des 16. Jahrhunderts werden wir uns diese Straßen theilweise gepflastert zu denken haben; die Anfertigung einiger Ruthen am „Steindamm", am „gemeinen Steinweg" war wenigstens eine sehr beliebte Strafe, auf welche der Magistrat innerhalb seiner Jurisdictionssphäre erkannte. Doch beschränkte sich diese Pflasterung jedenfalls auf einen Streifen in der Mitte der Straße, wie man dies wohl noch in Dörfern sieht: ein eigentliches Straßenpflaster ordnete erst der Große Kurfürst 1681 an, und 1684 wurde damit begonnen[147]).

Straßennamen.

An Straßennamen erwähnt das Stadtbuch nur, außer dem Markt, die Bäckerstraße, welche natürlich nicht identisch ist mit der heutigen dieses Namens — Fidicin will darunter die jetzige Schloßstraße verstehen, welche dem „Backthurm" des alten Schlosses gegenüber gelegen habe, doch ist diese Verwendung eines Festungsthurmes erst im 17. Jahrhundert nachweislich — und die Burg- (Borch-, nicht Korch- (Kirch-)Straße, wie Fidicin liest) Straße, muthmaßlich die jetzige Brauerstraße, die von der Burg ausgehend hinausführte zu der kleinen Colonie der „Burgstraßer-Fischer", welche eine Art von Vorstadt bildete. Noch eine andere

Anlage zur Kurf. Ordre betr. Durchlegung der Berliner-Straße,
vom 12. April 1693, Urk. Nr. 51.

Die angebliche Vorstadt „Buten-Potsdam" beruht auf einem Irrthum.

Vorstadt wird zuerst bei Gerlach, dann bei Manger, in Schmidts Geschichte von Potsdam und bei Fidicin genannt. Die beiden Letzteren berichten, bei der 1447 vorgenommenen Theilung der Mark zwischen Kurfürst Friedrich II. und seinem Bruder Friedrich d. J. habe ersterer „die Stadt Potsdamp, auch Buten-Potzdamp mit der neuen Mühle" erhalten, d. h. die Teltower Vorstadt, welche folglich ehemals ebenfalls Potsdam geheißen habe. In der Urkunde steht aber: Potzdamp, Buten (d. h. Beuthen), Botsow (d. h. Bötzow-Oranienburg) mit der nuwen molen" (C. I. 282).

Von Potsdam auslaufende Landstraßen.

Was die Umgebung Potsdams anlangt, so beschränke ich mich auf die Angabe der wenigen Wege, welche die von Wasser und Niederung umgebene Stadt mit der Außenwelt verbanden. Gleich jenseits der Kietzbrücke bog ein Weg rechts ab und theilte sich in der Gegend der ehemaligen Hauptwache in der Lindenstraße dreifach. Links ging es, zuerst an der Havelbucht entlang, in der ungefähren Flucht der Louisenstraße, nach Geltow über Vorwerk Pirschheide; von letzterem aus führte ein zweiter Weg direct zum Havelufer Werder gegenüber, der heut noch vorhandene „Werdersche Weg" durch den Wildpark. Wo derselbe, den Wald verlassend, in die Niederung eintritt, läuft er auf dem „Münchendamm" entlang (so genannt bei v. Suchodoletz und auf der Generalstabskarte), welcher die Erinnerung an die Lehniner Mönche auf dem Potsdamer Werder lebendig erhält. Denn unzweifelhaft diese, im Besitz des Gallin und des Städtchens Werder, haben denselben zwecks leichterer Verbindung mit Potsdam angelegt. Geradeaus führt der Kietzthor-Weg zur Dämmchen-Brücke beim Eingang von Sans-Souci (das „Bornstedtische tembken" kommt 1572 im Stadtbuch vor), und von dort wieder entweder scharf links durch das Dämmchen-Eichholz (ältester Theil des Sans-Souci-Parkes) nach dem Katharinenholz und Bornim oder in sanft geschwungener Curve nach Bornstedt. Der vor dem Kietzthor rechts abbiegende Weg lief hinter dem Fasanengarten des Großen Kurfürsten (Unteroffizier-Schule) etwa der Eisenhardt-Straße folgend her und vereinigte sich am Eingang des Neuen Garten mit dem vom Grünthor auslaufenden Nedlitz-Spandauer Wege, der damals einzigen Verbindung mit dem ganzen Ost-Havellande, da die allgemeine Benutzung des Schoriner (Marquardter) Dammes, des nachmaligen „Königsdammes" untersagt war, bis, nachdem der beabsichtigte Chausséebau über Nedlitz nach Nauen 1834 sich zerschlagen hatte, durch den Bau der Marquardter Chaussée in den Jahren 1840 bis 1844 der Hauptverkehr hierher verlegt wurde[148]).

Diese Spandauer Landstraße folgte, nachdem sie die grüne Brücke überschritten, ungefähr der Friedrichstraße, lief hinter dem städtischen Kranken-

hause entlang mit der Neuen Königstraße parallel, bog in die Behlerts-Straße ein, folgte der Schulstraße und vereinigte sich wie bemerkt, mit einem der Wege vom Kietzthore her; zwischen ihr und letzterem lag die weit sich verzweigende Witam-Niederung.

Jenseits der Havelbrücke gelangte man, wie bereits erörtert wurde (S. 16) links abbiegend über den Hakendamm in den Teltow und nach Berlin, geradeaus am Fuße des Brauhausberges entlang auf der alten „Heerstraße“ nach Belitz und der sächsischen Grenze.

Püttbrunnen auf dem Markt.

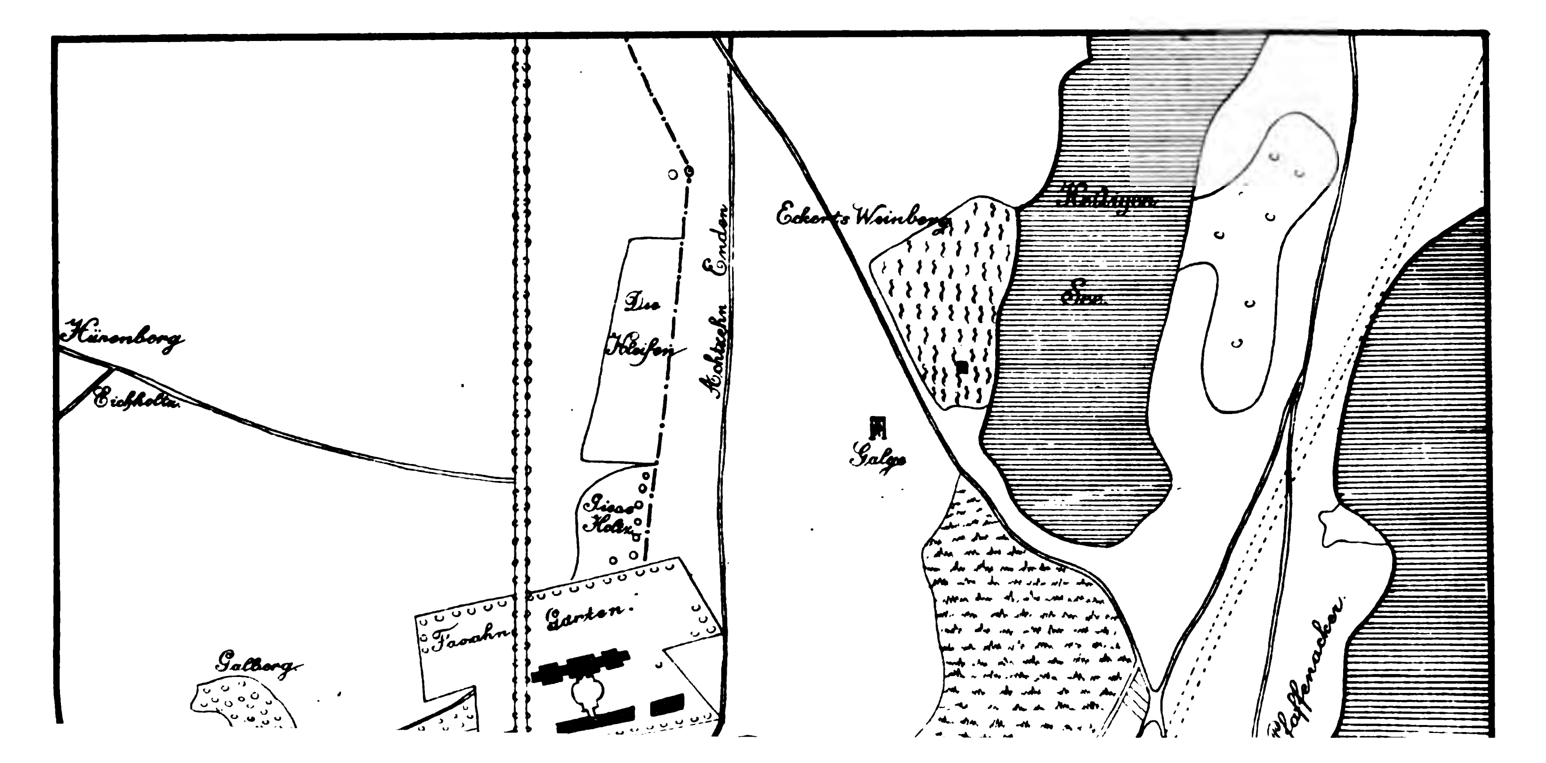
Abbildungen oder Beschreibungen von profanen städtischen Bauwerken sind uns, abgesehen von der Burg, nicht erhalten — nur die einzige, für die Charakteristik der Stadtphysiognomie allerdings unschätzbare Notiz besitzen wir, daß noch 1665 auf dem Markt ein Püttbrunnen sich befand, mit dem bekannten hochragenden Schwengel, wie man's in Dörfern ab und an wohl noch sieht — „beim Püttstiel, da der Schwengel darauf ruhet“ erwarb ein Kammmacher aus Berlin zur Jahrmarktszeit einen Stand[149]).

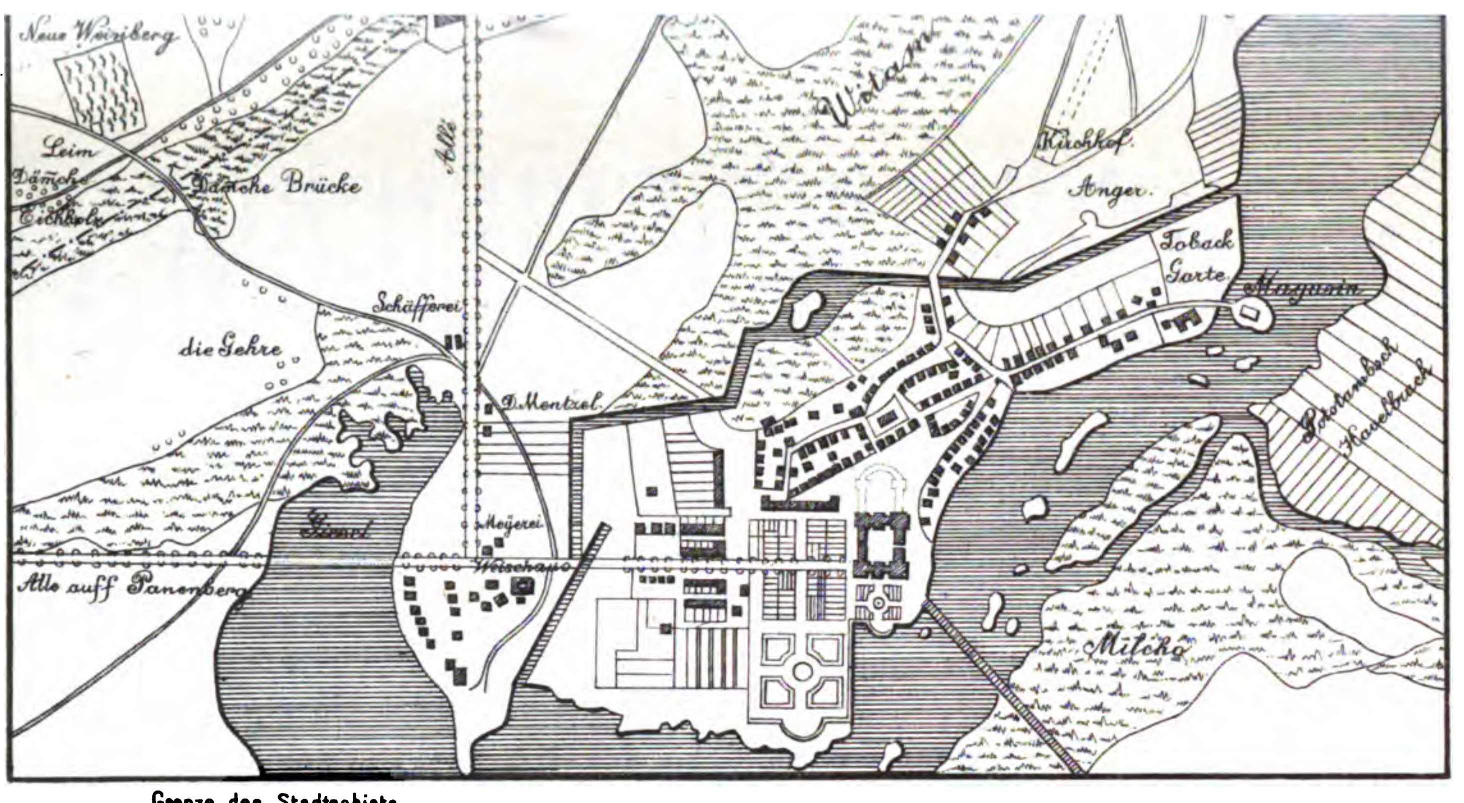
Pfarrkirche.

Einzig von der Pfarrkirche sind wir in der Lage uns eine Anschauung zu machen. Unsere Quelle ist hierfür die Memhardt'sche Stadtansicht, der wir, da sie Schloß und Fasanerie nachweislich richtig darstellt, auch in dieser Hinsicht unbedenklich Glauben schenken dürfen. So klein die Zeichnung ist, so ist sie doch vollkommen deutlich. Danach war das Gotteshaus eine (dreischiffige) Hallenkirche mit Querschiff und vieleckig geschlossenem Chor mit Chorumgang von der Höhe des Schiffes, und bestand aus sechs Travéen, davon je eine auf Altarhaus und Kreuzschiff entfielen. Ueber der Vierung stand ein kleiner Dachreiter; westlich legte sich ein massiger Thurm in Breite der drei Schiffe vor, welcher in Höhe des Kirchendaches mit einem Walmdach abgeschlossen war, aus dem eine viereckige Laterne mit kuppelförmiger Haube sich erhob.

Im Anfang des Sommers 1536[150]) brach eine gewaltige Feuersbrunst in Potsdam aus, welche fast die ganze Stadt verzehrt haben muß, denn die Bürgerschaft erhielt in Folge dessen Befreiung von „der Herschaft Pflichten und Verpflichten (? rect. Unpflichten)“, nicht aber Nachlaß von Zinsen und Renten, wie die Bürger selbst behaupteten; doch scheint wenigstens ein Moratorium bewilligt worden zu sein[151]). Ausdrücklich als mitverbrannt werden genannt das Rathhaus mit dem Depositorium — das Archiv wurde zum Theil wenigstens gerettet — das Haus des Stadtschulzen mit seinen Lehnbriefen, das Zunfthaus der Schneider mit der Lade, zwei zu den Altarlehen Corporis Christi und Crucis gehörige Häuser[152]).

Taf. X zu S. 70.


Hünenberg
Eichholtz
Die Kleifen
Achtzehn Enden
Eckerts Weinberg
See.
Galge
Garten.
Fasahn
Galberg
Pfaffenacker



Potsdam und Umgegend zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Nach Memhardt's Grundriß und v. Suchodoletz' Karte.

Auch die Kirche mag beschädigt worden sein, denn der Visitationsreceß von 1541 nennt sie baufällig, und 1544 ist von Geldaufwand für den Kirchenbau die Rede [153]). Keinenfalls war dies ein völliger Neubau, wozu die sehr verarmte Stadt außer Stande gewesen wäre; der Bau, wie ihn Memhardt darstellt, macht auch einen viel älteren Eindruck; nur der dürftige Thurmaufsatz wird in Folge des Brandes von 1536 oder desjenigen von 1550 hergestellt worden sein [154]). Mir scheint das Letztere wahrscheinlicher: denn nach dem Visitationsreceß von 1541 besaß die Kirche eine Uhr. Zu den Einkünften des Küsters gehören 30 Gr. vom „Seigerstellen"; 1571 verzeichnet aber die Kämmereirechnung nicht nur allerlei Arbeiten am Glockenthurm, sondern auch den Ankauf und die Aufstellung der Thurmuhr des Nonnenklosters in Spandau [155]). Auch das, wie aus den Strebepfeilern auf der Memhardt'schen Zeichnung zu schließen ist, ursprünglich vorhandene Gewölbe der Schiffe mag bei einem dieser Brände zum Theil beschädigt und eingestürzt sein, denn Fidicin [156]) berichtet aus den Beckmann'schen Collectaneen, daß damals die Kirche nur bis zur Kanzel gewölbt, im Uebrigen aber mit einer Balkendecke versehen war*). Im Jahre 1591 wurde ein neuer, auf 200 Rthlr. veranschlagter Altar errichtet (s. Urk. Nr. 27) — zu ihm wird das von Gerlach, Fidicin und Kopisch beschriebene Altargemälde gehört haben; was es aber mit den zur Rechten des Altars auf die Mauer gemalten Figuren der freien Künste für eine Bewandtniß gehabt habe, weiß ich nicht. Die Brüstung der Kanzel war mit den Statuen des Heilands und der Apostel geschmückt, und am Schalldeckel derselben befand sich noch ein Bild des Erlösers (Gerlach); vornehmere Personen wurden, wie überall, in der Kirche selbst begraben und ihre bunt gemalten Wappenschilde zum Gedächtniß aufgehängt; so zu Ende des 16. Jahrhunderts der Hauptmann von Saarmund, Hans v. Lindenau (s. Urk. Nr. 27; als 1633 Conrad Siegmund v. Hacke beigesetzt werden sollte, fand man den ganzen Chor bereits von Gewölben und Särgen angefüllt, sodaß man ihm seinen Platz neben dem Altar anwies (s. Urk. Nr. 31,83). Rings um die Kirche lag der Kirchhof, der erst 1600 mit Schranken versehen wurde, damit nicht das Vieh der Bürger, sonderlich die Schweine, dort ihr Wesen trieben. Wie vandalisch man mit Grabsteinen und Epitaphien umging, als 1720 die alte Kirche abgebrochen und der Kirchhof vor das Berliner Thor verlegt wurde, weiß Gerlach [157]) zu berichten. Als hübsche kirchliche Gebräuche verdient es verzeichnet zu

*) Sollte es nur ein Zufall sein, daß das Kirchendach auf der Zeichnung gerade an dieser Stelle einen Absatz zeigt?



werden, daß zum Himmelfahrts- und Pfingstfeste das Gotteshaus mit Maien geschmückt wurde und daß an einem bestimmten Tage in der Kirche Bretzeln an die Stadtkinder vertheilt wurden[158]).

Pfarrer. Ueber die Potsdamer Pfarrer hat Gerlach[159]) ausführliche Rechenschaft gegeben; nur darin ist er zu ergänzen, daß 1538 Mathäus Grote als Pfarrer im Stadtbuch vorkommt, wahrscheinlich also der erste evangelische Geistliche hierorts war, daß Michael Sprengler auch noch 1578 ebenfalls vom Stadtbuch erwähnt wird, und daß Martin Francke, dem wir so manche wichtige Nachricht über Potsdam verdanken, die letzte Einzeichnung in das Kirchenbuch anscheinend am 10. April 1638 vornahm, während die erste seines Nachfolgers, damaligen Diakons, Georg Pfeiffer, vom 16. desselben Monats ist, daß also Frankes Flucht nach Böhmen in die Zwischenzeit fällt. Er trat bekanntlich zum Katholicismus über, wurde Pfarrer in Schönfeldt in Böhmen und starb muthmaßlich im Juni 1640.

Schule; Schullehrer. Nach dem Kirchenvisitationsreceß von 1541 war die Stadt so arm, daß sie einen eigenen Schulmeister nicht besolden konnte; derselbe besorgte zu gleicher Zeit noch das Stadtschreiber- und Küsteramt und stellte die Thurmuhr; der Lehrplan umfaßte damals lediglich Lesen und Beten, wofür jedes Kind, dessen Eltern dazu vermögend waren, vierteljährlich einen Groschen Schulgeld zahlte. So ist denn auch im Stadtbuch vor und nach dieser Zeit nur immer von dem Schulmeister die Rede; was Gerlach[160]) von den älteren Schulzuständen in Potsdam berichtet, steht auf seine eigene Verantwortung, da die von ihm benutzten Urkunden verloren scheinen[161]). Was seine Nachrichten aus späterer Zeit anlangt, so müssen dieselben, wenigstens soweit das Kirchenbuch als Quelle in Betracht kommt, vervollständigt werden. Ich stelle die betreffenden Notizen hier lediglich in chronologischer Reihenfolge zusammen.

Christian Ornicius (Ornich), seit 1587 Schulcollege, später „ludirector", „ludimoderator" genannt, verheirathet mit Elisabeth Schultze. Er selbst starb 1626, August 18., nachdem er 28 ½ Jahre in Potsdam gewirkt hatte; seine Frau 1635, November 28.

Christianus, Baccalaureus, 1598 (identisch mit dem Vorhergehenden?)

Peter Bleise, 1599 Schulmeister.

Martin Gericke, 1599 Baccalaureus, 1602 Organist.

Burkhard Seehausen, Schulmeister, 1636, 1638.

Johann Grimmius, Schulmeister 1641, 1642, 1643; Sohn des kurfürstlichen Einspennigers und Berliner Bürgers Paul Grimmius; heirathet 1643 Jungfrau Anna, Tochter des Kürschners Christian Schröder zu Potsdam.

Daniel Thronick, Schulmeister, † 1648, Juli 28.

Balzer Weber, Rector Scholae 1651, Sohn des Bürgers und Webers Meister Jacob Weber in Wittstock, heirathet am 16. October 1656 Elisabeth v. Enderlein (geb. 1631, November 17.), Tochter des Junkers Joachim v. Enderlein (welcher wahrscheinlich den später noch so genannten Enderleins-Hof in Potsdam besaß), und der Katharina v. d. Gröben.

Johann Kückel, Organist, heirathet am 11. Januar 1652 Jungfrau Anna Katharina v. Falcke, Tochter des verstorbenen Joachim v. Falcke auf Hohen-Kemnitz in der Lausitz.

Nach den in der Chronik des Hofmarschallamtes excerpirten nicht mehr vorhandenen Stadtrechnungen mußten die Schulcollegen dreimal im Jahre, an Burchardi (October 14.), Martini (November 11.), und Gregorii (März 12.) singen und erhielten dafür je 6 Gr.; 1680 wurde bestimmt, daß sie fünfmal jährlich zu Rathhause zu singen hätten, und dafür zusammen 1 Rthl. 6 Gr. erhalten sollten.

Mädchenschule.

In der Kirchenvisitationsordnung vom 28. Juni. 1600 wird der Frau des Kaplans gestattet, die von ihr bisher gehaltene Mädchenschule fortzusetzen; Kaplan oder Diakon war von 1593—1613 Petrus Ulricus (zuletzt Pfarrer in Geltow) und dessen erste, von Gerlach übergangene Frau, nach deren Tode er noch zweimal heirathete, war Gertrud Gurtz, welche am 22. Januar 1603 starb; die erste bekannte Vorsteherin einer Töchterschule in Potsdam.

Magistratsverfassung.

Von der Lage und dem Aeußeren des alten Rathhauses wissen wir gar nichts, wenig genug von der Rathsverfassung und städtischen Verwaltung. 1345 führt die Stadtvertretung den Titel „consules et universitas civitatis“, 1404 noch ebenso „radmanne und borgere gemeine“, desgleichen 1416, 1449; 1450 urkunden die „burgermeistere und ratmannen“; 1465 werden genannt „proconsules et consules“, in demselben Jahre begegnen wir zuerst, und dann wieder 1468, „borgemeistere und radmannen olt und nige“ [162]), also jener bekannten Einrichtung, wonach neben dem regierenden Magistrat des laufenden Jahres der des verflossenen eine berathende Stimme im Collegium behielt. Wo wir im 16. Jahrhundert den Magistrat vollzählig aufgeführt finden, sehen wir stets einen Bürgermeister, zwei Kämmerer und einen Baumeister, d. h. modern ausgedrückt, den Decernenten für Bausachen. Der Termin für den Amtsantritt des jährlichen neuen Raths wechselte. Fidicin giebt die



Mitte Juni an[163]); Beispiele dafür sind mir keine begegnet, wohl aber fand um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Rathsversetzung zuerst Martini (November 11), dann Circumcisionis (Januar 1), später Trium Regum (Januar 6) statt; für das Jahr 1599 ist der 7. März urkundlich nachgewiesen.

An heißen Sommertagen wurde es den Rathsherrn wohl zu schwül im niedrigen Berathungszimmer; dann hielten sie ihre Sitzungen vor dem Rathhause ab, wie das Stadtbuch zum 10. August 1524 bemerkt; dafür gestatteten sie andererseits aber auch gern die Benutzung des Rathhauses zu öffentlichen Collationen.

Costümgeschichtliches.

Ueber Gewand und Schmuck, worin bei diesen Gelegenheiten die schönen Potsdamerinnen erschienen, sind die Stadtschreiber artig genug gewesen, uns einige Nachrichten zu hinterlassen, wenn auch nur gelegentlich bei der Protokollirung von Nachlaßregulirungen. Sie trugen Röcke vom feinsten Hegenischen, Lindischen, braunen Mechelnschen, rothen Ledischen Tuch; wer es konnte, schloß den Rock vorn mit zehn silbernen Knöpfen; man hatte „Feilen" (veiel, velum, Schleier) von Hegenischem Tuch oder grünem Kamper, Hoiken (Staatsmäntel) von schwarzem Ledischem Tuch; außerdem besaßen die Frauen an Silberschmuck (Gold wird nie erwähnt) große und kleine „Schalen" — Schmuckstücke, von denen ich nur sagen kann, daß sie wie Knöpfe verwendet wurden — Hefteln, die man paarweise trug, und hier und da silberne Kränze.

Bei diesen Festen wurde politisirt, medisirt und geklatscht wie heutzutage, und hatte das Bier die Köpfe erhitzt, ließen die Frauen ihren Zungen freien Lauf, von denen der ungalante Thurneißer 1572 behauptet, das Havelwasser mache dieselben „gar böse, scharf und lügenhaftig"[164]), dann kam's zu Scheltworten, vielleicht auch zu Schlägen, und gab's unterweilen schon am folgenden Morgen Rathssitzung, wo die Uebelthäter durch „christliches Abbitten" versöhnt, Gebühren und Strafgelder auferlegt wurden.

Ein Patriciat hat sich in Potsdam nie gebildet, doch hielten sich die Mitglieder der Rathsfamilien und sonstige Honoratioren zur Tuchmacherinnung — 1572 berichtete die Stadt, ihre Rathspersonen seien arme Handwerksleute, welche durch der Stadt Händel in ihrer Profession gestört würden und in Armuth geriethen; eine kleine Besoldung sei denselben daher wohl zu gönnen. Diesem Wunsche muß nachgegeben worden sein, wann, ist nicht zu ersehen, denn die Stadtrechnung von 1647/48 stellt als Be-

Besoldung des Magistrats.

soldung für den Bürgermeister 9 Thlr. und 5 Scheffel Roggen, für den Kämmerer 8 Thlr., den Baumeister 4 Thlr. [165]).

Vertretung der Bürgerschaft.

Jeder Fühlung mit der Stadtverwaltung haben die Bürgerschaften in der Mark wohl nie entbehrt; in dem revolutionären 15. Jahrhundert tritt aber das Streben nach einer ausgeprägteren Gemeindevertretung im Magistrat, als dieselbe bisher üblich gewesen, besonders scharf hervor. Neben den Vertretern der Gewerke, von denen wir in Potsdam nur späte und geringe Spuren finden, wurden dem Rath aus der gemeinen Bürgerschaft erwählte Personen zugewiesen, die jurati, welche uns neben den consules in einer Potsdamer Urkunde von 1452 begegnen. Conflicte zwischen Rath und Bürgerschaft führten im Jahre 1467 zur Einmischung des Kurfürsten, welcher nun anordnete, daß die „meinheit keine besitzer bei dem rate“ haben sollte. Nichtsdestoweniger finden wir im 16. Jahrhundert wieder die „viere von der gemeine“ neben dem Magistrat in den mannigfachsten Functionen. 1546 verkaufen sie mit dem Bürgermeister und den beiden Kämmerern städtisches Grundeigenthum, nach der Kämmereirechnung von 1571 besichtigten sie mit dem Rath die Feuerstätten und amtirten mit etlichen Bürgern als die „neuen Schoßeinnehmer“ („die selbst erkorne einnehmer des schosses, die viere von der gemeyne“), 1598 oder um dieses Jahr, als Amtsschreiber und Stadtrichter, mit Hilfe gerüsteter Bauern die Schule stürmend, die „Schulgesellen“ gefangen nahmen, so daß am nächsten Sonntag nur Leineweber, Tuchknappen und Schuhknechte neben den Knaben auf dem Chor gar erbärmlich singen konnten, traten „unser vier von der gemein“ vermittelnd zwischen die Parteien, 1599 sind sie als die vier „Viertelsmeister“ bei der Rechnungslegung zugegen.

Kämmereirechnung von 1571.

Trotz unserer mangelhaften Quellen sind wir aber doch im Stande, wenigstens in einem Jahre, dem denkwürdigen Jahre des Regierungsantritts Kurfürst Johann Georgs, 1571, einen Blick zu werfen in das Leben und Treiben zu Rathause, theilzunehmen an den Freuden und Leiden der Väter der Stadt. Ein glücklicher Zufall hat gerade dieses Actenstück erhalten, als die übrigen Stadtrechnungen bis zum Jahre 1744 vernichtet wurden, was in verhältnißmäßig neuer Zeit geschehen sein muß, da zwischen 1840 und 1852 noch Rechnungen von 1734 und 1735 im Stadtarchiv vorhanden waren [167]). Fidicin hat diese Quelle zwar gekannt, doch nur vereinzelte, meistens in Anmerkungen untergebrachte Notizen aus ihr entnommen; sie verdient es indessen wohl, im Zusammenhange betrachtet zu werden.

Das Jahr, welches sie umfaßt, begann unerfreulich genug mit einem

Aufruhr der Bürger, welche sich den Osterschoß zu zahlen weigerten. Um sich Rath und Hilfe zu erbitten reisten Bürgermeister und Rathsherren nach Brandenburg und supplicirten zum öfteren in Berlin; endlich erschienen am 15. Mai kurfürstliche Commissarien zur Untersuchung, bei welcher sich der Magistrat durch den Magister Johannes Eisleben vertreten ließ. Der Zwist wurde für diesmal beigelegt, wie, ist nicht ersichtlich; allein im folgenden Jahre drohten die Rädelsführer wieder mit Aufwiegelung, und das Jahr 1599 führte wirklich zu einem neuen Steuerconflict [168]).

Processe. Daneben war eine „Bäcker-Sache" bei den kurfürstlichen Räthen anhängig, und beim Kammergericht ein Fischereiproceß gegen die v. Stechow auf Fahrland „über die Gerechtigkeit uff der Lentzen" (Lenitzsee bei der Krampnitz); die Aufzeichnungen über letzteren sind dadurch besonders interessant, daß sie zeigen, welche Nebenkosten an Geschenken, Reise- und Zehrungskosten damals ein solcher Proceß verursachte. Zu derselben Zeit instruirte der Stadtrichter zugleich im Namen des nunmehr die Hälfte des Gerichts mitbesitzenden Magistrats einen Criminalproceß gegen den Kusener und sein Weib, bei welcher Gelegenheit das Schloß an den Ketten reparirt werden mußte. Der Reat desselben wird nicht mitgetheilt, und erhellt auch nicht aus Heffters Verzeichnissen zu den Protokollbüchern des Brandenburger Schöffenstuhls, obwohl bei diesem, wie herkömmlich, die „Rechtsfrage um peinliche Verhörung" gestellt und das „Urtel um die Rechtfertigung" eingeholt wurde; es müßte denn sein, daß es sich um den dort zum Jahre 1572 vermerkten Fall von „Bettelei und Branddrohung" handelte, was insofern möglich ist, als die Carolina Brandstiftung und die Praxis auch die Bedrohung damit mit dem Feuertode bestrafte, und Kusener schließlich verbrannt wurde. In merkwürdiger Weise kennzeichnen sich die einzelnen Stadien des Verfahrens gegen denselben durch Mahlzeiten, welche Rath und Scharfrichter dabei zu sich nahmen.

30 gr. vorzeret auf den tag, do die gefangen volgents abends solten peinlich vorhoret werden.

5 schock der scharfrichter mit drei knechten vorzeret, so die gefangenen sein peinlich vorhoret

4 schock 15 gr. vorzeret der scharfrichter, do die rechtfertigunge geschehen.

1 schock vorzeret uf den tag, ein ganz rat beisamengeblieben.

Ueberhaupt sind die Beträge außerordentlich hoch, welche während der Untersuchung dem Rath für Bier und Wein angeschrieben wurden — letzteren zu trinken erlaubte sich nur der Scharfrichter. Einen solchen hielt sich Potsdam nicht allein, sondern besoldete ihn, wie den Musterer,

gemeinsam wohl mit den kleinen Städten des Havellandes; im vorliegenden Falle erhielt derselbe als Gebühren für die Hinrichtung 2½ Schock und seinen Dienern wurden 22½ Gr. als Trankgeld gereicht. Genau dasselbe „Trankgeld" erhielt der Pfarrer, nur 6 Gr. aber „ehr" Benedict Ebel (der damalige Diakon?) welcher das Sacrament dem armen Sünder reichten, zu dessen Verbrennung, um auch dies nicht zu vergessen, in Werder 30 Bund Stroh für 22½ Gr. gekauft worden [169]).

Bei diesem blutigen Act der Gerechtigkeit hatte übrigens der Magistrat noch den Verdruß, daß die mitangeschuldigte Ehefrau aus dem Gefängniß entsprang und obwohl der Gefängnißdiener und die Bürger, voran Thomas Batha zu Pferde, nachjagten — wobei dieselben bei dem Krüger in Kaputh eine Anleihe machten — nicht wieder eingebracht wurde.

Erbhuldigung.

Während dessen galt es, sich zu der festlichen Begehung der Erbhuldigung, zu deren Leistung die Stadt Potsdam nach Spandau entboten war (den Tag habe ich nicht feststellen können) zu rüsten. Jeder Bürger sollte ½ Rthl., 1 Huhn und 2 Eier (jeder Braueigner deren 4) beisteuern, um das Geld aber sofort flüssig zu haben, wurde eine Anleihe in dem berechneten Betrage von 90 Rthlr. aufgenommen und dem Spandauer Magistrat eingehändigt. Der bedeckte Stadtwagen wurde mit Tuch ausgeflickt, vom Stadtschneider mit Leinwand gefüttert und mit neuer Deichsel versehen. Eine „eigene Kallesche" mit Korbgestell besaß der Rath auch während des 17. Jahrhunderts; vielleicht war sie der einzige Kutschwagen im Städtchen, denn 1680 war sie durch vieles Verleihen, nachdem ihr Korb 1683 ausgeflickt worden war, wieder so schadhaft geworden, daß man beschloß, fürder nur den Rathspersonen sie gratis zu geben, von anderen Personen aber 4 Gr. pro Meile zu nehmen; 1690 verkaufte man sie für 4 Rthlr. [170]). Die städtische Rüstkammer wurde revidirt und vervollständigt: man kaufte einen „halben Haken" und einen Harnisch, ließ die „Büchsen" auf dem Rathhaus putzen und die Schlösser derselben in Ordnung bringen, auch vom Kleinschmied die städtischen Harnische poliren und an Nieten und Riemen ausbessern [171]). Ein Korb zum Transport der eingelieferten Eier wurde nicht vergessen, sodaß es fast aussieht, als seien dieselben nicht als Beisteuer zur Mahlzeit sondern zur Ueberreichung an den Fürsten bestimmt gewesen. Drei Rathsherren zogen mit drei Fischern (also zu Wasser? die Wasserreise nach Berlin scheint einmal erwähnt zu werden) nach Spandau, um die nöthigen Verabredungen zu treffen. Als für Alles gesorgt und der frohe Tag herangekommen, rückte die gesammte Bürgerschaft nach Spandau ab und nahm einen großen Vorrath an Fischen, Krebsen, Hühnern, Aalen und Welsen mit, sodaß man die Gesammtkosten für die Auslagen auf

124 Rthl. berechnete. Die Leute, welche inzwischen daheim die Wachen versahen, hielten sich beim Becher die Augen hell, wofür ihnen 28 Gr. vergütet wurden. Die Kämmerer aber hatten schlecht gerechnet: der Inhalt des mitgenommenen Stadtseckels reichte nicht aus, und die Trommeler des Kurfürsten konnten deshalb ihr „Trankgeld“ von der Huldigung erst nachträglich, als der Kurfürst am 24. Juni nach Potsdam kam, empfangen. Auch hierzu waren mancherlei Vorbereitungen erforderlich; ausdrücklich mitgetheilt wird zwar nur, daß die Zimmerleute eiligst die Brücken repariren mußten — die Anschaffung einer zinnernen Kanne zu Rathhause steht aber gewiß damit in Zusammenhang.

Unter diesen festlichen Zurüstungen, welche das kleine Städtchen in gebührende Aufregung versetzten, hatte die „hohe Politik“ der Stadtväter aber keine Ruhe. Regierungswechsel und Huldigung erschienen eine besonders passende Gelegenheit, mit allerlei Wünschen und Beschwerden den Landesherrn anzugehen, und da der regierende Bürgermeister Zimmermann der Repräsentation halber daheim nicht gut entbehrlich war, machte sich der „alte“ Bürgermeister Kuhschulder mit dem Stadtschreiber, einem Knecht und zwei Pferden auf den Weg, als der Kurfürst am 25. Mai nach Brandenburg zur Huldigung kam, folgte ihm von da nach Rathenow, Havelberg und Kyritz, überantwortete die „Commission“ (leider wissen wir nicht welche) und „richtete ander mehr Sachen aus“. Nicht minder galt es die Confirmation der alten Privilegien sich zu verschaffen, welche bei dem Kanzler betrieben werden mußte. Zu diesem Zwecke lag ein Abgesandter mit Pferd und Wagen 5 Tage in Berlin, verzehrte dabei mehr als 5 Schock, zahlte dem Kanzler 3 Schock 45 Gr. für die Besiegelung, und verehrte den Schreibern 22½ Gr. als Trankgeld.

Dann kamen die Rechnungslegung über die letzten zehn Jahre vor den „Land- und Hofräthen“ in Berlin, die Berathungen über die neue Schoßordnung in Brandenburg und Berlin, die Vorberathungen über alle diese Dinge, die zu Rathhause und in des Bürgermeisters Wohnung stets mit einem guten Trunke gewürzt wurden. — rechnet man dazu die unaufhörlichen Reisen bald nach der Hauptstadt Brandenburg in ständischen Angelegenheiten, bald nach Berlin zur Ablieferung der verschiedenen Arten von Steuern, die in der Regel mehrere Tage in Anspruch nahmen, so ergiebt sich daraus die Erkenntniß, daß die alten Magistrate keineswegs ein ruhiges, beschauliches Dasein führten, und gewiß erhebliche Zuschüsse aus ihrer Tasche machen mußten, wenn auch alles Mögliche der Kämmereikasse zugeschoben wurde. So z. B. erhielt eine angesehene Bürgertochter,

die Gerickinne, ein Hochzeitsgeschenk von der Stadt wegen, und ebenso der Bürgermeister von Brandenburg, dem man ein Gericht Hechte verehrte.

Städtische Bauten.

Waren dies die äußeren Angelegenheiten, welche jedenfalls vom regierenden Bürgermeister erledigt wurden, so ging daneben der Baumeister auch nicht müßig. Es galt Wege, Dämme und Brücken zu bessern, mit Werkmeistern Verträge zu schließen, die Bürger, welche das Holz zu fällen oder sonst zu helfen hatten, durch Trinkgelder willig zu erhalten. Am Rathhaus wurde vielerlei gebaut, eine neue Ziesestube eingerichtet, der Grund zu einem ordnungsmäßigen Stadtarchiv durch Beschaffung eines eisenbeschlagenen Schrankes für der Stadt Briefe und Zinsverzeichnisse und durch Besorgung einer grünen „Haut" für das Stadtregister gelegt; die Stadtschreiberei ward ausgeflickt, die Kapellanei neugedeckt, der Pfarrhof umplankt, und zugleich der Bau des Kirchthurmes, welcher, obwohl der Kurfürst Patron war, der Stadt oblag, zu Ende geführt. Man richtete hoch oben in demselben dem „Hausmann", dem Thürmer, ein wohnlich Stübchen mit Kachelofen ein, und erkaufte nach vielem Hin- und Herreisen für 9 Schock 22½ Gr. die mit einem Schlagwerk versehene Thurmuhr des auf den Aussterbeetat gesetzten Jungfrauenklosters zu Spandau, um deren Einrichtung sich der bewundernswerth vielseitige Kleinschmied der Stadt vielfach bemühte, während mit ihrer Controllirung nunmehr der zweite Schullehrer, der Baccalaureus, betraut wurde.

Gravamina der Bürgerschaft, 1599.

Das Gegenstück zu unserer Kämmereirechnung bildet ein höchst interessantes, im 3. Bande der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams (S. 438) abgedrucktes, an die Kurfürstin Katharina, damals Leibgedingsinhaberin an Potsdam, gerichtetes Schreiben vom Jahre 1599 (ohne Monatstag, nach dem 7. März), in welchem die Bürgerschaft die Verwaltung ihrer Stadt der schärfsten Kritik unterzieht. Wie 1571 der Schoß verweigert worden war, und 1572 vermuthlich aus ähnlichen Motiven ein neuer Tumult gedroht hatte, so beschwerte sich damals, wie die Beschwerdeführer berichten, der Rath wiederum über Verweigerung des Schoßes. Das sei falsch: die Bürgerschaft wolle vielmehr nur des ihr 1592 bewilligten Steuernachlasses in seinem ganzen Umfange — nämlich 700 Fl. am Schoß und 100 Fl. an der Mahlzinse —[172]) genießen, nicht aber bei dem, was der Rath zugestehe, sich beruhigen. Derselbe behaupte zwar, der Nachlaß sei zum Besten des Stadthaushaltes geschehen, setze sich aber dadurch in Widerspruch mit dem kurfürstlichen Befehl an den Ober-Ziesemeister, daß die „Linderung uns armen Leuten zu gute kommen solle", wie dies auch in Belitz und Trebbin geschehen. Was aus den zuviel erhobenen Steuern und einem bei der Landschaft verzinslich angelegt



gewesenen aber gekündigten Capital von 1800 Rthlr. geworden sei, ergebe sich nicht aus der Rechnungslegung, wohl aber, daß häufig für 5, 6 und mehr Thaler gute Fische gekauft und als Hochzeitsgeschenke nach Berlin geschickt worden seien; auch würden fast täglich Gastgebote und Collationen zu Rathhause abgehalten, was solchen Aufwand erheische, daß fast alle Jahr das Rathhaus noch Anlehen aufnehme. Ferner ergebe sich aus der letzten Rechnungslegung, daß zwei Quartalsschösse für 1598 und die ganze Türkensteuer für dieses Jahr zwar erhoben, vom Magistrat aber noch nicht an das landständische Creditwerk abgeliefert worden seien. Vermuthlich habe der Magistrat auch diese Gelder bei seinem „Gesoffe und Gastgebot" darauf gehen lassen. — Leider ist wiederum der Verlauf der spannenden Angelegenheit nicht bekannt. So viel ist nur klar, daß auf die Dauer jedenfalls die Väter der Stadt auf einen kühlen Trunk aus städtischen Mitteln nicht verzichteten; der Auszug der Stadtrechnung von 1677/78 belehrt uns, daß bei Zusammenkünften des Raths, und wenn irgend wem eine Ehre erwiesen werden sollte, Zerbster Bier geholt wurde[173]).

Die Vierwerke.

Daß eine Betheiligung der Gewerke an der Stadtverwaltung sich so gut wie gar nicht nachweisen läßt, ist bereits gesagt worden; nur einmal, 1599, wurden die „vorordente vier werke dieser stadt" erwähnt, welche eine Beschwerde der Bürgerschaft besiegeln sollen. Dem Schriftstück sind aber nur drei Innungssiegel aufgedrückt, das der Schuhmacher[174]), Kürschner und Schneider. An vierter Stelle haben nicht, wie Fidicin sagt[175]), die Tuchmacher unterzeichnet, sondern es folgt zuerst die Namensunterschrift Jacob Hoppenradts „in mangel meines pitzschafft" und dann kommen zwei Siegel von Privatpersonen ohne Namen; das eine zeigt eine Hausmarke mit den Buchstaben A. M., das andere in einem Schilde anscheinend ein Weberschiff, von 3 Sternen (2. 1) begleitet, darüber die Buchstaben P. B. Letzteres Siegel ist in der vom verstorbenen Polizeipräsidenten Engelcken gegebenen Beschreibung zum Siegel des Sporenmacher(!) geworden[176]). Sodann bemerkt Fidicin noch[177]), daß in den Jahren 1696 bis 1699 die Stadtrechnungen „in praesentia der vier gewerke und der verbotenen" abgelegt worden seien.

Dieses Zurücktreten der Vierwerke erscheint auffällig im Vergleich mit anderen Städten und im Vergleich mit der Entwickelung, welche das Handwerkerinnungswesen innerhalb der kleinen Stadt genommen hatte, eine Entwickelung, die graphisch wenigstens sich so bedeutend darstellt, daß

Taf. XI zu S. 80. 81.



Stadtsiegel: Nr. 1, 15. Jh.; Nr. 2, 1536. — Innungssiegel, 1599: Nr. 3 Kürschner; Nr. 4 Schneider; Nr. 5 Schuhmacher. — Bürgersiegel: Nr. 6 und 7 unbekannt, 1599; Nr. 8 Goldschmied Joach. Becker, 1617 (s. Anm. 176). — Nr. 9 Unbekannte Hausmarke, Kriewitzgasse 3 (s. M. II, 32).

die bekannten und noch vorhandenen Innungsbriefe und Gewerksstatuten die sonstigen Stadturkunden an Umfang weit übertreffen.

Diese Statuten, im Schoß des Gewerkes entworfen, wurden, soweit ich sehe, dem Rath vorgelegt, von diesem geprüft und vollzogen und dann dem Kurfürsten zur Bestätigung unterbreitet. Nur das Schneiderstatut von 1547 ist unmittelbar vom Kurfürsten erlassen, wohl deshalb, weil es nur eine Wiederholung und Neubestätigung der alten, verbrannten Statuten war. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde indessen vom Amt, mit anderen Attentaten auf die Selbständigkeit der Stadt, auch deren ganz unbestreitbar mindestens durch concludente Handlungen der Landesherren anerkannte Befugniß, Innungen zu errichten, angefochten — der Amtsschreiber erklärte „ihre Confirmationes und Briefe taugten nichts, sie wären werth, durchstochen zu werden, um ihr Siegel möchte er nicht einmal bis zur Thüre gehen." Mit welchem Recht dagegen der Rath sich 1598 auf ausdrückliche kurfürstliche Privilegien, solche Artikelsbriefe mit seinem Siegel bekräftigen zu dürfen, berief, muß freilich dahingestellt bleiben[178]).

Stadtsiegel.

Ueber dieses geschmähte Stadtsiegel knüpfe ich einige Bemerkungen hier an. Daß auch Potsdam sich den Luxus eines größeren Staats- und eines kleineren Secretsiegels, welcher bei Städten von bedeutenderem Geschäftsumfang unvermeidlich war, gegönnt habe, wüßten wir nicht, wenn nicht einmal im Stadtbuch (S. 410) zum Jahre 1573 erwähnt würde, daß ein Erbvergleich mit „des radts zu Potstamb secret" besiegelt worden sei.

Die uns bekannten Siegel sind sämmtlich nur von bescheidenem Umfange. Das älteste, seinem Typus nach dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehörige Siegel ist von Voßberg in den Mittheilungen des Potsdamer Geschichtsvereins abgebildet und besprochen worden[179]). Dasselbe zeigt, gleich den Siegeln einer ziemlich großen Anzahl anderer märkischer Städte, nur den markgräflichen Wappenschild mit dem, hier vom gewöhnlichen Gebrauch abweichend nach der Rechten des Beschauers gekehrten Adler. Von dem zweiten Siegel, welches im Siegelfelde über dem schlecht gestochenen Wappenschilde, dessen Adler ebenfalls nach rechts gekehrt ist, die Jahreszahl 1536 führt, ist der Stempel im Stadtarchiv vorhanden. Die deutsche Unterschrift ist in correcten römischen Capitalbuchstaben ausgeführt, giebt aber inhaltlich zu einigen Bedenken Veranlassung. Sie beginnt unten und lautet I N. S. (d. h. Insiegel) DER. STATH. POTSTAMP. Zwischen dem ersten und letzten Buchstaben steht ein Zeichen, welches auf ein Haar einer damals üblichen 3 gleicht. Daß

diese Zahl wirklich gemeint, weist Voßberg mit Recht zurück, seine Ansicht, daß ein z dargestellt, und zu lesen sei: zum Insigel &c. ist aber ebenso unzutreffend, weil diese Lesung keinen Sinn geben würde, und außerdem die Wahl eines kleinen Fractur z, welches es zur Noth sein könnte, neben den übrigen römischen Capitalbuchstaben mindestens höchst auffällig wäre. Das Zeichen hat in Wahrheit keine andere Bedeutung als die, eben Anfang und Schluß anzuzeigen. In der Regel dienen dazu Kreuze, es kommen aber auch Sterne, Blumen, heraldische Lilien, Ringe, Rosetten und dgl. vor; unser Stecher, der schon bei Zeichnung des Schildes auf Absonderlichkeiten verfiel, wollte auch hier originell sein, und gab dadurch Veranlassung zu den gedachten gewaltsamen Conjecturen, auf die man gewiß nicht verfallen wäre, wenn man sich erinnert hätte, daß auf dem Siegel des Andreas Schulte links neben dem Kreuz, zur Ausfüllung des leeren Raumes, sich ein ganz ähnliches, einer 2 oder einem kleinen Antiqua-z gleichendes Zeichen findet. Auch die Inschrift einer aus dem Jahre 1491 stammenden Glocke in Kloster Zinna schließt statt des üblichen Kreuzes mit einem Z. Das dritte etwas größere Siegel zeigt den nach links blickenden Adler im Siegelfelde und die Umschrift: Sigillum civitatis Potsdamiensis. 1696. Es folgen drei noch vorhandene, dem Stil nach dem 18. Jahrhundert angehörige, ovale Stempel, welche sämmtlich den einfachen Adler in einem zopfigen Schilde und die Legende „Magistrat zu Potsdam“ führen. Ferner zwei Stempel, welche die eben mitgetheilte Legende und im Siegelfelde den mit der Königskrone bedeckten, Schwert und Scepter in den Fängen haltenden Adler zeigen, der auf dem einen das gekrönte, auf dem anderen das ungekrönte Monogramm F. R. auf der Brust trägt, also eine Vermischung des königlich-preußischen Adlers (dem Königskrone und Namenszug, aber Scepter und Reichsapfel gebühren) und des kurbrandenburgischen (welchem Scepter und Schwert, aber der Kurhut und höchstens Schild mit Scepter auf der Brust zukommen). Offenbar wollte man den königlichen Adler darstellen (der sich auf neueren Siegeln Treuenbrietzens statt des alten Brandenburgischen richtig mit Scepter und Reichsapfel zeigt), denn nach Gerlach machte der Adler des Stadtsiegels, „aus Holz gehauen und schwarz gestrichen, vormals auf dem Rathhause Parade“ [180]) und dem Verfasser von „Potsdams Merkwürdigkeiten“ (1798 S. 250) zufolge war das „Stadtwappen ein schwarzer Adler.“

Ein weiterer Stempel hat den nur mit der Krone geschmückten Adler ohne sonstige Attribute im Siegelfelde, der letzte der vorhandenen älteren Stempel aber einen natürlich gebildeten fliegenden, gekrönten Adler, der

in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken eine Wage hält. Man möchte dieses für ein Gerichtssiegel halten, wenn nicht die Legende dagegen spräche, welche wie bei den vorhergehenden, wieder „Magistrat zu Potsdam" lautet. Eine Analogie hierzu bildet das von Th. Ph. v. d. Hagen [181]) abgebildete Teltower Stadtsiegel mit der Legende Sigillum civitatis Teltow, welches seinem ganzen Arrangement nach von demselben Stecher gefertigt zu sein scheint. Auch ein neueres Siegel von Alt-Landsberg zeigt den Adler mit Schwert und Wage [182]).

In neuester Zeit wird im Siegelfelde ein einfacher Adler mit der Umschrift: „Magistrat der Kön. Residenzstadt Potsdam" geführt.

Der zeitweiligen Umwandelung des Markgräflichen in den Königlichen Adler lag sicherlich eine sphragistische Erwägung von nicht unbedingt zu bestreitender Richtigkeit zu Grunde. Wie unsere ältesten Vorfahren durch ihr Siegel sich als Unterthanen des Markgrafen von Brandenburg bekannten, so wollte man neuerdings sich als königlich-preußische Stadt zu erkennen geben. Ob aber der Magistrat so ohne Weiteres das Recht gehabt, den Königsadler sich anzueignen, das dürfte doch billig zu bezweifeln, und die Veranlassung geworden sein, zum Alten zurückzukehren.

Fischer; Kietzer; Kleintauer; Garnmeister; Burgstraßer; Fischmarkt; Verbot des Fischexports; Hamherren.

Dasjenige Gewerbe, welches wir als das älteste unserer Stadt anzusehen haben, da es den, ihrer Lage entsprechenden ursprünglichsten Nahrungszweig betrieb, war die Fischerei. Der erste Wende, welcher sich in Potsdam niederließ, war sicher ein Fischer, und der erste Deutsche, welcher sich im Schutz der kleinen Grenzburg ansiedelte, erwarb sich seinen Lebensunterhalt mit Kahn und Netz — wenn auch der Fischereivertrag zwischen Berlin und Potsdam von 1106 ein gelehrter Gallimathias des Garcaeus bleibt [183]), und uns nur dadurch merkwürdig ist, daß er den Verfasser der kleinen 1883 erschienenen Geschichte Potsdams zu der Behauptung veranlaßt hat, die auf dem Wege nach der „Burg auf der Hl. Geist-Insel" wohnenden Fischer hätten bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts den „urkundlichen" Namen „Burgfischer" geführt.

Abgesehen von den Wendenfischern auf dem Kietz, die zur Burg (zum Amt) gehörten, zerfielen die Potsdamer Fischer in zwei Klassen, die Klein-Tauer (Kleinnetzer-Fischermeister, wie die alte Erklärung sagt), deren Zahl nicht beschränkt war, und in die, welche das Recht hatten, mit dem großen Garn zu fischen. Letztere Art des Fischereibetriebes in den Potsdamer Gewässern war in zwei gleiche Loose getheilt — das Landbuch von 1375 nennt sie piscaturae — und vom Landesherrn gegen einen Zins ausge-



than [184]); zur Zeit der Karolinischen Statistik war dieser Zins aber zum allergrößten Theile in einzelnen kleinen Posten veräußert. Höchst interessant ist es, zu sehen, wie einige dieser Zinsantheile von damals an bis auf die neueste Zeit in denselben Händen geblieben sind, wie z. B. der Petrikirche in Köln an der Spree, der Kirche in Spandau, des Spandauischen Amts als Rechtsnachfolgers des dortigen Nonnenklosters, der Herren v. Rochow, v. Briest [185]). Die Inhaber dieser Fischereiloose hießen Garnherrn (Stadtbuch ca. 1518, 1570; im Kirchenbuch findet sich dafür die Benennung archipiscator), und Garnmeister (1662) — wie Otto Graben vom Stein in seiner „Potsdamschen Quintessenz" behauptet [186]), hätten dieselben, auf alte „Begnadigungsbriefe" sich berufend, den Titel „hochedle Garneherren" beansprucht — und in jedes Loos theilten sich, wie Gerlach sagt „ordentlicher Weise 2, sodaß ihrer im Ganzen 4 waren." Dies wird dadurch bestätigt, daß im Jahre 1418 der vierte Theil des Potsdamer Garns verkauft wird (A, XI, 75), daß im Amtsinventar von 1650 und im Breviar von 1700 ausdrücklich 4 genannt werden (nach letzterer Quelle wohnten 2 davon in Berlin) und daß zur Zahlung des Rickzinses (welchen notorisch die Garnmeister ursprünglich für die Erlaubniß auf städtischem Grund und Boden das große Garn trocknen zu dürfen, an die Stadt zahlten) im Stadtbuch und später in der Regel 4, bisweilen 5 Personen als verpflichtet genannt werden. Wenn es nun in einem Vertrage zwischen den Spandauer und Potsdamer Fischern von 1570 [187]) auf Grund amtlicher Auskunft heißt „der fischer zu Potsdam die burgstrasser genannt" .seien vor Alters nicht über 4 oder 5 gewesen, so könnte man vermuthen, Garnherren und Burgstraßer seien ursprünglich identisch. Das ist aber nicht der Fall. Denn erstens heißt es in derselben Urkunde weiter, nach und nach hätten die letzteren sich auf 28 vermehrt, dabei solle es nun aber verbleiben, und je zwei von ihnen sollten mit einem gemeinschaftlichen Kahn fischen; und zweitens werden eben an letzterer Stelle die Garnherren bestimmt von jenen unterschieden. Weil nun die jetzige Burgstraße „von jeher mehrentheils von Fischern bewohnt gewesen" [188]), ist man zu dem Schluße gelangt, jene „Burgstraßer" hätten ihren Namen von der „Straße" in der sie gewohnt, erhalten. Waren es aber von altersher bis ins 16. Jahrhundert hinein nur 4—5 Fischer, welche sich des leichteren Gewerbebetriebes wegen außerhalb der Stadtumwehrung am fließenden Wasser angesiedelt hatten, so ist es klar, daß ihre wenigen Hütten nicht eine „Straße" bilden konnten. Der Name entstammt auch nicht etwa der Zeit, wo es ihrer schon 28 waren, sondern erscheint in unserer Urkunde als ein traditioneller. Meines Erachtens ist es auf

der Hand liegend, daß man sie zur Unterscheidung von den Kietzern nach der Straße der Stadt benannte, die zu ihnen hinausführte, und das war die jetzige Brauerstraße, die damals füglich Burgstraße heißen konnte, wie sie in späterer Zeit, ehe sie ihren heutigen Namen erhielt, Schloßstraße hieß[189]. Nach den „Burgstraßern" wurde aber später die ganze Straße „Burgstraße" genannt. Dies war jedenfalls schon im Jahre 1589 der Fall (wenn auch 1726 z. B. statt dessen der, von dort befindlichen Schlachthause herrührende Name „Fleischerstraße" [190]), vorkommt), wo das Amtsregister ausdrücklich zwischen Fischern „in der Stadt" und solchen „auf der Burgstraße" unterscheidet. Nach dem Amtsinventar von 1650 wohnten dort damals die 4 Garnmeister und 9 Fischer. Sie alle waren dem Amt „uf gewisse masse" dienstpflichtig, wie überhaupt alle Bewohner Potsdams, die „sich der Fischerei gebrauchen". Weil also die Ausübung des Fischereigewerbes in gewissem Sinne wenigstens hörig machte, waren die Fischer in ältester Zeit auch nicht corporativ zusammengeschlossen. „Corporation hat nothwendig den Begriff der Freiheit in sich, es ist Schutzgemeinschaft; der Hörige aber steht unter dem Schutze seines Herrn" [191]). Das Amtsregister von 1589 specificirt diese Dienste, welche im Amtsbreviar von 1700 mit Geld abgelöst erscheinen. Hält man dazu, daß nach letzterer Quelle das Amt auch den Abschoß (Abgaben von nach auswärts gehenden Erbschaften) aus der Burgstraße bezog [192]) — die Gerichtsbarkeit, welche Fidicin zufolge das Amt über einen Theil der Burgstraße ausübte, beschränkte sich doch nur auf die dort liegenden Amtsgebäude und Amtsgärten — während den Rickzins z. B. unbestritten die Stadt erhob, so ergiebt sich daraus, daß die rechtliche Stellung der Garnherren und Burgstraßer eine höchst eigenthümliche, verwickelte war, und Anlaß zu Streitigkeiten und zu Prätensionen des mächtigen Amtes geben mußte, welches die Amtspflichtigkeit, der einzelne Potsdamer unterworfen waren, zu generalisiren sich bestrebte, obschon die Dienstfreiheit der Bürger an sich unzweifelhaft war, und durch jenes officielle Inventar mit klaren Worten anerkannt wurde.

Die Garnherren, welche das Gewerbe im Großen betrieben, wurden, jedenfalls auf Grund alten Herkommens, 1570 verpflichtet, zweimal in der Woche, bei Verlust ihrer Fische, auf der Brücke Markt zu halten. Die nationalökonomische Werthschätzung der Fischnahrung für die Bevölkerung, welche in dieser Bestimmung zu erkennen ist, erhielt einen noch prägnanteren Ausdruck durch das unmittelbar daran sich schließende, allen Fischerklassen eingeschärfte Verbot, den „fremden Kiepenträgern", welche die Fische in Kiepen hinwegtragen, Fische zu verkaufen, weil dadurch

in der Stadt an „Speisefischen" oftmals großer Mangel entstehe. Nachmals wurde die Fischmarktfrage durch die Stadtordnung vom 25. Februar 1671 und den Receß vom 13. September 1699 (s. Urk. Nr. 48 und Nr. 52) in zum Theil eigenthümlicher Weise geordnet. Außer Garnmeistern, Burgstraßern, Kleintauern und Kietzern finden wir im Stadtbuch noch Ham-Herren, und in der Stadtordnung von 1671 Zuhrer erwähnt, Namen die sonst urkundlich nicht weiter vorzukommen scheinen; was es mit diesen für eine Bewandtniß habe, muß ich den Fischerei-Sachverständigen zur Prüfung und Entscheidung überlassen.

- - -

Schuhmacher und Lohgerber; Meisterstücke derselben.

Das so viel genannte Statut für die Wollenweber und Gewandschneider von 1409 kennen wir nur aus dem Allegat bei Gerlach[193]); der erste, in extenso vorliegende, aber nicht im Orginal, sondern in einem Transsumt vom 24. Juli 1481 erhaltene, von der Stadt ertheilte Innungsbrief ist der für die Schuhmacher vom 21. April 1468[194]). In demselben ist bemerkenswerth, daß die Schuhmacher, wie in Brandenburg, das Gerben der Häute selbst besorgten — es wird verboten, daß außerhalb des Gewerkes stehende Personen „vell dat haer het" kaufen, außer auf den Jahrmärkten. Ausdrücklich anerkannt wird die Vereinigung beider Gewerbe in der Erneuerung der Statuten vom 7. Mai 1581 (A. XI., 200), welcher am 13. März desselben Jahres ein bezüglicher Vertrag mit dem städtischen Sattler vorangegangen war (s. Urk. Nr. 14, 41). Den Schustern selbst wurde verboten, fertige Waaren vor den Thüren aufzuhängen oder auszustellen „up syn leth", „up sine venstere". Hierunter haben wir uns außerhalb befindliche Fensterläden zu denken, welche so befestigt sind, daß sie geöffnet ein wagerecht liegendes Schaubrett bilden. Aus der schon erwähnten Erneuerung von 1581 ist hervorzuheben, daß als Meisterstück zur Erlangung des Gewerks verlangt wird, aus einer Ochsenhaut „aus freier Kunst" künstlich und meisterlich zu schneiden „ein par fischerstieffeln, ein par gerumpter (gerumpfeter) mansschue, ein par geruckelte frawenschue, darzu ein par dreistückte schue" — Fußbekleidungsstücke, deren Gestalt und Aussehen mir größtentheils unbekannt sind. Außerdem wird die ältere Bestimmung über das Lederkaufen Auswärtiger dahin declarirt, daß dasselbe ihnen an den „rechten Jahrmärkten" (welche überhaupt zuerst 1424 als von den Brandenburger Schuhmachern besucht, erwähnt werden; A, IX, 123), nicht aber auf den „Abendmärkten", nämlich am Sonnabend vor Weihnacht, Sonnabend vor Mariae Lichtmeß (Febr. 2) und am Sonnabend vor Palmarum erlaubt

Jahrmärkte; Abendmärkte; Stättegeld zwischen Amt und Rath getheilt.

sein solle. Diese Abend-, d. h. eigentlich Vigil-Märkte, finde ich noch 1701 erwähnt[195]), sie sind auch in der Kämmereirechnung von 1571 verzeichnet, wo indessen statt Sonnabend vor Mariae Lichtmeß die Vigilie dieses Tages genannt wird. Wie dieselbe Quelle ausweist, waren der „rechten" Jahrmärkte zwei, zu Johannis Baptistae (Juni 24.) und Ursulae (October 21.) Es hatte also damals die Zahl der Märkte gegen früher eine Reduction erfahren, denn die Potsdamer Zollrolle von ca. 1540 nennt deren 7 (mit Einschluß der Abendmärkte), davon merkwürdigerweise in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von Neujahr bis Ostern 4; nämlich Johannis Baptistae, Ursulae, Weihnachten, Lichtmeß, Invocavit, Palmarum, stille Freitag. Die Zollrolle enthält noch einige andere interessante Nachrichten über unsere Potsdamer Märkte. Stättegeld wurde bezahlt auf der dem Schlosse zugekehrten Marktseite an das Amt, und zwar 3 Pf. vom Stand, auf der andern Seite dem Rath. Erst im Receß vom 13. September 1699 wurde letzterem das ganze Marktgeld überlassen. Der Zoll von den an den Markttagen eingebrachten Waaren bildete eine bedeutende Einnahmequelle des Amtes, und zu dessen Erhebung bestimmte der Amtmann nach seinem Ermessen Kietzer oder Kossäten aus Neuendorf, welche verpflichtet waren, ohne Entschädigung vor dem Schlosse und in allen Thoren „aufzuwarten".

Der Große Kurfürst fügte im Jahre 1664 noch einen Jahrmarkt am Tage nach Egidii (September 2.) hinzu und gestattete, Tags vor den nunmehrigen drei ordentlichen Jahrmärkten einen Vieh- und Pferdemarkt abzuhalten[196]). Im Jahre 1710 finden wir angegeben Donnerstag vor Lichtmeß, Freitag vor Palmarum, Donnerstag vor Johannis, Egidii (September 1.), Ursuln[197]); Gerlach (a. a. O.) nennt ganz dieselben Tage, und außerdem einen sechsten, dem früheren Weihnachts-Abendmarkt entsprechenden am Donnerstag vor dem 4. Advent.

Am 5. September 1547 erneuerte Kurfürst Joachim II. den **Schneidern** ihre „vor kurzen Jahren" (1536?) verbrannten Gewerksprivilegien[198]); es würde das Statut der **Leineweber** vom 7. Mai 1559 folgen, die bezügliche Urkunde ist aber nicht mehr vorhanden und wird nur in dem neuen Statut vom 20. September 1689 (s. Urk. Nr. 49) historisch erwähnt. Vom 8. December desselben Jahres ist der Innungsbrief der **Weißbäcker**[199]). Wer ihr Handwerk begehrt, muß dasselbe, nach Vorstellung bei dem Rath, dreimal „suchen", ein „Schau-Backen leisten", d. h. Brot und Semmel backen, die vom Oldermeister und anderen

Schneider.

Leineweber.

Weißbäcker; Auszug aus dem Innungsbrief derselben.



Werkgenossen, welche bei Strafe von 3 Schill. Pf. zu erscheinen gehalten sind, geprüft werden.

Wer Sonnabends Abends nach 8 Uhr backt zahlt . . . 24 Gr.
wer unter der Predigt Brot und Semmel in den Scharren verkaufen läßt, ... 12 Gr.
wer von den Gildebrüdern oder ihren Frauen den Altmeister mit bösen und unfuglichen Worten angreift . . . . 12 Gr.
wer bei der Morgensprache „sich ungeburlich mit essen und trinken vorhielte, also dass es ihme missqueme“ . . . . 6 Gr.

Wollenweber und Gewandschneider.

Es folgen unterm 26. März 1565 die Wollenweber und Gewandschneider, also mit einer Privilegien-Erneuerung[200]). Ganz besonders merkwürdig in der Urkunde ist, daß, wer von Rathspersonen oder deren Kindern mit den Wollenwebern das „Handwerk halten“ oder „den schonen Gewandschnitt fhuren“ will, dem soll es freistehen; wollen sie mit in der Gilde sein, so sollen sie dem Handwerk 4 märk. Schock zahlen. Welcher Fremde in Potsdam das Handwerk treiben will, muß das „Meisterlacken“ fertigen, dessen technische Details ich billig übergehen darf. „So einer aus nachlessigkeit oder unfleiss ein bose lacken macht, das tadelhaftigk ist, der soll dem handtwerk eine thonne bier zur straffe vorfallen sein, und soll es auch nicht vorkeuffen, sondern selbst mit den seinen vorkleiden, oder so man's erferett, das ehrs vorkaufft hatt, soll ehr noch eine thonne bier zu geben pflichtigk sein. Do aber ein lacken brogkfelligk befunden, sollen davon drey groschen, so es aber streifficht, zehen pfennige zur straffe gegeben werden.“ Alle 14 Tage sollen zwei vom Gewerk die Laken besichtigen. Bei Todesfällen soll der Altermeister neben noch einem Meister und einem Knappen das Grab zu machen anheben, und das soll herumgehen; „uber dem grab soll ihnen brott, kese, putter und fur zweien groschen bier gegeben werden.“

Grobschmiede.

Die Grobschmiede hatten, dem Statut vom 16. April 1566[201]) zufolge, als Meisterstück zu fertigen eine Axt, eine Forke, ein Hufeisen, wobei die beiden Altmeister an Essen und Trinken erhalten „soviel als sie guter massen verzehren können.“ Wer auf der Morgensprache sich mit unhöflichen Worten gebraucht und mit „schnarchen“ vernehmen läßt, und „ernstlichen muts mit der faust auf den tisch schlägt“, soll mit einer halben Tonne Bier bestraft werden. Bei Begräbnissen einer alten Person erhält das Gewerk 8 Gr., bei dem einer jungen Person

4 Gr. und eine Mahlzeit in des Altmeisters Hause. Von der **Kürschnerinnung** wissen wir nichts, als daß sie i. J. 1582 schon vorhanden war (A. VII. 391) und 1599 ein Gewerksiegel führte. — Kürschner.

Im Jahre 1598 erhielten die **Zimmerleute** einen Innungsbrief[202]; die übrigen aus dem 16. Jh. vorhandenen sind nur Erneuerungen älterer (Schuster, Schneider). — Zimmerleute.

Höchst merkwürdig ist es, daß es kein Gewerk der **Knochenhauer** gab, daß deren vielmehr zu Ende des 16. Jahrhunderts anscheinend nur vorübergehend zwei existirten, und daß sie Statuten überhaupt erst am 20. October 1683 erhielten[203].

Auch eine andere, für die Physiognomie eines mittelalterlichen Städtchens unentbehrliche Persönlichkeit läßt sich nur in der Einzahl nachweisen, und zwar ziemlich spät: der **Bader**, welcher zugleich die Rolle des Wundarztes spielte — promovirte Aerzte finden wir erst zur Zeit des großen Kurfürsten in unserer Stadt. — Bader.

Meister Matz war 1528 seinen „stoventins" schuldig geblieben, die Stadt dagegen war 1529 Schuldnerin der Kinder des verstorbenen Baders Jacob; 1567 kommt ein früherer Badstübner Baltzer Neubauer vor; das sind die wenigen Notizen, welche das Stadtbuch bis zu dem interessanten Vertrage vom 2. August 1570 mit Georg Caspar, welcher die vom Magistrat approbirte Taxe und die Zusicherung, daß neben dem neu angestellten Bader kein Barbier angenommen werden sollte, enthält (s. Urk. Nr. 19). Ein amtliches Zeugniß für seine Leistungen ist ihm gewissermaßen in der Kämmereirechnung von 1571 ausgestellt, durch die Honorirung seiner Liquidation für die Behandlung des Stadtdieners Simon, der von Frestorf geschlagen worden war. Georg Caspar starb am 22. März 1594, seine Frau „die alte Badstübnerin" am 28. November 1604 (Kirchenbuch). Obschon die Badestube in der Folgezeit wohl erwähnt wird — 1605 z. B. stirbt in ihr ein Knecht, der in Bornim das Bein zerfallen hatte (Kirchenbuch) — finde ich doch erst wieder 1644 den Bader Joachim Fuhrmann, dem Mathes Kiekebusch in's Handwerk pfuschte, 1656 und 1657 Hans Sahl, 1660 den Bader und Wundarzt Jürgen Sitzmann.

Um die Besprechung der älteren Sanitätseinrichtungen, von denen nicht viel Rühmens zu machen ist, hier gleich zu Ende zu führen, bemerke ich, daß Hebammen im Kirchenbuche öfter vorkommen, 1601 die „weisse mutter" Anna, 1632 die Obstetrix Judith Schewikens, welche als 73jährige Greisin nach Potsdam kam, dort als Achtzigerin starb und in der Zwischenzeit 42 Kinder „gehoben" hatte, 1653 die „wehemutter" Anna, 1667 die „weisse mutter" Martin Schulzens Frau. — Hebamme.



Apotheker.

Apotheker (deren Gewerbe von dem unserer heutigen Apotheker übrigens ziemlich verschieden war) kommen in Potsdam verhältnißmäßig früh vor, wenn ich auch den von Schmidt aus dem Kirchenbuch zum Jahre 1616 notirten nicht habe finden können. Es werden genannt:

1623 Christoph Pannonius.

1628, 1634, 1648 David Kückel aus Belitz[204]).

1649, 1650, 1654, † 1654, April 21 Johann Schönebeck.

1657, als „neuer" Apotheker, der auch 1658 und 1666 vorkommende Johann Heinrich Beyer, Sohn eines Hamburger Kaufmanns, früher Reiseapotheker der Königin von Schweden. Er heirathete die Wittwe seines Vorgängers Ursula Catharina geb. Dehne, welche sich nach seinem Tode zum dritten Male mit dem Apotheker

Christoph Eccard verehelichte und demselben die Apotheke zubrachte. Nach ihrem Tode heirathete derselbe 1688 Anna Simon, Tochter eines Bürgers und Handelsmannes in Berlin, und führte mit Unterstützung seines Schwiegervaters einen Hausbau aus. Er wird noch erwähnt im Jahre 1690, 1704 aber an seiner Stelle der Apotheker Berthold[205]).

Ursula Catharinens Sohn erster Ehe, Jacob Christian Schönebeck (getauft am 8. April 1652), welcher am 21. März 1676 das Recht erhalten hatte, sich in Potsdam niederzulassen, ein Wohn- und Brauhaus zu bauen, einen Kram anzulegen und Tuch-, Woll- und andern Handel zu treiben, erhob nun im Jahre 1678 Anspruch auf den Genuß eines seinem Vater, wie er versicherte, persönlich ertheilten Privilegs, während Eccard dagegen behauptete, dasselbe sei nicht der Person sondern der Apotheke ertheilt worden. Ein Erlaß des Kurfürsten vom 1. März gedachten Jahres entschied im Princip zu Gunsten des Apothekers, Schönebeck aber erhielt ebenfalls ein Privileg, aus dessen Inhalt auf den des streitigen zurückgeschlossen werden muß. Er sollte nämlich handeln dürfen mit „allerlei in- und ausländischen Weinen, mit schlechten einheimischen und ungeschminkten Branntweinen, mit Eisen, Stahl und Osenmund, Toback, Pfeifen, Schwefel, Poppier, Coelen, Blei und Schrot, mit gewissen Speciebus so zur Färberei gehörig, als Rothholz, Braunholz, Victriol, ungarisch Schwarz, Kupferwasser, Gallus, Röthe, Weinstein, Alaun, Weet, Krappe, Fernbock, auch den Gewürzhandel in's Groß auf den umliegenden Jahrmärkten zu treiben und fortzusetzen, ingleichen mit allerhand ausheimischen Branntweinen, als Rhein- und Franzschen Branntweinen, in und außer Potsdam zu handeln, wie auch allerlei Oel zu verkaufen befuget und berechtigt sein".

Die Apotheke hatte also bis zur Ertheilung des zweiten Privilegs den

Alleinverkauf von Specereien und Droguen gehabt, und behielt den Gewürzhandel im Detail auch noch jetzt, bis Schönebeck durch Declaration vom 3. December 1683 denselben „einzeln und pfennigsweise, und Handel mit allerlei Wein und Brantewein" sowie die Ausdehnung des Privilegs auf seine Frau und Kinder erhielt. Letzterer verlor 1686 „bey damaliger entstandener großer Feuersbrunst", nachdem er zur Zierde der Stadt ein gutes Wohn- und Brauhaus fertigen lassen, „mit großer Ungelegenheit" über 1000 Thlr, erkaufte aber nichtsdestoweniger 1689 als kurfürstlicher Postmeister das Haus des Baumeisters Martin Grüneberg auf der Freiheit, und kommt 1692, wo er auch das Amt des Ziesemeisters bekleidete, in den Amtsacten als Gläubiger des für den Schloßbau engagirten kurfürstlichen Stuckaturmeisters Johannes Baptista Novi vor (cf. Nicolai Nachr. v. d. Baumeister rc. S. 59)[206], dem er auf Kramwaaren Credit gewährt hatte. Am 4. März 1702 ertheilte ihm und seinem Sohne Johann Friedrich, welchem er die Handlung zu übergeben beabsichtigte, König Friedrich I. als ausdrückliche Ausnahme von dem Privileg der Tuchmacher, zu deren Zunft derselbe sich hielt, das Recht, so viel Lehrjungen zu halten, wie sie wollten[207]).

Kurze Andeutungen über die weitere Entwickelung des Apothekenwesens in Potsdam bis auf seine Tage giebt Gerlach in Altes und Neues Potsdam (S. 271), wozu der Aufsatz über die Becker'schen Apotheken in der Neuen Folge der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams (I, 228 ff.) zu vergleichen ist.

Juden.

Was die Juden in Potsdam anlangt, so finde ich in den mittelalterlichen Quellen keine Erwähnung derselben. Von großem, auch allgemeinerem Interesse ist der, dem bisher in Wriezen ansässig gewesenen Jacob Moises ertheilte Schutzbrief vom 27. October 1691 (s. Urk. Nr. 50). Der Schwiegervater desselben, David Michel, überließ ihm in Verfolg davon sein Geschäft und zog 1692 nach Berlin, wollte aber 1695 nach Potsdam zurückkehren, und verlangte Rückgabe seines dortigen Hauses. Dagegen remonstrirte Moses, welcher auch die Schulden Michels übernommen hatte: die Nahrung in Potsdam sei sehr schlecht, da viele Kaufleute dort ansäßig und der Handel auf dem Lande verboten sei, sodaß zwei Juden unmöglich existiren könnten; es erging darauf am 30. December 1695 an den Hauptmann und die Beamten zu Potsdam der kurfürstliche Befehl, den Moses, wenn derselbe „rite" vergleitet, sei, bei seinem Privileg zu schützen und keinen unbegleiteten Juden in Potsdam zu dulden[208]). Das höchst



charakteristische, in Rembrands Manier 1762 von G. F. Schmidt radirte Portrait von „Hirsch Michel, der Jude von Potsdam“ ist kürzlich im „Daheim“ (1886, Nr. 14) vortrefflich in Holzschnitt reproducirt worden. Ueber den Bau der Synagoge sind wir merkwürdig ungenügend unterrichtet. Derselbe soll von Friedrich dem Großen herrühren[209]); in einem am 30. Juli 1795 vom Könige genehmigten Potsdamer Bauetat finde ich aber die Position: „zum Abbrechen und Anfang des Rammens des Hauses für den Koch Gebhardt, Judensynagoge und des Gastwirths Töpfer ersten Hauses am Wilhelmsplatz[210])“; unter König Friedrich Wilhelm II. hat also ein völliger Neubau stattgefunden. Eines merkwürdigen, von der Potsdamer Judenschaft bei dem Regierungsantritt dieses Königs geübten talmudischen Rechtsgebrauchs gedenkt das vom Feldpropst Kletschke 1786 anonym herausgegebene Buch: Letzte Stunden und Leichenbegängniß Friedrichs II. (S. 89).

Gewerbliche Verhältnisse im 17. Jahrhundert.

Ueber die gewerblichen Verhältnisse während und nach dem dreißigjährigen Kriege erhalten wir einige Auskunft aus der Musterrolle vom 27. Mai 1633 und dem Bürgerverzeichniß vom 4. October 1660. Beide Urkunden sind indessen mit Vorsicht zu gebrauchen. Erstere (s. Urk. Nr. 39) giebt am Schluß an, die Gesammtzahl aller Gemusterten, 80, setze sich zusammen aus 67 Bürgern inclusive des Raths, 11 Wittwen und 2 Geistlichen. Prediger war damals, wie aus dem Kirchenbuch ganz unzweifelhaft hervorgeht, Martin Francke, Diakon Georg Pfeiffer, keiner von Beiden kommt aber in der Liste vor, sondern Peter Ulrich, welcher seit 1616 Pfarrer in Sakrow war; außerdem werden von Frauen die „Thümen'sche“, die „alte Schulmeisterin“ und 5 Wittwen aufgezählt; es blieben also 72 Bürger, von denen 5 nicht persönlich erschienen, da nur ihre Häuser aufgezählt werden, die sich aber durch Waffenfähige vertreten ließen, gerade so wie der Amtsschreiber Mathias Reiher wegen seines zweiten Hauses. Ob nun das Verzeichniß, welches außer den beiden Bürgermeistern, 3 Kämmerern, Amtsschreiber und dem Junker Melchior v. Thümen 9 Bürger ohne Gewerbe verzeichnet, hinsichtlich der Personalien ganz zuverlässig ist, muß dahin gestellt bleiben; es nennt im Uebrigen 7 Schneider, von denen der eine zugleich Brauer, 7 Schuster, je 5 Fischer und Arbeitsleute, je 3 Kürschner, Brauer, Garnmeister, Leinweber und Bäcker, 2 Tischler; je einen Maler, Maurer, Tuchmacher, Fuhrmann, Gastgeber, Schwarzfärber, Kleinschmied, Zimmermann, Apotheker, Trippenmacher, Hutmacher, Tagelöhner und Ackermann.

Noch unsicherer sind die Angaben des Bürgerverzeichnisses von 1660

(s. Urk. Nr. 47 A.) Dasselbe, aufgestellt zur Motivirung einer Petition um Contributionsermäßigung, soll in 4 Columnen enthalten.

1. die „vor Alters" gewesenen Bürger,

2. die noch vorhandenen und steuerzahlenden,

3. die ganz verarmten,

4. diejenigen, deren Häuser wüst geworden, und die selbst verschollen — daß letzteres der größte Theil von ihnen gewesen folgt daraus, daß bei einigen wenigen angegeben wird, sie seien verzogen.

Man hat nun in der Regel gemeint, und dies scheint auch die Ueberschrift anzudeuten, daß Col. 1 die Hausbesitzer vor Beginn des Krieges angebe; dies ist aber nicht ganz richtig. Einmal nennt sie die Wittwen mehrerer Bürger, die 1633 noch vorhanden waren, als nunmehrige Eigenthümerinnen, die Liste kann also erst nach diesem Zeitpunkt aufgestellt sein. Ein viel späterer Termin der Verfertigung ergiebt sich aber noch daraus, daß der Apotheker Hans Heinrich Beyer aufgeführt wird, dessen Vorgänger erst am 21. April 1656 starb; indessen ist Col. 1 wiederum auch nicht jünger als 1657, denn Bürgermeister Barthold Gericke starb etwa in der ersten Hälfte dieses Jahres, da sein Sohn und Besitznachfolger, der in Col. 2 aufgeführte Johann, nach Absterben seines Vaters am 21. August des genannten Jahre sammt seinen beiden Brüdern die Belehnung mit der Hälfte des Gerichts empfing.

Andererseits werden aber wieder Häuser als wüst aufgeführt, deren Besitzer schon 1633 nicht mehr vorhanden waren; so findet sich sogar der Name Martin Conradi, der kaum anders als auf den 1613 gestorbenen Prediger dieses Namens, den Schwiegervater Prediger Franckes, bezogen werden kann; auch der Letztere, wie bemerkt, 1638 ins Ausland gegangen, wird aufgeführt. Es lag offenbar ein Grundbuch vor, was man auch daraus schließen kann, daß in der Musterrolle und im Bürgerverzeichniß die in beiden zugleich sich findenden Namen in derselben Reihenfolge, also nach der Lage der Häuser aufgezählt sind — in welchem die Namen der Hauseigenthümer bei eintretendem Besitzwechsel fortgeschrieben wurden, und welches bis 1657 evident gehalten war. Daraus konnte man wohl die Zahl der schon vor dem Kriege vorhandenen Häuser entnehmen; die Namen der Besitzer derselben entsprechen aber sehr verschiedenen Zeitpunkten, insbesondere gehören die zahlreichen, nicht mehr Vorhandenen, bei denen die Angabe des Berufs fehlt, früheren Perioden an, und sind nicht etwa erst zwischen 1657 und 1660 verschollen. Dagegen repräsentiren die namhaft gemachten Professionisten, vielleicht mit Ausnahme der wenigen (es sind 9), deren Häuser ebenfalls als wüst bezeichnet werden, die Präsenzliste von 1657, und nicht etwa von einem früheren Jahr.

1657 werden nun außer den Beamten (3 Bürgermeister, Stadtschreiber, Amtsschreiber, Heidereiter, Rathsbote), dem Junker Joachim v. Enderlein und 6 Gewerbelosen, im Ganzen 53 Gewerbetreibende aufgezählt, welche die folgende Tabelle mit dem Bestande von 1633 zu vergleichen gestattet.

Gewerbe.	Bestand.	
	1633.	1657.
Ackermann	1	1
Apotheker	1	1
Arbeitsmann	1	vacat
Bader	vacat	1
Bäcker	3	4
Böttcher	vacat	1
Brauer	4	5
Fischer	5	6
Fleischer	vacat	2
Fuhrmann	1	vacat
Gastgeber	1	vacat
Garnmeister	3	1
Grobschmied	vacat	3
Hirt	vacat	1
Hutmacher	1	vacat
Kleinschmied	1	1
Kürschner	3	2
Leinweber	3	2
Maler	1	vacat
Maurer	1	1
Schneider	7	5
Schuster	7	5
Schwarzfärber	1	vacat
Seiler	vacat	1
Tagelöhner	1	4
Tischler	2	vacat
Trippenmacher	1	vacat
Tuchmacher	1	4
Weinmeister	vacat	1
Weißgerber	vacat	1
Zimmermann	1	vacat
Summa	51	53

Von irgend nennenswerther Hebung des Gewerbes in den bis 1657 verflossenen neun Friedensjahren ist also nicht die Rede; im Gegentheil, einige der Haupthandwerke, Schuster und Schneider, erscheinen noch im Rückgange, während die Zahl der Tagelöhner zugenommen hat, sodaß die beweglichen Klagen des Magistrats durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Bürgerwehr.

Den Erwerb des täglichen Brotes, den bescheidenen Wohlstand, welchen Handel und Gewerbe brachten, zu schützen und zu sichern, ja auch dem Heere des Landesherrn im Kriegsfalle Zuzug zu bringen, waren die Bürger verpflichtet, sich wehrhaft zu halten; jeder Hausbesitzer hatte für die gebräuchlichen Waffen zu sorgen und selbst, oder durch einen Waffenfähigen vertreten, auf dem Musterplatz zu erscheinen. Der Rath aber sorgte für eine Rüstkammer, aus welcher er im Bedürfnißfalle Nicht-Gerüsteten gegen Entgelt auszuhelfen und die Einlieger zu bewaffnen im Stande war. Wie der Rath zur Huldigung Kurfürst Johann Georgs die städtischen Büchsen und Harnische in Stand setzen ließ, ist bereits mitgetheilt; die Inventur der Rüstkammer am 27. Mai 1633 ergab als Bestand 20 Harnische und Piken, 19 Musketen, 12 Feuerrohre, 14 Helbarten und Federspieße[211]); aus dem Stadtbuche aber ersehen wir, daß einmal im Anfang des 16. Jahrhunderts 5 Bürgern und einer Bürgerin je 1 Stück Harnisch, d. h. der übliche Brustharnisch, im Preise von 3 Gulden pro Stück verkauft wurde, auch ein Bürger eine Armbrust für 12 Gr. erhielt — wahrscheinlich stand eine Besichtigung durch den Musterer bevor, welchen Potsdam mit den zur Sprache Brandenburg gehörigen kleinen Städten gemeinsam besoldete; Potsdam zahlte zu diesem Behufe 1 Fl. 3 ₰[212]). Zum Landfrieden der mittelmärkischen Städte von 1393 stellte Potsdam einen mit den gewöhnlichen Rüstungsstücken der damaligen Fußsoldaten ausgestatteten Wepener und einen Armbrustschützen; im 16. Jahrhundert war es verpflichtet, zum kurfürstlichen Aufgebot mit 12 Mann und einem mit 2 Pferden bespannten Rüstwagen (der betr. Bericht des Magistrats vom 3. März 1583 s. Urk. Nr. 24 — gründet sich auf die Aussage alter Bürger, weil die bzgl. Register beim letzten Brande untergegangen seien); im Jahre 1602 ist nur von dem alten Contingent von 12 Mann die Rede[213]). Ueber die Wehrhaftigkeit der einzelnen Hausbesitzer giebt die schon in anderer Hinsicht verwerthete Musterrolle genügende Auskunft.

Danach zerfiel die gesammte Bürgerschaft, wie überhaupt die Infanterie damaliger Zeit, in Pikeniere und in Schützen, von denen die ersteren gewöhnlich noch den Brustharnisch, zuweilen auch die Sturmhaube trugen. Mit Harnisch versehen waren überhaupt 19 Bürger, (ein 20.

hatte wenigstens eine Sturmhaube) von denen aber der Bürgermeister Jacob Güldenhaupt, weil er eine Muskete führte, zu den Schützen zählt; von den Uebrigen können nur 4 (der Geistliche, ein Brauer, ein Fuhrmann und ein Ackermann) als vollbewaffnet gelten, da sie neben der Pike noch einen Degen besaßen; die anderen 14, darunter der Junker Melchior v. Thümen, hatten als Angriffswaffe nur Pike oder Spieß. Es folgen 11 Nichtgeharnischte mit Helbarte oder Pike oder Federspieß und Degen, sowie 8, die nur über Helbarte, Federspieß oder Knebelspieß verfügten. Diese Waffengattung zählte also im Ganzen 37 Mann. Die Schützenabtheilung bestand aus 21 Mann mit Musketen — Gewehre größeren Kalibers, welche beim Feuern auf eine vom Musketier getragene Gabel aufgelegt wurden — und Degen, und 11 mit „Feuerrohren" — und Degen. Dazu kam der erwähnte Bürgermeister Jacob Güldenhaupt mit Muskete und Harnisch, und sein Bruder oder Verwandter, der Garnmeister Martin Güldenhaupt, mit einem Feuerrohr, zusammen 34 mit Schußwaffen Ausgerüstete. Von den 9 übrig bleibenden Personen war der Schneider Peter Steindorff ganz unbewaffnet, und der Rest hatte wenigstens keinerlei militärische Ausstattung; 7 erschienen nur mit Degen (2 Arbeitsleute, 3 Fischer, ein Schuster und ein Schneider) während der Zimmermann Jürgen Eichbom nichts als seine Axt mit zur Stelle brachte.

Daß die Potsdamer Krieger die Waffen nicht zum Scherz trugen, werden wir bei der Schilderung der Ereignisse des 30jährigen Krieges sehen (S. 97); von sonstigen Thaten und Schicksalen der Bürgerwehr weiß ich nichts zu vermelden, als daß am 12. Februar 1681, bei dem Einzuge des Kurfürsten mit dem von Sachsen, „die Bürgerschaft im Gewehr stund"[214]).

Schicksale der Stadt im dreißigjährigen Kriege.

Auffällig ist es, wie knapp die zusammenfassenden Darstellungen der Potsdamer Stadtgeschichte die Zeit des dreißigjährigen Krieges behandeln, der abergläubigen Gemüthern hierorts prognosticirt war durch die Faseleien einer „vom Teufel besessenen" Frau, welche 1618 auf dem Kietz ihr Wesen trieb und auf acht Tage nach Johannis (1. Juli) das Hereinbrechen des jüngsten Tages verkündigte[215]); in wunderbarem Zusammentreffen fallen gerade auf diese Tage die folgenschweren Ereignisse, welche man als Anfangstermin des großen Krieges zu bezeichnen pflegt.

Gerade über diejenigen Abschnitte desselben, in denen die Mark in Mitleidenschaft gezogen wurde, haben wir in den pfarramtlichen Auf-

zeichnungen des ältesten Kirchenbuches und in seinen historischen Excursen eine die Vorkommnisse jedes Jahres getreulich abspiegelnde Quelle, wie sie leider für die vorhergehenden Zeiten fehlt. Die äußeren Ereignisse, welche sich auf der weltentrückten Bühne des Potsdamer Werders abspielten, sind zwar gering an Zahl und Bedeutung, aber sie drücken doch dem Bilde, welches wir uns von unserer Vaterstadt in den verschiedenen Phasen seiner Existenz zu entwerfen bestrebt sind, eine bestimmtere Physiognomie auf, als die Phrase z. B., mit welcher die 250 Octavseiten starke Geschichte Potsdams vom Subrector H. C. P. Schmidt den ganzen furchtbaren Abschnitt von 1618 bis 1648 abfertigt. „Unter solchem Einflusse, nämlich der Fürsorge Kurfürst Georg Wilhelms — heißt es dort — würde sich Potsdam früher und rascher (von den Folgen des Brandes) erholt haben, wäre es nicht durch zwei Uebel aufgehalten worden, die damals das ganze Land niederdrückten: das waren die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, und die Verheerungen der Pest, welche Städte und Dörfer entvölkerten und in Einöden verwandelten; aber auch diese Leiden überwand die Stadt, und sah nun einer desto ungetrübteren Zukunft entgegen". Passen diese Worte nicht auf jede Stadt der Mark?

Die Kriegsgefahr rückte der Stadt erst zu Ende des Jahres 1625 näher; am 27. December streiften Wallenstein'sche Truppen bis Trebbin, in den beiden Jahren vorher hatten aber Mißernte, Theuerung, Viehseuchen den mäßigen Wohlstand der Bürger erschüttert. Da pochte im Jahre 1626 der Kriegsgott selbst an die Thore. Am 15. März*) rückte ein Fähnlein Fußvolk unter dem Capitän v. Bellin vom Heere Ernsts von Mansfeld ein, und hauste, bis es am 21. nach Brandenburg zog, sehr übel. Nach der Niederlage an der Dessauer Brücke erschienen 200 Mansfeldische Dragoner vor der Langen Brücke, Quartier begehrend; man zog aber die Brücke auf, sie gingen nach Neuendorf, lagerten dort eine Nacht, und marschirten dann weiter. Versprengte Reiter waren indessen auf den Potsdamer Werder gedrungen, lagen in Bornstädt, Bornim, Golm, kamen auf den Kietz, und wollten dort plündern. Die Bürger indessen, welche wenige Jahre vorher auf dem Schützenfest in Bunzlau ihre Fertigkeit im Handhaben der Büchse bekundet hatten, wehrten sich mannhaft, schossen einen todt und nahmen zwei gefangen. Dies dürfte wohl die einzige Waffenthat wehrhafter Potsdamer Bürgermiliz sein, von welcher die Geschichte meldet; in Anbetracht dessen verdiente ihr Schauplatz an der Breiten Brücke wohl eine Gedenk-

*) Die dem Kirchenbuche entlehnten Monatsdaten sind alle nach altem Stil zu verstehen.

tafel. Der Muth war den Bürgern dadurch gewachsen: als der Mansfelder wenige Tage später, am 23., einen Quartiermeister hierher schickte, um wegen Besetzung des wichtigen Passes zu verhandeln, wurde derselbe schimpflich abgewiesen, und der Kurfürst legte in Folge dessen die schon erwähnte kleine Garnison in die Stadt. Potsdams Widerstand gegen den kühnen aber unglücklichen Feldherrn war übrigens nicht vereinzelt. Während der Kurfürst rathlos schwankte, mit Wallenstein wegen Vertreibung des Mansfelders unterhandelte, zugleich aber eine Gesandtschaft an Gustav Adolf schickte, um denselben zur Landung in Pommern zu veranlassen, rüsteten sich allerwärts die Städte zu bewaffnetem Widerstand, und das Landvolk rottete sich mit Sensen und Spießen bewaffnet zum Rachekriege gegen die zügellos plündernden Mansfeld'schen Horden zusammen[216]).

Noch größere Sorge hatte man indessen vor der nachrückenden kaiserlichen Armee; die adeligen Grundbesitzer auf dem Potsdamer Werder, und der Amtshauptmann daselbst erlangten beim Kurfürsten, daß die Nedlitzer Fähre nach Spandau geschleppt wurde, weil sie besorgten, daß nach der Auflösung des Mansfeldischen Heeres die Kaiserlichen, bei dem Vorhandensein derselben, ihnen und ihren Unterthanen großen unwiederbringlichen Schaden anstiften würden[217]).

Im folgenden Jahre zogen die kaiserlichen Truppen vom April, wo die Neustadt-Brandenburg eingenommen und geplündert wurde, bis zum November in der Stadt ein und aus, und nahmen schließlich dort Winterquatiere; Potsdam mußte in dieser Zeit bis zum December 1629 monatlich 450 Rthr. Contribution zahlen, was um so unerträglicher war, als 1628 und 1629 vollständiger Mißwachs erfolgte. Dies verursachte im Jahre 1630 eine furchtbare Hungersnoth, trotzdem aber mußte Potsdam wiederum allmonatlich 200 Rthlr. contribuiren. 1631 in Folge großer Dürre neuer Mißwachs; nach Ostern kamen die Schweden und fouragirten wie die Feinde; den Meisten fehlte das Saatkorn, denen, die es hatten, waren die zum Bestellen der Aecker nothwendigen Ochsen und Pferde genommen; so blieben die Felder brach. Im folgenden Jahre sehen wir schwedische Reiter in Bornstädt; ihr Rittmeister erstach auf dem Gutshof seinen Corporal, der in der Kirche beerdigt wurde; sein Degen ward über des Junkers Kirchstuhl zum Gedächtniß aufgehängt. 1633 war arge Mäuseplage, die Wölfe brachen in Dörfer und Städte ein und die Sachsen hatten Winterquartiere in der Mark. Aus den Jahren 1634 und 1635 erfahren wir nichts, 1636 aber streiften um Neujahr die Sachsen von Fahrland bis an den Heiligen See, auf dessen Eis sie einen Dienstjungen Cunos v. Stechow auf Fahrland jagten, daß er einbrach und ertrank, am

12. April dagegen jagten wieder die Schweden einen Bornimer Ackerknecht mit Pferden in die Havel. Trotz guter Ernte in 1637 war Hungersnoth wie nie zuvor, aus Gründen, die Pastor Franck in seinen Aufzeichnungen klar genug dargestellt hat; im Mai streiften die Kaiserlichen bis Caputh, und jagten am 31. eine unbekannt gebliebene Frau mit ihrem Kinde in die Havel, daß Beide ertranken; als am 21. Juli die Isolanische Armee durch das Havelland und durch Spandau zog, streiften Marodeurs durch Bornim, Grube, Golm und Geltow; als sie bei Baumgartenbrück anlangten, wurden sie von viehhütenden Mägden — darunter zwei Bornstädterinnen — erblickt, die sich so entsetzten, daß sie blindlings in die Havel liefen — 4 davon ertranken, 2 wurden durch die Soldaten gerettet. Mit diesem Jahre brechen nun leider in Folge des Wegganges von Francke die historischen Aufzeichnungen des Kirchenbuches bis auf einige unerhebliche Notizen ab; das folgende aber, 1638, ist uns denkwürdig dadurch, daß in dasselbe die erste nachweisbare Anwesenheit des nachmaligen großen Kurfürsten, des Neubegründers unserer Stadt, in Potsdam fällt. Gregorio Leti zufolge begab er sich, von einer bedenklichen Krankheit hergestellt, am 18. August in Begleitung seines Vaters des Kurfürsten auf einige Tage, ehe die Reise nach Preußen angetreten wurde, von Spandau zur Erholung hierher.

Furchtbarer als Krieg und Hungersnoth hauste rings im Lande der Würgengel, welcher den Spuren von jenen folgte, die Pest.

Zu Anfang des Krieges hatte Potsdam, wie wir wissen, 198 Wohnhäuser, d. h., wenn wir auf das Haus 9 Köpfe rechnen (eine Durchschnittszahl, welche, wie für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo Fidicin Reihen von Bevölkerungsziffern giebt, auch für den Anfang des 17. Jahrh. gelten dürfte), etwa 1782 Einwohner, und zwar wird dies noch im Jahre 1623 der Fall gewesen sein, denn bis dahin überwogen, laut Kirchenbuch, die Geburten die Todesfälle; nach dem Kriege waren nur 79 Häuser bewohnt, also etwa 711 Einwohner vorhanden; die Bevölkerung hatte demnach um 1071 Köpfe abgenommen, von denen, der Kirchenbuchstatistik zufolge, 725 gestorben waren, während die übrigen die Flucht ergriffen hatten — geboren waren in den Jahren 1623—1648 incl. 911 Personen, gestorben aber 1636. Das unglücklichste Jahr war 1631, wo nur 18 Kinder geboren wurden, aber 471 Menschen starben, darunter 308 nachweislich an der Pest.

Das erste Auftreten der Epidemie in Potsdam wird im Jahre 1577

berichtet[218]); das Kirchenbuch erwähnt sie dann 1598, 1599, 1611, 1612 — „das Potsdamer Sterben", wie es einmal 1619 genannt wird, — 1613, 1621. Im Jahre 1625 herrschte sie in der Umgegend, verschonte aber unsere Stadt. Im folgenden Jahre dagegen, 1626, brach sie um Michaelis daselbst aus. Jacob Hoppenrades wendische Magd und dessen Ehefrau, welche, von den Nachbarn aus Furcht ohne Hilfe gelassen, elend im Wochenbette umkam, als erste Opfer fordernd, inficirte bis Weihnacht acht Bürgerhäuser und dauerte bis in's neue Jahr. 1626 und 1630 war sie in Bötzow (Oranienburg), Mittenwalde, Berlin, Köln, Trebbin, Nauen, Brandenburg, Spandau, Saarmund, Fahrland, in Potsdam aber starb nur ein Fuhrmann daran, welcher sich die Ansteckung in Wrietzen geholt hatte. 1631 dagegen brach sie im Juni vereint mit Dysenterie in furchtbarer Heftigkeit aus, und dauerte bis in den Februar 1632. Einige Familien starben damals fast ganz aus. Gallus Hermanns Frau starb am 20. Juni, ihre eine Tochter Dorothea am 21., die andere, Merenze (Emerentia), am 23., deren unehelicher Sohn am 25. — Francke setzt hinzu: an fame an peste nescio — eine dritte Tochter Katharina am 28., die ältere Tochter Georg v. Pfuhls, Eleonora Sabine, starb am 12. Juli, an demselben Tage die Amme seines jüngsten Kindes, welches am 25. folgte, nachdem schon am 11. der Hauspräceptor Martin Geserich gestorben war. Pastor Francke selbst verlor seine elfjährige Tochter und eine Magd. Von Beamten und Stadtdienern starben der Diakon Andreas Schultze, der Rathskämmerer Peter Berendt, der Haidereiter, der Kuhhirt, der Stadtknecht, der Thorwärter auf dem Schlosse, die Gänsehirtin, der Amtsmüller, der Kunstpfeifer; in die Reihen der die nothwendigsten Gewerbe Betreibenden wurden weite Lücken gerissen. Wir finden in der Todtenliste dieses Jahres folgende Gewerbe durch je eine Person vertreten: Schlächter, Drechsler, Böttcher, Kleinschmied, Barbier, Sattler, Kürschner, Glaser, Seiler, Tischler, Leinweber.

Unter der kleinen Garnison trat der erste Todesfall am 21. Juli auf; es starben bis zum 21. November 18 Soldaten und eine Soldatenfrau.

Die größte Zahl der Todten an einem Tage überhaupt (21. und 22. Juli) betrug 9.

Noch dreimal, 1637, 1638 und 1639, kehrte die Pest wieder, im letzten Jahre besonders das Schloß heimsuchend; es starben dort des Amtshauptmanns zweite Frau, eine seiner Töchter, der Gärtner, Kutscher, und des Weinmeisters Kind.

Ueber das Wesen der Krankheit erfahren wir, daß man es als ein gutes Zeichen, und, im Falle der Genesung, für einen Schutz gegen weitere

Ansteckung ansah, wenn sie dem Befallenen „ausschwor“, d. h. wenn die Pestbeulen vereiterten. 1626 trat sie häufig in dieser milden Form auf, 1631 dagegen um so gefährlicher. Sie pflegte damals nicht „auszuschwören“ und einmalige Genesung gewährte nicht, wie sonst Sicherheit vor fernerer Erkrankung. Am ärgsten hauste sie gewöhnlich in den unteren Volksschichten, welche ihrer ganzen Lebensweise nach am meisten zu Epidemien incliniren. In dem zuletzt gedachten Jahr aber und später ergriff sie auch, wie Francke ausdrücklich hervorhebt, und wie die Todtenregister zeigen, „Vornehme“, und „sogar (!) Doctoren der Medicin“. Ueber die Behandlungsweise wird nur berichtet, daß eine Art Quarantäne und Isolirung der Kranken und Verdächtigen stattfand, welche Maßregeln indessen durch das thörichte Volk gern vereitelt wurden, wie dasselbe auch durch die heimliche Bestattung seiner Leichen innerhalb der Behausungen möglichste Verschlechterung der allgemeinen hygienischen Bedingungen verschuldete. Von einem in der Stadt wohnenden Arzte ist nirgend die Rede, selbst ein Bader scheint 1633 gefehlt zu haben, nur ein Apotheker wenigstens war in diesem Jahre vorhanden.

Um während der Pestzeit die ängstlichen Gemüther nicht noch mehr zu erregen, wurden bei Ausbruch der Krankheit die Leichen „propter metum et nutum magistratus“ nächtlicher Weile „ohne Sang, Klang und Sarg auf den Kirchhof geschleift und eingestupft“. Zur Ersparung der Kosten legte man wohl drei Leichen in ein Grab: konnten dem Todtengräber — es gab einen eigenen Pesttodtengräber — aus Armuth keine Gebühren bezahlt werden, so versagte er seine Dienstleistung; eine flüchtige Frau begrub aus diesem Grunde ihre verstorbene Tochter eigenhändig auf dem Spittelkirchhof.

War die Pest in einem Hause constatirt, so wurde dasselbe „zugeschlagen“; darum verleugneten die Insassen, wenn es anging, ihre Todten, begruben sie heimlich Nachts vor dem Thore, hinter dem Hause, auf dem Hofe oder gar beim Herd, „daß sie durften ein- und ausgehen“. Oder sie räumten freiwillig das Pesthaus, zogen in die Buden und Gärten vor den Thoren, lagerten auf den Wiesen außerhalb der Stadt; so ließ auch der Rath Hinterbliebene von an der Pest Gestorbenen zwangsweise in die städtische Ziegelscheune (an der Havel auf dem Wege nach der Pirschheide) bringen und dort verpflegen. Stand ein Haus auch nur in dem Verdachte, inficirt zu sein, so wagte sich Niemand hinein, und darin befindliche Kranke und Wöchnerinnen starben ohne jegliche Hilfe, Beistand und Tröstung. In einem verdächtigen Hause geborene Kinder wurden vor der Thüre getauft; dem Pfarrer zu Sakrow „trauete man

nicht wegen der Pest", so daß der Potsdamer Pfarrer dort Amtshandlungen vornehmen mußte. Ganz besonders jämmerlich klingt ein Bericht aus dem Jahre 1637: „aus der Schlesien war ein Trippmacher (Holzschuhmacher), Gürgen N. N. genannt, wegen der Religion auswichen, und eine Zeit lang bei uns inwohnend; der starb im Sommer zu Spandau; seine Frau in der Bornimschen Haide; drei Kinder aber allhier vorm Kietz auf einmal den 23. September, und sind allda in Thomas Giesen Hof begraben."

Menschlicher Leichtsinn und weibliche Neugier spielen aber trotz allem Elende mit dem Tode. Im Februar 1632 starb der Bürgermeister Sanft (Senft?), und am Tage seines Begräbnisses ein kleines Mädchen sub suspitione pestis; die Leichenfrau, welche jenen bekleidet hatte, war auch bei dieser beschäftigt: „weil sie sich aber befahrete, daß, so es kundbar würde, sie nicht zum Begräbniß möchte gelassen werden, hat sie das Kind heimlich im Stall begraben, und ist darauf zu des Bürgermeisters Begräbniß gegangen." Ihre Besorgniß war an sich nicht unbegründet, denn wer notorisch mit Pestkranken oder Verdächtigen in Berührung gekommen, wurde förmlich ausgestoßen, wie, „die alte Salpetersiederin, so die Pest allenthalben herumgetragen und Leute inficirt hatte zu Saarmund, Fahrland, Spandau." Aus verdächtigen Orten Zuziehenden verweigerte man die Aufnahme; kranke Flüchtlinge, die man lieblos zurückwies, krochen, um nur einen Unterschlupf zu finden, in die Backöfen und starben dort.

Noch aus andern Momenten läßt sich die Wirkung der Epidemie auf die Gemüther der Einwohner erkennen. Während von 1623 ab die Zahl der Communicanten stets mehr als 1300, im Jahre 1626, als die Schaaren des Mansfelders in der Mark hausten, 1551, 1630 noch 1392 betragen hatte, sank sie 1631 auf 955, erhob sich im folgenden Jahre wieder auf 1226 und erreichte im Pestjahre 1637 ihre gewöhnliche Höhe, um dieselbe nicht wieder zu verlassen, nur vorübergehend in dem neuen Pestjahr 1639 noch einmal auf 1299 zurücksinkend.

Nur 12 Paare wurden in dem Schreckensjahre 1631 getraut, im folgenden Jahre dagegen 42, und zwar:

Junggesellen mit Jungfrauen . . .	4	Paare
Junggesellen mit Wittwen	10	"
Wittwer mit Jungfrauen	12	"
Wittwer mit Wittwen	16	"

oder es verheiratheten sich mit anderen Worten 14 Junggesellen, 16 Jungfrauen, 26 Wittwen und 28 Wittwer. Einerseits ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, in welchem Umfange der Tod die ehelichen Bande zer-

rissen hatte, und andererseits, wie hoch man die Ehe in Ehren hielt, da die ihrer Ehehälften Beraubten beiderlei Geschlechts weitaus das stärkste Contingent zum Traualtar schickten. Damit steht denn auch wohl das erfreuliche Resultat im Zusammenhang, daß statt der 18 Geburten im Jahre 1631 in den Jahren 1632 und 1633 bez. 30 und 42 verzeichnet werden, Zahlen, welche bis zum Ende des Krieges nur selten überschritten werden.

Nach der reichlichen Ernte, welche der Tod in allen diesen Jahren gehalten, scheint es fast wunderbar, daß im Jahre 1665 der Tod einer Frau von 105 Jahren gemeldet wird, die also, im Jahre 1560 geboren, alle Pestjahre mit durchlebt hatte.

Flüchtlinge in Potsdam.

Als einer Folge der Kriegsstürme und der Pest, zugleich aber als der Ursache zur Verschleppung der letzteren, bleibt noch kurz der Flüchtlinge zu gedenken, welche auf dem Potsdamer Werder zusammengeweht worden waren. Nur beiläufig erwähne ich zwei kulturgeschichtlich interessante Fälle: im Februar 1630 starb auf dem Kietz ein fremder Knabe aus Thüringen, „so mit den Soldaten weggelaufen, und von ihnen gejaget war“, und im Mai 1633 heirathete ein Einwohner aus Stolpe Elisabeth Brunnemann „aus Oesterreich bei Wien bürtig auf einem Dorf, die im letzten türkischen Krieg ein klein Maidlein von einem adligen Soldaten zu einer Kindermaidlein angenommen, bis gen Teltow gebracht, und allda bis zu dieser Heirath in Diensten gehalten worden“.

Von den adligen Personen, welche in Potsdam Zuflucht suchten, war schon die Rede (oben S. 29); als der erste namhaft gemachte Emigrirte erscheint 1623 ein aus Böhmen vertriebener Schlächter, Hans Lorenz; 1635 flüchteten die Einwohner von Golm vor den Schweden. Lassen sich bis hierher nur einzelne Zuzüglinge nachweisen, so trieb das Jahr 1636 die geängsteten Landbewohner in Schaaren auf den Potsdamer Werder. Die Einwohner von Belitz, Tremmen, Fahrland, Schorin (Marquardt), Sotzker (Satzkorn), Bornim, Grube, Saarmund, Seddin flohen vor den Sachsen, die Bewohner der Zauche nach der greuelvollen Plünderung Belzigs vor den Schweden. Diese letzteren Exulanten machten es sich in dem neuen Asyl heimisch, und auf Jahre hinaus finden sich im Kirchenbuche Personen aus Belzig, Brück, Bochow, Buckow bei Ziesar erwähnt; ein Belziger Tuchmacher ließ 1637 seinen im Exil geborenen Sohn taufen und die Majorität der Taufzeugen waren Belziger Flüchtlinge; im Jahre vorher hatte eine vornehme Emigrantin aus Prag in Potsdam ihre letzte Ruhestätte gefunden; und noch 1640 rettete sich die schwangere Wittwe des verstorbenen Pastors zu Langerwisch vor der „streifenden Rotte der Soldaten“ hierher.



Verwüstung der Umgegend.

Ein kurzes Resumé über die schrecklichen Folgen des großen Krieges für Stadt und Amt Potsdam geben der Bericht Wolf Dietrichs v. Hake vom 29. März 1643 (s. Urk. Nr. 40), das Amtsinventar vom 1. Mai 1650 (s. Urk. Nr. 45) sowie das Amtsbreviar von 1700, letzteres besonders über die damals noch nicht verwundenen Leiden des platten Landes. Nedlitz hatte danach so lange wüst gelegen, daß man keine Nachricht mehr über die Dienste der Einwohner besaß; auch Stolpe war ganz wüst gewesen, und der Acker zum größten Theile mit Fichten bewachsen, und im Allgemeinen wird bemerkt, die Hufenzahl der Dörfer könne nicht genau angegeben werden, da in Folge des Krieges Vieles öde und wüste, auch außerhalb des Potsdamer Werders mancher Acker mit Fichten und Tannen bestanden sei. Am Empörendsten ist dabei, daß diese amtlichen Berichte nicht umhin können einen großen Antheil an der Verwüstung den eigenen Brandenburgischen Truppen beizumessen. Die berüchtigten Reiter des Obersten Hartmann v. Goldacker hatten in Neuendorf wild gehaust, und besonders in Gütergotz im Jahre 1638 die Bewohner der Contribution wegen von Haus und Hof gejagt, sodaß nach 12 Jahren noch von 10 Hüfenerstellen 9 und von 5 Cossätenhöfen 2 wüst lagen (Amtsinventar von 1650, s. Urk. Nr. 45). Gewiß ein drastisches Zeichen der Verödung des Landes ist es, daß im August 1641 ein toller Wolf in die Stadt einbrach, verschiedenes Vieh und eine Frau tödtete, einen Mann verwundete, den Amtsschreiber Reyher an seinem Schlafpelz ein gutes Stück mit fortschleppte, und dessen Frau ebenfalls den Pelz zerriß; ja sogar noch 1679 fraßen die Wölfe vor dem Jägerthore, nahe dem Fasanengarten, dem Bürgermeister Kückel ein Pferd auf[221]).

Erweiterung der Stadt durch die vom Großen Kurfürsten erbaute „Freiheit."

Die Leidenszeit erreichte für Potsdam ihr Ende, als der große Kurfürst 1660 das Amt wieder definitiv in seine Hände bekam. Er baute das Schloß und die Amtsgebäude, legte Zier- und Nutzgärten an, errichtete auf der alten Landwehr, die nun „Kurfürstl. Freiheit" hieß, nachdem der alte Stadtgraben zur Hälfte zugeworfen, Dienstwohnungen für seine Beamte, und Bürgerhäuser als Ersatz für die beim Schloßbau gefallenen, legte den größten Theil des Claus-Sees trocken, und plante dort um den neuen Markt, wo er seinen Reitstall errichtete, eine neue bedeutende Stadterweiterung, von welcher indessen gegen Ende seiner Regierung, ausweislich des v. Suchodoletz'schen Planes, nur wenig ausgeführt war. Bei der Erbauung der „Freiheit", der jetzigen Priester- Breiten- und Mammonstraße, die bereits auf den Memhardt'schen Zeichnungen angedeutet sind, wurde das Gertrauden-Spital, welches durch die rastlosen Be-

S. Gertrauden-Spital.

mühungen Pastor Franckes im Lauf des 30jährigen Krieges neu einge-

Taf. XII zu S. 105.

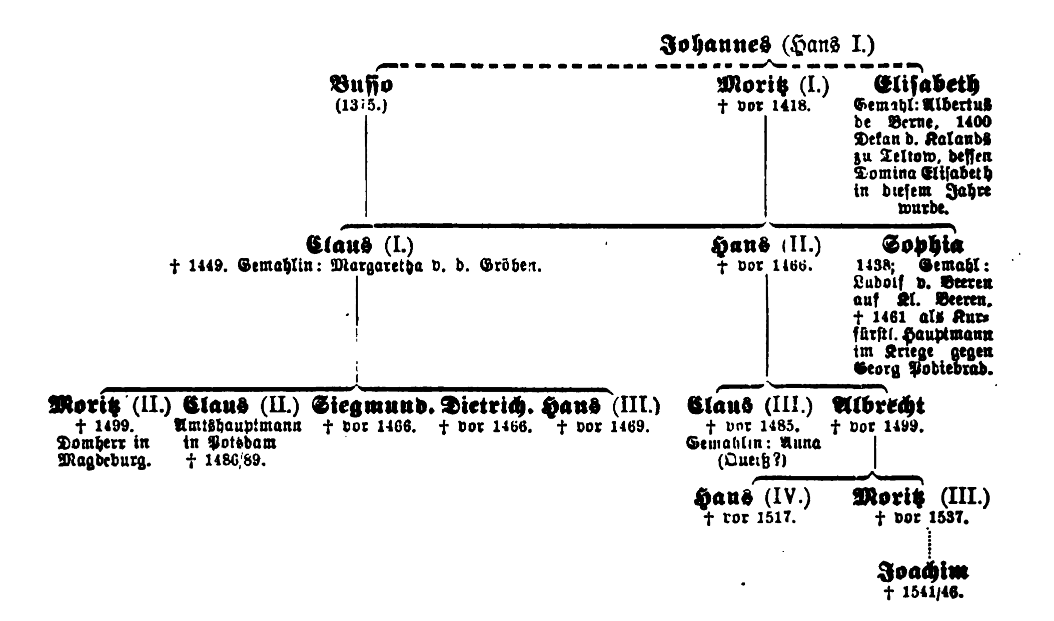


Siegel
des Domherrn Moritz v. Schönow,
Gründer des Gertrauden-Spitals,
1479.

richtet worden war, 1662 aber gänzlich niederbrannte und seitdem wüst lag, dessen zerfallene Kapelle wahrscheinlich bereits der Amtshauptmann Caspar v. Köckeritz hatte abreißen lassen, und dessen Acker, wie bereits bemerkt, in den Lustgarten gezogen wurde, von dort weg an seine jetzige Stelle verlegt. Stifter dieser Wohlthätigkeitsanstalt, welche in ihrer alten Organisation sich innerhalb der neuen Armenhauseinrichtung erhielt, war der Magdeburger Domherr Moritz v. Schönow aus einem adeligen Geschlecht, welches ursprünglich wohl in Schönow bei Teltow angesessen, wie seine Verschwägerung mit den v. Beeren vermuthen läßt, zur Zeit der Anfertigung des Landbuches Karls IV. zwar nur in der Zauche, doch hart an der Grenze des Teltow, begütert war, zu Anfang des 15. Jahrhunderts aber in das Ost-Havelland gelangte und seinen Familiensitz neben einem Zweige der Gröbens in Golm nahm.

Domherr Dr. Moritz v. Schönow; Genealogie desselben.

Der von mir in der Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik rc. (1884 S. 10) aufgestellte Stammbaum dieser Familie bedarf einiger Berichtigungen, und da keines des benachbarten Adelsgeschlechter für unsere Stadt solche Bedeutung hat, wie das Schönow'sche, welches auf dem Werder außer seinem Antheil an Golm noch die Hälfte von Eiche, und außerdem Glienecke besaß, so lasse ich denselben hier folgen.



Der Vater unseres Moritz, Claus, erscheint i. J. 1438 als Dekan des Teltower Kalands[224]) und war vermählt mit Margaretha v. d. Gröben. Er starb 1449, seine Gemahlin 1469, und Beide wurden sammt ihren früh verstorbenen Söhnen Dietrich und Hans in der kleinen Golmer Dorfkirche begraben, wo man im Jahre 1882 unter dem Fußbodenbelag ihren wohlerhaltenen, gut gearbeiteten Doppelgrabstein fand, der als meines Wissens einziges Denkmal des Mittelalters auf der Insel Potsdam unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Unser Moritz wird zuerst 1466, aber ohne Titel genannt, 1467 und 1476 erscheint er als Licentiatus iuris canonici, 1479 als Doctor. Er war Magdeburger Domherr, Cantor und Procurator des Domcapitels. In der Sudenburg zu Magdeburg (d. h. dort wo jetzt der sog. neue Stadttheil steht), dicht am Kirchhof S. Ambrosii, hatte er eine Curie und starb zufolge der vom letzten Domcapitularischen Archivar Stockhausen aufgestellten Matrikel 1499; seine Memorie wurde im Dom im October begangen[225]).

Wie gehörigen Ortes mitgetheilt worden ist, gehörte er zu den Pfandbesitzern Potsdams und sein Bruder Claus war Amtshauptmann; er selbst stiftete am 5. Juni 1486 das Hospital S. Gertrudis, dessen spätere Schicksale, da sie oft genug besprochen worden sind, hier füglich übergangen werden können[226]). Von einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Joachim v. Brandenburg v. J. 1498 (Gerlach, Gesammelte Nachr. I. 22 hat: 1488) heißt es zwar in der Geschichte des Hospitals von Ostmann, dieselbe sei noch vorhanden; was der Verfasser indessen daraus mittheilt, kommt wörtlich überein mit dem, was Gerlach, Altes und Neues Potsdam, S. 238 darüber sagt, und dies wiederum ist wörtliche Abschrift einer Registratur in den Acten des Potsdamer Stadtarchivs (IV, 122, sodaß also auch Gerlach offenbar das Original nicht mehr gekannt, sondern nur diese Acten benutzt hat.

Anbau vor dem Grünthor.

Die sich allmälig hebende Bebauung der Stadt ergiebt eine Vergleichung des Memhardtschen mit dem v. Suchodoletz'schen Plane, doch ist letzterer hinsichtlich solcher Details, schon um des viel kleineren Maßstabes willen, mit einiger Vorsicht zu gebrauchen. Unbedenklich dürfte indessen eine zweite, wenn auch geringe von ihm verzeichnete Erweiterung Potsdams, vor dem Grünthore, am Wege nach der Behlertsbrücke, sein, wo eine Doppelreihe von Häusern entstanden war, ungefähr entsprechend der jetzigen Friedrichstraße. Was Manger[227]) von den unter König Friedrich I.

Taf. XIII zu S. 106.





Grabstein des Claus v. Schönow und seiner Gemahlin Margarethe geb. v. d. Gröben
. in der Kirche zu Golm.

jenseits des Grabens angelegten beiden Straßen Friedrichstadt und Friedrichstraße berichtet, dürfte sich wohl auf jenen Ausbau und die schon erwähnte 1693 befohlene Durchlegung der Berliner Straße, welche den Bau einer neuen Brücke nothwendig machte, beschränken.

König Friedrich Wilhelm I. und Potsdam: Urtheile des Baron v. Bielefeld und des Kammerherrn Graben vom Stein.

Die Vorliebe König Friedrich Wilhelms I. für Potsdam, deren fast verschwenderische Bethätigung ihre erste Veranlassung in einer Unbotmäßigkeit der Berliner hatte — sie wollten, wie Morgenstern[228]) erzählt, das Leibregiment nicht in Garnison nehmen, welches der erzürnte König darauf persönlich aus Berlin heraus nach Potsdam führte — seine mannigfachen Bauten, Kirchen, Kasernen, Lazarethe, Bürgerhäuser, durch welche Potsdam „dergestalt erweitert wurde, daß es nunmehro keine kleine Stadt mehr ist, sondern unter die Hauptstädte mitzurechnen" (s. Urk. Nr. 55), die Gründung eines Stadtvermögens durch die Zwangscollecte bei den übrigen kurmärkischen Städten die Zudämmung des Ueberrestes des Nicolaus-Sees, des damaligen „faulen Sees", die Anlegung des Bassins mit seinem fälschlich so benannten „Tabakscollegium", die Auspeitschung der Rectorstochter Doris Ritter, die Gundlingscherze, die bescheidenen Vergnügungen im Marly-Küchengarten, dessen sparsamer Etat bei Gelegenheit der Anstellung des Küchengärtners Johannes Winandus Kunst mitgetheilt wird (s. Urk. Nr. 40), sind allgemein bekannt, und oft und ausführlich erzählt worden; ich beschränke mich daher darauf, die Urtheile zweier Zeitgenossen über die Wirksamkeit des Königs in Potsdam einander gegenüber zu stellen, deren jedes in seiner Art höchst charakteristisch ist. Der schöngeistige Legationsrath Baron v. Bielfeld[229]) schreibt unter dem 16. Oct. 1739 von Rheinsberg aus über Potsdam: Cette ville, beaucoup moins grande que la capitale, sert de résidence ordinaire au roi, et son régiment y est en garnison. Elle est assise sur les bords de la Havel ou plutôt sur une presqu'isle que cette rivière forme à 4 milles d'Allemagne de Berlin, dans un fond bas et marècageux. Lorsqu'on monte sur les hauteurs qui environnent Potsdam, on voit cette ville entourèe d'eau de tout côté, aussi loin que la vue peut s'étendre. Plusieurs isles et langues de terre semblent s'éléver du sein des eaux, et sur unes de ces presque-isles est bâti Potsdam, qui, du côté du château et du jardin du roi, prend un faux air de Vénise. Cette situation y rend l'air humide et malsain et le pavé toujours malpropre. J'en excepte un quartier, qui est bâti absolument dans le goût des villes de la Nord-Hollande et dont les habitans, en grande partie Hollandais,



y font régner la propreté de cette nation. Il-y-a deux beaux quarrés plantés de tilleuls en quinconce, qui forment de charmantes promenades. Le plus joli de ces quarrés n'était autrefois qu'un marais dégoutant. Les exhalaisons le faisaient nommer le lac bourbeux. Le roi résolut de le faire combler, et y fit enfoncer une quantité immense de pilotis pour en affermir les fondemens. Mais un beau matin on fut fors surpris de trouver tout l'ouvrage retourné sens dessus dessous, tellement, que les pointes des gros pieux ou pilotis étaient en haut et les sables qu'on avait amassé par dessus, étaient précipités dans le fond. On n'a jamais pu découvrir, par quels efforts souterrains cet énorme amas de terres, affermie, pour ainsi dire, par une forêt d'arbres, à pu être culbuté d'un eaussi étrange manière. v. Bielfeld theilt darauf mit, der König habe die Rechnungen über die Wiederbevölkerung Preußens, über seine Bauten in Berlin und Potsdam, und über sein großes Regiment verbrannt, und fährt dann fort: Mais ce qui me surprend, c'est qu'il ait choisi un endroit aussi malsain pour y mettre en garnison ce regiment etc. — Lorsque je passai près du cimetière de la garnison, qui est aux portes de Potsdam, je disois à mon compagnon de voyage: voici, Monsieur, l'endroit le plus cher et le plus coûteux de tous les états du Roi"[230]).

Der Nachfolger Gaßmanns dagegen am Hofe des Königs, der Kammerherr und Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, Otto von Graben zum Stein, berichtet in seiner „Potsdammischen Quintessenz" unter dem 31. December 1740[230]), der (verstorbene) König habe, um seine großen Grenadiere unterzubringen, beschlossen gehabt, „diese sonst so wenig bekannte Fischerstadt in eine prächtige Residenz zu verwandeln. Ein solches wichtiges Unternehmen war mit unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten verknüpft, und wem die Gegend um Potsdam bewußt ist, der wird bekennen, daß hier gleichsam die Unmöglichkeit habe müssen möglich gemacht werden. Allein durch die unermüdete Sorgfalt unseres Monarchen, durch die auf den Bau verwendeten fast unglaublichen Geldsummen, und durch die sehr zahlreiche Menge der Arbeiter ging das Werk nach Wunsch von Statten. Potsdam verlor in Kurzem seine ehmalige Gestalt, denn, wo man vor dem Jahre 1721 noch Weingärten, Aecker, tiefste Moräste und Pfützen erblickte, da siehet man jetzo die schönsten und regelmäßigsten Gassen und Plantagen und palastförmige Häuser, ja unsere Stadt darf nunmehro, Berlin ausgenommen, keiner andern an ordentlicher Einrichtung im geringsten weichen". Hören wir schließlich noch, was Friedrich Wilhelms ruhmreicher

Sohn über diese Seite der Wirksamkeit seines Vaters äußert[231]): Il avoit établi sa résidence à Potsdam, maison de plaisance, qui ordinairement n'êtoit qu'un chetif hameau des pecheurs. Il en fit une belle et grande ville, où fleurirent toutes sortes d'arts, depuis les plus communs jusqu'à ceux, qui servent au rafinement du luxe. Des Liegeois, qu'il avoit attiré par ses liberalités, y établirent une manufacture d'armes, qui fournit non seulement l'armée[232]), mais encore les troupes de quelques puissances du nord. On y fabriqua bientôt des velours aussi beaux que ceux de Gênes. Tous les étrangers, qui possedoient quelque industrie êtoient reçus, établis et recompensés à Potsdam. Le roi établit dans cette ville, dont il êtoit le fondateur, un grand hôpital, où sont entretenus annuellement 2500 enfants de soldats etc.

Das schönste Document seiner liebevollen Gesinnung für unsere Stadt hat Friedrich Wilhelm II. sich aber selbst in den Schlußworten der Potsdamer Kämmereifundationsurkunde ausgestellt: er empfiehlt die Stadt der Fürsorge seiner Nachfolger „wie wir denn zum Beschluß allergnädigst und landesväterlich wünschen, daß Gott, der Wächter Israels, diese unsere liebe Stadt Potsdam forthin vor allem Unfall kräftig schützen und bewahren, sie mit seinem väterlichen Segen fernerhin überschütten und in beständigem Flor und Aufnahme bis an das Ende der Welt erhalten möge".

Wahrlich, dieser Segenswunsch ist Wahrheit geworden, er wirkt noch heutigen Tages sichtlich weiter, und wird seine Kraft auch in Zukunft nicht verlieren.

Friedrich der Große.

Was Friedrich d. Gr. für Potsdam gethan, ist nicht so vielseitig wie die Wirksamkeit seines Vaters, aber es ist in architektonischer Hinsicht intensiver. Die ganze bauliche Physiognomie, welche unsere Stadt noch heut innerhalb ihrer Ringmauer trägt, ist die der Friedericianischen Epoche, deren Signatur der gedachte Bielfeld mit den Worten ausdrückt: mais Frédéric, qui sait imprimer un caractère de grandeur à tout ce qu'il entreprend, a changé toute la face de cette ville ainsi que du château, et il en a fait un endroit unique[233]). Mangers umfangreiche, nur sehr uneigentlich den Titel einer „Geschichte" führende Baustatistik behandelt die Bauthätigkeit dieser Zeit, Fidicin hat davon einen zur Uebersicht recht brauchbaren Auszug gegeben[234]) und dabei die von Manger nur mit dem Namen ihrer Besitzer und höchstens nach

ihrer ungefähren Lage bezeichneten Häuser nach Straßen und Nummern ermittelt, eine Feststellung, deren absolute Richtigkeit zu untersuchen ich nicht in der Lage bin.

Das erstaunliche Wachsthum der Stadt, nicht aus eigener Lebenskraft, sondern durch die Huld zweier Könige, hatte, so glänzenden Anschein es bietet, auch sein sehr Bedenkliches. Originell, wie die Art und Weise der Begründung des Stadtvermögens waren auch die von Friedrich Wilhelm I. eingeschlagenen Wege, um die weitläuftigen Neubauten mit Bewohnern zu versehen. In einem Criminalproceß vom Jahre 1731 sagt der Inquisit, ein gänzlich mittelloser Schuhmachermeister, aus: „wie Kgl. Majestät in Potsdam Einwohner haben wollen, welche von unterschiedlichen Professionen sein sollen, und also auch das Schustergewerk in Berlin unter sich ausmachen sollen, der da nach Potsdam von ihnen verziehen möchte, so habe er sich hierzu erklärt und ein königliches neuerbautes Wohnhaus angenommen und seine jetzige Frau geheirathet u. s. w.“ [235]). Es werden schwerlich die solidesten Elemente gewesen sein, welche die Aussicht auf den kostenfreien oder billigen Erwerb eines Hauses nach Potsdam lockte, wo das spanische Rohr stets über ihnen schwebte. Es bildete sich ein gefährlicher Proletariat, dessen Hauptgewerbe war, auf Königsgnade zu speculiren. Dazu kam die zahlreiche, aus aller Herren Länder zusammengewehte Soldateska, der das Heirathen verboten, aber der Concubinat unter gewissen, leicht zu erfüllenden Bedingungen erlaubt war. Daß solche Zustände zur sittlichen Hebung der Volksseele Potsdams nicht angethan waren, liegt auf der Hand, und die verhältnißmäßig geringen actenmäßigen und sonstigen diesbezüglichen Nachrichten ergeben die unerfreuliche Bestätigung dafür.

Einige wenig erquickliche Criminal-Proceße aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. sind von v. Luck und mir in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams besprochen worden. Das Cabinets-Ordres-Buch Friedrichs d. Gr. im Potsdamer Stadtarchiv [236]) bringt mehrere markante Fälle: der Schlösser Pesch hatte 1776 einen königlichen Accisebeamten auf öffentlicher Straße schwer gemißhandelt, was aber ohne Strafe geblieben. Dies erregte verdientermaßen den höchsten Unwillen des Königs; „es ist nicht erlaubt, daß der Magistrat sein devoir so schlecht wahrnimmt, denn davor ist er ja da, daß er auf Ruhe und Ordnung in der Stadt sehen soll; — wenn derselbe hinfüro seine Pflicht und Schuldigkeit nicht besser wahrnehmen und beobachten wird, sollen die Bediente sämtlich weggethan und andere an deren Stelle hergesetzet werden.“ Im Jahre 1780 waren die Baugewerke, insbesondere die Maurer

„seit kurzem außerordentlich unruhig, widerspenstig und ungehorsam" geworden; sie hatten den mit der Beaufsichtigung der königlichen Baumaterialien betrauten Beamten mit Todtschlagen und Ersäufen gedroht. 1785 war das Schustergewerk zwei Invaliden, die sich mit „Schusteraltflicken" ernährten, in deren Abwesenheit „in die Häuser gefallen und hatte ihnen ihr Handwerkszeug, fertige Waaren und andere gar nicht zur Schusterei gehörige Sachen gewaltsamerweise hinweggenommen und eigenmächtig verkauft." — Einem Gastwirth ließ der König 1776 eröffnen, er habe ihm das Haus nicht geschenkt und mit vielen Kosten erbauen lassen, damit er darin eine lüderliche Wirthschaft führe; wenn derselbe sich nicht bessere, werde er das Haus dem Hauptgläubiger desselben geben; in demselben Jahre wurde mißfällig bemerkt „daß die Bürger hier ihre neuen Häuser nicht ein Bischen in Ordnung und in Stande halten, sondern sie ganz verderben lassen"; der Magistrat solle sich darum, „wie es auch seine Schuldigkeit erfordert, etwas mehr bekümmern und mit besserer Attention danach sehen, daß die Bürger ihre Häuser in einem ordentlichen und guten Stande halten und nicht Alles daran so verderben und verfallen lassen." Da kann es nicht Wunder nehmen, daß Friedrich der geringen Meinung, welche er durch solche Vorkommnisse von seinen lieben Potsdamern gewinnen mußte, bei Gelegenheit in kräftiger Weise Ausdruck gab. Als im Jahre 1763 die Bäcker um Bewilligung von Korn aus den Magazinen baten, verfügte er am Rande: „Sie haben über 500 Winspel gekrigt, es seindt Canaillen, der Magistrat muß sie vohrkriegen." Ja, als die Bürgerschaft 1764 um Unterstützung bei der Bezahlung von 32,000 Rth. österreichischer Contribution einkam, hieß es noch weniger schmeichelhaft, weil ganz generell: „Sie mögen sehen, wie sie die Schulden bezalen können; ich werde das liderliche Gesindel nicht einen Groschen geben" [237]). Nicht minder erging im folgenden Jahre auf das Gesuch verschiedener Bürger um Gewährung von Darlehnen zur Abzahlung ihrer Hypothekenschulden die Resolution, daß dem nicht nachgegeben werden könne und daß „wann sie sich nur einer besseren Wirthschaft als zeithero befleißigen und liederlich zu sein aufhören, sie von dem hier habenden Verdienst in bessere Umstände kommen und mehren Credit finden werden, und daß sie, da sie alles liederlich durchbringen, die Verlegenheiten, worin sie dadurch geraten, sich selbst beizumessen haben."

Der brave Gerlach [238]) findet sich hinsichtlich des „moralischen Charakters" der Einwohner mit dem etwas verdächtig klingenden Satze ab: Unsere Potsdamer werden noch immer Leute aufstellen können, die man anderen zum Exempel setzen kann, ob man gleich andere vieler Laster

wegen verachten muß." So dürfte denn wohl der ungenannte Berichterstatter, welcher in der Monatsschrift „Kgl. privilegirter preußischer Volksfreund" vom Jahre 1799 eine nicht gerade von Wohlwollen dictirte Beschreibung des Lebens in Potsdam zu Ende des vorigen Jahrhunderts giebt, mit seiner Charakteristik der Potsdamer ein wenig Recht haben. „In den Tabagien, sagt er, ist der Potsdamer Bürger gewöhnlich vorlaut, prahlerisch und rechthaberisch; daher erlaubt sich auch der Berliner Bürger in den dortigen Tabagien seinen vorlaut werdenden Nachbar mit dem Ausruf: Du Potsdamer! zur Ordnung zu rufen" [239]).

essing in Potsdam.

In diese etwas wunderliche Umgebung flüchtete aus dem Kreise seiner Berliner Freunde Lessing, um im Februar und März des Jahres 1755 in einem Gartenhause, dessen Lage man nicht kennt, den Deutschen das erste „bürgerliche Trauerspiel" in ihrer Muttersprache, die „Miß Sarah Sampson", zu schenken. Er verkehrte während dieser Zeit mit Niemand, selbst nicht mit Ewald v. Kleist — nur mit dem etwas beschränkten Factor der Vossischen Buchhandlung hielt er Umgang, und dieser verbreitete das Gerücht, Lessing habe sich überstudirt! [240])

Schlußbetrachtung: Ferdinand v. Schill in Baumgartenbrück.

Die späteren Schicksale der Stadt bis herab auf unsere Tage zu registriren ist meine Aufgabe nicht; wohl aber wünschte ich, daß ihre wahrhaft wunderbare Entwickelung nach Außen und Innen, insbesondere in den letzten 10 Jahren, einen berufenen Darsteller fände, der uns in Fontanescher Manier, aber nicht in Triniusscher Manieriertheit, und ohne historische Irrgänge, stimmungsvolle Schilderungen der immer stattlicher und schöner erblühenden Sommerresidenz unseres glorreichen Fürstenhauses gäbe. Ich beschränke mich hier, auf die im Urkundenbuche Nr. 74—79, 81—83 abgedruckten, dem Schulzeschen Nachlaß entstammenden Berichte und Schilderungen aus der schweren Zeit der französischen Occupation und den ruhmvollen Jahren der deutschen Erhebung zu verweisen, und daran zu erinnern, daß ein im Zusammenhange der geschichtlichen Ereignisse bedeutungsvoller Moment aus jenen Tagen in der Nähe von Potsdam sich ereignete, und noch eines Erinnerungszeichens harrt. Am 28. April 1809, Nachmittags 4 Uhr, war Major v. Schill, wie uns sein Adjutant, der als Geheimer Regierungsrath in Coblenz verstorbene Georg Bärsch berichtet, [241]), mit dem 2. Brandenburgischen Husarenregiment aus Berlin gerückt, und bis Baumgartenbrück marschirt, wo ein Bivouak bezogen wurde.

Hier war Umkehr noch möglich; doch der kühne Reiterführer weihte sich, dem Rathschluß des Höchsten im Vertrauen auf die Macht heldenmüthigen Beispiels vorgreifend, dem „Ende mit Schrecken"; so wurde der anmuthig an das Ufer des blauen Schwilow-Sees sich schmiegende Ort die erste Etappe auf dem Todeszuge, dessen blutige Saat erst vier lange schwere Jahre später aufgehen sollte. Ist er als solcher nicht eines Denksteins werth?

V.

Sans-Souci.

Verfall Sans-Soucis nach Friedrichs d. Gr. Tode; Ursachen derselben.

Der königliche Hofgärtner Friedrich Zacharias Salzmann beginnt die Vorrede der 1779 erschienenen zweiten Auflage seiner Beschreibung des von ihm gezeichneten „Hauptplans derer Palais und Gärten zu Sans-Souci“ mit den Worten: „Nichts ist der Bewunderung unsers und künftiger Jahrhunderte angemessener und würdiger, als die Anzahl und Vollkommenheit derer Denkmäler, welche Friedrich der Große bereits denen schönen Künsten errichtet hat und zu vollführen fortfährt. Man kann mit Wahrheit sagen, daß jetzt Sans-Souci eine bewunderungswürdige Sammlung alles dessen enthält, was das Alterthum uns hinterlassen hat, wie nicht weniger das, was die geschicktesten Meister derer heutigen Schulen nur hervorzubringen fähig gewesen sind. Es ist ein bezauberndes Schauspiel für alle Kenner; die Bewunderung wächst, ja tritt zur Entzückung über, wenn man bedenket, daß alles dieses in so kurzer Zeit verfertiget worden. Die Palais und Gärten hierselbst zeigen uns genugsam die beglückte und unermüdete Betriebsamkeit des Helden an, der allein die Plans entworfen und die Vollführung derselben selbst zu einer Zeit dirigiret hat, da sein Genie sowohl für das Wohl seiner Unterthanen wachte, als auch große Entwürfe über die Regierung des ganzen großen königlichen Reiches selbst besorgte.“

Mit dem Andenken Friedrichs d. Gr. ist denn auch sein Sans-Souci für alle Zeiten verwachsen. Des großen Königs Schatten empfängt uns beim Betreten des Parks und geleitet uns auf gründämmernden Steigen, über die sonnigen Terrassen hinauf zum Schlosse, zu der geweihten Stätte, wo die Musen bei ihm Einkehr hielten, wo er bis zum letzten Athemzuge rastlos wirkte für Wohlfahrt und Größe seines Volkes.

Mehr als hundert Jahre sind seitdem keineswegs spurlos vorübergegangen an dem bevorzugten Orte seines vierzigjährigen Wirkens, welcher gefeit hätte sein sollen gegen jeden Eingriff. Das Sans-Souci, welches wir heut bewundern, welches mit seinen dunkelen Laubgängen, in denen zur Frühlingszeit die Nachtigall so gern ihr süßklagend Lied singt[212]), mit seinen leuchtenden Statuen und rauschenden Fontänen allsommerlich viel Tausende von Nah und Fern herbeilockt, ist längst nicht mehr das Sans-Souci Friedrichs; nur die unverwischbaren architektonischen Linien seiner Paläste, an welche die modernisirende Hand bloß schüchtern sich herangewagt, sind unverändert geblieben, und die allgemeine räumliche Disposition von Garten und Park; dazu die Baumveteranen und Bauminvaliden, welche bei des großen Königs Tagen in Jugendkraft grünten. Die gärtnerische Ausgestaltung des Details und der plastische Schmuck ist verändert, vertauscht, neu geschaffen. Nicht mehr der Fridericianische Park umgiebt uns, sondern eine Neuschöpfung auf der Grundlage des Alten, mit Anklängen an Friedrichs Zeit und mit Reliquien aus derselben, theils am alten historischen Orte, theils an neugewählten Plätzen.

Ein eigenes Schicksal hat über Sans-Souci gewaltet. Als der große König starb, hielt mit seinem Nachfolger ein anderer Geist, ein neuer Geschmack den Einzug in Preußen.

In einer 1790 erschienenen Broschüre v. Reichenbachs „Einige Bemerkungen über die Gärten in der Mark Brandenburg“, welche dem berühmten Verfasser der „Theorie der schönen Gartenkunst“, Hirschfeld, zugeeignet ist, heißt es zu Anfang: „Noch vor einigen Jahren hatte die Mark Brandenburg keine Gärten im guten und verbesserten Geschmack. Königliche und Privatgärten waren durch hohe Mauern eingeschlossen, durch gerade Heckenwände verunstaltet, durch verstümmelte Bäume entschattet und durch trübes und stehendes Wasser ungesund gemacht. Unter so vielen und guten Thaten der weisen Regierung eines Friedrich Wilhelms zählt der glückliche Bewohner der Mark Brandenburg auch die, daß das königliche Lustschloß Charlottenburg durch einen Park im edlen und verbesserten Geschmack verschönert wird, um einem gern lernenden Volke ein königliches Beispiel zu geben, wie edle Gartenanlagen sein sollen und wie die regelmäßige Form eines kostbaren königlichen Gartens in die sanfte Gestalt einer schönen Landschaft umgeschaffen werden müsse.“ Was hier als Muster des „verbesserten Geschmackes“ gerühmt wird, genügte bald nicht mehr; Hofbaurath und Gartendirector Schulze constatirt in einer gutachtlichen Aeußerung vom 30. September 1812 über einen sehr enthusiastischen Bericht des Hofgärtners Steinert in Charlottenburg, betreffend

den Wörlitzer Park, daß der von Reichenbach so gerühmte Charlottenburger Park noch lange nicht hinlänglich natürlich sei, und durch die von Steinert angestellten Beobachtungen hoffentlich gewinnen werde.

Fast der erste Ort, wo die moderne Geschmacksrichtung ihre ersten, ich möchte sagen officiellen gärtnerischen Versuche machte, war der Garten zu den Füßen der Terrasse von Sans-Souci. Hier schlug zuerst der sogen. englische Stil die alte französische Regelmäßigkeit aus dem Felde, um sich allmälig, stellenweise zurückgedrängt, aber unaufhaltsam rechts und links auszubreiten. Des neuen Herrschers Interessen wandten sich bald neuen Gegenständen zu; ein pedantisch-nüchterner, nur auf das Nützliche gerichteter Geist gewann in Sans-Souci, dessen Treibereien und Baumschulen fast allein noch Anerkennung fanden, die Oberhand. Der Ziergarten verfiel, und das Verfallene wurde, da Mittel und Interesse für seine Erneuerung gebrachen, trotz aller Sentimentalität des damaligen Leiters mit dessen Unterstützung beseitigt; nichtsdestoweniger rühmte sich der Gartendirector Schulze in einem Berichte an den Hofmarschall, seit seinem Amtsantritt i. J. 1790 sei Sans-Souci dem Ideal eines schönen und königlichen Gartens näher gebracht worden.

Es ist nicht zu leugnen, daß der bejammernswerth rasche Ruin Sans-Soucis zum Theil begründet war in gewissen Charaktereigenschaften des großen Königs.

Wie derselbe schon bei manchen Neubauten zum Nachtheil ihrer Solidität mit dem Gelde geizte, so witterte er insbesondere hinter allen Reparaturanschlägen Betrügereien, und es hielt oft schwer, nur das Allernothwendigste zu erreichen. Dazu kam, daß er bei der Ausschmückung des Parks an Stellen, wo es ihm nur auf den Farbeneffect ankam, gern Bildwerke von vergoldetem Blei anbringen ließ, welche bald der Witterung erlagen. So war schon gegen das Ende der Regierung Friedrichs Manches trümmerhaft geworden, und es scheint, als habe es dem König eine Art schmerzlichen Vergnügens bereitet, zu sehen, wie seine Schöpfungen mit ihm alterten; einige kleine Züge, welche Nicolai aufbewahrt hat[248]), lassen darauf schließen. In eine der Bleistatuen hatte der Regen ein großes Loch genagt, Staub war hineingespült, und ein Bäumchen hatte darin Wurzel geschlagen; dieses durfte auf besonderen Befehl des Königs nicht entfernt, der Schaden nicht ausgebessert werden. Ebenso mußte ein Baum, welcher zwischen den Bodenplatten eines der Bassins aufgeschossen war, und dieselben auseinander drängte, sorgfältig erhalten werden; und ein Gärtner, welcher beschäftigt war, das Moos von den Marmorstatuen zu entfernen, wurde hart angelassen mit dem

Bemerken, ob er, der zu seiner Entschuldigung angeführt hatte, die Statuen sähen doch gar zu alt aus, nicht wünsche, alt zu werden? Andererseits wurden freilich die marmornen und bleiernen Statuen des Rehgartens im Jahre 1783 aus eigenster Initiative des Königs wieder in ihrer alten Pracht hergestellt[244]).

Umgestaltungen unter Manger, Schulze, Lenné.

Der unter König Friedrich Wilhelm II. zur Geltung gekommenen Geschmacksrichtung war aber diese ganze Art der Gartendecoration ein Greuel. Es liegt die Vermuthung nahe, als habe man absichtlich jede Reparatur unterlassen, um durch den immer unerfreulicher werdenden Anblick den König zur Genehmigung der Entfernung jener mißliebigen Bildwerke zu bewegen. Rücksichtslosigkeiten des Publikums, welchem damals erst der Park geöffnet wurde (s. Urk. No. 180), und Vandalismus der Soldaten thaten das ihrige im Beschädigen und Verstümmeln der Bildwerke, und die Folge davon war, daß Einzelnes der Conservirung halber entfernt, Beschädigtes ganz beseitigt wurde, daß man die entstandenen Lücken durch beliebig von andern Stellen entfernte Stücke ergänzte, kurz, die überlieferte Ordnung gründlich umkehrte. Eine Menge von Beispielen wird sich im Folgenden ergeben, hier sei nur bemerkt, daß Manger schon am 11. November 1788 anfragte, ob 6 ausgebesserte bleierne Stutuen, die ehemals im „Gartengebüsch" zu Sans-Souci gestanden — vielleicht gehörten sie zu den 8 Statuen im Glockenfontänen-Rondel —, an den drei Haupteingängen der Nauenschen Plantage, des „Wilhelmsplatzes", aufgestellt werden dürften[245]).

In den ersten Jahren Friedrich Wilhelms III. blieb es ganz beim Alten; um die Statuen kümmerte sich Niemand; im Mai 1800 befahl der Hofmarschall v. Massow „die auf dem Schirrhofe befindlichen alten Winterbedeckungen der Statuen, so zu ihrem bestimmten Endzwecke durchgehends unnütz geworden", zu andern Zwecken zu benutzen, und dem entsprechend weist eine von Schulze aufgestellte Reparatur-Rechnung einen Posten auf „die Figurengehäuse auseinander zu nehmen, behufs Schalungs(?)decken"[246]). Dann brach die Katastrophe von Jena herein. Gerade aber in der darauf folgenden schweren Zeit that man die ersten Schritte, um einigermaßen geordnete Zustände wieder herzustellen.

Durch ein Abkommen vom 5. April 1811 wurde die Erhaltung der königlichen Gebäude und Anlagen zwischen dem Hofmarschallamt, der Gartenintendantur und dem Obermarstallamt getheilt, und Gartendirector Schulze erhielt den Auftrag, Reparaturanschläge über alle in sein Decernat fallende Gegenstände aufzustellen.

Solche wurden denn auch, um das Bedeutendere hervorzuheben, für



die Anlagen an der Bildergallerie und für die Neptunsgrotte gefertigt; die Statuen wurden unter detaillirter Verzeichnung ihres Zustandes inventirt; es heißt aber in der betr. Zusammenstellung: „wegen der fehlenden Statuen kann in Ermangelung hoher Vorschriften diesseits nichts in Ansatz gebracht werden; in Ansehung der übrigen Statuen in Sans-Souci, an welchen verschiedentlich Hände, Finger, Füße und andere Kunst- und Bildhauerarbeiten fehlen, ist ein diesseitiger Kostenanschlag nicht wohl zu fertigen, weil dergleichen Kunstarbeiten und deren Kosten zu sehr von dem Rufe und Geschicklichkeit eines Künstlers abhängen; ebenso stehet auch nicht füglich ein angemessener Unterhaltungsetat auszumitteln".

Damit war für den Park freilich wenig gewonnen. Am 20. Februar 1812 übersandte Schulze dem Hofrath Bußler ein Verzeichniß der in Sans-Souci vorhandenen Antiken; am 29. August 1825 erging eine Cabinetsordre, daß Professor Rauch die Statuen und Büsten in Sans-Souci, bevor sie nach einer vom Geheimen Rath Hermbstädt (dem Verfertiger der „Lebensluft" König Friedrich Wilhelms II.), erfundenen Methode gereinigt würden, hinsichtlich ihres Werthes sichten solle (s. Urk. Nr. 103).

Die „allzu Mißgestalteten und Beschädigten", wie Kopisch sagt, wurden entfernt, „mit den daraus theilweise folgenden neuen Arrangements war aber der Kronprinz nicht einverstanden".

Diesem Fürsten von hoher künstlerischer Begabung, feinstem Kunstsinn und frommer Pietät für seinen großen Ahn verdankt nach seiner Thronbesteigung Sans-Souci die Restauration seiner plastischen Ausschmückung. Häberlin-Belani hat mit rühmenden Worten die Resultate dieser Thätigkeit gepriesen, deren leitender Gedanke gewesen „die historischen Ueberlieferungen aus der Zeit Friedrichs des Großen wieder herzustellen, wo es der Schönheitssinn nur irgend gestattete — d. h. ohne Wiederherstellung der vergoldeten Bleifiguren — und, im Geiste des großen Königs gedacht, die von ihm unausgeführt gebliebenen Verschönerungspläne mit den Fortschritten der Technik, der Kunst und dem geläuterten Geschmack unserer Zeit auszuführen und zu bereichern." Erreicht sei dies worden, abgesehen von dem Fontänenbau, durch „eine vollständige Restauration der beschädigten Sculpturen; durch die Wiederaufstellung der beseitigt gewesenen älteren plastischen Marmorwerke, soviel davon noch vorhanden waren, ganz wie sie zu Friedrichs des Großen Zeiten aufgestellt gewesen waren; durch die Ersetzung der an das königliche Museum verschenkt gewesenen werthvollen Antiken durch Copien derselben; durch die Aufstellung neuer plastischer Werke moderner Kunst an Statuen,

Vasen Hermen u. s. w.; endlich durch Vermehrung des Gartenschmucks durch Marmoranlagen, Säulen und Ornamente neuer Fontänenanlagen.

Eine verschönernde Wiedergeburt des historischen Sans-Souci war gewiß die klar ausgesprochene Absicht des Königs; die berathenden und ausführenden Personen aber in der Umgebung desselben, gleich ihrem königlichen Herrn von der idealen Schönheit der Antike begeistert, und reich an künstlerischem Vermögen wie an schöpferischem Geiste, besaßen nicht den behutsam-historischen Sinn, der ihnen gestellten Aufgabe voll und ganz zu genügen. Wohl empfing ein Theil der noch vorhandenen Bildwerke seine alten Plätze wieder — anderen wurde nicht dieselbe Gunst zu Theil; Arrangements, die nicht der Zeit Friedrichs angehörten, und ästhetisch wenig befriedigten, wurden irrthümlich beibehalten, dagegen aber Veränderungen vorgenommen, welche nur in subjectiv künstlerischen Launen ihre Erklärung finden; bei der Ergänzung der verloren gegangenen Bildwerke hielt man sich weder an die von Friedrich gewählten Plätze gebunden, noch beachtete man das bei dem Studium des alten Parkes sofort sich ergebende Bestreben desselben, seine Umgebung theils mit Originalwerken, theils, wo diese gebrachen, mit Copien der charakteristischen Kunstdenkmäler des klassischen Alterthums in wahrhaft königlicher Weise zu schmücken, und von diesem Princip durch Aufstellung moderner Schöpfungen nur da abzuweichen, wo, wie in der Mehrzahl der Rondele, ein Cyklus einander innerlich verwandter, und in der Gestaltung äußerlich harmonirender Statuen zur Darstellung gebracht werden sollte. Da wäre es am Platze gewesen, die vorhandenen Lücken durch die Abbilder passend gewählter Antiken im Sinne Friedrichs zu ergänzen, statt nach Neuschöpfungen modernster Bildung zu greifen, die, wenn man ihre Gesammtheit überblickt, recht vom Zufall zusammengewürfelt erscheinen. Dazu kommen noch allerlei andere architektonische, vorwiegend antikisirende Zuthaten an den Gebäuden des Parkes und in diesem selbst, dessen schon aus einer früheren Periode stammende Veränderungen in gärtnerischer Hinsicht unter der fortgesetzten Leitung des Mannes, der sie in großem Maßstabe inaugurirt hatte, mit der Ausführung der plastisch-architektonischen Restauration ihren endlichen Abschluß fanden, sodaß nun die statuarischen Reminiscenzen an Friedrichs Zeit wie Fremdlinge sich ausnehmen inmitten ihrer umgestalteten Umgebung.

Es mag Lenné, dem es, anfänglich in fortgesetzter bewußter Opposition gegen den zaghaften phantasielosen Schulze, dann unumschränkt wirkend, gelungen war, die gärtnerischen Ideen einer neuen Zeit im alten Park zur Geltung zu bringen, in etwas zur Entschuldigung gereichen, daß er, nicht

in altpreußischen Traditionen aufgewachsen, seiner Geburt und seinem ganzen Bildungsgange nach nicht dazu angethan war, sich in die Bedeutung und den Geist der Friedericianischen Zeit und Kunst hineinzuleben. Aber es fehlte ihm auch an historischem Sinne, sich wenigstens die Formensprache derselben, welche allein an diesem Orte Geltung haben durfte, äußerlich anzueignen. Es wäre wohl möglich gewesen, auch ohne Alterthümelei, innerhalb der alten Schranken eine dem modernen Geschmack zusagende Neugestaltung zu finden, und das Genie des Meisters würde hierin seine höchsten Triumphe gefeiert haben. Ihm aber galt das historische Recht des Vorhandenen nichts, es war ihm lästige Fessel, und er suchte seinen Stolz darin, das Schöne zu schaffen nicht innerhalb, sondern mit Durchbrechung dieser Schranken Wenn in dem engen Raume vor den Terrassen, dem „damaligen — wie im erhöhten Maße noch heute — schönen Mittelpunkt des Gartens," wie Häberlin sagt, dessen Anlagen unmittelbar unter Friedrichs Augen entstanden, ehe noch weitere Pläne gefaßt und gereift waren, dessen Blumenzier und statuarischer Schmuck an jedem Morgen zuerst seine Blicke fanden, denen im Strahl der sinkenden Sonne sein letzter Abendgruß galt, nichts, auch gar nichts erhalten ist als die Marmorbilder, welche ebenfalls von ihren alten Plätzen weichen mußten, so haben wir dies Lenné zu verdanken, welcher die Umgestaltungen, die unter seinen Vorgängern hier schüchtern begonnen waren, zielbewußt zu Ende führte.

Mit schätzenswerther Offenheit giebt das, wie der Titel besagt, unter Lennés und Hesses amtlicher Mitwirkung herausgegebene Buch des mehrfach schon genannten Häberlin-Belani Auskunft über diese Veränderungen und die Motive dazu. „Ein Mann, so heißt es dort, von Lennés Geist konnte ein Terrain, wie die Umgebungen Potsdams damals darboten, nicht sehen, ohne in den großen Gedanken des damaligen Kronprinzen einzugehen, der dahin ging: das vereinzelte Schöne, welches Potsdam durch Friedrich d. Gr. und dessen Nachfolger empfangen hatte, in einen harmonischen Zusammenhang zu bringen, so daß die ganze Insel Potsdam und noch weiter hinaus in eine meilengroße geschmückte Landschaft verwandelt würde." Um diesen Zusammenhang, insbesondere mit dem im „englischen landschaftlichen Gartenstil" gehaltenen „Neuen Anlagen" nördlich vom Neuen Palais herzustellen, „mußte auch der altfranzösische Gartenstil der unter den Terrassen liegenden Partien des Gartens von Sans-Souci durch landschaftliche Elemente eine theilweise Umwandlung gewinnen, die geeignet war, die Harmonie mit den andern landschaftlichen Anlagen wieder herzustellen. Das war die Aufgabe, welche der General-Gartendirector Lenné mit Virtuosität der Kunst zu lösen gewußt hat;

denn nur so konnte es gelingen, den imposanten majestätischen Charakter der ursprünglichen Anlage Friedrichs d. Gr. zu erhalten, und doch auch den ästhetischen Forderungen der Neuzeit zu genügen."

Ist es nicht auch eine virtuose Leistung, mit der einen Hand unter schönen Worten das Bild Friedrichs zu bekränzen, und mit der andern ein Loblied niederzuschreiben auf den, welcher Friedrichs Werk zerstörte, um es in Einklang zu bringen mit einer, nach Umfang und Inhalt wenig bedeutenden eigenen Schöpfung? Mußten nicht diese „Neuen Anlagen", in denen bei seinen Lebzeiten noch eine Büste Lennés aufgestellt wurde, lange ehe von einem Standbilde Friedrichs d. Gr. in Sans-Souci die Rede war, von denen aber jetzt wenig mehr in der Gestalt existirt, die ihnen Lenné gegeben — mußten nicht sie dem vorhandenen, fertigen Ganzen sich unterordnen, statt umgekehrt? Doch dies zu leisten, reichte Lennés Virtuosenthum nicht aus; sollte sein Stern steigen, dann mußte das Alte fallen, auch wenn Friedrichs Geist darüber schwebte.

Uns aber bleibt nichts übrig, als den stillen Musensitz des Philosophen von Sans-Souci vor unserem geistigen Auge wiedererstehen zu lassen.

Verwaltung Sans-Soucis unter Friedrich d. Gr.

Bevor wir indessen dies an der Hand der Pläne und Beschreibungen im Schulze'schen Nachlaß, und einer zahlreichen, aber mit Vorsicht zu benutzenden Periegetenliteratur versuchen, erscheint es erforderlich, eine Uebersicht über die Leitung und Verwaltung des Gartenwesens zu geben bis herab zu der Zeit, in welcher die Neugestaltung des Friedericianischen Parkes endgiltig vollendet war.

Nach der Thronbesteigung Friedrichs erhielt sein künstlerischer Freund, der Baron v. Knobelsdorf, die surintendance des bâtiments et des jardins[247]); auf die Verwaltung Sans-Soucis hat derselbe indessen schon darum keinen, wenigstens keinen nachhaltigen Einfluß ausüben können, weil die Entfremdung zwischen ihm und seinem königlichen Herrn bereits 1745 begann.

Hofgärtner.

Die Organisation der Verwaltungsmaschine während der Regierungsperiode König Friedrichs ergiebt sich aus den Berichten des Kriegsraths Richter vom 29. April 1776 und 2. Juli 1782 (s. Urk. Nr. 75; 78). Im Uebrigen führten die Gärtner das selbständig aus, was der König befahl. Für den Ziergarten war ursprünglich allein Krutisch angestellt, welcher später in dem interessanten Vertrage vom 14. Juli 1767 (s. Urk., Nr. 73) Revier und Etat mit Salzmann theilte. Daneben wurde der alte Küchengarten zuerst durch Johann Müller, vom 1. October 1748 ab durch



Johann Samuel Sello besorgt. Wie sich die Zahl dieser technischen Beamten nach und nach vermehrte, und wie ihre Wirkungskreise gegeneinander abgegrenzt waren, ergiebt sich hinreichend deutlich aus dem erwähnten Bericht des Kriegsraths Richter vom Jahre 1776; welch eigenthümlich handwerksmäßiger und zugleich selbstbewußter Geist aber in diesen Kreisen herrschte, zeigen die Urkunde vom 1. September 1769 (s. Urk. Nr. 74) und ein undatirter Aufsatz des Gartendirector Schulze über das Glaukoma der Kunstgärtner, wie er es nannte (s. Urk. Nr. 97). Sinnfälligster Ausdruck dieses zünftlerischen Wesens sind die von den Gärtnern damaliger Zeit ausgestellten, bis in den Anfang unsers Jahrhunderts gebräuchlichen luxuriösen Lehrbriefe, deren mir einige vorliegen, auf großem Pergament, geschmückt mit Federzeichnungen (deren aus der Blumenwelt entnommenen Motive tüchtig und naturwahr ausgeführt sind), und breiten, silberbrokatenen Siegelbändern, an denen das Siegel in zierlicher Elfenbeinkapsel hängt.

Garteninintendantur, Gartendirection.

Die Veränderungen, welche in der Gartenverwaltung sich nach Friedrichs Tode vollzogen, sind kurz dargestellt in einem handschriftlichen Aufsatze Schulzes (s. Urk. Nr. 79). Vor allen Dingen wurde die Gartenintendantur geschaffen, welche zuerst Wöllner, (unter dem der berüchtigte Rietz, wie zahlreich vorliegende Briefe bezeugen, einen weitgehenden, widerspruchslosen Einfluß auf die Gartenangelegenheiten erlangte), seit dem 28. April 1798 der Hofmarschall v. Massow, seit dem 8. Juli 1811 der Hofmarschall Freiherr v. Maltzahn bekleidete. Als Garteninspectoren oder Directoren fungirten seit dem 2. Februar 1787 der Oberhofbaurath Manger, demnächst Schulze und Lenné. Des Ersteren Biographie hat seine Enkelin, Caroline Schulze, geschrieben[248]). Der Vater derselben, Johann Gottlob Schulze, zweiter Sohn des Pfarrers Magister Carl Gottlob Schulze, war am 11. April 1755 in dem damals kurfürstlich Sächsisch-Langensalzaschen Amtsdorf Waldstedt geboren, besuchte von 1768 ab die Schule in Leipzig, wurde daselbst am 11. April 1772 als Student der Rechte immatriculirt, und studirte zugleich die Bauwissenschaften unter dem Baudirector Dauthe. 1777 ging er nach Potsdam, wurde dort als Bauconducteur, 1784 als Rendant der Kgl. Hofbauamts-Kasse angestellt, 1787 zum Bauinspector, durch Cabinetsordre vom 2. Mai 1790 (s. Urk. Nr. 82) zum Garteninspector ernannt und zum Oberhofbaurath befördert. Durch Cabinetsordre vom 6. März 1828 pensionirt, starb er am 24. Mai 1834.

Ueber die Vorgeschichte Lennés ist merkwürdigerweise nie etwas Authentisches bekannt geworden. R. Pick in „Annalen d. histor. Vereins f. d.

Niederrhein (1874 S. 408), giebt an, die Familie Lenné stamme aus dem Lüttichschen und heiße ursprünglich Le Nain. Ob der Namenswechsel, welchen Peter Josephs Großvater vorgenommen haben soll, durch Familiendocumente nachweisbar, oder nur Tradition ist, muß dahingestellt bleiben. Auch der gelehrte, aber nicht immer zuverlässige Verfasser des „Rheinischen Antiquarius“, v. Stramberg, erwähnt denselben. Unrichtig ist jedenfalls die in verschiedenen Büchern zu findende Behauptung, daß Lenné bereits vor seiner Anstellung in Potsdam „sich durch den Verschönerungsplan von Coblenz und dessen Umgebung einigen Ruf erworben gehabt habe“. In Coblenz und außerhalb gab es damals keine öffentlichen Gartenanlagen, da die vom französischen Präfecten Lezay-Marnésia durch Lennés Vater, den ehemals Kurfürstlich Trierschen Baumschulgärtner, in bescheidenem Maße ausgeführten Rheinanlagen mit dem Aufhören der französischen Herrschaft verfallen waren, und erst durch J. Maj. die Kaiserin-Mutter als Prinzessin von Preußen wieder in's Leben gerufen worden. Im April 1816 kam Lenné nach Potsdam „um von den königlichen Gärten Aufnahmen und Zeichnungen anzufertigen“ (s. Urk. Nr. 96), wurde als Gartengehilfe bei dem Hofgärtner Morsch im Neuen Garten angestellt (Bericht Schulzes vom 31. Januar 1820 im Schulzeschen Nachlaß), führte dann den Titel Garteningenieur, und wurde 1818 zum Mitglied der Gartenintendantur oder Gartendirection ernannt; die beiden bezüglichen Erlasse des Hofmarschalls (Urk. Nr. 98, 99) widersprechen sich hinsichtlich des Titels. Von diesem Zeitpunkte an begann sein erfolgreicher Kampf gegen den gewissenhaften aber energielosen Schulze und gegen die von diesem vertretenen, wenn auch schon an vielen Stellen durchlöcherten Traditionen des alten Sans-Souci. Obwohl diese höchst unerquicklichen Vorgänge durch die von anderer Seite gemachte Mittheilung einseitiger, gegen Schulze gerichteter Berichte publici juris geworden sind, und obwohl der Schulzesche Nachlaß reichliche Gelegenheit bietet, durch Anhörung der Gegenpartei die Frage in das richtige Licht zu rücken und die gegen Schulze gespielten Intriguen, welche durch die altfränkische Pedanterie des pflichtgetreuen Mannes in keiner Weise entschuldigt werden können, klarzulegen, unterlasse ich es doch, darauf einzugehen, da die ganze Angelegenheit, lediglich persönlicher Natur, nur von secundärer Bedeutung für die Geschichte Sans-Soucis ist. Blos einer Stelle aus einem Bericht Schulzes vom 31. Januar 1820[249]) will ich hier gedenken, weil sie den Kern der Differenz herausstellt und zugleich den Schlüssel bildet zur Erklärung der förmlich revolutionären Maßregeln Lennés in Sans-Souci. Schulze betont, daß er von unten auf gedient, und als der König rief,

wenigstens im Landsturm die Waffen getragen habe, und fährt fort: „Hätte Herr Lenné ein Gleiches erfahren, so würde er so wie ich Subordination kennen gelernt haben, und es schadet ihm garnichts, wenn er sie jetzt noch kennen lernt.“

Schilderung des Fridericianischen Parkes und Nachweisung der gärtnerischen Umgestaltungen und Veränderung der plastischen Ausschmückung im Einzelnen: das Terrain von Sans-Souci.

Die ursprüngliche Absicht König Friedrichs bei der Anlegung seines „Weinberges“ Sans-Souci war wohl nur die Erweiterung und Vervollständigung von seines Vaters Marly-Garten. Dies folgt aus dem anfänglich beschränkten Terrain und der Wahl desselben in der Flucht des Weges, welcher, vom Marly-Lusthause ausgehend, und damals, wie jetzt, von zwei Gräben flankirt, die zur kleinen Meierei (so genannt im Gegensatz zur alten vor der Langen Brücke) gezogenen ehemals Bornstedter Wiesen durchschneidend und den alten Stadtgrenzgraben nebst dem jetzigen Sans-Souci-Graben auf Brücken überschreitend, in den „Eichwald“ hineinführte, in welchem ein Armbrust-Schießstand, das „Schnepperschießen“, sich befand.

Diese Meiereiwiesen, die früher sog. „Dämmchenwiesen“, über deren Entziehung das Bornstedter Amt schon 1727 klagte[250]), wurden der von Krieger 1729 gefertigten Bornstedter Amtskarte zufolge folgendermaßen umgrenzt. Der alte, die Grenze der städtischen Feldmark markirende, von den Teichen in der großen kurfürstlichen Fasanerie (Unteroffizierschule) sich westwärts unter der „Dämmchenbrücke“ am Obelisken hinziehende Graben theilte sich, wo er das Gebiet des heutigen Sans-Souci erreichte, in zwei Arme. Der nördliche führte in mannigfachen Biegungen an der Lisière des Dämmcheneichholzes entlang und entspricht dem heutigen Sans-Souci-Canal; der andere folgte der nördlichen Abschlußmauer des jetzigen Marly-Gartens und dem heutigen, zu Ende des vergangenen Jahrhunderts in Folge der Anpflanzung der großen, längst wieder eingegangenen Sans-Souci-Baumschule durch den Oberbaurath und Gartendirector Schulze angelegten sog. Oekonomie-Weg. Diesen Arm bezeichnet die erwähnte Karte als Stadtgrenze; was nördlich davon lag, war Bornstedtisch. Nach Zufüllung dieses Grabens bildeten Zäune die Grenze gegen die Vorstadtgärten, deren Besitzer Thüren nach Sans-Souci anlegten. Dies erregte den Unwillen König Friedrich Wilhelms II., und es erging am 2. Juni 1788 ein bezügliches Verbot, welches indessen öfter wiederholt werden mußte (1790. 1793); von Seiten der Gartenbesitzer wurde dagegen verlangt, daß die Königliche Gartenverwaltung die Zäune reparire, „daß die königlichen Hunde nicht herüberspringen möchten“.

Beide Gräben vereinigten sich wieder ungefähr dort, wo in der Nähe

des Wärterhauses beim „Japanischen Hause" (ehemalige „Sinesische Küche") der Oekonomieweg südlich umbiegt, und verliefen dann in der Niederung. Das von ihnen umschlossene Terrain war, jedenfalls der Entwässerung halber, von 3 Gräben in der Richtung von Norden nach Süden quer durchschnitten, deren westlicher, wie der Grenzgraben selbst, zu unbekannter Zeit, vielleicht, als Friedrich d. Gr. den jetzigen Sans-Souci-Canal reguliren ließ, mit der dabei gewonnenen Erde ausgefüllt wurde, während die beiden anderen, nur einen schmalen, damals anscheinend mit Mauerwerk eingefaßten Streifen Landes zwischen sich lassenden jetzt noch vorhanden sind, und, wie bemerkt, den Weg von der Gartendirection zur Hauptfontäne flankiren. Nach einem Berichte Schulzes vom 11. Febr. 1822 hatte ein „vorwitziger Gärtner" die Zufüllung auch dieser beiden Gräben, der „beiden Gräben hinter den Sphinxen", angeordnet, doch wurde dies noch zeitig genug entdeckt, um rückgängig gemacht zu werden.

Erste Anlagen.

Am 25. August 1743 schreibt König Friedrich von Potsdam aus an seine Mutter: Nous avons diné hier sur la montagne, d'où la vue est charmante [251]); der Herausgeber Preuß vermuthet darunter den Berg, auf welchem bald darauf Sans-Souci erbaut wurde. Zu Anfang April des nächsten Jahres, 1744, besichtigte der König das in's Auge gefaßte Terrain, welches im Wesentlichen aus dem alten Dämmchen-Eichholz und dem anschließenden Berge bestand, und zwischen nördlichem Grabenarm, Weg nach Bornstedt, und „altem Fasanengarten" (nach Kriegers Bezeichnung, v. Suchodoletz nennt ihn den „kleinen Fasanengarten") lag; seiner Qualität nach wurde es als Hütung und bergiger Acker mit Haferboden classificirt. Dieses amtliche Zeugniß des Ingenieurs Löscher spricht zwar nicht für die Güte des Landes, widerlegt aber doch hinreichend die Behauptung Mangers, daß der Abhang des Berges nach dem Küchengarten zu aus nichts als todtem unfruchtbarem Sande bestanden habe, eine Angabe, welche wahrscheinlich die einzige Quelle für die jetzt überall gehörte weitergehende Behauptung ist, der Sans-Souci-Berg, welcher bis zum Jahre 1729 mit schönen alten Eichen bestanden gewesen, sei nach deren Abholzung eine „Wüstenei" mit zahlreichen Lehmgruben geworden, welche den Namen „der wüste Berg" erhalten habe [252]).

Aber schon während der, wegen Entschädigung des zum großen Militärwaisenhauses gehörigen Amtes Bornstädt durch andere Grundstücke geführten Verhandlungen, welche mannigfacher Anstände halber erst mit der Eintragung des Tausches in die Amtsregister am 30. März 1748 recht-



lich perfect wurden (s. Urk. Nr. 60—67) entstand das Project einer selbständigen großartigen Schloß- und Gartenanlage. Am 10. August 1744 erging der Befehl, den Weinberg sechsfach zu terrassiren, am 13. Januar 1745 wurde der Bau eines „Lusthauses auf dem Weinberge" befohlen und am 14. April d. J. erfolgte die Grundsteinlegung. Aelter aber als jene Ordre von 1744 müssen zwei Skizzen des Königs sein, von denen eine Schloß Sans-Souci bereits in der Andeutung seiner jetzigen Gestalt, und die Anlagen um das Hauptbassin, die andere aber den ersten Entwurf zum östlichen Theil des Gartens bis zum Portal, mit dem Gewächshaus, an dessen Stelle später die Bildergallerie [253]) trat, und den sechs niedrigen, nachher beseitigten Terrassen davor, aber ohne Neptunsgrotte, zeigt. Auf beiden Zeichnungen sind nämlich vor dem Schloß nur drei Terassen angegeben.

Die eine dieser Zeichnungen gehörte dem Tapetenfabrikanten Jean Cabanis, und ist im Facsimile publicirt, neuerdings auch im Bergaus Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg (Taf. IX); sie befindet sich jetzt im Hohenzollernmuseum. Die andere, aus dem Nachlaß des Jägermeisters David Splitgerber im Besitz des Geheimen Staatsarchivs, war bisher noch nicht bekannt gemacht.

Ausführender Baumeister des Schlosses war v. Knobelsdorff, von welchem, als dem Erbauer der Französischen Kirche in Potsdam, Herr Bohse die „mehr als hundertmal gehörte" charakteristische Sage mittheilt, er sei von König Friedrich II. auf die Festung geschickt worden, „weil die Front der Kirche nicht rechtwinkelig zur Französischen Straße stehe [254]). Von Knobelsdorff sollen, Manger zufolge, auch die Pläne zu den Gartenanlagen herrühren, der König indeß, welcher die Thätigkeit Knobelsdorffs in dem Park von Rheinsberg und im Berliner Lustgarten ausdrücklich hervorhebt [255]), sagt hiervon nichts, und die eigenhändigen Skizzen des Königs scheinen auch dafür zu sprechen, daß v. Knobelsdorffs Betheiligung höchstens eine untergeordnete gewesen sein kann. Willkür ist es, wenn Villaume [256]) eine Art von Arbeitstheilung in der Weise annimmt, daß v. Knobelsdorff „wahrscheinlich die Lage der Alleen und Salons, die Zeichnung der Blumenarabesken und die Mischung des Laubes angegeben, der König aber den bildnerischen Schmuck speciell angeordnet habe". Gerade bei der Auswahl des statuarischen Schmuckes scheint sich vielmehr der Geschmack v. Knobelsdorffs geltend gemacht zu haben; denn dieser stellte, dem Eloge Friedrichs auf ihn zufolge, die französische Bildhauerkunst ganz besonders hoch und erklärte Bouchardon, Adam, Pigalle für unübertrefflich, Meister, deren Werken wir in dem

älteren Theile Sans-Soucis vornehmlich begegnen. Offenbar hat Villaume Worte, welche die Gedächtnißrede mit Bezug auf den v. Knobelsdorff angelegten Berliner Lustgarten gebraucht, auf Sans-Souci bezogen. Es heißt dort: il en fit un endroit délicieux par la variété des allées, des palissades (Hecken), des salons, et par le mélange agréable que produisent à la vue les nuances des feuilles de tant d'arbres différents, il embellit le parc par des statues et par la conduite de quelques ruisseaux, de sorte qu'il fournit aux habitants de cette capitale une promenade commode et ornée, où les raffinements de l'art ne se présentent que sous les attraits champêtres de la nature. Uns ist diese Stelle werthvoll deswegen, weil sie deutlich zeigt, welchen ästhetischen Principien der König selbst bei seinen Parkanlagen folgte.

Umgrenzung.

Die neuen Anlagen Sans-Soucis wurden nach Westen hin, gegen den Wald, der erst zum „Reh-", dann zum „Fasanen-Garten" bestimmt wurde, durch eine von 5 Gitterthoren durchbrochene, 1763 wieder beseitigte hohe Mauer abgeschlossen, deren südlicher Anfangspunkt da gesucht werden muß, wo der Graben, seinen westlichen Lauf aufgebend, im rechten Winkel nach Süden zum Japanischen Hause lenkt. Bis zu dieser Stelle erhielt auch der Graben in den Jahren 1745—1750 eine regelmäßige Gestalt in gefälligen Bogenlinien und wurde an beiden Ufern mit Mauerwerk und Sandsteinplatten eingefaßt [257], welche Arbeit 1755 bis zum Japanischen Hause fortgesetzt wurde. 1764 wurde der im Jahre 1748 zum Zwecke der Fontänenmühle von der Havel her angelegte Canal verlängert, um die Baumaterialien für das Neue Palais bequem an den Bauplatz zu schaffen [258]. 1765 wurde er um das Neue Palais herum und in sich selbst zurückgeleitet, auch an beiden Ufern mit steinernen Bekleidungen versehen; zugleich wurde die Verbindung zwischen ihm und dem Graben am Japanischen Hause hergestellt, doch nur auf der Sans-Souci-Seite mit Mauerwerk versehen, weil auf der anderen Seite Bürgergärten lagen [259]. Da gleich Anfangs an der Ostseite, wo das große Portal steht, auch ein Graben ausgehoben worden, waren der Lustgarten Sans-Souci und der Rehgarten zum größten Theil mit Wasser umgeben, sodaß die alte Einfriedigung des Letzteren überflüssig wurde. Dieselbe, aus gemauerten Pfeilern und Planken bestehend, folgte im Norden und Süden der Grenze Sans-Soucis, im Westen aber war sie 200 Schritte stadtwärts vom Neuen Palais entlang gelaufen. 1770 wurde sie, soweit sie noch von Nöthen, d. h. auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke im Norden, durch eine massive Mauer ersetzt.

Den „klaren Crystallspiegel" von dem ein begeisterter Lobredner

Gräben; Versuche, denselben fließendes Wasser zu verschaffen.

Sans-Soucis spricht, haben die Gräben daselbst schwerlich jemals besessen. Etwas Strömung in die stagnirenden Gewässer derselben zu bringen, war Schulzes unausgesetztes Streben. In einem Bericht an Wöllner vom 12. August 1792 heißt es: „Es gehet dem Garten zu Sans-Souci in Vergleich mit vielen schönen Gärten nichts ab als das fließende Wasser und dieses hervorzubringen ist wirklich eine leichte Sache.“ Er schlug vor, zu diesem Zweck den Canal am Neuen Palais mit dem „Hauptabzugsgraben“ des Golmer Bruches durch einen 120′ langen, mit einer Stau-Schleuse versehenen Graben zu verbinden. Dies geschah; schon am 1. September desselben Jahres wurden die drei Besitzer der Wiesen, durch welche jener Verbindungsgraben führen mußte, über ihre Einwilligung vernommen; der Erfolg blieb indeß aus, zum Theil, weil der Hauptabzugsgraben verfallen war. Schulze arbeitete daher 1803 ein neues Project aus, wonach der Sans-Souci-Graben mit dem heiligen See direct oder auf dem Umwege durch das holländische Bassin verbunden werden sollte. Von diesem „fließenden Wasser“, dessen Bett gedielt und mit verspundeter Verschalung versehen werden sollte, erwartete er die größten Vortheile, auch für die Stadt, obwohl er selbst für die Strecke vom Bassin bis Sans-Souci nur 3³/₈ Zoll Gefälle gefunden hatte. An die Ausführung dieses Planes ist wohl nie ernsthaft gedacht worden; man hat vielmehr, nachdem Lenné noch verschiedene künstliche Stagnationsbecken in und bei Sans-Souci geschaffen, in neuerer Zeit diese und einen beträchtlichen Theil der alten Wasserläufe, insonderheit alle beim Neuen Palais, zugeschüttet.

In dem obengedachten Bericht vom 12. August 1792 äußerte Schulze auch, daß Raseneinfassungen an den Canälen in Sans-Souci sehr gut sein würden, weil dadurch so viele Bruchsteine würden erübrigt werden, daß die Revêtements, welche stehen bleiben müßten, aber sehr schadhaft wären, damit ausgebessert werden könnten. Was zunächst in dieser Sache geschehen, entzieht sich meiner Kenntniß. Demnächst heißt es in einem Reparaturanschlag Schulzes für 1799 mit Bezug darauf: „Das Revêtement des Canals, welcher von der Chinesischen Küche nach der Schwimmbrücke und von da bis an das Portal bei der Bildergallerie geht, ist von Bruchsteinen aufgemauert und an mehreren Stellen schon eingefallen, das Uebrige aber sehr schadhaft und gefährlich. Da nun bereits auf Befehl des hochseligen Königs Majestät zur Ersparung der öfteren Reparaturen das steinerne Revêtement vor den Terrassen weggebrochen und dagegen eine Bande-douce mit Rasen gefertigt und belegt worden, so sind, wenn auf diese Art continuirt werden soll, noch 150 laufende Ruthen übrig, welche kosten — 2250 Rthl.“ Am 14. Mai 1800 ordnete der Hofmarschall

v. Massow das Endossement des Grabens in Salzmanns Revier bis zur Chinesischen Brücke an, wobei das Mauerwerk bis zum Wasserspiegel stehen bleiben sollte. Die Beseitigung der hölzernen Verschalung des von der Havel zur ehemaligen Kunstmühle führenden Grabens wurde 1811 in den Reparaturanschlag aufgenommen und auf sechs Jahre vertheilt.

Portale.

Zwei Eingänge besaß Sans-Souci: Das Hauptportal am Obelisken, und die Passage zwischen den beiden Sphinxen an der jetzigen Garten-direction. Küchengarten (Marly), Gärtnerwohnungen, Treibereien, das Haus des Lord Mareshal lagen also außerhalb Sans-Soucis. Der vom Brandenburger Thor dorthin führende Weg war mit Linden besetzt und zwischen Küchengarten und Ananastreiberei (bis zur jetzigen Friedens-kirche) mit geschorenen Buchenhecken eingefaßt. Im Jahre 1802 sperrte ein Gitterthor den Weg bei der jetzigen Villa Liegnitz. Das 1747/48 vollendete halbkreisförmige Hauptportal ist unverändert seit Friedrichs Zeiten geblieben, außer daß ihm die Vergoldung fehlt, daß die Sandstein-vasen der Rundung durch Wasserstrählchen entsendende Zinkvasen antiker Form ersetzt und die anschließenden geraden Flügelmauern weiter nach Osten hinausgerückt sind, und auf dem gewonnenen Terrain eine Terrasse errichtet wurde, in deren Mitte, rechts vom Eingang, sich die zum Rococo-stil des Portals und der Neptunsgrotte so wenig wie möglich passende, von korinthischen Säulen klassischer Form getragene „Baldachinfontaine" erhebt, während links ein seinem Stil nach ebenfalls in dieser Umgebung fremd erscheinender Altan die Verbindung mit der Colonnade der Friedens-kirche herzustellen sich bemüht. In der 1751 begonnenen, 1761 durch die Aufstellung des colossalen Neptun vollendeten Neptunsgrotte ist hinter einem früher nicht vorhanden gewesenen Gitter eine moderne Gruppe aus gebranntem Thon, der erfindungsreiche Jubal, vom Potsdamer Bildhauer Koch, aufgestellt.

Dem Portal gegenüber, an der Lisière des Parks, rechts und links vom Hauptwege, standen elf antike Büsten und eine moderne aus der Polignac'schen Sammlung. Darunter befand sich eine Julia Mammaea mit abzunehmendem Haarputz. König Friedrich Wilhelm III. wurde auf dieselbe durch Nicolais Buch über die falschen Haare und Perrücken auf-merksam und befahl ihre Unterbringung in der Kunstakademie oder der Kunstkammer durch Cabinetsordre d. d. Potsdam, 7. October 1800[261]); am 16. December quittirte die Akademie über den Empfang. Von den übrigen waren nach dem Bericht Schulzes an den Hofrath Bußler vom

20. Februar 1812 vier zerfallen und durch moderne Stücke ersetzt. Später wurden sie gegenüber den in der Verlängerung der Gartenfront des Neuen Palais stehenden Büsten aufgestellt (Mittheilung von Caroline Schulze), unter Friedrich Wilhelm IV. aber an die frühere Stelle zurückgebracht.

Hauptallee im „Lustgarten".

Vom Hauptportal bis zum Ende des Rehgartens zog sich von je die schnurgerade breite Hauptallee (deren Länge zwischen Schloß Sans-Souci und Neuem Palais ein ungenannter Reisebeschreiber des 18. Jahrhunderts auf eine halbe Meile angiebt!), welche sich innerhalb des eigentlichen „Lustgartens" zu fünf mit Statuen und Büsten geschmückten Rondels erweiterte; das westlichste dieser Rondels durchschnitt ein in leichtem Bogen von Norden nach Süden sich schwingender Weg, an welchem ferner noch zwei Rondels nördlich von der Hauptallee, ein ganzes und ein Halbrondel südlich lagen.

Die Büsten im ersten und zweiten Rondel am Hauptweg (unter den letzteren auch die des Großen Kurfürsten) sind wieder alle vorhanden; im vierten Rondel (von dem dritten mit dem großen Bassin wird weiter unten die Rede sein) standen acht Statuen von vergoldetem Blei, die Ebenhecht gefertigt, mit Marmorbänken dazwischen. Jene waren schon 1798 durch Marmorstatuen ersetzt, von denen vier längs der großen Allee im Rehgarten gestanden hatten, während ich die Herkunft der übrigen nicht nachweisen kann. Das fünfte Rondel mit den acht Musen ist unverändert wieder hergestellt; 1811 war die eine von ihnen, Terpsichore, verschwunden, die übrigen waren sehr schadhaft; in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1825 wurde eine derselben böswilliger Weise vom Postament herabgeworfen und zerbrach auf dem hart gefrorenen Fußboden gänzlich; ein leider undatirtes, wahrscheinlich nach diesem Vorgang aufgenommenes Verzeichniß von Schulzes Hand bemerkt, daß außer diesen beiden „destruirten" Musen, zwei auf den Platz, wo die Dariusvase gestanden, versetzt worden, daß also im Rondel nur noch vier vorhanden seien. Am Nordende des hier die Hauptallee im rechten Winkel kreuzenden Weges wurde 1749 unter einem dreifachen, felsartig bemalten Coulissenbogen von Holz eine ebenfalls auf ein Brett gemalte Figur aufgestellt. Manger berichtet darüber, als sei es des Königs Absicht gewesen, diese Anlage zu belassen und nur der Umstand, daß die Malerei in der Ferne von schlechter Wirkung war, hätte ihn veranlaßt, dieselbe im Jahre darauf in Stein ausführen zu lassen. Der Pedant übersieht, daß es sich um ein Modell zur Prüfung der decorativen Wirkung der Gruppe handelte, wie z. B. im Anfange unseres Jahrhunderts die für Berlin geplante Statue Friedrichs d. Gr. vom Maler Rosenberg zuerst auf ein ausge-

schnittenes Brett gemalt wurde, um ihren Effect zu studiren. Die nunmehr unter den imitirten Felsbögen aufgestellte sandsteinerne Figur nennt Salzmann eine Flußgöttin, Manger „Thetis", im Volksmunde hieß sie die „verwunschene Prinzeß". Friedrich Wilhelm IV. ließ die Zwischenräume der Bögen ausfüllen und oben hinauf einen Adler, der eine Schlange zerfleischt, setzen; im Verfolg der Anlegung des „Nordischen Gartens" oder „Pinetums" wurde die Flußgöttin entfernt und hinter dem neuen Orangerieschloß im Gebüsch verborgen, den Prospect schließt aber jetzt eine auf natürliche Felsen gebettete Copie der schlafenden Ariadne. Der auf dem Wege vom Musenrondel zum Thetisbogen linker Hand befindlich gewesenen Copie der Dresdener Vase Corradinis mit dem Alexanders Besuch bei der Familie des Darius darstellenden Relief, unter welcher einst der Marquis d'Argens beerdigt zu sein wünschte, begegnen wir 1798 dort, wo harmlose Gemüther sich jetzt an Hesses Froschfontaine ergötzen, wo aber zu Friedrichs Zeit zwischen vier noch vorhandenen Statuen nur ein Wasserbecken von rothem Marmor war[263]). 1811 stand die Vase an ihrem jetzigen Orte, südlich vom Hauptweg im Rondel nach dem japanischen Hause zu und ist heut, mit einem Sockel nach Hesses Zeichnung versehen, zur Fontaine umgewandelt. An ihrem ersten Platze ist sie durch eine kleine Marmorvase ersetzt.

In der Nähe der Darius-Vase und des Musenrondels, am Wasser, steht wieder die von Ewald v. Kleist besungene Venus Alexanders von Papenhoven, welche eine Zeit lang, besserer Conservirung halber, auf die oberste Terrasse versetzt war; auch die ihr gegenüber zwischen Vasen aufgestellten Marmorcopien zweier Antiken, ein Faun mit einem Reh, und ein Flötenspieler, befanden sich 1789 im Berliner Schloß[264]) und sind nicht an ihre Stelle zurückgekehrt, zwei zu ihrem Ersatz bestimmt gewesene Statuen sind aber beseitigt. Seine alte Decoration von 4 Marmorstatuen hat ferner das letzte Rondel im „Lustgarten," welches Schulze schon zum Rehgarten rechnet, behalten.

Fontänenbassins.

Drei von den Rondels im Hauptwege (vor der Gemäldegallerie, den Terrassen und den neuen Kammern) und die beiden seitlich desselben, waren von Friedrich d. Gr. zur Aufnahme von Fontänen bestimmt. Das Mißgeschick, welches die zu diesem Zwecke unternommenen kostspieligen Maschinenanlagen verfolgte, ist zu bekannt, als daß es einer nochmaligen Besprechung hier bedürfte; auch giebt der unter den Urkunden Nr. 77 abgedruckte übersichtliche Aufsatz Mangers, von dem nur Weniges in dessen Baugeschichte übergegangen ist, hinreichende Auskunft. Die in geringer Tiefe angelegten, mit Marmor eingefaßten Bassins blieben bestehen, — ob zur Erinnerung an die kostspieligen

Versuche, oder weil das Fontänenproject doch nicht gänzlich aufgegeben war? — bis Friedrich Wilhelm II. die 4 kleineren zuschütten, und durch Grasplätze und Blumenstücke ersetzen ließ. Nur das Hauptbassin blieb erhalten, wurde aber sammt den umgehenden Gartenanlagen einer gründlichen Umgestaltung unterzogen. Gartendirector Schulze schreibt darüber: „Das ganze Parterre von der Aufziehbrücke (die hinüber zu den Gärtnerwohnungen, der jetzigen Gartendirection, führte) bis an die Terrassen war im holländischen Geschmack mit Blumenrabatten, welche mit Buxbaum eingefaßt waren, angelegt, und mit Taxuspyramiden besetzt. In der Mitte war ein mit weißem italienischem Marmor eingefaßtes und ausgelegtes Bassin behufs der intendirten aber immer verunglückten Fontänen oder Springbrunnen. Das ganze Parterre ward Anno 1787 in fast beständiger höchster Gegenwart S. Majestät des Königs umgeschaffen und Alles in englischem Geschmack angelegt. Sowohl dieses große Marmorbassin als auch noch zwei (richtiger vier) andere wurden ausgebrochen und deren Stellen mit Rasen belegt, der gemauerte Canal wurde ausgebrochen und dessen Ufer dossirt, an die Stelle der Klappbrücke wurde die gegenwärtige schwimmende und noch zwei andere in den sogenannten Schlangengängen angelegt. Die Anno 1788/89 erfrorenen Taxuspyramiden wurden ausgerodet und nach Erforderniß die Stellen mit anderen Bäumen bepflanzt, auch auf den Rasenplätzen oder Wiesen die englischen Klumps angelegt. Da des Königs Majestät Gewässer liebte, so wurde das mittlere große Bassin drei Fuß tief wasserfeste ausgemauert und zwei Pumpen in der Nähe angeleget, um gedachtes Bassin beständig und unfehlbar mit frischem Wasser unterhalten zu können, denn die von Herrn Salzmann in Vorschlag gebrachte Quelle zur Bewässerung desselben war zu unbedeutend und ungewiß, indem sie bei trockenen Sommertagen gänzlich versiegte."

Die Partie vor den Terrassen um das große Bassin.

Eine Uebersicht über diese 1787 begonnenen Veränderungen der Partie vor den Terrassen gewährt der große, vom Kgl. Lithographischen Institut zu Berlin 1822 gravirte „Grundriß von Sans-Souci", welcher das Terrain von der Neptunsgrotte bis zu den neuen Kammern umfaßt. Daß Hofgärtner Eiserbeck die Kanaleinfassung habe abbrechen und die Steine zum Mauerwerk der Grotte im Neuen Garten verwendet habe, wie L. Schneider angiebt[265]), um dem König die Lust daran nicht durch die Höhe der Kosten zu nehmen, ist nach dem oben Mitgetheilten nicht richtig. Die von Schulze erwähnte Klappbrücke „zog sich durch ein Gewicht von selbst auf"[266]); die Schwimmbrücke ruhte, wie mehrfach bezeugt wird, auf eisernen Röhren; ein merkwürdiger Synkretismus findet sich in der Chronik von Berlin und Potsdam rc. von A. Braß (1843,

S. 392), wo von einer „auf Röhren schwebenden Brücke, welche sich von selbst aufzieht“ die Rede ist. An Stelle der Brücke muß eine Zeit lang eine Fähre functionirt haben. Schulze berichtet am 31. Januar 1820 an den Hofmarschall: „wenn z. B. S. Majestät der König auf der Fähre beim Ueberfahren mitten auf dem Canale sitzen blieben und weder rück- noch vorwärts konnten, so bin ich die nächste Person, auf die der allerhöchste Unwille fallen muß; die jetzige Schwimmbrücke ist nicht besser, denn sie strebt auf beiden Seiten gegen die Erde, kann sich nicht heben, und man muß unvermeidlich darüber hin stolpern.“

Die Blumenrabatten von welchen Schulze spricht, umgaben zunächst das, wie die übrigen Bassins im Hauptwege, vierpaß-gestaltige Hauptbassin; daran schlossen sich 4 quadratische Rasenplätze, in deren Mitte nach einem in die frühere Zeit der ganzen Anlage fallenden undatirten Stich Schleuens 4 Vasen, später vier Statuen aus vergoldetem Blei standen. Die beiden südlichen derselben (die beiden fürs erste an Ort und Stelle verbleibenden nördlichen waren Venus und Apollo) wurden unter Friedrich Wilhelm II. durch zwei, rechts und links vom Neuen Palais befindlich gewesene Marmorvasen von Cavaceppi ersetzt (deren früheren Platz jetzt zwei weißgestrichene Zinkvasen von Hesse einnehmen); noch später werden hier überhaupt 4 Vasen erwähnt, an deren Stelle unter Friedrich Wilhelm IV. 4 Marmorstatuen auf 10 Meter hohen Säulen traten. Südlich, dem Graben zugekehrt, stand die 1806 von Napoleon entführte Porphyrbüste des Herzogs von Bracciano, welche in neuester Zeit dem Reiterstandbilde Friedrichs d. Gr. weichen mußte, und ihren Standort nunmehr unmittelbar am Fuße der Treppen zu den Terrassen hat.

Daß statt der verkleinerten Marmornachbildung der Rauch'schen Statue nicht die in Schloß Sans-Souci stehende äußerst charakteristische kleine Statue Friedrichs mit den beiden Windspielen von Schadow, lebensgroß in Bronze ausgeführt, zur Ausstellung gelangt, ist sehr zu bedauern. Sie entspricht dem Bilde, welches man sich von dem Philosophen von Sans-Souci macht, viel mehr, als die königliche Reiterfigur.

Inmitten des Bassins erhob sich, schon auf dem Entwurf von Friedrichs Hand angedeutet, in vergoldetem Blei der Triumph der Thetis, von Tritonen und Delphinen umgeben. Eingehendere Beschreibungen oder größere Abbildungen der an dieser Stelle gewiß recht malerisch wirkenden Gruppe besitzen wir meines Wissens nicht, und obwohl sie an einer der augenfälligsten Stellen des Gartens stand, haben wir nur spärliche und unsichere Nachrichten über ihren Verbleib; 1818/19 war sie angeblich noch vorhanden[267]), 1823 heißt es, sie sei, „in den letzten

Jahren" wegen Schadhaftigkeit abgetragen werden[268]); es will mir aber nicht einleuchten, daß sie die Umwälzungen unter Friedrichs Nachfolger sollte überdauert haben.

In dieser Zeit erhielt das Bassin ovale Form, und wurde mit einer kreisrunden nahe an die umgebenden schönen 12 Marmorstatuen heranreichenden Raseneinfassung versehen. Als unter König Friedrich Wilhelm IV. die Fontänenanlagen endlich gelangen, wurde das Bassin in Marmor neu hergestellt, aber in kreisrunder Form so bedeutend erweitert, daß seine Umfassung ungefähr dahin fiel, wo die Statuen standen. Dadurch wurde es nöthig, diese weiter herauszurücken, und die in Folge dessen zwischen ihnen entstandenen größeren Zwischenräume füllte man durch neue Marmorbänke aus; ebenso stellte man östlich und westlich von der großen Fontäne, am Rande der sie jetzt umrahmenden Baumgruppen, à cheval des Hauptweges die wassersprudelnden Marmorwände auf, deren klassische Linien uns hier nicht zusagen, wo, im Herzen der fridericianischen Schöpfung, nur der capriciöse Geist des Rococo herrschen sollte. Die 8 zum Theil ausgezeichneten Einzelfiguren und 4 Gruppen um das große Bassin, welche successive in den Jahren 1748, 1749, 1752, 1753, 1756, 1758, 1760, 1762[269]) zur Aufstellung gelangten, sind von jeher in ihrem Bestande unverändert geblieben; nur das in das Berliner Museum übernommene Original des Merkur von Pigalle ist durch eine Copie ersetzt; wie schlimm ihnen aber in einer gleichgiltigen Zeit mitgespielt worden war, bekundet das Verzeichniß Schulzes von 1811. Danach fehlten Dianen 3 Zehen, der Venus 3 Finger und 3 Zehen, dem Mars 1 Finger, der Wurfspieß und seinem Wolf 2 Füße, dem Stabe Merkurs der Knopf, der Gruppe des Wassers ein Stück vom Netz, der Eule Minervens Schnabel und 1 Flügel. Von dieser Minerva, welche, nach der bekannten Schilderung der Ilias, einen Grenzstein ergriffen hat, um denselben auf den ihr gegenüberstehenden, sie mit dem Speer bedrohenden Mars zu schleudern, heißt es übrigens in der Rumpf'schen Beschreibung von 1823, sie wolle den Speer mit einem Schanzkorbe auffangen.

Schloß Sans-Souci.

Wie Manger mittheilt, ging die Idee des Freiherrn v. Knobelsdorff bei dem Entwurf von Sans-Souci dahin, daß man „bei dem Zutritt in den Garten (d. h. von den Sphinxen her) wenigstens die ganze Plinthe des Hauses, ungeachtet der vorliegenden Terrassen hätte sehen müssen. Wurde auch die dadurch bedingte Erhöhung des Unterbaues nicht ausgeführt, so erhellt doch wenigstens aus dieser Absicht, daß der Platz vor den Terrassen frei von großen Bäumen bleiben sollte, um den Anblick des Schlosses nicht zu hindern, was unzweifelhaft auch das Richtige, einzig

Sachgemäße ist. Jetzt aber sind die nach Friedrichs Tode angelegten, später weiter ausgebildeten und ergänzten Baumpflanzungen so in die Höhe gegangen, daß sie das Schloß nahezu ganz verdecken, als hätte dasselbe Grund, sich vor der Welt zu verbergen, und nicht vielmehr alle Ursache, sein Antlitz stolz und frei zu zeigen. Und wo die Bäume eine schmale Aussicht auf das Schloß freilassen, da schiebt sich neidisch die große Vase mit den Reliefs der Drake'schen Statue Friedrich Wilhelms III. im Berliner Thiergarten dazwischen. Wie ungeeignet gerade hier dieser Hochwald ist, beweisen die auf den Rasenplätzen zur Erinnerung an die Decoration zu Friedrichs Zeit aufgestellten Statuen, bei deren Auswahl der Zufall stark mitgewirkt zu haben scheint: es sind ein Apollino, ein jugendlicher Bachus, die Venus von Medici, und heut ein Mädchen mit Vogelnest, früher eine Spes von Thorwaldsen. Diese Statuen, an sich bestimmt, in verhältnißmäßiger Nähe betrachtet zu werden, mußten den Augen der Spaziergänger auf himmelhohen Säulen entrückt werden, damit sie nicht vor Bäumen und Gebüsch oben vom Schloß aus unsichtbar blieben, welches wie eine einsame Insel sich aus den grünen Baumkronen erhebt, auf der man nichts von dem Garten am Fuße des Berges ahnen würde, wenn nicht jene vier Styliten, und zu Zeiten der Strahl der großen Fontäne das Geheimniß verriethen. Wie frei und ungehindert war dagegen der Einblick in den Park und die Aussicht ringsum, die Büsching[270]) in seiner nüchternen Art beschreibt: „Man siehet über den schönen, mit alten und neuen Bruststücken und ganzen Figuren angefüllten Garten weg und gerade vor sich bis in die Havel und nach dem Dorfe Caputh, zur linken Hand über die Stadt nach Neuendorf und Nowaweß, nach dem Babelberge und nach Klein-Glienicke und zur rechten Hand über den Lustwald nach dem neuen Schloß."

Was die nächste Umgebung des Schlosses, die oberste Terrasse anlangt, so ist die alte Randeinfassung derselben, welche eine am 31. December 1780 von A. L. Krüger vollendete Radierung zeigt: eine geschorene Hecke, dahinter regelmäßig beschnittener Taxus, zwischen welchen in Kübeln kleine Bäumchen (Orangen?) stehen, durch eine Marmorbrüstung ersetzt, und die sonst kahle Fläche durch Springbrunnen, Rasen und Blumenbeete verschönert. Auf der „Terrasse von Sans-Souci" befanden sich auch 6' hohe Hecken von süßen und sauren Kirschen, deren Bäume, theilweise von der ersten Anlage 1745 herrührend, noch 1799 in voller Kraft waren[271]). Die statuarische Decoration ist, mit geringen Vertauschungen, annähernd dieselbe wie zu Friedrichs Zeiten; zwei 1812 von Professor Hirt für das Museum notirte Antiken an den beiden Enden des Schlosses sind in

Nachbildungen wieder aufgestellt; auch der 1789 in das Berliner Schloß gebrachte wunderschöne Knabe, der sog. Adorant, steht wieder, wenigstens in Copie, seit 1846 an seiner alten Stelle vor den Fenstern der Bibliothek. Diese „schönste Bronzestatue, welche auf unsere Zeit gekommen ist", hatte Prinz Eugen vom Vater des Marschall von Belle-Isle für 18 000 Francs gekauft; nach seinem Tode gelangte sie in den Besitz eines Venezianischen Antiquars, und von diesem an den Fürsten v. Lichtenstein, welcher sie später in England verloosen lassen wollte. 1744 bot er sie dem König für 1000 Thlr. an, verlangte aber nachher 2000 Ducaten; die zum Ankauf für den Preis von 5000 Thlr. führenden Schlußverhandlungen begannen mit einem bezüglichen Auftrag an v. Podewils vom 16. Mai 1747, und fanden ihr Ende in dem folgenden Marginaldecret des Königs: j'accepte le marché de la statue; je la ferai payér par le sr. Splitgerber; je souhaiterois quo le pr. de Lichtenstein la voulut faire ambalér à Viene et l'envoyér par Jegrendorf à Neisse, d'ou je la ferai transportér ulterieurement. Vous pouvéz le lui dire et prendre la desus vos arengemens avec lui. Federic. Es wurde ein eigener Einpacker nach Wien geschickt, und der Fürst v. Lichtenstein stellte seine Maulthiere zum Transport der Statue in einer Sänfte bis Ratibor — die Angabe Nicolais[272]), sie sei von Wien bis Potsdam durch eigens gemiethete Leute getragen worden, ist danach jedenfalls zum Theil unrichtig; — am 12. August 1747 ging sie von Wien ab[273]). Ihre Ankunft auf Sans-Souci in (anachronistischer) Gegenwart v. Knobelsdorffs hat Rauch sehr sinnig an einem Relief seines Friedrichs-Denkmals in Berlin zur Darstellung der Fürsorge des Königs für die bildenden Künste benutzt. Friedrich Wilhelm II. setzte an ihre Stelle eine Bildsäule der „Gerechtigkeit", welche Veranlassung zu einer modernen Sage gab. In einer Beschreibung vom Jahre 1839[274]) heißt es: in der gegitterten Laube nach Osten hatte Friedrich der Große seinem Sitze in dem Arbeitszimmer gerade gegenüber auf dem noch vorhandenen Piedestal eine Statue der Themis aufgestellt, um das Bild der Gerechtigkeit immer vor Augen zu haben"[275]).

Bildergallerie.

Die Umgebung der östlich vom Schloß belegenen Bildergallerie ist verhältnißmäßig am wenigsten verändert worden, wenn auch die antiken und mittelalterlichen Anticaglien an der Futtermauer des Schloßberges unzweckmäßige Zuthaten sind, und die Wiederherstellung der von Lenné dem Untergang geweiht gewesenen regelmäßigen Lindenpflanzungen nicht ganz hat gelingen wollen, da die Nachpflanzungen unter dem Druck der alten Bäume nicht gedeihen. Schon 1791 wurde übrigens in Anregung gebracht — ob durch Gartendirector Schulze selbst? — die Linden-

Berceaux daselbst ihrem natürlichen Wachsthum zu überlassen. Die hier und anderwärts in Sans-Souci von Lenné geplanten radicalen Umwälzungen der Gartenanlagen, von denen Vieles glücklicherweise nicht zur Ausführung gelangte, ergeben sich aus einem von L. H. Sello im Maßstabe und unter Zugrundelegung des Salzmann'schen Planes gezeichneten Plan von Sans-Souci, welcher undatirt ist, aber wahrscheinlich in die Zeit vom 1. April 1818 bis ebendahin 1819 fällt, als Hermann Sello nach Abgang von der Schule bei Lenné u. a. Unterricht im Planzeichnen hatte, während er 1820—1824 im Auslande reiste, nach seiner Rückkehr auf der Pfaueninsel beschäftigt war, im November 1825 das Obergehilfenexamen bestand, und demnächst die Anlagen in Charlottenhof ausführte; als weiterer Anhaltspunkt zur Datirung dient, daß die große Baumschule schon beseitigt erscheint, die Neuen Anlagen noch fehlen.

Die grottirte Mauer zunächst der Bildergallerie, ein Werk Heiderts, welcher interessante Aufzeichnungen aus der Zeit seiner Thätigkeit unter Friedrich d. G. hinterlassen hat, büßte allmälig durch die Unbill der Witterung und räuberische Hände ihren Schmuck ein; der Castellan Droz sammelte sorgfältig die herausfallenden Muscheln, die während der französischen Occupation als Salznäpfchen in den Lazarethen dienen mußten. Sie wurde von 1847 ab in alter Weise wieder hergestellt. Am Ostende der das holländische Parterre vor der Bildergallerie begrenzenden Mauer mit der hübschen Kinderfiguren-Ballustrade stand eine an dieser Stelle nicht mehr vorhandene Marmorcopie des Capitolinischen Faun; derselbe steht jetzt (und schon 1811) südlich von der Fontäne vor der Bildergallerie auf dem Rasen, wo früher in einem „Cabinet“ die vergoldete Bleicopie des Fauns der Villa Borghese sich befand. Von jenem Endpunkt der Mauer führt noch heut eine Allee gerade aus, den Hauptweg rechtwinkelig kreuzend, zum Wasser. Wo sie endigte, stand die Bleicopie „eines Centaurus nach dem antiken Stück im Campidoglio (Capitol)“, wie Salzmann sagt, woraus Häberlin einen Centaur nach einer Antike von Cappodoglio macht. Sie ist beseitigt und dafür steht jenseits des Grabens eine moderne Marmorgruppe, Herkules den kretensischen Stier bändigend. Oestlich vom Centauren, ebenfalls am Wasser, stand eine verschwundene neuere Entführungsgruppe von Marmor, ungefähr da, wo jetzt eine weibliche Herme mit Blumenkorb auf dem Kopf errichtet ist.

Neue Kammern.

Der Bildergallerie correspondirt westlich vom Schloß das Gebäude der „Neuen Kammern“, welches 1747 als Orangehaus angelegt, 1771 zu Sälen und Cavalierwohnungen umgebaut wurde; davor lag, durch ein halbes Berceau gedeckt, eine Kirschplantage, welche jetzt in einen zierlichen



Garten verwandelt ist. Die beiden dort befindlich gewesenen Bleistatuen der Flora und Pomona werden 1811 nicht mehr angeführt.

Der Rehgarten; englische Alleen; Japanisches Haus; Freundschaftstempel; Antikentempel.

Westlich schloß sich an den Sans-Souci-Lustgarten der Rehgarten an, ein, wie bemerkt, bis zum Beginn des Neuen-Palais-Baues ringsherum eingezäunter naturwüchsiger Wald, welcher nur von der Hauptallee durchschnitten wurde, und an dessen Süd- und Nordwand sich schmale, vom unglücklichen Planteur Burghoff angelegte, dicht bepflanzte und mit Durchsichten versehene, hier und da mit Treillage-Cabinets und kolossalen Hermen geschmückte sogenannte englische Alleen in grottesken Windungen hinzogen. Ueber den englischen Gartenstil damaliger Zeit bemerkt Büsching[276]: „die Engländer lieben in Alleen und Gärten nicht das Gerade und Regelmäßige sondern das Krumme, sich Schlängelnde u. s. w.; es giebt viele Arten nicht nur des Geschmackes überhaupt, sondern selbst des guten und man muß mit andern nicht darüber streiten."

Zwischen beiden „Schlangenwegen", wie sie volksthümlich heißen, bestand nur eine directe Verbindung durch einen, die Hauptallee ungefähr in der Mitte zwischen der Marmorcolonnade (Tannenrondel) und der in Folge Zuschüttung der Gräben in diesem Theil des Parkes überflüssig gewordenen Brücke im Hauptwege kreuzenden Weg. Den Anfang der südlichen englischen Allee machte das bizarre japanische Haus, während am Ende derselben sich der fast klassisch zu nennende Freundschaftstempel erhob. Jener, in bunter Bemalung und reicher Vergoldung prangend, von regelmäßigen Anlagen und Berceaux umgeben, die ebenso verschwunden sind, wie die Farbenpracht des „Affensaals", scheint das einzige Gebäude Sans-Soucis gewesen zu sein, für welches v. Wöllner, der unter Friedrich Wilhelm II. auch Gartenintendant war, Interesse hatte; denn nachdem im Jahre 1787 eine vollständige Erneuerung der alten Pracht an der Höhe der Kosten gescheitert war, wußte derselbe doch, während alles Andere verfiel, dafür wenigstens eine stattliche Renovirung durchzusetzen.

Unter Friedrich Wilhelm II. wurden auch, nach Schulzes Aufzeichnungen, „die alten Gänge um das chinesische Haus nach englischem Geschmack aptirt und verschiedene dergleichen neue angelegt"; unter Friedrich Wilhelm III. wurden „die Environs des Hauses nach Anweisung des Hofmarschalls v. Massow durch neue Anpflanzungen von blühenden Gehölzen, Gesträuchen und Blumenwerk geschmackvoll verschönert, eine Vue nach der vormaligen marmornen Colonnade durchgehauen, die gazons mit guten Grasarten besäet, auch verschiedene englische Klumps angelegt".

Die Partie um den Freundschaftstempel, woselbst Planteur Burghoff Taxuspyramiden gepflanzt hatte, von denen auf dem Krüger'schen Stiche

von 1780 nichts zu sehen ist, während die dort gezeichneten geschorenen Hecken wiederum auf dem Salzmann'schen Plane fehlen, wurde im Jahre 1791 „aufgeräumt", muthmaßlich, bevor derselbe „bei der letzten Anwesenheit der hohen Herrschaften" in diesem Jahre erleuchtet wurde.

Schulze beantragte in demselben Jahre dort zwei bis drei Brücken über die Gräben, welche höchstes Wohlgefallen erregen würden, und die Anlegung einer „Wasserpartie mit Halbinsel auf der Bruchwiese ohnweit des Tempels", d. h. auf dem Terrain des jetzigen Charlottenhof. Lenné nahm diese Idee auf. Der „mit Benutzung der Gartenpläne des königl. Gartendirectors Lenné" von W. v. Möllendorf gezeichnete Plan aus dem Ende der zwanziger Jahre, und der 1836 erschienene, von Lenné entworfene „Plan von Sans-Souci und Charlottenhof" zeigen an der entsprechenden Stelle „einen schönen Seespiegel" (!) mit einer Insel darin, der erst 1841 vom König genehmigt wurde[278]), aber nie zur Ausführung gelangte. Man begnügte sich mit einer kleinen seeartigen Erweiterung des sich quer durch Sans-Souci ziehenden Grabens von 1765 zwischen Freundschaftstempel und Hauptallee.

Am Ende der nördlichen englischen Allee stand inmitten einer größeren dichten Anpflanzung der Antikentempel, dessen Sammlungen in Folge einer Cabinetsordre vom 1. September 1798[279]) zum größten Theil nach Berlin gebracht und mit dem Rest ca. 1828 theils an das Museum, theils an die königlichen Schlösser vertheilt wurden. Heut steht die Rotunde leer; in dem anstoßenden, mit Stoffdraperien versehenen Cabinet, welches die Münzen und Gemmen enthielt, ruht einsam Rauchs zweites Marmorbild der Königin Louise.

Hauptallee im Rehgarten; Marmorcolonnade.

Die Hauptallee selbst war innerhalb des Rehgartens mit ungefähr 3' hohen Hecken, welche das ungepflegte Unterholz des Waldes verdeckten, eingefaßt, und in passenden Zwischenräumen mit Statuen besetzt. Bis zur Marmorcolonnade — wo jetzt das große Tannenrondel ist — standen deren 6 von vergoldetem Sandstein, und 4 von Marmor, welch letztere schon 1798 in das Rondel um die jetzige Glockenfontäne versetzt waren. Weiterhin bis zum Neuen Palais waren nur 2 vergoldete Statuen aus Sandstein, die mit den übrigen aus gleichem Material noch bei Rumpf „Berlin und Potsdam," Ausgabe von 1823, an ihrem Orte erwähnt werden. Dies ist indessen unrichtig, denn nach Schulzes Verzeichniß von 1811 waren im ganzen Hauptwege nur noch 2 Sandsteinstatuen vorhanden, und von 2 an Stelle der Beseitigten aufgestellten Bleistatuen existirte nur noch eine sehr schadhafte Diana, welche mit den anderen Bleifiguren während der französischen Occupation theils aus Ge-



winnsucht, theils aus Muthwillen verstümmelt worden war, und, nach dem Zeugniß von Caroline Schulze, auf Anordnung ihres Vaters weggenommen und zur Verbleiung von Gewächshausfenstern verwendet wurde.

Die bizarre, 1751 oder 1752 nach einem Entwurfe v. Knobelsdorffs, wie der König selbst in seiner Lobrede auf denselben sagt, was Manger wiederholt, Louis Schneider aber angezweifelt hat [280]), begonnene Marmorcolonnade wurde auf Vorschlag des Geheimkämmerers Rietz 1797 abgebrochen, um ihre Säulen beim Ausbau des Marmorpalais verwerthen zu können — im Tagebuche der Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß heißt es darüber unterm 4. Mai 1797: „nach Tisch fuhr ich mit der Kronprinzessin und den Prinzen nach Sans-Souci; wir gingen in das Gehölz, aus dem man den Säulengang fortnimmt, um ihn nach dem neuen Garten zu verlegen" — und die Vergoldung der in ihr aufgestellten zahlreichen bleiernen Statuen wurde abgeschabt, um das Gold zu gewinnen [281]).

Den landschaftlichen Gesammteindruck des Rehgartens zur Zeit Friedrichs d. Gr. hat uns Nicolai geschildert: „durch diesen angenehmen Park, in wahrem großem Geschmack angelegt, mit vielen amerikanischen und anderen fremden Gewächsen besetzt, und der voll von vortrefflichen Partien ist, läuft erstlich der oft genannte Hauptgang geradeaus, und dann rechts und links sehr geschlängelte Gänge, die sich durch Wälder von den schönsten Bäumen winden, oft unerwartet zu großen und reizenden Anlagen bringen, und hin und wieder vortreffliche Aussichten auf Wiesen, Wasser, Hügel und andere Anlagen gewähren" [282]). Abgesehen von den Veränderungen um das Japanische Haus, und dem Abbruch der Colonnade beschränkte man sich unter König Friedrich Wilhelm II. auf die Aufräumung der Schlangenwege und das „Formiren von Aus- und Durchsichtspunkten für S. Majestät" [283]). Außerdem wurde auf einer, während der Erbauung des Neuen Palais als Lagerplatz für Baumaterialien benutzten schlechten Wiese zwischen dem Grenzgraben und der Süd-Lisière des Rehgartens 1790 und in den folgenden Jahren vom Gartendirector Schulze eine große Baumschule angelegt, wozu die Bornstädter Bauern von dem Berge hinter dem Orangehaus lehmigen Sand anfuhren. 1822 wurde dieselbe aufgehoben, und von Lenné zum Park gezogen [284]). Die Disposition der Baumschule ist ersichtlich aus „Neuer Plan von der Insel Potsdam", auf Königlichen Befehl aufgenommen i. J. 1799 von C. G. v. Humbert, gestochen 1800 — eine ganz vortreffliche kartographische Leistung in großem Maßstabe. Wegen ihrer Einrichtung wurde die Baumschule mannigfach angefochten; Hofgärtner Steinert in Charlottenburg nannte sie eine unnütze sehr kostbare Spielerei; Schulze theilt selbst in

Schulzesche Baumschule.

einem Berichte vom 30. Sept. 1812 mit, man habe sie, die seine Lieblingsschöpfung war, wegen der auf Sandsteintafeln eingegrabenen Pflanzennamen den botanischen Kirchhof genannt.

Daß die Parterres vor den Terrassen nach Lennés Meinung umgewandelt werden mußten, um die Harmonie mit den übrigen Anlagen herzustellen, haben wir oben gesehen. Das damit Erreichte genügte aber noch nicht. Der schon citirte Häberlin-Belani belehrt uns darüber: der Uebergang vom symmetrischen Gartenstil (damit sind wieder die, der Harmonie wegen umgewandelten ebengenannten Parterres gemeint) zu dem naturwüchsigen einer geschmückten Landschaft wurde namentlich hier in Sans-Souci für die „Neuen Anlagen" [285]) dadurch vermittelt, daß Lenné den ehemaligen Rehgarten mit seinem gemischten Ober- und Unterholz in einen einfachen deutschen Eichenhain verwandelte, wodurch dem Gemüth jene beschauliche Ruhe gegeben wird, die dasselbe empfänglich macht, von der Stimmung, welche die Eindrücke der zuerst erwähnten symmetrischen Gartenanlagen gewähren, auf die des landschaftlichen Gartenstils überzugehen." Der Lieblingspark Friedrichs war also auch hier nur dazu gut, Stimmung zu machen für die eigenste Neuschöpfung Lennés.

Unmittelbar am Ende der großen Allee im Rehgarten hatte der König den Bau einer Grotte beschlossen, welcher 1755 begonnen, aber durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges unterbrochen wurde. Statt ihrer, die noch in den Entwurf des Bauetats für 1763 eingestellt ist (s. Urk. Nr. 169), welcher eine interessante Uebersicht über die unmittelbar nach dem Kriege für die Potsdamer Bauten disponiblen Gelder gewährt, aber hinter dem Rehgarten, wurde nach dem Hubertsburger Frieden das gewaltige Neue Palais — jetzt Schloß Friedrichskron — erbaut. *Neues Palais.*

Es ist bekannt, daß der Volkswitz die drei Grazien, welche auf der Kuppel stehend die Krone tragen, für die Kaiserinnen von Oesterreich und Rußland und die Marquise von Pompadour erklärt hat — in einer Beschreibung heißt es, man halte dieselben gewöhnlich irrthümlicher Weise für die damaligen drei großen Potentaten, welche nach der Krone Preußens greifen [286]).

Weniger bekannt dürfte es sein, daß der Herzog von Hamilton an Stelle der drei Huldgöttinnen drei preußische Grenadiere als Stützen der Preußischen Krone für passender erklärte [287]).

Die Anlagen am Neuen Palais, mit Bezug auf welche es auf dem Denkmal des Hofgärtners Eckstein auf dem Kirchhof in Eiche heißt, er habe „einen Sumpf in eine blühende Aue umgeschaffen", bestanden im



Wesentlichen aus einem durch die verbreiterte Fortsetzung der Hauptallee in zwei Theile zerlegten Halbkreis, auf welchem „Rasen auf englische Art“ angelegt und mit Orangerie besetzt war[288]).

Den Abschluß gegen den Rehgarten bildete eine halbkreisförmige Lindenallee, an deren innerem Bogen 14 antike Statuen standen. 1796 wurden die Rasenflächen mit allerlei blühendem Strauchwerk besetzt, und diejenigen Linden, welche kugelförmig geschnitten waren, erhielten ihr freies Wachsthum. Drei von den Statuen wurden, sammt der Büste des Herzogs von Bracciano und einigen Stücken des Antikentempels, bereits in den ersten Tagen der französischen Invasion von dem Director des Pariser Museums, Denon, und dem Straßburger Maler Six ausgewählt, und gingen am 29. Dec. 1806 mit der ersten Beutesendung von 29 Kisten über Hamburg zu Wasser nach Paris ab[289]). In dem „Verzeichniß von Gemälden und Kunstwerken, welche durch die Tapferkeit der vaterländischen Truppen wieder erobert worden, und — zu Gunsten der verwundeten Krieger des Vaterlandes — öffentlich ausgestellt sind“, Berlin, 1815, vermag ich dieselben: zwei tanzende Horen, und einen „Antinous als Arzt“ nicht aufzufinden.

Nach ihrer Wiedereroberung kamen sie zwar an ihre alte Stelle, alle 14 wurden aber 1826 entfernt und in das Berliner Museum gebracht. Seitdem oder wahrscheinlich seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. standen hier, unmittelbar am Ausgang der Hauptallee, die Bronzecopien des Apoll vom Belvedere (1846, zwei Jahre vorher, wird statt des Apoll Endymion genannt) und der Diana von Versailles, bis man, seit 1855, die früher aufgestellten Antiken durch Marmorcopien zu ersetzen begann. Durch des jetzigen Kaisers Majestät und seine erlauchte Gemahlin geschaffene gärtnerische und künstlerische Anlagen umschlingen jetzt das Neue Palais — Friedrichskron — in weitem und engerem Bogen, darunter vor allem bemerkenswerth die große Allee, welche die Hauptallee westwärts vom Palais fortsetzend, durch freundliche Wiesen bis in die Golmer Niederung führt. Wäre dem Geschichtsschreiber Sehergabe verliehen, so würde er hier vielleicht die Anfänge eines neuen Parkes erblicken, eines Sans-Souci des 19. Jahrhunderts zur Seite des alten, welches sein Schöpfer, der große Friedrich, in der poetischen Epistel an Marquis d' Argens so anmuthig geschildert hat.

Venez à Sans-Souci, c'est là que l'on peut être
Son souverain, son roi, son véritable maitre;
Ce champêtre séjour, par sa tranquillité,
Nous invite á jouir de notre liberté.
D'Argens, si vous voulez connaitre
Cette solitude champêtre,



Ces lieux où votre ami composa ce discours,
Où la Parque pour moi file les plus beaux jours,
Sachez, qu'au haut du colline
D'où l'oeil en liberté peut s'égarer au loin,
La maison du maitre domine;
D'un ouvrage fini l'on admire le soin,
Le pierre sous la main habilement taillée,
En divers groupes travaillée,
Décore l'édifice et ne le charge point,
A l'aube ce palais se dore
Des premiers rayons de l'aurore,
Sur lui directement lancés;
Par six terrasses différentes
Vous descendez six douces pentes
Pour fuir dans des bosquets de cent verts nuancés
Sous ce branchage épais des nymphes enfantines
Font sauter et jaillir leurs ondes argentines
Sur des marbres sculptés qui ne le cèdent pas
Aus chefs-d'oeuvre des Phidias.

Die Gruft Friedrichs des Großen.

Nach einer von Nicolai überlieferten Anekdote soll Friedrich d. Gr. einst zu eben dem Marquis d'Argens, an welchen die mitgetheilte Beschreibung Sans-Soucis gerichtet ist, auf die Gruft hinweisend, welche auf der obersten Terrasse ausgemauert, gesagt haben: „Quand je serai là, je serai sans-souci", und dies soll die Veranlassung geworden sein, das „Weinbergs-Lusthaus" in „Schloß Sans-Souci" umzutaufen. Die Authenticität dieser Erzählung muß dahin gestellt bleiben; was aber den Namen anlangt, so sprechen schon im Mai 1747 die „Berlinischen Nachrichten" von dem „neuerbauten ungemein prächtigen Sommerpalais Sans-Souci"; Friedrich selbst datirte anscheinend zuerst am 24. und 26. Juli 1747 Briefe aus „Sans-Souci"[291]), im amtlichen Verkehr findet sich indessen die Benennung nicht vor dem October 1748[292]): der König selbst bezeichnet gern Schloß Sans-Souci als „ma Vigne", während das Neue Palais „mon palais de Sans-Souci" war; die Büchereinbände in den Bibliotheken beider Schlösser sind dementsprechend auch mit goldenen V. resp. S. bedruckt[293]). Es ist daher eine von den mancherlei Ungenauigkeiten Mangers, die sich da finden, wo er nicht aus Rechnungen Zahlen abzuschreiben hatte, wenn er sagt „dazumal nannte es der König sein Lusthaus, bis er ihm endlich obigen Namen beilegte, und solchen mit großen vergoldeten Buchstaben an das Mittel- der Gartenseite anheften ließ" (S. 46), wozu Preuß[294]) ohne andern Gewährsmann als Manger sagt, dies wäre 1746



geschehen. Nicht ein Name war es, den Friedrich am Schlosse anbringen ließ, sondern ein Motto, ein Wahlspruch, welcher die Signatur des Lebens auf dem Bergschlosse bilden sollte, sich aber allmälig zu einem wirklichen Eigennamen, und zwar, wie der eigene Sprachgebrauch des Königs lehrt, nicht für das Schloß speciell, sondern für den ganzen Complex von Anlagen, verkörperte.

Was aber die Bestimmung Friedrichs über seinen Begräbnißort anlangt, so ist diese Frage schon im Todesjahre des Königs erörtert und anscheinend officiös beantwortet worden in dem vom Feldpropst Kletschke verfaßten, 1786 bei Karl Christian Horvath in Potsdam anonym erschienenen Buche „Letzte Stunden und Leichenbegängniß Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen: Es heißt daselbst (S. 23): Man kann es nicht mit völliger Gewißheit bestimmen, ob es des hochseligen Königs wahrer Ernst mag gewesen seien, in Sans-Souci begraben zu werden. Man hat immer viel davon gesprochen und sogar schon den Platz gewiesen, wo er habe liegen wollen. Sehr viele Umstände aber machen die ganze Sache zweifelhaft. Es kann sein, daß er diesen Wunsch einmal geäußert hat, wenn z. B. gerade seine Seele mit den angenehmsten Empfindungen angefüllt war, die ihm die schöne Lage von Sans-Souci machte, denn man hat von der Südost-Seite dieses Schlosses den schönsten Prospect, der sich nur denken läßt. Aber es war dies denn doch nur blos ein vorübergehender Wunsch, an dessen genaue Erfüllung man eben nicht denkt, wenn man glaubt, dem Tode schon nahe zu sein; und am allerwenigsten hat Friedrich d. Gr. sich die Zeit genommen, an den Ort zu denken, wo er einmal verwesen wollte. Genug! weil nichts Gewisses darüber vorhanden war, so befahlen S. Majestät der König, er sollte neben seinem hochseligen Vater Friedrich Wilhelm I. unter der Kanzel in der Garnisonkirche seine Ruhestätte haben."

In dieser Ungewißheit befand man sich thatsächlich etwa 24 Stunden nach dem Tode des Königs. In Folge dessen wurde am Abend des Sterbetages der Transport der Leiche nach dem Stadtschloß angeordnet, und früh morgens am 18. dem Commandanten von Potsdam, Generallieutenant v. Rohdich, der Befehl ertheilt, die wegen der herrschenden Hitze zu beschleunigende Beisetzung in der Garnisonkirche noch an demselben Abend auszuführen. Dies geschah um 8 Uhr; der König war dabei nicht zugegen, denn er war am Morgen mit dem frühesten nach Berlin gefahren.

Dort im Schloß erfolgte durch den Staatsminister v. Herzberg die Eröffnung und Publication des am 8. Januar 1769 verfaßten und am 10. d. M. im Kabinetsarchiv deponirten Testamentes des Verstorbenen in

Gegenwart des Königs, der Prinzen Heinrich und Ferdinand und des Staatsministers Graf Finck v. Finckenstein. Das Testament wurde bei dieser Gelegenheit zwei Mal vorgelesen, und dann vom König an sich genommen[295]).

Dasselbe, von Friedrich d. Gr. eigenhändig auf einem 8 Gute-Groschen-Stempelbogen ge- und unterschrieben, zerfällt in 33 Paragraphen, deren erster, nach dem von Preuß gegebenen Facsimile, buchstäblich lautet:

Je rand de bongré et Sans regret ce Soufle de Vie qui m'anime à La Nature bienfaisante qui a Daigné me le pretér, et mon Corps aux Ellements dont il a été Composé. j'ai vecû en filosofe et je Veux etre enteré Come Tel, sans apareil, sans faste, Sans Pompe, je ne veux etre ni Disequé ni embaumé, qu'on m'entere à Sansouci au haut des terasses dans une Sepulture que je me suis fait preparér. Le prince de Nassau Morisse a eté inhumé de meme dans un boids proche de Cleves, si je moeurs en tems de Guerre ou bien en Voyage il n'ya qu a depossér mon Corps dans le premiér Lieu et Le transportér en hivers à sanssouci au Lieu que j'ai designé si dessus.

Trotz der Klarheit und Deutlichkeit dieses in so feierlicher Weise geäußerten königlichen Willens wurden die Dispositionen nicht widerrufen; am 10. September wurde das öffentliche Leichenbegängniß abgehalten, und der dabei verwendete leere Paradesarg ebenfalls in die Gruft in der Garnisonkirche geschoben.

Ob der authentische Wille des Entschlafenen hinsichtlich seiner Beerdigung nach der Testamentseröffnung allgemein bekannt wurde, muß dahingestellt bleiben; der Wortlaut wurde zuerst im October 1791 in Schlözers „Staatsanzeigen", wahrscheinlich in Folge einer Indiscretion, publicirt. Die officielle Geschichtsschreibung fand sich mit der Frage so ab, daß sie, wie J. D. E. Preuß[296]), constatirte, die Gruft auf den Terrassen sei „nicht ganz würdig" erschienen.

Wie Feldpropst Kletschke mittheilt, hatte Friedrich d. Gr. wiederholt angeordnet, man solle ihn nach seinem Tode nicht seciren und einbalsamiren; eine authentische Willensäußerung hierüber lag in den nächsten Stunden nach erfolgtem Ableben ebensowenig vor, wie hinsichtlich der Grabstätte; dennoch wurde dieses Gebot „getreulich gehalten" und hatte Maßregeln zur Folge, welche einem unparteiischen Beobachter eher als „nicht ganz würdig" erscheinen möchten. Der Transport auf dem improvisirten Leichenwagen, die Aufstellung unter einem gelben Baldachin in dem mit gelbem Sammt und Silber decorirten Audienzzimmer des Stadtschlosses,

welches „wegen der zu kurzen Zeit nicht schwarz ausgeschlagen werden konnte", machen den Eindruck nicht sehr würdiger Hast, weil doch die Zeit vorhanden gewesen war, einen mit Wachsleinwand überzogenen, mit weißem Atlas und silbernen Nägeln ausgeschlagenen Einsetzsarg und einen auf Kugelfüßen stehenden mit schwarzem Juchten ausgeschlagenen äußeren Sarg von gelbgebeiztem, gebohntem Eichenholz mit silbernen Beschlägen fertigen zu lassen. Am Morgen nach der stillen Beisetzung, am 19., wurde der Sarg wieder aus dem Gewölbe genommen, es wurden die Kugelfüße abgesägt, nasse Bastmatten übergehängt, und das Ganze in einen ausgepichten kiehnenen Kasten gestellt; am 30. August wurde der Sarg wieder herausgenommen, und in den nunmehr fertigen Zinnsarg gesetzt, welcher seinerseits von einem Marmorsarge umschlossen werden sollte, zu welchem, wie Kletschke berichtet, der König sich den Block aus Carrara hatte kommen lassen. Daß dieser Prachtsarg nicht zur Ausführung gekommen, lehrt der Augenschein, und ist aus zahlreichen Abbildungen ersichtlich. Diesem bei der eigentlichen Beisetzung sich zeigenden Mangel an Umsicht und Rücksichtnahme auf die Würde des königlichen Leichnams, von welchem man den General-Lieutenant v. Rohdich und die sonstigen dabei betheiligten Personen nicht freisprechen kann, steht der, mit den Anschauungen und Wünschen des Entschlafenen nicht in Einklang stehende Pomp bei der Beisetzung des leeren Paradesarges gegenüber, bei welchem man sich der Empfindung nicht erwehren kann, als habe die Action nicht so sehr das Andenken Friedrichs ehren, als vielmehr den erfolgten Regierungs- und Systemwechsel recht prunkvoll in Scene setzen sollen. Bei aller Verehrung, welche Friedrich im Volke genoß, bei allem Respect, welchen die großen Geister ihm zollten — durch gewisse Kreise ging es wie ein Seufzer der Erleichterung als der Einsiedler von Sans-Souci die Augen schloß. Die frivolen Aeußerungen, welche der Verfasser der „Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II." einen Hofofficianten thun läßt, fanden Wiederhall bei nur zu vielen. Als die Thüren des Grabgewölbes hinter dem Prunksarge sich geschlossen, als die Reichsinsignien wieder in's Schloß zurückgebracht, war der große Todte vergessen, bis die Schmach von Jena den Ruhm der Fridericianischen Zeit schmerzlich wieder in das Gedächtniß zurückrief.

Friedrich d. Gr. war vergessen in dem Grabgewölbe, welches nicht für ihn bestimmt; sonst hätte es nicht fehlen können, daß man ihm eine würdige Ruhestätte, seinem letzten Wunsche gemäß, errichtete. Wie Manger, der seit 1753 an allen Bauten in Potsdam betheiligt war, einmal gelegentlich in seiner Baugeschichte von Potsdam (S. 504) bemerkt, hatte

sich Friedrich d. Gr. schon „bei der Anlage des Gartens Sans-Souci 1744 auf der oberen Terrasse neben dem Lustschlosse eine Ruhestätte von Klinkern wölben lassen". Dies Datum ist jedenfalls zu früh gegriffen; denn erst am 10. August dieses Jahres wurde überhaupt die Terrassirung des Berges, am 13. Januar 1745 die Erbauung des „Lustschlosses" befohlen, und am 14. April der Grundstein gelegt. Von der Anfertigung eines Grabgewölbes auf der obersten Terrasse, neben dem Lustschlosse schon im Jahre vorher kann also füglich nicht die Rede sein. Vorhanden ist dasselbe noch, am Ostende der Terrasse, ein ca. 12' langer, 6' breiter, 8' hoher, weiß getünchter, mit einem Kreuzgewölbe überdeckter mittels einer Treppe zugänglicher Raum. Ueber ihm steht ein graciöses Marmorbildwerk der Rococozeit, eine liegende Flora mit einem Genius, von dem in Berlin lebenden Franzosen Caspar Adam, welches, Manger zu Folge, 1749 aufgestellt wurde; ostwärts in einem Halbkreis sind auf Pilastern 6 Porträtbüsten, Copien nach Antiken, aufgestellt: Cäsar, Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero.

Außerhalb der Gruft liegen 11 Steine mit den Namen von Windspielen des Königs, und innerhalb der Gruft, am Eingang derselben, wurde 1860 ein Häufchen Knochen gefunden, wahrscheinlich von dem „letzten" Hunde herrührend, welcher, wie Manger (offenbar um eine Profanirung des Gewölbes anzudeuten) sagt, „gar in dieser Gruft begraben wurde". Ob dies auf Befehl des Königs, oder, was wahrscheinlicher ist, in Folge eines Mißverstehens geschehen, muß dahingestellt bleiben; unzweifelhaft aber ist dies Gewölbe die „sepulture, que je me suis fait préparer", von der im Testamente die Rede ist.

Die einfache Aufstellung des Sarges in diesem Raume inmitten dieser Umgebung wäre gewiß nicht würdig gewesen, war aber von Friedrich auch gar nicht gewünscht; der König hatte nur den Ort seines Begräbnisses bezeichnet; eine königliche Ausstattung desselben hatte er in Berücksichtigung herrschender socialer und religiöser Anschauungen nicht untersagt, und es lag kein Grund vor, dieselbe nicht so würdig wie irgend möglich zu gestalten. Freilich, einige Veränderungen in der Umgebung des Schlosses wären nothwendig gewesen, doch konnte dies schwerlich als ein Hinderungsmoment gelten. Das Schlaf- und Sterbezimmer Friedrichs wurde ja völlig verändert, die Anlage des Parkes durchweg umgestaltet. Was hier zum Behagen der Lebenden erlaubt, konnte, wenn es das Andenken Friedrichs zu ehren galt, nicht pietätlos sein.

Die Länge der obersten Terrasse, welchen ihren bildnerischen und gärtnerischen Schmuck hauptsächlich erst unter König Friedrich Wilhelm IV.

empfing, ist bedeutend genug, um eine symmetrische Gestaltung, wie sie Friedrich ihr gegeben, nicht unumgänglich nothwendig erscheinen zu lassen.

Die anmuthige Flora, welche solange das Geheimniß der Gruft behütet, hätte entsprechenden Platz vor der Mitte des Schlosses gefunden, wo die Treppen hinabführen zum Park: Rasen und Blumenbeete konnten sie umgeben. Ueber dem Gewölbe aber konnte sich eine Grabkapelle erheben in den Architekturformen, welche dem Schlosse eigen sind. Man möchte sich einen kleinen Kuppelbau denken, in den eherne Flügelthüren hineinführen, und der sein Licht von oben empfängt; in halbrunder Nische steht der Altar mit dem Kreuz; in dessen Angesicht leitet eine breite Marmortreppe hinab in die mit Marmor bekleidete, durch ein kunstvoll geschmiedetes Gitter abgeschlossene Grabkrypta mit dem Sarge. Ausreichenden Raum zu diesem Bau bietet das Wäldchen hinter der Gruft, dunkle Cypressen, eine grottirte Mauer mit den obengenannten Imperatorenbüsten würden die Kapelle vor engerer Berührung mit dem profanen Leben behüten.

So lange Sans-Souci nach dem Tode Friedrichs gleichfalls als Königliche Sommerresidenz diente, mag man sich wohl vor unmittelbarer Nachbarschaft des Todes gescheut haben. Als aber das Marmorpalais im Neuen Garten bezogen wurde, als Sans-Souci lange Jahre unbewohnt stand, da war es nicht zu spät, und ist es auch heut noch nicht, den Wunsch des Todten zu ehren.

Man wende nicht ein, die Bestattung in menschenentrückter Parkeinsamkeit oder die nachträgliche Translocirung des Sarges widerstreite dem Gefühl. Sie sind ja nicht unerhört. Die Hohenzollernfürsten haben oft ihre Grabstätten gewechselt.

Vor Allem gehört das Beispiel der angebeteten Königin Luise hierher. Am 30. Juli 1810 provisorisch im Berliner Dom beigesetzt, wurde ihr Sarg am 23. December nach dem rasch errichteten Mausoleum im Charlottenburger Park überführt, welches seine definitive Gestaltung im Aeußeren und Inneren erst nach und nach im Laufe der Jahrzehnte erhielt. Dahin wurde auch in der Nacht des 11. Juni 1840 die mit feierlichem Gepränge zuerst ebenfalls in den Dom gebrachte Leiche ihres Gemahls transportirt; zu den Füßen des königlichen Elternpaares ward hier sodann das Herz König Friedrich Wilhelms IV., dessen Körper in der Friedenskirche zu Potsdam ruht, bestattet.

Ueber das Charlottenburger Mausoleum hat eine geistig befangene Kritik geäußert, es sei „nichts als ein heidnischer Tempel"; trotzdem ward es, wie v. Klöden sagt „ein Heiligthum der Nation, und jährlich am 19. Juli von Tausenden besucht". So wäre es auch möglich gewesen,

über der Gruft Friedrichs ein Mausoleum zu wölben, mit dem letzten Willen desselben im Einklang, mit den frommen Traditionen seines Hauses nicht im Widerspruch, ein Preußisches Nationalheiligthum wie es würdiger nicht gedacht werden könnte für den Mann, dem von seinem Kerker auf dem Hohen=Asperg aus Schubart die Todtenklage sang:

> Groß und belehrend war Dein Leben,
> Groß und belehrend Dein Tod!
> Mit Sternenschrift steht Deiner Thaten Zahl
> Im Buche der Zeit!
> Staunend wird sie lesen der Enkel Urenkel
> Und der Kunde kaum trauen!

Anhang.

Die Schildhorn-Sage.

Der älteste, durchaus glaubwürdige Bericht über den Krieg um Brandenburg im Jahre 1157 und das was ihm vorausging, ist der Tractatus de urbe Brandenburg, welchen der spätere Prior am Dom zu Brandenburg, Heinrich von Antwerpen*), in seiner Jugend, einige Zeit nach 1161, aber vor 1173, wahrscheinlich bald nach 1165, verfaßte. Derselbe ist uns erhalten in einer, seine Spitze gegen das Domcapitel zu Brandenburg richtenden, nach 1459 entworfenen Denkschrift über den Rang und die Rechte des Capitels zu Leitzkau, welche später mit Zusätzen bis 1561 versehen wurde und in einer einzigen, letzterer Zeit angehörigen Handschrift (von einem Schreiber, dem allein wir auch die Erhaltung einiger für die Geschichte des Magdeburger Landes wichtiger Klosterchroniken verdanken) unter dem Titel „Fundatio ecclesiae Letzkensis" (von Riedel als „Fragment (?) einer Brandenburg-Leitzkauer Chronik (?) herausgegeben) im Magdeburger Staatsarchiv aufbewahrt wird. Auf diese Quelle gehen, insbesondere was die Nachrichten über Jaczo anlangt, die verschiedenen, noch dem 13. Jahrhundert angehörigen Brandenburgischen Chroniken, darunter auch die vom böhmischen Hofhistoriographen Pulkawa unter Kaiser Karl IV. benutzte, zurück.

Nach dem Tractate war Jaczo, ein Verwandter Pribislav-Heinrichs, des letzten Wendenhäuptlings der Stadt Brandenburg**), „damals ein

*) Neu herausgegeben und erläutert im XXII. Jahresbericht d. Altmärk. Vereins zu Salzwedel, S. 1 ff.

**) Jaczo wird Pribislavs avunculus, dieser sein nepos, das Verwandtschaftsverhältniß an sich als consanguinitas bezeichnet; in Folge des Schwankens der mittelalterlichen Verwandtschaftsbenennungen läßt sich der Grad der Verwandtschaft nicht wohl bestimmen.

Gewaltiger in Polen" (principans tunc in Polonia), was die zeitlich zunächst folgende märkische Chronik durch dux Poloniae wiedergiebt. Als er vernommen, daß nach dem Tode seines Verwandten Markgraf Albrecht die Stadt eingenommen, zog er mit einem Polenheere heran, bemächtigte sich durch Bestechung der Brandenburg und führte die treulose Besatzung in scheinbare Gefangenschaft nach Polen; die Burg aber blieb in den Händen einer wahrscheinlich von Jaczo zurückgelassenen Mannschaft.

Dies ist absolut Alles, was wir von Jaczo wissen; bei der durch seinen Handstreich veranlaßten Belagerung Brandenburgs durch die Deutschen, und überhaupt in der Folgezeit wird er nie wieder, weder von Brandenburgischen noch anderen Quellen, genannt. Die Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts erwähnen ihn daher auch nur ganz kurz; erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts begann die geschäftige Phantasie der Historiker sich zu bemühen, mehr von ihm aus den nach und nach zugänglicher werdenden historischen Denkmälern, besonders aus Urkunden zu erfahren. Bei dem fast durchweg kritiklosen Verfahren jener Zeit kann es nicht Wunder nehmen, daß allein das Auffinden des im Slavischen nicht seltenen Vornamens Jaczo zur Anschürzung fruchtbarster Combinationen Anlaß gab. In einer Urkunde für das pommersche Kloster Grobe vom Jahre 1168 (richtiger 1178)[297]), erscheint ein dominus Jaczo princeps als erster Zeuge vor den Herzögen Boguslav und Casimir von Pommern und einer Anzahl pommerscher Castellane; von 1233 an haben ebenfalls pommersche Urkunden einen Jaczo de Saltwedel oder advocatus de Saltwedel, der schon seit 1218 in Brandenburgischen Urkunden vorkommt, 1233 die verwittwete Fürstin Dobroslawa von Pommern heirathete, dessen Nachkommen, darunter einige des Namens Jaczo, sich Grafen von Gützkow nannten — dies genügte, um den Eroberer Brandenburgs zu einem „Prinzen aus dem slawischen Fürstenthume Salzwedel" zu machen, der, von Albrecht dem Bären vertrieben, nach Pommern floh und dort Stammvater der Grafen von Gützkow wurde. Selbst der umsichtige Wohlbrück vertrat noch diese Ansicht und Schwebel wollte daraufhin im Jahre 1877 den Schild am Schildhorndenkmal mit dem Gützkow'schen Wappen schmücken. Andere erkannten in dem Jaczo dux Poloniae der jüngeren Brandenburgischen Quelle den Jaxa dux Sorabiae wieder, der 1148 (?) in Breslau seine Hochzeit mit der Tochter Peters des Dänen, Grafen v. Skrzyn, feierte, 1154 (?) als Graf von Miechow nach dem gelobten Lande pilgerte und bei Boguphal princeps principum Poloniae heißt[298]); ja man trieb den Synkretismus so weit, daß man diesen Sorben

Jaxa nach seiner Vertreibung aus Brandenburg ebenfalls nach Pommern fliehen und dort die Herrschaft Gützkow erwerben ließ.

So blieb der Stand der Dinge, bis der Prager Professor Mader im Jahre 1808 zwei Bracteaten mit der Umschrift „Jacza de Copnic“ bekannt machte.[299]) Er erblickte in dem Münzherrn den polnischen Eroberer Brandenburgs, erklärte Copnic als das Städtchen Cöpenick an der Spree im Teltow und ließ die Münzen von Jaczo „in der Hauptstadt seiner märkischen Besitzungen während seiner kurzen Herrschaft in der Mittelmark“ geprägt sein.

Von diesen Bracteaten sind nach und nach sechs verschiedene Gepräge bekannt geworden. Sie nennen in ihren Legenden einen Jaczo oder Jacza de Copnic (Coptnic, Copninc) als Prägeherrn; die figürlichen Darstellungen auf ihnen, das Portrait des Prägeherrn, weisen auf Magdeburger Vorbilder. Insbesondere kommt einer der Bracteaten mit dem Brustbilde eines Geharnischten unter einem Architekturbogen bis auf ganz geringfügiges Detail mit einem Magdeburger S. Moritz-Bracteaten überein; auf zwei anderen (einem mit Brustbild, einem mit sitzender Figur) findet sich ferner in den Händen des Prägeherrn ein Kreuz mit zwiefachem Querbalken, ein sog. Patriarchenkreuz, zusammen mit einer Fahne oder einem Palmenzweig. Die Magdeburger Erzbischöfe führen auf ihren Münzen gewöhnlich ein einfaches Kreuz, nur auf einer Münze Erzbischof Wichmanns (1152—1192) mit Brustbild und einer Erzbischof Ludolfs (1192—1205) mit sitzender Figur finde ich das Doppelkreuz, und dieses geistige Würdenzeichen ist dann auch dem heil. Moritz (Brustbild und stehender Figur), dem zugleich Palme und Fahne eignen, auf Bracteaten dieser Zeit zugetheilt worden. Auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts weist neben diesem Momente auch mit untrüglicher Sicherheit die außerordentlich hohe künstlerische Vollendung der Mehrzahl dieser Jaczo-Bracteaten, so wie der Umstand, daß sie mehrfach zusammen mit Bracteaten Markgraf Ottos I. von Brandenburg, auch mit bekannten böhmischen und polnischen, den Zeitraum von 1140—1202 umfassenden Münzen gefunden worden sind. Aus dieser Nachbildung von Magdeburger Typen folgt, daß die Jaczo-Bracteaten für ein Gebiet geprägt sein müssen, welches den Grenzen des Erzbisthums nahe lag, und in welchem Magdeburger Silber gern genommen wurde. Nach dem einstimmigen Urtheil der Münzkenner tragen die Münzen der großen slavischen Staaten, Mecklenburg, Pommern, Polen, in der für uns in Betracht kommenden Zeit einen völlig abweichenden Charakter, und so bliebe als Geltungsbereich der Jaczo-Bracteaten nur der schmale Strich zwischen jenen Ländern und der Magdeburgisch-Brandenburgischen Grenze, das wendische Land, in dessen

Besitz sich die nächsten Nachfolger Markgraf Albrechts des Bären setzten. Freilich stand auch dieser zu Anfang des 13. Jahrhunderts, und wahrscheinlich auch früher, unter pommerscher Herrschaft, es wäre aber doch wohl denkbar, daß dort unter einem abhängigen wendischen Häuptling oder einem pommerschen Castellan zum Behuf des Grenzverkehrs mit den deutschen Nachbarstaaten selbständig und nicht nach pommerscher Weise gemünzt worden sei. Daß man nun, ganz abgesehen von den ungarischen und böhmischen Ortschaften offenbar verwandten Namens Kopanicky, Kopanicza und Kopanik, unter den im nördlichen Deutschland zur Auswahl stehenden Köpnitz (Stadt im Kreise Bomst), Köpnik (Dorf im Kreise Wittenberg), Köpenitz (Dorf im Kreise Köslin) und Köpenick (im Kreise Teltow), das letztere Städtchen in dem Copnic der Bracteaten erkennen zu müssen glaubte, erscheint daher nicht ganz unberechtigt, so unbedeutend auch der Ort zusammt seiner Burg stets gewesen. Auffällig ist aber, daß in dem in Rede stehenden Gebiete, welches im Großen und Ganzen den Barnim und Teltow umfaßt, nachweislich diese Münzen nie gefunden worden sind. Denn aus den ganz generellen, offenbar eine von der andern abhängigen Fundangaben, welche sich bei den verschiedenen Schriftstellern finden, ist kein Beweis zu entnehmen. So nennt Fidicin „verschiedene Orte in der Mark", Riedel „die Gegend von Freienwalde", Köhne (und Rabe) „Freienwalde und Pommern", Grote „Pommern, namentlich an der Grenze der Neumark", Pflug „die Spree- und Odergegend". Als specielle Fundstätten, mit denen die exacte Forschung allein rechnen kann, werden indessen nur mitgetheilt: „Gabow bei Freienwalde"[300]) und Dahsau im niederschlesischen Kreise Wohlau. Jenes liegt nicht, wie man aus seiner näheren Lagenbestimmung zu schließen berechtigt wäre, wie Freienwalde im Barnim, sondern nördlich von dieser Stadt, jenseits des damaligen Hauptstroms der Oder, in der zu jener Zeit pommerschen oder polnischen Neumark, und Niederschlesien war ein Theil des großen Polenreiches.

Aus dem Aeußern der Jaczo-Bracteaten vermögen wir also auf die ungefähre Zeit, in der sie geprägt, und auf das Gebiet, in dem sie wahrscheinlich Cours gehabt, zu schließen; darüber hinaus aber, insbesondere über die Person ihres Prägeherrn, verweigern sie die Auskunft; so fehlt es denn auch an jedem Grunde für ihre Beziehung auf den Jaczo in Polonia principans, außer der an sich gar nichts beweisenden Namensgleichheit; um so mehr, als die Frage nach der Dauer der Occupation Brandenburgs durch denselben eine völlig offene, und, wenn nicht neue Quellen erschlossen werden, nicht zu entscheidende ist, und weil, wenn

wirklich während dieser Zeit Münzen von ihm geprägt worden sein sollten, kein plausibler Grund angegeben werden kann, warum er sich auf denselben nach dem unbedeutenden Cöpenick, und nicht nach Brandenburg, dem Hauptziel seiner Unternehmung, genannt haben sollte.

Die vorerwähnte Entdeckung Maders haben sich die Brandenburgischen Localhistoriker zu eigen gemacht, aber in selbständiger Weise ausgebildet, indem sie, die Identität des Bracteaten-Jaczo und des Jaczo in Polonia principans als thatsächlich annehmend, letzteren zu einem Fürsten stempelten, der nicht etwa, wie Mader annahm, nur vorübergehend in Cöpenick seine Residenz gehabt, sondern dort eine von seinen Vätern ererbte Herrschaft besessen, welche, um wenigstens in etwas die Autorität der chronikalischen Quelle zu retten, in irgend welche staatsrechtlichen Beziehungen zum Polenreiche gebracht wurde. Ganz hat man sich indessen doch nicht über die einer solchen Verwendung der Münzen entgegenstehenden Bedenken hinwegzusetzen vermocht. Daher hat der nachmals durch den Titel eines Brandenburgischen Historiographen ausgezeichnete Adolf Friedrich Riedel die der Wahrheit stracks zuwiderlaufende Behauptung aufgestellt, eines „zu Cöpenick residirenden Fürsten Jaczo", werde in „Brotuffs, Pulkawas, Entzelts und anderen neueren Croniken" gedacht[301]). Diese letzteren scheinen nur eine rhetorische Uebertreibung zu sein, denn vor dem Professor Mader kennt Niemand einen Jaczo von Cöpenick; Pulkawa aber spricht von einem dux Poloniae, was Brotuff wörtlich übersetzt, während Entzelt einen „Jasius oder Jason, Fürst der Polen und Lausitzer", daraus macht. Sodann hat derselbe Riedel in den Münzen selbst, in dem auf zwei Typen sich befindenden Doppelkreuz, in einer Weise, die vielleicht einzig in der Geschichtsschreibung, eine Bestätigung der Identität des polnischen Jaczo mit dem der Münzen gefunden. Er ersann zu diesem Zwecke im Jahre 1831 die Sage von der Flucht Jaczos durch die Havel nach seiner Besiegung durch Albrecht den Bären und von seiner Bekehrung nach seiner Errettung am Schildhorn.

Am Havelufer zwischen Potsdam und Spandau — die Localisirung beim Schildhorn verdankt ihre Entstehung wohl nur einer Volksetymologie — ist die Sage aufgezeichnet worden, daß während eines großen Religionskrieges, oder während des dreißigjährigen Krieges ein Ritter — man nennt Gustav Adolf, den großen Kurfürsten, den alten Fritz, einen General Schild — vor seinen Verfolgern sich mit seinem Pferde glücklich durch die Havel geflüchtet habe; hinzugefügt wird wohl, er habe am jenseitigen Ufer Schild und Horn aufgehängt, und davon führe die Stätte den Namen. Die erste Erwähnung der Sage findet sich im Jahre 1730 in

des bekannten fleißigen Historikers v. Gundling Buch über Albrecht den Bären. Als Helden nennt er Pribislav, den letzten Häuptling der Stadt Brandenburg (den er mit dem gleichnamigen älteren Obotritenfürsten zusammenwirft) und läßt denselben vor der Flucht in einer Schlacht bei Potsdam besiegt werden. Dasselbe berichtet Beckmann 1751 in seiner Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Daß Gundling Pribislavs Namen in der Volksüberlieferung vorgefunden habe, ist vollkommen unglaublich. Sehr treffend bemerkt W. Schwartz hierzu: „Selten haften in des Volkes Gedächtniß alte Namen, der Inhalt der Sage bleibt, namentlich wenn er sich an ein bestimmtes Local knüpft, aber er schließt sich wieder und wieder an andere Persönlichkeiten an, die im Laufe der Zeit dem Volksbewußtsein sich einprägen." Diese successive Entwickelung der Sage nach der Seite der Namen ihres Helden haben wir eben an den Varianten unserer Fluchtsage erkannt. Außerdem ist die Tendenz, welche Gundling in seinem Buche verfolgt, eine solche, daß sich klar durchschauen läßt, wie er den Pribislav in die ihm wahrscheinlich namenlos vorliegende Tradition hineingebracht hat. Es ist daher fruchtloses Bemühen, wenn Schwartz trotzdem, mehr mit der Findigkeit des Sagensammlers als mit der kritischen Vorsicht des Historikers, sich auf eine ganz verworrene Notiz bei Brotuff (wo dieser seine gute alte brandenburgische Quelle verläßt) stützend, die Authenticität der Pribislavsage verfechten und dieselbe für die Geschichte der Erwerbung Brandenburgs durch Albrecht den Bären verwerthen will.

Demnächst tiefes Schweigen, bis im Jahre 1823 Valentin Heinrich Schmidt die Pichelsdorfer Sage vom „letzten Wendenkönig", also, wie er aus denselben Gründen wie Gundling hinzusetzt, „Pribislav", erzählt mit der Erweiterung, daß derselbe nach glücklich bewerkstelligter Flucht Christ geworden sei. Hier hat Riedel angesetzt, indem er in seinem 1831 erschienenen Buche über die Mark Brandenburg im Jahre 1250 an einer verborgenen Stelle bemerkt: „auf Jaczo dürfte auch die alte Sage zu deuten sein, welche über den Pichelsdorfer Werder in H. V. Schmidts Albrecht der Bär mitgetheilt ist." Diese ganz ohne Versuch irgend welcher Begründung vorgetragene Vermuthung bildet die Fußnote zu folgender Textstelle: von Albrecht dem Bären aus Brandenburg vertrieben und über die Havel gedrängt, trat der Jaczo in Polonia principans zum Christenthum über — dies beweist das Kreuz, welches er auf einigen seiner Münzen in der Hand hält — und hatte zu Köpnick an der Spree seinen Sitz[302]).

Da das Kreuz höchstens beweisen könnte, daß Jaczo zur Zeit der

Prägung (über deren Jahr ja nichts feststeht) Christ gewesen, so kann Riedel den Beweis dafür, daß Jaczo nach seiner Flucht Christ geworden, selbstverständlich nicht dorther, sondern nur aus der von ihm construirten Sagenform entnommen haben[303]), was er indessen wohlweislich verschweigt. Der aus dem Kreuz gezogene Schluß wäre aber auch an sich falsch. Symbol des Christenthums ist das einfache sog. lateinische Kreuz, an welches der Heiland geschlagen wurde; das Kreuz mit zwei Querbalken, wie es auf den beiden Jaczo-Münzen vorkommt, ist ein hierarchisches Würdenabzeichen und findet sich, wie bemerkt, als solches auf einigen Magdeburger Münzen der fraglichen Periode. Nachahmungen des Gepräges besonders beliebter Münzen sind im Mittelalter nichts Seltenes, und so erklärt sich das erzbischöfliche Kreuz, welches auf den Münzen des Wendenhäuptlings eine eigene Bedeutung nicht haben könnte, durch eine wohlüberlegte münzpolitische Speculation, aus welcher Folgerungen auf die persönlichen Verhältnisse des Münzherrn zu ziehen unstatthaft ist. Rabe, dem nur der eine Brustbildbracteat mit Patriarchenkreuz bekannt gewesen, versucht eine sehr künstliche, unrichtige Erklärung des letzteren; er verweist auf eine Erzählung bei Dlugoß (Ende des 15. Jahrhunderts), wonach Jaxa Graf von Miechow wegen der beabsichtigten Gründung des Klosters Miechow vom Patriarchen zu Jerusalem das Recht erhalten habe, eine „crux bifurcata rubra“ (d. h. doch wohl ein sog. Andreaskreuz?) auf dem Mantel zu tragen; selbst aber sieht er, der die Bildnisse der Jaczo-Münzen für den Herzog Boleslaw IV. von Polen erklärt, auf der in Rede stehenden, theilweise undeutlich geprägten, einen Reichsapfel mit dem Patriarchenkreuz darüber! Noch auf einer dritten Jaczo-Münze ist ein Kreuz angebracht, und zwar auf der Fahne (wenigstens auf der von Dannenberg gegebenen Abbildung; bei Rabe, Weidhaas, Voßberg fehlt dieselbe); auch hier liegt aber nur eine Nachbildung, und zwar des heil. Moritz, vor, welchem die Kreuzfahne zugehört.

Nachdem mit diesen Mitteln der Krieg um Brandenburg, die Havelsage und die Jaczo-Münzen in ein System gebracht, begaben sich die märkischen Forscher, Riedel an der Spitze, an den phantasievollen Ausbau desselben. Ich muß mich hier darauf beschränken, die Summe dessen, was von so nichtiger Grundlage ausgehend, über die Persönlichkeit Jaczos fabulirt ist, in knappen Zügen darzustellen, ohne den Antheil, welchen, außer Riedel, einzelne Schriftsteller wie v. Klöden, Fr. Voigt, Heffter, Schillmann, Pflug[304]), daran haben, im Speciellen nachzuweisen; das Bild verliert dadurch nichts an seiner Eigenthümlichkeit.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, so werden wir berichtet, gab es

ein großes Wendenreich an Havel und Spree, bestehend vornehmlich aus Barnim und Teltow, Havelland und Zauche, welches, Pflug zu Folge, zum wendischen Sorbenlande gehörte und unter der Oberhoheit Polens stand. Etwa um 1190 theilte sich das Herrscherhaus desselben in zwei Linien, deren Häupter zu Albrechts des Bären Zeiten Pribislav-Heinrich und Jaczo waren. So Voigt. Riedel ist in sofern anderer Meinung, als Jaczo der Sohn von Pribislavs, mit dem früheren Häuptling des Gaues Spriavani verheiratheten Schwester gewesen wäre. Die ältere Linie besaß mit dem Königstitel und der Hauptstadt Brandenburg den westlichen, die jüngere den östlichen, zu Polen gehörigen, oder zu diesem Reiche wenigstens in einem gewissen Unterwürfigkeitsverhältniß stehenden Theil der Gesammtmonarchie mit Einschluß des Landes Jüterbogk und der Hauptstadt Cöpenick (Voigt). Von da aus machte sich Jaczo um den Flor Berlins verdient, indem er deutsche Colonisten dorthin zog und im Jahre 1139 die Stadt um ein ganz Bedeutendes erweiterte, wobei Spreearme zugeschüttet, eine Menge Straßen angelegt und zuerst mit Namen versehen wurden und die Stadt eine Palissadenumwehrung erhielt (v. Klöden). Auf Grund seines Verwandtschaftsverhältnisses beanspruchte Jaczo ein Erbfolgerecht auf den Länderbesitz Pribislavs und machte dasselbe mit bewaffneter Hilfe Boleslavs IV. von Polen geltend (Pflug). Als Albrecht der Bär in Folge dessen Brandenburg belagerte, zog Jaczo zum Entsatze heran; da ihm dieser nicht gelang, insurgirte er die Priegnitz, wohin nun der Graf von Arnstein mit einem Theile der christlichen Streitkräfte entsendet werden mußte, und die Zauche. Hier trat ihm Erzbischof Wichmann mit der Reitermacht des Belagerungsheeres durch eine Diversion in das Land Jüterbogk (welches er demnächst seiner Herrschaft unterwarf) entgegen, warf ihn in einem Treffen bei der Stadt Jüterbogk selbst zurück, verfolgte, durch die ersten Zuzüge des bei Halle sich gegen die Polen sammelnden Reichsaufgebotes verstärkt, den in das Waldplateau bei Spandau sich Zurückziehenden, vernichtete das Heer desselben auf der Feldmark des Dorfes Groß-Glienecke nördlich von Potsdam und „stellte durch diese tactische Entscheidung zugleich den Erfolg der Belagerung Brandenburgs außer Frage" (Pflug). Jaczo rettete sich in der bekannten Weise, wurde Christ, schloß, nach Riedel, mit Albrecht dem Bären Frieden und wurde in seinem Reiche nicht weiter behelligt, während Voigt dagegen den Feldzug in das eigene Land Jaczos fortgesetzt werden läßt. Als Neubekehrter ließ er nun die bewußten Münzen mit dem Doppelkreuz prägen und machte seine Residenz „zu einer einflußreichen Hochburg, von welcher aus das versöhnende Licht des Christenthums weithin in die

Wendengebiete seine Strahlen sandte. Mit der Ausbreitung des Christenthums aber ging die Germanisirung der sich bis dahin trotzig abschließenden Gaue jetzt energisch Hand in Hand. Jaczo, um der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen auch einen ihn überlebenden dauernden Ausdruck zu geben, stiftete unweit Rüdersdorf das Kloster Kagel" (Trinius), und stattete dasselbe mit reichen Besitzungen aus, nämlich den Dörfern Hönow, Klosterdorf, Werder, Zinndorf, Rehfeld, Herzfelde, Hennickendorf, Rüdersdorf mit den Kalkbrüchen, Kagel, Kienbaum, Lichtenau und Altona. Als später Erzbischof Wichmann im Jahre 1171 das Kloster Zinna stiftete, hob er das Kloster Kagel auf, verpflanzte die Mönche von dort in die neue Gründung und überwies dieser die Güter der Jaczo'schen Schenkung im Barnim (v. Klöden). Jaczo selbst lebte noch lange als „mächtiger und unabhängiger Fürst" im freundschaftlichen Verkehr mit den Pommernfürsten und den Bischöfen von Lebus, seine Nachfolger aber, die, wie Riedel muthmaßt, vielleicht wieder in das Heidenthum zurückfielen, veräußerten später ihr Land an die Markgrafen von Brandenburg (Pflug).

Das ist der Mythus von Jaczo von Cöpenick dem „Wilden", wie ihn der märkische Reformationshistoriker Spieker nennt, welchen vor wenig mehr als 50 Jahren Riedel ersonnen, und den seine strict auf die Worte des Meisters schwörende Schule nach allen Richtungen hin auszubilden bis auf den heutigen Tag sich beflissen gezeigt hat. Widerspruch ist in den zunächst betheiligten Kreisen kaum laut geworden; vorsichtig ist man entweder der ganzen Frage aus dem Wege gegangen, oder man hat sich auf respectvolle Zweifel in einigen Punkten beschränkt, insbesondere betreffs der Echtheit der Schildhornsage (W. Schwartz, Schillmann), aber der so lehrreichen Entstehung und der Entwicklung der ganzen Mystification ist man nicht nachgegangen. Rabes ganzes Buch ist zwar ein Protest gegen die landläufige Ansicht, beruht aber selbst auf der irrthümlichen Annahme der Identität des Jaczo dux Poloniae mit dem Prägeherrn der Bracteaten, deren Entstehung er fälschlich nach Polen verlegt.

Der Geschichtsschreibung soll das Recht, Lücken in den Quellen durch Conjecturen zu überbrücken, durchaus nicht bestritten werden; unerläßliche Bedingung jedoch ist, daß sie dabei von gut beglaubigten historischen Thatsachen ausgehe, und nicht dadurch, daß sie Hypothesen für solche ausgiebt, die Leser täusche. Grundlage aber für Alles, was über Jaczos von Cöpenick Person, Schicksale und Reich mit kühler Sicherheit vorgetragen wird, ist Hypothese bedenklichster Art: die Identität der beiden Jaczos. Ihren Phantasiegebilden zu Liebe haben die märkischen Localforscher Riedelscher Observanz gar zu wenig Gewicht auf den Wortlaut der einzigen

historischen Quelle und das Maß ihrer Glaubwürdigkeit gelegt, wobei allerdings in etwas zur Entschuldigung der Aelteren unter ihnen gereicht, daß die Bedeutung des von Riedel selbst zuerst veröffentlichen Tractatus de urbe Brandenburg erst seit einiger Zeit voll erkannt ist; auf die Neueren aber, Schwebel, Pflug, Kuntzemüller, A. Berghaus kann dieser Milderungsgrund keine Anwendung finden.

War auch der Verfasser des Tractats nicht in der Mark geboren, wie sein Zuname „de Antwerpe“ vermuthen läßt, so war er doch schon als Jüngling dort heimisch; er lebte in der Stadt Brandenburg selbst, schrieb etwa 15 Jahr nach der Jaczo-Episode und zeigt sich mit den Verhältnissen seiner Umgebung, auch den territorialen, durchaus vertraut. Da sollte er, der mit offenem Auge und Ohr fast noch inmitten der Ereignisse stand, Rang und Titel und Land des in seinem Bericht eine Hauptrolle spielenden Nachbarfürsten nicht gekannt und ihn ganz vage einen „in Polonia principans“ genannt haben? Oder er sollte den Teltow, dessen Grenzen er erreichte, wenn er wenige Meilen die Havel stromaufwärts ging, irrthümlich als „Polen“ bezeichnet haben? Denn nur um einen Irrthum könnte es sich handeln, da auch die leiseste Spur dafür fehlt, daß die Landschaft rechts und links um die Mündung der Spree in die Havel ein Theil des Polenreiches gewesen sei. Aber auch von „einer Art Oberherrschaft“ Polens über dieses Gebiet ist nicht die Rede, wenn es auch muthmaßlich keine unabhängige Häuptlingsschaft mehr bildete, sondern politisch wie kirchlich zu Pommern gehörte; auf das lose tributäre Verhältniß, in welchem die Fürsten des letzteren zeitweise zu Polen standen, wird Niemand ernstlich verweisen wollen. Leichten Herzens hat man sich über die Bedenken, welche gegen eine solche Mißachtung unserer ältesten gleichzeitigen, sich überall als zuverlässig ausweisenden Quelle für die Anfänge der ascanischen Herrschaft in Brandenburg Einspruch erheben, hinweggesetzt, weil man sich offenbar nicht in den Gedanken finden konnte, daß es annähernd zu derselben Zeit im Slavenlande zwei Personen des gar nicht ungewöhnlichen Namens Jaczo gegeben habe; ein an sich ganz wesenloses Dilemma, welches Fidicin, wie weiland Alexander der Große den gordischen Knoten, gelöst hat, indem er proclamirte, es komme nur eine Person des Namens Jaczo in der Geschichte vor!

Bemerkenswerth ist, daß in demselben Jahre, in welchem Pflug seine Jaczo-Phantasien in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichte, aus den Kreisen der Numismatiker ein neuer Vertheidiger des alten Mythus auftrat, dem wir nicht vorübergehen dürfen. Nachdem der in Münzsachen sich mit Recht hoher Autorität erfreuende Grote schon im Jahre 1857

nach dem damaligen Stande der Quellenkunde dem status causae et controversiae annähernd richtig festgestellt und eigentlich das „ignorabimus“ in dieser Frage ausgesprochen hatte, erklärte Professor v. Sallet in seinem im Uebrigen hochwillkommenen Schriftchen „zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs“, die vorsichtige Aeußerung v. Heinemanns über die Jaczo-Münzen als eine „ungenügende Würdigung“ derselben charakterisirend, die Identität des Cöpenicker Knäsen mit dem avunculus, also Oheim oder Anverwandten Heinrichs, für „vielfach und genügend vertheidigt“, trat insbesondere auch für die Bekehrung Jaczos nach seiner Besiegung, so wie für sein demnächstiges friedliches Regiment in Cöpenick ein und hielt ihn „höchst wahrscheinlich für den dominus Jaczo der pommerschen Urkunde vor 1168“. Neues historisches Beweismaterial hat er selbstredend nicht beizubringen vermocht — ist ihm doch sogar der Tractat Heinrichs entgangen — und so ist die Frage auch durch ihn nicht weiter gefördert worden; die einzige neue aus dem Gepräge der Münzen entnommene Behauptung, daß Jaczo als ein „civilisirter Prägeherr mit gelehrter Umgebung“ erscheine, ist zum mindesten gewagt, da einmal der Typus der Münzen nicht blos auf Magdeburger Vorbilder weist, sondern Magdeburg selbst als Prägeort wahrscheinlich macht, so daß nicht die Umgebung des Fürsten, sondern der Magdeburger Stempelschneider für den Charakter der Münzen verantwortlich sein würde, und andererseits die „sorgfältige, gewählte Umschrift, z. B. Jacza. de. Copninc. denarii“ in ihrer Sprachwidrigkeit wenig von gelehrtem Einfluß zeigt. Nicht nur spricht, ich wiederhole es, kein innerer Grund dafür, daß der Jaczo de Copnic der Bracteaten identisch sei mit dem Eroberer Brandenburgs, dem Jaczo in Polonia principans, sondern es wäre vielmehr der positive Beweis für die Verschiedenheit beider Personen erbracht, wenn wir die Münzen mit Sicherheit nach Cöpenick an der Spree verweisen dürften. Sind dieselben dort geprägt, so hat der avunculus Fürst Heinrichs von Brandenburg ganz unzweifelhaft nichts mit ihnen zu thun, eben so wenig, wie er, bevor Riedel sein bewußtes Buch schrieb, beim Schildhorn über die Havel geschwommen ist, noch, ehe v. Klöden die Feder ansetzte, ein Kloster Kagel gegründet hat. Ein solches hat nämlich nie existirt und kann darum auch nicht wohl Mutterkloster von Zinna geworden sein.

Erzbischof Wichmann gründete im Jahre 1170 das Kloster Zinna im Lande Jüterbogk, dessen Erwerbung immerhin eine Folge des Feldzugs von 1157 gewesen sein kann, wenn auch das einzige dafür anzuführende Argument, daß „von einem andern Slavenkriege Wichmanns nichts bekannt ist“ (L. Giesebrecht), ziemlich schwach erscheint. Der neue

Convent kam aus Altenburg am Niederrhein. Die Dörfer im Barnim, welche v. Klöden dem Kloster Kagel als Jaczosche Dotation zuweist und dann durch Erzbischof Wichmann an Zinna übertragen werden läßt, gehörten zwar letzterem Kloster, jedoch noch nicht zu dessen erstem, aus Urkunden von 1213 und 1215 bekannten Besitzstande, sondern sie wurden nach und nach erworben*), und zwar zuerst Hennickendorf, Rehfelde, Leuenberg und Klosterdorf frühestens zwischen 1231 und 1237, zuletzt, um die Wende des 15. Jahrhunderts, Lichtenow. Im Dorfe Kagel, dessen Erwerbungsjahr in dem für das nach 1546 verloren gegangene Klosterarchiv nur spärlichen Ersatz bietenden Urkundenverzeichniß von 1539 nicht überliefert ist, hatte Zinna einen Wirthschaftshof, der im 14. Jahrhundert nach Rüdersdorf verlegt wurde — das 1560 zum Theil auf Grund einer älteren Arbeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts (nicht von 1471, wie Fidicin und Andere irrthümlich angenommen haben, sondern frühestens von 1485) vom Pfarrer Mathias Neumann zu Frankenförde verfaßte „Landbuch" des Klosters erwähnt dies mit den Worten, daß auf einem gewissen Acker zu Kagel „weiland unsere Wohnung gewesen." Der Zinnaer Schulmeister Hoffmann hat im Jahre 1784 diese Notiz irriger Weise so verstanden, als habe sich hier ein später nach Zinna verlegtes Kloster befunden, v. d. Hagen hat dieses Mißverständniß im Jahre danach in die Literatur eingeführt, und darin hat es sich behauptet bis herab auf Pflug, der von den erhaltenen Mauerresten des Klosters spricht, und bis auf Trinius, der bei seinen „märkischen Streifzügen" im angrenzenden See die Pfähle gesehen hat, auf welchen die Klostergebäude gestanden.

Mit Recht nennt Schillmann, dessen Darstellung des „letzten Kampfes um Brandenburg" sich sonst nicht grade durch besondere Zuverlässigkeit auszeichnet, die Schildhornsage, so weit sie den Jaczo betrifft, eine „sog. papierne", und erregt dadurch den Zorn Pflugs. Aber noch mehr: von dem ganzen Jaczo von Cöpenik, wie ihn die brandenburgische Localgeschichte zu schildern beflissen, ist höchstens echt sein durch die Bracteaten überlieferter Name; seiner Persönlichkeit nach ist er selbst ein papierner Homunculus, den Mader in die Welt gesetzt, Riedel über die Taufe gehalten und Voigt cum caeteris paribus groß gezogen hat. Trotzdem wird er in der Literatur weiter spuken, so lange und vielleicht noch länger, als das fichtenumkränzte Schildhorndenkmal in die blaue Havelfluth schaut. Und es läßt sich nicht leugnen: wie der seinem fabelhaften Gedächtniß ge-

*) Vgl. hierüber Sello, Quellen zur Geschichte des Cisterzienserklosters Zinna, in Magdeb. Gesch. Bl. XXI., S. 422 ff.

weihte Ort ein reizendes Stückchen märkischer Landschaftspoesie ist, so sind auch die Schicksale, die man ihm angedichtet hat, poetisch anziehend; von diesem Standpunkt betrachtet möchte man sie eben so wenig entbehren, wie den nach einer Menzelschen Zeichnung gefertigten prächtigen Holzschnitt Vogels, der Jaczos Flucht durch die Havel darstellt. Nur Schade, daß es gerade märkische Historiker waren, die uns diese poetische Schöpfung als ein Stück vaterländischer Geschichte geschenkt haben, und daß das, was als Epos vielleicht uns höchlichst anzuziehen vermöchte, so, wie es stets von Neuem unter der trügerischen Maske geschichtlicher Forschung uns vor Augen geführt wird, uns veranlaßt, energischen Einspruch zu erheben. Wir thun dies hiermit, indem wir das Ergebniß unserer Untersuchung noch einmal kurz dahin zusammenfassen: Jaczo, der Mitbewerber Albrechts des Bären um die Herrschaft über Brandenburg, war ein von weiblicher Seite her mit dem letzten wendischen Fürsten Brandenburgs verwandter polnischer Großer, vielleicht — ich spreche diese Vermuthung mit aller Reserve aus, da ich mich einer genügenden Kenntniß polnischer Verhältnisse nicht rühmen kann — jener Jaxa, welcher von etwa 1130 bis zu seinem 1176 erfolgten Tode in polnischen Chroniken und nicht durchweg unverdächtigen schlesischen Urkunden erwähnt wird als Schwiegersohn des Polenfeldherrn Peter Wlast, als Stifter des Klosters Miechow, und als Blutsverwandter der Grafen Johannes mit dem Zunamen Micora und Georg, Hauptmann von Glogau. Ungefähr zu derselben Zeit ließ ein Jaczo de Copnic für das an die Brandenburgischen Besitzungen Albrechts des Bären grenzende Wendenland nach Magdeburgischen Mustern Bracteaten prägen: trifft die Annahme zu, daß die pommersche Herrschaft sich damals schon bis hierher erstreckt habe, so mag, wer Lust am Combiniren hat, diesen Jaczo mit dem dominus Jaczo in Verbindung setzen, welcher in einer Urkunde von 1178 als Zeuge vor den Fürsten von Pommern aufgeführt wird, und welchen der Herausgeber des pommerschen Urkundenbuches als einen muthmaßlichen Ahnherrn der Grafen von Gützkow anspricht. Was wir über des Ersteren Rolle in der Mark Brandenburg wissen, beschränkt sich auf die Mittheilungen Heinrichs von Antwerpen; von dem Zweiten ist uns nichts bekannt als seine Münzen. Eine Identificirung Beider ist durchaus unthunlich, und damit fallen auch die darauf gebauten Vermuthungen und Schlüsse in sich zusammen; alle noch so scharfsinnigen, über das, was oben festgestellt ist, hinausgehenden Combinationen sind, weil sie der geschichtlich beglaubigten oder wahrscheinlich zu machenden Unterlage entbehren, ein müßiges Spiel der Phantasie, höchstens ein „schöner Wahnsinn" des Dichters.

Obige, zuerst 1885 in der Magdeburgischen Zeitung veröffentlichte Untersuchung hat den Beifall der Numismatiker nicht gefunden, welche nach wie vor die Identität des Jaczo in Polonia principans mit dem nur aus den Münzen bekannten Jaczo von Köpenick nicht aufgeben mögen. Man hat, von der richtigen Anschauung ausgehend, daß der Angelpunkt der Frage darin liegt, ob man unter der geographisch-politischen Bezeichnung „Polonia“ bei einem Schriftsteller der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts den Teltow und Barnim verstehen könne, mir brieflich entgegengehalten: „Wo haben wir denn eine feste Begrenzung für den Gebrauch von Polonia?“ Nicht darauf kommt es hier an, sondern vielmehr auf den Nachweis, daß ein bestimmtes wendisches Territorium zu einer bestimmten Zeit nach mittelalterlichem Sprachgebrauch „Polonia“ hieß; und dieser Nachweis liegt denjenigen ob, welche den Jaczo von Köpenick mit dem polnischen Jaczo des Heinrich von Antwerpen zu identificiren fortfahren. In diesem Bestreben hat man mich darauf aufmerksam gemacht, Sobebor, Bruder des heil. Adalbert, werde, obwohl zweifellos Böhme, als polnischer Parteigänger im Pegauer Calendarium „comes de Polonia“ genannt; dabei übersah man die erste Regel historischer Kritik, daß historische Quellen nicht ohne weiteres, auch wenn sie alt scheinen, für einander gleichwerthig zu halten seien, sondern daß man sie auf ihre Glaubwürdigkeit, die Zeit und den Ort ihrer Abfassung, die Art der von ihnen benutzten Nachrichten, den von ihnen verfolgten Zweck hin zu untersuchen habe, ein Princip, dessen Anwendung auf das Necrologium Pegaviense im Vergleich mit dem Tractat Heinrichs die Unzulänglichkeit des Necrologiums in dieser Frage ergiebt. Ja, man hat sich sogar, um mich eines Besseren zu belehren, auf Spruners historischen Atlas berufen, als wäre dieser selbst Geschichtsquelle. Schließlich ist der um die Münzkunde auch unserer Gegenden so hochverdiente Herr Dannenberg in der Sitzung der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin vom 7. Februar 1887, über welche die „Verhandlungen der Numismatischen Gesellschaft rc.“: 1887 S. 8. 9 berichten, auf die Sache zu sprechen gekommen, welche mit numismatischen Hilfsmitteln nicht zu entscheiden ist, da es sich in erster Linie nicht um Münz-Angelegenheiten, sondern um eine rein historische Frage handelt. Herr Dannenberg hat, soweit wir durch die „Verhandlungen“ berichtet sind, an der alten, von Mader aufgestellten Ansicht von der Identität beider Jaczos festgehalten, Neues zur Sache aber, wie zu erwarten, nicht beigebracht. Was er über die mit Jaczos Namen bezeichneten Bracteaten und die mächtige Herrschaft des Prägeherrn derselben gesagt, interessirt hier nicht; charakteristisch aber für Methode

und Quellenkunde der Vertreter des numismatischen Standpunkts ist, die Richtigkeit des Referats vorausgesetzt, das Wenige, was wir über den den Jaczo in Polonia principans zu hören bekommen. Den Kern davon bilden die folgenden beiden Sätze: „Polonia ist hier doch gewiß nicht in so eng geographischer Begrenzung zu nehmen, daß nicht auch ein etwa in der Mittelmark und Lausitz herrschender, dem deutschen Einflusse nicht unterworfener Fürst darunter verstanden werden könnte“, und „Jakza war nach einer Urkunde Bischof Wilmars von Brandenburg von 1161, so lange er Brandenburg besaß, noch Heide“. Auf die erstere Argumentation ist es unnöthig nach allem, was vorher gesagt worden, nur mit einem Worte zu erwidern, und was die zweite Behauptung anlangt, so ist sie unrichtig. Eine Urkunde Bischof Wilmars dieses Inhalts gibt es nicht, und hat es nie gegeben.

So wollen wir, bis bessere Gründe aufgestellt sein werden, bei unserer bisherigen Meinung verharren.

Anmerkungen.

1) Orig: im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Kaiserurkunden Nr. 129. Die Urkunde ist sehr oft gedruckt, auch in M. I. Nr. 27. Die daselbst S. 7. 10 gegebenen Facsimiles der beiden Ortsnamen und des kaiserlichen Handzeichens sind durchaus ungenügend.

2) J. P. v. Gundling, Brandenburgischer Atlas. Potsdam, 1724. Der erste, welcher die Identität mit Gründen zu verfechten versucht hat, ist M. Samuel Gerlach in seinem Potsdamer Schulprogramme: „Einladungsschrift, wodurch eine alte Urkunde von Potsdam erläutert und die in dem Lyceo daselbst auf den 17. Febr. 1746 morgens um 9 Uhr angesetzte Friedensfeier bekannt gemacht wird 2c."

3) (v. Raumer), Aelteste Geschichte und Verfassung der Churmark. S. 18, Anm. ***. Riedel, Die Mark Brandenburg i. J. 1250. I. S. 360.

4) Ueberreste slavischer Orts- und Volksnamen der Provinz Brandenburg etymologisch und historisch beleuchtet. 1846.

5) Eine einzige Koboldsage aus Potsdam findet sich bei Kuhn, Märk. Sagen, Nr. 128. Einige Sagen, Spukgeschichten mit mythologischem Hintergrund und abergläubische Gebräuche aus Potsdam und Umgebung habe ich im „Bär" Berlinische Blätt. f. vaterländ. Gesch. u. Alterth.-Kunde II., 1876. S. 148. Nr. 15; S. 155, Nr. 16. 19.; S. 156, Nr. 22. 28; S. 164, Nr. 31. 32; S. 165, Nr. 36 mitgetheilt. Den etwas künstlichen Versuch, Ortsnamen der Umgegend mythologisch zu deuten, habe ich vor 13 Jahren in dem Aufsatze „Reste germanischer Mythologie in Sagen und Topographie Potsdams", M. NF. I, 338 ff. gemacht.

6) Ferdinand Pflug, Die letzten Wendenkämpfe und die Städteumwandelungen in der Mark, Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. 1881. Nr. 9—14.

7) Ich habe die Funde wiederholentlich selbst besichtigt; außerdem liegen mir Abschriften der von meinem verehrten Freunde, dem damaligen Kgl. Bauführer Herrn Langen erstatteten Fundberichte vor. Da meines Wissens die Inschrift des jetzt im Provinzialmuseum in Berlin befindlichen Schwertes noch nicht gedeutet, noch anderwärts publicirt ist, gebe ich sie nebst den übrigen Ornamenten des Schwertes unter den Beilagen. Dieselben Schlußverzierungen zeigt das auf dem Titelblatt von P. J. Eckhard, Scriptor. rer. Jutreboc. Wittenberg, 1735 abgebildete, 1718 bei Jüterbogk gefundene Schwert.

8) Es wäre dringend zu wünschen, daß die Fundamente des auf fiscalischem Terrain belegenen Gebäudes, über welches jede urkundliche Nachricht fehlt, untersucht und festgestellt würden.

9) Gerlach, Gesammelte Nachrichten I., 45.; cf. desselben Altes und Neues Potsdam, S. 42. Beckmann, Churmark I. 1093; v. Reinhard scheint die Sage in der Novelle „die Kirche im Walde" benutzt zu haben.

10) Mittheilung von F. Schneider in den Notizenzetteln des Potsdamer Geschichtsvereins.

11) M. III. S. 308. Ueber die Römerschanze vgl. L. Schneider in M. NF. I. 103. R. Grupp, die märk. Ring- und Burgwälle zwischen Potsdam und Rathenow, VII—XII. Jahresbericht über den histor. Verein z. Brandenburg a. H.

12) Das Büchlein des Stadtraths von Berlin, Ernst Friedel, Die Stein-Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg, Berlin, 1878, ist arm an Thatsachen und greifbaren Forschungsresultaten; die Literaturangaben sind weder zuverlässig noch vollständig.

13) Riedel, cod. diplom. Brandenb. A. XIII., 206.

13a) Friedlaender et Malagola, Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis. 1887. S. 67.

14) Fidicin, Landbuch S. 8.

15) Von der Burg Potsdam wissen wir, wie aus dem im Text Mitgetheilten sich ergiebt, aus dieser Zeit gar nichts, von der Neuenburg wenigstens soviel, daß im Jahre 1228 der erzstiftisch-Magdeburgische Ministerial Alverich v. Darneburg dieselbe vom Markgrafen zu Lehn trug, A, X. 196.

16) Altes und Neues Potsdam, S. 85.

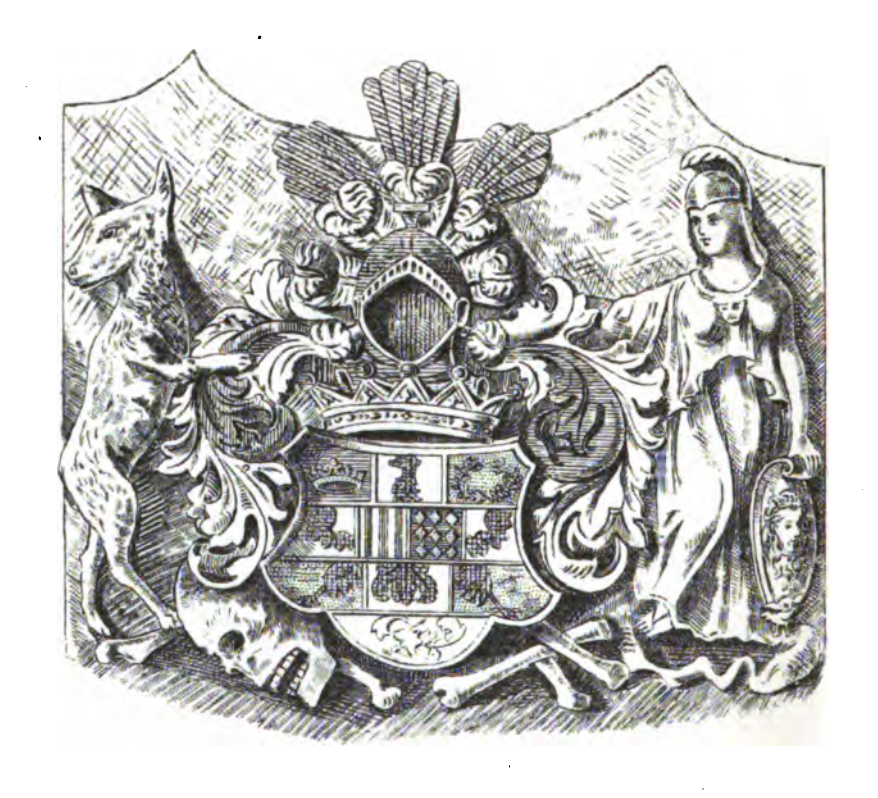
17) Von dem Memhardtschen Grundriß wird weiterhin (Anm. 20) die Rede sein. Die für die Topographie Potsdams unendlich wichtige v. Suchodoletzsche Karte, von der mir zwei Copien des die Umgegend Potsdams darstellendes Theiles (die eine, von geringerem Umfange sehr sorgfältig nach dem Original gefertigt, die andere größere, die ganze Insel Potsdams nebst angrenzenden Theilen umfassende, von Fräulein Caroline Schulze mit etwas flüchtiger Technik nach einer Copie gezeichnet) vorliegen, befindet sich in der Plankammer der Kg. Regierung zu Potsdam. Sie ist, nach sehr gefälliger Auskunft des Herrn Regierungspräsidenten v. Neefe „mit großer Sorgfalt gezeichnet, im Allgemeinen ziemlich gut erhalten, und hat die ungewöhnliche Länge von ca 4, 5 M. und eine Höhe von ca. 3, 5 M.; sie ist auf Zeichenpapier, welches auf Leinwand geklebt ist, aufgetragen und zum Aufrollen eingerichtet. Die äußersten der aufgenommenen Ortschaften sind nach Norden zu: Ketzin, Teplitz, Sakrow; nach Osten zu: Zehlendorf, Teltow, Wilmersdorf; nach Süden zu: Treuenbrietzen, Trebbin, Nettgendorf; nach Westen zu: Brietz, Brück, Lehnin und Gr. Kreutz". — Nach Nicolai, Berlin und Potsdam, S. 1106 besaß der Oberbaurath Manger diese Karte „von der kurfürstlichen Herrschaft Potsdam".

18) Territorien der Mark Brandenburg II S. 5 ff. 24. ff.

19) Brandenburgischer Atlas, 1724. S. 146. Ueber Gundling vgl. außer der anonymen Biographie von 1795: Morgenstern, über Friedrich Wilhelm I. p. 171 ff. — Friedrich Foerster, Friedrich Wilhelm I, 254 ff. — L. Schneider in M. III, 428 ff. Die in letzterem Aufsatz erschütterte Glaubwürdigkeit der Erzählung von Gundlings scurrilem Begräbniß erhält neue Unterstützung durch eine Correspondenz aus Potsdam



Taf. XV zu S. 167.



Wappen des Freiherrn v. Gundling an seiner Gedächtnißtafel in der Kirche zu Bornstedt.

vom 14. April 1731, welche G. Langenscheidt aus dem 1769 zusammengestellten Notizenbuch seines Urgroßvaters in „Naturgeschichte des Berliners“ 1878 S. 54 ff. abgedruckt hat. Bei Foerster l. c. in den „Berichtigungen“ am Schluß des Bandes heißt es, das Denkmal (auf welchem merkwürdigerweise der Todestag nicht angegeben ist) befinde sich nicht mehr in der Kirche zu Bornstedt. Dies ist unrichtig; es ist dort, links vom Eingang, in die Wand eingemauert wohl erhalten, noch heut zu sehen, wenn auch das Grab zerstört sein mag, da Dr. H. Meyer, wie Förster ebenfalls angiebt, den Schädel Gundlings besaß. — Ob Friedrich d. Gr. sich in seinen Werken über Gundling irgendwo ausgesprochen, weiß ich nicht. In dem als Manuscript gedruckten Buche: „Briefe Friedrich des Großen &c. an die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich Ludwig Felix von Borcke“ steht S. 15 unter den Briefen an ersteren aus dem Jahre 1728 ein nicht an denselben gerichtetes, sondern nur u. A. von ihm handelndes Schreiben des Kronprinzen, in welchem es heißt: Nous avons la comedie ici des deux harlekins, deviné! c'est Denhof et Gundelinc; ils font tout deux les bouffons tour á tour, à que fera le mieux; il s'y reusisent tout deux en perfection et je crojs que ce seroit aussi difisile de decider lequel est le melieur, que de dire, si la coujone chante mieu que la gaçane.

20) Ueber diese Sammlung vgl. im Allgemeinen Nicolai, Berlin und Potsdam 1786 S. 1109, Anm. 2; dess. Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern u. s. w. S. 65; Manger, Baugeschichte von Potsdam S. 9; Caroline Schulze in M. I. Nr. 10 S. 1. — Die Sammlung trägt im Geh. Staatsarchiv. die Signatur „Kartensammlung, Mappe Potsdam, Schrank XVI.“ und enthält: fol. 2vo. Das alte Haus zu Potsdam. — fol. 3. Plan der Stadt (Nr. 1 der Suite von Bartsch bei Nicolai, Berlin und Potsdam S. 1113. Anm. *) — fol. 5, Perspectivische Ansicht der Stadt (Bartsch Nr. 2.) Der Stich, ohne Zeichner- und Stechernamen, mit der Aufschrift: „Perspectivische Aufführung des kurfürstlichen Schlosses zu Potsdam mit dem Lustgarten, der Stadt und neuen Erweiterung, auch Fasanengarten und Alléen, wie solche von Seiten des Thiergartens sich präsentirt“, ist eingeklebt. — fol. 6. Grundriß des Schlosses und Lustgartens (Bartsch Nr. 3). — fol. 7, Ansicht des Schlosses von Norden (Bartsch Nr. 7). — fol. 8, desgl. von Süden (Bartsch Nr. 8.) — fol. 9. Nordfaçade des Corps de Logis vom Hofe, nebst Querschnitt der Seitenflügel (Bartsch Nr. 9). — fol. 10. Südfaçade desselben, nebst Längsschnitt (Bartsch Nr. 10.?). — fol. 11 Querschnitt des Hauptgebäudes und des Verbindungsbaues zwischen beiden Flügeln: Hoffaçade der Seitenflügel (Bartsch Nr. 11). — fol. 12. Ansicht des Schlosses von Nordosten (Bartsch Nr. 4; der Stich ist eingeklebt; die Details der Gartenanlagen fehlen auf der Zeichnung, sind also wohl vom Stecher frei erfunden.) — fol. 13. Grundriß des Fasangartens (Bartsch Nr. 14) — fol. 14. Ansicht des Fasangartens von Süden (Bartsch Nr. 13; der Stich ist eingeklebt). — fol. 15. Grundriß des Fasanengebäudes (Bartsch Nr. 12) — fol. 16 Südfaçade desselben nebst Querschnitt. (Bartsch Nr. 15. 16.).

21) Götze, Gesch. d. Burg Tangermünde. S. 7. Danneil d. Kgl. Burg Salzwedel, XV. Jahresber. des Altmärk. Vereins. S. 43 ff.

22) Schon 1423? s. M. IV, 392, cf. Schoßregister von 1450, Fidicin, Landbuch S. 261.

23) A. XI, 193. Den späteren Zubehör s. im Erbregister von 1589 (Urk. Nr. 26), und im Amtsbreviar von 1700 (Urk. Nr. 53).

24) Isaacsohn, Gesch. d. Preuß. Beamtenthums II., 3.

25) Büsching, Topographie der Mark Brandenburg. S. 21.

26) Isaacsohn l. c.

27) Altes und neues Potsdam. S. 140.

28) Gesch. d. Stadt u. Insel Potsdam, S. 8. 14.

29) Vgl. über diese Vorgänge meine Abhandlung: Der Feldzug Burggraf Friedrichs im Februar 1414, Zschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde. 1882. S. 107—109. 131—137.

30) v. Raumer, cod. dipl. Brandenb. contin. I, 66.

31) l. c. II, 39.

32) Zschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde. 1882. S. 61.

33) Siegism. v. Buchs Tagebuch, hrsg. von v. Kessel, I, 65, Anm. 57; v. Gansauge, d. Brandenb. Preuß. Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640, 1740. S. 186, aus Mscr. Boruss. fol., Nr. 322 der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

34) Comment. II, 26. Leuthinger setzt seine nicht uninteressanten socialphilosophischen Betrachtungen noch auf einer ganzen Seite fort; in seiner älteren Topographie pag. 11 ed. Krause sagt er kürzer und klarer: Postampium cheronesum praestat ad Havelum, naturam arte adiuvando munire aggressus Joachimus I elector anno 1528, spe frustratus, successu caruit. Nur auf der im Text mitgetheilten Stelle dieses 1587 erschienenen Theiles der Commentarien beruht die ganz unrichtige Angabe des Hafftitz im Mikrochronicon (Riedel, Chroniken, S. 92): 1528 ist das Schloß zu Potsdam von Joachim I. Kurfürsten erbaut.

35) „Der Stadtkanal", in M. III, 266 ff.

36) Stadtbuch in M. II, 386. 398. 399. 414.

37) M. IV, 316; an anderer Stelle heißt es „vor Potzdamp" gelegen bei S.-Gertrud. M. l. c. 315.

38) M. IV, 321.

39) Fidicin, Potsdam. S. 118. M. IV, 316.

40) In der Beschreibung der Spandauer Citadelle von 1560 heißt es „Streichwehren, so von den Welschen Kasematten wird genannt"; man darf daraus, sowie aus dem Vorkommen dieser Anlage beim Potsdamer Festungsbau nicht schließen, daß auch hier schon italienische Principien Anwendung gefunden; die „Streichwehren" bilden ein wesentliches Capitel in der 1527 erschienenen Befestigungslehre Albrecht Dürers.

41) Geh. Staatsarchiv, Rep. 19, Nr. 78, Potsdam. Köckeritz war noch 1554 im Amt, Stadtbuch S. 401.

42) Supplem. 482. 484. A. XIII, 306.

43) Ausführlichen Schriftwechsel und Zeugenvernehmungen über diesen Acker, die aber geringe historische Ausbeute gewähren, hat Wagner in M. IV, 311 ff. abgedruckt und commentirt.

44) Von einer Kapelle auf dem Kietz wissen wir sonst gar nichts; man möchte an die Hospitalkapelle S. Gertrudis zwischen Stadt und Kietz denken, welche abgebrannt war und 1546 als nicht wieder hergestellt bezeichnet wird; cf. meinen Aufsatz „Das Dorf Golm ꝛc.", Vierteljahrsschr. f. Heraldik ꝛc. 1884. S. 16 ff.

45) Geh. Staatsarchiv, Copiar. March. 85, fol. 64. Cop. March. 46, fol. 85.

46) Geh. Staatsarchiv, Copiar. March. 39, fol. 234 vo.

47) Geh. Staatsarchiv, Rep. 21, Nr. 123; der Bericht ist undatirt, muß aber vor 1544 geschrieben sein.

48) Alt und Neues Potsdam. S. 75. 84. 85.

48) Geh. Staatsarchiv, Rep. 19. Nr. 78, Potsdam.

49) Geh. Staatsarch., Rep. 21, Nr. 123.

50) Landbuch der Mark Brandenburg I, 485.

51) M. I, Nr. 1, S. 2.

52) Neudruck in Küsters Collect. opusc. histor. illustr. VI. VII. Stück. S. 125. Schossers plagiatorischer Abdruck der „Beschreibung" des Justus, Magdeburg 1618. Sign. C. IIII, vo; E. II.

53) Geh. Staatsarchiv, Rep. 9, D. D. D.

54) Ibid.

55) Geh. Staatsarch., Rep. 21, Nr. 123.

56) Ibid., Nr. 167.

57) Ibid., Rep. 9, Nr. 5.

58) Das Inventar von 1611, welches das Mobiliar, Haus- und Wirthschaftsgeräth verzeichnet, und dadurch von Interesse ist, gebe ich in Urk. Nr. 33; das von 1645 besteht nur in einer Revision desselben; das von 1650 ist gedruckt bei Fidicin. Potsdam, S. 99 ff. mit Ausnahme der Beschreibung der Amtsdörfer, welche ich Urk. Nr. 45 mittheile.

59) (Fidicin) Beiträge z. Gesch. Berlins während d. 30 jährigen Krieges, S. 23.

60) Regest in der Sammlung des V. f. d. Gesch. Potsdams aus Geh. Staatsarchiv Rep. 9 litt. B. 16.

61) Geh. Staatsarchiv, Rep. 21, Nr. 123.

62) M. NF. I, 33. Arkiv til uplysning om swenska krigens, I, 438.

63) Vgl. meinen Aufsatz in Zschr. f. Preuß. Gesch. u. Alterthumskunde, 1883. S. 227 ff.

64) „Bär" 2c. 1875. S. 36.

65) Rödenbeck, zur Geschichte Friedrich Wilhelms d. Gr. 2c. 1851. S. 24.

66) Vgl. über denselben mein „Lehnin", S. 198 ff.

67) Geh. Staatsarchiv Rep. 21, Nr. 123. Einlösung des Amts Potsdam, fol. 42.

68) Ibid. fol. 71—74.

69) Kirchenbuch, zu welchem die Angaben bei v. Ahlefeldt, Der Aufenthalt des Gr. Kurfürsten in Potsdam, M. II, 179 vortrefflich passen.

70) Breviar. histor. metallicae Friderici Wilhelmi Magni, Mscr. des Geh. Staatsarchivs, Nr. 55.

71) v. Ledebur, Schauplatz der Thaten 2c. d. Kurf. Friedrich Wilhelm d. Gr. S. 50. 51.

72) Geheimes Staatsarchiv Rep. 9, Nr. 8. Die erste Eingabe Dreschers ist undatirt, aber von der kurfürstlichen Kanzlei mit 1674 rubricirt. Ueber die Herstellung der hölzernen Röhren berichtete der Amtshauptmann v. Lüderitz am 17. November 1677 dem im Lager vor Stettin befindlichen Kurfürsten, M. III, 104. — Des Wasserthurms, dessen Pumpwerk durch ein Wasserrad getrieben wurde, wird noch 1722 gedacht, M. NF. II., 299; ich möchte vermuthen, daß er schließlich doch in der Nähe des Schlosses und nicht am Hakendamm, wie im Text angegeben, errichtet wurde. Häberlin-Belani, Potsdam, Sans-Souci 2c. S. 16 behauptet, König Friedrich Wilhelm I. habe das „Maschinenhaus" im Lustgarten in ein Pulvermagazin verwandelt; es schwebte ihm

wohl das zu Nicolais Zeiten (cf. dessen Berlin und Potsdam, S. 1167, Anm. **) bereits abgerissene Lust- und Angelhäuschen vor, welchem dieses Schicksal widerfuhr.

73) Gerlach, Altes und Neues Potsdam, S. 87 beruft sich auf einen Bericht des Amtsschreibers Wartenberg von 1686 an den Kurfürsten, daß der Abbruch der 39 Häuser 1683 stattgefunden habe; mir erscheint dies in Folge des im Text über die Vollendung des Schmidt'schen Baues Gesagten nicht glaublich. — Fidicin, Potsdam, S. 13, Anm. 9 giebt an, die 39 Häuser seien lediglich abgebrochen, um Platz für das Schloß zu schaffen.

74) L. v. Orlich, Friedrich Wilhelm d. große Kurfürst. Berlin 1836. S. 190.

75) v. Ledebur, Schauplatz der Thaten rc. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen, v. Ahlefeldt in M. II, 175 ff.

76) Altes und Neues Potsdam. S. 108 ff.

77) In v. Kessels Uebersetzung I, 220, fehlt diese Stelle; v. Ahlefeldt und L. Schneider, M. II. 182. 323 geben keine ganz richtige Uebersetzung.

78) Wendlandt'sche Chronik von Berlin. S. 71.

79) v. Engelcken, in M. IV (1869), S. 158. — Gesch. d. kgl. Residenzst. Potsdam von A. R. 1883. S. 49.

80) S. v. Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Berolini, 1695. II, P. 1628: Ex aliquo iam tempore in adverso pariete tabula pependerat, qua inter alia Tempus cum clepsydra (eigentlich Wasseruhr) elapsam horam exprimente depictum erat. Eam cum defixis oculis intueretur ac coniux quaereret, quid adspiceret, respondit: clepsydra ad finem decurrit! — Bei Gerlach, Altes u. Neues Potsdam S. 113 ist dieser Vorgang nach einer Uebersetzung von Teissiers offenbar Pufendorf benutzendem Abrégé de l'histoire mitgetheilt.

81) Vollständige Geographie rc. III, 775.

82) Fidicin, Potsdam. S. 10, Anm. 3. — v. Engelcken, M. IV, 150. — Wagener, ibid. S. 312. 325.

83) A. B. König, Versuch einer historischen Schilderung rc. der Residenzstadt Berlin. II, 44. 45. 316. 95. 160, Anm. 58.

84) Vom Garten-Bau rc. Cölln a. Spree. 1666. S. 4.

85) Chronik d. Hofmarsch.-A. S. 16. Manger, Baugeschichte. S. 29.

86) Chron. d. Hofm.-Amts. S. 16.

87) Nachricht von den Baumeistern rc. S. 55.

88) l. c. S. 160, Anm. 58.

89) Geh. Staatsarchiv Rep. 21, Nr. 123.

90) Den Plan des Lustgartens von J. G. Mertz, welchen Gerlach, Alt. u. Neu. Potsdam, S. 90 erwähnt, kenne ich nicht. Eine Verwechselung mit dem von J. G. Mertz gestochenen Bl. 8 der Broebes'schen Prospecte scheint ausgeschlossen, weil Gerlach von dem Namenszug des sächsischen Kurfürsten Johann Georg auf den Blumenbeeten spricht, der auf letzterem Blatt nicht zu erblicken ist.

91) Altes und Neues Potsdam, S. 207.

92) Manger, Baugeschichte, S. 10.

93) Geheim. Staatsarchiv, Rep. 21, Nr. 123. „Einlösung des Amts Potsdam". fol. 110 vo. 111.

94) Ordres vom 22. Sept. 1675 und 9. Oct. 1682, Geh. Staatsarchiv, Rep. 21, Nr. 123.

95) M. II, 29.

96) König, l. c. S. 139.

97) M. III, 384. 408.

98) Alt. u. Neu. Potsdam, S. 85. 274.

99) M. NF. II, 49. 50. 241.

100) Dieselbe befindet sich in dem auf amtlichen Vermessungen beruhenden und beglaubigten Original und in einer gleichzeitigen verkleinerten Copie im Bau-Bureau des Potsdamer Rathhauses. Das Originalexemplar befindet sich leider in schlechtem Erhaltungszustande und muß, wenn es nicht schwere Beschädigungen erleiden soll, stellenweise mit Reispapier überfangen werden.

101) Ausgabe von 1779, II. S. 828. 902; vgl. Ausgabe von 1786. S. 1110.

102) Die im Jahre 1668 vor dem Neustädter Thore gemachten Funde (M. IV, 26), beweisen nichts für die Existenz einer Brücke. Sie bekunden nur, daß das Havelufer hier durch eine Verschalung befestigt und die Breite Straße durch das sumpfige Vorland bis an diese Verschalung verlängert worden war.

103) Bericht vom 11. September 1680, abgedr. M. III, 301.

104) Geheim. Staatsarchiv, Rep. 11. England, Nr. 22.

105) Kurmark, I, 667.

106) Morgenstern berichtet, bis zum Tode des Kurfürsten seien täglich sechs Quart pro Kopf Glienicke'schen und Golm'schen Weines an den Hof geliefert worden (Ueber Friedrich Wilh. I. 1793. S. 80); die Authenticität der Probe auf die Güte dieses Weines, welche Morgenstern oder sein Herausgeber von König Friedrich Wilhelm I. erzählt, mag dahin gestellt bleiben. 1698 galt ein Maß Potsdamer Wein 3 gr.

107) Geograph.-hist.-mercatorische Beschreibung d. Preuß. Brandenb. Länder. 1710. S. 111.

108) Topograph.-statist.-geograph. Wörterbuch der preuß. Staaten. Halle 1800. IX. S. 229.

109) Berliner Stadtbuch, hrsg. von Clauswitz, S. 210, Nr. 45.

110) Im Jahre 1599 bildete die Urkunde einen der Streitpunkte zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Letztere bat den Kurfürsten, er möchte jenem bei namhafter Strafe auferlegen, ihr das Privilegium in originali zu zeigen und Abschrift zu ertheilen, da ihr daran „zum Höchsten" gelegen; M. I, Nr. 7. S. 7.

111) A. XI, 170. Der Kurfürst nennt in der Confirmation übrigens als Verkäufer nur Arnd und Peter v. d. Gröben; unter Nr. 3 gebe ich die Urkunde, welche Riedel, und vollständiger Fidicin, aus einem Copiar mittheilt, nach dem Original im Potsdamer Stadtarchiv.

112) Huldigungsgravamen von 1598; M. I, Nr. 8, S. 8.

113) Chronik d. Hofmarschallamts, S. 51.

114) M. II, 143 ff. M. NF. I, 34 ff.

115) A. XI, 197; sie waren so gering, daß die Gebrüder Thomas und Lorenz Schulze ihrem Vertreter im Richteramt außer Ueberlassung der Competenzen noch etwas zuzahlen mußten, s. Urk. Nr. 17.

116) Potsdamer Stadtarchiv IV, 93. Bei Riedel, A. XI, 191, welcher nach einem Lehnscopialbuch des Geheimen Staatsarchivs druckt, fehlt das Monatsdatum.

117) Orig. im Potsdamer Stadtarchiv, III, 24. Gedr. Riedel A. XI, 172.

118) 1. Lieferung. Tafel D. 2, Nr. 2.



119) Riedel A. VII, 290. Poßberg a. a. O. S. 11. 16.

120) Gerlach, Altes u. Neues Potsdam. S. 163.

121) Gravamen von 1599. M. III, 439. Vgl. über die Angelegenheit überhaupt v. Raumer in Märk. Forsch. IV, 321 ff; v. Mülverstedt, Verfassung der Landstände S. 214 ff; Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtenthums. I, 186 ff. — Die Urbede und das „alte Biergeld" wurden nach wie vor in die Hofrentei gezahlt. — Bratring, Statist. topogr. Beschreibung d. gesammten Mark Brandenburg, I (1804), 49 sagt: „Potsdam gehört nicht zum Städtecorpus, denn es schickt keine Deputirte zur Landschaft". Dies widerruft er a. a. O. II, 580: „Potsdam macht keine Ausnahme, sondern gehört wirklich zum Städtecorpus und ist also eine Immediatstadt. Dieses beweiset eine vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterm 17. September 1650 genehmigte Repartition, wie viel jede der Immediatstädte der Mittel- und Uckermark zu 1000 Thlr. contribuiren soll. Auch hebt die Städtekasse von Alters her aus dieser Stadt die Ziese und hat ehedem den Schoß aus derselben bekommen."

122) Mittheilung des Geheimen Staatsarchivs vom 28. Januar 1886.

123) M. I, Nr. 8, S. 7 ff. Nr. 8, S. 3.

124) Fidicin, Potsdam. S. 108.

125) Gravamen von 1598. M. I, Nr. 7, S. 5; Nr. 8, S. 4.

126) Kuntzemüller, Geschichte v. Spandau, S. 62; Fischbach, Städtebeschreibung, S. 194. 441; cf. auch Zimmermann, märk. Städteverfassungen. I. S. 241.

127) M. I, Nr. 2, S. 4.

128) Stadtbuch zum Jahre 1564, s. Urk. Nr. 18; — M I, Nr. 8, S. 6; — ibid. Nr. 2, S. 2; — ibid. Nr. 7, S. 5; Nr. 8, S. 4; — Fidicin, Potsdam. S. 70.

129) Förster, Friedr. Wilh. I. (II, S. 291) nennt Potsdam gar einen Amtsflecken.

130) Kuntzemüller, l. c. S. 62.

131) Original im Stadtarchiv zu Potsdam, IV, 130. Gedr. mit richtigem Datum bei Büsching, Reise nach Rekahn. 1. Ausg. S. 139. — M. NF. II, 138; mit dem Datum 11. Aug. 1736 bei Gerlach, Altes u. Neues Potsdam, S. 151.

132) Büsching, Topographie d. Mark Brandenb. S. 60. — Fidicin, Potsdam S. 53.

133) Stadtbuch fol. 268.

134) Gravamen von 1599; M. I, Nr. 7, S. 5.

135) M. II, 406. 410.

136) Ich gebe auf's Gerathewohl eine kleine Blumenlese von Mißverständnissen und Lesefehlern, welche dem Herausgeber des Stadtbuchs im II. Bande der Mittheilungen begegnet sind. Er liest statt: Michendorp: mithe und zins (fol. 4); tapentynss: rasentynss (fol. 7 vo.); burgerschaph zu thunde: burgerschaphstunde (fol. 12); neben iren winkel: neben Grenwinkel (fol. 14); an thaler: an thelve (fol. 17); Torben Bergemanne: Torben vorgenomen (fol. 15); pfuntschosse: pfandschafft (fol. 68 vo.); zu mherer urkundt: zu wahrer urkundt (fol. 80); hette billigk gutt fugh: hette billigk heutte (fol. 84); schenndliche unneinigkeiten: fheindliche etc. (fol. 220 a); eine straffe ernennet: umme straffe vereinet (fol. 246 vo.); vrewilligen worten: vorwilligten worten (fol. 260 vo.); actum uff Trynitatis: actum uff trium regum (fol. 259); in keinem argen gedenckenn: in keinem wegen gedencken (fol. 258 vo.); in dem spital zu nemen: in dem spital zu wonen (fol. 259 vo.); umb einen pfenning: umb neun pfenning (fol. 248); berchstasse: korchstrasse (fol. 250 vo.).

137) Fidicin, Potsdam. S. 150.

138) Götze, Gesch. von Stendal. S. 251.

139) Märk. Forsch. II, 192.

140) M. I, Nr. 4.

141) Stadtbuch ad. ann. 1535, fol. 12, ad. ann. 1542, fol. 11 vo.

142) Fidicin, Potsdam. S. 150. M. II, 404. Auszüge aus den Kirchenrechnungen in der Chronik des Hofmarschall-Amts, S. 15. 16. 17.

143) Auszug aus der Kirchenrechnung von 1722, Chronik d. Hofmarsch.-Amts, S. 17. — Manger, Baugesch. S. 12. — Nicolai, Berlin u. Potsdam. S. 1115.

144) Stadtbuch, s. Urk., Nr. 14, 30. 32. — Amtsregister von 1589 § XXI, s. Urk., Nr. 26.

145) Chron. d. Hofmarsch.-Amts, S. 58.

146) Kämmereirechnung von 1571.

147) M. I, Nr. 12.

148) M. III, 56. 66.

149) Auszug aus der Stadtrechnung von 1665/66, Chron. d. Hofmarsch.-Amts S. 60.

150) Vor dem 24. Juni, Stadtbuch, fol. 12 vo.

151) Kirchenvisitat.-Receß von 1541, Fidicin, Potsdam. S. 149. — M. II, 400. 408.

152) Stadtbuch, fol. 259 bei Fidicin, Potsdam. S. 121. — Riedel, A. XI, 197. 198. — Visitat.-Receß von 1541, bei Fidicin, a. a. O. S. 150.

153) Stadtb., fol., 14 vo. M. II, 426.

154) Angelus, Annal. March. S. 342 sagt, daß Potsdam damals ganz ausgebrannt sei; urkundliche Beweise dafür fehlen; nur eine Eintragung in das Stadtbuch vom 17. Aug. 1550 (fol. 236. M. II, 403), läßt auf einen kurz vorher stattgefundenen Brand schließen.

155) Gerlach zu Folge wurde der Thurm 1563 neu erbaut.

156) Potsdam, S. 78.

157) Altes u. Neues Potsdam. S. 264.

158) Auszüge aus den Kirchenrechnungen von 1619, 1642, 1659 in der Chronik d. Hofmarsch.-Amts. S. 15.

159) Altes u. Neues Potsdam, S. 204 ff.

160) Ibid. S. 243.

161) Ueber den von Ficidin, Potsdam, S. 81 auszugsweise und ohne Datum aus Potsdamer Regierungsacten mitgetheilten alten Lectionsplan habe ich leider keine weitere Auskunft erhalten können, da nach gefälliger Mittheilung der Kgl. Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen zu Potsdam das betr. Actenstück „bereits früher cassirt worden ist".

162) Riedel, A. XI, 155. — Unten Urk. Nr. 3—6. — A. XI, 172—183.

163) Potsdam, S. 67.

164) Pison, S. 363.

165) M. I, Nr. 2, S. 4. Chronik d. Hofmarsch.-Amts, S. 58.

166) Riedel, A. XI, 173. 182. — M. I, Nr. 8, S. 4. III. S. 439.

167) M. NF. I, 3.



168) M. I, Nr. 2, S. 4. III, 438.

169) Wo die Richtstätte damals lag, vermag ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben, muthmaßlich aber da, wo es das Erbregister von 1589 beschreibt, in der Nähe von „des Raths Eichbergen" (Pfingstberg) und vom Wege nach der Neblitzer Fähre; dort verzeichnet v. Suchodoletz einen Galgen, doch ein wenig näher stadtwärts, zur Seite der nunmehrigen Schulstraße; im 18. Jahrhundert fanden Hinrichtungen mit dem Schwert auf dem Neuen Markt (1739), später (1753) auf einem unbebauten Platz zwischen Berliner- und Kellerthor statt; um die Todesstrafe des Säckens zu vollstrecken, wurde 1730 neben der Glienicker Allee (neue Königstraße) hinter dem Bauhof ein Gerüst in der Havel erbaut; cf. meinen Aufsatz „Die letzte Anwendung der Tortur in Potsdam" M. NF. II, 221 ff.

170) Auszüge aus den betr. Stadtrechnungen in der Chronik d. Hofmarsch.-Amts S. 61.

171) Der Vergleichung halber sei bemerkt, daß der Magistrat zu Neu-Ruppin im Jahre 1530 einen eigenen „harnswischer" engagirte, den Lucas Walter aus Potsdam, welcher im Kriege zugleich als Pfeifer dienen sollte; Bratring, die Grafschaft Ruppin, 1799. S. 298.

172) Da die Schöße &c. garnicht in die kurfürstliche Kasse, sondern in die der Landstände flossen, welche dafür die Landesschulden garantirten und verzinsten, kann ich mir keine rechte Vorstellung von diesen kurfürstlichen Steuererlassen machen, es sei denn, daß der Kurfürst den Ausfall aus seiner eigenen Schatulle beglichen habe.

173) Chronik d. Hofmarsch.-Amts S. 60.. Auswärtiges Bier war also damals das gesuchtere; später nahm sich König Friedrich Wilhelm I. des einheimischen Braugewerbes an. In der königlichen Brauerei an dem nach ihr benannten Brauhausberge braute man ein als „Königsbier" sehr berühmtes Getränk. Auch Breuhahn, schwedisches und englisches Bier wurde damals in Potsdam gebraut; als von besonders lieblichem Geschmack rühmt Beckmann das Bornstedter Bier; cf. meinen Aufsatz in „Der Bär &c." II. (1876). S. 221.

174) M. I, Nr. 7, S. 7, sind irrthümlich die Fleischer genannt.

175) Potsdam, S. 48.

176) M. I, Nr. 7, S. 7. Vollständigkeit halber erwähne ich hier noch eines mir bekannt gewordenen Potsdamer Bürgersiegels, das des Goldschmiedes Joachim Becker, von 1617: im Schilde ein aus vier Stäben gebildeter Rost, darüber J. B.

177) Potsdam. S. 76. Anm. 1.

178) Huldigungsgravamen von 1598, M. III, 4.

179) M. II. 75.

180) Gesammelte Nachrichten I, 29. — Altes u. N. Potsdam. S. 51.

181) Beschreibung der Stadt Teltow, 1767.

182) Bratring. II, 196.

183) Success. familiar. etc. S. 51. Der ungenannte gelehrte Verfasser von „Die Umgegend Berlins topographisch und historisch dargestellt," (Berlin, W. Natorff und Comp. 1833. S. 6. Anm.) meint „diesen Vertrag ganz abzuleugnen, wäre zu kühn, da ja auch zwischen Dörfern, und das waren Berlin und Potsdam damals, Verträge bestehen können."

184) Die eigenthümliche Vertheilung der mit dem großen Garn gemachten Beute, welche noch heut bei den Kietzfischern, welche die eine Hälfte desselben erworben haben

— hinsichtlich des Erwerbes von einem Viertel s. die Urkunde vom 12. Oct. 1737, Nr. 57 — üblich ist, hat L. Schneider in M. I, Nr. 36 S. 1 geschildert.

185) Gerlach, Alt. u. N. Potsdam S. 70. Holtze in M. II, 129.

186) M. III, 308.

187) Märkische Forschungen XVII, 97 ff.

188) Nicolai, Berlin und Potsdam. S. 1148.

189) Fidicin, Potsdam. S. 35. Auch Gerlach, Alt. u. N. Potsdam, S. 56 hält die Burg- und Brauerstraße für identisch vor des Großen Kurfürsten Zeit.

190) M. I, Nr. 26. S. 19.

191) Zimmermann, Märkische Städteverfass. I, S. 174.

192) Fidicin, Potsdam. S. 20.

193) Gesammelte Nachricht. II, 27.

194) Derselbe hat in Riedels cod. diplom. A XI. 183 infolge eines Schreib- oder Druckfehlers die falsche Jahreszahl 1473, welche von dort aus in alle Besprechungen der Potsdamer Gewerbeverhältnisse übergegangen zu sein scheint; mit der richtigen Jahreszahl steht die Urkunde noch bei Riedel A, XXIV, 460.

195) Stadtbuch, M. II, 433.

196) Gerlach, Alt. u. N. Potsdam. S. 169.

197) Marperger, Geograph. histor. u. mercator. Beschreibung ꝛc. S. 171.

198) Riedel A. XI, 198. M. IV, 120; NF. I, 244.

199) Stadtbuch fol. 172.

200) Stadtbuch fol. 169.

201) Stadtbuch fol. 236vo; M. III, 176 nach dem Orginal.

202) M. II, 433.

203) cf. M. I, Nr. 17.

204) Seine Tochter müßte wohl die „Tochter des Apothekers“ gewesen sein, welche nach einer von Heffter aus den Brandenburger Schöffenprotokollen gegebenen Notiz in M. II, Protokolle S. 15 im Jahre 1657 des Kindesmordes beschuldigt wurde, das große Heffter'sche Inhaltsverzeichniß zu jenen Schöffenprotokollen, der wichtigen Quellensammlung zur Geschichte des jüngeren märkischen Rechts, giebt aber, unter Citirung derselben Band- und Blattzahl das Jahr 1691; die Beschuldigte wäre danach eine Tochter Eccards gewesen.

205) Stadtbuch, M. II, 428.

206) cf. Nicolai, Nachricht von den Baumeistern ꝛc. S. 59.

207) Stadtbuch fol. 137, 139vo, 141vo — M. NF. II, 45. 47. 49.

208) Stadtbuch, fol. 97vo 98.

209) Manger, Baugesch. S. 303; Gerlach, Altes u. N. Potsdam, S. 180; Potsdams Merkwürdigkeiten, 1798 S. 106; Fidicin, Potsdam, S. 80; Dr. T. Cohn in M. NF. II, 325.

210) Abschrift im Schulzeschen Nachlaß.

211) Dies kurze Rüstkammer-Inventar steht am Schluß der Musterrolle; irrthümlich hat man dasselbe für eine aus der Rolle gezogene Uebersicht über die Bewaffnung der Bürger gehalten (Fidicin, Potsdam, S. 55); diese ergiebt ganz andere Resultate.

212) M. II, 382.

213) M. II, 217 nach Geh. Staatsarchiv Repos. XI, 35.



214) Wendlandsche Chronik von Berlin, S. 63; M. II, 187 ist der 19. Februar angegeben.

215) v. Raumer in Märk. Forschungen I, 255.

216) Opel, der Niedersächsisch-Dänische Krieg II, 460. 581 ff.

217) Verzeichniß der Neblitzer Fährkornrückstände vom 2. Februar 1640 im Müllerschen Familienarchiv zu Neblitz; mit einem sinnenentstellenden Druckfehler abgedr. M. III, 51.

218) v. Ahlefeldt in M. II, 176.

219) Chronik der Kölner Stadtschreiber, hrsg. von Fidicin. S. 12.

220) M. II, 147.

221) S. Sebaldi breviar. histor. S. 382 bei Gerlach, Gesammelte Nachrichten I, 44; Diarium des Cantors Bergmann 1678, 179, Gerlach, ibid.

222) Gerlach, Altes u. N. Potsdam. S. 240.

223) Nicolai, Berlin u. Potsdam. S. 1294.

223) Bei der im Text citirten ersten Aufstellung des Stammbaumes habe ich diese Elisabeth irrthümlich zur Gemahlin Moritz I. von Schönow gemacht, weil die Urkunde bei Riedel, A, XI, 214, wie sie dort steht, m. E. keine andere Erklärung zuläßt. Riedel hat aber die von ihm citirte Quelle, v. d. Hagens Beschreibung der Stadt Teltow 1767, wahrscheinlich gar nicht selbst gesehen, jedenfalls unvollständig wiedergegeben. Nachdem diese, aus welcher sich der im Text dargestellte Sachverhalt ergiebt, in meinen Besitz gelangt, widerrufe ich die Bedenken gegen die Echtheit und die Datirung der sog. Urkunde — es handelt sich nur um eine Registratur in dem Protokollbuch des Teltower Kalands, welches in einer im Allgemeinen glaubwürdigen, wenn auch diplomatisch nicht durchweg zuverlässigen vidimirten Abschrift des 17. Jahrhunderts dem Verfasser der „Beschreibung" vorlag.

224) v. d. Hagen l. c. S. 38.

225) Riedel, A, XI, 180. — Staatsarchiv z. Magdeburg, Urkunden, Erzstift, XLVIII, Nr. 3a l. c. L, B[a], Nr. 250. 290. 300. — l. c. Registrum curiarum claustralium Copiar 100, fol. 63 — l. c. Registrum chori de festis et memoriis a. d. 1561 Mathei apostoli inceptum. Repert. A. XI, Nr. 1.

226) Von der bei Riedel A, XI, 186 gedruckten Stiftungsurkunde befindet sich nur eine mangelhafte Abschrift in den Akten des Potsdamer Stadtarchivs „Hospital Gertrudis", IV, 122; vgl. sonst Buchholz, Versuch einer Gesch. d. Churmark III, 260. Nicolai, Berlin u. Potsdam. S. 1294; Büsching, Reise nach Rekahn, 1775. S. 155; Manger, Baugeschichte, S. 387. 393. Gerlach, Gesammelte Nachrichten I, 22; ders. Altes u. N. Potsdam. S. 237 ff; Ostmann in M. I, Nr. 5; Vierteljahrschr. f. Heraldik, Sphragistik ꝛc. 1884 S. 15 ff.

227) Baugeschichte. S. 9.

228) Ueber Friedrich Wilhelm I., S. 78, vgl. Förster, Friedrich Wilhelm I. II., 284 ff.

229) Vgl. Pröhle, Friedrich d. Gr. und die Deutsche Literatur; 2. Ausg. S. 19 ff.

230) Lettres familières etc. à la Haye, 1763, I, 47—51.

231) Supplément aux mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, 1758. S. 49.

232) Der vom König getragene Degen hatte auf der Klinge die Inschrift: „Me fecit Potsdam 1736. Pro Deo et Patria". Förster l. c. I, S. 164, Anm.

233) Lettres familières, II, 324.
234) Potsdam, S. 132 ff.
235) M. I, Nr. 11, S. 4.
236) Gedruckt M. I, Nr. 21.
237) Preuß. Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. II, 223.
238) Altes und Neues Potsdam, S. 74.
239) M. III, 192.
240) Danzel-Guhrauer, G. E. Lessing, 2. Aufl. von v. Maltzahn und Boxberger I, 284 ff. Hier sei auch des Besuches gedacht, den Goethe am 15. Mai 1778 in Sans-Souci machte, dessen Castellan er in seinem Tagebuche einen Flegel nannte. H. Pröhle in der Vossischen Zeitung vom 15. Mai 1878.
241) Ferdinand v. Schills Zug und Tod im Jahre 1809. 1860. S. 39. 40.
242) Zu Friedrichs d. Gr. Zeiten gab es in und um Potsdam keine Nachtigallen, wie Gerlach, Gesammelte Nachrichten I, 43 berichtet: Im Sommer ist der Gesang der Vögel etwas bezauberndes; merkwürdig aber ist, daß sich keine Nachtigall hieselbst hören läßt, obgleich die Gegend für sie gefällig scheinen möchte.
243) Anekdoten von König Friedrich II. S. 284. 285.
244) M. NF. II, 195.
245) Geh. Staatsarchiv, Repos. 9. D. D. D.
246) Aa. betr. Generalia in Gartensachen, 1799—1801, Schulze'scher Nachlaß.
247) Eloge de Knobelsdorff, Oeuvres VII. 34.
248) M. IV, 182 ff. Sein Porträt findet sich in „Pomologische Monatsschrift" 1863.
249) Concept im Schulze'schen Nachlaß.
250) M. I, Nr. 18, S. 4.
251) Oeuvres, XXVI, 68.
252) Bergau, Inventar, S. 653; Jühlke, die Kgl. Landesbaumschule 2c. 1872. S. 5.
253) Ueber die Bildergallerie schreibt der König unter dem 6. November 1755 an seine Schwester Wilhelmine von Baireuth: je forme à présent une galerie de tableaux à Sans-Souci. — Cela fera un petit embellissement à Sans-Souci, et servira d'une promenade agréable, lorsque le mauvais temps empêchera de descendre au jardin; am 30. November berichtet er über die angekauften Bilder, Oeuvres, XXVII, 1. S. 277. 281.
254) Handschriftliche Notiz in den Sammlungen des Vereins für die Geschichte Potsdams.
255) Eloge de Knobelsdorff, Oeuvres etc. VII, 33. 34.
256) v. Knobelsdorffs Leben und Wirken in Potsdam. M. IV, 214.
257) Manger, S. 118.
258) Manger, S. 258; über die Entschädigung der Eigenthümer der dazu verwendeten Grundstücke, s. Urk., Nr. 70—72.
259) Manger, S. 292.
260) Manger, S. 254.
261) Gedruckt M. I, Protokolle. S. 78.
262) cf. Riehls Anhang zur 3. Aufl. von K. v. Reinhards Potsdamer Sagen, S. 24.
263) Nicolai, Anekdoten von König Friedrich II. S. 202. — Potsdamer Merkwürdigkeiten. S. 163.

264) Nicolai, l. c. S. 197.

265) M. I, Protokolle. S. 53.

266) Nicolai, Berlin u. Potsdam. Ausg. von 1779. II, S. 912.

267) Sans-Souci, die Bildergallerie rc., Potsdam bei Horvath und Sohn. 1819. S. 8.

268) Rumpf, Beschreibung von Berlin und Potsdam, 1823. II, S. 146; bei Braß, Chronik von Berlin und Potsdam rc. 1843, S. 392 wird sie als noch vorhanden beschrieben.

269) Salzmann, S. 18. 19.

270) Reise nach Rekahn, 1. Ausg. 1775. S. 87.

271) Manuscript Salzmanns vom 4. Februar 1799 über Obstbaumschnitt, im Schulze'schen Nachlaß.

272) Anekdoten von König Friedrich II. S. 197.

273) Geh. Staatsarchiv, Repos. 9. D. 2.

274) Spaziergang durch Potsdams Umgebungen. Berlin 1839. S. 42.

275) Diese Statue der Justitia befand sich nach Schulzes Verzeichniß von 1812 auf dem Schloßboden.

276) Reise nach Rekahn. 1. Ausg. S. 121.

277) Am 16. Aug. 1791 gab der König, nach Actenauszügen in der Schulze'schen Sammlung, ein Scheibenschießen im alten Küchengarten.

278) Häberlin-Belani, S. 94. 126.

279) Abgedr. M. NF. I, 118.

280) Oeuvres, VII, 35; — Manger, Baugeschichte. S. 129; — L. Schneider in M. NF. II, 192 ff.

281) M. NF. II, 199.

282) Ausgabe von 1779, II, 930; die Beschreibung in der 3. Aufl. von 1786, S. 1222, ist etwas gekürzt.

283) Aktenauszüge in der Schulze'schen Sammlung zum Jahre 1788.

284) S. den Bericht Schulzes vom 16. Dec. 1823, Urk. Nr. 102.

285) Die „Neuen Anlagen" entstanden auf dem Terrain des zu Bornstedt gehörigen, von Friedrich Wilhelm I. angelegten Hopfengartens, in welchem der übelberüchtigte „Hopfenkrug" stand, und auf zwei sumpfigen Wiesengrundstücken, welche 1827 angekauft wurden (M. NF. I, 78 ff.), den Ueberbleibseln eines auf der v. Suchodoletz-schen und Crieger'schen Karte verzeichneten langen schmalen Teiches, der mit dem großen die jetzigen Rieselwiesen westlich von Lindstedt einnehmenden Teiche, und durch diesen mit dem „dusteren Teich" zusammenhing.

286) Spaziergang durch Potsdams Umgebungen, Berlin und Potsdam 1839. S. 36.

287) Dr. Moores, Abriß des gesellschaftl. Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Leipzig 1779. II, 313.

288) Nicolai, Berlin u. Potsdam, 1779. II, S. 937. — 1786, S. 1229.

289) M. II, 90.

290) Oeuvres etc. XI, 42.

291) Ibid. XXV. S. 552. XXVII, 1. S. 161.

292) M. V, 236.

293) Ibid. I, Nr. 39. S. 4.



294) Oeuvres X, S. XIII.

295) Preuß, ibid. VI, pag. XIV. XV.

296) Friedrich d. Große. IV, 274.

297) Pommersches Urkundenb. I. S. 49.

298) v. Raumer, Reg. Brandenb. Nr. 1121; Rabe, Jaczo von Copnic. 1856 S. 194. 196. 50.

299) Zweiter Versuch über die Brakteaten. Prag 1808.

300) Sehr gefällige Mittheilung des Herrn Professor Dr. v. Sallet.

301) Die Mark Brandenburg i. J. 1250. I, S. 316.

302) I, S. 385. In der ersten, dies Thema behandelnden Arbeit Riedels: Ueber die Art wie die Verbindung der Zauche und des Havellandes ꝛc., in v. Ledeburs Allgem. Archiv I, 193 ff., war ihm Jaczo lediglich der dem Pribislav verwandte Polenherzog, von dem sonst nichts weiter zu berichten ist.

303) Der historische Jaczo war als Polenfürst jedenfalls Christ; die gegentheilige Ansicht, und daß er nach der Einnahme Brandenburgs das Heidenthum daselbst wieder officiell eingeführt habe, steht auf sehr schwachen Füßen.

304) v. Klöden, Entstehung Berlins. S. 40. 148 ff.; Heffter, Gesch. d. Stadt Brandenburg, S. 77; ders. Weltkampf der Deutschen und Slawen, S. 380 ff.; Fr. Voigt in Märk. Forschungen VIII, 159; Schillmann. Grundsteinlegung des Brandenb. Preuß. Staates, S. 33; ders. Gesch. d. Stadt Brandenburg, S. 146 ff.; Schwebel, kulturhistor. Bilder aus d. alten Mark Brandenb., S. 19. 361; ders. kulturhist. Bilder aus d. deutschen Reichshauptstadt, S. 2. 3. — Pflug hat im Jahre 1881 in einer Reihe von Artikeln in der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung (Nr. 9—14: Die letzten Wendenkämpfe und die Städteumwandlungen in der Mark) die ärgsten Fabeleien in ein geradezu verblüffendes historisches Scheinsystem gebracht; er kennt weder die in Frage kommenden Quellen genügend, obwohl er sich gern darauf beruft, noch versteht er dieselben, soweit er sie kennt, richtig. Er läßt es sich angelegen sein, die „ohne nähere Begründung" gebliebenen Angaben der „drei oder vier gleichzeitigen Mittheilungen" „soweit wie möglich in ihrem ursächlichen Verhältniß klarzulegen", und benutzt dazu die ungeschickten Sagendichtungen v. Reinhards, nachdem er dieselben sich passend zurechtgelegt. Der wesentliche Inhalt dieser mit dem Anspruch einer historischen Studie auftretenden Stilübung, welche Kuntzemüller der Aufnahme in seine „Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau" gewürdigt hat, ist von Pflug im Montagsblatte der Magdeburgischen Zeitung (1885 Nr. 37, Schluß des Aufsatzes: Geschichtliche Erinnerungen an das alte Sachsenland) wiedergegeben worden. Auch Trinius sei erwähnt, der in der Neuen Folge seiner „Märkischen Streifzüge" (1885) der Geschichte und Beschreibung des Klosters Lagel ein eigenes Capitel gewidmet und gutmüthigen Lesern ganz unverantwortliche Dinge aufgetischt hat.

Zweiter Theil.

Urkunden und Aktenstücke.

1.

1370 ff.

Potsdam im Landbuch Kaiser Karls IV.

I. Burg und Stadt überhaupt.

1375. Landbuch Karls IV

Postamp sic dominus reservavit, quod capitaneus habebit 8 sexagenas, et nichil aliud percipiet, nisi quantum de agro seminare velit, et prata. Dominus reservavit sibi orbetam, theoloneum, redditus villarum et aquarum, silvas et mella.

Geheimes Staatsarchiv, Copiar. March. 6, fol. 20. Dispositio castrorum per dominum imperatorem facta 1372, Dec. 14.

II. Die Burg.

1. Postamp: ad castrum pertinent 13 sexagene preter orbetam et silvam.

ibid. Cop. March. 5, fol. 5.

2. Postamp: orbeta 3 marc. (an einer zweiten Stelle, fol. 34 vo heißt es: Postampp olim 8, sed hodie 3 marc., id est 3 sexag. cum 24 grossis).

Item illi de opido et de Kyz 4 talenta et 7 sol. den., videlicet de censu et anguillis.

Item de molendinis 2 chor. siliginis.

Item villa Camerode 2 tal. 15 den. et 2½ modios et 1 quartale siliginis et 3 modios et 1 quartale ordei et 14 modios avene.

Item theoleneum 12 sexag.

Item de silvis . 2 sexag.

Item mella . . $1^1/_2$ sexag.
Item de iudiciis et excessibus.
Item de serviciis.
Item de pullis et decima minuta.
ibid. Cop. March. 6, fol. 15. (zum Jahre 1370).

3. De castris super Obula: Postamp est castrum, ad quod primo pertinet (Lücke, von späterer Hand, mit: orbeta, 3 marc. ausgefüllt).

Census arearum: 14 sol. den.
Item census lignorum: 29 sol. den. et 4 den.
Item de molendino: 2 chor. siliginis.
Item Slavi de vico, id est Kitz: 24 sol. den.
Item 60 anguille, valent 40 grossos.
Theoloneum: 12 sexagen.

Item villa Camerode dat simul 2 talenta et 15 den., 3 modios siliginis et 1 quartale, 3 modios ordei et 1 quartale, et 13 modios avene. Item quelibet domus 1 pullum.

Item silva sive merica spectat ad castrum Postamp ad quam pertinent mella; valet $1^1/_2$ sexag.

Item volentes ligna sicca iacencia colligere, dant de quolibet plaustro de equo 2 den.; valet 2 sexag.

Item conductum de quolibet equo 1 grossum precisum. (Zusatz in Cop. March. 6).

Item vendicio lignorum vivencium.

Summa pecunie: 20 sexag. et 12 grossi.
Summa siliginis: $5^1/_2$ modii (quilibet modius pro 2 grossis).
Summa ordei: $3^1/_2$ modii (quilibet modius pro $2^1/_2$ grossis).
Summa avene: 13 modii (quilibet modius pro $1^1/_2$ grossis).
Summa: 1 sexag. et 53 grossi.
Summa totalis: 22 sexag. et 5 grossi.

ibid. Cop. March. 5, fol. 10 vo.

4. Camerode sunt 30 mansi, quorum plebanus habet 2.
Ad pactum quilibet mansus 4 modios siliginis, 2 modios avene.
Ad censum quilibet mansus 1 solidum.
Ad precariam quilibet mansus 19 den. et $^1/_2$ quartale siliginis, $^1/_2$ ordei, $^1/_2$ modium avene.

Pro convencione lignorum dat tota villa 6 modios siliginis, spectantes advocaciam.

Quelibet domus 1 pullum; Steynowynne, Claus Rickezin (Cop. March. 6: Ritzen).

Illi de Rochow habent pactum et censum.

Marchio habet totam precariam cum supremo iudicio et servicio.

ibid. Cop. March. 5, fol. 163 vo.

III. Die Stadt.

1. Postamp: Dominus habet orbetam 3 marc., faciunt 3 sexag. et 24 gross., iudicium supremum et ius patronatus.

ibid. Cop. March. 5, fol. 29 vo.

2. Postamp.

Dabunt annuatim ad orbetam 3 marcas Brandenburgenses.

Census arearum.

Piscatura una dat 22 talenta: idem (sic) cives dicti Riken in Berlyn habent 4 talenta in dicta piscatura; ad altare in Coln 8 talenta appropriata sunt; Peter Rode civis in Berlin 5 talenta; ad altare in Vorland 3 talenta; item ad altare in Spando unum talentum; Fritz Briczik unum talentum.

Item de censu qui dicitur alrepe quelibet cymba unam libram pipris, et ultra hoc dant in universo 6 sol.

Ibi est census arearum, in quo habet dominus marchio 14 sol.

Item ventimola dat domino marchioni 2 choros siliginis.

Alia est piscatura dans 22 talenta: moniales in Spandow habent in ea 5½ tal.; illi de Rochow habent 3 tal. quinque sol.*); Direken habet 3 tal. quinque*) sol.; ad altare in Vorland spectant 6½ tal.; ad altare in Coln 1 tal.

Theolonium ibidem habet Blumenhagen, locavit annuatim pro 8 sexag.

Iudicium supremum habet dominus marchio.

Item transfretum habent consules ibidem locatum pro 3½ (Cop. March. 6: 4) tal. den.

ibid. Cop. March. 5, fol. 164.

3. Vicus Postamp habet 22 gurgusta, solvunt ad censum 2 talenta.

---

*) Im Mscr. steht V³, was bisher mit Unrecht stets durch „unum" wiedergegeben worden; vielleicht trifft die von mir im Text angegebene Auflösung der ungewöhnlichen Abkürzung das Richtige.



Item ad precariam 24 sol.
Item ad censum lignorum 28 sol.
Item 1 sexagenam anguillarum.
Item dant prefecto 12 sol.

Altare in Spando habet 2 talenta de predictis, aliud totum habet marchio. Prefectus opidi in Postamp habet $2^1/_2$ tal. super $1^1/_2$ gurgustum, et 12 pullos.

ibid. Cop. March. 5, fol. 176 vo.

Diese, oben nach den beiden Handschriften des Landbuchs im Geheimen Staatsarchiv Cop. March. 5 und 6 gegebenen, Burg und Stadt Potsdam betreffenden Abschnitte stehen, nicht zuverlässig gedruckt, in „Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg, nach den handschriftlichen Quellen herausgegeben von E. Fidicin, Stadt-Archivar zu Berlin. Berlin 1856", und zwar I = S. 10; II, 1 = S. 20; II, 2 = S. 2; II, 3 = S. 22; II, 4 = S. 118; III, 1 = S. 29; III, 2 = S. 119; III, 3 = S. 125. Danach sind sie (ausgenommen II, 4) mit allen Fehlern wieder abgedruckt und commentirt M. II, 123 ff.

2.

1404. August 10.

1404, August 10.

Die Stadt Potsdam kauft von den Gebrüdern v. d. Gröben eine Lehmgrube auf Bornstädter Feldmark.

Weten scholen alle degenne, de dessen bryff sien edder horen lesen, dat ick Hans und Arnd, unde ik Peter, brudere, gnant van der Grobene, wy bekennen apenbar in dessen gegenwordygen bryfe, dat wy met guden wyllen und met vorbedachten mude und met rade unser frunde eyndrechtlyken unde recht unde redeliken hebben vorkoft den bescheyden bedderven luden, radmanne tu Potstamp, und den borgeren gemeyne eyn stucke landes up der marke tu Bornstede van unsen ackere, den uns unse vader geervet het. Und dat vargnante stucke landes scholen de bedderve lude, radmanne und borgere gemeyne, hebben tu eyner lemgruven ewichlike tyd also, dat ik Hans, Arnd unde Peter gnant van der Grobene neyne ansprake daran scholen hebben noch enwyllen, wy noch unse erven. Und vortygen unde vorsaken gantcz unde alle rechticheyt, de wy daran hebben, unde vorlaten dat vargnante stucke landes den vargnanten bedderven luden met alleme rechte

unde met aller nud unde vrucht, alse id unse olderen unde wy wente hertu gehad hebben, unde wyllen en des eyn recht gever sin vor alle redelke ansprake vor alle degenne, de vor recht kamen willen. Vortmer bekenne wy: wer't, dat up deme vargnanten stucke landes ennygerleye dink geschege, in welcher acht dat dat were, dat scholen de radmanne unde de borgere richten, unde wy unde unse erven nicht. Unde ik Anna, der gnanten brudere Hans und Arndes und Peters swester, ik vortyge unde vorlate unde vorsake dat vargnante stucke landes in aller wys, alse dat myne brudere vorlaten unde vortegen hebben, unde wyl noch enschal de nummermer andedyngen noch anspreken. Vortmer so bekenne ik Sabel unde Henrick, ok gnant van der Grobene, der vargnanten Hans, Arndes unde Peters vedderen, alle desse varbescreven stucken desses gegenwordygen bryfes, de darin bescreven stan, dat le met unser witschap unde rade unde vulbort geschyn syn. Tu orkunde so hebbe wy Sabel unde Hynrik unser twyger ingesegele met unser vedderen vargnant ingesegelen laten hengen an dessen bryf, de gegeven is tu Potstamp in deme stedeken, na godes gebort dusent jar unde *vyrhundert* jar unde in deme vyrden jare, des sundages vor unser liven vrowen daghe wortwyginghe.

Von den 5 anhängenden kleinen runden Siegeln sind 1 und 3 gänzlich zerstört, die übrigen fast unkenntlich; nur auf einem läßt sich mit Mühe der von der Gröbensche Wappenschild und der Vorname Peter (?) erkennen.

Wegen der Datirung s. oben S. 51; Orig. im Potsdamer Stadtarchiv, II, 18.

3.

1416, Febr. 28.

1416, Febr. 28.

Kurfürst Friedrich I. bestätigt die Stadt Potsdam, und erlaubt ihr, eine Brücke über die Havel zu bauen.

Wir Fridrich von gotes gnaden marggrave zu Brandenburg, des heiligen römischen reichs ertzkamerer und burggrave zu Nüremberg, bekennen offentlichen mit diesem brieve vor allermeniglich, das wir den radmannen und bürgern gemeinlich unser stat zu Postamp, unsern lieben getrewen, die nu sin und zukommende werden, bevestet und bestetiget haben, bevesten und bestetigen in

mit diesem brieve alle ire freyheite, alle ire gerechtickeite und alle ire gute gewonheyte, und wollen und sollen sy lassen und behalten by allen rechten, eren und gnaden, da sy in vergangen ziten by sin gewesen; und wir sollen und wollen in halden alle ire brieve, die sy haben von unsern vorfarn, fürsten und fürstinnen, und sollen und wollen sy sunder allerley hinderniß laßen und behalden mit allen gnaden und mit aller fryheite und gerechtickeite, by allen iren lehen, erben, eigen und pfandungen, als sy das vor haben gehabt und besessen. Ouch haben wir angesehen und bedacht einen gemeinen nutz der lande, und durch widderbrengunge und beßerunge willen der egnanten unser stat, so haben wir den radmannen und bürgern daselbst dy besunder gnade getan, und in gegönnet und erlövet, gönnen und erleuben in mit diesem brieve, das sy eine brügke gen dem Teltow über dy Habele machen sollen und mögen; und das sy dieselben brügken desterbaß halden, und dy von jare zu jare, und auch die stat beßern mügen, so haben wir in von besundern gnaden darzugelegt und gegeven, das sy von einem iglichen pferde, das über die brügken get, einen pfennyng, als sy vor alders von einem pferde überzuführen haben genomen, mügen nemen, ußgenomen hofelüte und prister, dy wir des frye wollen haben. Mit urkunde dieses brieves versigelt mit unsern anhangenden insigel, der geben ist zu Postamp, am ffrytage nach s. Mathis Tage des heiligen zwölffpoten, nach Christi geburt virczenhundert unde in dem sechczenden jaren.

Propria commissio domini marchionis.

Nach Gerlach, Gesammelte Nachrichten von Potsdam 1. Stück (1750), S. 10, unter Verbesserung einiger auf der Hand liegender Fehler. Gerlach muß das jetzt verlorene Original noch gekannt haben; Riedel XI, 160 giebt die Urkunde unvollständig nach der Registratur eines Copialbuches.

4.

1449, Mai 15.

1449, Mai 15.

Kurfürst Friedrich II. bestätigt den Kaufvertrag vom 10. August 1404 (Nr. 3).

Wir Friderich von gots gnaden marggraff zcu Brandemborg etc. bekennen etc. so alse vor czeiten unserer herschaft und vorfaren

liebe getruwen Arnd und Peter gebrudere von der Grobene seligen unseren lieben getruwen ratmannen und gemeynen borgeren unserer stad Postamp eyn stucke landes uf der marcke zcu Bornstete recht und redelichen verkoufft haben nach laute ires kouffbriefs daruber gegeben, alse haben wir darczu unnseren willen und volbort gegeben, confirmiret und bestediget und solch stucke landes den genanten von Postamp zcu eynem rechten eygenthume vereygent, confirmiren und bestetigen solchen kouff nach laute ires kouffbriefs, und vereygen den genanten von Postamp solch stucke landes zcu eynem rechten eygenthume in crafft und macht diesses briefes. Zcu orkunde mit unnßerem anhangenden ingesigel versigelt und geben zcu Berlin nach gots geburtt vierczenhundert jar und darnach in dem newn und vierczigsten iare am donrestage nach dem sontage „Cantate".

Siegel ab. Original im Potsdamer Stadtarchiv, IV, 84. — Riedel A XI, 170 nach einem Copialbuch.

5.

1465, Sept. 3.

1465, Sept. 3.

Der Rath zu Potsdam stiftet den hl. Kreuzaltar in der Pfarrkirche daselbst u. s. w.

Transsumirt in der Urkunde vom 3. Februar 1466, Nr. 6.

6.

1466, Febr. 3.

1466, Febr. 3.

Bischof Dietrich von Brandenburg confirmirt und transsumirt eine Urkunde des Raths zu Potsdam vom 3. September 1465, in welcher derselbe in der Pfarrkirche zu Potsdam den hl. Kreuzaltar stiftet, und dem Capellan eine Besoldung aussetzt, und fügt seinerseits einige erläuternde Bestimmungen hinzu.

Theodoricus dei et apostolice sedis gracia episcopus Brandeburgensis ad perpetuam rei memoriam. Cum ex pastoralis officii nostri debito, ut cultus divinus temporibus nostris feliciter augeatur, totis conatibus fervencius insistere ac ardenter anhelare teneamur, sane siquidem pro parte providorum virorum proconsulum et consulum opidi Potstamp nostre Brandenburgensis diocesis litteras

in vulgari conscriptas et inferius annotatas, dotacionem certe vicarie seu altaris sancte crucis, omnium apostolorum et sancte Margarete in ecclesia parrochiali prefati opidi Potsstamp siti et alia in se continentes, vero sepedicti opidi sigillo in pergameneis pressulis, ut apparuit, insuspectas, sed omni prorsus vicio ac suspicione carentes nobis presentatas recepimus, huiusmodi sub tenore:

Wye borgermeistere unde radmane olt und iunge, dy nhu sint unde noch tokamen mogen, der stad Potstamp, bekennen apenbarlich in dessen unsen apen brieve vor allen, dy en sihen edder horen lesen, sunderlich vor ju, erwerdige in god vadere unde herrn, herrn Didericke, bischoppe to Brandeburgh, dat wy hebben in dy ere des allweldigen godes, unde Marien, syner benedigeden muder, angehaven to bestitigen (sic) ein altar, gelegen darsulvest to Potsstamp in der parkerke, dat gewieget unde gehilliget is in de ere des hilligen crutzes, aller apostelen, unde der hilligen jungfrouwen unde martererynen sunte Margareten, dat begnediget, beyndiget (sic) unde begiftiget is med vief schocken gerlike (sic) renthe Brandeburgische warunge, 8 pennige up eynen grosken, unde dy vellaftig schalen syn alle jar upp paschen, dy gekoft synt um eyne summe geldes, nemelick sestich schock Brandeborgische warunge, to kopene geistlike renthe, alse eyne wise is in dy marke to Brandeborgh up geistlicke gudere, als eynen rechten wedderkoep. Dy vorbestymde summa geldes, nemelick 60 schogk groschen, 8 pennige up einen groschen landwarunge, gegeven hebben in oren lesten afscheiden ores levendes umme (Druck: unde) bedacht arer silen salicheith uth oren redesten gude dy nhagescrevene Clawes Smedt, Jacob Berlin, Andreas Schulte und Hans Ridder. seliger dechtnisse. Vor dy vorgnanten vioff schogk gerlicker (sic) renthe schal dy prister dessulven altars lesen alle wecken dry fromissen, sunderlich des mandages eine silmisse to troste dengennen, dy dat bestichtiget hebben, des middeweckes van unser liven frouwen, unde des fridages van dem hilligen crutzen. Unde wy ergnanten borgermeistere unde radmanne der stad Potstamp, dy nhu syn und nha uns kamen mogen, willen âne eingerleye hulperede unde insage, dat dy prister, dem wy ligen den altar, schal bie uns wahnen in de stad Potstamp. Ock hebben wy dartho gelecht eyne schüttengülde (?), up dat de vorgnante altar destobat geholden und vorwachtet werde med lichten unde med andren tobehorunge

Ock wy ergnante borgermeistere und radmanne darsulvest hebben angesehen noed der parren van eines cappellans wegen ume merunge dynstes unses herrn godes in der kerken to Potstamp, nemelick mettene unde vesper darin to singende alle dage. Darvor schall hebben de cappellan alle jar van dem radhuse to synen lone ein schogk merkischer lantwarunge, unde ein half schogk der scholen. Datsulve lon schal velaftich syn up paschen dy helft, unde dy ander helft up Michaelis. Desulve summe geldes, dar dy renthe umme gekoft is, hebben gegeven ern Nicolaus Swarte unde Hans Heyne umme orer silen salicheit willen. War ume bidden wy juwe vederlike gnade med besundren fliete ume godes wille, und ere der hoftheren dessulven altars, dat gy em mugte mededeilen juwer gnaden milden schat, und to confirmirende datsulve altar, up dat desse vorgescreven stucken und artikeln deste steder unde vaster mogen geholden werden. Darbie sint gewest to tugen dy ersamen herrn und menre, nemelick de parrer ern Johann Otterstede, ern Jacob Mißner, ern Thomas Schulten, ern Clemens Bernhardi, Clawes Krüger unde Frederick Frenckel. Des to groter orkunde unde mehr wißheit hebben wy vilgnanten borgermeistere und radmanne to Potstamp med vorbedachten mude unde med eindracht uns ingesegil laten hangen beneden an dessen unsen apen brieve, de gegeven is nha godes gebord vierteinhundert jar, darnha in dem vief unde sestigesten jare, an sunte Antonius dage des hilligen bichtigers.

Post quarum quidem litterarum presentacionem et recepcionem fuit nobis pro parte predictorum proconsulum et consulum opidi Potstamp humiliter supplicatum, quatenus ad earundem litterarum et contentorum in ipsis approbacionem et confirmacionem procedere dignaremur. Nos igitur Theodoricus episcopus antedictus predictorum petencium supplicacionibus, nedum sed ad divini cultus augmentacionem favorosius inclinati, prefatas litteras, dotacionem altaris prelibati modo et forma inibi expressis ceteraque omnia et singula ibidem contenta et expressa auctorisamus, ratificamus et approbamus, grata et rata atque firma habemus et auctoritate nostra ordinaria in hiis scriptis dei nomine confirmamus; adjicientes preterea confirmacioni nostre antedicte, quod dicte vicarie rector oblaciones et offertoria in ipso altari ob nomen (sic) et obvenienciam (sic) rectori ecclesie predicte aut eius locum tenenti, nisi pro se aut

ornamentorum altaris conservacionem aut alia causa quacunque per ipsum rectorem fuerit specialiter concessum et indultum, integre presentare teneatur et assignare; inhibentes eciam omnibus Christi fidelibus, cuiuscunque (Gerlach: cuiusque) gradus, status aut preeminencie fuerint, ne se de talibus bonis alienando, distrahendo vel minuendo quodammodo intromittant; alioquin malediccionem omnipotentis dei et sanctorum Petri et Pauli apostolorum se noverint incurrisse. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras confirmatoriales litteras iussimus et fecimus sigilli nostri appensione communiri. Datum in castro nostro Seieser in loco nostre solite residencie anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto, indiccione quarta decima, die vero lune, tertia mensis Februarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Pauli divina providencia pape secundi anno secundo, presentibus ibidem venerabilibus, honorabilibus, validis et discretis viris, dominis Ludovico Brun, nostro vicario, Marco Kalow, nostre curie officiali, Johanne Otterstede, capellano, Petro Spil, mareschalco, Johanne de Stechow, Henningo de Seyeser, Caspare et Johanne condictis de Grifenberge, ceteris curialibus nostris fide dignis testibus ad premissa vocatis. — Casparus Kruger, notarius.

Das Original scheint verschollen, hat aber offenbar Sam. Gerlach noch vorgelegen, der es ohne Auflösung der Abkürzungen im Ganzen richtig in seiner Begrüßungsschrift zur Einführung des Inspectors und Oberpredigers Joh. Gottlieb Lieberkühn in Potsdam am 21. März 1756 (Potsdam, bei Joh. George Bauer, p. 4—6) abgedruckt hat. Sein Text ist erheblich besser als der von H. Wagener in den Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. Potsdams II p. 32 ff. nach zwei modernen Abschriften (in der Chronik des Hofmarschallamtes und in der Lade der Schützengilde) mit Verbesserungen Strehlkes abgedruckte, schon deswegen, weil er den niederdeutschen Wortlaut der transsumirten Urkunde bietet, während jene beiden Abschriften eine wenig geschickte Verneuhochdeutschung haben. Wegen der Seltenheit jener Begrüßungsschrift, deren Mitteilung aus den Akten des Nicolaipfarrarchivs „Besetzung der Oberpfarre" ich Herrn Superintendent Petzholtz verdanke, rechtfertigt sich der nochmalige Abdruck der Urkunde.

7.

1469, Mai 24.

Bischof Dietrich von Brandenburg bekundet ein Abkommen zwischen dem Pfarrer zu Potsdam und den Bauern zu Stolpe. 1469. Mai 24.

Wy Diderich von gottes gnaden bischop tu Brandenburg bekennen offentlich mit desen unsern openen briefe für allen, den he vorkompt, die en sehen oder horen lesen, dat wy zwischen den erhaftigen ern Johannesen Otterstetten, pfarherrn tu Potstamp, an einem, und die gemeine bur unseres dorpes tu Stolp, in der parkerken tu Potstamp gelegen, an andern del, mit beyder part willen und folbort unterhandelt, gedinget, unde genzlich geeniget hebben in mate unde wisen wie na geschreven. Nemliken, dat er Johannes Otterstetten und alle syne nakamen, parherrn to Potstamp, schollen alle jahr zwölf missen in der kerken to Stolpe holden edder to holden bestellen, ohne dy missen, dy he edder syne nakamen in den dagen der inleidung kindelbettischen frowen, oder in wertschaften der brude daselbst holden. Und widerumb, na dem, dat vormals in den genanten dorp Stolp nicht ene kerke gewesen, sundern in korten tiden gebawet ist, und die genante parher tu Potstamp edder syne vorfahren vormals nicht verpflichtet sin gewest, gen Stolp tu gehende, miss da to holden, kindelbettische frawen edder in wertschappen brüde in tu leiden, hierumb scholen die genante bur tu Stolp den ergenanten er Johannsen Otterstetten unde syne nakomen, parherren tu Potstamp, gewen drittich schepel roggen, den sie on jerlich verpflichtet sin, alle jar neun schepel hawer und einen aal, die einen schillinges brandenburgischen pfenniges wert is, gewen; wedderumb ok, wenn die parher ihnen thit (?) misse holdet, denn schollen die bur met eten und drinken eine maltit, und sin perd mit gemengt ger (?) fuder entrichten, ok sinen koster, dem eine maltit und dartu den Brengeburschen pfennig geben. Des to urkund und merer sicherheit hebben wy unse insigel unden an disen brief laten hangen, dy gegewen is in unsern dorp Stolpe, am middeweken in den pingsten na godes geburt vierteinhundert, dorna in dem neun und seßigsten jar.

Nach dem sehr fehlerhaften Abdruck in Gerlachs „Altes und Neues Potsdam", S. 224, unter stillschweigender Berichtigung einer Anzahl auf der Hand liegender Irrthümer. Der sonderbare Wechsel zwischen

Hochdeutsch und Niederdeutsch ist jedenfalls auf Rechnung des Abschreibers zu setzen.

8.

1476. Sept. 16.

1476, Sept. 16.

Bischof Arnold von Brandenburg bestätigt ein von Hans Heyns d. Ä. in der Pfarrkirche zu Potsdam gestiftetes tägliches „Salve regina" und ertheilt einen Ablaß.

Arnoldus dei et apostolice sedis gracia episcopus Brandeburgensis universis et singulis Christi fidelibus utriusque sexus hominibus per nostram civitatem et diocesin Brandeburgensem ubilibet constitutis salutem in domino sempiternam. Sancta et venerabilis omnium virtutum mater, virgo sine ruga mater, dei genitrix gloriosa, omni laude dignissima, pulchritudinis admirande, cuius precibus iuvatur Christianus, tanto amplius ab omnibus humiliter est imploranda piisque extollenda preconiis, quanto sperant, se suis suffragiis benignius relevari. Sane cum nuper discretus vir, senior Hans Heyns, civis oppidi Potsdamp, prout fidedigna relacione accepimus, zelo devocionis accensus, ob reverenciam et honorem eiusdem beatissime virginis Marie et anime sue salutem, laudabilem antiphonam „Salve regina" etc.*) in ecclesia parochiali dicti oppidi Potsdamp nostre diocesis singulis diebus solemniter decantari disposuerit, et certum ortulum foris sepedictum opidum situm, quem modo civis eius nomine possidet et colit quidam Tewes Ghyre dictus, pleno iure dedit et appropriavit; sic tamen, ut possessor dicti ortuli plebano in una sexagena Marchie, et rectori scholarum in media sexagena eiusdem (monete?**) annuatim in perpetuo respondebit pro mercede et stipendio decantatoris antiphone antedicte. Nos vero laudes et preconia eiusdem virginis Marie genitricis dei pro viribus nostris extollere, ecclesiamque parochialem dicti opidi donis specialibus decorare, ac fidelium omnium animabus et saluti eorundem succurrere cupientes, studiosis eciam ac devotis dicti senioris Hans Heyns coram nobis propositis, instanciis et supplicacionibus favorosius inclinati, volentes eciam Christi fideles ad devocionis opera et cogitacionum***) salutarium

*) Druck: nex.

**) Im Druck eine Lücke angedeutet.

***) Druck: cionum.

studia, quoquomodo*) possumus, incitare, omnibus et singulis Christi fidelibus vere confessis, penitentibus et contritis, qui antememoratam antiphonam „Salve regina“ etc.**) in ecclesia parochiali dicti opidi Potsdamp devote cantaverint, sive qui ibidem presentes fuerint et decies salutacionem angelicam in honorem intemerate virginis Marie oraverint, de omnipotentis misericordia dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum, eius autoritate confisi, quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis sibi penitenciis misericorditer in domino relevamus perpetue duraturis (?). Datum in castro nostro Segeser anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto, feria secunda post exaltacionis sancte crucis, nostro sub sigillo presentibus subappenso.

Nach dem schlechten Abdruck der anscheinend im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde in Gerlachs „Altes und Neues Potsdam“, S. 202.

9.

1498, o. T.

1498, o. T.

Bischof Joachim von Brandenburg trifft einige Bestimmungen über die Verwaltung des Gertrudis-Spitals zu Potsdam.

„Die Confirmation eben dieses Bischofs Joachim von anno 1498, enthält ein gleiches in sich (wie die von 1486, bei Riedel A. XI, 186) und dem Rath zu Potsdam wird aufgegeben, daß er die Spital-Leute in ihren Rechten und Freiheiten schützen, und gestatten solle, daß sie ihr Vieh mit dem aus der Stadt auf eine Weide treiben dürfen, dagegen, wenn der Patronat zum zweiten Male vacant würde, die primarias preces haben sollte. Jährlich am Michaelis Tag sollte rector capellae und magister hospitalis Rechnung ablegen, welche ihm von dem Patron, dem Rat, und dem plebano abgenommen werden; und sie zusammen bei dem letzteren das Abendbrot genießen sollten, der dahin sehen würde, das alles was den Armen geschenkt, für sie gekauft (?) und verordnet werden, ingleichen ihre Zinsen und ausstehende Geldes zum Gebrauch der Capellen und der Armen angewendet werden.“

Aelteres Regest nach dem anscheinend verlorenen Original, Stadtarchiv zu Potsdam, IV. 122.

*) Druck: quaedam.

**) Druck: nex.

10.

1499, o. T.

1499, o. T.

Bischof Joachim von Brandenburg genehmigt auf die Bitte des Raths zu Potsdam und im Einverständniß mit dem dortigen Pfarrer Mathäus Brasche eine „durch upbringunge des andechtigen herrn Jacob Heyns, altaristen des hilligen leichnamsaltars, ok mit sonderlichen anholden Martin Schraders" gemachte Stiftung, wonach alle Donnerstag morgens nach einer vom Capellan gesungenen Messe und darauf geläuteter größter Glocke mit dem heiligen Sacrament und brennenden Lichtern in Begleitung der ganzen Schule innerhalb der Kirche ein Umgang gehalten werden soll, zu welchem Zwecke der Rath dem Schulmeister und dessen Locaten zu dem im Jahre 1465 ausgesetzten halben Schock noch 15 Gr. jährlich, und bei der jährlichen Zusammenkunft der Altaristen frei Bier bewilligt, damit sie in der Frühmesse und bei dem Umgang mit dem Sacrament zugegen sein und mit der Schule singen sollen. Der Bischof bewilligt seinerseits einen vierzigtägigen Ablaß denen, die der Procession beiwohnen oder zu den Lichtern und anderen dabei nöthigen Sachen etwas beitragen, oder andere beizutragen überreden.

(Sam. Gerlach.) Andenken der an der Nicolaikirche vormals gestandenen Prediger, Potsdam; 1756, S. 11 — S. Gerlach, Altes und Neues Potsdam, S. 202. 243. — Das Original scheint verloren und nirgends gedruckt.

11.

1506—1510.

1506—1510. Auszüge aus dem Rechnungsb. d. Stadt Treuenbrietzen, betr. den Amtshauptmann Dietr. v. Flans.

Auszüge aus dem Rechnungsbuch der Stadt Treuenbrietzen betr. dem Amtshauptmann Dietrich von Flans zu Potsdam.

1) 1506, Juni 21.

Gegeven Diderick Flanse 14 punth peper und 10½ wispell hoppen van dren jaren, als van vhirde, vefften unnd sesten jare, sulchs vornughet im 1506. jare dominica post octavas corporis Christi.

2) 1507, Mai 17.

Gegeven Diderik Flanße houptman thu Potstampp 2 schogk vor 2 meßen herings am mahndage nach „Exaudi" (Mai 17), upp „Invocavit" im 1507 jare (Febr. 21) vordaghet. — (Demselben:) vor 14 punth peper, dath punt 14 gr. unnd 2 den. 6 gulden und

101/2 gr. die ut supra, upp Walburgen vordaghet im 7. jare (Mai 1.) — (Demselben:) 3 wispell solth, unnd Gores Heyns sulch solt gehaleth unnd im vor den schepell 6 gr. gegeven, circa Bartholomei appostoli (um den 24. August).

3) 1507, Dec. 31.

Gegeven Heyns 36 gr. vor furlon, dath he Flanße, houppthman thu Potstamp, ßyn ßolth kegin Potstamp heth gefureth, feria 6. post natalis domini.

4) 1058, Juni 9.

Gegeven Diderick Flanße, houpthmann thu Potstampp, 2 schogk vor 2 meßen heringhes unnd 3 wispell hoppen ahm fridage nach „Exaudi", anno octavo.

5) 1509, Febr. 26.

Gegeven Diderigk Flanß, houpthmann tho Potstampp 14 punt peper fer. 2. post „Invocavit" anno etc. nono, sundir sulch peper im achtenn jare vordaghet.

6) 1510, Aug. 28.

Gegeven Diderigk Flanße, houppthmann thu Potstampp 14 punt peper vam IX. jare ahm dage Augustini confessoris. — (Demselben:) vor 14 punth peper ßo vele gelt alls, alls dy selfftigen 14 punt gekofft synn anno decimo. — (Demselben:) 3 wispel ßolt, eynen schepel vor 6 gr. minus 16 gr. (sic), anno etc. decimo, vincula Petri vordagt (Aug. 1.) — (Demselben:) 2 schogk vor 2 meßenn heringes, „Invocavit" vordagt anno decimo (Febr. 17.), eodem die ut supra. — (Demselben:) 30 schillingk peninge Martini vordagt, anno nono (Nov. 11), die ut supra. — (Demselben:) 30 schillingk denarior. Martini schirst komende vordagt, anno etc. decimo. — (Demselben:) 7 wispel hoppenn vam 9. und 10. jare ante et post Michaelis.

Rechnungsbuch der Stadt Treuenbrietzen, Depositum im Geheimen Staatsarchiv, II, 5 fol. 42. 65vo. 71vo. 11. 21.

12.

ca. 1518.

Dy gerechticheit der stadth.

ca. 1518. „Die Gerechtigkeit der Stadt."

Der baumeister hatt alle jar drei schepffel zu Glinke vor sein müg und arbeith. Wese vors grunthor ahn den stadtgrabenn (späterer Zusatz).



It. eyn erßam raedth yerliken auff Martini gefith {5 mandell gr}. 1 schock unth {18} 12 schepel roggen den bruggemhan.

It. ok den stadtknecht geben sie ierliken auff Martini 18 gr. thu hulpe thu den hoffgewande.

Ock idem den stadtknechte noch 12 gr. vor den bullen tu warden [Zusatz: und 4 schepell roggen von des briggemans roggen zu geben zugelegtt].

[Zusatz: It. van eynem megeliken (?) pael dy upp die brugge hort 1 gr.]

Ok vor den bere tu fudene 18 gr.

It. von eynem schock stuckenholt thu boslande 20 gr.

It. von eynem slieckbom thu boslagen 2 gr.

It. von eyner holwen 12 ₰.

It. 20 ₰ plecht man tu gewene den tymmermahn up der brugghe.

[Zusatz: It. eyn erßam raedt gefith von $^1/_2$ schock stammen tu fellene $7^1/_2$ gr.]

[It. von der holwe 6 ₰].

[It. von den slieckbomen $^1/_2$ gr].

It. M. G. H. vom schock stammen briggeholtz 15 gr. zu gebenn.

Zu wissenn, das ein ersamer raedt jerlich uff Martini zu der orbedhe 3 schock {18} 8 fl. gibt und 1 fl. dem scharfrichter.

Zu wissen, das ein radt zu Pothstamp jherlich zu des musterers besoldung geben mus 1 fl. 3 ₰. und 3 gr. $1^1/_2$ ₰. zum hauszinß.

It. dat di garneherrn gyfflich alle jhar twei schlickbome, und de hamhern ock ein gifflick twe schlieckbome alle jhar furen möten.

Stadtbuch fol. 2b ff. — Die Worte in {—} sind durchstrichen. — Ungenau gedruckt M. II. S. 382.

13.

1520, Juni 21.

1520, Juni 21.

Potsdam wird der Kurfürstin Elisabeth zum Leibgedinge verschrieben.

Wir Joachim vonn gots gnadenn marggrave zu Brandenburg, des heiligenn Romischenn reichs ertzcamerer unnd churfürst, zu Stetin, Pommern, der Cassuben unnd Wenden hertzog, burggraf zu Nurmberg unnd furst zu Rugenn bekennen unnd thun kunt offennt-

lich mit disem unsernn brive fur unns unnd unnser erbenn unndt nachkommen marggraven zu Brandenburg: Nachdem wir der hochgebornen fürstin, unser freuntlichen liebenn gemalh, frauen Elizabeten gebornne aus koniglichem stammen der konigreich Dennemarkenn, Schweden, Norwegen, der Gotten und Wenden hertzogin, zu Holstein Schlesswick Stormaren, der Ditmerschen Grevin zu Oldennburgk unnd Delmennhorst, hievor fur ir ehgelt, heimsteuer, morgengab unnd widerlegung ainer summen geldes jerliche zinse, rennte, zugehorung unnd nutzung auff unnd inn etzlichenn unsern schlossenn, steten, ambten unnd zollen zu ainem leipgeding unnd vormechtnus vorschrieben unnd vormacht haben, wie allennthalben der briff und vorschreibungenn vonn unns doruber auffgericht, unnd ausganngenn, clerlich mitbringt, das wir aus sonderlicher lieb, freuntlichenn unnd gnaigten willenn, so wir zu unnser liebenn gemalh obberurt tragenn, derselbigenn unser freuntlichenn liebenn gemalh uber unnd zu allenn vorbemeltenn vorschriebenem leipgedinge unnd vormechtnus weitter zu leipgeding gegeben unnd vormacht habenn unnser ambt, schlos unnd stat Potstamp sampt dem zoll, allenn unnd itzlichenn irenn nutzungen, gericht, jagt, wiltpanenn, scheffereyenn, weinberg, mulhenn, fischereyenn, haidenn, holtzernn, jerlichenn zinsen, örbethen, dinsten, rentenn unnd zugehorungen, besucht unnd unbesucht, nichts ausgenommen, allein volge und offenung zu allen zeiten, auch steuer, birgelt unnd annders, so unns die gemainen unser lande und stete der marckenn zu Branndenburg thun unnd hinfuro zusagenn, unnd gebenn werdenn. Geben und vormachenn obgemelter unnser lieber gemalh solch unnser ambt schlos unndt stat Postamp, derselbenn nutzung undt zugehorungen, wie obstet, zu rechtem leipgedinge, weisen ir lieb auch ann dieselbenn himit unnd inn crafft ditz briffs; also ob sie unnsernn todt, das zum willen gottes stehet, erlebet, als dann soll sie die zeit ires lebenns solch schlos, stat unndt ambt Postamp zu rechtem leipgeding unnd wie leipgedings recht unnd gewonheit ist, nach irem gefallenn mit allen irenn zugehorungenn und nutzungen, wie die vormals unnd bishero unnd noch zu gnanten ambt und stat gehörenn, eynnehmen unnd neben andernn irer liebdenn leibgeding innehabenn, nutzenn, geniessen, gebrauchen unnd besitzen, ane irrung, hinderung unnd eintragk unnser erbenn und nachkomenn und sonnst menniglich vonn unsernwegen, unnd nach tötlichem abganng unser lieben gemalh, denn got lanng vorhutenn

wolle, soll obberurt schlos stat und ambt mit aller nutzung und zugehorung widderumb an unnsere erbenn unnd nachkomen ane alle vorhinderung fallenn unnd komen. Vorsprechenn auch himit vor unns unnser erbenn unnd nachkommen solchs zuhalden unnd unnsere libe gemalh bei solchem irem leipgeding zuhandthabenn, unnd zu schutzenn, auch gethann werdenn vorschaffenn, getreulich unnd ungeverlichenn. Des zu urkundt unnd mehrer sicherheit habenn wir unnser churfürstl. innsigell wissenntlich ann dissenn briff lassenn henngen, unnd geben zu Colnn ann der Spreu, am tage der zehenntausent ritter, der geburt Cristi funffzehennhundert unnd im zwanntzigstenn jar.

Joachim. M. z. B. churf. etc. manu propria subscr.

Gleichzeitige Abschr. im Geh. Staatsarchiv, Rep. 21, Nr. 137a.

14.

1521—1604. Chronologische Auszüge aus dem Potsd. Stadtbuche.

1521 ff.

Chronologische Auszüge aus dem Potsdamer Stadtbuche.

1) 1521, Nov. 11.

Im jar ßo man schreff dußendt fyffhundert unde in dem 21. jar, im jar ßo Teves Kuschulder burgermeister geweßen, Benedicz Boedicker, Jurgen Spigelberch kemerers, Jacob Koppen baumeister, hedt Andreas Raboldes szon myt nhame Gores Raboldt eine osßenkop, ßo ein erßam radt up Martini sich vorßedt hedt, dem erßamen rade difflich, skellichlich, boßhefftich myt gewaldt gestolen und genhamen; up dat, ßo hy das vorlochenen wurde, hyrinne zu eyne wyscheidt im geschreven, och thu eigner waren erkanthnuße. Actum ut supra. fol. 266 vo.

2) 1525, Juli 30.

Von Jurghen Kuntz weghen, des alden statknechts.

Zu wisßen, daß heuttgen dato in gegenwertigkeith Thomas Blafelders, futhermarskall, durch unßern gnedighesten herren darczu verordeneth, und des radts zu Potstamp, auch des casthners daßelbesth, Jorg Kuntz der sachen halben, darumb inene unßer gnedighester herr der kurfursthe zcu Brandenburgk etc. gefencklich annhemen und ßetzen hath lasßen, eyn rechte gewonliche urfehe, dy im in dher besthen form und weiss, wy sichs geburth, vorgehalthen, gethan, und dyeselbighen urfehe mith zcweien burghern,

nemlich Ambrosius Horghen und Jacob Blilebhen, wonhafftich zcum Berlin und Coln, verburgth, dy alßo stetth, fest und unverbrochenlich, alß im gotth helff und die heilighen, zcu halten zcugesagth hatth. Actum am szuntag nach Jacobi apostoli im 25. Darzcu ßoll er sich nicht lengher als achtaghe zcu Potstamp enthalthen und darnach in andher weg versehen, wy er des glubth gethan hatth. fol. 267.

3) 1526.

Die forstenders sanct Annen ßeint schuldick dem erßam radt 350 dackstein, gelegen in dem XXVI. jar. fol. 4.

4) 1526 s. m.

Anno domini 26. jare ist ein vortrag und enighe geschyn vor dem ersamen rade, alßo das vor dem ersamen radt erschenen seindt die zwe leuthe mit name Andreas Albrecht sampt seiner elichen frawen, und angespragen und gebethen umb gotz wille in dem spittal zu nemen, welchs auch noch yrem begern und yrer frunde bitte geschyn ist, und gelobt, dar mit inzubringen alles was sie haben ahn haußgeradt und darnoch och 4 schock yrsthmals zu geben von dem guthe, das sie vor gekofft haben yn veir tagen, und darnach auch, ßo sie storben, sol das gelt, ßo vonn hauße hinderstellich bleibt, dem gotzhauß zu Sanct Gertruden zukomen. Hier bie und awer sind gewesen die ersamen alß Christianus Bonstorp und Bartholomeus Kontzcow zu irer egen bekentnis. Actum ut supra. fol. 259 vo.

5) 1527, Nov. 8.

Michel Klyncho. Anno domini etc. millesimo quingentesimo in deme 27. jar des freytags vor Martini ist gesckein vor dem erßamen raedt, richter und schepen, wie das Michill Klyncho bey geßundes libes, woll bodengedt, alß ßo ßeyne ehelighe huesfrowe ßeinen doedt wurde erleben, skall mhan der frowen das hueß, ßo ßeyne ist, lasßen vor allerley uth, unde sich das gebruchen nach irer wolduncken und bohelp. Actum ut supra. fol. 266b.

6) 1527, Nov. 11.

Anno domini 1527 uf Martini hat sich ein ersam rath mit dem schulmeyster seins lohns halben vortragen und haben ime noch 1 schock zu dem schock, das sie ime zuvor gegeben, alle quartall zu geben zugesagt und vorheisshen . . . .

[unleserlich, weil auf dem unteren abgegriffenen Rande] schulen gewendt. — Actum sub regimento Christiani Bonstorff.

fol. 2b.

7) ca. 1528.

Item ein ersamen rath durch befehl des richters gegeben heth von wegen Anne Hoffedes seliger, ßo sie in irenn letzten gegeben hath: nemlich ißlichen prister 4 gr. pro testamento und 1 pro sepultura, in der summa 5 pristers; 18 ₰ oelgelth, 18 gr. pro tricesimo, dem lucaten 4 gr. und 3 ₰ testament und pro sepultura; darnach $1^1/_2$ schock dem pfarner mit sampt dem schulmeister anniversarium; ock 2 gr. dranckgeldt gegeben den stathdieners, ßo man das geredt vor das richters hauß beschreff; und macht in summa uber alles nemlich 2 schock 21 gr. und 5 ₰.

fol. 3.

8) 1529, März 14.

Anno domini 1529, sontags nach Letare, hatt ein ersamer radt Jacob Baders kindern al ir gelt, so sie inen von der badestube schuldig gewesen, woll und al entrichtet und bezahlt. Actum ut supra.

fol. 26.

9) 1530, Nov. 11.

Vordrach geskein thusken Gores Merten und Michell Garthmann, ock Peter Smedth, erffskichtung halben von Gores Merthens.

Anno domini im 30. up Martini ist geskein vor dem gantzen syttendhe radhe uber dat vordrach, ßo irstmaels in der erffsckychtunghe boredt und geskein ist, lauth der ausgesneden zcedell; wie dath Gores Mertens sich ßulchens keigen dem rade beklagt, hat sich eyn ersamer raedt darinne bomugeth und weider meth Michell Garthman methsampt Peter Smede van weghen des kyndes gehandelth, haben ßie darvon geredt und affgetaghen in der summa 7 schok, von welchen 7 schockken 2 schokke dem kynde skal affghan von ßeynem erwe, aber dy ander ffunff skok skall Michill Garthmann abeghan, und gehandelth, ßo langhe dath dath lezthe geldt affgegeben werdt, skall dath affghaen und gethagen werden. Dath ßulfftige geskein meth fullbort und willen der angetheykenden, actum ut supra.

Item nachfolgich isth heutens dato geskein, wie dath Michill Garthmann die kledinghe anhoerich der mutther, nemlich einen

ledisken swarthen hoeken, einen brunen mechilskin rok, darthu 10 knoepe vor den rock, in der summa des geldes gekosth hebben 4 mersken skock, eynen roden ledisken rock, eine grüne fele kamper, twe par hechtlen, an gelde gekost 26 gr. beyde, vor sulchen angeziehende gutther hy dem rade, ßo hy ßie wegkgefurdt, burger (!) gesazth, nemlich Pavel Blidelevent, burgermeister, Peter Garthmann; darvon Michill Garthman den obgemelthen burghen all ßin guth, ßo hy in bosytzinghe hath, widder in handhenn geseth und gelaweth hat. Geskein wie oben steth.

Weyder awer duße myne vorwillunghe, wie geschyn, gelawe und gerede ick Michill Garthmann, dusßen mynen burghen, wie baven borurdt, so ick ehm alle meyn gudt, wie ick in bosytthunghe hebbe, vor dy kleydunghe, so ick uth Potstamp genhamen, wedder gesetth einen wyllbriff und schryfft, bofestigeth durch ein sygyll von meynen erffhorrn, up wynachten negest thukunfftich alle hyr thu Potstamp thu bryngen und ehm thu vorantwurden durch eyne sicherheydt, so sie dermede befestiget seyn und gegrundet seyn. fol. 263.

10) 1530, Nov. 11.

Vordrach geskein thuschen dem ersamen rade und Fabian Spigelberch, des garnes halben.

Anno domini etc. im 30. jare up Martini isth geskein ein vordrach vor dem gantzen ersamen rade meth Fabian Spigelberch, des gardens halben ßo K. F. G. wechgegrawenn tu den darhe, wie nachfolgeth: wie dat Ffabian Spigelberch dem rade 6 schok vorrenthet, hath ein ersamer radt 4 schok gefelleth und affgenamen, bliebet hy noch dem rade schuldich 4 schok, im deme 31 jar up Martini gentzlich up einer summe affgeben. Weider boredt und vordraghen: ßo ßeine K. F. G. forder mher wurde affgraven, sckall dath deme rade nicht angerekendt noch wedder thu schaden kommen, ßundher den sckaden will Fabian Spigelberch will hy (!) thu sich nhemen.

11) 1530, Oct. 2.

Gores Mertenn und Peter Schmet. Nach Christi gebortt dausent funffhundert unnd in deme 30. jare, des sontags nha Michaelis, ist geschein ein erfschickungh vor dem gantzen syttende rade thu Potstamp tuschen Gores Merton, ein erffgewer, und Peter Smedt und Michil Garthmann, vormunder des nachgelatenn kyndes in gott seliger Valentyn Smedts und seinen haußfrauen Agneta ock in got

vorstorben, alſo das die obgenante Gores Merten seiner styffdochter mit nhame Magdalene soll und sich vorwilligeth thu gebenn uth seinen redesten gudern von vatter unnd muders erwe inn eyne sampt gerekenth bey diessen lesten vordracht ahn reden gelde inn der summa fier und fefftich schogk brandenborsche werunge; up die genante summa soll und will Gores Merten affleggen bey denn ersamen radt thu Potstamph uff ostern, wann men wert schriven 32, 3 schogk, und ſo folgende alle jar up ostern drey schogk. So langhe die obgenante summa vornughet und betalt ist, dar soll und wyll die vater, genante Gores Merten, denselbigen kynde ahn ethligen stucken ahn hauſsgeredt geben, und lewen werdt wan sie boraden werth, nenlich ein awer- und underbedde, thwe par lacken, ein hoefftpolenn, thwe kussenn, eyne deckenn, einen gulden thu einen schrine. Ock wyll hee dem kynde geben einen gulden thu eynen kethell, ſo eth thu der erhenn boraden werth; ſo eth aber thuvorne thodeſs halben worde affghann, ſo soll dieselbige Gores Merten dese guldenſs frey, quit, ledich seyn. Vorthahn hedt dy vormunder Michil Gartman entpfangen 7 gulden ahne desse vogenugte (?) summa deſs kindergellt; darthu soll man ehn nach geben van den 54 schogken 9 gulden, dat herr dath kinth noch 4 jar vorsorgen meth allerley nottdurfft unnd kledungh, wan eth leveth. Thu diessen handelung und freuntlich vordracht synt geveſsen dy ersamen und erliche lude, Pavel Blilevendt, Kestian Boenstorff, her Simon Busse, Peter Garthmann, hebben diessen freuntliche handel, di geschin is vor di framen lude, ingegann, stede und fast und unvorbrocken meth hanthgeloffte gelaweth. Thu urkunth und warer bekantniſs ist ein zedell uth den anderen gesneden, und ist geschin im jar und thage wie oben berurth. Actum ut supra. fol. 264 b.

12) 1530. Pauvel Blydelevents regiment.

Item Hanſs Schultze ist schuldick geblebenn 1 schock tappetinſs.

Jacob Kruse isth schuldich deme rade 54 gr., welch gelth ein ersam rath uthgeleth heth, so die Kruse inn die gefencknisse gesethen, vor ethenn unnd dryncken, unnd meister Hans geben, in ein sampth gerekennt.

Darup gegebenn 3 schilling gr. fol. 6 b.

13) 1535, Oct. 13.

Item die Andreas Kruschke hett geflucht und geschulden

auff dem markt vor alle leuthe, und Bartholomeus Gerickens frawe mit solichenn worten außschamfirt, das ehm nicht odder eher sthet zu lyden, und yhr vorwethen und gesprochen „sein bier hett he nicht konnen außschencken und aussauff, den allein mit meinem schaden“, und „dein klepell hett ßo langhe gehangen, als Melchert hett gehangen, und er ist afgevult, nhu is Gerickens klepel auch affgewult“, und auch gesagt vorm erßamen radhe des mit wrewilligen worten: „von den reichen nemth man des gelt, und den armen grawet man in des velt“, hierbei ist ein erßam radt gewesen. Geschin am abenth den man nennet Borgardi, anno 35.

fol. 260 vo.

14) 1535, s. m.

Zu wissen sei: nachdem sich Peter Wils mit Wolff Schewicken etlicher sachen irrig uneinig geworden und hefftig einander gescholden, das ein rath derhalben Peter Wilse in straff genomen, also das ehr 2 ruden ahm steinwege sol machen lassen; wo aber einer von inen die sache widder uffrepte, sol dem heuptmann 1 schock und dem rade ½ schock straf vorfallen sein.

fol. 11.

15) 1535, Jurgen Arndt.

Item Michel Ilow hett sich vorwillegt vorm erssamen radhe thu geben ½ fl. vor dem ungehorsam, das ehr nicht auff die brucke hett gesessen, und het sich vorwilget den ½ fl. thu geben auff pingesthen.

desgl. Andreas Michiel 8 gr. auf Johanni.

fol. 9a.

16) 1538, Jan. 28.

Heuthe dato montages nach conversionis Pauli im 38. jar ist ein vortragk zwisschenn eynen ersamen rath und Bernharts Heupt, Jurgen Heupts sel. sone, des silberwercks, auch des vorbranthen gerets uffm rathause, so im feur geblebenn, welchs seiner schwester ahnhorigk gewest vortragenn wie folget: nemlich, das ein ersam rath hat ime uberanthwert und vorreicht alles silberwerk, unnd vor das vorbranthe gerethe, so ime rathause vorbranth, nach erkenthnisse der achtbarenn hochgelertenn m. g. h. rethen 3 floren nach gebenn mussenn. Damit ist ehr seines schwesterlichen antheils gantz und gar vorgenugt, unnd ein erßame rath desselbigenn gentzlich vorlassen. Darbey und uber seint gewesen von Bernharnts

Heupt wegen Jurgen Kruger, sein stiffater, unnd Anna seine mutter. fol. 259.

17) 1538, Mai 26.

Anno domini etc. 38, sontages vor ascensionis domini, hat Andreas Krugk vor einem gantzen rath eine orpheide gethan der sachen zcwisschenn ime und der Wendisschen Hanßken, auch der sachen, so ehr mit dem rath gehabt und daruber gefencklich gesessenn, und hat sich vorwilligt, gelobt bey seynen eyden zu halden, das ehr desselbigen gefencknissen nimmer gedencken noch rechen will, noch durch andere zu geschen beschaffenn, auch seine kinder, so ehr hat und hernachmals kriegen wurde, in keinem argen gedenckenn, solchs stethe unnd vheste zu halten vorsprochen vorm obgenanten syttzenden rath. fol. 258 vo.

18) 1538, Juni 6.

Anno domini etc. ahm abendt Trinitatis hat ein ersam rath von Pothstamp drey und zcwentzigk gulden als zu yrem ahnparth zu den taußent gulden, so beyde stethe Brandenborgk sampt yren kleynen stethen K. F. G furstreckenn unnd leyhen mussen, sölche 23 gulden negst uff kunfftigk Katharine vom schoß wider abzucihenn, welche Lorentz renthmeister enthphangen, anno domini etc. 38. fol. 21.

19) 1539, Sept. 21.

Anno domini 39. ahm tage Mathei des aposteln hat ein ersam rath Jürgen Guldenheupte neundehalben gulden ahn harthem gelde, 6 grothe schalen und 5 cleine und 1 par hechtzeln, so den kindern allensampt ahnhoerig gewesenn, widder uberanthwert und vorreicht, und das ander haußgeret, so ym zcettel gezceichnet stan, hat ein ersam rath nicht enthfangen, sonder die kynder innebehalten. Actum ut supra in beywesen her burggermeister Hans Gieren und Gores Ruben, auch Andres Tymmermans des richters. fol. 261.

20) 1540, Oct. 21.

Kyndergelt des wintmollers.

Anno domini etc. im 40. uff 11 tausent junckffern tagk hat Bartholomeus Kartzo seiner kinder gelt, als funfftzigk schock muttertheil, uff die wintmolle vorschreiben lassen (davon yglichem kinde 10 schock zukompt), und so eins von den kindern todes halben abginge, so soles uff das ander fallen. fol. 260.

21) 1540, Nov. 11.

Frestorffs seligen kindes außmachunge sein vatertheill. Anno domini etc. im 40. uff Martini hat die Frestorffske yrem sone, so sie mit yrem yrstem manne Jürgen Frestorffe geczeuget, sein veterlich erbtheil außgemacht 22 schock, 1 lindischen rock, hosen und wammes und die halbe kost, in burggermeister Jurgen Arnds regiment, actum ut supra.

fol. 260.

22) 1540, s. m.

Anno etc. 40 hatt die Weggeindsche yrem sone Hanse Ruele, welchen sie vom yrsten manne gezceugt, sein veterlich erbe außgemacht, 8 merckische schock, 2 bedden, 1 par kussen, 1 par laken, auch zu seinen ehren 1 lindischen rock, hoßen und wammes; item den beiden andern medlein, so von Thomas Weggeinde seligen gezceugt, yglichem 8 schock sunderlich; item iglichen 1 bedde wol bedeckt und yglichen 1 lindisschen rok, och yglichem 1 laken hoeken; item yglichen medlein ein kokenrinth moglich; item dem jungen die halbe kost und dem medlein och; yglichem medlein 1 skrein und 1 firtel biers, item der mutter silbern krantz, den beide zu theilen. fol. 261.

23) 1543, s. m.

Item nachdem auch Peter Grothe der schneiderknecht oftmals ein unlust ahngericht, und letzlich zu Laurentz Krugers hause mit Mollers sone gereufft, haben in derhalben ein rath in straff genomen, das ehr auch 2 ruden ahm steinpflaster machen lassen soll. fol. 12vo.

24) 1548, Nov. 15.

Anno domini 1548 inn Jurgen Arndes regiment isth geschen eyn genuckßame rekenschab mit der nachgelassen wittwen, des donnerdages nach S. Merten, mith namen die Hans Giersche, des geldes halben, welches genant wird S. Anna geldt, und isth desselbigen geldes 3 schock schuldich gewesth, so isth sy noch hinderstellich gebleben nach der rechenschab 9 mandel groschen ahne 2 gr. fol. 13 b.

25) 1549, Mai 21.

Anno domini etc. im 49., dinstags nach Cantate, hat sich vertragenn vorm ersamen rathe Jacob Meydeborch mit seyner ehlichenn hausfrawen Ursulenn und seinen stiffkindernn wie folget:

nemlich das ehr ihnen zum veterlichen erbe heraußgebenn 20 merkische schock, beydenn meydelein Annen und Trinen iglichem 6 schock, den beyden knabenn aber, als Turben unnd Petern, iglichem 4 schock; desgleichen iglich meydlein entpfahen sol zue veterlichem erbe, so sie zu ihren ehren greyffen werdenn, zue einem rocke und zue einer feylein das beste hegenisch thuch, auch iglichem ein virtel bier, 2 scheffel roggenn, ein rindt vor 1 schock, 1 bedde, 1 bar küssen, 1 bar lackenn, auch iglichem knaben 1 virtel bir, 2 scheffel roggen, kemler zue einem rock, 1 barchann wammes, 1 bar mechlische hosenn, und sulches unforzogen, verreichen. Actum ut supra. fol. 256vo.

26) 1551, Juni 1.

Der nachgelassenen kinder Burchart Barnemans gelt.

Entpfangenn ein ehrsam rath montags nach Corporis Christi acht schock brandenburgischer landtwerung, 10 silberne knope, dem meydlein gehorende, unnd so es zue seinen ehren greiffen wirdt, verreichen lassen. Actum anno etc. im 51. fol. 248.

27) 1552, Sept. 29.

Anno domini 1552 am daghe Michaelis hadt sich Clawes Brune vorwilliget eynem erbarn radt wedderzustaden 1 daler uff Ursule undt eynen uff winnachten, welke ein radt vor dy beyde bolerungen keygen Brandenborch ussgeledt hadt. fol. 20.

28) 1558, Sept. 4.

Anno 1558, ahm sontag nach Egidii, hatt sich der duchscherer, Andreas Laurenz, vorwilliget, das lundische und ledische thuch die elle vor 4 ₰, das Leipziger, und was sonst umb oder uber 14 gr. gekaufft, die elle vor 3 ₰, und alles was uber sieben gr. kaufft, vor 2 ₰, was aber ahn weissen und grauen gewande die elle under sieben gr. gekaufft wirt, den burgern und schneidern umb einen pfenning zu scheren. Actum ut supra. fol. 248.

29) 1560, Juni 23.

zu wissen: nachdem unnd alß sich irrungenn unnd gebrechen wegenn ettlicher schmehewortt unndt andern umbillichenn dingen zwischen den beckern alhie zugetragenn, alß seint dieselbenn heute dato wie undenn gantz und gar vor einem erbarn rathe inn der guethe beygelegt unnd dieser gestalt vortragenn wordenn, das, wo sich einer unnd mher auffs new ann dem anderm mit schelt- oder

schmehworttenn vorgreiffenn oder sich sonstenn ungebuerlichen oder ungehorsamlichen ghein dem handtwercke vorhaltenn wurde, daß derselbe uber die vorige straffe, so im innungebriffe specifice angetzeigt, eim erbarn rathe funff guldenn zur straffe soll vorfallenn sein; dieses ist also vonn dem gantzen handtwercke vor eim erbarn rathe steth und vest zu haltenn angenhommen wordenn. Actum am abendt Johannis Baptiste, anno 60. fol. 30.

30) 1561, Sept. 14.

Des caplans garten.

Zu wissenn, nachdem mann ehrn Valentino Dahme dem caplan alhie von der gemeinenn freiheit ein stucklein landes zum gartenn gebenn unnd dasselbe betzeunenn unnd zurichtenn lassenn, damit ehr dasselbe brauchen unnd soviel dester besser sein auffenthalt haben mochte, das dasselbe nach seinem abschiede, wenn ehr vonn hinnen wegktziehen wirdet, einem erbarn rathe wiederumb anheim fallenn soll, unnd ein erbar rath alsdann ires gefallenns damit zu gebarenn haben sollen. Actum uf crucis anno 61.
fol. 29 b.

31) 1564, Sept. 14.

Zu wissen, etc. demnach Mertonn Rietz sich etzlicher umbilligkeit unterstandenn, unnd etzlich holtz heimlichenn zu nacht auß der stadt gefurth und vorkaufft, darumb er dann inn burgerlichenn gehorsam gewiesenn, als hat ehr sich mit dem rathe solcher umbilligkeit halber vortragen unnd darvor acht guldenn zur straffe zu gebenn zugesaget innerhalb viertzehenn tagenn. Actum am dornstage exaltationis crucis anno etc. 1564. fol. 40.

32) 1566, Jan. 3.

Der pfarher Michell Sprengkler.

Auff heuten dato, donnerstags nach innocentium puerorum, ihm eingehenden sechsundsechzigsten jare, ist ihn der vorsetzunge und ubergebunge burgermeister Andres Zimmermans regiment ernn Michell Sprengklern, pfarhern alhier, durch einem gantzen rathe einen garten vorn Grunthor, beneben des caplans garten belegen, von der freiheitt ubergeben und vorehrtt worden, denselben seins gefallens zu gebrauchen, welcher auf ihn und seinen erben hiemitt vorschrieben ist, urkundtlichen solches ihns raths buch vorzeichnett. Es hatt auch gedachter er pharher jerlichen einem

[illegible] 3 gr. von bemelten garten zinß zugeben zugesagtt. Actum [illegible] datum wie oben. fol. 46.

33) 1567, Nov. 24.

Nachdem sich zwischen dem wergke der grobschmiede an einem und Brosse Rollingen am andern theill irrung und gebrechen etzlicher injurien halber zugetragen und erhalten, als seindt sie heuten dato wie unthen von einem ersamen rathe durch ein christlich abbitten allerseits freundtlichen vorglichen und entlichen entscheiden mitt verwarnung, do unter ihnen einer diese sache wieder reppen wurde, soll dem rathe einen gulden und dem wergke eine halbe thonne bier zur straffe verfallen sein. Actum am abendt Catharina, anno 67. fol. 52.

34) 1568, Juni 14.

Als sich irrung unnd gebrechen zwischen Peter Brechten und [illegible] den [illegible] etzlicher massen, sonderlich, daß er der Caspar [illegible] durch sein weib etzlich garne abgefodert [illegible] sie heuten dato wie unten vom erbarn [illegible] vertragen, also das ein theill den [illegible] in keinem argen gedengken oder [illegible] betroffen, soll der[illegible] [illegible] sein. Actum montags [illegible] fol. 56[illegible]

[illegible]

[illegible] auf dem Mark[illegible] [illegible] Prauinventar [illegible] unter dem czap[illegible] [illegible] nen und eine [illegible] fol. 63.

[illegible]

[illegible] kurtz verschi[illegible] [illegible] vater [illegible] [illegible] in [illegible] eingez[illegible] [illegible] nach rechtlich[illegible] [illegible] auff freun[illegible] [illegible] von der Gr[illegible]

Diettrich Flansen, des pfharhern ern Michael Sprencklern und des erbarn rhadts, dessen verschonet; doch also, weil gedachter Sperlingk die ausgesagte schmehewordt nicht beweisen konnen, er die gentzlichen widerruffen und beneben seiner haußfrawen umb gotteß willen ihme solchs abegebeten, die er sich auch gentzlichen mher zu enthalten angelobet. In fhal sie beide die repetiren und mher ausspeien wurden, sollen sie dem rhade, so offte solchs geschicht, 10 thaler unnachlessige straffe verfallen sein, das sie beide dem rhade midt handt und munde angelobt. Actum donnerstags nach Chatharinae anno 72. fol. 55.

37) 1573, Apr. 13.

Zu wyssen etc. demnach Hanß Zhan uffm Kitze zwenn burgergarten vom Kitz-thor, alß eynen von Matthis Lorentz vor 9 schock, mit den anderen von Bartholomeuß Kuschuldern vor 11 schock, erblichen gekaufft, ein radt zu Potstamb aber, weyl ehr uffm Kitze wonet und kein burger ist noch dienst und schosse davon erleget, solches nicht gestatten wollen, so hat gedachter Hanß Zhan heut dato sich mit den radte vortragen, also das ehr uf negst Johannis einen thaler vor die burgerschafft zu erlegen, auch jherlichen und erblichen vor die burgerliche dienste von den gartten einen gulden, und die pfuntschosse nach der taxa gleich anderen burgeren zu geben angelobeth. Auch soll ehr kein hauß in den gemelten gartten bawen noch sitz haben, sein handtwerck zu treyben; welches ehr alles also stet und vhest zu halten versprochen hatt, und zu mherer sicherunge in unserm stadtbuch vorleybet und vorzeichnet. Actum Montags nach Jubilate anno 73. — Zu gedencken; donnerstags nach Palmarum (Apr. 13) hat der radt sich mit Hanß Zhans witfrauen wegen vorher vorzeichnete schosse und vortrages berechent, ist schuldigk gewesen 12 fl. 12 gr. anno 87.

fol. 68 vo.

38) 1573, Juni 14.

Vortragk mit den fischern. Zu wissen: demnach etliche beschwerliche clagen unter den fischer wegen unzeittigen fischen vorgefallen, so sein dessentwegen vorm radt zu Potstamb sie alle bescheyden und durch einander vom radte vortragen worden, daß, welcher betroffen, das ehr uff den sonnabent oder sonsten heylig abent von der fischerey nicht abelassen und zu lande ankommen,

nemlich das ehr ihnen zum veterlichen erbe heraußgebenn 20 merkische schock, beydenn meydelein Annen und Trinen iglichem 6 schock, den beyden knabenn aber, als Turben unnd Petern, iglichem 4 schock; desgleichen iglich meydlein entpfahen sol zue veterlichem erbe, so sie zu ihren ehren greyffen werdenn, zue einem rocke und zue einer feylein das beste hegenisch thuch, auch iglichem ein virtel bier, 2 scheffel roggenn, ein rindt vor 1 schock, 1 bedde, 1 bar küssen, 1 bar lackenn, auch iglichem knaben 1 virtel bir, 2 scheffel roggen, kemler zue einem rock, 1 barchann wammes, 1 bar mechlische hosenn, und sulches unforzogen, verreichen. Actum ut supra. fol. 256vo.

26) 1551, Juni 1.

Der nachgelassenen kinder Burchart Barnemans gelt.

Entpfangenn ein ehrsam rath montags nach Corporis Christi acht schock brandenburgischer landtwerung, 10 silberne knope, dem meydlein gehorende, unnd so es zue seinen ehren greiffen wirdt, verreichen lassen. Actum anno etc. im 51. fol. 248.

27) 1552, Sept. 29.

Anno domini 1552 am daghe Michaelis hadt sich Clawes Brune vorwilliget eynem erbarn radt wedderzustaden 1 daler uff Ursule undt eynen uff winnachten, welke ein radt vor dy beyde bolerungen keygen Brandenborch ussgeledt hadt. fol. 20.

28) 1558, Sept. 4.

Anno 1558, ahm sontag nach Egidii, hatt sich der duchscherer, Andreas Laurenz, vorwilliget, das lundische und ledische thuch die elle vor 4 ₰, das Leipziger, und was sonst umb oder uber 14 gr. gekaufft, die elle vor 3 ₰, und alles was uber sieben gr. kaufft, vor 2 ₰, was aber ahn weissen und grauen gewande die elle under sieben gr. gekaufft wirt, den burgern und schneidern umb einen pfenning zu scheren. Actum ut supra. fol. 248.

29) 1560, Juni 23.

zu wissen: nachdem unnd alß sich irrungenn unnd gebrechen wegenn ettlicher schmehewortt unndt andern umbillichenn dingen zwischen den beckern alhie zugetragenn, alß seint dieselbenn heute dato wie undenn gantz und gar vor einem erbarn rathe inn der guethe beygelegt unnd dieser gestalt vortragenn wordenn, das, wo sich einer unnd mher auffs new ann dem anderm mit schelt- oder

schmehworttenn vorgreiffenn oder sich sonstenn ungebuerlichen oder ungehorsamlichen ghein dem handtwercke vorhaltenn wurde, daß derselbe uber die vorige straffe, so im innungebriffe specifice angetzeigt, eim erbarn rathe funff guldenn zur straffe soll vorfallenn sein; dieses ist also vonn dem gantzen handtwercke vor eim erbarn rathe steth und vest zu haltenn angenhommen wordenn. Actum am abendt Johannis Baptiste, anno 60. fol. 30.

30) 1561, Sept. 14.

Des caplans garten.

Zu wissenn, nachdem mann ehrn Valentino Dahme dem caplan alhie von der gemeinenn freiheit ein stucklein landes zum gartenn gebenn unnd dasselbe betzeunenn unnd zurichtenn lassenn, damit ehr dasselbe brauchen unnd soviel dester besser sein auffenthalt haben mochte, das dasselbe nach seinem abschiede, wenn ehr vonn hinnen wegktziehen wirdet, einem erbarn rathe wiederumb anheim fallenn soll, unnd ein erbar rath alsdann ires gefallenns damit zu gebarenn haben sollen. Actum uf crucis anno 61.
fol. 29 b.

31) 1564, Sept. 14.

Zu wissen, etc. demnach Mertenn Rietz sich etzlicher umbilligkeit unterstandenn, unnd etzlich holtz heimlichenn zu nacht auß der stadt gefurth und vorkaufft, darumb er dann inn burgerlichenn gehorsam gewiesenn, als hat ehr sich mit dem rathe solcher umbilligkeit halber vortragen unnd darvor acht guldenn zur straffe zu gebenn zugesaget innerhalb viertzehenn tagenn. Actum am dornstage exaltationis crucis anno etc. 1564. fol. 40.

32) 1566, Jan. 3.

Der pfarher Michell Sprengkler.

Auff heuten dato, donnerstags nach innnocentium puerorum, ihm eingehenden sechsundsechzigsten jare, ist ihn der vorsetzunge und ubergebunge burgermeister Andres Zimmermans regiment ernn Michell Sprengklern, pfarhern alhier, durch einem gantzen rathe einen garten vorn Grunthor, beneben des caplans garten belegen, von der freiheitt ubergeben und vorehrtt worden, denselben seins gefallens zu gebrauchen, welcher auf ihn und seinen erben hiemitt vorschrieben ist, urkundtlichen solches ihns raths buch vorzeichnett. Es hatt auch gedachter er pharher jerlichen einem

rathe 3 gr. von bemelten garten zinß zugeben zugesagtt. Actum et datum wie oben. fol. 46.

33) 1567, Nov. 24.

Nachdem sich zwischen dem wergke der grobschmiede an einem und Brosse Rollingen am andern theill irrung und gebrechen etzlicher injurien halber zugetragen und erhalten, als seindt sie heuten dato wie unthen von einem ersamen rathe durch ein christlich abbitten allerseits freundtlichen vorglichen und entlichen entscheiden mitt verwarnung, do unter ihnen einer diese sache wieder reppen wurde, soll dem rathe einen gulden und dem wergke eine halbe thonne bier zur straffe verfallen sein. Actum am abendt Catharina, anno 67. fol. 52.

34) 1568, Juni 14.

Alß sich irrung unnd gebrechen zwischen Peter Brechten und alle den leinewebern etzlicher massen, sonderlich, daß ehr der Caspar Buigen durch sein weib etzlich garne abgefodertt haben solle, erhalten, seindt sie heuten dato wie unten vom erbarn rath entlichen und zu grunde vertragen, also das ein theill dem andern dasselbe nichtt wiederumb in keinem argen gedengken oder reppen solle, do aber jemandts deßwegen betroffen, soll derjenige dem rath 5 schock zur straffe vorfallen sein. Actum montags nach Trinitatis anno 68. fol. 56 vo.

35) 1570, Juni 11.

Bei Gelegenheit des Verkaufs eines Wohnhauses auf dem Markt an die verw. Ursula von Guntrodt wird als Brauinventar verzeichnet:

> 4 bedemen groß und klein, ein feßken unter dem czappen, ein wasserfaß, ein czober, zwolff thonnen und eine schuepe (d. h. Schope, Füllkelle des Brauers). fol. 63.

36) 1572, Nov. 27.

Zu wissen: demnach Marcus Sperlingk kurtz verschienener zeite des erbarn Martin Gerickens verstorbenen vater solichen, auch ihm selbst, midt affterredischen schmehwortten in offentlicher collation injuriret, daruber er auch gefencklichen eingezogen, und gedachter Martin Gerick und seine bruederr nach rechtlichem erkenntnis zu fharn bedacht, so haben sie doch auff freuntlicher handelung und vorbit des ernvhesten Andrews von der Groeben,

Diettrich Flansen, des pfharhern ern Michael Sprencklern und des erbarn rhadts, dessen verschonet; doch also, weil gedachter Sperlingk die ausgesagte schmehewordt nicht beweisen konnen, er die gentzlichen widerruffen und beneben seiner haußfrawen umb gotteß willen ihme solchs abegebeten, die er sich auch gentzlichen mher zu enthalten angelobet. In fhal sie beide die repetiren und mher ausspeien wurden, sollen sie dem rhade, so offte solchs geschicht, 10 thaler unnachlessige straffe verfallen sein, das sie beide dem rhade midt handt und munde angelobt. Actum donnerstags nach Chatharinae anno 72. fol. 55.

37) 1573, Apr. 13.

Zu wyssen etc. demnach Hanß Zhan uffm Kitze zwenn burgergarten vom Kitz-thor, alß eynen von Matthis Lorentz vor 9 schock, mit den anderen von Bartholomeuß Kuschuldern vor 11 schock, erblichen gekaufft, ein radt zu Potstamb aber, weyl ehr uffm Kitze wonet und kein burger ist noch dienst und schosse davon erleget, solches nicht gestatten wollen, so hat gedachter Hanß Zhan heut dato sich mit den radte vortragen, also das ehr uf negst Johannis einen thaler vor die burgerschafft zu erlegen, auch jherlichen und erblichen vor die burgerliche dienste von den gartten einen gulden, und die pfuntschosse nach der taxa gleich anderen burgeren zu geben angelobeth. Auch soll ehr kein hauß in den gemelten gartten bawen noch sitz haben, sein handtwerck zu treyben; welches ehr alles also stet und vhest zu halten versprochen hatt, und zu mherer sicherunge in unserm stadtbuch vorleybet und vorzeichnet. Actum Montags nach Jubilate anno 73. — Zu gedencken; donnerstags nach Palmarum (Apr. 13) hat der radt sich mit Hanß Zhans witfrauen wegen vorher vorzeichnete schosse und vortrages berechent, ist schuldigk gewesen 12 fl. 12 gr. anno 87.

fol. 68vo.

38) 1573, Juni 14.

Vortragk mit den fischern. Zu wissen: demnach etliche beschwerliche clagen unter den fischer wegen unzeittigen fischen vorgefallen, so sein dessentwegen vorm radt zu Potstamb sie alle bescheyden und durch einander vom radte vortragen worden, daß, welcher betroffen, das ehr uff den sonnabent oder sonsten heylig abent von der fischerey nicht abelassen und zu lande ankommen,

vholgenden feyr- und sontagk sampt nechsten nacht biß uff den montagk zu morgen stylhalten, wurde eyner aber hierüber betroffen, daß ehr zuwidderhandele, sol jedesmal, so offt er betroffen, dem radte eine thonne bier, wie von alters gewonlich gewesen, zur straffe vorfallen sein. Geschehen sonntags nach Medardi anno 73. fol. 69 vo.

39) 1574, Mai 13.

Zu wissen: als dan sich die Jacob Pfingstenynne mit vorgeßlichen worten widder den herrn pfarhern Michel Sprenglern und seynen weib und kindern vornhemen lassen wegen eynes sylbern krantzes, dodurch gedachter pfarher zu errethunge seiner und der seinen unschult, ehr und redlicheit vorursachet, rechtlichen sich ahn die Pfingsteninne zu erholen, aber doch, weil sie, als die Pfingsteninne, solche wort in kegenwert des amptschreybers und des radts widderruffen, dermassen, das sie bekandt, das sie solches keynesweges ihn ewigkeit mit wahrheit uber den pfarherrn und den seynen weiß zu beweysen, und derhalben ihnen mit nichte vorweißlichen sein sol, ist uf vorbit und unterhandelung des radts dennoch durch ein christlich abebitte dieser handel beygeleget mit solcher condition und warnung, do sie hernachmals mehr sich widder denn pfarrherrn und den seynen in diesen oder anderen sachen vorgreiffen, zur straffe die gerichten und stadt reumen sol und will. Urkuntlichen in unseren stadtbuche vorleybet. Geschehen donnerstags nach Cantate, anno 74.

40) 1578, Juli 17.

Demnach sich irrungen und schelttwortt zugetragen zwischen den pfarherren ehrn Micheln und seiner hausfrauen ahn eynen und Peter Grenninge und seyner hausfraue anders theil, so seint sie doch dessentwegen durch einen erbaren radt durch christlichen abebitten hinwidderumb vorsonet und vortragen worden, also, das sie solchs eyner dem anderen niemehrmehr gedencken wollen, dessent ihnen auch eine willkorliche straffe gesatzt, welchs teill sich weitter solcher oder dergleichen schelt- und schmehewort hinwidderumb unterstehen und uffs neue zu ersten repetiren, soll 7 thaler unweigerlichen dem radte erlegen, daß sie zu beyden theylen gewilliget und angelobett. Geschehen donnerstagk post Margarethae, anno 78. fol, 58 vo.

41) 1581, März 13.

Die schuster und satler vortragen wegen des lohegerben.

Alßdan vielfeltige clagen vorgefallen von den schusteren und satler, dasß lhogerber (sic) halben, sein sie heut dato vorm erbar radt vorgliechen, daß der satler vom lhogerben gentzlichen soll abestehen, und dokegen die schustere zugesagt, daß sie ihm zeit seines lebens das ledder lhoghar machen wollen, von jeder runderenhaut 6 sgr., vom 1 rossenhaut 7 sgr. und vonn einen kalbvhelle 1 sgr. zu lhone nhemen, dokegen ihme die leddere forderligst und getreulichen ohne schaden fertigen und machen etc.; wurde aber solchs nicht geschehen, so sol der satler die leddere selbst lhoghar zu machen macht haben. Actam Potstamb, montags post Iudica, anno 81. fol. 78.

42) 1581, Juni 23.

Fritz Dirickenß, des fehrmanß, handell wegen injurien, so seyner hausfrauen und kinderen zugemessen worden.

Alßdan Bartholt Pultze, bürger zu Spandow, wegen seines tochtermannß Fritz Dirickenß und seyner tochter etc. vor unß dem radte ehrschienen und geclagt, wie Ursula Bernierß, so zeit langk beym fehrman vor magt gedienet, ehrenrurige wort sol habe verlautten lassen, also dass Fritz Dirickens kindere nicht solte eheliche kindere sein etc., dorauff die magt bescheiden worden und diese wort mit nichte gestehen wollen, es hat auch Lhena Berniers, die diese ehrenrurige wort den ferman berichtet und angesaget, solchs auch nichtt darthun und beweisen konnen. Demnach entlichen dise sachen und injurien also vertragen worden, daß die magt offentlichen vorm radt bekennet, sie habe die wortt zeit ihres lebenß nicht geredt, sie wisse auch durchauß nichts unehrliches von den ferman, seiner hausfrauen und kinderen, habe es auch nye gesehen noch gehoret, und hierauff inen semptlichen mit eynen christlichen abebitten die handt gegeben, und weil sonsten allerley begangene untreu doruntter mit zu vormuthen gewesen, zur straffe bey sonnenschein unser gerichten und stedt zu reumen angelobet. Auch weill Lehna Bernierß ire ausgesagte wort uber die magt nicht ausfurlichen machen konnen, ir der magt solchs auch abebitten müssen. Geschehen in vigiliis Johannis Baptiste anno 81. fol. 79 vo.

43) 1583, Mai 17.

Peter Bredow und Christof Zincke. Demnach zwischen diesen beyden uneynigkeitten entspunnen wegen eines schweinß,

dovon Czincke sol gesagt haben, daß Bredow ein todt schwein geschlachtet, er aber, Zincke, nicht gestehen wollen, seint sie hierumb durch ein christliches abebitten vortragen worden vorm erbar radt, und bey 5 thaler straffe nicht zu repetiren jeden pahrtte uferlegt worden. Actum freytags nach Exaudi, anno 83.

fol. 80.

44) 1584, Febr. 20.

Hanß Jacke und Friesen Tochter Catharinen. — Heut dato donnerstags nach Septuagesime seint Hanß Jacke und Catharine Friesen vortragen wegen der injurien, als solte Jacken hausfrauwen Friesen tochter vor ein ghele hure gescholten, widderumb Friesen tochter und ihre mutter darkegen gescholten, alles durch christliches abebitten vorglichen und ufgehoben, also daß es keinen theill sol nachruchtigk sein etc., bei straffe 4 thaler, wer es zum ersten repetiret etc. Auch sol Friese die stutzen auß den garten und seinen stall also bauen, dass die fallende druppe ihme keinen schaden thue, es were den, daß Jacke gutwilligk solchs leiden wolte. Actum donnerstags post Septuagesime, anno 84. fol. 80 vo.

45) 1588, Febr. 5.

Alßdan Ursula Schultzen Joachim Reynickenß hausfraue mit ehrenrhurigen wortten angegriffen, alss sollte sie mit etlicher schmokerey umbgehen, item, do nicht leutte sie darvon geholffen, where außgetrommelt worden etc. zum Berlin, dass doch Ursula Schultzen nicht hat beweisen konnen, dorumb sie durch christliches abebitten mit eynander vortragen worden sein, Ursula Schultzen zu straffe gegeben. Und do diese sachen mehr repetirt, soll jeder noch 4 thaler zur straffe geben, der es zum ersten widder reget. Actum montags post purificationis Mariae, 88.

fol. 81.

46) S. a. (16. Jh.)

Inventarium einem capellan zustendig:

2 fischkessell, 1 zinnern schussell, 1 zinnern kanne, 1 spanbetthe, 1 tisch, 1 spinde, 2 banksedell, 1 bankstuell, 7 scheffell rockenn, 1 schap zu den schusseln und kannen, 1 repositorium, 1 vorbanke.

fol. 254 vo.

47) J. a. (16 Jh.)

Duße nachfolgende habenn entphangen von dem erßamen radth harns, tu betalende vor 3 gulden.

Vor 3 gulden Hans Girhe eyn stuke harns entphangen [dahinter zuerst vermerkt: dedit 1½ gulden; später durchstrichen mit dem Vermerk: dedit.]

desgl. Koppen eyn stuche harns entphangen. (dedit 1 gulden).

desgl. Mihil Klincho eyn stuche harns entphangen.

desgl. Andres Kossin desgl.

desgl. die Richtére desgl.

desgl. Clemen Riborch. desgl.

fol. 270 vo. (Von Fidicin, Potsdam S. 115 ohne Grund zu 1525 gesetzt).

48) 1604, Mai 4.

Nachdem sich irrungk undt uneinigkeit zwischen den inungens- und guldebruderen des tuchmacheren-handtwerkes anno 1603 entstandenn, als sindt sie anno 1604 den 4. may für unß dem rath erschienen; weil aber die sachen gentzlich undt zu grunde verglichen, als ist verabschiedet, das, welches part am ersten diese sache hinwieder repetiren wurde, oder ein anfenger sein wirdt, soll dem rath mit zehen thaler straffe zu geben verlustigk sein. Zur nachrichtungk ist dieses alhie zu rathause verzeichnet worden.

Actum ut supra. fol. 86 vo.

15.

ca. 1540.

ca. 1540. Potsdamer Zollrolle.

Potsdamer Zollrolle.

Die rolle alhier zue Potstamp.

Der vom adell befreiunge zue wasser unnd lande zue Potstam. Da die vom adel gedreigt*) oder anders mit iren leuthen oder pferden durchfueren, sindt sie des zolß frey, da sie aber gedreidte kauffen unnd darmit handeln, seindt sie zu zollen schuldigk, wie andern folgende verzeichnet. Doch das dieselbigen alwege iro schrifte und bekentnis habenn, wie es darumb inhalts landeßbewilligunge.

Zum andern, wann sie fiesche alhier keuffen vor iren tiesche

*) Getreide.

unnd gesinde vor 1 fl. 1½ ₰; doch seindt sie dem amptschreiber darumb anzusprechen schuldigk, innhalt des altenn bekentnus. Wann sie aber andern vorkauffen, seindt sie schuldigk zu zollen, in maßen alß andere, wie folget, wie den Christoff Hacke ausgesagt. Waß sie aber an getreigdte, so ihnen selbst gewachßen, zu wasser abfueren laßen, und der schiefman umb lohn feret; seindt die schiefleuthe, alß wie vor sich unnd andere vom schieffe zu zollen schuldigk. Daß getreide gehett frey.

Die landtpauren zollen allein vonn der ware und nicht vom pferden; waß aber burger und außlender seindt, dieselben zollen von pferden und whar wie folget. Die einwoner der stadt Potstamp, wann sie saltz durchfueren, seindt frey vom saltz unnd pferden, aber sunsten die andern den halben zoll.

Die befreigten stedte im zoll seindt Berlin, Coln, Alt- und Neustadt Brandenburgk, Brietzen, Belitz, Teltow, Spandaw, Könßbergk; Nauen giebet halben zoll, die andern geben dießelpfennige, doch das sie allewege briefliche bekentnus von iren ratsherrn habenn.

Wann aber aus itzgemelten stedten, so befreiet, die einwhoner fiesche albie kauffen, geben sie von 10 gr. 1 gr. wie andere, und ist der keiner befreiet, auch in Potstamp nicht.

So sie stintz zu Spandaw laden, geben sie hier halben zoll, von 10 gr. 6 ₰ unnd sie mußen bekentnus haben vom zolner, vor wievielle sie geladen, auch die einwoner zu Potstamp unnd andere.

Wann aber die von Potstamp außer des ampts gebiete jenseit der Fhere fiesche keuffen, geben sie halben zoll, alß von 10 gr. 6 ₰, doch daß sie schrieftliche kundtschafft bringen, vor wie vielle sie gekaufft, und vonn weme; gleichsfalß mußen die aus den (sic) befreieten und nicht befreieten stetten und orthen in diesem sich vorhalten.

Waß aber die einwohner selbst fangen, und alhier neben den Kietzern nicht anfuren, sondern selbst abfueren wollen, mußen sie und die Kietzer ganzen zoll geben, wie Hieronimus Weyert, der den zoll viel jar eingenommen, bericht gethan hatt.

Da auch die garrnherrn und Kietzer zů eise hinder Caputh fiesche keuffen, geben sie ganzen zoll.

Die von Neuendorff mussen ire fiesche, die sie fangen, auch alhier anfueren. Wann die Kietzer auch stintz verkauffen bei Caputh unnd hier nicht anfuhren wollen, geben sie ganzen zoll.

Die leuthe aus gemelten unnd befreieten stetten, wann sie kalck abfueren mit iren schieffen, seindt sie frey, doch auf deß rats briefliche bekentnus, sonst zollen sie wie andere hernachfolgen, und daß schiefman und schief ire sey.

Zoll auf die merckte und sonsten hie andere, so hier ankumpt, oder durch gehet.

Schlatuch. So einer außer der befreicten stadt auf einen marckt oder sonsten gewandt durchfueret, giebet vom baln xvj neue pfennige, vom pferde vj ₰, vom entzlichen*) tuch iiij ₰, xxxij stucken auf ein tuch gerechnet. Da sie aber nicht bekentnus haben, zollen die befreieten so woll alß die fremden den ganzen zoll; aber wann sie feille haben, unnd zurucke faren, halben zoll.

Centnergut.

viij ₰ von einer thonnen heringk; welche centnerguet fueren, geben vom centner iiij gr.; alßo wirdt stael unnd eisen auch vor centnerguet geachtet und verzolt.

viij ₰ vom kramfaß, und vj ₰ vonn idem pferde.

Flumfiesch. Waß vom flumfiesch**) durchgefurt wirdt, gibt vonn jedern pferde vj ₰

ij ₰ vonn jeder thonne santhatt***).
= = = = = klein fiesch.
vj = = = = braßen.
viij = = = = hechte.
= = = = = aell.
= = = = = barse.
iiij = = = = kulbars.

Teher.

ij ₰ vonn ider thonne ther.
vj = vom pferdė.

Welsche nuße.

iiij ₰ vonn ider thonne.
vj = vom pferde.

Wein.

Fueret jemandt wein durch von denn freien stetten ane bekentnus, zolt vom viertel ij gr. iiij ₰ und vom ahme ij gr.

---

*) einzelnen.
**) vlom-visch, Fisch mit Schuppen.
***) sandat, Zander.

Topffe.

Vonn pferden ides pferdt vj ₰ zoll unnd auf die zuruckefarten einen topff.

Glesern.

Also wirdt es mitt den glesern auch gehaltenn.

Felle.

ij ₰ vom decher lamfelle.
iiij = = = kalbfelle.
1 gr. iiij ₰ = ochßenheute.
ij ₰ vom steine schmer.
iiij = = sacke wulle, unnd von idem pferde vj ₰
iij = = = litmus unnd von idem pferde vj ₰

Hopffen.

Wer verkaufft oder durchferet, vom wispel iiij ₰, vj ₰ von idern pferde.

Hanff, Flachs.

Von idern stein flachs iiij ₰, vonn idern stein hanff ij ₰, wil ehrs aber nach centnerguet verzollen, gibt ehr iiij gr.

Viehe.

So durchgetrieben, ane bekantnus der freien stedte, zollen wie andere:

vj ₰ von jhedem ochße oder rindt.
j = = = hammel oder schaff.
ij = = = schweine.
j = = = kalbe.
iiij = = = pferde, so alhier verkaufft oder vorbeut wirdt.

Eisenn.

Vom schock viij ₰, vom pferde vj ₰, oder in alles vor centnerware ij gr.

Getreigdte.

So zu lande durchgefueret, von burger oder pauren, so ihr egen, und nicht der herschafft, geben sie vom scheffel, so alhier nicht vorkaufft, gersten, korn, weitzen, hafern, erbes, lein, hanff 1 ₰ zoll, vom pferde vj ₰ die furleuthe; pauren geben von der ware.

Saltz.

Wann sie außer der marcktagen feil haben, die anherkommen

und durchgehen, geben sie vj ₰ von idern pferde; wann sie zurucke faren iij ₰

Kahnen.

So die zu wasser oder zu lande durchgefurt, geben:

ij ₰ vom weidekhane.
= = = flackkane.

Maen.

iiij ₰ vom scheffel maen zoll.

Ziebollen, Knoblauch.

Von einem fuder eine reie zu zoll; im marckte deßgleichen.

Rüben.

Vom fueder ein viert.

Epffel. Birnen.

ij ₰ zu zoll vom sack ful.

Wann hirten oder ander vorkeuffen ire gueter, unnd die durch furenn laßen, geben von der habe $1^1/_2$ gr. und sonderlich vom viehe.

Vom bierzoll.

j ₰ von einer thonne bier, es sey zu wasser oder zu lande, so durchgefürt oder die schiefleuthe umb lohn fueren.

Die merckte, wan sie gehalten, im zol zu nhemen.

j. am tage Johannis Baptisten.
ij. = = Ursule.
iij. weinachten.
iiij. lichtmesse.
v. invocavit.
vj. palmarum.
vij. am stillen freitagk.

Auf die merckte seind die Kiezer unnd Neuendorffische coßaten fur dem schloße unnd ihn allen thoren auf zu warten schuldig, uf ire unkosten, daß sie den zoll einnhemen; derselben magk der amptman sovil nhemen, alß ehr bedarff.

Rindtviehe, Schweine, Flax, Hanff, wie solche hie bevor zu befinden, also hier zu vorzollen.

ij ₰ von einem puttertopff.
= = = einer goß talch.
= = = einem schmer
= = = = stein wulle.
j kese vom malder.
ij ₰ von ider kuehauth.

j heller vom kalbfelle.
$^1/_2$ „ „ hamelfelle
„ „ von idern ziegenfel.
j ₰ von j buckfel.
„ „ „ einen kleinen peltz.
ij „ „ „ großen peltz.
j „ „ ein par pflugrade.
„ „ „ einem iden wagenrade.
ij „ „ einer seite speck.
„ „ „ einem ehren topff.
„ „ „ einer zinnen kanne.
„ „ „ „ senssen.
j „ „ „ sichell.
ij „ „ einem keßell.
j viert salz vom fuder zu zolle.

Stedte geldt; auf der seiten nach dem schloße zolt ein jeder dem amptman 3 ₰ von der stedte; die ander seiten dem rath.

Waß aber rubenkraut, ziebollen, obs, es sey auf welcher seiten, zolt dem amptmanne, wie hievorn im gemeinen zol begriffen, und gibt stedte geldt, deßgleichen harcken, badehuete, sensenbhome, gibt ein jder ein stuck.

Zol zu wasser.

Kalck, wann der durchgefurt, unnd nicht den gefreieten stetten zustendigk, wie hievorn ihm andern bladt vorzeichnet, gibt der schiefman vom wspl 4 ₰ zoll, oder vom schieff 1 fl., also wirdt es mit dem kalckstein gehalten, doch daß sie das bekentnus, wo sie den geladen, unnd wen der gehorigk, haben.

Ziegel, so der schiefman umb lohn fueret, gibt vom thausent iij gr. iiij ₰; ist ehr aber in die befreigete stedte gehorigk unnd hatt schrieft, die whar gehet frey.

Gemeinen zol von der schieffarth zu wasser.

viij gr. von einer last heringk.
j „ „ „ steige friesche kese.
iiij „ „ „ pipen wein.
j „ „ ein stuck schuellen*).
„ „ „ „ huxheupt.
iiij ₰ „ „ viertel der packen.

*) Schollen, Plattfische.

j gr. iiij ₰ von ein groß kramfaß.
viij ₰ von einer droge thonne.
j gr. von einem schiepfund hollensche kese.
j „ iiij ₰ „ „ packen gewandt.
iiij ₰ „ „ „ laxe.
j gr. iiij ₰ „ „ faß rotthe.
j gr. „ vier lacken gewandt.
iiij ₰ vom sack rothe.
vj ₰ von ½ lacken gewandt.
j gr. von j schock schkuppen.
„ „ „ „ „ meilen.
viij ₰ „ „ „ schuppen.
„ „ „ „ „ stuerholz.
vj ₰ „ „ „ neppe.
„ „ „ „ „ bende.
viij ₰ „ „ steige texter kese.
iij ₰ „ „ „ schulen.
1½ gr. „ „ packen schulen.
iiij ₰ „ „ schock latten.
viii ₰ „ „ „ delenn.
½ fl. vom floß, und vorzolt die ware auch wie oben.
viij ₰ von einem mullenstein.
ij gr. „ „ faß weite oder rothe.
j gr. „ ein pack bucklinge.
„ „ „ 500 lose schuellen.
vj ₰ „ einem sack wulle
iiij ₰ „ „ kleinen sack.
„ „ „ „ strow bucklinge.
ij „ „ „ baum bauwholz.
iiij „ „ „ mastbaum.
ij „ „ ein schock weinpfelle.
Korn. Gersten. Haffer.

Waß aber die dinge, so meinem gnedigen herrn dem churfürsten zu Brandenburgk zugefurt, es sey was es wolle, ist alles zollfrey.

Waß aber der schiefman, der auff lohn fueret, unnd daß gedreigte mit der freye stedte personen, verzoltt der schieffman vom wispel 2 gr. unnd vom schieffe 1 fl.

So diese stucke alle auff lohn, wie vorgedacht, gefuert, unnd

nicht den freyen stetten mitt irer kundtschafft zustendigk, gibt der schiefmann von jedem stucke, wie auff der ander seitten vorzeichnet.

Waß daß dinges mher gefurt wurde, verzolt der schiefman nach gelegenhett der ware, oder vom schieffe 1 fl., also im bier unnd andern.

So aber die schiefleuthe aus den befreiten stedten ander etwaß aufladen, vorzollen sie es nach gelegenheit der ware, alß unß loth geredt (?), unnd vom schieffe einen guldenn.

Geheimes Staatsarchiv, Repos. 19 Nr. 178.

16.

1559. 1559.

Einkommen und gerechtigkeit des pharherrn zu Pothstamp anno 1559 renovirt.

Erstlich hat ein pfarherre den zehenden an allerley korne zu Pothstamb und Bornstede.

Item Caspar von Kokeriz ist pflichtig den zehenden am korne von allen seinen acker zu geben.

Gelt einkommen Martini (Nov. 11.):

1 schock 16 gr. gibt ein rath, welchs die schustere geben mussen.
15 gr. Bartholomeus Khuschulder von 3 schocken heuptsumma.
40 gr. Khuschulder von 8 schocken heuptsumma.
7 gr. die vorsteher des hospitals vom garten Gertrudis.
4 gr. Caspar von Kokeriz von der stede, do izt das newe haus auffgebawett ist.
10 gr. Jurgen Bathe von 2 schock heuptsumma.
10 gr. Jurgen Arenth von 2 schock.
1 schock 20 gr. Joachim Hake von 16 schocken.

Trium regum (Jan. 6):

1/2 schock Clauwes zum Werder von 6 schocken.

Purificacionis Mariae (Febr. 2):

20 gr. Hans Ebel von 4 schocken.

Letare (3 Sonntag vor Ostern)

10 gr. Kestian Gutjar von 2 schocken.

Auff Ostern:

1/2 schock Stephan Heverer von 6 schocken.
1/2 schock Jurgen Bathe von 6 schocken.
1/2 schock Burchardt Schewike von 6 schocken.
15 gr. junge Erthman von 3 schocken
1/2 schock Jurgen Arenth von 6 schocken.

Auff Johannis (Juni 24):

1 schock Hans Schotte von 12 schocken.

Auff Bartholomei (August 24):

10 gr. Rifft zu Newendorp von 2 schocken.

Auff Nativitatis Mariae (Sept. 8):

1/2 schock Jurgen Bathe von Thomas Bathen wegen.

Auff Michaelis (Sept. 29):

20 gr. Jurgen Bordeke von 4 schocken.
15 gr. Dasikow von 3 schocken.
5 gr. Marx Schulzin von 1 schock.
5 gr. Andreas Brunow von 1 schock.
15 gr. Michael Bernier von 3 schock.

Reine korne:

2 wispel roggen gibt das dorp Stolp und 3 scheffel haver.
11 scheffel roggen Neigendorp.
12 scheffel roggen Nedelitz.
8 scheffel roggen die Schlabrendorp von Glinike von der mullen und meyerhoff.

Hieruber hatt der pfarer etzlich landt vor Pothstamp und ein huffe landes zu Bornstede seines gefallens zu vermieten.

Stadtbuch fol. 252. Ungenau gedruckt M. II. p. 429.

Der Gehalts-Etat des Pfarrers vom Jahre 1564, Stadtb. fol. 213, M. II. p. 427 kommt mit dem Obenstehenden vollkommen überein, nur daß einzelne Posten auf andere Debenten übergegangen, und bei den Martinizinsen hinzugekommen sind:

zw Utzt: Bredow 30 gr. vonn 6 schock hauptsumma.
N. Gutschmidt daselbst 40 gr. vonn 8 schock hauptsumma.
N. Kagel daselbst 10 gr. vonn 2 schock hauptsumma.

Außerdem ist der Hafer aus Stolpe auf 9 Scheffel angegeben.

17.

1564, Mai 24.

1564, Mai 24.

Eidesstattliche Aussage des Pfarrers Lorenz Schulze zu Düroß über die Verwaltung und die Einkünfte des Stadtgerichts.

Zu wissen sei jedermenniglich, dass heute, mitwochs inn den heiligenn pfingstenn, anno 1564, der erbare unnd weise Andreas Zimmerman, burgermeister, sich ghein eim ersamen rathe beclagt, daß sein stieffsohn Andres Schultz, richter alhie, sich hinter seynem ruckenn viel umbillicher worth vernemen lassen, alß solte ehr, Andres Zimmermann, sein stieffvater, ime noch eine ansehnliche summa geldes von dem gerichte, welchs ehr, der burgermeister, inn seiner minderjerigkeit vorwaltet und ime vonn den ehrwirdigen ern Laurentz und ern Thomas Schultzen, gebruedern, pfarhern zu Duratz und Bredow, seins stieffsohns vettern, zugeschlagenn wordenn, schuldigk sein, welchs ehr ime doch keinsweges gestendigk ist; unnd weil sein stieffsohn Andres Schultz ihn auch offentlich durch Galle Kienscherffen darumb besprechenn und mhanen lassen, hat demnach ehr der burgermeister Andres Zimmermann auß dringender noth nicht umbgehen konnen, ein ersamen rath alhie freuntlich zu bitten, daß sie uff sein uncosten den ehrwirdigen ern Laurentz Schultzen, pfarhern vonn Duratz, seins stieffsohns vettern, anhero vorschreiben und uff sein zukunfft freuntlich und eigentlich befragen wolten, wie eß umb diese sache gelegen where, und welcher gestalt ehr beneben seinem bruedern ern Thomas Schultzen seligen ime, Andres Zimmermann, daß gerichte zugeschlagenn hette, und waß ehr, er Laurentz Schultz, darauff bekennen oder aussagen wurde, mit vleisse zu vortzeichnen und aufftzuschreiben, damit ehr oder seine kinder nach absterben seiner hausfrawen (welchs doch gott lange verhueten wolle) von seinem stieffsohn Andres Schultzen mit solchem umbillichen anfodern und mhanen unangefochten bleiben mochte. Welchem seinen zimlichen bitten dann ein ersam rath gern geruehet, den ehrwirdigen ern Laurentz Schultzenn freuntlich anhero verschrieben unnd gebeten, bei seinem christlichenn gewissen, wie ehrs ghein gott zu vorantworten wuste, und wie es auch di warheit und recht wher, antzutzeigen, wie eß mit dem gerichte gelegen und welcher gestalt ehr neben seinem bruedern Andres Zimmer-

mann dasselbe zugeschlagen hette, damit in zukunftigen zeiten nach seinem absterben allerlei getzenck mochte verhuetet werdenn. Darauf hat er Laurentz Schultz vor eim erbarn rathe frei und offentlich bekant unnd ausgesagt, daß eß sich dieser volgenden gestalt damit verhalte. Nemlich ehr, er Laurentz, unnd sein brueder seliger, er Thomaß Schultz, beneben irem stieffvater Jurgen Arndte seligen, haben erstlich ihrem bruedern Jacob Schultzen daß gerichte, welchs uff sie semptlich vonn ihrem vater seligen vorerbet, alß ihre ungetheiltes lehenn zu vorwalten zugeschlagenn, weil sie alß geistliche leuthe dasselbe zu bestellen nicht gelegenheit gehabt. Nach absterben aber itzgenants ihres bruedern habenn sie Hanns Wiesen daß gerichte zu verwalten ubergeben; und weil ehr's nicht gern annemen wollen, habenn sie ime noch jerlich einen scheffel weitzen, so lange ehr daß gerichte gehabt, obenein geschenckt, und alle zubehorunge und einkomen des gerichts vor sich zu gebrauchen nachgelassen. Volgends aber, alß ihres bruedern fraw wiederumb zur ehe gegriffen und Andreasen Zimmermann vorehelicht worden, haben sie demselben (weil Andres Schultz, ihres bruedern sohn, noch nicht mundigk gewesen) daß gerichte zugeschlagen diesergestalt, daß ehr von den 1½ schocke, so zum gerichte gehorn, jerlich einen taler vor sich behalten, und den andern ihnen zugestalt hat. Desgleichen haben sie die lehenwiese ime den halben theil zu gebrauchen ubergeben, den andern halben theil haben sie ihrem stieffater Jürgen Arndte seligen jerlich gebrauchen lassen. Waß den rutenzinß anbelangt, haben sie denselben uff Martini neben ihres bruedern Jacobs kindern jerlich eingefodert, und davon N. Brietzken 30 gr. gegebenn, das andere habenn sie mit einander vertzecht, weil es nichts sonderlichs getragenn, dann ebenn datzumhal Potstam außgebrant und die leuthe befreihet gewesen. Sonsten habenn sie niemalß vonn Andreß Zimmermann begehrt, daß ehr inenn von dem gerichte etwaß geben solte, dann daß einkommen sei ohnedaß sehr geringe gewesenn etc. Darauff dann ferner Andres Zimmermann fleissigk gebetenn, daß ern Laurentz Schultzenn gethane bekantnuß und aussage durch den stadtschreiber in's stadtbuch von worte zu worte zu vortzeichnen und schreiben zu lassen, damit ehr sich desselben zu heischender zeit wieder seinen stieffsohn Andres Schultzen geburlichen zu gebrauchen und zu jeder zeit ein abschrifft davon bekommen und sich damit wieder seins stieffsohns umbillichs an-

fodern und mhanen defendirn unnd entsetzen mochte. Unnd weil diß sein bitten abermalß der billigkeit nicht ungemeß, ist ime auch hierin willfaret, und dasselbe inß stadtbuch geschrieben worden. Solchs ist geschehenn zu Potstam in Steffen Heverers behausunge inn seinem, Steffen Heverers, und der erbarn Kersten Gieren, Hanns Ebels, Burchart Schewickens und Peter Bonstorffs beisein unnd kegenwarth. Actum anno et die ut supra.

Stadtbuch fol. 43. Ungenau gedruckt M. II, S. 407 ff.

18.

1564. 1564.

Einkommen deß raths an stehendem korne vonn der brucken, renovirt anno 1564.

Vonn Berckholtz 9 scheffel rogken jerlich uff Martini.
Vonn Sarmundt 7 sch. 2 viert rogken.
Von Stolp 7 sch. rogkenn.
Vonn Newendorf 9 sch. rogkenn.
Alten- Langerwisch 4 sch. rogkenn.
Neuwen- Langerwisch 8 sch. rogkenn.
Cappueth 7 sch. rogkenn,
Miechendorp 5 sch. rogkenn.
Bornstedte 9 sch.
Summa desselbigen 2 wispel 17½ scheffel.
(Später nachgetragen:) Golm 6 sch.
Glincke 1 sch.
(Dahinter steht:) zwe wißbel und 18 scheffel.

Mher gerechtigkeiten der langen brucken, wie man dieselbe erbawen, und wer das holtz darzw furen muss, auch wie thewr man dass holtz vor alters betzalt.

Die lange brucke gehort eim ersamen rathe, wie sie dann vonn churfr. g. zu Brandemburgk und ihrer churf. g. voreltern hochloblicher seliger gedechtnuß, vonn churfursten zu churfursten stadtliche vorschreibungen und confirmaciones daruber habenn.

Ein ersam rath habenn je und allewege die schlussell zu der brucken und thoren gehabt; aber anno 1559 seindt ihnenn die vonn churf. g. genommen unnd dem amptmann dieselben in verwharunge zu habenn zugestalt worden, auß diesenn ursachenn, daß Abraham von Rochow, gewesener hauptmann alhie, einsmhals, so ehr seiner

gelegenheit nach vorreisen wollen, nicht hat auskommen konnen, derowegen er dann bei churf. g. sovil erhalten, daß ehr di schlussel zu sich inn verwarunge bekommen; sie sindt aber uff ansuchen wol wieder zu erhalten.

Ein jeder frombde person, so uber der brucken gehet, muß dem rathe 1 ₰ gebenn, welchs ire bruckenman einfodert.

Ein jeder, so uber die brucken reitet oder fheret, muß vonn jederm pferde 2 ₰ gebenn.

Die umbwonenden benachtbarten junckern und ihre paurn, so nicht, wie obgesatzt, stehende pacht oder bruckerogkenn gebenn, mussen jerlich vonn dem bawmeister, anstadt deß raths, die brucken jherlich umb 1, 2, 3 oder 4 scheffel rockenn, nachdem sie viele wagenn und daruber zu fharen haben, mieten. So sie aber daß nicht thun wollen, mussen sie, so offt sie daruber faren oder reiten, vonn jederm pferde 2 ₰ geben.

Ein ehrbar rath mussen die brucken bawenn und inn bewlichenn wesen erhaltenn.

Die burger mussen daß bruckenholtz auß der heiden zur stedte bringen und anfurenn.

Die garnneherrn desgleichenn.

Die hahmherrn mussen jerlich ein jeder zwey schleichbewme zur stedte schaffen unnd anfuren.

Ein schock stammen bruckeholtz betzalt mann churf. g. zu Brandemburgk oder derselben heidereittern alhie vor 15 gr.

Stadtbuch fol. 200 f. Schlecht gedruckt M. II S. 380.

19.

1570, Aug. 2.

1570, Aug. 2.

Vortragk des radts zu Potstamb mit ihren bader Gurg Caspar.

Vor jedermenniglichen dieses unsers briefs ansichtigen bekennen und thun kundt wir burgermeister und radtmanne der stadt Potstamb ihn und mit diesen unsern offenen brieffe, dass wir auß wolbedachten muethe und auß radt, wissen und willen alle der unsern, so mit unß zu radte gehen, auch umb gemeyner stadt besten, nutz und frommen halben unsere badtstube dem erbaren und nhamhafften Gurgen Casparn vor eine summa geldes erblichen und eigenthumblichen vorkaufft und zugeschlagen haben, vormuge der dorüber uff-

gerichten kauffvortrege. Wan er dan unß ihn beschener kauffhandelunge mit handtgebender treue angelobt, zugesaget und versprochen, das ehr oder seyne erben, dieweil sie berurte badtstube innehaben und bewhonen, die gemeyne stadt und gantze gemeyne burgerschafft, so unß und unseren gnedigsten landesfursten mit eydespflichten zugethan und vorwandt, nicht hoher bestueren wil noch sol, dan wie folgigk stückweiß allenthalben vorzeichnet:

Erstlichonn daß ehr alle wochen einßmalß badt machen und von eyner alten person zwey pfennige, von eynem jungen eynen pfenningk zu badegelde, und von jederen kopffe auch eynen pfenningk nhemen soll.

Ihngleichen sol ehr auch vom aderlassen, alß von der median- und anderen aderen, außgenhomen die heuptader, sich nicht mehr dan acht pfenninge, und von der heuptader sechs pfenninge, alles nach der alten muntze, zu nhemen understehen.

Item von eyner kolben, als von eyner grossen person, achtte, und von eyner kleynen vier und vom haer abeschneyden zwey pfenninge, gleiche wherunge.

Was aber die verwundte scheden, sie sein alt oder neue, domit unsere geschworne burgerschafft befallen oder beladen wheren, anlangen, hat er sich auch vorpflichtet, dieselbe mit nichten zu beschveren noch uber billigkeit zu ubersetzen.

Da sich nhun vielgedachter Gurg Caspar diesen hier erzelten puncten und artikeln allenthalben gemeß verhalten wirdt, wollen wir obgedachte burgermeistere und radtmanne unß hinwidder kegen ihme krafft dieses unsers brieffes obligiret und vorschrieben (haben), daß itzo oder hinfort ihn kunfftigen zeitten kein balbirer in dieser unser stat Potstamb zu whonen und sein handtwerck zu treyben eingenhomen, viel weniger gestattet werden sol.

Wurde aber genhantter meister Gurg der gemeynen burgerschafft ihn heylen und anderen obgenhantten stucken unbilliche wege (welchs vorgemelten puncten und articklen zuwidder sein mochte) vorschlagen oder aufflegen, und desfals vielleicht clagens (wie wir dan nicht hoffen) uber ihn von ihnen geschehen wurden noch solten, haben wir unß vorbehalten, auß genugsamen und bestendigen ursachen eynen balbirer einzunhemen, domit der gemheine mhan also zur uhngebhür von der badstuben nicht mochten beschveret werden.

Thrüge sichs aber zu, das ehrwhentter meister Gurg Caspar

die badtstube seyner gelehenheit nach nicht lenger behalten, besonderen die widderumb vorkeuffen wolthe, so sol ehr dieselbige unß alß dem rade vonn allerersten widderumb anbiethen und den ersten kauff daran gestatten, doch das ihne die besserunge alß dan (wen es so weit geriethe) auch mochte ergetzet und zufrieden gestalt werden.

Was aber das schoß darvon belangent, wie hoch ehr sie vorschossen soll, ist ihme dasselbe nicht hoher dan uff achtzigk schock zu vorschossen nachgelassen.

Der zu mherer urkundt und vhester haltunge haben wir obgedachte burgermeistere und radtmanne solches mit unsernn gewhonlichen stadtsecreth besiegelt und geben nach vincula Petri ahm mitwochs anno 70.

Stadtbuch fol. 163.

20.

1571, Sept. 10.

1571, Sept. 10.

Kurfürst Johann Georg belehnt den Magistrat zu Potsdam mit dem halben Schulzengericht daselbst, welches derselbe von Pfarrer Peter Schulze zu Schmerzke erworben.

Des raths zu Potstamp lehenbrieff.

Wir Johans George churfürst p. bekennen p. nachdeme der wirdiger unser lieber getrewer ehr Peter Schultze, pfarrer zu Schmertzke, daß halbe schultzengerichte zu Potstamp, mit allenn gnaden, zugehorunge, frey- vund gerechtigkeittenn, nichts außgenohmmenn, unsern lieben getrewen burgermeistern und rathmannen unser stadt daselbst, vor hundert thaler erblichen und eigenthumblichenn vorkaufft, und alhie vor unsern rethen abgetrettenn, daß wir demnach in solchenn kauffe gnedigst consentirt und gewilligt, auch dasselbe halbe schultzengerichte mit allen gnaden, zugehorungen, frey- und gerechtigkeittenn, nichts außgeschlossen, den rathe und ihren nachkommen also fordt zu rechtem manlehenn gnediglich gereicht und geliehen habenn, thun daß hiemit in kegenwerttiger krafft und macht diß brieffes, also, daß sie unnd ire nachkommen hinfurder solchen halbenn theil deß gerichts daselbst, von unß, unsern erben und nachkommen churfürsten und marggraffen zu Brandenburgk, zu rechtem manlehen haben, so offte es nodt thut, nehmen



und empfangen, unß auch davon thun und pflegenn sollenn, alß solcher lehenn recht und gewonheit ist; wir leihenn inen daran alles waß wir inen von rechts wegenn daran vorleihenn sollenn und mogen, doch unß und unsernn mitbeschriebenn, auch sonstenn jedermenniglichenn, an seinem rechten ohne schaden, auch daß unß solch halbe theil deß schultzengerichts umb solche kauffsumma, an unß zu bringenn jedertzeit solle frey und offen stehenn, alles getreulich und ungeverlich, urkundtlich p. unnd geben zu Collnn an der Sprew, montags nach Nativitatis Mariae, anno p. 1571.

Abschrift im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 78. 66. (alte Bezeichnung Cop. March. 74) fol. 19. 20.

21.

1571, Nov. 1.

1571, Nov. 1 (? 8 ? — dornstag nach Omnium Sanctorum).

Christoph, Hans, Jurgen, Wichert und Jacob v. Rochow auf Caputh werden u. A. mit Einkünften aus dem großen Garn zu Potsdam belehnt.

Regest aus dem Copiar. March. 73 fol. 91b des Geh. Staatsarch. in den Sammlungen des Potsdamer Geschichtsvereins.

22.

1571/72. Kämmereirechnung.

1571/72.

Kämmereirechnung.

(Die eingeklammerten Stellen sind nur auszugsweise mitgetheilt.)

Register aller einnahmen und ausgaben der stadt *Potzstamp*, angefangen uff trium regum anno 71, bis uf trium regum anno 72, in B. *Andreas Zimmermans* regiment, welcher zu mitregirenden herren gehabt *Claus Brunen, Simon Drubing* und *Andreas Wentland*.

Schoßregister.

Schoß eingenhomen uff ostern, do bürgermeister gewesen Andreas Czimmerman, von ichlichen schocke vier neu ₰ zu pfundtschoß und ½ thaler vorschoß etc.

Anno 71.

[Namen der Schoßpflichtigen:]

1. Christoph Hagendorf. 2. Burgermeister Hans Ebel. 3. Bartholomeus Gericke. 4. Mathias Palack. 5. Gurg Palack. 6. Christian Ghyre. 7. B. Andreas Czimmerman. 8. Hans Herrenkindt. 9. Andreas Herrenkindt. 10. Lucas Bellin. 11. Melchert Megdeborgk. 12. Pauel Wagenknecht. 13. Peter Rhuele. 14. Christoff Czimmermann. 15. Benedicts Kopernick. 16. Pauel Boldicke. 17. Andreas Smedt. 18. Mertten Mölman. 19. Andreas Boldicke. 20. Jacob Güldenheupt. 21. Czentz Grothe. 22. Der Windtmüller. 23. Peter Henningk. 24. Jacob Herman. 25. Palmen Rabolt. 26. Jacob Megdeburgk. 27. David Kartzou. 28. Erasmus Smett. 29. Hans Michiel. 30. Caspar Parneman. 31. Bartholomeus Kuschulder. 32. Hans Ruele von Oppen. 33. Jhan Schultze. 34. Pauel Gutschmidt. 35. Wulff Schwitzke. 36. Michael Barnier. 37. Teves Liepe. 38. Gurg Kawel. 39. Galle Kobigk. 40. Caspar Jogkerth. 41. Brose Smedt. 42. Peter Holtzendorff. 43. Torben Schmedt. 44. Peter Sperlingk. 45. Erasmus Schultze. 46. Joachim Dasickow. 47. Peter Brecht. 48. Vieth Palme. 49. Dames Bathe. 50. Gurg Rabolth. 51. Jacob Kusicke. 52. Andreas Kuschulder (kein Steuerbeitrag ausgeworfen). 53. Mathias Sempff. 54. Andreas Reynicke. 55. Jacob Czimmerman. 56. Jacob Schillingk. 57. Joachim Krone. 58. Michael Dröge. 59. Peter Neueman. 60. Greger (sic) Schueman. 61. Christoff Schmidt. 62. Burtz Deuernick. 63. Peter Wentsche. 64. Clemen Schultze. 65. Mathias Lorentz. 66. Dames Krüger. 67. Peter Schniederhane. 68. Joachim Brunou. 69. Peter Botzkow. 70. Peter Greuning. 71. Teves Gores. 72. Kestien Reynicke. 73. Andreas Meleß. 74. Lorentz Kuschulder. 75. Joachim Schepelitz. 76. Bartholomeus Staffelt. 77. Jacob Kunrath. 78. Hans Schultz. 79. Andreas Schultze. 80. Urban Kemmenitz. 81. Caspar Lheman (?). 82. Peter Jaske. 83. Caspar Schüler. 84. Caspar Bugen. 85. Michael Schultz. 86. Abraham Wilß. 87. Christoff Schultze. 88. Daniel Daübe. 89. Christof Czinke. 90. Kestien Fincke. 91. Merten Schlötke. 92. Dic Melsowsche. 93. Kestien Eggerth. 94. Kestien Brunow. 95. Christoff Koell. 96. Hans Spisicke. 97. Mathias Schonow. 98. Joachim Eggert. 99. Jacob Krüger. 100. Frantz Geriko. 101. Daniel Kestien. 102. Dictus Bugen. 103. Kestien Gutjar. 104. Hans Schultze der leinweber. 105. Peter Wilß. 106. Joachim Gonnics. 107. Marcus Sperlingk. 108. Batholomaeus Hüfener. 109. Peter Preusse.

110. Jacob Schwitzkenn. 111. Torben Jennicke. 112. Diderich Sprengler. 113. Severin Kassin. 114. Gurg Grunrath. 115. Czentz Czimmerman. 116. Stentzel Schultz. 117. Peter Ruloff. 118. Jacob Nedelitz. 119. Peter Kestien. 120. Peter Wolter. 121. Jacob Bugen. 122. Augustin Fricke. 123. Jacob Herman. 124. Michael Frestorpff. 125. Torben Schultz. 126. Alexander Gaslow. 127. Andreas Brunou. 128. Valtin Hartwich. 129. Mattheus Kolhase. 130. Valtin Preusse. 131. Gurg Caspar. 132. Baltzar Osterwaldt. 133. Gores Gratz. 134. Thomas Bathe. 135. Gurg Fischer. 136. Mathias Bathe. 137. Japhet Stolp. 138. Thomas Stolp. 139. Jacob Schebicke. 140. Steffen Albrecht. 141. Christof Hartman. 142. Jacob Pfingsten. 143. Peter Grothe. 144. Peter Grothen Buthe. 145. Gallus Kienscherff. 146. Joachim Kestien. 147. Valtin Breuningk. 148. Brose Rölling. 149. Dictus Friese. 150. Melchert von Thene. 151. Peter Diebitz. 152. Merten Weber.

Summa summarum schoß ahn bharen gelde zu radthause eingekommen:

157 thaler 1 sgr. 4 ₰.

Hievon haben die selbst erkorne einnehmer des schosses, die viere von der gemeyne und etliche burger abegezogen und vorzeret

14 thaler.

Rest so ein radt eingenhomen und entpfangen hatt:

143 thal. 1 sgr. 4 ₰.

A.

Einnahmen.

I. Schoß eingenhomen.

Ostern: 143 th. 1 sgr. 4 ₰. die geben 107 scho. 17 gr. 4 ₰.

Lucien: 403 th. 10 sgr. 9 ₰. thun: 301½ schock. 20 gr. 16 ₰.

II. an alten Schössen eingemhanet: 24 sgr.

III. Gelt uff Zinsen genhomen.

60 schock an Andreas Herman zu Blanckensehe uff Oculi (März 18.) zur vorlage leigen mussen, weil sich die burger das schoß dem radte zu geben weigerten.

37 sch. 30, an 50 thalern, an Christoff Hagendorffen, welche wir dem radte zu Spandow alßbalt zur ausrichtunge in der erbhuldigung zugestalt.

(noch 3 andere gleichgiltige Posten.) Summa 232½ sch. 20 gr.

IV. Zinß eingenhomen von aussenstehenden heuptsummen
Summa 84 sch. 16 gr. 8 ₰.

V. Gartten Zinß: 31 gr. 6 ₰.

VI. Wiesen Zinß: 3 sch. 4 gr.

VII. Fenstergelt: 19 gr. 4 ₰.

VIII. Bürgergelt.

45 gr. Gurgen Kienscherff.
1 sch. Urban Krüger.
1 sch. Andreas Spitzhoff.
45 gr. Joachim Moysis.
32 gr. Gores Wentsche.
45 gr. Bartholomeus der hoker.
1½ sch. Joachim Bottell.

Summa: 5½ sch. 47 gr.

IX. Stedtengelt.

10 gr. in die purificationis Mariae. (Januar 2.)
42 gr. in vigilia palmarum. (2. Sonnabend vor Ostern)
40 gr. in die Johannis baptistae. (Juni 24.)
30 gr. uff Ursule. (Oct. 21)
41 gr. 4 ₰ uff sonnabenth vor Weynacht.

Summa 2 sch. 43 gr. 4 ₰.

X. Brückegeltt.

Summa 4 sch. 48 gr.

XI. Alt biergeltt.

Summa 15 sch. 25 gr. 3 ₰.

XII. Zappenzinß.

Summa 2 sch. 46 gr.

XIII. Mertensschoß

Mertensschoß sol tragen 6 sch. 24 gr., es ist aber noch nicht abgegeben, und nhur zu radthause einkommen bahr gelt:

4½ sch. 26 gr.

XIV. Von straffen und bruchen.

54 gr. 4 ₰. Andreas Grunow geben zur straffe, das in seynem hause feur ausgekommen.
45 gr. — Peter Wilß, das ehr uffn radthause den ziesemeyster unnutz wort geben und schlahen wollen.
30 gr. Peter Rhuele, das ehr ins radts holtzunge gehauen hat.
45 gr. Joachim Gonnies, straffe von einigen geubten mutwillen ahn den schiff.

XV. Vor verkaufften rogken: 20 sch. 4 gr. 6 ₰.

XVI. Vor verkaufften haffern: 13½ sch.

XVII. An alten schulden eingenhomen. 6 Sch. von den fermann zu Nedelitz, ist gewesen der hinderstellige rest von den 50 fl. heuptsumma, so ehr dem radte schuldig gewesen, und ist nhu alles bezahlt ahn heuptsumma und zinsen dingstag nach palmarum vermoge unser gegebenen quitantze.

XVIII. Vor ziegelstein.

(Aus 3 Bränden) summa: 88 sch. 2 gr. 4 ₰.

XIX. Vor kalck: 36 sch. 4 gr. 5 ₰.

XX. Dhamgelt, welches die burger ausgebracht:

5 sch. 50 gr. 5. ₰.

XXI. Zur ausrichtunge uff die erbhuldigunge hat ichlicher burger geben sollen ½ thaler, ein hun und ein breuer 4 und gemeyne burger 2 eier. Ist an gelde zu radthause eingekommen 60 sch. 30 gr. ahn 90 thalern.

XXII. Gemeine einnhame.

1½ Sch. 13 gr. 4 ₰ abschoß von 26 Sch. von Peter Erfurdinne.
3 Sch. vor ein pfert von den vorstehern des hospitals.
1½ Sch. hat Christoff Hartman und Bartholomeus Hufener ihren antheill nach des wercks brieffe erleget do sie meyster worden . . .
10 sch. 40 gr. vor den grawen klepffer.
6 sch. 6 gr. von 9 stein wolle uff jubilate.
— — 37 gr. 4 ₰ von den freyschlechter uf den scharnezinß
4 sch. erbgelt von den badtstuber.
13½ sch. von drey ochsen aus der meïerei.
24 sch, 45 gr. vor die schaffe eingenhomen.
5 sch. 54 gr. vor 9 hamel, jedes stuck vor 21 Sgr.
6 sch. 45 gr. vor wolle uff Michaelis.

Summa summarum: 78 sch. 32 gr.

Summa summarum aller einnhamen diß jhar uber
1079 sch. 45 gr. 4 ₰.

B.

Ausgabe.

Ausgeben zu B. Andreas Zimmermans regimenth von trium regum anni 71 bis uff trium regum anno 72.

I. Schoß ausgeben und zu Berlin eingebracht.
Ostern: 157 sch. 15 gr. = 209 thal. 16 sgr., an 279 fl. 19 gr.
Luciae: 302 thal. 2 sgr. 5 ₰ thun 226 sch. 34 gr.

II. Anlagen. vacat.

III. Ohrbeth: 4 sch. 28 gr. 1 ₰. uf Martini zu Berlin einbracht, vormuge der quitanzen.

IV. Universitetten gelt: an den 4 terminen Reminiscere, Trinitatis, Crucis, Luciae, zusammen 2 sch. 36 gr.

V. Alte sculde bezahlt: zusammen 23 sch. 10 gr. 6 ₰.

VI. Heuptsummen abegelegt und bezalt: zwei Posten von je 26 Sch. 40 gr.

VII. Zinßegelde; Summa: 46 sch. 4 gr. 6 ₰.

VIII. Bottelhon.

9 gr. 3 ₰ dem Brandenburgischen botten, der den ersten brieff von wegen der vorlage gebracht sonntags Septuagesime. (Febr. 11).

9 gr. 3 ₰ dem Brandenburgischen botten, der brieffe gebracht dingstags nach Estomihi. (Febr 27).

7 gr. 4 ₰ Andreas Kuensen kegen Berlin zu lauffen.

11 gr. den botten, der eynen brieff kegen Brandenburgk ahm rade getrogen.

9 gr. 3 ₰ dem Brandenburgischen botten freytags nach Oculi. (März 23).

11 gr. 2 ₰ Andreas Kunesen, das ehr die commission kegen Brandenburg ahn ehrn Vincentium gebracht.

4 gr. den botten kegen Spandou, den brieff ins kloster gegetragen von wegen des seygers.

7 gr. 4 ₰ den botten der kegen Berlin gelauffen zu Johann Eisleben und den commissions-tag loß gesagt.

4 gr. einen brieff ahn Otto Haken zu tragen.

4 gr. botte, do wir ahn den radt zu Spandou umb die geliegene ziegelerde geschrieben.

11 gr. 2 ₰ Churf. botten zu sangkgelde. (sic).

7 gr. 4 ₰ do der Collensche stadtschreyber geschrieben an uns von wegen des kalksteins.

2 gr. eidem zu vertrincken geben.

9 gr. 3 ₰ bottenlon kegen Spandou und darnach fort ahn bis kegen Berlin Kunesen.

9 gr. bottelon Andreassen Kuenß kegen Berlin zu Otto Haken.

4 gr. bottelon Kuensen, das ehr in der nacht gelauffen kegen Machenou zu Otto Haken, erst mal.

3 gr. noch Kuensen geben, das ehr zum ander mall kegen Machenou zu Otto Haken schreiben getragen.

11 gr. 2 ₰ den Brandenburgishen botten uf vocem jocunditatis. (Mai 20).

½ fl. einen reyttenden botten, der bey Gurgen Czulesen sich erkundigen müssen, von unseren eingebrachten ahnlagen, do die commissarien hie gewesen, dingstag nach Cantate. (Mai 15).

7 gr. 4 ₰ den brieff von wegen Wilses genhomenen maltzes ahn die einnehmer zu bringen.

7 gr. 4 ₰ den botten, der ein schreiben ahm radt bracht von wegen der Stechowen sachen montags nach Jacobi. (Juli 30).

11 gr. 2 ₰ dem cammergerichtsbotten, der die positionalarticulos denen von Stechou hingetragen, montag nach assumptionis Mar. (August 20).

10 gr. den Brandenb. botten, der das schreyben von wegen der vorlage uf Galli bracht, gegeben. (Oct. 16).

10 gr. den Brandenb. botten, der unser schreyben bracht kegen Brandenburg (. . . unleserlich . . .) mittwochs nach Simonis et Jude. (Oct. 31).

4 gr. den botten kegen Schenkendorff zu lauffen in die Simonis Judae (Oct. 28).

2 gr. den botten kegen Bornstedt zu lauffen.

9½ gr. den botten kegen Berlin, der den bericht in der becker sache den herrn redten einbracht hat.

11 gr. den Brandenb. botten, der den abescheit der heuptstedte von wegen der schosse sonnabenth nach Nicolai gebracht. (Dec. 8).

10 gr. den botten der Linholtzen einen brieff hingetragen.

15 gr. den botten, das die schlüssel von der (sic) churf. verordenten zu der zieseladen geholet.

11 gr. den botten kegen Brandenburg, der die neue biermaße geholet, montags nach trium regum. (1572, Januar 7.)

5 gr. den Spandowischen botten, der das schreyben vorher

gebracht, das churf. vordente (sic) mit der neuen brawordenunge vholgen und ahnkommen wolten.

11 gr. 2 ₰ Stenzeln, das ehr kegen Jüterbock gelauffen.

4 gr. Kunesen, das (er) zu Schenckendorff gewesen mitwochs nach Hilarii. (1572, Januar 16.)

1 gr. tranckgelt, der nach Bornym gelauffen, und den Haken wegen besichtigunge der holtzunge den tag loß gesagt, donnerstags nach Fabiani. (1572, Januar 24.)

Summa: 4½ sch. 11 gr. 6 ₰.

IX. Uff die gemeine stadtgebewden.

48 gr. Jacken sone von den fundament zu mheuren in der understen stuben im radthause.

3 sch. Jacken von der nacharbeit ahn radthause.

30 gr. den czimmerman, der die balcken in der ziesenstuben uffgebracht hat.

1 sch. den leymer von der understen stuben und

30 gr. von ½ thonne bier und 1 scheff. rogken und

7½ gr. von 2 pfunt buttir.

15 gr. Vheit Palmen, leim zu graben.

11 gr. Vheit Palmen zu lhon, das ehr in der stadt bude geleymet.

1 sch. 7½ gr. vor 3600 dachspan Kunradten gegeben zur cappellaney zu decken.

1 sch. 18 gr, 6 ₰ Christoff Schultzen ins radthaus gearbeyttet.

1 sch. von der understen stuben zu donnichen (sic) und den flur dorein zu legen.

56 gr. 2 ₰ dem discher von thuren und zargen in der understen stuben.

2 sch. 15 gr. vor zwey fenster.

1½ sch. 22½ dem leymer in des stadtschreybers whonunge zu leymen, und noch 30 gr. vor eine halbe thonne bier, 1 scheff. rogken.

22½ gr. meyster Simon, das ehr in des radt bude und ahn der cappellaney schuellen (Schwellen) untergebracht hat.

1 sch. 7½ gr. vor ein spindichen uffm radthhause zun regesteren und brieffen.

32 gr. Andreassen den kleinschmet, von dem spindichen uffm radthause zu beschlahen.

4½ sch. 11 gr. in gehaltener zusammenrechnunge noch den



discher schuldig worden und bezalt vor allerlei arbeit uff dem thurm, radthause, bencke, fenster, laden.

2½ sch. 7½ gr. von den kacheloffen in der understen stube.

8 gr. dranckgelt den obersten ofen zu schmeren.

1½ sch. ahn gelde Jacken, des stadtschreibers hauß zu donnichen, und ½ thonne bier vor

30 gr. und 1 scheff. rogken; hie zu gibt der stadtschreiber den halben theil: 1 thal.

22½ gr. von 4 sch. plancken zu hauen, Dames Krügern.

25 gr. eidem die plancken zu setzen uff den pfarhoff.

11 gr. 2 ₰ vor zaunreißer.

1 sch. 20. gr. Jacken, die cappellaney zu donnichen.

6 gr. Jacob den leymer, die eingefallene wandt in der pfarre widder zu machen.

2 sch. 15 gr. vor 25 dhelen, Schlaberndorffen geben, zu den bodem oben in klockthurm zu machen.

15 gr. zu lhone der den boden gelegt.

39 gr. vor die fenster uff den turm, ins haußmans stube.

20 gr. vor ein spanbette dem hausmanne ufm tuhrm.

15 gr. vor ein schloss ahns haußmans stube.

30 gr. vor 8 bahl (sic) bhome, den bhodden in der pfarr domit gelegt.

15 gr. vor 4 bahl bhome in des stadtschreybers whonunge.

55 gr. Joachim Dasickov von eynen dehroffen (?) in der pfarre und vier kacheloffen in der stadt bude und uff den klockenthurm.

1½ sch. vor 4 sch. kacheln zu kacheloffen.

3 sgr. leim zu hauen zu den kacheloffen.

12 gr. Gurg Riecken in der pfarre zu leymen den hindersten gebell.

12 gr. vor 2 sch. negel uff den tormme.

Summa 35½ sch. — gr. 6 ₰.

X. Uff brücken und thamm.

16 gr. den leuten geben als die Kitzer brücke widder gemacht worden ist.

11 gr. den bürgern zu vortrincken geben die das brückeholtz abegehauen, sonnabents nach trinitatis. (Juni 16.)

45 gr. Spisicken zu lon, das er bruckholtz ausgehauen in die Petri Pauli. (Juni 29.)

8 gr. den burgeren zu vortrincken, die bruckholtz eingelegt haben.
18 gr. 6 ₰ vor ein schock bruckholtz.
15 gr. stamgelt vom bruckholtz dem heydereitter.
11 gr. vor eynen sageblock zu brucke dhelen.
7½ den beyden bretschneydern tranckgelt, das sie die sageblocke zu rechte und abe gehauen.
1½ sch. den brettschneyderen zu lhone.
30 gr. noch den bretschneyderen bruckdelen zu schneyden.
9 gr. den burgeren zu vortrincken gegeben, die uf der brücken gearbeyttet montag nach nativit. Mariae. (Sept. 10.)
7½ gr. noch zu vortrinken den burgeren dingstag nach nativit. Mariae. (Sept. 11.)
6 gr. noch zu vortrincken die uff der brucken gearbeyttet mitwocs nach nativit. Mariae. (Sept. 12.)
3 gr. zu vortrincken, die gearbeytet donnerstags post nat. Mar. (Sept. 13.)
15 gr. noch zu vortrincken geben uff drey mhall den bürgeren, die uff der Kitzerbrucken geholffen donnerstags, freytags und sonnabents nach Matthei.
18 gr. vor 1 sch. bruckenholtz. (Sept. 27—29.)
9 gr. noch von ½ sch. stucken bruckholtz.
9 gr. dem heydereytter stamgelt.
32 gr. Lorentz den zimmerman, das ehr hat helffen bruckholtz außhauen, als der churfürst kommen solte.
7 sch. 22½ gr. meyster Simon, der stadt zimmerman, ahn den brucken vordienet im gantze jhare.
2 sch. 8 gr. den teichgreber von den thamme zu schütten vorm grünthor, hat 6 rutten vor 1 fl. gelobet zu machen ellen hoch.
45 gr. Vheit Palmen den zaun ahn den tham zu machen.
2 sch. 15 gr. dem meyster von den thamme zu machen vorm Kitzer thor, und weil ehr entlauffen, so hat man mit den knechten gehandelt, und
1 sch. 7½ grochen nachgeben, den tham vollendet zu machen.
16 gr. von den zaun zu machen bey den thamme.
11 gr. 2 ₰ zu vortrincken geben.

Summa: 20 sch. 5 gr. 2 ₰.



XI. Uff die gefangenen die zherunge.

27½ gr. ist uffm radthause vortruncken, do ein radt den Kusener setzen und sein weib in der güte befragt.
6 gr. Simon den stadtdiener zu speise zu keuffen.
11 gr. noch dem stadtdiener zur speise.
6 gr. noch dem stadtdiener freytags nach corporis Christi. (Juni 15).
11 gr. dem botten kegen Brandenborgk und
1½ sch. vor die rechtsfrage und peinliche vorhorünge.
22½ gr. noch dem stadtdiener zur zherunge und speise.
9 gr. den botten, der den scharffrichter herrauß geholet.
30 gr. vorzeret uf den tag, do die gefangen vholgents abents solten peinlich vorhoret werden.
5 sch. der scharfrichter mit drey knechten vorzeret, do die gefangenen sein peinlich vorhoret.
6 gr. dem stadtdiener speise zu keuffen.
4 gr. minus 2 ₰ Hanß Rüelen vor bier.
20 gr. der stadtdiener vor bier geborget bey Reynicken uff die gefangenen.
1 gr. 4 ₰ vor bier bey Czentz Zimmerman.
4 gr. vor bier bey Kestien Gyren.
4½ gr. vor brot bei Schepelitzen.
7 gr. vor brot bei Gonnießen.
5 gr. vor bier bey Merten Weber.
32 gr. vor 9 pfunt buttir bey Jacob Schebichen.
9 gr. noch vor bier bei Reinichen.
14 gr. bey meister Simon.
11 gr. 2 ₰. den botten kegen Brandenburgk und
1½ sch. vor das urtel umb die rechtfertigunge
9 [gr.] den botten, der den scharfrichter geholet.
22½ gr. von ½ sch. bunt strow, do der armer sunder vorbrant.
2½ sch. dem scharfrichter vor die rechtfertigunge.
22½ gr. seynen knechten trank gelt.
4 sch. 15 gr. vorzeret der scharfrichter, do die rechtfertigunge geschehen.
1 sch. vorzeret uf den tag bei Czanderen, ein gantz radt beysammen geblieben.
22½ gr. tranckgelt dem pfarherrn und
6 gr. ehrn Benedicto Ebel, do sie den armen sünder das sacrament vorreichet.

4½ sch. Stenzeln schuldig gewesen vor bier, so uff die gefangenen geborget und der scharfrichter wein holen und dem radt ahnschreyben lassen.

1 sch. 7½ gr. sechs leutten zherunge, das sie das gefangene weib, die entlauffen, gesucht.

11 gr. 2 ₰ Andreassen Kiependreger, das ehr gesucht.

8 gr. Thomase Bathen gegeben, die ehr ausgeleget gehabt, do ehr mit seynem pferde nachgejaget.

28 gr. den kruger zu Caputh abegeliegen gehabt die burger, die den weybe nachgeeylet.

1½ sch. hat Simon der stadtdiener seynes geldes ausgelegt gehabt zur speysunge der gefangenen.

22½ gr. Simon gegeben, do ehr den weybe nachgejagt.

Summa 29 sch. 5 gr.

XII. Zherunge so auswendig inn reysen und zögen ufgegangen sein.

3 sch. vorzeret zu Berlin, do Andreas Wentlandt der stadtschreyber, und ziesemeister biergelt eingebracht uf reminiscere. (März 11.)

2 sch. vorzeret, zu Brandenburgk, do Simon Drübingk und der stadtschreiber die vorlage ein uberantworten wolten, uf Oculi. (März 18.)

1½ sch. 15 gr. zu Berlin, do die vorlage Czulesen einuberantworttet ist, freytag nach Oculi. (März 23.)

35 sch. vorzeret zu Blankensehe, do irer zwe do gewesen und das gelt von Hermann geholet.

3 sch. vorzeret zu Brandenburgk, do burgermeister Czimmerman mit noch zwen herren doselbst beim radt sich beclagt und rath gelebet (sic) uber ihre ufrhurische burgere, do sie sichs des schoß zu geben geweyherth.

2½ sch. vorzeret zu Berlin, do Hanß Ebel und der stadtschreiber 4 tage lang do gewesen und die supplication uber die mutwilligen bürger übergeben, freytages nach Laetare. (März 30.)

2 sch. 22 gr. vorzeret zum anderen mal zu Berlin, do uber den ungehorsam der burger geclaget worden, donnerstag nach palmarum. (April 12.)

½ sch. vorzeret zu Glinge, do man den bergk hat besehen lassen, mitwoch nach Ostern. (April 18.)

3 sch. 15 gr. vorzeret zu Berlin, do wir in den dritten tag do gelegen sein, abermal uber den ungehorsam der burger geclagt und die commissarien auserbetten haben, sonnabenth nach Ostern. (April 21.)

45 gr. vorzehret zu Spandow, do die den seyger bestellet.

4 sch. vorzeret zu Berlin, do ihrer 4 das neue biergelt eingebracht und biß in den 4 tagk doselbst mit pfert und wagen vorharren müssen, donnerstag nach Quasimodogeniti. (April 26.)

2½ sch. vorzeret zu Brandenburgk, do wir den radt doselbst in unser sachen zum beystant gebetten.

2 sch. vorzeret zu Spandow, do drey auß den radt dohin geschickt gewesen und mit den Spandowischen von wegen der ausrichtung uf der erbhuldigunge beredt, haben auch 3 fischer bey sich gehabt.

6½ sch. vorzeret, do burgermeister, Kuschulder, und der stadtschreiber und knecht kegen Brandenburgk, Rathenou, Hagelbergk und Kiritz dem Churfürsten nachgezogen, die commission uberantworttet, und ander mehr sachen ausgerichtet.

35 gr. vorzeret zu Spando, do die herren den seyger gekauft und bezalt.

5 sch. 15 gr. zu Berlin vorzeret, do wir mit pfert und wagen fünf tage do gelegen, und die confirmation uber der stadt gerechtigkeit renoviren lassen.

2½ sch. vorzeret, do 3 personen zu Brandenburg gewesen und mit dem radt doselbst wegen etlicher sachen sich beredt und radt gelebet (sic), sontag nach Laurentii. (Aug. 12.)

1½ sch. vorzeret zu Berlin, do der stadtschreyber und Czander zu Berlin gewesen kurtz vor der rechnunge und sich bey Czulesen erkundet von den Potzdampischen eingebrachten ahnlagen.

8 sch. vorzeret zu Berlin, do ein radt von zehen jharen rechnunge gethan sonnabenth nach assumptionis Mariae den Churf. Brandenburgischen landt- und hoffredten. (Aug. 18.)

3 sch. zu Berlin vorzeret uff Crucis, do Simon Druben, der stadtschreyber und ziesemeister in den dritten tag alda vorharren müßen und ziese eingebracht (Sept. 14.)

11 gr. vorzeret zu Farlande, do der stadtschreyber etliche heimliche sachen des radt do außrichten müssen montags nach crucis. (Sept. 17.)

38 gr. vorzeret zu Belitz, do Valtin Fritze und der stadtschreyber mit Jokertten gehandelt umb seyne schult, mitwochs nach Crucis. (Sept. 19.)

28 gr. vorzeret zum andermal zu Belitz, do wir das gelt den Jokerten hingefürt, sonnabent hernach. (Sept. 22.)

1½ sch. vorzeret zu Berlin, do die vorlage der 56½ thaler uf Galli eingebracht worden. (Oct. 16.)

2 sch. 20 gr. vorzeret zu Brandenburgk, do die anderen zugehörigen stedte dohin bescheyden gewesen, und die neue schoßordenunge den kleynen stedten ubergeben worden.

4 sch. 25 gr. vorzeret zu Berlin, do zwey burgermeistere und der stadtschreiber uff Elisabeth (Nov. 19.) daselbst glich anderen stedten gewesen und ihre meynunge und radt uber die neue schoßordenunge einbrengen müssen, vier tage do gelegen.

3 sch. 10 gr. vorzeret, do magister Simon, stadtschreyber, und ziesemeister, uf Luciae (Dec. 13.) eingebracht ihre ziese.

32 gr. vorzeret, do der stadtschreyber zu Berlin eingebracht alt biergelt und ohrbedt, sonnabenth nachm Christag. (Dec. 29.)

22½ gr. vorzeret zu Machenou Czander und der ziesemeister do sie mit Otto Haken gehandelt umb die 100 fl.

3½ sch. 24 gr. vorzeret zu Berlin, do burgermeister Czimmerman, Ebel und stadtschreyber uf trium regum vier tage do stille gelegen mit 2 pferden und knecht (1572, Jan. 6.)

Summa 83½ sch. 15 gr. 4 ₰.

XIII. Uncosten, so uff der fischer handel mit denen von Stechou uber die gerechtigkeit uff der Lentzen (Lehnitz-See, zwischen Jungfern- und Krampnitz-See) angewandt.

2 sch. vorzeret zu Berlin, do wir erstmal von wegen der Stechouen unbefugtem furhaben unß beclagt und den vorbescheit ufgebracht haben.

3 sch. do der erste tagk gehalten worden mit den Stechowen vor des cammergerichts redten.

1 thal. domals dem procuratori, der unser wortt geredt und gehalten.

2 thal. den neuen bestalten advocaten doctori Hoffmeyster geben pro arrha uff die sache mit den Stechouen zu fordern eodem tempore.

2 sch. vorzeret zu Berlin do ein radt mit den advocaten sich beredt, wie die artickel widder die Stechouen gestellet und was fur zeugen gefordert werden solten.

1 fl. vorzeret do die herren kegen Berlin gezogen der Stechouen halben und den fischern, die sie haben furen sollen, eine mallzeit geben.

11 gr. 2 ₰. vor zwo ael, dem procuratori geschencket.

2 sch. 15 gr. vorzeret zu Berlin, do der advocatus dem radte und 4 fischeren die positional artikel gefertiget vorgelesen, dass sie sich dorauf ercleren müssen, ob es sich allerseit also vorhielte.

25 gr. vorzeret die fischer, do sie zu hauß kommen.

1½ sch.=2 thal. dem procuratori eodem tempore.

Summa: 13 sch. 20 gr 2 ₰.

XIV.

Zur erbhuldigunge ausgeben: 37 sch. 30 gr. ahn bharen gelde den Spandowischen zugestelt, sonsten aber fische, krebse, huner, eyer, ael, welse geschicket, daß wir's ihnen vor unser antheyl vor 124 thal. 2 sgr. angerechnet.

XV.

Zherunge, so inheimsch und zu radthause geschehen.

20 gr. hat ein radt vorzeret bey B. Zimmerman.

13 gr. vorzeret do man mit der Wartenberigschen umb den rogken gehandelt.

37½ gr. die burgere vorzehret, die den rogken geholet haben von Sacrow.

27 gr. 4 ₰. uf zweymalen vorzehret bey burgermeister Czimmerman, do ein radt kegen Blankensehe

und Berlin geschicket mitwochs nach Oculi. (März 21.)

45 gr. uf drey mhalen vorzeret, do irrige sachen vortragen sein.

30 gr. vorzeret in burgermeister Czimmermanß hauß, do die herren die ziese haben sollen einbrengen.

17 gr. vorzeret, do sich die herren voreynigt nach Berlin zu schicken.

12 gr. vorzeret, do irrige sachen zwischen den burgeren vortragen worden sein uff dem radthause.

16 sgr. vorzeret do Krone und Boldicke vortragen.

45 gr. vorzeret bey Thomas Baten am Michaelis abent (Sept. 28.) do wir mit den scheffer von einander gesetzet und sich ein radt berechnet.

24 gr. vorzeret uf zwey mhalen, do man alte retardaten gemhanet.

1½ sch. vorzeret, do ein radt etliche mall zusamen gewesen und sich beredt von wegen der zehenjherigen rechnungk, uf conceptionis Mariae. (Dec. 8.)

32 gr. vorzeret do die neuen einnhemer des schosses, die 4 von der gemeyne, dem radte das schoß berechnen, gelt und register haben uberantworten müssen.

28 gr. vorzeret uf drey mhalen, do schoß gesessen.

40 gr. noch vorzeret uf 2 mal, do ein radt schoß gemhanet.

2½ sch. vorzeret uf Martini (Nov. 11.), do ein gantz radt beysamen gewesen, Mertens schoß, wiesen- und garttenzinß gerechnet und radts tagk gehalten.

22½ gr. do vier personen malzeit gehalten, die uff Elisabeth (Nov. 19.) nach Berlin gezogen.

1½ sch. zusamengerechnet vorzeret. do wir das Lucien-schoß gemhanet, und vier wochen lang teglich darnach gesessen.

7½ sch. 4 gr. 4 ₰ uff die vorsetzung.

Summa 20 sch. 1½ gr.

XVI. Uffm pram.

[Als Utensilien werden dabei erwähnt: schuppen und spaden, krammen am mastbaum, karren, hauwen, hole schuppen.]

Summa: 3½ sch. 11½ gr.

XVII. Uff die ziegelscheune.

[Der Ziegelofen wird ausgebessert, das Kalkhaus reparirt, die Scheune gedeckt.]

Summa: 6 sch. 2 gr.

XVIII. Vor ziegelerde.

Summa: 2 sch. 36 gr.

XIX. Uffs reumen.

Summa 15 sch. 49 gr. 4 ₰. [das Räumen der Graben? aus den 4 einzelnen Positionen ist nichts zu entnehmen.]

XX. Holtz zu hawen.

Summa 13 sch. 47 gr.

XXI. Vor kalckstein.

Summa: 37 sch. 37 gr. 4 ₰.

XXII. Uff die meyerey und ackerwerck.

Summa 26 sch. 20 gr.

XXIII. dem pfarre.

Summa: 4½ sch. 10 gr.

XXIV. Dem capellane.

Summa: 15 sch. 24 gr.

XXV. Dem schulmeyster.

2 sch. 8 gr. dem schulmeyster uff sein besoldung entrichtet; bleyben ihm schuldig 11½ sch. 14 gr.

XXVI. Dem baccalaurio.

1 sch. 4 gr.

48 gr. von seyger zu stellen.

Summa: 1½ sch. 22 gr.

XXVII. Dem stadtschreiber, Summa: 8 sch.

Dem schmidt, [der ausgeworfene Betrag von 14 sch. 2 gr. 7 ₰. wieder gestrichen.]

XXVIII. Dem prammeyster: schuldig: 26 sch. 8 gr.

hierauf entrichtet: 18 sch. 4 gr.

XXIX. Dem ziegelmeyster, schuldig: 34 sch. 2 gr. darauf entrichtet.

11 sch.

XXX. Den stadtdieneren.

Mit Simon Whalen rechnunge gehalten, ist ein radt schuldig im geworden 5 fl. 7 gr., und darauf entrichtet 1 sch. 9½ gr.

32 gr. Matthießen, das ehr 3 wochen lang uff gewartet, weyl Simon der diener in gefengniß gesessen.

1 sch. zu lhon von eynen vierteill jhar zu radthauss und uf die heyde zu warten.

Summa: 2 1/2 sch. 11 1/2 gr.

XXXI. Dem hausmanne

[jede Woche 6 [gr., macht im Jahre] Summa: 9 sch. 45 gr.

XXXII. Dem scharffrichter

32 gr. sein jharlhon.

XXXIII. Gemeine ausgeben

6 gr. gegeben Hanß Spisicken, das ehr ein loch durch den stil geschlagen uffm torm zum seyger hamer.

4 gr. um gottes willen Magdalenen.

7 1/2 gr. vor 4 buch pappir.

56 gr. 2 ₰. Andreassen Kleinschmet vor einen halben haken.

18 gr. dem kleinschmet, die buchsen uffen radthause auszuwischen.

10 gr. vor materia zu blacke.

4 gr. minus 2 ₰. vor ein viertel grun wachs.

10 gr. vor 5 buch pappir zu Berlin uf Reminiscere.

7 gr. vor 50 rechenpfennige.

40 gr. vor die zennern kanne uffm radthause.

2 gr. vor ein fedder in dem schlosse zur helden.

7 gr. zu lhon den leutten die das strow vom Werder geholt.

15 gr. vor tuch, den bedeckten wagen auss zuflicken.

4 gr. vor 1 elle leinwandt zu futtern.

4 gr. den schneyder zu tranckgelt.

18 gr. den leutten, die die schaffe gewaschen, zu vortrincken.

15 gr. von zwey ael, D. Gol. (?) vorehret.

22 1/2 gr. vor drey ael D. Cantzeler vorehret.

45 gr. dem kleinschmet vor arbeit ahn seyger.

8 gr. vor klöbenvhet (Klauenfett) zun seyger.

22 1/2 gr. vor 6 buch pappir uf Quasimodogeniti zu Berlin. (Apr. 22.)

9 sch. 22 1/2 gr. ahn 12 1/2 thal. vor den seyger den jungfern ins kloster zu Spandou.

6 gr. B. Czimmerman mit den furman vorzeret, de ehr von Berlin uff zu hauß kommen, dingstag nach misericordias domini. (Mai 1.)

8 gr. zu vortrincken den leutten, die das bruckholt gefelt.

15 sch. uffgangen, do die commissarien hie gewesen und die irrung zwischen den burgeren und radt vorhoret, dingstagh nach Cantate. (Mai 15.)



3 sch. 45 gr. M. Johanß Eißleben gegeben unserem advocato, eodem tempore.

7½ gr. vor pappir eodem tempore.

11 gr. armen abegebrandten leutten gegeben auß dem landt zu Meyßen.

32 gr. meyster Andreaßen den kleinschmit vor die arbeit ahm seyger.

11 gr. 2 ₰. dem cappellan von Storckow, der auff den brand gebetten, in die Petri et Pauli. (Juni 29.)

20 ₰. vor ein dissel einzulegen in den wagen.

4 gr. armen abgebrandten leutten bey Butzen her.

45 gr dem badtstuber, der dem stadtdiener Simon geheylet hat, do in Fresdorf geschlahen.

1 sch. 7½ gr. unsers gnedigsten herrn trummettern gegeben uff Johannis (Juni 24.), do der Churfürst hie gewesen, tranckgelt noch von der erbhuldigung.

28 gr. die leutte vortruncken, die den (sic) nacht uber in die wacht gangen, do die burger kegen Spandou zu huldigung gewesen.

15 gr. vor 4 buch pappir montags nach Jacobi. (Juli 30.)

2 gr. vor bley zu den zuntsteynen zun buchsen.

32 gr. dem kleinschmiede, die harnisch zu wischen und zu nietten.

22½ gr. vor nietten und riemen zu harnisch.

3 sch. 45 gr. vor eyne rustunge von Valtin Gericken.

45 gr. der Gerikinnen verehret uf ihr hochtzeit.

1 sch. von ein thonne bier, welche die burger ausgetruncken, die in bereitschaft zu sitzen uffgebotten.

3 sch. Japhet Stolpen, das ehr etliche wochen, weil kein bestalter stadtschreiber gewesen, mit ufgewartet und zu radthause bestellet.

3 sch. 45 gr. dem cantzeler gegeben, die confirmation uber die alten gerechtigkeitten der stadt zu siegeln.

22½ gr. tranckgelt, die confirmation zn schreyben.

19 gr. vor 5 buch pappir montag nach Egidii. (Sept. 3.)

11. gr. 2 ₰. einen armen manne von Altenberg umb gottes willen geben montags nach Egidii. (Sept. 3.)

1½ sch. vor heckte, den burgermeister zu Brandenborgk vorehrt uf sein hochzeit montags nach nativitatis Mariae (Sept. 10.)

4 gr. 4 ₰. dreyen weybern die do haben helffen schafe scheren.
11 gr. 2 ₰. vor ein grune haut zum stadtregisteren.
7½ gr. vorzeret und zu vortrincken gegeben den burgeren, die die weyhere (?) gereumet.
3 gr. vor eynen korb zun eyern uf die huldigunge.
8 gr. des armen Kuseners kinde ins hospital gegeben.
15 gr. vor 4 buch pappir montags nach Matthei. (Sept. 24.)
12 gr. dem kuhirtten gegeben nach zu hutten.
2 gr. eidem tranckgelt.
6 gr. dem schweinder gegeben vor nachhütten.
8 gr. Gurg den diener sein tranckgelt uf Crucis. (Sept. 14.)
3 sch. dem stadtschreyber von der ziegelscheune.
7½ gr. armen abgebrandten leutten montags nach Dionisii (Oct. 15.)
6 gr. vor bintpfaden.
12 gr. dem ziegelmeyster tranckgelt von 2800 stein und 16 schef. kalck zu stadtgebeude.
16 gr. dem stadtschreyber sein tranckgelt vom schoßregisteren uff Ostern. (Apr. 15.)
16 gr. tranckgelt vom schoßregisteren uf Lucie. (Dec. 13.)
3 sch. vorzeret, do ein radt und die viere von der gemeyne, auch etliche burger, zusamen gewesen und die feuerstedten besehen.
11 gr. 2 ₰. Steffen, die schaffe zu hutten.
7½ gr. zu klöbenvhette zum seyger.
4 gr. zu vortrincken den zwen kerles, die dem pram uffgegossen.
15 gr. vor zwen bhome holtz in der schule.
45 gr. holtzuhauen in der schule und dem stadtschreyber.
8 gr. einem armen pfarrherrn ausm landt zu Bohmen vortrieben, sonnabent nach Galli. (Oct. 20.)
15 gr. dem ziegelmeister tranckgelt von 15 000 stein und etlichen kalck zu's radts gebeuden.
20 gr. Thomas Bathen gegeben, welche Peter Bellin von Bochou bey ihm vorzeret, do ehr zweymall von wegen seyner renthe beim radte hie gewesen.

15 gr. dem schinder von Spandou, das ehr die gefengnisse reyne gemacht.

28 gr. dem kleinschmet von arbeit ahm seyger.

8 gr. tranckgelt Gurg dem stadtdiener uf Lucie vom schosse. (Dec. 13.)

8 gr. tranckgelt eidem von wegen ziese zu mahnen.

6 gr. von zwey biermassen von Brandenburgk.

13 sch. 30 gr. vor 1½ w. rogken von der Wartenbergischen zu Sacrou uff Palmarum. (Apr. 8.)

4 sch. 52 gr. 4 ₰ von ½ w. rogken von dem pfarherrn zu Bornim uff Jubilate, (Mai 6.) jeden scheffel zu 13 sgr.

1½ sch. vor fische uff Martini (Nov. 11.) zu radthause gebraucht, und auch den pauren gegeben, die den bruckrogken gebracht.

Summa: 84 sch.

Summa summarum aller ausgaben diß jhar uber:

1072 sch. 28 gr. 5 ₰.

Abezogen von der einnhmame, so bleybet in vorrath, und den neuen herren uberantwortet:

7 sch. 17 gr. minus 1 ₰.

Stadtarchiv zu Potsdam. IV, 118.

23.

1581, August 1.

1581, Aug. 1.

Andreas v. d. Gröben auf Bornstädt bekundet, daß seine Ehefrau Hedwig v. Hacke der Kapellanei zu Potsdam 100 rth. ausgesetzt habe neben den von ihm derselben vermachten 100 rth.

Ich Andreas von der Gröben erbseßen zu Bornstedt vor euch, meine erben, erbnehmer und sonst einem jeden dieses briefes ansichtigen, bekenne und füge zu wißen: demnach der allmächtige gott aus väterlichem wolgefallen mich und meine geliebte hausfraw miltiglich in zeitlichen gütern gesegnet und begabet hat, dafür wir da zu beyden theilen ihm herzlichen dank sagen; und vor augen befinden, mit was geringer besoldung unser kirchendiener, die dennoch für unsere seele wachen sollen und müßen, versehen und versorget seyn. Als haben wir dis hocherwogen, und endlich darauf beschlossen, daß meine geliebte hausfraw Hedewich von Hacken unsern lieben gott zu ehren und zu beförderung seines lieben worts und predigtamts vor sich und in vormundschaft ihres gebetenen kriegischen vormunds, ehren Jacob Gericken, pfarrherrn zu

Pottstam, einhundert thaler zur capelaney zu Pottstam biß zun ewigen zeiten verordnet, geschenket und gegeben hat, die denn auch von stund an und baar mit einem guten wißen, freyen willen und unwiderruflichen consens dem rath zu Pottstam unkündlichen ubergeben und zugestellet worden, also und mit dieser bitte, daß sie darauf sehen und dafür sorgen und .... seyn sollen, daß die eynhundert thaler vor und vor unverrückt und unzertrennet bleiben, in einer summa auf zinsen gehen und stehen sollen, und der jährliche zins davon dem caplan zu Pottstam, so itzund daselbst ist, oder künftig dahin kommen mögte, zu seiner besoldung zugeleget und uf den tag Bartholomaei jährlich gezahlet und entrichtet werde, damit der caplan mit den seinen desto besser ufenthalt habe und auch in seinem amte so viel fleißiger seyn kann. Wie denn obgedachte Hedewig von Hacken, meine geliebte hausfraw, hierbey auch dieß gebeten, verordnet und gestifftet haben will, daß der caplan, so diese beneficien genießet, je zu drey wochen in unserer kirche zu Bornstätt vor der predigt dafür die litaney ablesen und singen soll und will. Denn auch sonsten ich und meine geliebte hausfraw hierbevor in ufgerichten und vollzogenem testament noch einhundert thaler zur capelaney auch bescheiden und verordnet und verehret haben, sollen dieselbe zu seiner zeit, wenn solch testament geöffnet, auch folgen, erlegt und bezahlet werden, und ietzo heute geschenkt und von meiner hausfrau gegeben eynhundert thaler nichts hinderlich seyn, getreulich und sonder gefehrde. Urkundlich habe ich Andreas von der Gröben dieß mit angebornem pitschaft versiegelt und mit unterschriebenen eigenen hand bekreftiget, confirmiret und bestätiget.

Geschehen zu Bornsted, dinstag vincula Petri, anno domini 1581.

Andreas v. d. Gröben meine hand mpp.

Nach dem Abdruck in Gerlach, Altes und Neues Potsdam S. 223.

24.

1583, März 3.

1583, März 3.

Bericht des Magistrats über die Verpflichtung der Stadt zum Heerdienst.

Durchlauchtigster hochgeborner, gnedigster churfürst und herr! Alß dan e. c. f. g. an unß bevhelendt begeren, daß wir, wie starck

und mit viel personen und pferden wir e. c. f. g. in fall krieges-noth und gefahr, von alters her, zuzusetzen und zuzuziehen schuldigk, bey unseren eidespflichten berichten sollen, haben wir diesen bevehligk mit aller underthenigkeit angenhommen und vorlesen, und mugen dorauff e. c. f. g. wir underthenigst nicht vorhalten, daß wir, die wir itzundt jungk in der regierunge sein, auß alten registeren do-von nichts ersehen konnen, sintemal dieselbigen in negster feures-noth und brandschaden bey unß wegk kommen und vorbrandt; nichts desto weniger aber seint bey unß alte geschworne bürgere, die hiebevor in diesen sachen und nothen seint gebrauchet und erkoren gewesen; dieselben berichten, daß daß stedtlein Postamb uf e. c. f. g. voreltern erforderen zwolff geruster man zu fusse, und einen wagen darbey, mit zwen pferden, hat aufbrengen vnd schicken müssen, sonsten wir wegen brandtschadenß keyne mehr nachrichtunge beschrieben befinden konnen; seint erbottigk e. c. f. g. hiemit pflichtschuldige dienste und treue auch zu leisten.

Gleichwol aber wir nicht unterlassen wollen, hievon weitteren bericht und erkundunge bey vnser hauptstadt, alß die Neue Stadt Brandenburgk, zu suchen, was dan doselbst wir mehr erfaren konnen, e. c. f. g. underthenigst vormelden wollen. Und seint e. c. f. g. wir alle pflichtschuldige dienste mit ufsetzunge leibs und gutts zu leisten erbottigk. Datum sontags Oculi. Anno 83.

E. C. F. G. underthenige gehorsame burgermeistere und radt-manne zu Potstamb.

Abschrift im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 78. 79. (alte Bezeichnung Cop. March. 86) fol. 97; ebenda fol. 69 kurzer Extract.

25.

1586, März 12.

1586, März 12.

Die Potsdamer Schuljugend recitiert am Fest des hl. Bischofs Gregorius auf den Gassen einen „Bericht" des Rectors Abraham Paolius Liebenwerdensis, welcher unter dem Titel der vier Haupttugenden mit einem Prologe zu Berlin durch Nicolaus Voltzen gedruckt ist: Wie hoch alle christlichen Schulen zu halten, auf welcherlei Weise alle Eltern ihre Kinder dem allmächtigen Gotte zu Lob, und Dienste dem Nächsten in denselben könne auferziehen laßen.

Sam. Gerlach, Altes und Neues Potsdam S. 246.



26.

1589.

1589. Amts-Erbregister.

Erbregister des Amts Potsdam.

Inhaltsübersicht:

I. Das Schloß.
II. Acker bei dem Vorwerk und der Schäferei; Acker am Baberow.
III. Acker in der Feldmark der Stadt.
IV. Wiesen.
V. Schäferei.
VI. Gärten.
VII. Dienste.
VIII. Stehende Zinse und Pächte.
IX. Ungewisse Zinse.
X. Mühlen.
XI. Weinberge.
XII. Teiche und Seen.
XIII. Fischereien.
XIV. Abschoß.
XV. Wehre.
XVI. Honigzehnte.
XVII. Von „gonsten".
XVIII. Gerechtigkeiten in der Stadt.
XIX. Einnahmegeld.
XX. Amtsdörfer.
A. Kietz. B. Neuendorf. C. Caputh.
XXI. Ackerverzeichnis.

Erbregister zu Potstamb anno 89 angefangen.

Des ambts Pottstamb erbregister, dorinnen sich alle gerechtigkeiten, zugehorungen an ecker, wiesen, weinbergen, gertten, forwergen, scheffereien und muhlen, ingleichenns auch, wieviel dorffer und dienstleutte zugehoren, und was ein jeder jerlichen zinsett, und als weitt sich des ambtts gebiette zu wasser und lande thutt erstrecken, hohe und nidergerichte dem ambte zustendig.

Uff des durchlauchtigsten hochgeborenen fursten und herren, herren Johan Georgen margkgraffen zu Brandenburgk (tit.) ist

durch mich Brictius Schmiden, der zeitt amtschreiber zu Pottstamb, dis erbbuch ufgericht, dorinnen hochgedachts E. Churf. G. ober- und nidergerichte, stehende zinse, acker, wiesen, weinberge, hopgertten, desgleichen auch andere gertten, so zum ambtt Pottstamb gehoren, sowol auch teiche, sehe, müllen, forwerge und scheffereien beneben den dorffern, wieviel der zum ambtte gehoren, auch wieviel hufener und cossatten dorinnen wonen, was ein jeder ins ambtt Pottstamb ann zinse gibett, und wieviel dorffer dahero dienen mussen, ingleichenns, was an ungewissen und also steigenden und fallenden zinsen jerlichen dis ambtt zu gewarten, in beisein eines jedem (sic) dorfschafft pauren beneben ihren schultzen uf ihre eidespflicht und aussage beschriben und durch mich obgemelten der zeitt ambttschreiber vollbracht.

Das schloss Pottstamb.

I. Das schloss Pottstamb zusambtt den stedlein und dorffern gehortt Churf. G. zu Brandenburgk, und hatt ein forwergk zum ambte vor der brücke bei der mühle und schefferey gelegen.

II. Und das land oder acker vorm forwerge und der schefferey hatt in alle drey feldtt

1) als in das erste nachem Milchow, darauf itzo anno 89 rocken stehett, ungeferlich 15 morgen.

2) in das ander feldtt zwischen dem wege von Pottstamb nach der schefferey, darauf itzo anno 89 hafer stehett, 16 morgen.

3) und das dritte feldtt hinder der schefferey nachem Tudelwusche gelegen, welches itzo anno 89 brache leidtt, und uffem herbest mitt rocken besehett wirdtt, hatt ungeferlich 22 morgen.

Summa 53 morgen.

Werden also alle jhar zwey felder, eines mitt rocken, und das ander mitt gersten, hafern, leinsamen, und was man mehr darin sehen will, besehett, und bleibett das dritte feldtt alzeitt brache liegen und wirdtt zu gemeinen jharen darauf gesehett, wie' dan anno 88 das feldtt nachem Milchow mitt rocken, und das ander feldtt zwischen dem wege von Pottstamb nach der schefferey mitt hafer besehett worden, alß



rocken	1 wispel	19 scheffel.	
gersten		8 „	
haffern	1 „	15 „	
hersen			1 metze.
hanfkorner		2 scheffel.	
leinsamen		2 „	

Summa 3 wispel 22 scheffel, 1 metze.

4) Item underm Babarow ein stucke acker gelegen, der hatt $6^1/_2$ morgen, darauf kan man 6 scheffel sehen; solchen acker hatt der heidenreitter laut churf. g. bevelichs volgender copey uf sein leib zugebrauchen ubergeben.

III. Volgett das landt bein stadeckern gelegen und zum ambte gehorick, hatt in alle drey feldtt (cf. unten XXI. wo der Flächeninhalt in's Gesammt um 43 Ruthen größer angegeben wird).

1) als in das erste feldtt, nach eines erbarn rhatts zu Pottstamb zigelscheune 49 morgen.

2) in das ander feldtt nach dem gerichte, und dan zwischen des radts eicheberge und der Nedelitzer fuhre 28 morgen $^1/_4$.

3) und das dritte feldtt vorm grunen thore nach der heiligen sehe wartts 49 morgen.

Summa: 126 morgen $^1/_4$.

Werden also alle jhar zwey felder, eines mit rocken, und das ander mit hafern, gersten, leinsahmen, und was man mehr wil, besehett, und bleibett das dritte feldtt allezeitt brache liegen, und wird zu gemeinen jharen uf zwey feldtt gesehett, wie dan anno 88 das feldtt vorm gerichte mitt rocken und anno 89 das feldtt bei der zigelscheune mitt gersten und hafern besehett worden, alß

rocken . . .	1 wispel	22 scheffel
gersten . . .	— „	9 „
haffern . . .	2 „	4 „

Summa: 5 wispel 6 scheffel
uf 77 morgen $^1/_4$

IV. Wiesewachs zum ambte.

1.) Im Tudelwische ein refier gemachtt und eingepfelett hatt 104 morgen.

2.) Uffem Häbelbruche in der Neuendorffischen marck zwo wiesen.



die eine hatt . . . 1 morgen 1/4
die ander hatt . . . — „ 1/4

3.) hinderm forwerge bei der muhlen eine wiese hatt 6 morgen 1/4.

4.) vor der brücke underm weinberge eine wiese hatt 3 1/2 morgen.

Solche wiese kan bisweilen das jhar zwei mal gemehett werden.

5. uffem Tornow zwo wiesen,

die eine hatt . . . 2 morgen 1/4
die ander hatt . . . 1 „ 1/4

Summa: 118 morgen 3/4

Darauf kann bisweilen 258 fuder heueß gewonnen und bis in die 60 heupt rindttviehes ausgefuttert werden.

V. Schefferei zum ambte.

In der schefferey konnen mitts scheffers funften teile uber 4 oder 500 schaffe nicht gehalten werden, dan wie der heidenreiter bericht, Churf. G., wie hiebevorn, damitt in die heiden zu hutten nicht gonnen wollen.

VI. Volgen die gertten zum ambte.

1) zwei angerichte gerttelein im schlosse, darein hatt der ambtschreiber Brictius Schmidt allerley junge obstbeume gezeugett.

2) einer vorm grunen thore, darin hoppen gelegett, und gleichwol auch koll, zippollen, morüben und anders kan gewonnen werden.

3) vor der brucken ein garten, darin ist auch hoppen gelegett, und gleichwol neben allerley kretzerey (?) vors haus koll zu gewinnen.

4) ein garten am forwerge nachem mullengraben, darinnen vors ambtt auch hoppen eingelegett, so kan man auch vors forwerck zur notturf koll darin haben. [Später Zusatz: NB. ist dieser garten anno 96 noch so weit (?) ausgerodet, und mit hoppen belegett.]

5) Item darneben ein gerttelein, den brauchett der muller; uber dis

6) ein gerttelein, braucht der hirte,

7) und ein garten der scheffer,

8) und dan ein garten vor der brucken, den braucht der

heidenreitter uf sein leib, weil ehr am dinste ist, wan ehr aber abkombt oder styrbt, wirdtt ehr zum ambte gezogen.

VII. Dienste zum ambte ann hufener und cossatten.

1) uffem Kietze vor Pottstamb cossatten . . . 22.

2) zu Neuendorff
hufener . . . 6.
cossatten . . . 11.

3) zu Stolpe.
hufener . . . 9.
cossatten . . . 2.

4) zu Schonow
hufener . . . 8

Darunter dienett einer dem radte zu Spandow.
cossatten . . . 1

Solcher dienett Flansen zu Machenow.

5) zu Gütergatzs.
hufener mit den schultzen . . . 10

Darunter dienen ihr viere ins ambt Pottstamb, und die anderen mussen nach Berlin dienen, der schultze aber dienett von 2 hufen uf die dritte reise ins ambtt Pottstamb.
cossatten . . . 5.

6) zu Teltow
hufener . . . 27.

Darunter seindtt 6 einhufener, die spannen uf Churf. G. bewilligunge zusammen, und die anderen thun volle dienste.
gerttener . . . 42.

Summa der dienstleutte;
hufener . . . 60
Darunter dienen ihr 53 ins amb Pottstamb
cossatten . . . 83.
Darunter dienen ihr 82 ins ambtt Pottstamb.

VIII. Stehende zinse und pechte dem ambte zustendigk

1) Geldtzinse.

	thaler	groschen	pfennige
a) uffem Kietze . . .	11	5	6
b) zu Neuendorff . .	9	6	
c) garnzinse . . .	25	11	
Summa:	45	22	6

2) Erbhuner-zinse
a) zu Neuendorf . . . 34.
b) zu Capuett 16

Summa: 50.

3) Zinshuner
a) zu Neuendorf
von wiesen ausem Tudelwische . . . 14
b) zu Capuett
von ein stucke acker 10
c) zu Langerwusch 4
d) von zinsgerten zu Pottstamb . 6

Summa 34

Summarum 1 schock 24 huner

4) Zinsgense
zu Capuett, von ein stucke acker, davon die
huner kommen . . . 4
5) Lebendige ahle uffem Kietze . . . 57
6) Eyher zu Neuendorf . . . 2 schock und 50 eiher.
7) Getreidepacht zu Langerwusche.
Benedix Zinne . . . 6 scheffel rocken,
und auch . . . . . . 6 " haffer.

Solcher man wonett underm amb Sarmundt, und gefeltt solcher pachtt anno 89 uf Martini gen Sarmundt, und uf Martini anno 90 desgleichen, anno 91 und also zwei jar nacheinander wieder anhero und also allewege ufs dritte jahr ins amb Sarmundt.

IX. Ungewisse zinse, steiget und feldtt.
1) Von zinswiesen in Tudelwische 22 rthlr. 4 gr.
2) Wasserzinse
von fischers zu Pottstamb der burginstrassen und stadtt,
wan sie uf Churf. G. wassern fischen . . . 7 rthlr. 2 gr.
3) Zappenzinse uffem Kietze . . . 1 rthlr. 10 gr.
4) Gartenzinse
a) zu Neuendorf . . . . — rthlr. 8 gr.
b) zu Pottstamb, Jacob Schultze . — rthlr. 6 gr. 8 ₰

Summa 14 gr. 8 ₰

5) Vom khane, so jemandt denselben uf der Nuta, damit zu fischen, miettet, zinset 1 pfd. pfeffer.

6) Rocken von freier holtzunge der pfarher zu Pottstamb — wispel 2 scheffel.

Summa: geltt 31 rthlr 6 gr. 8 ₰
pfeffer 1 pfd.
rocken 2 scheffel.

X. Volgen die mühlen: Wassermühlen.

Wassermühle hatt drey genge, ist dem müller uf den 8. scheffel ausgethan, thutt zu gemeine jharen:

weitzen . . .	1 wispel			
rocken . . .	23	„	8 scheffel	
maltz . . .	15	„	17	„
schrodt . . .	1	„	16	„
steinmehl . .	1	„	7	„

Summa: 43 wispel.

XI. Weinberge.

Der weinbergk zu Pottstamb vor der brücken hatt 4 morgen mitt weinholtze belegett und tregett zu gemeine jharen 20 thonnen und weil ich ihnen nuhmer mitt jungen holtze belegett, wirdt kunftige jahr mehr zu gewarten sein.

Summa 20 thonnen uf 4 morgen

(Späterer Zusatz: NB anno 96 ist der weinbergk 1 morgen erweitert und mit schnitholz belegett.)

XII. Teiche und sehe, wo die gelegen.

Ein sehe vorm grünen thore vor Pottstamb gelegen, heist der heilige seehe, darauf haben die garnmeister zu Pottstamb von Michaelis bis uf den grunen donnerstagk mitt zweihen grossen zinsgarnen die fischerey, aber nichtt erblichen, sondern als ein zinsgutt; von solchen und andern fischereyen uf der Habel geben sie jerlichen in Churf. G. ambtt Pottstamb 25 rthlr. 11 gr. zinse. Die rohr- und landfischerey aber auf solchen sehe mitt den kleinen zeuge zu fischen stehett dem ambte zu, und wehr dieselbe fischen will, der mus sie im ambte mietten, und davon, wie vor alters geschehen, zwene hanen und zwene herrenfische ins amb jerlichen zu zinse geben. Sonsten darf sich derselben fischerey ausserhalbe das ambtt niemandes anmassen, Churf. G. und das ambtt haben darauf auch zu fischen, so ofte es ihnen gelegen, und mitt was zeuge es ihnen geliebett.

XIII. Fischereien zum ambte.

Fischerey zum ambte mitt den strohegarne oder zuhre winter und sommer neben andern fischzeuge uf allen Churf. G. wassern fischen zu lassen, und das sie das flack der fischordenunge an maschen gleichformigk haltten, und was sie damitt fangen, das sie alle die fische an hechten und groben barssen in Churf. G. küchen ins hoflager schicken müssen, die kleinen behaltten sie vor ihre mühe, und das sie den zeugk halten; zu solchem zeuge darf Churf. G. nichtts geben, dan bisweilen bekommen sie aussem ambte ettwan er (sic) phar bünde strohe. Solche fischerey ist Jacob Juldenhaupt und Pauel Boldycken umb die helfte ausgethan.

So darf auch in müllenwasser niemandes fischen, und obwol die fischers vorwenden, das sie, weil Ditterich Flans die mühle gehabtt, darinnen gefischett, so sagtt doch Flans, das sie solches nichtt beweisen konnen, der ehr allen sein tage nichtt einigen fischer darinnen fischen lassen, sie hetten sich den bei nechtlicher weile heimlichen eingeschleift und ime die fische herausgestolen.

XIV. Abschuß.

Do erbegellt im ambtte erlegett und von den personen ausserhalbe dem ambte erlegett wirdtt, geben sie vom schocke 4 groschen merckischer werunge.

(Späterer Zusatz: von jedem schock 2 gr. 3 ₰.)

XV. Wehre so zum ambte gehören.

1) das lehenwehr,
2) das müllenwehr,
3) das am Babaraw,
4) das wehr im graben im walle,

solche wehr seindtt alle vergangen.

XV. Zwene hechtgraben uffem Tornow.

1) den einen graben sindt die Kietzer zu reumen, auch mitt korben und horrden zu halten schuldigk.

2) den andern graben haltten die von Neuendorf mitt reumen und horden, aber die korbe mus der ambtman schaffen.

Und wo obgemelte wehre wiederumb angericht und gebauwett werden, so seindtt die Kietzer dieselben, ausserhalbe das wehr am Babarow gelegen, in wirden zu halten schuldigk, wie sie dan, Metzeroden und allen volgenden ambtleuten, do es begertt worden gethan; aber neuw zu machen seindtt sie nicht vorpflicht.

XVI. Honigzehendt.

Dessen gefeltt in diesem ambte nichtts mehr, den uf den heiden alle bienbeutten abgehawen und verwüstett.

XVII. Von gonsten.

Gunsten mussen im ambte gesuchtt und von 20 fl. einer von der gunst gegeben werden, und wan die ablosunge vermoge der gunst zu rechter zeitt nichtt geschichtt, stehett die ablosunge der herschafft zu.

XVIII. Volgett, was Churf. G. im stedlein Pottstam vor gerechtigkeitt habenn:, Churf. G. zu Brandenburgk haben im stedlein Pottstamb, auch zu wasser und zu lande, und so weitt sich des ambtts gebiette erstreckett.

1) Ober- und nidergerichte; auserhalben scheldwordtt, falsche elle, mas und gewichte hatt der rhatt zu straffen; geschichtt es aber nichtt, so geburtt es dem ambte; so ist auch der radtt schuldigk, alle brücke zu halten.

2) Die ohrbede und altte bierziese in Pottstam geburtt Churf. Gn., und wie hoch sich dieselbe erstreckett, bringett der radtt in die hofrentei.

3) Die pfarre zu Pottstamb verleihett Churf. G.; derselben einkommen hatt der pfarrer register.

4) So seindtt auch alle die fischers zu Pottstamb, an welchen ortte sie auch wonen, keiner ausgeschlossen, Churf. G. und diener mit den khanen zu wasser, abzufuren (sic).

5) Die in der burgkstrassen (und) so uffem graben wonen, mussen vermoge der altten register ein jeder bey seiner kost, er fische oder fische nicht, jerlichen, 1 clafter holtz ins ambt mahen (sic) und hauwen.

6) Welche sich auch der fischerey, sie wohnen in der burgkstrassen oder in der stadtt, nehren, und uf Churf. G. wassern fischen wollen, die mussen ein jeder jerlichen 10 gr. 8 ₰. Churf. G. ins ambt Pottstamb zu zinse geben, und vermoge Churf. G. bevelichs, lautt der copey mitt A hinden ann dem ende verzeichnet, in der erndenzeitt ide woche zwene tage, ausserhalben der ernden aber in vierzehen tagen einen tagk ins ambtt dienen, wozu man sie fordertt.

XIX. Einahme geltt.

1) Wiesenzins von den wiesen im Tudelwusche gelegen,



uf Johannis Baptistae anno . . . . felligk, von jedem morgen 3 gr. 6 ₰. (cf. oben IX, 1).

{Es werden die einzelnen Zinszahler namentlich aufgeführt, und zwar aus Potsdam 54 (darunter Dietrich Flans), aus Neuendorf, Bornstädt (Andreas v. d. Gröben), Gütergotz, Berlin (Hieronymus Tempelhof) je 1, aus Stolpe und Michendorf je 2, vom Kietz 4. Die verpachtete Gesammtfläche wird auf 163 Morgen 64 Ruthen und die Summe des Zinses auf 23 Rthlr. 8 gr. 6 ₰. (etwas höher wie oben, IX, 1) angegeben.}

Die obgemelten wiesen müssen alle oder umbs dritte jhar von den leuten im ambte gemittett und darumb wider gesprochen werden.

So müssen auch die leute von solchen zinswiesen uber den gesatzten geldzins von idem morgen wiesewachs 2 lange bundtt rockenstrow zwischen Michaelis und Martini ins ambtt geben, welches strow lautt Churf. G. bevelichs in ihr Churfürstlichen G. marstal sol abgeholett werden.

{Es folgt die Urkunde vom 26. April 1509, Riedel A. XI, 193.}

2) Zinsgerten so zum ambte gehören.

a) Gerten, welche mit gelde jerlichen vorzinsett werden (cf. IX, 4, b.) Jacob Schultze zu Pottstamb zinsett von seinen garten, so ehr vom walle bekommen, jerlichen 6 gr. 8 ₰.

{Außerdem ein Gärtlein vor der Brücke, welches 2 gr. gezinst, aber Wassers halben vergangen, doch nun von Martini 1589 ab wieder Zins zahlen soll.}

b) Volgende gertten werden mit hunern verzinsett (cf. VIII, 3, d, wo die Summe ein wenig anders ist).

{Von 3 Gärten vor der Brücke je 2 Hühner, von einem Gärtlein ebenda 1 Hahn.}

Bei verlust der zinsgertten müssen sie dieselben im ambte alle jhar ufs neue widerumb miettten.

XX. Dorffer, so in das ambt Pottstamb gehoren, und Churf. G. zu Brandenburgk zustehen, und was sie Churf. G. zinsen.

A) Der Kietz vor Pottstamb.

1) Gehortt Churf. G. mit ober- und nidergerichten zu wasser und zu lande, auch mitt zinsen und dinst wie volgett.

2) Cossaten:

Erdmann Behelitz der schultze zinset: 6 gr. uf Michaelis,

6 gr. uf Ostern, 1 thlr. 10 gr. zappenzinse uf weinachten; ist ein lehenschultze; heltt Churf. G. uf sein uncosten ein lehenschif, darkegen ist ehr das bottenlauffens und der entzlichen dinste verschont.

{Es werden die übrigen 21 Cossaten aufgezählt.}

Zinsen in gemeine jedes jhar uf Johannis Baptistae frische ahle . . 57.

Baltzer Schonheider ein heuselein in seinen garten gebauwett gibett jerlichen ins ambtt uf Michaelis 6 gr. zinse und uf Martini 2 hüner.

Summa was uffem Kietz gefeltt

Geldtt: Erbzinse . .	11 thlr.	5 gr.	6 ₰.
Zappenzinse .	1 „	10 „	—
Summa	12 thlr.	15 gr.	6 ₰.

Frische ahle . . . 57.

3) In solchem dorffe haben sie wider pfarre noch gotteshaus, seind gen Pottstamb gepfarrett, geben auch kein zehenden; was sich auch darin an lehen vorfeltt, gehortt Churf. G.

4) Die Kietzere haben auch keine gesatzte dienste, idoch müssen sie volgende dienste ausserhalben den andern thun:

5) Erstlichen müssen sie das sommer- und wintergetriede aufharcken und in die bende bringen, dokegen bleiben sie das getridemeihens verschontt, witten flachs, zihen in aus, riffeln, legen in ins wasser, waschen wider aus, breiten von einander; wan ehr drucken binden sie ihn wider auf, backen und schwinden ihn; dazu kan man auch nach gelegenheitt die aus der burgstrassen gebrauchen; in der erndenzeitt gibett jeden des tages 2 kulichen brodtt, den auch den binders und harckers jedem 1 kese, dazu auch kohll, gekochte fische oder was man sonsten zur notturft haben kan. Asserhalbe (sic) der erndten aber gibtt man ihnen des tages, wan sie im ambte dienen, ein keulichen brodtt, dan sie bisweilen kaum zu halben mittage in dienst kommen, und covontt zu trincken.

6) Zum andern muss auch ein jeder hausgenos so uffem Kietze bei den leuten ihne ist, des jhars zwei stucke garne spinnen, davon gibtt man ihnen, wan sie das garne bringen, jeden 2 keulichen brodtt.

7) Zum dritten: die Kietzer müssen die wiese vor der



brücke und die uffem **Tornow** meihen und heuen; den meihers gibtt man des tages 3 keulichen brodtt, dazu speck, kohl, fische, und was man sonsten hatt, den heuers aber des tages ein essen fische und 1 kesen und 2 keulichen brodtt.

8) Zum **vierden** müssen sie die gertten, eynen vorm **grünthor**, den andern vor der brücken, desgleichen die im schlosse, mitt eintragung und breitunge des mistes, mitt graben, pflantzen, wietten, kolheuffen, abschneiden und dergleichen allenthalben nach notturft beschicken; daruber gibtt man jedem des tages ein keulichen brodtt.

9) Zum **fünften** müssen sie das gehege umb den weinbergk machen und in beulichen wesen haltten, dasgleichen die wiese vor der brücke zu vorhegen seindtt sie auch schuldigk, bekompt ein jeder des tages ein keulichen brodtt.

10) Sie müssen auch mitt brieffen vier meil weges lauffen, und zu wasser so weitt fharen, und ihm schlosse die gemecher reinigen, und was der dienste mehr sein, müssen sie alle thun.

B. Das dorff **Neuendorff**.

1) Gehortt Churf. G. zu Brandenburgk mitt ober- und nidergerichte, auch zinsen, diensten und aller gerechtigkeitt.

{Es folgen 5 Hüfner und 11 Cossäten.}

2) Summa der stehenden zinse des dorffs:

an gelde	9 thlr.	6 gr.
gartenzinse . . .	— „	8 „
hüner	34.	
eiher	$2^1/_2$ schock 20.	

3) Volgende wiesen liegen im **Tudelwische**, werden huner davon gegeben: als zu **Neuendorff** {es folgen 4 Zinspflichtige mit 14 Hühnern.}

3. Zu **Neuendorff dienste und gerechtigkeiten.**

a) Was sich darinnen an lehenfellen vorledigett, geburtt Churf. G.

b) Wo auch erbegeltt im ambte oder im schulzengerichte nidergelegett wirdtt, und es die erben auserhalbe dem ambte wegknemen, müssen sie von jedem schocke 4 merckische groschen zum abschosse geben.

c) Sie haben keine pfarre, gehoren gen **Pottstamb** zur



kirchen, geben keine getreide- noch fleischzehenden, den sie vor alters nichts gegeben.

d) Den garten vor der brücken gelegen halten sie mitt gehege; die pferdener führen die blancken ahne, so setzen und bewerffen sie die cossatten, daruber gibtt man idem des tages ein.keulichen brodtt.

e) Die wise uf der Neuendorffischen marcke, uffem Habelbruche genantt, meihen die cossatten; darüber gibtt man ihnen des tages idem 3 keulichen brodtt, 1 kesen, gekochten koll mitt specke oder anderen drögen fleische, auch fische, und nach gelegenheitt zwene kesen, und speisebiehr nach notturfft; und machens zu heue; darüber gibtt man den heuers des tages jedem 2 brodtt, 1 kese und gekochte fische, und covent zu trincken.

f) Die cossatten zu Neuendorff neben denen zu Gutergatz und Stolpe seindtt schuldigk, alle das winter- und sommergetreide abzumeihen, und die gerttener zu Teltow müssen das gras im Tudelwische abmehen und zu heuwe machen. Ubern meihen gibtt man jedem des tages drey keulichen brodtt, 1 kesen, des tages 2 mahl zu essen, und zu trincken speisebiehr. Den heuers aber gibtt man des tages zwe brodtt, 1 kesen und gekochte fische und covent.

g) Es hatt auch Churf. G. zu Neuendorf uf der Nuta ein freyen kahn, damitt fischen zu lassen von Pottstammischen mollenthamb auffwarts bis an die Neueburgk, wer denselben mietth, der mus des jhars davon 1 pfundtt pfeffer ins ambtt geben.

C. Pacht zu Capuet.

Von einem stucke ackers, so Churf. G. gen Pottstamb gehortt, gebett Pauel Ricke allewege uf Martini 10 huner und 4 gense, mus auch solchen acker alle jhar inn ambtt Pottstamb, wieder mietten.

Hier bricht das Register ab; es ist aber zwischen fol. 29 und 35 folgendes von etwa gleichzeitiger Hand geschriebenes Ackerverzeichniß von 4 Bl. eingeschoben.

XXI. Verzeichniss der ecker im ampt Potstamb, welcher massen die allenthalben nach morgennzall im umbmessen befunden. (cf. oben, III.)

I. Das feldt bei des radts zu Postamb ziegelscheunn hat 22 pletze.



{es folgen die einzelnen Plätze mit ihrem Flächeninhalt.}

Summa des ersten feldes: 49 morgen 23 ruthen ann 65 stuckenn langk und kurtzs.

II. Das feldt beim gerichte.

1) {15 Plätze.}

2) Zwuschen des radts eichberge und der Nedelitzen fehre liegen 4 pletze.

{4 Plätze.}

Summa des andern feldes: 28 morgenn 1 virdt 2 ruthenn.

III. Das feldt vorm grunethore bei der vogelstange nach der heiligen sehe.

{Es folgen 15 Plätze, von denen
der 12 „im winkel bei der heiligen sehe",
der 15 „bey der vogelstange" heißt.}

Summa des drittenn feldes: 49 morgenn 17 ruthenn.

Summa summarum aller drey feldt an morgenzahll: 126 morgen 1 virt 43 rutten.

Geheimes Staatsarchiv in Berlin, Manuscr. No. 24.

27.

1591, Apr. 4.

1591, Apr. 4.

Schreiben des Magistrats pp. an Hans und Heinrich v. Lindenau, betr. Beitrag zu einem neuen Altar in der Pfarrkirche.

Den edlen gestrengen und ernvehsten Hansen und Heinrichen gebrüdern denen von Lindenow uf Kreyschow erbseßen unnsere großgonstigen und freundtlichen lieben junckern.

Unseren freundtwilligen dienst zuvorn. Edle gestrenge und ernvehste großgönstige junckern und herren! Ewer Gn. werden noch in frischer gedechtnuß tragen, welcher gestalt der auch edle gestrenge und ernvheste Hans von Lindenow, weiland churf. Brandenburgischer rath und heubtman uff Sarmundt, ewer geliebter herr und vater, bey uns zu Potstamb und in derselben kirchen zur ruhe auf- und angenommen worden.

Und obwol ewer gn. sampt und sonderlich deßentwegen zur danckbarkeit und ewigen gedechtnuß ein newes altar (wie dann ewer gn. durch den herrn ambtschreiber Georg Preußmann zu Trebbin und Sarmundt eine maße von demselben abgefordert)

fertigen und in unsere kirche setzen zu laßen kegen unß und menniglichen vorsprochen und zugesagt, so ist doch solches anhero (wißen aber nicht weß ursach) vorplieben.

Weil wir dann numehr ein gar newes altar bein (sic) uns in unser kirchen im werck angefangen, welches uber 200 taler in vordingungk leuft, alß haben wir ewer gn. ihrer hiervorige zusage sehr freundtlichen und gutter meinunge erinnern wollen. Gelanget demnach an ewer gn. unser gantz freundtliches pitten und suchen, ewer gn. wolten uns uf ihr freundtliche zusage und vorsprechung zu volziehung und vorfertigungk gedachts unsers newen altars mit einhundert taler, oder was ewer gn. hierzu auß christlicher mildigkeit und wolmeinungk freyes herzens darreichen und vorehren wollen, großgönstiglichen zuspringen und zu hülffe kommen, dokegen seint wir deß erbietens, ewer gn. und derselben geliebten hern vatern seligen, auch seiner vier ahnen wapen, zun ehren und ewigen gedechtnus dorauf abzuconterfeyen und nach aller gebur in goldt und farben setzen zu laßen. Inmaßen wir dann umb abriß und ubersendung derselben ewer gn. hiemit freundtlichen wollen gebeten haben, der tröstlichen zuvorsicht, was einmal zugesagt, werde ewigklichen und erbarlichen gehalten werden, in endtlicher betrachtung, das dieses zun ehren gottes und ewer gn. hern und vaters seligen löblichen ankunft und ewigem gedechtnuß hingereichlich, diß wir ewer gn., denen wir sonsten zu willigen diensten, auch liebes und gutes zu erzeigen erböttigk, in eil nicht haben bergen sollen. Und befehlen ewer gn. hiermitt in schutz göttlicher gnaden, freundtliche andtwort hinwiderumb pittende.

Datum in den heiligen osterlichen feyertagen a° 91.

Ewer gn. dienstwillige der rath und vorsteher deß gotteshauses zu Potstamb.

Orig. (also nicht abgegangen?) im Stadtarchiv zu Potsdam IV, 119.

28.

1596, Dec. 29. 1596, Dec. 29.

Vergleich zwischen Pfarrer Martin Conrad und Barthel Caspar, wegen Injurien.

Zu wißen, nachdem Barthell Casper midt dem ehrwirdigen undt wollgelerten eren Marttino Conraden, unserem pfarhern,

in uneinigkeidt gerathen, also daß Berthel Casper unserem pfarhern mit etzlichen schmehewörtern angegriffen, die ihm seines ampts halben zu leiden nicht gebuehren wollen, weil im aber solches von hertzen leidt gewesen, undt bekandt, er hette ihm gewaldt und unrecht gethan, solches auch öffendtlich vor einem erbahren [radt] wiederruffen, midt anlobung, solches nimmer mehr zu repetiren, do aber solhes uber zuvorsicht geschehen wurde, soll er Barthell Casper einem erbahren rhate midt 4 thaler straffe verfallen sein.

Actum Potstam mittewochs nach dem heiligen Christage, des 96 jahrs.

Concept oder Abschr., Stadtarchiv zu Potsdam, IX, 119.

29.

1598, Febr. 11.

1598, Febr. 11.

Kurfürst Joachim Friedrich verschreibt seiner Gemahlin u. A. das Amt Potsdam.

Wir von gottes gnaden Joachim Friedrich etc.

hiermit urkunden und bekennen, demnach wir bey itzo angetretener unserer churfürstlichen regierung unsern hofstadt mit gueten ordnungen zu faßen und alles in richtigkeitt mit gewißheitt zubringen, eine gantze notturfft sein befunden, etc.

Das wir uns auch mit der hochgebornen fürstin, u. f. herzl. gemahlin wegen I. L. unterhallts vor derselben undt u. g. jungen herrschafft persohnen, wie ingleichen der apotecken halb, welche I. L. ohne unser zuthun halten undt vorlegen sollen undt wollen, unndt was dem sonsten mehr anhengigk mit guetem wißen undt willen nachfolgender maßen, freundtlich vereinigett und verglichen;

I. L. sollen sich erstlich zu ihrer besten nuzung allein gebrauchen des ganzen thiergarttens in der nehe alhier; aber dogegen sollen auch I. L., weil sie viel wiesewachs, vor I. L. pferde hew anfuhren laßen; zur ströuunge aber wollen wir deroselben sonsten notturftige handbietung so lange thun, biß I. L. ihr selbst auß dem thiergarten helffen können.

Vors 2. reumen wir I. L. ein unser ambt Saermundt mit aller anbehorunge, sambt darzu belegenen trifften undt notturfftiger feurung wie vor altters, idoch daß uns dagegen die aldar gefallenden jherlichen weine zu behuef u. churf. hofhalttunge, al zeidt, wan wir

es begeren werden, zu kauffen sollen uberlassen undt gefolgett werden. Und damitt deßwegen auch gewißheit, so wollen wir I. L. jeden eimer mit 4 thaler, es gerathe gleich der wein oder sei der kauff sonst wie er wolle, auß u. rentkammer bezahlen lassen.

Zu 3. übergeben wir I. L. unser amptt Pottstam undt den zoll daselbst (ausgeschlossen holzungen, mast und jagtt, welche wir uns in allewege vorbehaltten) ebener gestaltt zu dero besten gelegenheit und obgesatzten behuef ihres selbst gefalles anzuwenden und zugebrauchen; wie auch notturfftige feurung jedoch anzuweißen.

So sollen I. L. auch ferner und zwar 4., außerhalb gleichwol der an- und umbliegenden holzungen, den salzbrunn bei Lenin (sic! soll heißen Beelitz) zu dero genießlichen gebrauch zustendig sein, und gelaßen werden zusambtt der trifft uf der Linwiz, und den 3 sehen am weinberge und auf der Linwiz, wie auch doselbst und der Belizer Schöpischer (?) heiden, Kunnersstorf und Ferger bergen die jagtt.

Undt wollen I. L. uber dieses an bahrschafft quartaliter und alle vierteljhor besonders aus unserer renttcammer 1000 rthlr. undt alßo in alles jherlich 4000 rthlr. ohne abzeugk folgen undt entrichten lassen.

So soll I. L. uber diß noch zu hochzeitten und gevatterschafften vor I. L. und u. f. l. söhne, herrn und frewlein, 500 rthlr. jherlich aus unser rentcammer haben, doch sollen chur- und fürstliche und gräffliche beylager und gevatterschafften daruntter nicht begriffen sein.

Und damit die silbercammer und das bettgewand, wie auch was demselben anhengigk, erhalten, auch, wo mangel, die notturfft geschafft, so soll I. L. haben, was bißhero aus einem jeden amptte gebreuchlich an spinn- und federwerk gefolget worden ist, und darzu noch 500 rthlr. eins vor alles.

Hier entgegen haben I. L. freundlich uf sich genommen, gewilligett und zugesaget, sich selbst und vorgenannte u. f. geliebte kinder, herrlein undt frewlein, mit kleidunge undt notturfft zuversehen, auch die hoffapotecken ohne mangel zu halten und zu verlegen, wie imgleichen I. L. furfallende außgaben im frawenzimmer und sonsten abzutragen und gueth zu thun in dem allen keinen weittern verlag von uns zu begeren nocht ichtwas mehrers von unsern ampttеn oder cammerguetern hierüber zu fordern, sondern wollen an demjenigen, wie obstehett auch mit der anzahl persohnen, so I. L. zu dero aufwarttung im frawenzimmer und sonsten in

ein bestendiges verzeichnis brachtt, und I. L. beneben uns unterschrieben, freundlich ersettigett und begnugett sein,

Auch uber unser hoffordnung, damit derselben nicht zuwieder gehandeltt sondern vielmehr in allen gebürende nachgegangen, selbst festiglichen haltten helffen.

Zu uhrkund undt allerseitz mehrer nachrichtung undt erinnerung haben wir dieses derogestalt mit kurtz zu pappier bringen und nebst hochgedachter u. herzgeliebten gemahlin L. nicht allein unser chur und fürstlich daumsecrett doruntter uffdrucken laßen, sondern auch zu mehrer dessen bekrefftigung es mit eigener handt unterschrieben.

Geschehen Coln den 11 februarii anno etc. 98.

Gleichzeitige Copie im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 21, Nr. 124.

In einem Schreiben vom 9. März 1598 an den Amtshauptmann Heine Bröſicke in Lehnin heißt es, die Kurfürstin habe erhalten: die Aemter Potsdam und Saarmund, den Salzbrunnen bei Beelitz und den Heide-Petzinschen See hinter dem Weinberge bei Caputh, in welch letzterem bis dahin die Fischerei dem Amt Lehnin gehörte.

30.

1600, Juni 18.

1600, Juni 18.

Potsdamer Kirchen- und Schul-Visitation. (Auszug.)

— — — — — — — — — — — — — —

§ 5. Der kirchen gebeude halber ist nichts sonderlichs zu erinnern gewesen, ohn allein soll der kirchoff mit schrancken fur die schweine undt ander viehe wol verwahret werden, undt weil sich etzliche under den bürgern understehen wollen, sewstelle an den kirchoff zu setzen, sollen sie sich deßen bey churf. gn. ernster straff endthalden, daß vieh auch, so auf dem kirchoff betroffen, laut der visitationordnung gepfendet werden.

§ 6. Daß das pfarhauß bewohnlich verfertigt werde, wirdt ein ehrbar rath mit zuthuhung der gemeinen burgerschafft befodern, dorzu dan nicht unbillich, daß alle zubehorige dorffer daß ihrige auch contribuiren, undt weil die Kietzer außer den vierzeitenpfennigk zur kirchen oder derselben diener underhaldtung bißhero nichts contribuiret, gleichwoll aber des gottesdienstes sich neben der



andern gemeinen burgerschafft nicht allein gebrauchen, besondern in der kirchen fast die besten stende bestehen undt innehaben, so wollen die visitatores deßen in der relation an churf. gn. mit vleiß eingedenck sein, undt gehrne befodern helfen, daß die Kietzer den andern burgern gleich der kirchen daß ihrige auch geben sollen.

— — — — — — — — — — — — — — —

§ 9. Anlangendt die underhaldtung der diener des ministerii, wie auch der schulen, wehre zwar nicht unbillich, daß ihnen bey so geschwinden teuwren zeiten eine zulage zu ihrer besoldung wiederfuhre; aldieweil aber das rathauß wenigk vermagk, die einwohner auch in großen abnehmen kommen, so haben sie sich, biß durch gottes segen und hulf daß rathauß in beßern aufnehmen komme, billich zu gedulden, es wirdt aber ein rath sich ihrer zu bester befoderung so viel mueglich befholen sein laßen.

— — — — — — — — — — — — — — —

§ 11. Die megdtleins schule soll des caplans frauwe, weil ihres hern besoldung sehr gering, behaldten, undt wirdt ein rath dohin bedacht sein, daß so woll die knaben- alß megdleinsschule mit brenholtz notturftigk versehen, daßelbe auch ohne zuthun der schuler, domit sie sich an ihren studien nicht verseumen, herein gefuhret und gesatzt werde.

Orig. im Stadtarchiv zu Potsdam IV, 119.

31.

1602. ff. Potsdamer Pfarrchronik.

1602 ff.

Potsdamer Pfarrchronik.

„Historica“ des Pastors Martin Francke nebst anderen Auszügen aus dem ältesten Kirchenbuch der St. Nicolaikirche.

1. 1602. Ein Schüler fällt sich vom Thurm tot.

2. — Januar 17. (2. Epiph.)

In arce nostra Potstamiana copulantur a me Hans Scheler et Catharina Schuzen, praesente capitaneo Wolff Dietrich Haken, (späterer Zusatz:) quinimo, quod magis est, praesente principe electore ipso cum consiliariis et magna nobilium pompa.

3. — Mai 30.

Trinit; dominus capitaneus Wolff Theodoricus von

Haken cum nobilissima virgine Ursula Robelia copulantur suetis nobilissimis solennitatibus in arce electorali heic Potstami a me pastore.

4. — 1613, Juni 29.

Die Petri et Pauli, in nomine sacrosanctae et individuae trinitatis celebrabantur nuptiae solemni festivitate in parochia Potstamiensi reverendi domini Thomae Horitii, huius ecclesiae vocati novi pastoris cum pudicissima virgine Maria Conradina, reverendi domini Martini, olim pastoris huius ecclesiae, dilectissima relicta filia.

5. — Sept. 7.

Die Septembris septimo moritur vir clarus integritate ac sapientia conspicuus et bene emeritus de republica nostra Potstamiana dominus Thomas Batheius senior fere octonarius, consul civitatis, quique aeviterna dignus. Eius anima requiescat in bona pace.

6. — Nov. 14.

Bartoldus Gericius, iudex novitius et pro tempore simul curiae Potstamiensi a litteris intimus (übergeschrieben: notarius huius oppidi) gaudia hymeneia sua paravit cum virgine casta Anna Scheunevogelia, derelicta domini Andreae, Kötzianensis parochi, filia dilectissima, dominica 24. Trinit.

7. — 1616, April 28.

(in Bornstädt) Ein schefferknecht von Caspar Erich Falcken todgestochen, und begraben dominica Cantate.

8. — Dec. 16.

Die eddel frau Sigmund Hacksche, die große creuzträgerin außgesungen von kirch und schuhl alhier in Potstam naher Fahrland begleitet, vor weihnachten gestorben. (An anderer Stelle heißt es: coniux Sigmundi Hacken, olim fendatarii in Bornimb, †1616, Dec. 16).

9. — Dec. 28.

begraben Merten Grossen kind, welchs vom tollen hund gebissen.

10. — 1617, Juni 10.

Den pfingstdinstag hat der teufel ein groß schrecklich lerm und bluttbad angericht unter den dienstknechten, daß auch darüber Cerstin Wendland ein bürger, und Jochim ein knecht beim

schulz von Bornimb dienend, darüber todtgeschlagen, die andern knechte all weggelauffen und sehr verwundet zum teil. Gott wende daß böße!

11. — Aug. 31. (11. Trinit.)

Der Pastor tauft des Kleinschmieds Hopner Kind: H. Bathe propter inimicitias erga ministerium diras et forsan immortales, ut ipse ait, item propter ebrietatem rejiciebatur, licet consul.

12. — Nov. 16. (22. Trinit.)

Der gottlose kerl Lippus Thurley, zimmerman, so über 20 jahre nicht zum abendmahl des herrn gewesen, tod gefunden worden uffm bodden, und andern zur warnung ohne sang und klanck sepelirt worden nebst der kirchmauer.

13. 1621, Febr. 11.

David Brettschneider leuft nach Stansdorf und stirbt schleunig alhier in reditu peste, aufm spittalkirchhof begraben ohne sang und klang propter metum et nutum magistratus.

14. — o. T.

Die alte Thies Rahmschüsselin, sexagenaria, dives in aere, suo instinctu et suasu diabolico violenta morte propria ipsius strangulatione moritur ex levidensi quippe causa: Merten Zinno, der alte knecht, hatte sie nicht wollen nehmen. O vae vae animae ipsius! non requiescet in pace, sed pyce gehennali manebit!

15. 1623.

Der undanck gegen trewe lehrer und prediger, wie zu allen zeiten, also in sonderheit ist groß zu diesen letzten und betrubten zeiten, da die welt trewer lehrer und prediger zum höchsten benötigt, wie solches unter andern auch erfharen und gefhület der ehrwürdige achtbare und wolgelerte ehrr Thomas Horitius, so zehen jahr dieser kirchen allhier nach den gaben und vermögen, so ihm gott verliehen, als ein pfarrherr trewlichen gedienet hat, aber mit grosser untrew belohnet worden, indem sie ihn bei der herrschafft zum Berlin angegeben, sampt hette er wider ihre Churf. Durchl. und wider die reformirte religion calumniose gepredigt, ihm daneben alle pfarrgebeude, sonderlich scheune und stelle, gantz und gar verfallen lassen, daß er auch kelber und ferckel in den stuben hat haben und halten müssen, sonsten auch aufs heftigste mit stetigen und unaufhörlichen injuriis und calumniis zugesetzt, daß er endlich umb diese und andere ursachen willen seyn gemut von dannen wenden, und sich an einen andren ort zu begeben hat bemühen

müssen. Darauf ihm gott der herr sua singulari providentia vonhinnen naher Putlitz zu einen pastoren und inspectoren durch den wolwürdigen, wolgebornen und edlen herrn, herrn Wedigo Rayner Gans, edlen herrn zu Putlitz, herrn auf Wulfshagen, Wittenberg etc. der chur Brandenburg erb- und oberhofmarschalln, comptoren zu Schievelbein, Neumerckischen landvoidt etc., Churf. Durchl. geheimbten raht, meinenn gnädigen herrn, vociren und verordnen lassen, darauf er auch von mir den 22. trinitatis ist introduciret worden, und darnach sein ampt zu bestellen folgende weinachten angefangen hat. Gott verleyhe ihm besser glück, heil und friede!

Und weil nun durch jetzt gedachten ehren Thomae Horitii resignation ist erlediget worden diese pfarr allhier, haben ihre Churf. Durchl. marggraff Georg Willhelm etc., mein gnädigster herr, der das jus patronatus immediati hat, mich gnädigst zu dieser vacirenden pfarre vociret und angenommen, der ich zuvor anno 1616 und 1617 zwey jahr auch allhier das diaconat bestellet, und von dannen naher Putlitz gezogen, und 5 jahr das pastorat und inspection verwaltet, wegen undanckbarkeit aber nur eines ungetreuen zuhörers, zu verhüten leibes und lebensgefhar, habe von dannen weichen müssen und habe mein ampt angefangen sontag vorm Cristag, war der 23. decembris anno 1622.

Diese Postamische gemeine aber wurde von wenig rathsleuten sehr verbittert auf meine person gemacht umb zwo ursachen willen: einmal, daß ich den raht, ehe ich hieher gezogen, nicht erst darumb angesprochen; darnach, weil ich orthodoxae religioni allzeit addictus gewesen. Also daß sie sich vielfeltig unterstunden, auch gentzlich hoffeten, sie wolten mich widerumb auß den sattel heben. Bald klagten sie mit höchstgesparter warheit uber mich, und weil sie damit nichts schaffen kunden, gedachten sie mich durch untergang der pfarrgebewdten zu verjagen. Aber es wurde den 28 may ein vorbescheid zum Berlin vor dem geheimbten kirchenraht angestellet, da ihnen dem raht bey hoher straff, zweyen rahtsherrn auch sub poena remotionis, auferlegt, sich forthin in allen besser gegen mir zu erzeigen als geschehen; welches auch von allen, außgenommen Bartolt Gerichen, in acht genommen. Und weil dieser damals eben regirender burgemeister war, hinderte er, soviel er muchte, daß die pfarrgebeude ungebauet bleiben sollen. Aber durch hülff und rath des herrn heuptmans Wulff Diederichs von Hacken

liß ich bauen die scheur und stelle, nam die unkosten zum theil aus der kirchen, meistentheils aber legte ich sie selbsten auß, biß daß es alles verfertigt. Dorauff wurde rechnung angelegt anno 1625 den 17. januar und befunden, daß auf das gebeude war gewendet worden 128 thaler ohne was der raht an steinen und holtz darzu gegeben. An solchen muste ich uber 30 thaler fellen und fharen lassen, nur daß ich mit den widerspenstigen leuten nicht mehr muchte zu thun haben, bekeme ich also 30 thaler unkosten wieder. Und weil sie so gar undankbar waren, habe ich's damals verredet und verschworen, mein leben lang einigen stein zu legen oder einigen stecken einzuschlagen, wil auch hiemit alle meine herrn succesores fleisig und treulich vermahnet haben, sie wollen als des veriverbium gedencken: „was man an ander leute frauen, hunde und heuser wendet, ist alles umbsonst“, und sich an meinem exempel spiegeln, und fleissig fursehen, daß sie ja nichts außlegen; sie bekommen nichts wieder. So ist's nicht allein mir, sondern auch meinem s. schwiegervater ehren Martino Conradi ergangen, der auch gebawet, und hernach uber 20 thaler verrachten müssen, ehr er die helffte hat wieder bekommen können. Sie beweissen allhier dem ministerio den höchsten undanck und untreu als sie immer können. Sie erzeigen wol freundlich, aber sie meynens mit falschen hertzen, welches ich mit meinen eigenen schaden genugsam und mehr als mir lieb ist, erfharen habe. Und deswegen, meine herrn successores! daß sie sich besser mögen in acht nemen, damit sie nicht wie ich möchten zu beseuffzen und zu sagen haben: letus piscator sapit; dieses habe ich per ὑστερολογιαν hiehersetzen wollen.

16.

In diesen 1623. bemühete sich Melcher von der Groeben*) uff Bornstädte auf fleissigste, seyn dorff, so von anfang ein filial der pfarr Potstam gewesen, von der matre zu trennen, und ein eigenen priester in sein dorff anzunemen (welches er anno 1613, wie mein antecessor berichtet, auch tentiret), verschloß ein gantz, halb jahr die kirche vor mir, wolte mich weder sehen noch hören. Brachte es auch zum Berlin vor die geheimbten räthe, er wurde aber dermassen mit solcher antwort: „es könde in ewigkeit das filial Bornstad von der matre Pottstam nicht getrennet werden,“ abgewiesen, daß er damal stillschweigen, mir die kirche eröffnen,

*) † 23. Dec. 1625, 68 Jahre alt.

und alle reditus folgen lassen muste, welches ich den successoribus zur nutzlichen nachricht habe hieher notiren wollen.

17.

In diesem jhar waren die reichsthaler nach der leichten müntze allhier auf 5 thaler gesetzet, aber balt im anfang dieses jahrs wiederumb auf 24 gr. gesetzet*). Folgete aber eine grosse schreckliche teuerung darauff, denn man anno 1624 folgendes jahrs einen scheffel rogken für 42 sgr., ein scheffel gersten für 36 sgr., ein scheffel haber für 1 thaler bezahlen muste. Im vorigen jhar anno 1623, galt zwar rogken und gersten 3 thaler, aber leicht gelt; das trug einen halben reichsthaler auß. Aber in diesen und folgenden jahr muste man an schwerer müntz 42 sgr. geben. Es haben auch etliche reiche und geitzige von adel den scheffel zu 2 reichsthalern und 2 sgr. verkaufft, also daß sie vor 2 winspel 100 reichsthaler durfften aufnemen, ungeacht rogken genugsam gewachsen und im lande zu bekommen war. Gott hat's aber umb unsern undank willen verhenget.

18.

In diesen 1623. jahr wurde anfangs des jahrs die leichte müntze durch der hohen obrigkeit edicta abgesatzt, und ein groschen auf 2 ₰ gesetzt, der reichsthaler auf 24 sgr., also daß der leichten groschen für 6 thaler auf einen reichsthaler geschetzet wurden. Nach solcher verenderten müntz wurde anfangs ein wohlfeiler kornkauff, also daß man ein scheffel rogken für 10 oder 12 sgr. kauffte, und war vollauf gnug korn im lande, also daß die von adel nicht wusten, wo sie es all lassen solten. Und weil sie sich in werenden krieg eines einfals oder durchzugs vermudeten, und sich fürchteten, es möchte ihnen das korn genommen und aufgefuttert werden, schlugen sie's loß und verkaufften's den Hamburgern umb 13, 14, 15 thaler den wispel; die schiefften umb dis gelt das korn heufig auß der Mark. Darauf folgete ein mißwachs und ausbleibung des getreydes im felde und folgentt eine sehr schwinde teure zeit, also daß hernach ein scheffel rogken umb 2 thaler und 6 gr. gekaufft wurde, und doch nicht wol zu bekommen war. Was die Hamburger zuvor um 14 thaler weggefhurt, daß brachten sie hernach wiederumb, verkaufften uns unser eigen korn den scheffel für 2 reichsthaler. So mußte gott uns blind machen und straffen.

*) Münzedict vom 1. Jan. 1623.



19.

Am ostertag (Apr. 13) ging der raht mit 5 oder 6 bürgern früe morgens umb 4 uhr zum h. abentmal, und sonderden sich also mit grossen ärgernuss von der gantzen gemeine abe; dareyn der capellan wider sein gewissen und deß pastoris wissen und willen consentirte und administrirte. Sonsten gingen andere bürger ordinarie dazu in der rechten amptspredigt.

20.

Dominica trinitatis quarta (Juli 6); an diesen sontag wurde abermal früe morgens vom diacono eine privatcommunion gehalten durch anstifftung Matthaei Rheyers, Jochen Gröbenn.

21. 1624.

In diesem jahre war ein sehr harter winder, fing umb Martini an zu frieren und schneien und werete continuo biß die woche naher Gregorii (März 12.), also dass auf Gregoriitag noch ein solcher harter frost war, als es immer im härtesten winder seyn kan. Darauff folgete ein sehr grosses wasser, dergleichen bey menschengedenken allhier nicht gewesen war. Die rogkensaaht, so damals gegen der niederheyde eben lag, muste fast alle verdrincken, auf den hohen feldern war es außgekelt, daß hernach so wenig rogken gewonnen wurde, als kein mensch denken kunde. Im früling und sommer folgete darauf eine solche hitze und dürre, daß der haber, sonderlich der einfhürige, gantz außtrucknete und verdorrete und niemand was wieder gewinnen kunde. In gar niedren fäldern geriede zwar die grase zimmlichermassen, aber auf den höhen muste sie gantz vergehen, daß man nichts als knoppen eynzufhüren hatte. Nun war im vorigen jahr eine sehr grosse teuerung gewesen, durch diesen mißwachs aber wurde sie so vermehret, daß ein scheffel rogken auf 2 reichsthaler und 6 sgr. verkaufft worden, dergleichen teuerung nicht gewesen, weil der chur und marck Brandenburgk gedacht worden, als in annalibus Marchiacis Engels zu sehen. Und solche teuerung war in allen korn zu spüren. Die gersten galt 2 thaler, der haber 1 thaler 12 gr. Und obgleich sehr viel wein gewunnen war, wurde er doch nebest andren victualien auch dermassen gesteigert, daß man sich seines überflusses wenig zu getrösten hatte.

Es war auch in diesen jahr ein sehr grosses viehesterben. Der obgedachte winder nam die meisten schaffe hinweg; die grosse hitze des sommers erregte eine rechte pest unter das rind- und pferde-

viehe, dass ochsen, kühe und pferde, wann sie am gesundesten schienen und frassen, hatten sie das futter im mund, fielen umb und starben, also dass in vielen dörffern über 2 oder 3 pferde kaum blieben, und auch wenig rindviehe. Das aß war so viele, daß es die schinder nicht alles abziehen kunden, mustens ein theils begraben. Viel schinderknechte wurden vom gestanck kranck, sturben davon, daß es wol eine sehr grosse gifft seyn muste. Alles vieheschlachten, ohne die schaffe, wurde verbotten, darauß die rechnung leicht zu machen, wie ein elende betrübte zeit es gewesen. Auch fing im herbst dieses jahrs an zu grassiren die rothe rhur und hefftige heuptkranckheiten und hitzige fieber. Jedoch obgleich die leute sehr hart daran lagen, sturben ihrer doch wenig, und kamen die meisten alle wiederumb zu ihrer vorigen gesundheit.

22.

Den 30. martii ist ein potte von Segeleitz bei Wusterhaussen gelegen hieher kommen, und hat begrebnussbrieffe naher Schenckendorff gehabt; der ist in den grossen wasser und harten kelten im wasser verklamet bey der hilligen see, und den 1. aprilis allhier begraben worden. Er soll geheissen haben Ambrosius Meyer.

Peter Blümener, schiffer, wurde im weinbergk (zu Glünicke) von Spandoischen muter (?) schiffknechten erschlagen darumb, daß er nebest seinen schwiegervater, den weinmeister, im bergk gehütet, und die schiffknechte nicht hatte wollen stelen lassen; geschehen den 9. september.

23. 1625.

In diesem jahr continuirete die teuerung bis zur ernde, und galt der scheffel rogken 2 rth. 8 gr. aufs höchste, die gersten 2 rth. der haber 32 sgr. Es war in diesem jahr gar ein warmer winder daneben aber ein groß wasser, daß bey menschengedencken kaum gesehen worden. Es ereigneten sich allerley kranckheiten, fürnemlich aber war das fiber gantz gemein. Viel leute sturben an der rothen rhur. Die pest regirte in der nachtbarschafft fast an allen enden, wir aber blieben alhier damit in gnaden verschonet.

24.

Die kriegsgefhar nahet sich täglich neher, und wurde diß jahr vom Wallensteiner das ertzstifft Magdeburg, Hall, und Halberstad eyngenommen und der verordnete bischoff darauß vertrieben.

25.

Etwa vor 5 jahren ist allhier das hospital von bösen buben angesteckt und abgebrandt worden; die drey jahr, als ich bin pfarrer gewesen, habe ich mich aufs höchste bemühet, dass ein neues möchte aufgebauet werden, aber alles was ich nur mit predigen, bitten, vermahnen, klagen etc. fürgenommen, ist alles umbsonst und vergebens gewesen. Ich habe für 17 thlr. holtz gekaufft und fällen lassen, auch ein mandel stücken darzu hereynfhuren lassen, aber nichts mehr davon erhalten können als schimpff und spott. Die meiste hindernuß des wercks ist gewesen der raht, die das hospitalgelt zu sich genommen, das hospital für ihre regalien (wie sie unweißlich redeten) verthätigen wollen, und in den namen auch die hospitallade aufs rahthauß genommen, daß niemand etwas davon hat machen können, daran aber am allermeisten das ampt schuld gehabt, so an stad ihr churf. D., die das ius patronatus darüber immediate haben, das werck an sich nemen und befördern hette sollen; darumb es auch von mir genugsam angelauffen und ersuchet worden. Es hat aber alles nichts helffen wollen; und weil ich gesehen, das es keinem menschen nie ernst, das hospital aufzubauen, allen menschen aber zuwider, habe ich's endlich auch müssen geschehen und fharen lassen, wiewol nicht ohne vielfeltige schmertzen und seufftzen über den grossen undanck. Hoffe aber, gott wird's wol so wenden und enden, daß sie es werden thun müssen.

Es ist sonst, leider gott geklagt, dahin kommen, daß nu die polici alles, die ministri ecclesiae aber gantz nichts mehr seyn sollen. Gott muss eine änderung schicken, oder es wird zuletzt heidnisch, ja gar teufflisch.

Zu mehren beweiß meiner rechtmessigen schmertzen und klage fhure ich auch diß mit eyn, daß der raht alle die geistliche heusser auf den kirchoff zu sich genommen, außgetheilt und also gemacht, daß der cüster hat zu hauß inneliegen, und wir auß der kirchen haben die pension geben müssen, haben darein weisse mume, stadknecht, stadpullen, pettelleute, alte witbe etc. gesatzt, ja zum theil gantz erblich verkaufft. Summa, sie haben's auff's höchste gebracht; gott muss es heimsuchen und straffen. Der liebe gott suche es aber mit gnaden heim, und erhalte seine kirche, und vergebe ihne ihre sünde und undanck.

26.

Den 31. decembris ist feuer in Gurgen Adens hauß gewesen

vom backoffen angezund, aber balt außgeleschet worden. Gott sey danck, und bewahre uns ferner.

27.

Am christag ist das Wallensteinerische volk in Güterbock eyngefallen, und daselbst grossen schaden gethan, wie auß den relationibus zu vernemen; folgenden dinstags den 27. decembris seyn sie auch nach Trebin kommen, und allda auch ubel gehausset, aber balt wieder abgezogen.

28. 1626.

In diesem jahr waren aufs neue jahr greuliche grausame sturmwinde, die hin und wieder greulichen grossen schaden thäten. Sonst aber ein sehr warmer winder, deßgleichen nicht neulich zuvor war erfharen worden. Darauff auch fast ein gantz landsterben anfolgete, sindemal man fast keine stadt, und selten ein dorff wuste, darinnen nicht die pestilentz regiret hette, wie es denn allhier auch anfing, als aber im todtenregister wird zu sehen seyn.

29.

Auff'n sonnabent Oculi (März 15) kamen von Radenow allhier ein fhenlein fußvolck, 200 mann starck, vom Manßfelder hieher geschickt unter dem capiten von Bellin, denen die burger musten quartier geben 8 tage, hausseten sehr übel. Den sonnabent Laetare wurden sie wieder abgefordert naher Brandenburgk, von dannen sie naher der Tessauischen brucken zogen, und zweymal die schanzen eynnemen wollen, aber zum andern mal den 14. april dermassen zurückgeschlagen wurden, daß sie sich gantz getrennet, und wieder nach der marck, und sonderlich Brandenburgk, da sie eine besatzung gelassen, sich rettiriren müssen. Den 17. april kamen 200 tragoner für die brücke, so verstöbert Mansfeldisch volk war, und begerten quartier allhier; aber es wurden die brücken für ihnen aufgezogen und abgewiesen. Die zohen naher Neuendorff, lagen eine nacht allda, und zogen wieder zurück, und liessen uns mit frieden. Auff'n land aber zu Bornstadt, Bornim, Golm etc. hatten sich etliche reuter einquartiret, kommen hier, und wollen mutwillen auf Kietz treiben. Darwieder sich die bürger setzten, schossen einen todt, namen zwene gefangen und schlugen die andren in die flucht. Die gefangenen solten justificirt werden, brachen sich aber lose und kamen durch hülff etlicher leute davon.

30.

Den 23. april schickete Mansfeld ein quartiermeister hieher

und begehrte, den hiesischen paß zu verwahren, 200 man einzulegen. Es wurd aber schimpfflich abegewiesen, und legte churf. D. etliche soltaten hieher.

31)

Den 26. october seyn wiederumb aufs neue zwene vorsteher zum hospital erwehlet und angesetzt worden, als Johann Blümicke und Otto Hofschneider, bey welchen ich den successoribus zu guter nachricht dieses habe annotiren wollen: Weil churf. Brand. das ius patronatus allhier immediate hat, ist in abscheiden versehen, daß alles, was in geistlichen sachen vorginge, vom pfarrhern solt ans ampt gebracht, davon deliberiret und ordnung gemacht werden, deren sich auch ein raht und gemeinde selten gnugen lassen. Der raht hat es allzeit, aber ohne grund, wiedersprochen, und haben zu dem ende die hospitallade zwen jahr auffs rahthauß genommen, und nicht eher wieder herab geben wollen, biß ihnen macht gelassen würde, ordnung zu machen nach ihren gefallen. Nun war zu dieser zeit ein perturbatus status allhier, nicht allein wegen spaltung der religion, sondern auch infallenden krigswesens. Dazu hatte D. F. Pruckman dem consistorio solche sachen zu verabscheiden entzogen, und wolt's alles allein seyn, und doch darneben unmolestiret. Sonderlich aber war er gar ein priesterfeindt, daß man wenig bey ihm außrichten kundte; der herr heuptman allhier durffte auch nicht mehr thun, als er etwa clare ordinanz von hof auß hatte, die man doch selten bekomen kundte. Daruber ging alles confuse zu, und must es gehen lassen, wie es wolte; und weil nun das hospital solte und muste gebauet werden, welches durch inen hette können verhindert werden, habe ich entlich für dißmal etwas an geistlichen recht müssen fallen lassen, und vergönnen, daß sie zwene vorsteher vorschlugen, und der herr heuptmann und ich darzu willigten, doch zukunfftig keinem theil praejudicirlich. Es hat sonst der raht allhier dem ministerio grossen widerstand gethan, wie die acta bezeugen.

Bey der annemung der vorsteher des hospitals, so in der kirche geschach, war Martinus Steger, vom herrn heuptman anstad Churf. D. darzu verordnet, und der pfarrherr mit seinen collega, die beiden burgemeister und zwene cämmerer; und ist allso verordnet und beschlossen worden, daß das hospital wiederumb soll aufgebauet werden.

32.

In diesen herbst kamen des M. Tylli volck unter dem commando des hertzogen von Lünenburgk in die Altmark, und namen winderquartier alda, hausseten aber sehr übel, daß des jammer nicht gnugsam kunde beclagt werden. Was weider mit uns dieser orten wird vorgehen, wird die zeit eröffnen.

33.

In diesen jahr kam umb Michaelis die pest erstmal in Hoppenraths hauß, davon eine magd kranck, aber wieder gesundt wurde, die andere aber starb. Und ob sie gleich alsbalt außzogen, und sich biß am ende des novembris des hausses eusserten, fing es doch bey ihnen wiederum um advent, wurd wieder außgebreitet, und nicht allein in diesen, sondern auch in andern heussern, also daß es von andren orten mehr hieher gebracht, und zu weinachten schon in folgende heusser were: Jacob Hoppenrade, Andreas Tiezman, Cristen Wendland, Peter Schultzen, Merten Struchs, Anthonii Webers, Gurgen Tielitzen, Peter Voidten. In Jacob Plümickens hauß kams den 4. januarii: dem wirht schworß auß und bliebe dißmal dabey. Gott sey gelobt, verleyhe uns buß, und erhalte uns ferner.

34.

Peter Schultzen, der auf der reise naher Magdeburgk ist erschlagen worden, ist ein posthuma geboren den 12. decembris, und weil man gemeynet, die pest were im hauß, ist's alsbalt vor der thuren getaufft, etc.

35.

Jacob Hoppenradts wendische magd starb an der pest den 2. octobris, und wurde folgendes tages bey nacht auf den spitalkirchoff begraben.

36.

Gurgen Webers sohn, † an der pest, 18 octobris „und des nachts uff seinen hoff begraben worden“.

37.

Gustav Webers zwey kinder, † an der pest, 31. octobris „wurden des nachts für'n thor begraben“.

38.

Jacob Hoppenraden frau, Margareta Arents, starb in puerperio, da sie ein todes kind ediret; und weil das hauß mit der pest inficiret war, wolte niemand zu ihr hineyn; ist also gantz ver-

lassen gewesen. Der mann hat das kind von ihr abgerissen, und die secundinam zurückfahren lassen, daran sie hat sterben müssen. War also damal ein übel besteltes regiment, da keine liebe noch barmhertzigkeit hat können gefunden werden; die geistlichen heusser haben sie der kirchen genommen, und solche leute dreyn gesetzt, die bey der gemeine wie der haeß*) bey den jungen gestanden. Gott wolle uns gnedig seyn und solch blut nit zurechnen.

39.

Allhier (zu Neuendorff) ist den 12. februarii ein frembder knecht, so kranck dahin kommen und keine herberge bekommen können, im backoffen gestorben etc.

40. 1627.

Den 11. aprilis name mit gewerther handt Oswald von Bodentieck Blauen, und des folgen tags, den 12. april, Brandenburgk ein, und weil die in der Neustadt sich zur wehre stelleten, welches, dem raht unwissent, etliche junge bürger sollen gethan haben, ließ er die Neustadt etliche stunden plündern. Von der zeit an biß in november ist das keisserische volck immerdar zu Brandenburg auß- und eingezogen, biß auf gedachte zeit, da die gantze marck vom hertzogen von Friedlandt überzogen worden, und darinnen winderquartier genommen, als

oberste:	mit compagnien:		im heuptquartier:
Monte Cuculi	12.		Soldin und Arnswaldt.
Hebron	10.		Brandeburgk.
Don Balthasar (Marabas)	10.		Crossen.
Arnimb (Johann Georg)	6.		Brentzlow.
hertzog Frantz Albrecht	3.		Uckermarck.
N. generals (Lorenzo del Maëstro)	5	fhänlein.	Franckfurdt.
Fharenbeck	10	"	Berlebergk. Ruppin.
Thonen (Dohna)	5	"	Drossen.
Torquati Conti	10	"	Straußbergk.

Summa 41 compagnien, 25 (rect. 30) fhänlein.

Diese forderten, nebst den quartier, eine grosse contribution, also daß allhier Pottstam alle monat muste 40 rthlr. außbringen.

*) „Stunden em bey, also der haze seynen kindin", Strehlener Stadtbuch 15. Jh. Grünhagen, Geschichtsquell. d. Hussitenkriege S. 156.



41.

Dieses jahrs herbst und folgenden winder war immerdar naß und weich wetter, daß darauff nichts gutes zu hoffen war.

42.

In diesen jahr seyn die hertzogen von Melchelburgk verdrieben, das ist von keisserischen eyngenommen, und hernach dem hertzog von Friedland verlehnet worden.

43.

Adventus secunda, an welchen Matthias Reyer und Bartelt Gericke abermals eine heimliche privatcommunion hielten, nit ohne grosse ärgernuß der gemeine und despect meinem ampt. Muß es gott befhelen.

44. 1628.

In diesem jahr war ein stets werentes regenwetter winders und sommers, also daß zwar viel getreidte und graß wuchs, aber wegen des vielfeltigen regens übel zu gewinnen wahr. Das korn wurde wolfeilen kauffs, vor der erndte kauffte man rogken undt gersten umb 12 sgr., nach der erndte aber umb 8 und 8½ und 6 sgr., die erbsen kauffte man umb 9 gr., den weitzen zu 12 sgr. und war doch daneben so unangenem(?), daß niemandt korn groß achtete; andere dinge aber waren aufs teuristische(?!).

45.

In diesem jahr mense majo zog das keisserische volck für Stralsunde in Pommern; was dabei vorgangen, und wie es endlich abgelauffen, werden die chronici wol melden.

46.

Dieses jahr war der früling, sommer und herbst von 1672 biß 1628 immerdar naß mit stets werenden regen, also daß gar wenig trockene tage erschienen, und dahero alle früchte verdarben. Es wuchs zwar das korn sehr groß und lang ins stro und gab im felde viel mandel, aber es hatte meistentheils taub korn; und weil kein trockener sommer war, wurde es naß in band und in die scheune bracht, daß das stro vermolderte und das korn nit außfallen wolte. Auch wurde allhier in niedrigen wiesen gantz kein graß noch heu gewonnen, der wein verdarb gantz und gar, daß nichts oder ja gar wenig gepresset wurde. Im herbst blüheten die kirschen, apfell und weidenbeume wie auch die rosen noch einmal. Was darauff anfolgen wirdt, werden die nachfolger zu erfharen haben. Poenitentiam agite!

47.

In diesem jahr starben allhier viel kinder an den bocken, wie auch anderswo, welches für kein gut zeichen geachtet wurde.

48.

Zwischen den 7. und 8. novembris in der mitternacht kurtz vor 12 uhr erhub sich dermassen grosser greulicher reissenter sturmwind, daß alle menschen, als über ein ungewöhnlich und zuvor unerhörtes ding erschracken, und hat sich in solchen sturm der himmel aufgethan, darauß das feuer dermassen geschienen, daß die leute gemeynet, himmel und erden brenneten; und hat derselbe sturmwind, so nur einmal kam, und nit lang werde, zu wasser und lande grossen schaden gethan. Auffn lande hat er nicht allein in tächern sehr gerissen, sondern auch gantze heusser und etlich windmülen niedergeworffen; im wasser hat er etliche schiffe eyngesenckt, wie denn allhier für der brücken das Spandoische schiff, so mit holtz geladen war, auch eynsenckete, und den steuermann erseuffte. In solchen wind erschütterte sich auch die erde, nit anders als wenn ein erdbeden(!) darauß werden wolte. Was es bedeutet und darauff erfolgen soll, haben wir zu erwarten. Ach, daß wir doch buse thäten!

49.

Inn herbst dieses jahrs blüheten die kirschbeume, pfirsing und andere wie im vorsommer; was es bedeuten wird, gibt die zeit. Dergleichen ist auch anno 1627 in Mechelburgk geschehen.

50. 1629.

In mense aprili hat die pest schon angefangen zu grassiren, also daß zum Berlin ist der wacht in den thoren befholen worden, die leute, woher sie kemen, zu examiniren; und welche etwa von Botzow oder Mittenwalde kamen (welche örter schon solten inficiret seyn), die solte man nicht eynlassen. Ist allzu ein früer anfang gewesen, auch eine zeitlich genugsam warnung zur buß und bekehrung.

51.

In diesem jahr war ein grosser mißwachs aller früchte, dergleichen bey keines menschen gedencken fürgefallen, also daß unter den fürnembsten von adel die meisten ihr eigen brotkorn nit hatten. Und werden die, so in folgenten jahr das neue erleben werden, von der wunderlichen providentia divina zu sagen wissen.

52.

Die pest hat grausam zu Mittenwalde grassiret, von dannen naher Zossen kommen, auch Berlin, Straußbergk und andere örter eyngenommen, und war aufs neue jahr noch kein aufhören. Was im folgenden jahr darauff folgen wird, werden die, so übrig seyn, erfharen. Die contribution hat dieses jahr geweret biß in christmonat, wurde aber aufs neue wieder neue contributiones angekündigt.

53.

Ursula Stoffels starb den 4. februarii und wurd heimlich von losen leuten ohne klang, gesang und sarck uffn spittelkirchof geschleyfft und begraben.

54.

Christian Siecke, bürger und haußmann allhier, ist von einen leichtfertigen soldaten (so eines schäffers sohn von Miechendorff seyn soll, und zuvor dieses haußmanns lehrjung gewesen, der auch einen churfürstlichen leib- oder cammerdiener in Preussen erstochen) den 28. decembris aufn abent meuchlerischer weiß erstochen worden darumb, daß dieser meister seinen jungen in den lehrjahren hart gescholten und geschlagen hatte.

55. 1630.

Im vorigen jahr hatte sich der stadtknecht allhier, Tebes Becker, mit einen fischer und bürger allhier, Hanns Gutschmidt, vereinigt, sie wolten das rahthauß bestelen*). Und damit sie desto besser darzu kommen möchten, hat der fischer dem stadtknecht ein stück wachs bracht und befholen, daß er mit gelegenheit die schlüssel zur rahtstuben solte ins wachs trücken, er wolte solche schlüssel zu Spandow darnach machen lassen, daß sie die rahtstube aufschliesen köndten; welches auch geschehen. Und seyn gedachte beyden diebe etlich mal aufn rahthauß gewesen, und unterschiedlich gelt weggenommen; und obgleich die herrn das gelt gemisset, haben sie's doch niemand schult geben können, auch nicht gewusst, wie es zuginge. Biß endlich in der nacht Martini gehen sie abermal hinauff, da eine gute summe gelts zur kaisserlichen contribution war gesamlet, in hoffnung, eine gute beute zu be-

---

*) Mittheilung über diesen Diebstahl aus den Brandenburger Schöffenstuhlakten in Mitthlgn. d. Vereins f. d. Gesch. Potsd. N. F. I., Protok. S. 34. 35. Danach erfolgte der letzte Diebstahl am 11. Nov. 1629.



kommen. Aber zu ihren unglück und ende hatten die herren das gelt in einen festen wolverwahrten kasten in S. Gördens (?) kumme, also genent, weil sie vor zeiten auf S. Annen bergk in der kirchen gestanden, u. S. Quindens (?) allmosen und gelt gelegt gewesen, welchen sie aber durchgeboret und etlichs gelt darauß gezogen. Damit mans aber nit auf sie ziehen möchte, stossen sie drey kachel außm offen, als wenn ein dieb daselben hineyn gekrochen were. Weil aber der stadtknecht die schlüssel zu dreyen thüren gehabt, er auch verzagt außsahe, darzu, weil er stadtwächter war, dieselbe nacht die wacht nicht abgeruffen hatte, wird er angegrieffen, eyngesetzt und hernach in der tortur gefragt, da er's alles bekandt, und mit seinen gesellen den 10./20. februarii allhier gehenget.

56.

Wegen des vergangenen jahrs mißwachs aller früchte folgete in diesem jahr nicht allein eine grosse teurung, sondern auch unter so grosser menge kriegs- und eynländisches volck ein solcher mangel am brot, und hungersnot, daß viel leute in 3 und 4 wochen keinen büssen brot zu essen bekommen kundten. Sobalt im früling die beume außgeschlagen, haben die leute knospen und junges laub abbrechen, kochen und für hunger essen müssen. Sobalt das felt anfing zu grünen, gingen die leute hinauß, und suchten jungen hederich auf den stücken, junge nässeln an zeunen, und ander kraut, samleten es eyn, kocheten's und assen's, den hunger damit zu stillen. Und war doch dieses den armen leuten noch nit plage gnug; sie musten bey so grosser hungersnot den keisserlichen krigsvolck contribuiren, und alle wochen allhier 50 rthlr., im monat 200 rthlr. außbringen, dadurch die elenden leute gezwungen wurden, kleider und betten, kessel, küsten, kannen, und was sie nur hatten, zu verkauffen und in der contribution hinweggeben. Die nachkömlinge werdens schwerlich glauben und ihnen eynbilden können, was für grosse angst und elend zu dieser zeit gewesen. Gott wende es, und bewahre ferner alle frommen Christen.

57.

Die peste, so vorm jahr zu Mittenwalte, Zossen und Berlin angefangen, continuirete nicht allein in diesen jahr, sondern sie breidete sich dermassen in städt und dörffern auß, daß fast an keinen ort man darfür sicher seyn kundte. Zossen, Trebin, Belitz, Nauen sturben fast gantz auß, wie auch die alte stadt Brandenburgk. Zu Berlin, Spandow, Neu-Braudenburgk,

Cöln und andern örter mehr sturben viel hundert, und unter denselben auch viel fürneme personen. Und war ein solcher grimmiger hefftiger gifft, daß darfür keine artzney wolte krafft haben; auch doctores medicinae musten daran sterben. Gar wenigen schwur es auß; und ob's gleich etlichen war außgeschworen, fiel sie ihn doch zum andren und dritten mal an, und nam ihn doch hinweg. Die dörffer waren sehr viel, die zum theil rein außsturben, zum theil sehr ledig gemacht wurden. Solche geschwinde und grosse pest gedachten gar wenig leute. Allhier zu Pottstam sturb ein fhurmann daran, der sie zu Brietzen an der Oder bekommen hatte; und gott gab, daß es in diesen jahr bey uns allhier dabey bliebe. Aufs neue jahr aber, weil gar weich wetter bißher gewesen, und noch nit viel winder zu hoffen, fhur es zum Berlin, Spandow und andern orten immer fort, und ist zu befharen, daß es in diesen folgenten jahr nit aufhören, ja geschwinder und hefftiger folgen möchte. Was für eine unsägliche menge volcks in Italien diß jahr gestorben an der pest, werden die historici zu melden haben. Gott gebe uns buß und bessere!

58.

Mit den krig continuirete in diesen jahr auch und bekam der könig in Schweden fast gantz Pommerland ein. Wie es nun mit diesen sey zugangen, was es für ein außgang gewunnen, werden die chronici zu melden haben.

59.

In diesen jahr kam der bischoff zu Magdeburgk, margraff Christian Wilhelm, so schon 5 jahr in exilio gewesen, wiederumb naher Magdeburgk, wurd von der stadt wieder ein- und angenommen, und ihme gehuldigt und geschworen. Bekam balt viel volcks, that außfelle, und beschädigte das kaisserliche volck sehr. Wie es wird ablauffen, wird das folgente jahr und die historie geben.

60.

Den 26. novembris stylo vetere auf den abent gegen 3 uhr erhub sich ein schrecklicher grausamer und ungeheurer sturmwind, daß viel leute meyneten, es würde die welt untergehen wollen. Allhier wurden unzehlich viel eich- und andere beume in der heyde, aufn land und gärten umbgewehet. Das wasser hat der windt an grossen stücken eines haußes groß auß der Havel und seen aufgenommen und in den lüfften weg auf die äcker und

heiden gefhürt und geworffen, daß mann gemeynt, es würde die erde mit wasser, als in der sündflut, bedeckt werden. Die, so mit grossen Hamburger bramschiffen aufn wasser gewesen, haben bekandt und gesagt, wie sie nicht gewust, ob sie unter oder auf den wasser gewesen; die kleine kehne hat's zu land getrieben, daß die fischer haben darauß entspringen und auß den wasser schwimmen müssen. Es hat auch zu Güterbock, Magdeburgk und allhier in der Marck viel windmüllen umbgewehet. Zu Magdeburgk hats drey kirchthürme, und zu Braunschweigk zwene thürme herabgeworffen, welches viel für böß omen et praesagium gehalten. Mann hat auch denselben tag drey sonnen stehen sehen. Was es guts pretendiren wird, werden folgende zeiten eröffnen und künfftige leute erfharen. Gott wende es alles zum besten.

61.

In diesem jahr war ein knab, des hüters Hanns Schirrmeisters sohn, 13 jahr alt, der ging den gantzen sommer durch zu mittag auf den kirchoff, fing an zur leiche zu leuten, gräber zu machen, und in den strassen herumbzulauffen, alswenn er todte leichen hinsinge, wie er denn die gewöhnlichen todtengesenge zu singen pflegte, begrub, und fing wieder an zu leuten. Wenn man ihn fragt, was er machte, schwieg er entweder stille, oder antwortete er machte nichts. Er war sonsten unvollkommenes und unweisses verstandts; darumb ihn etliche leute als einen thoren außlacheten. Ich hielt's abér pro malo omine et praesagio pestis. Was darauff folgen wird, werden die erfharen, so folgentes jahr werden lebendig bleiben.

62.

Ein frembter knabe auß Döring, so mit den soldaten weggelauffen, und von ihnen gejagt war, starb allhier aufn Kietz den 7. februarii etc.

63.

Joachim Neuenhagen starb den 20. octobris peste, und wurd in seiner bude von seiner eigenen frauen beym feuerherde begraben. Die frau und tochter aber zogen auff anordnung des rahts in die ziegelscheune, da ihnen allerley notturfft soll gereichet werden.

64.

(In Nedlitz) starb (im Mai) eine arme alte frau, des schäffers uffn Drebitz schwester, so kranck dahin kommen; und weil sie

arm, daß niemand sie zu grabe bringen wolte, ob ich mich gleich erbotte, daß ich sie gratis hinsingen wolte, ist sie zu Nedlitz ohne gesang und klang eyngestupfft worden. Solche christliche liebe war zu der zeit.

65.

(ibid.) Den 27. octobris starb die alte schultzinne, Susanna Fritzin genant; und weil die alte salpetersiederin, so die pest allenthalben herumbgetragen und leute inficiret hatte zu Saarmund, Fharland, Spandow etc., bey ihr geherberget, darauff sie balt starb, kam sie in verdacht, als were sie auch an der pest gestorben. Darumb die junckher zu Bornstedt sie auf den kirchoff nit wolten begraben lassen; wurde also zu Nedlitz bey ihren hauß begraben, 29. octobris, blieb aber dabey, daß niemand mehr kranck wurde.

66. 1631.

Den 10 maii hat monsüer Tylli Magdeburgk mit stürmender hand eyngenommen. Wie es zugegangen und darbey fürgelauffen, werden die historici weitlaufftig melden.

In diesem jahr fing sich eine trockene zeit schon im winder an, daß die wasser allenthalben umb ostern so klein waren, als sie sonsten umb Johannis und herbst pflegen zu seyn. Umb und nach Johannis war die Havel und Spree so klein, daß man an vielen orten durchwaden und reiten kundte. Gemeine bächlein, pfützen, der stadgraben etc. trocknete mit allen auß, daß man darüber gehen und reiten kundte. Und war eine solche dürre trockene zeit, daß am sommerkorn weder gersten noch haber aufgehen kundte. Wegen der grossen hitze wurden auch soviel fliegen und ungezieffer, daß man dafür sich kaum bergen kundte, und wurde von vielen für ein böß omen gehalten. Allhier fing die pest in junio gar zeitlich an zu grassiren; wie weit sie wird umb sich fressen, wird das ende dieses jahrs bezeugen. Gott verleyhe uns seine gnade, zur buß, und denen, die er abfordern will, ein seliges ende.

67.

Das Schwedische volck, so umb ostern hiereynkam, that mit blündern, rauben und stelen solchen grossen schaden, daß in vielen dörffern kein einiges heupt viehe, auch kein mensch bliebe. Zur saatzeit hatten viel leute kein saatkorn; die saatkorn hatten, denen waren ochsen und pferde genommen, daß sie den acker nicht beschicken kundten, und wurde noch nicht das hundertste korn ge-

sehet; was gesehet war, wurde auf dem lande verderbet. Wasfür-eine elende und klägliche zeit darauff folgen wird, werden die, so das andere jahr werden leben, mit elend gnugsam erfharen. Gott tröste die seinen!

68.

In dieses jahrs herbst verneuerten sich viel dinge, als wenns im früling gewesen were. Die rosen, kirsch- pfirsch- und marellen-beume blüeten kurtz für Michaelis aufs neue, an weinstöcken funde man auch neue blüente weintrieben, die abblüeten, und die beer auf Michaelis so gross wurden als hagelschrot. Die gänse und sperlinge fingen wieder an zu nisten und eyer zu legen. Und viel andere ungewöhnliche dinge mehr wurden mit verwunderung und schrecken gesehen. Was darauff erfolgen wird, gibt und eröffnet die zeit.

Sonsten war ein allgemeines gantzes landtsterben.

69.

Peter Casten wurd ein töchterlein gebohren den 15. septembris zu Sacrow, da er wegen der pest lag, und wurd von mir weil man den pfarrer zu Sacrow wegen der pest nicht trauete, getaufft den 19. ejd. mit namen Catharina etc.

70.

Peter Westphalen haußfrauw Maria Lindemanns starb den 2. februarii, ward den 5. ejd. begraben. Dise war in verdacht, als were sie an der pest gestorben; damit musten sie ihr eigne volck zu grabe.

71.

Den 5. februarii ist ein weib in Paschen Eckerts hauß gestorben, welche soll von Spandow auß einen pesthauß allhie, kommen, kranck worden und gestorben seyn. Die im hauße gewesen, haben davon still geschwiegen, und, da sie todt gewesen, des nachts begraben. Und das haben sie darumb gethan, daß sie durften auß- und eyngehen, wie sie wolten. Da es aber offenbahr worden, ist das hauß zugeschlagen worden.

72.

Ein soldat von adel wurd vom fennerich erstochen in Andreas Möses hauß den 24. julii.

73.

Bartolt Bugen frau (Margaretha Wendlands) ist in schwerer heuptkranckheit den 5. decembris aufn abent auß den hauß in einen

blosen hempt weggangen; und weil ihr mann auch kranck gelegen, daher niemand gewesen, so nach ihr gesehen, hat niemand gewust, wo sie blieben. Sie wurde den 27. martii 1632 in der Havel hinder Thomae Belgers hauß wiederfunden (späterer Zusatz).

74.

Gürgen Diecke der pötiger, und ist der pest gewesener todtengräber, † 8. dec.

75. 1632.

In diesen jahr, den 5. novembris, wurd zwischen den kaiserischen, und könig in Schweden im lande Meissen bey Lützen eine feldschlacht gehalten, und darinnen der könig mit vielen kugeln erschossen. Was vorhergangen und drauf gefolget, werden die historici mit allen fleiß annotiret und verzeichnet haben.

76.

Burgemeister Matthaeus Senst starb den 17. febr. und wurd den 24. ejd. begraben etc. Eben da burgemeister Senst begraben worden, ist auch gestorben Andreae Wends s. töchterlein sub suspitione pestis. Die Treherische aber, so burgemeister Senst bekleidet und in seinen begräbnuß aufgewartet, hat auch dieses kind bekleidet. Weil sie sich aber befharte, daß, so es kundbar würde, sie nicht zum begräbnuß möchte gelassen werden, hat sie das kindt heimlich im stal begraben, und ist drauf zu burgemeister Sensts begräbnuß gangen.

77.

In diesen jahr, den 22. decembris, hat eher Georgius Francus, pfarrherr zu Gladow, mein lieber bruder, da er etwa 3/4 jahr pfarrherr alda gewesen, mit seiner frawen Catharina Belgers naher Pottstam aufn marck fharen wollen. Da er sich aber zu Sacrow hat über und biß an das Pottstamische landt wollen mit einen kahn führen und setzen lassen, hat der cüster und crüger daselbst ihn in einen alten, bösen, durchlöcherigten kleinen khan gesetzet und über fhüren wollen. Da sie aber auf das wasser kommen, ist der kahn eyngelauffen, und seyn alle dreye mit den kahn umbgeschlagen, ins wasser gefallen, und weil keine errettung gewesen, wie sehr sie auch darnach geschreyen, haben sie alle drey personen jämmerlich ertrincken müssen. Von diesen dreyen ist die frau Catharina Belgers zwar alsbalt wiedergefunden undt den 10. januarii folgentes jahrs christlich zur erden bestattet worden; meinen bruder aber und den fhermann hatte man nicht wiederfinden

können, obgleich die fischer vier tage mit allen garn darnach gezogen. Als aber gedachter eher Georgius Francus s. 12 wochen und 1 tag im wasser gelegen, ist er am sontag Reminiscere, war der 17. martii anno 1633, wieder aufgeschwummen, und gegen den abent wiedergefunden und heraußgezogen worden. Ehe er aber auß den wasser genommen, ist er zuvor von bösen leuten spoliret und geblündert worden. Den folgenten 20. martii ist er allhier nebest seiner schon begrabenen frauen auch beygesetzt und begraben worden mit einer leichpredigt, so ihme ehrr Georgius Pfeiffer, dieser kirchen diaconus, gehalten über den spruch Apoc. 14: beati mortui, qui moriuntur in deo.

Gott wolle sich aller armen seelen erbarmen, den leibern eine sanffte ruhe und fröhliche auferstehung, und allen betrübten kräfftigen trost verleyhen, auch alle frommen christen für solchen unverhofften schnellen todtschrecklichen fällen gnediglich bewahren, und einem jeden die gnade geben, daß er sich stets zu einen seligen ende möchte gefast seyn. Certo certior est mors, sed tempore, loco et modo mortis nil incertius. Der krüger oder fhermann ist noch nicht wiederfunden worden.

78.

Anno 1631 den 15. junii wurd Hennigk von der Gröben von Levin Hacken allhier (zu Bornstädt) erstochen, und in diesem jahr den 18. januarii begraben.

79.

Den 12. decembris in der nacht wurd aufs junckherrn hof erstochen Jonas Freytag, ein Schwedischer corporal, von seinen eigenen rittmeister, und den 17. ejd. von den Schwedischen feldprediger mit einer leichpredigt in der kirchen zwischen der junckherrn gewelt (sic!) und begräbnuß und zwischen der frauen stul begraben; seyn tegen wurde über des junkherrn stul an der wandt zum gedechtnuß aufgehangen.

80.

Es verwunderten sich auch viel leute einmal über die ungewöhnliche menge der meusse in heussern, scheinen, mandeln und heuhofen im felde auf den wiesen; da sie in solcher mänge gesehen worden, daß man sich für denselben nicht retten kundte; darnach für die grosse mänge der wölffe, die auß der heide in städten, dörffern und meyereyen lieffen, sich allenthalben in grosser anzahl sehen liesen und an den schaffen hier und anderswo grossen schaden thaten.

81.

In der Neumark hat unser churfürst einen hirschen von 42 enden zur herbstzeit geschlagen. Insuetum.

82.

Im septembri wurde die Schwedische armee in Schlesien geschlagen und zertrennet. Darauff wendete sich die kaiserliche in die chur Brandenburgk, nam in grosser eil und geschwindigkeit Crossen und den 10. octobris Franckfurd an der Oder und [die Zahl ist durch einen Tintenfleck völlig unleserlich geworden] tage hernach Landtsbergk an der Wartha ein, verderbeten die gantze Neumarck. Dagegen kam wieder in die Marck das Sächsische volck unter dem commando Hanns Gurgen von Arnim und hertzogs Wilhelm von Weimar, und lagen in der Marcke den winder über. Was sie auf'n sommer außrichten werden, wird die zeit lehren.

83.

Conrad Sigemund von Hacken, des herrn heuptmans Wulff Diederich von Hacken sohn, 3½ jahr alt, so anno 1631 den 24. augusti in kloster Ellin*) gestorben, ist allhier in unser kirche den 30. junii begraben worden auf der rechten seiten beim altar, für des rahts stülen. Dabei zu gedenken, daß im gantzen chor gesucht worden nach einer grabstätte, aber nicht können gefunden werden, denn es alles voll gewölbe und särcke gestanden, daß darumb des herrn heuptmans kind hat oben beym altar, wie gedacht, hat müssen begraben werden.

84.

Gurgen Zinnow, einwohner in Stolpe, heirathet am 5. mai Elisabeth, Hanns Brunnemans s. aus Oesterreich bey Wien bürdig auf einen dorff, die im letzten türckischen krieg ein klein meidlein von einem adelichen soldaten zu einer kindermeidlein angenommen, biß gen Teldow (Teltow) gebracht, und allda bis zu dieser heyraht ist in diensten gehalten worden.

85. 1634.

Den 15. februarii, wie die avisen melden, ist general Wallensteiner nebest 10 andren vornemen obersten zu Eger darumb, daß er sie apostasiren wollen, jämmerlich ermordet, und all sein

*) Nellin; so wird im 16.—18. Jh. Kloster Lehnin öfter genannt, vgl. Sello, Lehnin, Beiträge z. Gesch. von Kloster und Amt, S. 197. 198.



schatz, so sich, ahne das silberne und güldene geschmeide, in die 6 tonnen gelt soll erstrecket haben, genommen, und danebest Frantz Albrecht, hertzog von Sassen, gefangen worden. Was hierauf anfolgen wird, gibt die zeit.

86.

Den 3. februarii fiel allhier ein soldate bey der brücken auß einem kahn in die Havel und vertruncke, wurde den 2. martii wieder gefunden, heraußgezogen und den 4. martii allhier begraben. Soll bürdig gewesen seyn auß Franckenland bey Würtzburgk, catholischer religion, nit namen Hanns N., welcher mit herrn major Adam von Hacken hierauß kommen, und sein fleissiger und frommer diener gewesen ist.

87. 1635.

Umb weinachten und neuen jahr wurde der Schwedische und reichskrieg in diese länder, Marck, Pommern und Mechelburgk gefhüret; was damit außgerichtet, und wie die Sachsen haußgehalten, werden nebest der historien, städte und dörffer mit augenscheinlicher und nimmer vergeßlicher that wol über hundert jahr anzeigen und beweissen.

88.

Den 20. maii hat der churfürst von Sachsen mit den keisser einen frieden geschlossen; wie er gerathen wird, wird die zeit uns lehren.

89.

Weil die pfarrgebeudte am wohnhauß allhier gantz eyngingen, also daß die einwohner wie auf der strasse liegen mussten, der raht aber niemals hatte bauen und bessern wollen, zu dieser zeit aber, ihrem fürgeben nach, nicht kundten, muste man notwendig, damit es nit allen eynginge, das fürnemste bessern. Daher wurden die hindergebeu, so sonsten zwen gemach hoch waren, eyngerissen, und solche anseiden, wie zu sehen, auß der eussersten notwendigkeit, angeflicket. Die unkosten, so darauf gewendet, haben die vier kirchen tragen müssen, als Pottstam: zwölff thaler, Bornstedt, Neuendorff, Stolpe: jedes zwey thaler, ingesampt 18 rthlr. Davon ist gegeben worden: 9 rthlr. dem zimmermann Caspar Horn; 4 rthlr. den leimers; 2 rthlr. 18 gr. dem meurer; 10 gr. Gürgen Eichbaum für zwo kammern zu rechte zumachen; 8 gr. Merten Wirger für 2 tage leymen; 1 rthlr 12 gr. Gürgen Herrklotz die pfarr umzutecken. Dieses soll zukünfftig vom raht, der es

schuldig ist zu bauen, der kirchen restituiret werden, denn sie gantz nichts darzugegeben; das holtz wurde von der brücken erübriget, welches hernach zur pfarr verehret wurde; die steine namen sie von wüsten heussern; die schwellen gabe Hans Heinrich von der Gröben.

90.

Den 7. junii lage allhier herrn Christoff Günther, capitän, mit einer company churf. Brandenb. volck. Von denselben vertrunck allhier in der Havel ein trommelschläger mit namen Matthias Ehrlich, eines kürschners sohn von Erffurt, und wurde des anderen tages von den soldaten allhier auf den kirchof begraben.

91.

Martin Lehemann, Urban Lehmanns meyers zu Stolpe sohn, ein schäfferknecht, ward allhier auf Johannistag auf den abent auf den upstall erschlagen etc.

92. 1636.

Weil auß unser grossen glocken zu dreyen mahlen drey grosse stück außgesprungen, und sich mehr abspeldert, daß sie notwendig muß umbgossen werden, welches auch solte geschehen seyn, wenn nicht die kriegsgefhar und pressuren es verhindert, damit es aber in künfftiger friedeszeit, welches gott auß barmhertzigkeit balt geben wolte, geschehen möchte, habe ich darzu im gottshauß gesamlet und darzu verordnet:

25 rthlr., so bey Hanns Heinrich von der Gröben zu Bornstedt anno 1634 auf zins gethan, und noch alda stehen.

25 rthlr. hat das gottshauß dem hospital zur auferbauung desselben vorgestrecket, welches die herrn vorstender, Andreas Kreher und Jochim Brustorff beym herrn amptschreiber Mattheo Reyer vom wein(?)gelt aufgenommen und zu restituiren zugesagt.

12 rthlr. seyn anno 1636 der gemeine allhier zu Pottstam fürgestreckt, welche sie auf contribution gewandt, und zum unterpfandt eine wiese hinder der pfarr der kirchen eingereümbt, davon sie järlich 18 gr. für die zinse einnemen, und wenn sie das gelt benötiget, wiederumb verkauffen soll.

12 rthlr. hat die kirche außgelegt zu rectificirung der pfarrgebeudt anno 1635, welche der raht der kirchen zu restituiren schuldig, weil ihme gehöret, solche gebeudte zuverfertigen.

20 rthlr. seyn die Neuendorffischen schuldig, so für sie seyn anno 1623 fürgeschossen worden zur aufbauung der pfarrscheun, darüber schon ein churf. rescriptum wieder sie außbracht; und were billig, daß sie solch gelt so lang verzinseten.

50 rthlr. ist auch der raht der kirchen zu restituiren schuldig, welche von der kirchen zur pfarrscheune anno 1623 außgeleget worden.

40 rthlr. stehen auf'n rahthauß capital, so die Heuptische testamento der kirchen vermacht. Ob sie gleich fürwenden, hetten zur rectification der orgel 20 Rthlr. fürgeschossen, haben sie doch nicht dociren können; were es aber wahr, müsten sie doch 20 rthlr. verzinsen so lang die Heuptische todt gewesen.

20 rthlr. ist der heuptmann schuldig, als: 10 rthlr. für wein, 10 rthlr wegen seines sohns Christiani begräbnuß; auch hat er anno 1633 ein kind allhier in der kirchen begraben lassen, davon er noch die stedte und das leichtlacken (sic!) zu bezahlen schuldig ist.

10 rthlr. hat Burckhart Seehausen, schulmeister, von der kirchen auf zins empfangen in diesem jahr.

20 rthlr. hat eher Martinus Grabow, pfarrherr zum Wehrter, auf zins empfangen den 9. junii 1637.

93.

Peter Holtze, ein ackerknecht von 17 jahren, so zu Bornim gedienet, hat den 12. april sollen etliche pferdte in der flucht für den Schweden über die Havel allhier schwemmen, darüber er vom pferdt in wasser gefallen, ertruncken und den 13. ejd. allhier begraben worden.

94.

Jochim Neuen, eines schusters sohn von Spandow, damals ein dienstjung bei Cune von Stechow zu Fharland, ist am neuen jahrstag von hier naher Fharland geschickt worden; in der rückreise wird er von Sächsischen kriegsleuten gejagt, daß er für furcht auf das eiß in der heiligen see leufft, welches mit ihm bricht, daß er versauffen muß etc.

95.

Anna Henckel [erst Johann Arnold Adlingers von Adelingstein, kayserlichen raths, auch geheimbden legations-

secretarii, den kayser Ferdinand II. geadelt hat, alß meines eltervaters, darnach] Hanns Heidens von Heidenthal auß Böhmen, exulis allhier, frau starb den 18. aprilis, und wurd den 19. ejd. begraben cum concione funebri super ps. 39 v. 10, [huius propter religionem evangelicam Praga eiectae et exulis factae, imo aedibus suis „die weisse rose" in Praag privatae et hic Potsdamiae exulis viventis usque ad b. suam ἀναλυσιν abnepos oder tochter-tochtersohn magister Jo. Fridericus Werder, ist von anno 1707 diaconus allhier in Potsdam gewesen. Ihre töchter Dorothea Sophia natu iunior, meine grossmutter, und Maria Anna natu maior sind auch auf hiesigen kirchhofe begraben worden. Da sie ihres exilii um der evangelischen religion willen mit ihr theilhaftig worden, hat sie gott wollen zusammenbringen, daß ihre gebeine eodem loco ἐν κοιμητηρίῳ haben ruhen sollen. Quarum ossa quiescant in pace usque ad laetissimam die novissimo ad aeternam vitam beatam resurrectionem. „Ich will schweigen und meinen mund nicht aufthun, du wirst es wol machen." Optime verba ad statum defunctae exulis quadrant].*)

96. 1637.

Den 5. februarii ist der kaisser Ferdinandus II. gestorben und ihm 14 tag alle tage mit drey pulsen nachgeleutet, und die orgel auf ein vierteljahr, auch alle spielwerck auf ein halb jahr allhier suspendiret worden.

97.

In diesem jahr wurde zwar an diesem ort allhier korn gnugsam durch gottes segen gewunnen; gleichwol war eine solche grosse hungersnot allhier bey reichen und armen, dergleichen man bey menschengedencken nicht erhöret hat, auch zu der zeit nicht, da ein scheffel rogken 2 ½ reichsthaler gegolten. Die ursach solcher hungersnot waren einmal die marcketenders bei der keisserlichen armee und durchziehenten volckes. Die soldaten verhereten auf den lande alles, in städten kaufften die marcketender allen vorraht zum teuersten auf und fhürtens ins lager, die bürger in städten waren auß geitz ihren nachtbarn und landtmann so untreu, daß, weil sie für ein vaß bier kundten bey 12 und 15 thlr., und für ein scheffel brot bey 4 und 5 thlr. bekommen, verkaufften sie alles den soldaten, und

*) Die eingeklammerten [–] Worte sind Zusatz des Diacon Joh. Friedr. Werder.



liesen ihren nehesten den eussersten hunger und kummer leiden. In den städten hatten die soldaten alle wassermülen innen, daß kein mensch gemahlen bekommen kundte; der wind war etliche wochen still, daß, obgleich die leute korn genug hatten, dennoch nicht mehl und brot davon erlangen kundten. Fürneme von adel haben ohne brot malzeit halten müssen. Es werdens die nachkommen kaum glauben, wann es ihnen erzehlet werden wird; aber es kann der jammer nit alle erzehlet werden; und seyn viel hundert menschen verschmachtet und jämmerlich von hunger umbkommen.

98.

Peter Sperling, ein rade- und stellmacher, so in 23 jahren zu keinen abentmal kommen, und das letzte mal war gezwungen worden hinzugehen damit, daß man nit eher sein kind wolt tauffen, ist gestorben den 13. martii und draussen an der Havel auf'n Papenhorn den 14. ejd. begraben worden.

99.

Den 31. maii jagten die kaiserlichen soldaten eine frempt frau mit einem kinde in die Havel, daß sie beyde versoffen, die hernach den 2. junii seyn wiederfunden und begraben worden. Eben denselben tag ersoffen auch bei Caput drey kaiserliche soldaten, so durch die Havel setzen wollen.

100.

In Gürgen Webers hauß ist ein frembt kind gestorben und heimlich im hof hinder den hauß begraben worden.

101.

Dorothea Conradi, meine liebe frau, starb tenesmo den 21. julii und wurde den 22. ejd. begraben; weil aber damals wegen der grassirenden pest und durchzug des Isolanischen volckes nit kunde eine leichpredigt und gebürlich begräbnuß gehalten werden, ist's verschoben biß [später hinzugefügt:] den 10. decembris, da ihr vom herrn diacono eine leichpredigt gehalten worden über Philipp. I. 21: Christus vita mea, mori lucrum, und zugleich ein convivium exequiale angestellet. Gott sey der seelen gnedig.

102.

Auß der Schlesien war ein tripmacher, Gürgen N. genant, wegen der religion auswichen und eine zeit lang bey uns inwohnent; der starb im sommer zu Spandow; seine frau in der Bornimschen heyde; drey kinder aber allhier fürm Kietz auf einmal den 23. septembris, und seyn allda in Thomas Giesen hof begraben.



103.

Den 31. januarii starb (in Bornstädt) ein armer bettler im backofen, etc.

104.

Den 21. julii, da die Isolanische armee durch Spandow und Haveland durchging, haben etliche reuter außgesetzt und seyn auf'n Pottstammschen werther, Bornim, Grube, Golm und Geldow kommen, da sie beym Baumgarten etliche mägde, so mit dem viehe allda gehütet, angetroffen, die für schrecken in die Havel gelauffen, deren 4 ersoffen, 2 aber von soldaten seyn errettet worden. Unter denselben seyn aus Bornstädt gewesen Rosina Idens und Anna Bredowes.

105.

Caspar Christoff von Löben, auf Rösel und Ziebichen erbsassen, hat sich allhier auf'n churfürstlichen hause trauen lassen mit jungfrau Maria Hedewig, Wigmanns von Rochow s., weiland domherrn zu Brandenburgk und churfürstlicher heuptmann im kloster Lenin, auf Goltze, Grüneiche, Pernick etc. erbsassen nachgelassene tochter den 2. februarii.

106.

Wulff Rudloff von Hacken, auf Bornim erbsassen, churfürstlich Sächsischer cornet, und jungfrau Rosina, Melchers von der Gröben s., weiland auf Bornstädt, Golm etc. erbsassen, tochter seyn (zu Bornstedt) copuliret worden den 29. octobris.

107. 1638.

Hanß Hentze, der kunstpfeiffer, starb den 6. octobris, und ward den 7. ejd. begraben von seiner eigen fraue, weill man vermuttet, daß er an der peste gestorben, denn er von Brandenburg nach dem Werder gereisett.

108.

Ein paurßmann bei Hagelsberge bürtig ist gestorben den 13. decembris in Schmitts hauße auffen marckte, welchen die soldaten inß eiß gejaget, und erkeltet, do er nach Utz gewesen; und acht tage kranck gelegen etc.

109. 1639.

Meister Hanß Kramer, mülmeister, hatt zugesaget ierlichen ein wachsliecht von 2 pfd. in unser kirchen zu geben, welches er gott gelobett, so er ihm würde zur gesundheit hinwiederumb ver-

helffen, und hat also den 9. martii (welches jerlichen continuiren soll) dies 1639. jahres den anfang gemachet. [geliefert bis 1644.]

110.

In diesem 1639 jahre hatt gott gnedigst dieses wunder außgeübet an einem blinden man mit nahmen Hanß Bottell, welcher in achtzehen jahren des tages licht nicht hatt sehen können, unnd demselbigen am obbenamten Johannisnacht sein gesicht wieder gegeben, daß er des morgens, do er aufgewachet, die fenster hat sehen können, nachmalen aufgestanden, die leute gekennet, von sich selber zur kirchen gegangen, do er doch sonsten müßen hingeleittet werden; welches wir in Pottstam nebest ihm billich für ein großes gnadenwerck zu halten und gott dafür zu dancken haben.

111.

Den 22. may ist die arme sünderin Armgardt Geikenß justificirt worden.

112. 1641.

In die Jacobi apostoli, war der 25. julii tagk, fiell ein grosser hagel, welcher auf diese feltmarcke allen haffer und gersten zerschlagen. Gott wende solches gnedigst hinfüro von unß abe! Soll also jährlichen auf demselbigen tage eine predigt gehalten werden.

113. 1644.

In diesem jahr, in der woche, do man Johannes des teufferß tagk gehabt, hatt gott diese zeichen bey unß in Potstam sehen laßen, daß er erbsen, koll und fische, welche speise gekocht gewesen, in blut verwandelt, ominirt unß domit die große landstraffen. Gott verleihe seine gnade, daß wir buße thun, und ihm in seine zornrutte fallen, domit er unser schone!

114. 1646.

In diesem jahr hatt unser herr gott wieder solche zeichen in gekochten erbsen unnd brey den 23. junii sehen laßen. Er wende daßjenige, daß er dodurch ominirt, gnedigst von unß und gebe unß bußfertige hertzen.

115. 1665.

† 7. Oct. eine alte magdt nahmens Catharina, quae propter enorme quoddam delictum, adhuc tamen absque firma et credibili contestatione, torturam passa iudicialem.

Aeltestes Potsdamer Kirchenbuch bei der S. Nicolai-Kirche.



1606, Mai, 21.

32.

1606, Mai 21.

Der Kurfürst befiehlt den Transport des Altars in der Schloßkirche zu Potsdam nach Joachimsthal.

Joachim Friedrich etc. v. G. G. etc.

Lieber getreuer. Nachdem wir den althar, so in der kirchen uf unserm hauße Potstamb stehett, in die kirche nach Joachimsthal haben wollen, als ist hiermitt unser gnedigster bevehlich, wollest zeigern dieses, Gallen*) den mahler, nachgeben, und verstatten, das er solchen althar allermaßen wie wir es ihme haben bevehlen laßen, abenehmen und nach Joachimsthall bringen müge.

An dem etc. Seind etc.

Datum Coppenigk den 21. mai 1606.

An den amtsschreiber
zu Potstam
Mathias Reyern.

Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Repos. 60, Nr. 24.

1611, Aug. 9. Amts-Inventar.

33.

1611, August 9.

Mobiliar- und Wirthschaftsinventar des Amts Potsdam.

Inventarium über das haus Potstamb undt deßen zubehörunge, durch Heinrich Pardemanne uff sonderbahren der herrn ambtsrähte befehlich uffs newe uffgerichtet und beschrieben, actum Potstamb, den 19. augusti anno 1611.

A. Schloß.

I. In des ambtschreibers losamente.

1) Die thüre sambt der klincke, hespen undt aller zubehörunge.
2) zwey fenster, iedes mit vier geschoß.
3) ein banke ohne lehne.
4) drey seitbanken,
5) undt ringß herumb berichelt.

II. In der cammer dabey.

1) Die thüre ohn schloß aber mit einem uberwurff.
2) zwey himmelbetten, darunter ein grünß.

*) Gallus Kittner; s. Nicolai, Nachricht von den Baumeistern 2c. S. 36.

3) 2 spinde.
4) 1 ledern, undt
5) 1 mit tuch beschlagener stull.

III. In der kirchen.

1) 5 fenster, iedes mit 4 geschoß, so los gestanden, undt künfftig gebrauchet werden können.
2) 5 fensterzargen, so auch künfftig zu gebrauchen.
3) ezliche gemelte stück zum altar gehörigk.

IV. In Ihr Churf. Durchl. gemach.

1) 5 thüren mit schlößern undt anderer zubehör.
2) 8 reicheln.
3) 3 tische und
4) 1 taffel.
5) 5 geschoß fenster, so alle grüen, undt
6) oben die decken gemahlet.
7) 1 eysern kacheloffen.
8) 2 schemmell.
9) 1 hölzern lehenstuell.
10) 1 lehnebancke.

V. In der cammer dabey.

1) 2 spanbette.
2) 1 mit tuech beschlagener lehnestuel.
3) 2 geschoß fenster, so alle grün undt new.
4) die decke oben gemahlet.
5) 1 thüre vom stale (sic; in einer Abschrift von 1645; saale) mit dem schloße unt aller zubehör.

VI. In der Churfürstin kleinen stübichen.

1) 1 thüre vom stale (sic, cf. oben V, 5) undt
2) 1 thür zur cammer, alle mit schloßer und anderer zubehör.
3) 1 kacheloffen.
4) 1 lehnebanke.
5) die decke oben gemahlet.
6) 1 fenster so new, mit 4 geschoß.

VII. In der cammer dabey.

1) 1 tisch.
2) 1 himmelbette.
3) 1 fenster mit 4 geschossen.

VIII. In der kleinen küche.

1) 1 hölzern lehenstuell.
2) 1 runder tisch.
3) 3 thüren sein mit schlossern undt aller zubehör vorsehen.
4) 2 geschos fenster so new.

IX. In der frewlein gemach.

1) 1 thüre mit schloßen undt aller zubehör vorsehen.
2) 6 riegeln.
3) 2 tische.
4) 1 lehnbanke.
5) 1 hölzern lehnestuell.
6) 4 geschoß fenstern, new.
7) 1 schemmel.

X. In der cammer dabey.

1) 2 thüeren, darunter eine mit dem blinden schloße sambt aller zubehörunge.
2) 2 himmelbetten.
3) 4 geschos fenster, so new.

XI. In das cämmerichen dabey.

1) ein unüberzogener lehnestuell.
2) 1 geschoß fenster so new.

XII. Im dritten geschoß an der ecke nachm gartenwarts hinnaus.

1) 2 tische.
2) 1 hölzern großer stuell.
3) 2 thüren mit schlößern undt aller zubehörunge.
4) 2 geschoß fenstern, so new.

XIII. In der cammer dabey.

1) 1 thüre mit dem schloße undt aller zubehör.
2) 2 grüen gemahlete himmelbetten.
3) 1 tisch.
4) 5 geschoß fenstern so grüen.

XIV. In der andern eckstube nach dem hoffe warts.

1) 1 thüer mit dem schloße undt aller zubehör.
2) 3 tische.
3) 2 himmel. (Abschrift von 1645: himmelbetten).
4) 1 schlechte reichell.
5) 2 geschoß fenstern so grüen.
6) 1 kacheloffenn.

XV. In der cammer dabey.

1) 1 thüre mit dem schloße und aller zubehör vorsehen.
2) 2 tische.
3) 1 himmelbette.
4) 4 fenster so new.

XVI. Mitten uffm saall in der kleinen stuben nachm garten werts.

1) 1 spanbette.
2) 1 thüre mit dem schloß undt aller zubehör.
3) 1 fenster von 4 geschoß new
4) 1 kacheloffen.

XVII. In der cammer dabey.

1) 1 thüre mit dem schloß undt aller zubehör.
2) 1 tisch.
3) 1 lehnebanke.
4) 2 fenstern iedes mit 4 geschoß.

XVIII. In der mittelsten stuben uffm saal.

1) 1 thüre mit dem schloß und aller zubehör.
2) 3 tische.
3) 3 fenstern iedes mit 4 geschoß, so new.

XIX. In der cammer dabey.

1) 1 thüre mit dem schloß undt aller zubehör.
2) 1 himmelbette undt
3) 1 spanbette.

XX. In des herrn haubtmans gemach.

1) 1 thüre mit dem schloß undt aller zubehör.
2) 3 tische.
3) 2 lehnbänke.
4) 8 schemmell.
5) 2 riegelln.

6) 4 fenstern, iedes mit 4 geschoß, so new.
7) 2 kleine undt grüengemalte schranken, an dem einen 2 marggräfliche wappen gemahlet.
8) 1 kacheloffen.

XXI. In der cammer dabey.

1) 2 thüren mit schlößer sambt aller zubehör.
2) 1 himmelbette.
3) 4 fenstern, so new.

XXII. In des herrn haubtmans frawen gemach.

1) 1 thüre mit dem schloß vorsehen.
2) 1 stuell mit leder beschlagen, ist aber alt.
3) 1 hölzern lehenstuell.
4) 1 kacheloffen.
5) 3 geschoß fenstern, so new.
6) 1 tisch.

XXIII. In der cammer dabey.

1) 1 thüre mit dem schloß vorsehen.
2) 1 himmelbette, undt
3) 1 spanbette.
4) 3 geschoß fenster.

XXIV. Auffm rundeill.

1) 1 thüre mit dem schloße vorsehen.
2) 2 alte steinern tische
3) undt umbher mit guten tüchtigen fenstern.

XXV. Oben uffn rundeill.

1) 1 tisch undt
2) 1 klein reisebette.

XXVI. Oben im 4. geschoß.

1) 1 thüre zum eingangk ohne schloß und mit einem überwurff.

Sonsten ists aber noch unausgebauet undt ist nichts vorhanden, alß 7 himmelbetten, dazu nicht mehr dan eine decke, so mangeln auch an allen betten die seitenbretter.

B. Zu dem vorwerck ist an hausgerath vorhanden gewesen wie folgt.

1) 2 großе kheßel.
2) 1 pfanne, so eingemauert.
3) 1 milchbanke.
4) 36 milchfäßer.
5) 1 butterfaß.
6) 4 eimmer.
7) 1 zöeber.
8) 2 große thiennen.
9) 1 legel.
10) 1 stande.
11) 1 ganze tonne.
12) 1 halbe tonne.
13) 1 scheuerfaß.
14) 1 spanbette.
15) 2 fehderbetten.

Mehr:

16) 30 hünner.
17) 48 gänße.
18) 23 entten.

C. Verzeichnüs des rindviehes, so dem herrn heubtman ubergeben und zuegezehlet worden.

[Es wird der Bestand zu Trinitatis 1611, und der Abgang bis zum 19. August ejd. mitgetheilt; die Differenz ist so unerheblich, daß ich mich auf Wiedergabe des Ersteren beschränke.]

1) bullen 2
2) mülke küeh 17
3) 4jährige fersen 1
4) 3jährige fersen 1
5) 2jährige fersen 5

Alte ocsen:

6) 4jährige . . . . —
7) 3jährige stier 2
8) 2järige stier . . . . —
9) 1jährigk stier 2
10) ochßkelber 2
11) spenkalb 1

Schweine:

12) kempen 1
13) zuchtschweine 3
14) 3jährige . . . . —
15) 2jährige 5
16) halbjährige polcke . . 16
17) abwenige 17
18) sochtferkeln 3

Schaffe seind verhanden gewesen und dem herrn haubtman zugezehlet:

19) remme 18
20) tragende schaffe . . . 200
21) 2jährige zibben . . . 30

Uberalte hammel:

22) 6järige alte hammel . . 52
23) 4järige hammel . . . 40
24) 2järige hammel . . . 27
25) hammellämmer . . . 75
26) zibbelämmer 77
27) knechteviehe 150
28) der hirte 21

heubt viehe.

D. Mobiliar in den Wirthschafts- und Geschäftsräumen des Schlosses.

I. In der hoffstuben.

1) 1 thüre mit einem überwurff undt ohne schloß.
2) 3 tische.
3) 5 lange bänke.
4) 1 rolle.

II. Im brauhause.

1) 3 große böeden.
2) 2 küfenfäßer.
3) 1 brawpfanne von 7 tonnen.

III. Im keller.

2 brawen gefäße.

Heinrich Pardeman.

IV. In der zollstuben.

1) die thür mit dem schloße undt aller zubehör versehen.

2) 1 klein schreibtischlein am fenster.
3) 3 schemmel undt
4) umbher berichelt.
5) 1 klein spindichen.

V. In der cammer.

1) die thüre mit dem schloße undt aller zubehör.
2) 1 spinde in der mawer.

E. Küchengeräth so izo verhanden.

1) 2 duzent große zinnern schüßel, darvon der haubtman 1 duzent, undt 1 duzent der ambtschreiber.
2) 1 commentlein, undt 3 sollen uf den ablager verloren sein.
3) 2 duzent große zinnern teller wovon der haubtmann 1 duzent undt der ambtschreiber 1 duzent.
4) 2 zinnern halbstübichen kannen.
5) 3 quartkannen, undt eine muß der weinmeister schaffen.
6) 1 groß zinnern gießbecken.
7) 1 zinnern gießkanne.
8) 1 kupffern fischkeßel.
9) 1 meßing durchschlag.
10) 1 meßing bettwermer.
11) 4 meßinge einröhrichte leuchter.
12) 1 meßing fischdiegell.
13) 1 meßingen großen grapentopff.
14) 4 kupfferne keßel, davon 2 im vorwerge.
15) 1 groß bratspieß.
16) 1 klein bratspieß.
17) 2 brateysen.

F. An tapecerey befunden

2 gemeine tisch-tebichte.

G. Allerley bettgewand und leinengeräthe.

1) 12 fehderbetten, hierunter seindt drey, so die ambtschreiberin zu gemacht.
2) 2 betten, so die mägde im vorwerke gebrauchen.
3) 1 bette auff der windtmühle.
4) 9 pfüelle.
5) 6 küßen, darunter 3 mit parcheninliedt.
6) 2 par betlaken von 3 und 3½ breiten, seint von kleinen unt mittell leinenwant gemachet.

Mehr zugemacht:

7) 1½ par laken von kleiner leinwandt.
8) 5 par grobe betlaken, darunter ein par sieder der vorigen inventation zugemachet.
9) 1 pfüll-ziche.
10) 4 par grobe küßzichen.
11) 12 par grobe bettziechen, darunter 1 par zugemachet.
12) 5 bettzichen von kleiner leinewant, so zugemachet.
13) 3 pfüellzichen.

14) 1 inliedt zu einem bette von kleiner leinewandt, so itzo gemacht.
15) 1 zwilchen handttuech.
16) 5 grobe handtücher, davon eins in dem ablager wegkkommen.
17) 6 grobe tischtücher.

H. An allerley leinwandt.

1) 46¾ ellen leinewant, ¾ breit.
2) 10½ ellen grobe leinewant 1½ ellen breit.

I. In gemein uffm hause.

1) 4 nachtstüele sambt den becken. darunter 1 korbstuell.
2) 1 große gläserne leuchte.

K. In der Mühle.

Die mühle hat 3 gänge, ist aber sehr bawfellig.

Mehr:

1) 3 ober-und
2) 3 untersteine.
3) 3 lange steinbicken.
4) 1 hebestange.
5) 1 kupfferne metze.
6) 1 thiene womit das malz gemeßen.
7) 1 freytreff.
8) 8 große eyserne ringe umb die treffschieben.
9) 13 eyserne bende umb die wellen.
10) 12 steinbicken.
11) 1 eyßhacken.
12) 1 große lauframme mit eysen beschlagen.
13) 1 newer blockwagen zu anführung der müllensteine.
14) 1 großer eyserner nagell, so man durch die arme stecket.
15) 1 tübbe womit das korn ufgetragen wirdt.

L. Uff der windtmühle.

1) 1 ober- undt
2) 1 unterstein.
3) 2 tubben.
4) 1 malzthienne.
5) 1 rockenscheffell.
6) 1 hebestange.
7) 6 bicken.

M. Verzeichnüs, was fürm jahre an allerley korn ausgeseet, und darvon hinwiederumb eingeerndtet worden.

Außgeseet:

6 wispl.	4 schfl.	rocken,	davon eingeerndtet	19 Dreißige	15 Mandel.
1 „	5 „	2 viert gersten	„ „	3 „		„
4 „	6 „	habern	„ „	7 „	14	„
	4 „	lein, davon der flachs unaußgemacht.				

Abschrift, Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21 No. 123, „Einlösung des Amts Potsdam", fol. 46—53. Fol. 62—70 befindet sich eine andere Abschrift, welcher die bei der Inventur am 22. September 1645 gemachten Bemerkungen beigeschrieben sind. — Die Berechnung der Getreideernbte nach Einheiten von je 30 Mandeln war, wie mir mein verehrter Freund, Herr Oekonomierath A. Schultz zu Bornstedt, mittheilt, in der Gegend um Potsdam noch bei Menschengedenken üblich, und die Erinnerung an den Zusammenhang dieser Berechnungsart mit der Zehntpflicht gegen den Pfarrer war noch nicht verschwunden. Es handelt sich hier um die sog. tricesima, das Zehntdrittel, welches in dem Theil der Mark, der im 13. Jh. zu den „alten Landen" gerechnet wurde, der Pfarre zustand, während den Rest der Markgraf bezog; in den „neuen Landen" erhielt die Pfarre statt dessen das Meßkorn, von jeder Hufe ein fixirtes Quantum.

34.

1611, Sept. 29.

1611, Sept. 29.

Das Amt Potsdam wird an Wolf Dietrich v. Hacke verpachtet.

Zuwißen. Nachdem unlengsten bey dem durchlauchtigsten hochgeborenen fursten undt herrn herrn Johan Sigismunden Marggraffen zu Brandenburg etc. unserm gnedigsten herrn, Ihr. Churf. Gn. houbtman zu Pottstamb, Saarmundt undt voigtey Belitz, Wolff Dietrich Hacke unterthenigst angesuchet, das I. Ch. Gn. ihm dero ambt Pottstamb sambt zugehörigen vorwergken, schäffereyen undt müllen umb jährliche gewieße pension uff ezliche jahr untergeben möchten, undt dabey zugleich sich gehorsamblichen angeboten, alle jahr uber dehm so es sonsten getragen, 100 thlr. mehr zu entrichten, dahero dan I. Ch. Gn. in gehabten nachdencken befunden, das dieser vorschlagk derselben mehr vortreglichen dan schädlichen, seint auch ferner geuhrsachet, ihm solches zu gnaden zu willigen, undt an uns untenbenante verordente ambtsräthe undt cammermeister befehlich unterm dato Himmelstedt, den 4. augusti itz lauffenden jahres zu ertheilen, das wir mit ihme disfalls förderlichst gewiesheit machen undt richtige vergleichung treffen solten. Als haben nun wir zu unterthenigster undt gehorsambster folge heuten dato, nach gepflohgener fleißiger handelung, mit ihme, Wolff Dietrich Hacken, einen schiedcontract bis uff gnedigste ratification höchstgedachtes churfursten zu Brandenburg unsers gnedigsten heren, auf-

14) 1 inliedt zu einem bette von kleiner leinewandt, so itzo gemacht.
15) 1 zwilchen handttuech.
16) 5 grobe handtücher, davon eins in dem ablager wegkkommen.
17) 6 grobe tischtücher.

H. An allerley leinwandt.

1) $46\frac{3}{4}$ ellen leinewant, $\frac{5}{4}$ breit.
2) $10\frac{1}{2}$ ellen grobe leinewant $1\frac{1}{2}$ ellen breit.

I. In gemein uffm hause.

1) 4 nachtstüele sambt den becken. darunter 1 korbstuell.
2) 1 große gläserne leuchte.

K. In der Mühle.

Die mühle hat 3 gänge, ist aber sehr bawfellig.

Mehr:

1) 3 ober-und
2) 3 untersteine.
3) 3 lange steinbicken.
4) 1 hebestange.
5) 1 kupfferne metze.
6) 1 thiene womit das malz gemeßen.
7) 1 freytreff.
8) 8 große eyserne ringe umb die treffschieben.
9) 13 eyserne bende umb die wellen.
10) 12 steinbicken.
11) 1 eyßhacken.
12) 1 große lauframme mit eysen beschlagen.
13) 1 newer blockwagen zu anführung der müllensteine.
14) 1 großer eyserner nagell, so man durch die arme stecket.
15) 1 tübbe womit das korn ufgetragen wirdt.

L. Uff der windtmühle.

1) 1 ober- undt
2) 1 unterstein.
3) 2 tubben.
4) 1 malzthienne.
5) 1 rockenscheffell.
6) 1 hebestange.
7) 6 bicken.

M. Verzeichnüs, was fürm jahre an allerley korn ausgeseet, und darvon hinwiederumb eingeerndtet worden.

Außgeseet:

6 wispl.	4 schfl.	rocken, davon eingeerndtet	19 Dreißige	15 Mandel.
1 „	5 „	2 viert gersten „ „	3 „	„
4 „	6 „	habern „ „	7 „	14 „
	4 „	lein, davon der flachs unaußgemacht.		

Abschrift, Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21 No. 123, „Einlösung des Amts Potsdam“, fol. 46—53. Fol. 62—70 befindet sich eine andere Abschrift, welcher die bei der Inventur am 22. September 1645 gemachten Bemerkungen beigeschrieben sind. — Die Berechnung der Getreideerndte nach Einheiten von je 30 Mandeln war, wie mir mein verehrter Freund, Herr Oekonomierath A. Schultz zu Bornstedt, mittheilt, in der Gegend um Potsdam noch bei Menschengedenken üblich, und die Erinnerung an den Zusammenhang dieser Berechnungsart mit der Zehntpflicht gegen den Pfarrer war noch nicht verschwunden. Es handelt sich hier um die sog. tricesima, das Zehntdrittel, welches in dem Theil der Mark, der im 13. Jh. zu den „alten Landen“ gerechnet wurde, der Pfarre zustand, während den Rest der Markgraf bezog; in den „neuen Landen“ erhielt die Pfarre statt dessen das Meßkorn, von jeder Hufe ein fixirtes Quantum.

34.

1611, Sept. 29.

1611, Sept. 29.

Das Amt Potsdam wird an Wolf Dietrich v. Hacke verpachtet.

Zuwißen. Nachdem unlengsten bey dem durchlauchtigsten hochgeborenen fursten undt herrn herrn Johan Sigismunden Marggraffen zu Brandenburg etc. unserm gnedigsten herrn, Ihr. Churf. Gn. houbtman zu Pottstamb, Saarmundt undt voigtey Belitz, Wolff Dietrich Hacke unterthenigst angesuchet, das I. Ch. Gn. ihm dero ambt Pottstamb sambt zugehörigen vorwergken, schäffereyen undt müllen umb jährliche gewieße pension uff ezliche jahr untergeben möchten, undt dabey zugleich sich gehorsamblichen angeboten, alle jahr uber dehm so es sonsten getragen, 100 thlr. mehr zu entrichten, dahero dan I. Ch. Gn. in gehabten nachdencken befunden, das dieser vorschlagk derselben mehr vortreglichen dan schädlichen, seint auch ferner geuhrsachet, ihm solches zu gnaden zu willigen, undt an uns untenbenante verordente ambtsräthe undt cammermeister befehlich unterm dato Himmelstedt, den 4. augusti itz lauffenden jahres zu ertheilen, das wir mit ihme disfalls förderlichst gewiesheit machen undt richtige vergleichung treffen solten. Als haben nun wir zu unterthenigster undt gehorsambster folge heuten dato, nach gepflohgener fleißiger handelung, mit ihme, Wolff Dietrich Hacken, einen schiedcontract bis uff gnedigste ratification höchstgedachtes churfursten zu Brandenburg unsers gnedigsten heren, auf-



gericht undt geschloßen, folgender gestalt undt also, das er vorgemelt ambt Pottstamb sambt dem vorwergk undt schefferey, waßer- undt windtmuhlen, gärten, wiesewachs, fischerey, nichts den die stehende gewiße gefelle, den zoll, holtz undt mastgeldt, undt den weinbergk ausgenommen, uff sechs die nehesten nacheinander volgende jahr, von dato anzurechnen, inne haben, undt seinem besten nach, wie sichs eigenet und gebuhret, gebrauchen undt genießen soll, wie wir ihme dan auch itzo anfanges allen zuwachs an getreydig undt andern, so auch alles rindt- undt schaffviehe, schweine, pferde, gense, huener und andern vorrath, so vorhanden gewesen, hienebst ubergeben, undt ein inventarium darüber auffrichten laßen, welches er auch alles bekommen, an sich genommen undt empfangen. Fur solche abnutzung vorgemeltes ambts unndt zubehörigen stücken hatt mehr offtgedachter haubtman Wolff Dietrich Hacke jährlichen undt jedes jahr besonders richtig zumachen undt zur pension abzutragen versprochen undt zugesagt, erstlichen, das er seine besoldung undt unterhalt, soviel undt hoch sich derselbe beleufft, von des ambts uffkunfften an sich nehmen, so auch anderstheils alles gesindelohn undt deputat davon entrichten, gebewde, sie haben nahmen, wie sie wollen, in baulichen würden, wozu ihme iedesmahls holz, stein undt kalck ohne entgelt folgen soll, erhalten, ingleichen den weinberg bestellen, warten, undt den zuwachs jehrlichen lesen laßen, auch nach geendigten sechs jahren alles in dem stande undt würden wie ers empfangen, ersetzen undt das inventarium zu guter gnüge sonder mangel erfüllen will. Ingleichen soll und will er auch drittentheils uber vorigen allen jährlichen an baaren gelde dreyhundert thaler in die hoffrentey zum uberschos undt schiedegeldt gowies erlegen undt unfeilbar einantworten; die unterthanen uber altte herkommen undt gewohnheit mit diensten und andern auflagen keineswegcs belegen oder beschweren, einen ieden inhalts seiner habenden heubtmansbestallung schutzen, auch gleich undt recht wiederfahren laßen.

Anreichende wan feuer, wetter oder waßerschaden in diesen sechs jahren vorfielen, soll es alsdan deregestalt wie landtüblichen, undt wie es im rechten versehen ist, des abzugs oder abgangs halber mit ihme gehalten werden; wurden aber durch seine undt der seinigen unfleis undt unvorsichtigkeit oder verwahrloßunge feuer entstehen, soll er denselben uff seine kosten hinwiederumb zu erbawen, undt anzurichten schuldig sein. Solte auch in diesen sechs

jahren vorfallen, das Churf. und Fürstl. ablager in dem ambt Pottstamb bestellet oder zufellige mit befehlich allda anlangen undt er darzu eins undt das ander vorlegen würde undt folgen ließe, soll ihm daßelbe aus dem negestengelegenen ambte genzlichen hinwieder gutgethan undt veranstaltet undt ihme zehen schweine, wan mast vorhanden, frey mit einzutreiben vergönnet werden. Welches alles wir vorbenante churf. ambtsräthe undt cammermeister, so viel dieser schiedscontract uns concerniret, die sechs jahr über wirklich zu halten anstadt viel höchstgedachtes churfürsten zu Brandenb. unsers gnedigsten herrn anheischig worden undt zugesaget, der haubtman Wolff Dietrich Hacke aber alles, so sein persohn hierin betrifft, vestiglichen nachzukommen undt zu erfolgen versprochen, undt sich crafft dieses reversirt hat, alles getreulichen sonder arger list undt gefehrde.

Uhrkundtlichen mit dem churf. Brand. cammersecret besiegelt undt unser der ambtsräthe undt cammermeister eigenen henden, wie auch mein des hauptmanns Wolff Dietrich Hacken angebornen petschafft undt eigenen henden becrefftiget.

Geben Custrin, am tage Michaelis archangeli anno 1611.

L. S. (L. S.)

(gez.) Ernst von der Gröben. (gez.) Wolff Dietrich Hacke.
Hans Georg von Ribeck.
Hans Fritze.

Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21, Nr. 123. „Einlösung des Amts Potsdam", fol. 54. Die Ratificationsurkunde d. d. Königsberg i. Preußen 1611., Dec. 16., ibid. fol. 57.

35.

1614, Jan. 4.

1614, Jan. 4.

Potsdam wird an Wolff Dietrich v. Hacke verpfändet.

Von gottes gnaden wir Johann Sigismundt, marggraff zu Brandenburg etc. bekennen hiermit gen menniglichen: nachdem der veste, unser haubtman zu Potstamb und Sahrmundt, auch voigtey Beelitz, und lieber getrewer Wolff Dieterich Hacke uns vor diesen uff beschehenes gnedigst begehren, 6000 rthlr. unterthenigst vorgesezet, wofür die wolgeborne unser geheimbte räthe Adamb und Wedige

gericht undt geschloßen, folgender gestalt undt also, das er vorgemelt ambt Pottstamb sambt dem vorwergk undt schefferey, waßer- undt windtmuhlen, gärten, wiesewachs, fischerey, nichts den die stehende gewiße gefelle, den zoll, holtz undt mastgeldt, undt den weinbergk ausgenommen, uff sechs die nehesten nacheinander volgende jahr, von dato anzurechnen, inne haben, undt seinem besten nach, wie sichs eigenet und gebuhret, gebrauchen undt genießen soll, wie wir ihme dan auch itzo anfanges allen zuwachs an getreydig undt andern, so auch alles rindt- undt schaffviehe, schweine, pferde, gense, huener und andern vorrath, so vorhanden gewesen, hienebst ubergeben, undt ein inventarium darüber auffrichten laßen, welches er auch alles bekommen, an sich genommen undt empfangen. Fur solche abnutzung vorgemeltes ambts unndt zubehörigen stücken hatt mehr offtgedachter haubtman Wolff Dietrich Hacke jährlichen undt jedes jahr besonders richtig zumachen undt zur pension abzutragen versprochen undt zugesagt, erstlichen, das er seine besoldung undt unterhalt, soviel undt hoch sich derselbe beleufft, von des ambts uffkunfften an sich nehmen, so auch anderstheils alles gesindelohn undt deputat davon entrichten, gebewde, sie haben nahmen, wie sie wollen, in baulichen würden, wozu ihme iedesmahls holz, stein undt kalck ohne entgelt folgen soll, erhalten, ingleichen den weinberg bestellen, warten, undt den zuwachs jehrlichen lesen laßen, auch nach geendigten sechs jahren alles in dem stande undt würden wie ers empfangen, ersetzen undt das inventarium zu guter gnüge sonder mangel erfüllen will. Ingleichen soll und will er auch drittentheils uber vorigen allen jährlichen an baaren gelde dreyhundert thaler in die hoffrentey zum uberschos undt schiedegeldt gewies erlegen undt unfeilbar einantworten; die unterthanen uber altte herkommen undt gewohnheit mit diensten und andern auflagen keinesweges belegen oder beschweren, einen ieden inhalts seiner habenden heubtmansbestallung schutzen, auch gleich undt recht wiederfahren laßen.

Anreichende wan feuer, wetter oder waßerschaden in diesen sechs jahren vorfielen, soll es alsdan derogestalt wie landtüblichen, undt wie es im rechten versehen ist, des abzugs oder abgangs halber mit ihme gehalten werden; wurden aber durch seine undt der seinigen unfleis undt unvorsichtigkeit oder verwahrloßunge feuer entstehen, soll er denselben uff seine kosten hinwiederumb zu erbawen, undt anzurichten schuldig sein. Solte auch in diesen sechs

jahren vorfallen, das Churf. und Fürstl. ablager in dem ambt Pottstamb bestellet oder zufellige mit befehlich allda anlangen undt er darzu eins undt das ander vorlegen würde undt folgen ließe, soll ihm daßelbe aus dem negestengelegenen ambte genzlichen hinwieder gutgethan undt veranstaltet undt ihme zehen schweine, wan mast vorhanden, frey mit einzutreiben vergönnet werden. Welches alles wir vorbenante churf. ambtsräthe undt cammermeister, so viel dieser schiedscontract uns concerniret, die sechs jahr über wirklich zu halten anstadt viel höchstgedachtes churfürsten zu Brandenb. unsers gnedigsten herrn anheischig worden undt zugesaget, der haubtman Wolff Dietrich Hacke aber alles, so sein persohn hierin betrifft, vestiglichen nachzukommen undt zu erfolgen versprochen, undt sich crafft dieses reversirt hat, alles getreulichen sonder arger list undt gefehrde.

Uhrkundtlichen mit dem churf. Brand. cammersecret besiegelt undt unser der ambtsräthe undt cammermeister eigenen henden, wie auch mein des hauptmanns Wolff Dietrich Hacken angebornen petschafft undt eigenen henden becrefftiget.

Geben Custrin, am tage Michaelis archangeli anno 1611.

L. S. (L. S.)

(gez.) Ernst von der Gröben. (gez.) Wolff Dietrich Hacke.
Hans Georg von Ribeck.
Hans Fritze.

Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21, Nr. 123. „Einlösung des Amts Potsdam", fol. 54. Die Ratificationsurkunde d. d. Königsberg i. Preußen 1611., Dec. 16., ibid. fol. 57.

35.

1614, Jan. 4.

1614, Jan. 4.

Potsdam wird an Wolff Dietrich v. Hacke verpfändet.

Von gottes gnaden wir Johann Sigismundt, marggraff zu Brandenburg etc. bekennen hiermit gen menniglichen: nachdem der veste, unser haubtman zu Potstamb und Sahrmundt, auch voigtey Beelitz, und lieber getrewer Wolff Dieterich Hacke uns vor diesen uff beschehenes gnedigst begehren, 6000 rthlr. unterthenigst vorgesezet, wofür die wolgeborne unser geheimbte räthe Adamb und Wedige

gevettern die Gänse, edle herrn zu Putzliz, bürglichen die zeit und noch gehafftet, undt aber seithero die zinsen ihme dem haubtman anderer vorgefallenen unumbgenglichen außgaben halber etwas langsamb aus unser hoffrentey entrichtet worden, dahero er umb andere vergewisserung, weill er allbereits zun zweien mahlen die loßkündigung gethan, undt zu weiterer gedult von unß behandelt worden, unterthenigst angesucht undt gebethen, alß haben wir uns dahin gnedigst ercleret undt gewilliget, das er nicht allein von der pension der 300 rthlr., so er vom ampte Potstamb jährlichen entrichtet, den zinß nehmen, sondern das zugleich auch das capital der 6000 rthlr. uff solch ambt mit hafften solle; versprechen demnach bey unsern churf. würden für uns, unsere erben und nachkommende marggraffen undt churfürsten zu Brandenburgk hiermit solches dergestalt undt also, das unser haubtman Wolff Dieterich Hacke, wie vorgedacht, die 300 rthlr. pension gelt, so er aus dem ambte Potstamb zur zinse jährlichen gibt, an sich behalten und zu erlangung des volligen zinses von der heubtsumma der 6000 rthlr. aus dem ambte Sahrmundt 60 rthlr. iedes jahrs dazu fordern, er undt seine erben auch gemelt unser ambt ehe nicht zu reumen schuldig sein sollen, es sey dan ihme oder denselben von unß oder unsern nachkommen das capital der 6000 rthlr. wie auch die zinsen, so dehren alßdan ezliche nachstunden, undt beweißliche unkosten, wan selben etwas auffgewant, zu guter gnüge abgetragen, entricht undt bezahlt, undt unser darüber ausstehende brieff und siegell dadurch abgelöset. Alles in crafft dieses scheins getreulichen sonder gefehrde, uhrkundtlichen mit unsern secret wißentlich besiegelt undt eigen handen bekrefftiget. Geben Cölln an der Spree, den 4. Januarij im 1614. jahre.

L. S.

manu propria.

Abschrift im Geheim. Staatsarchiv, Repos. 21, Nr. 123 „Einlösung des Amts Potsdam“ fol. 58.

36.

1616, Febr. 2.

1616 Febr. 2.

Sühne zwischen dem Diaconus Peter Ulrich und Hans Schulze.

Nachdehm ehr Petruß Ulricuß mit Hanß Schulzen in streit und mißvorstandt, etliche scheltwort halber, gerathen, weil

aber solche sachen mehren theilß beym trungk geschehen, und nichtß beweißlichen gewesen, alß seint sie heuten dato in der güete mit einander genzlichen zu grunde vorglichen und vortragen, auch einander mit handgebener treue zugesaget, nichtß mehr alß was der ehren gemeß, von einander zu reden, welcher aber wider erst diese sachen in bösem gedengken würde, soll ein rath mit 5 rthlr. straf vorfallen sein. Geschehen den 2. Febr. Ao. 1616.

Abschrift, Stadtarchiv zu Potsdam, IV. 125.

37.

1618, Mai 6.

1618, Mai 6.

Sühne zwischen Ursula Börnicke und Merten Sasse.

Heuten dato den 6. May anno 1618 ist die irrige und streitige sache zwischen Jochim Börnigkenß haußfraw, Orsell Mehleß, und Merten Saßen gehöret und weil Orsel Mehleß sich uber Merten Saßen beklaget, daß er ihr vorgeworfen, alß solte ihr ein schmehebrief an der kirchen, wie sie eine junfer gewesen, angehangen worden. Weil aber Saße ihr solches nicht können uberweisen, als sind sie auf unterhandelung vortragen und vorglichen, doch mit dem bedinge, wehr unter ihnen solches ferner würde vorwerfen, der soll einem erbahren rath mit drey thlr. straf vorfallen sein. Actum Potzstamb.

Abschrift, Stadtarchiv zu Potsdam, IV, 125.

38.

1629, April 8.

1629, Apr. 8.

Gevatterbrief des Oberstlieutenants Adam Valentin v. Rebern zu Spandau für die Stadt Potsdam.

Denn ehrenvestenn achtbahrenn, wolweisenn unndt wolgelartenn herrenn burgermeisternn unndt rahtmannen der stadt Pottstamb, meinenn innsonders gönstigen herren unndt wehrtenn freunden.

Meinn freunndtlich dienst zuvohr. Ehrenveste achtbare wolweise unndt wolgelarte innsonders gönstige herrn unndt wehrte freunde! Denenselben gebe ich aus erfrewtem gemute zu vohrnehmen, das gott der almechtige meine liebe fraw abermahls gnedigk angesehenn, unndt nach gnediger entbindung unns beiderseits mit einem jungen söhnleinn vorehret hat, dafur seiner göttlicher majestät

höchlichen zue danckenn. Wann ich dann aus väterlicher pflichtt auf schierst kommenden 22ten aprilis meinn junges söhnleinn dem herren Christo vortragen unndt durch das badt der heyligenn taufe einvorleiben zue laßen vormittelst göttlicher vorleihung bedacht unndt die herrenn zue meines liebenn söhnleins taufpatenn erkohrenn.

Es gelanget hiermit ann dieselbenn meinn freundtliches pittenn, Sie wollenn sich so freundtlich erzeigenn unndt ermelten tages desto zeitiger inn dem losament alhier zue Spandow, welches ihnn im thore angezeiget werden soll, jemandten ihres mittels einzustellen abeordenenn, das christliche wergk vorrichtenn unndt also deß kinndes patenn, meinn unndt meiner liebsten liebe gevattern seinn unndt bleibenn, unndt nach vorrichtung deßelbenn mit donn gabenn gottes, welche der zeit, gelegenheit unndt orts nach alhier können vorgetragenn werdenn, freundtlich vohr lieb unndt willenn nehmenn.

Solches umb die herren freundtlich zu vorschuldenn binn ich allemahl willigk unndt gevlißenn, dieselbenn gottliches schutzeß empfelende.

Gebenn Spandow denn 8. aprilis anno 1629.

Der herren freundt unndt (diener? — unleserlich)
(gez.) Adam Valtin von Redern*)
Oberste Lieutenant.

Original im Potsdamer Stadtarchiv, IV. 138. Das zum Verschluß aufgedrückt gewesene Siegel ab.

39.

1635, Mai 27. Bürgerwehr-Rolle.

1633, Mai 27.

Verzeichniß der burgerschafft unnd gewehr in Potstamb, besichtiget den 27. May Anno 1633.

I.

1. Bürgermeister Bartholt Gericke . .	1 harniß und spieß.
2. Gurgen Kluecke, ein schneider . .	1 harniß und spieß.
3. Hanß Schulze, cemmrer	1 halbahrte und sturmhaube..
4. Herr Peter Ulrich	1 harniß, 1 picke, 1 untterwehr.

*) Adam Valentin v. Redern, seit 1626 Oberstlieutenant und Commandeur en chef eines Regiments, dessen Chef der Oberst v. Kracht war; 1630 wurde er Commandeur des Regiments v. Trott, den 15. Juli 1634 Oberst; vgl. v. Mülverstedt, die Brandenburg. Kriegsmacht x. S. 388.



5. Bartel Kersten, ein schuster . . . 1 lange picke, 1 untterwehr.
6. Jochim Bonstorff . . . . 1 mußquette, unttergewehr.
7. David Lahmb, ein kußner . . . . . 1 mußquette, 1 untterwehr.
8. Juncker Melcher von Theunen (v. Thümen) . . . . 1 harniß, 1 picke.
9. Herr Mattheß Reyer (Amtsschreiber) 1 mußquette, 1 untterwehre.
10. In Mattheß Reyers ander hauß . . 1 harniß, 1 picke.
11. Eliaß Schroder, ein breuer . . . . 1 harniß, 1 picke, unttergewehr.
12. Andreas Krehan, mahlder . . . . . 1 feuerrohr, unttergewehr.
13. David Muller, ein meurer . . . . . 1 fehderspieß.
14. Ein nichthauß, dorin ein kußener . . . 1 mußquette, unterwehr.
15. Thomas Wilcke, ein arbeitzman . . 1 unttergewehr.
16. Pauel Boldickens hauß . . . . . . 1 feuerrohr, unttergewehr.
17. Clauß Zimmerman, garnemeister . . 1 feuerrohr, unttergewehr.
18. Borhardt (sic) Pahrman, ein fischer 1 unttergewehr.
19. Martin Guldenheupt, garnemeister 1 feuerrohr.
20. Junge Jaçob Rühle . . . . 1 feuerrohr, 1 unttergewehr.
21. Jacob Schwitzke, 1 fischer . . . . 1 harniß, 1 picke.
22. Bartel Genß, 1 fischer . . . . 1 unttergewehr.
23. Peter Ruhlen fischerhauß . . . . . 1 fehderspieß.
24. Andreas Jahn, fischer . . . . 1 unttergewehr.
25. Martin Lindenbergk, ein duchmacher 1 helbahrtte, ein unttergewehr.
26. Andreas Kuheschulderß hauß . . . 1 harniß und 1 picke.
27. Jacob Bugen, 1 schneider und breuer 1 harniß und picke.
28. Bürgermeister Jacob Guldenheupt . 1 harniß und 1 musquette.
29. Michel Knappe, ein schuster . . . . 1 feuerrohr, untterwehr.
30. Andreas Belitzes hauß . . . . . . 1 harniß, und picke.
31. Jurgen Moyß, breuer . . . . 1 mußquette, unttergewehr.
32. Hanß Bruno, fuhrman . . . . 1 harniß, picke, unttergewehr.
33. Peter Kerstens witwe . . . . 1 mußquette, unttergewehr.
34. Hanß Rahbolt, garnemeister . . . . 1 mußquette, unttergewehr.
35. Andreas Moyß, gastgeber . . . . . 1 harniß, 1 picke.
36. Thomas Belger, cemrer . . . . . . 1 harniß und picke.
37. Lorentz Buerinck, schwarzferber . . 1 mußquette, untterwehr.
38. Peter Steindorff, schneider . . . . keins, er soll sich aber gewehr schaffen.
39. Johann Pluemecke, cemmerer . . . 1 harniß und picke.
40. Adam Lange, schneider . . . . 1 feuerrohr, untterwehr.
41. Albrecht Thielle, schuster . . . . . 1 feuerrohr, untterwehr.
42. Hanß Thielle, schuster . . . . 1 unttergewehr.
43. Thomas Giese, leinweber . . . . . . 1 helbahrtte, untterwehr.
44. Hans Gores, schneider . . . . 1 harniß und picke.
45. Carlo Schulzen hauß . . . . 1 mußquette, untterwehr.
46. Christian Khuenß, breuer . . . . . 1 mußquette, untterwehr.
47. Jacob Schulze, schneider . . . . . . 1 mußquette, untterwehr.
48. Matheß Neigeman, schuster . . . . 1 feuerrohr, untterwehr.
49. Jurgen Klüecke, discher . . . . . . 1 feuerrohr, untterwehr.

50. die frauw Theumensche	1 harniß und picke.
51. Casper Frömcke	1 feuerrohr, untterwehr.
52. Gores Petz, sehmelbecker	1 fehderspieß, untterwehr.
53. Hanß Salzwehdel, triepmacher . . .	1 mußquette und untterwehr.
54. Jurgen Forhme, becker	1 mßuquette, untterwehr.
55. Tews Kiekelbuß, leinweber	1 fehderspieß, untterwehr.
56. Bartel Reinckens witwe	1 mußquette, untterwehr.
57. Jurgen Diolitz, schmelbecker	1 mußquette, untterwehr.
58. Hanß Schirmeister, huettmacher . .	1 helbahrtte, untterwehr.
59. David Buhder, schuster	1 harniß und picke.
60. Peter Kahrow, kußener	1 feuerrohr, untterwehr.
61. Michil Dinniges, ein arbeitzman . .	1 knobbelspieß.
62. Valtin Greßen witwe	1 hellebahrte.
63. Peter Ingel, arbeitzman	1 helbahre (sic), untterwehr.
64. Bartel Ahrend, arbeitzman	1 fehderspieß, untterwehr.
65. Hans Dehnen witwe	1 mußquette, untterwehr.
66. Melcher Haselop, leinweber	1 mußquette, untterwehr.
67. Stinis Rollinges witwe	1 fehderspieß.
68. Matthiß Schwarze, ein arbeitzman .	1 untterwehr.
69. Merten Wurffel, ein tagelöner . . .	1 fehderspieß, unterwehr.
70. Thiß Behrendt, ein ackerman	1 harniß, picke, untterwehr.
71. David Kueckel, appottecker	1 mußquette, untterwehr.
72. Jacob Tepper	1 fehderspieß, untterwehr.
73. Jurgen Eichbom, zimmerman	seine bandaxse.
74. Mattheß Dieterich	1 fehderspieß, untterwehr.
75. Ertman Hoppener, kleinschmid . . .	1 mußquette, untterwehr.
76. Jacob Pluemecke, schuster	1 mußquette, untterwehr.
77. Die alte schulmeisterin	1 fehderspieß.
78. Hanß Bredow, discher	1 helbahrte, untterwehr.
79. Jochim Preuß, rahtsverwantter	1 mußquette und untterwehr.
80. Jurgen Wendlandt, schneider . . .	1 untterwehr.

Summa: 67 bürger, woruntter der raht mitgerechnet.
Summa: 11 witwen.
Item: 2 geistliche.

II.

Am gewehr ist vorhanden:

20 harniß und picken.
19 mußquetten.
12 feuerröhrre.
14 hehlbahrten und fehderspieße.

Orig. Geheim. Staatsarchiv. Rep. 21. Nr. 124.

40.

1643 März 29.

(1643, März 29.)

Bericht des Amtshauptmanns Wolf Dietrich v. Hacke an den Kurfürsten über den Zustand des Amts Potsdam.

E. Churf. Durchl. kan ich aus hochdrengender noth unterthenigst zue berichten nicht vorbey gehen, welcher gestalt ich wegen des beschwerlichen kriegsweßen auf meinen güethern genzlichen ruiniret und verderbet worden, dahero ich auch endlichen in schulden gerathen und von denen weiter geplaget und angefochten werde, auch mit executionen und curatoren beleget worden, welche follends auf den güethern das garaus gemachet haben. Und ob ich wohl, so vielle mir müeglichen geweßen, abgegeben und gezahlet, will eß doch nicht zureichen, weill die schwere contribution und beraubung von den soldaten darzukommen, und dazue alt undt schwach werde, daß ich meinen güethern bei solchen zerütteten weßen nicht vorstehen kan, sondern meinen beeden söhnen, alß den obristen Adamb von Hacken und Botho Godtfrieden, capitän, abtretten mus, davon ieziegen werth nach die schulde zue bezahlen. Sonsten ist bey E. Churf. Durchl. herrn vaters christmilder sehl. gedechtnüß zeiten daß ampt Potstamb, das ich in meinen hohen alter zue meines lebenß aufenthalt eß desto beßer genützen könte, mihr so weit freygemacht, daß solch ampt, weill es von schlechten einkunfften, so von E. Churf. Durchl. herrn großvater höchstsehl. angedenckenß mit zue geschlagen, nicht solte beschweret werden, gestaldt auch meine creditores von meinen lehngüethern gar wohl können gezahlet werden.

Alldieweil aber obgedachteß E. Churf. Durchl. ampt Potstamb dergestalt in den kriegßweßen verderbet worden, unnd E. Churf. Durchl. herr vater höchstsehl. gedechtnüß daß beste dorf Schönaw davon Johann von Wilmerstorf erb- und eigenthümblichen, mihr zue mercklichen schaden undt nachtheil, geschencket, welcheß dorf nach ableben deß von Wilmerstorf und deßen menlichen leibeslehnserben an E. Churf. Durchl. sich wieder erlediget, davon absonderlich ein außführlicher bericht geschehen kan, wie E. Churf. Durchl. dahero künfftig in großen schaden gerathen würde, auch ich dahero großen schaden gelitten habe, auch E. Churf. Durchl. ampt nicht lenger kan bestaldt werden, wo das dorf nicht wieder dazue geleget werden solte, dann ich keine pflugdienste mehr zue dem ampte habe, alß waß ich mit meinen eigenen pferden und span



bestellen muß, und also mit meinen brodkorn nicht zureichen kan, noch meines lebens aufenthalt davon haben mag — gelanget diesem nach an E. Churf. Durchl. mein unterthenigstes, höchstfleißigstes pitten, dieselben wollen gnedigst geruhen, die verordnung hierin machen zue laßen, daß solch dorff Schönow zue E. Churf. Durchl. amptt Pottstamb forderligst hinwieder geleget werde, und damit nicht noth leiden dürffe, daß dorff Fehben, so von E. Churf. Durchl. herrn grosvater höchstsehl. gedechtnüß pfandtßweiße innehabe, mit keiner execution oder curatel beschweret werde, und ich gleichwohl alß ein alter, ohne ruhmb zue melden, über 50 iahr getreuwer diener die kurze zeit meineß lebenß nur etwaß ergözligkeit haben möege, verschonet bleibe und befreyet werde. Solcheß umb E. Churf. Durchl. bin ich sampt den meinigen unterthenigst zue bedienen alstetß bereitwilligst uud anverpflichtet.

E. Churf. Durchl. unterthenigster
Wulff Dieterich von Hacke, heuptman zue Potstamb.

Orig. Geheimes Staatsarchiv. Repos. 21. Nr. 123 „Einlösung des Amts Potsdam." — Die Eingabe ist von W. D. v. Hacke nicht eigenhändig unterschrieben; sie ist undatirt, aber am 29. März 1643 präsentirt. Hans v. Wilmersdorf war Amtskammerrath und Mühlenhauptmann. Schon unterm 29. Nov. 1641 hatte W. D. v. Hacke um Rückgabe des Dorfes nachgesucht, war aber unter dem 4. Jan. 1642 dilatorisch beschieden worden, weil auch die Markgräfin Dorothea Ansprüche auf das Dorf erhebe. Am 29. März 1643 wies der Kurfürst das Kammergericht an, Phöben mit Executionen und Curatelen zu verschonen. Wann Schönow dem Amt wieder zugelegt worden, bei dem es sich ausweislich des Amtsinventars von 1650 (s. unten Nr. 45, IV.) befand, geht aus den Akten nicht hervor.

41.

1644, Aug. 12.

1644, Aug. 12.

Sühne zwischen dem Bader Joachim Fuhrmann und dem Kurpfuscher Mathes Kiekebusch.

Heuten dato am 12. Augusti Anno 1644 hat sich abermaal der bader Jochim Fuhrman uber Matthes Kiekebuschen, dahero, das er ihm mit putzen in sein handtwerck fiehle, beschweret, und weil Matthes Kiekebusch selber zugestehen mußen, das er unrecht gethan, darneben auch angelobet, das er solches nicht mehr

thun wolte, alß ist diese clagdt für dießmal soweit in guthe beygeleget, und Kiekebuschen auferleget worden, dofern er künftig betroffen werden sollte, solte er E. E. rathe funf thlr. strafe unfeilbahrlich erlegen, oder solang bis ein solche entrichtet, im gehorsamb verbleiben, welches er dan auch vestiglich zuhalten selber versprochen und zugesagt.

Abschrift, Stadtarchiv zu Potsdam, IV. 125.

42.

1646, Sept. 29.

1646, Sept. 29.

Erlaß des Kurfürsten an die Amtskammer, wegen des der verw. Königin von Schweden zu überlassenden Amts Potsdam.

Friedrich Wilhelm, Churfürst. U. g. g. z. Veste hochgelahrte räthe und liebe getrewe!

Nachdem Unß unsere freundlich liebe fraw muhmen, die verwittibte königin in Schweden, königliche würden und liebden, zu vernehmen gegeben, daß sie nicht ungeneiget, unser ambthauß zu Potstam sambt allem waß zu selbigem ambte gehöret, an sich zu nehmen, und unsern haubtman, den von Hacke, seiner praetension halber abzufinden, Wir auch deroselben hierunter gern zu freund-vetterlichem gefallen sein wollen, alß wollen Wir euch in gnädigstem befehl hiermit aufgetragen haben, daß ihr gedachten haubtman vor euch bescheidet, mit demselben behörige rechnung anleget, und darbeneben auch mit fleiß wahrnehmet, ob er auch seinem versprechen nach das hauß in bewlichen würden erhalten, und demienigen, wozu er sich sonst verbündlich gemachet, nachgelebet habe, worauff ihr dan ferner die verfügung zu thun wissen werdet, damit die sache zum richtigen vergleich gebracht undt also ihrer königlichen würden und liebden das ambt Potstamb, wie imgleichen auch der Tornowische werder, welchen Wir deroselben gleicher gestaldt zu laßen verwilliget, eingereumet werden könne. Ihr volbringet hierinn Unsern gefelligen willen, und habt Unß euch mit beharlichen gnaden woll zugethan.

Datum Cöln am 29. 7ber 1646.

An die churf. Ambtscammer zu Cöln an der Spree.

Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21 Nr. 123 „Einlösung des Amts Potsdam" fol. 31; Concept mit dem Vermerk „Vom herrn Ober-

cammerherrn angegeben". Ebendaselbst, fol. 32, eine zweite Verfügung gleichen Inhalts, an die Amtskammer vom 2. Oct. deff. Jahres, worin es nur noch heißt, die verw. Königin von Schweden habe das etwaige Guthaben des Hauptmanns von Hacke auf sich genommen, das Holz auf dem Tornow aber, besonders die Eichen, solle abgehauen und nach Spandau gebracht werden, damit es zu Lafetten gebraucht werde.

43.

1648, o. T. (ca. Juni).

1648, o. T.

Einquartierung einer Compagnie des Leibregiments in Potsdam.

Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst, gnädigster herr!

E. Churf. Durchl. seint meine unterthenigste unndt pflichtschuldigste dienste jederzeit zuvor, unndt verhalte Deroselben hiemit in unterthenigkeitt nicht, das ich zwar an nachfolgende örther mit 2 löhnungen verwiesen worden, weill ich aber solche wegen kürze der zeith unndt abgelegenheitt der örther soforth nicht bekommen können, unterdeßen aber zu unterhaltungh meiner völcker nothwendig einen vorschuß von der stadt Pottstamb fodern unndt aufnehmen müßen, wolte auch nichtß liebersch wünschen, dan daß Dero gnädigsten befehl zufolge die guten leutchen zu ihrem vorschuß hinwieder gelangen möchten, welcher dan am fügelichsten durch die soldathen vom Alt-Burgsdorfischen regiementhe mit exequiret werden kan. Alß bitte E. Churf. Durchl. ich hiemit unterthenigst, sie wollen gnädigst geruhenn, die gute verordtnungk vermöge inliegender assignation zuthun, damit der rath zu Pottstamb zu dem vorschuß unaufheltlich hinwieder gelangen möge.

Solches ist der billigkeitt gemeß, unndt umb E. Churf. Durchl. solcheß meiner schuldigkeitt nach hinwieder zu verschulden, bin ich stetß pflichtschuldigst alß gefließen, verbleibendt E. Churf. Durchl. stetß unterthenigster und pflichtschuldigster diener

I. C. Moll m. pr.

Angebogen:

Zu den mir 2 verwilligten löhnungen sindt mir nachfolgende städtte, doran ich die stadt Pottstamb wegen ihres gethanen vorschußes hinwieder verweisen müßen, schuldigk bliebenn, als folgett:

1 rthlr. 20 gr. 2 ₰ Trebbin. — 2 rthlr. 16 gr. Kopenigk. — 2 rthlr. 3 gr. 10 ₰ Liebenwalde. — 2 rthlr. 12 gr. Bötzow. — 2 rthlr. 22 gr. 4 ₰ Oderbergk. — 5 rthlr. 18 gr. 6 ₰ Münchebergk. — 6 rthlr. 2 gr. Straußbergk.

I. C. Moll m. pr.

Orig. im Geh. St. Arch. Repos. 24. Z. 1. fol. 40. 41. — Johann Casimir Moll war Capitän im Leibregiment v. Potthausen. Am 8. März 1648 hatte Oberst Caspar v. Potthausen den Auftrag erhalten, zur Verstärkung des Leibregiments 4 Compagnien zu werben; das Werbegeschäft wurde dem Oberstlieutenant Bernd Friedrich v. Arnim und den Hauptleuten v. Schwerin, Seibert (s. die folgende Urkunde) und Moll übertragen; vgl. v. Mülverstedt, die Brandenburg. Kriegsmacht. S. 719.

44.

(1648, nach 13. Juli). 1648, n. 13. Juli.

Einquartierung von zwei Compagnien des Leibregiments in Potsdam.

Durchlauchtigßster hochgeborner Churfüst, gnädigster herr!

E. Churf. Durchlaucht seint unsere unterthenigste unndt gehorsambste dienste stetß zuvor, unndt es erinnern sich dieselbige gnedigst, daß wier dem capitain Sieberten zu verpflegung seiner völcker am 1. Juni 35 rthlr. vorschüßen müßen.

Ob sich nun zwar E. Churf. Durchl. uf unser unterthenigstes suppliciren (dafür wier unterthenigsten danck sagen) so gnedigst erclähret, das wier solchen gethanen vorschuß von den creyßverwandten wieder haben sollen, so ist doch uf den Churf. decreten [vom 13. Juli 1648, fol. 76 act.] kein gewißer orth benennet, von wehme unndt von welchen creyß wier daß unßerige hinwieder bekommen solten, unndt weill wier gleichwol für die andere städtte die größeste last der einquartierung wegen deß capitain Siebertß unndt Mollen tragen unndt außstehen müssen, indem man unß allezeit die meisten völcker, wie auch leztmalß die ganze compagnie, übern halß geführett; alß bitten E. Churf. Durchl. wier hiemit unterthenigst, Sie wollen gnedigst geruhen, unnß arme leuthe nicht alleine zu beherziegen, sondern auch die gnedigste verordtnungk zuthun, unnß an einen solchen gewißen orth, von deme wier unsern gethanen vorschuß wieder haben können, zu verweysen,

damit wier vermöge der Churf. decreten damit nicht aufgehalten, noch von einem orth zum andern, wie voor disem geschehen, abgewiesen werden dürffen, in betrachtungk, daß wir albereit unser contingent zu verpfleg- unndt unterhalltung der 4 Potthausischen compagnien an 46 rthlr. 20 gr. 8 ₰ nebst 2 rthlr. ufgeldt am 28. Martii entrichten müßen.

Dießeß ist der billigkeitt gemeß, unndt wier solcheß umb E. Churf. Durchl. hinwieder zu verschulden stetß pflichtschuldigst unndt gefließene

E. Churf. Durchl. unterthenigste unndt gehorsambste
bürgermeister unndt rath zu Pottstamb.

Orig. o. J. und T. in Aktenstück „Betrifft die Richtung der 4 Potthausenschen Compagn. unter den Oblt. Arnim, derselben Unterhaldt, Verlegung und was desfals mit den Ständen passieret. 1648—1653“, Geh. St.- Arch. Rep. 24. Z. 1. fol. 75, zwischen Schriftstücken vom 2. Juni und 13. Juli 1648. Aus den Akten ergiebt sich zur Sache noch folgendes:

„Thomas Mehde“ berichtet in einem undatirten Schreiben (fol. 77) dem Kurfürsten, die Städte Rathenow, Nauen, Potsdam und Cremmen verschuldeten dem Regiment seines Obersten, Conrad v. Burgsdorf, für den verflossenen Juni einen ziemlichen Löhnungsrest, entschuldigten sich aber damit, daß sie des Hauptm. Sieberts Comp. in Quartier und vorschußweisem Unterhalt gehabt hätten; er bittet um Anweisung, ob er mit militärischer Execution gegen Ritterschaft und an die Städte vorgehen solle. Am 25. Aug. 1648 erging wiederholte Ordre Stände, die von den genannten Städten verauslagte Summe binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution aufzubringen, und an das Burgsdorfsche Regiment, welchem diese Gelder abgetreten worden, zu zahlen. (fol. 78.)

45.

1650, Mai 1.—5.

1650, Mai 1.—5. Auszug aus dem Amtsinventar.

Beschreibung der Amtsdörfer im Amtsinventar von diesem Datum.

I. Neuendorff.

Bewohnete hüeffener gütter:

1) der schulze, Christian Wendell.

2) Peter Schröder.

3) Peter Fingepennig.

4) Tewes Newman hat 3 jahr frey, ist erst angezogen.

3) Ertman Wibke.

Wüster hüfnerhoff:

1) Hanß Schmidts, ist abgebrandt undt wüste, ist vor 19 jahren in der pest gestorben, erben seint noch dazu verhanden, etwa in der frömbde.

Bewohnte coßetenhöffe:

1) Gurge Ritter. 2) Michel Heinicke. 3) Andres Rifft. 4) Gurge Witstock. 5) Tewes Heinicke. 6) Gurge Heer.

Wüeste coßethenhöffe:

1) Alex. N. in der pest gestorben.

2) Hanß Dücker, ausgestorben, izo wohnt der heydeläuffer Jochim Zinne drinnen.

3) Haus Pohlle, das gut ist ganz wüste, er wohnt izo aufm Potstambischen kiez, sieder der Goltackerischen einquartirung wegen der contribution wüste worden.

4) Aßmuß Henningk, 16 jahre wüste, der hauptman sel. hat ihn zum pförtner, alters halber, angenommen.

5) Andres Fester, im kriegswesen gestorben und 13 jahr wüste gestanden.

II. Stolpe.

Bewohnte hüffener:

1) das schulzengerichte, hat Andres Ider in Cölln, und ist ein mietßman drauff.

2) Peter Gartman.

Wüeste hüeffener:

1) Merten Bügen, 26 jahr wüeste.

2) Jacob Zinne
3) Peter Zinne
4) Thomas Voigt } vor 12 jahren hat die heide gebrandt, undt hats feuer auch diese heuser ergriffen.

5) Jochim Reinicken, stehet noch, hats verlaßen und dienet vor weinmeister im stedtlein Potstamb.

6) Gurge Mulack, vor 20 jahren eingefallen.

7) Jochim Ruhle hat sein gehöffte vor 15 jahren verlaßen, wohnt zu Saarmundt.

Cosseten:

1) Andres Voigt, wohnet.

2) Borias Kikebusch ist auch vor 12 jahren nebenst den obgemeldten abgebrandt.

III. Gütergatz.

Bewohnte hüeffener:

1) Gürge Höhnow.

Cosseten:

1) Hanß Tietzow. 2) Greger Schulzen witbe. 3) Peter Zinne, vor $1^1/_2$ jahren abgebrandt, geneust der freye jahre und soll indes wieder bawen.

Wüeste hüeffener, so vor 12 jahren wüeste worden; die Goltackerische reuter hetten den leuten alles genommen, und sie der contribution halber verjagt.

1) der schulze. 2) Stefen Fürgepennig. 2) Thomas Wulff. 4) Valtin Fingepennig. 5) Valtin Lüdigke, deßen sohn dienet bey Spielen zu Stegelitz. 6) Abrahamb Lüdigke. 7) Jörs Grote. 8) Hanß Zinne, sizt als ein haußman drin, ist seines vaters gueth. 9) Gürge Hönaw.

Cossetenhoeffe so wüst:

1) Peter Schultken; die Br. Düringen verthediget ihn vor den ihrigen.

2) Hans Lichfelt, helt sich zu Nudow auf und zimmert.

IV. Schönau.

Bewohnete huefener:

1) der schulze, Peter Voigt. 2) Mertin Heubt. 3) Peter Heubt. 4) Hanß Götzken. 5) Jacob Posche.

Wüeste hüeffener:

1) Mertin Heinicke, eingefallen, gestorben vor 19 jahren in der pest.

2) Jacob Jagedeuffel, ist auch damahlen gestorben, das hauß ganz hinwegk.

Cosseten: 0.

Signatum ut supra:

Caspar Charias.

Thomas Schatte.

Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21 Nr. 123 „Einlösung des Amts Potsdam" fol. 90vo ff. — In Fidicins Abdruck das Inventars von 1650, Geschichte der Stadt und Insel Potsdam S. 99 ff. ist obige Beschreibung der Amtsdörfer weggelassen.

46.

1650, Oct. 2.

1650, Oct. 2.

Vertrag mit den von Hackeschen Erben wegen Rückgabe des Amts Potsdam.

Zu wissen, nachdem der durchlauchtigste fürst und herr, herr Friederich Wilhelm, marggraff zu Brandenburg etc. dero verordentem cammerpraesidenten, cammerherrn, ambtßrath und haubtmann zu Lebuß und Fürstenwalde, Bernd von Arnimb auff Bötzenburg und Löhme, in gnaden commission aufgetragen, mit Wolff Dieterich von Hacken, weilandt zu Potstamb hauptmans seel. hinterlaßenen erben wegen izt bemelten ambts und des dorfs Pheben vergleich und handtlung zutreffen, damit solche örter seiner churf. durchl. wieder abgetretten werden möchten, daß heuten dato deme zu gehorsamster folge sich ermelter cammerpraesident mit besagten Hackischen erben zusammen beschieden, handelung gepflogen undt entlich nachfolgender gestalt contrahiret undt vergleich getroffen worden: Obwoll seine churf. durchl. allerhandt an- undt zusprüche zu den Hackischen erben wegen desolirung der ambts Potztamb undt deren zubehörungen gehabt, so laßen sie doch alle solche praetensiones aus besondern gnaden, in ansehung, daß so woll der von Hacke seel. alß auch teilß von deßen erben dem hause Brandenburg nüzliche dinste geleistet, schwinden undt nehmen auff sich die post der 6000 thlr., so ihr vater Wolff Dieterich v. Hake aufs ambt Potstamb, und dan die 8000 thlr., welche er auff Pheben hiebevor, laut der ausgestelten churfürstlichen verschreibungen, aufgezahlet, undt wollen sothane 14000 thlr. den sämbtlichen Hackischen erben in sieben jahren auß den Lenzischen zollgefällen richtig bezahlen, auch nechsten 1651. jahres auf trinitatis mit 2000 thlr. den anfang machen undt damit jährlich auff selbige zeit undt so lange continuiren laßen, biß die vorgedachte 14000 thlr. zur genüge abgeführet worden sein. Gestalt dan deßhalb beyliegende churf. ordre an den Lenzischen zolleinhaber Georg Holsten ertheilet und ausgerichtet ist.

Dahingegen bedanken sich nicht allein des von Hacken seel. sembtliche erben für Sr. churf. durchl. gnedigste erklerung undt anerbieten, sondern acceptiren auch solches in unterthenigkeit, undt geloben, versprechen und zu sagen danegst crafft dieses, so balt der erste termin auff trinitatis anno 1651 herankömbt und die 2000 thlr. ihnen außgezahlt sein, also fort sr. churf. durchl. das

ambt Potstamb und das dorff Pheben (außer dem schulzengerichte, welches von ihrem vater undt schweer seel. absonderlich erkaufft worden) mit beschickter winter- undt sommersaat, auch hüerkorn (?), item, allen zu Potstamb verhandenen rindt- und schaffviehe, auch schweinen, sambt dem zuwachß des viehes hinwiederumb einzureumen und abzutretten. Inmittelst undt biß zu volliger zahlung der gedachten undt lezten termins bleiben das ambt Potstamb undt dorff Pheben denen Hackischen erben zum real und dinglichen unterpfande absque ulla novatione, jedoch iezo schuldig sein wollen und sollen, die in händen habende churfürstliche originalverschreibungen übers ambt Potstamb undt dorff Pheben bey außzahlung des ersten termins auff trinitatis anno 1651 außzuantwortten, undt mögen zu ihrer nachricht von solchen uhrkunden auscultirte und vidimirte copiam nehmen und behalten, alles getrewlich undt sonder gefehrde. Uhrkündtlich ist dieser receß zweyfach verfertiget, von höchstermelter sr. churf. durchl. eigenhändtlich vollenzogen, auch mit dero secret besiegelt und von mehrbesagten Wolff Dieterich von Hackens seel. erben unterschrieben undt mit dero petschafften betrucket worden. Geschehen Cölln an der Spree.

(gez.) Friederich Wilhelm. am 2. octobris anno 1650.

L. S.

L. S. (gez.) Adamb von Hacke.

L. S. (gez.) Balth. (sic! lege Botho) Gotfriedt von Hacke.

(gez.) Ehrentreich Adeloff von Rochaw.

L. S. (gez.) In volmacht herrn generaln leutenant Caspar Cornely Martani sel. hinterlassener kinder

Stephan Eckardt.

Abschrift, Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21. No. 123 „Einlösung des Amts Potsdam“, fol. 93.

47.

A.

1660, Oct. 4.

1660, Oct. 4. Häuser-Verzeichniß.

Der rath zu Potstamb schicket vermöge churf. befehls eine designation ein, wieviel wohnstädte vor alters dagewesen und anitzo sein.

Durchlauchtigster churfürst, gnädigster herr!

E. churf. durchl. gnädigstem begehren nach haben wier aufgesatzt und in eine absonderlich specification gebracht, wieviell

wohnstädten voralters alhie gewesen, und welche anitzo noch verhanden und wüste sein, wie solches beykommende specification mit mehrem besagett, mit unterthenigster bitte, E. churf. durchl. geruhenn gnedigst, unß arme leuthe, dero gnedigsten versprechen nach, also zu behertzigen, und die gnedigste verordtnung zu thun, daß unß, die wier andere stedtte so viel jhare her übertragen mußen, und auß unser alten verfaßung gesetzet worden, in der monatlichen schweren contribution nunmehr geholffen, und wier zum außlauffen noch andern extremitäten nicht gebracht werden mögen. Den wir haben der churf. artollerie, so lange sie alhier gestanden, monatlich nach'em wintertractament geben mußen 332 thaler 12 gr. 1 ₰ an gelde und 136 scheffel futterkorn, nach'em sommertractament mußen wir anitzo monatlich noch geben 281 thaler 8 gr. 6 ₰ an gelde und 34 scheffel futterkorn, außer dem, das unß im monath Julio und Augusto monatlich 25 scheffel 2 viert sind gesetzet worden, so unß doch noch monatlich über 300 thaler abzuführen kömbt, welches unß also lenger außzuhalten eine wahre unmögligkeit ist, der andern außgestandenen großen beschwerden und annoch habenden 3fachen einquartierungk, auch waß uns die dragoner vor diesem gekostet, anitzo zu geschweigenn. Getrösten uns hierauff gewißer hülfe und erhörungk, sonsten ist's unmuglich, wo nicht linderung erfolget, das dieser schlechter enervirter orth kan conservieret und die monatliche schwere contribution von denen noch wenig vorhandenen, darunter doch noch viel sein, die das ihrige nicht zutragen können, abgeführet werden kan; und sind solches umb E. churf. Durchl. in aller unterthenigkeit hinwieder zu verschulden stets pflichtschuldigk verbleibend

E. Churf. Durchl. unterthenigste und gehorsambste
bürgermeister und rathmanne zu Potstamb.

Specification

der in Pottstamb vor alters gewesen wohnstädten, und wie sie anitzo befunden worden, Potstamb, den 4. octobris anno 1660.

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbtte und nichts zutragende.	Wüste.
1. Bürgermeister Bartoldt Gericke . . .	1 Herr Johannn Gericke . .	. . . .	. . . .

ambt Potstamb und das dorff Pheben (außer dem schulzengerichte, welches von ihrem vater undt schweer seel. absonderlich erkaufft worden) mit beschickter winter- undt sommersaat, auch hüerkorn (?), item, allen zu Potstamb verhandenen rindt- und schaffviehe, auch schweinen, sambt dem zuwachß des viehes hinwiederumb einzureumen und abzutretten. Inmittelst undt biß zu volliger zahlung der gedachten undt lezten termins bleiben das ambt Potstamb undt dorff Pheben denen Hackischen erben zum real und dinglichen unterpfande absque ulla novatione, jedoch iezo schuldig sein wollen und sollen, die in händen habende churfürstliche originalverschreibungen übers ambt Potstamb undt dorff Pheben bey außzahlung des ersten termins auff trinitatis anno 1651 außzuantwortten, undt mögen zu ihrer nachricht von solchen uhrkunden auscultirte und vidimirte copiam nehmen und behalten, alles getrewlich undt sonder gefehrde. Uhrkündtlich ist dieser receß zweyfach verfertiget, von höchstermelter sr. churf. durchl. eigenhändtlich vollenzogen, auch mit dero secret besiegelt und von mehrbesagten Wolff Dieterich von Hackens seel. erben unterschrieben undt mit dero petschafften betrucket worden. Geschehen Cölln an der Spree.

am 2. octobris anno 1650.

(gez.) Friederich Wilhelm.

L. S.

L. S. (gez.) Adamb von Hacke.

L. S. (gez.) Balth. (sic! lege Botho) Gotfriedt von Hacke.

(gez.) Ehrentreich Adeloff von Rochaw.

L. S. (gez.) In volmacht herrn generaln leutenant Caspar Cornely Martani sel. hinterlassener kinder

Stephan Eckardt.

Abschrift, Geheimes Staatsarchiv, Repos. 21. No. 123 „Einlösung des Amts Potsdam“, fol. 93.

47.

A.

1660, Oct. 4.

1660, Oct. 4. Häuser-Verzeichniß.

Der rath zu Potstamb schicket vermöge churf. befehls eine designation ein, wieviel wohnstädte vor alters dagewesen und anitzo sein.

Durchlauchtigster churfürst, gnädigster herr!

E. churf. durchl. gnädigstem begehren nach haben wier aufgesatzt und in eine absonderlich specification gebracht, wieviell

wohnstädten voralterß alhie gewesen, und welche anitzo noch verhanden und wüste sein, wie solches beykommende specification mit mehrem besagett, mit unterthenigster bitte, E. churf. durchl. geruhenn gnedigst, unß arme leuthe, dero gnedigsten versprechen nach, also zu behertzigen, und die gnedigste verordtnung zu thun, daß unß, die wier andere stedtte so viel jhare her übertragen mußen, und auß unser alten verfaßung gesetzet worden, in der monatlichen schweren contribution nunmehr geholffen, und wier zum außlauffen noch andern extremitäten nicht gebracht werden mögen. Den wir haben der churf. artollerie, so lange sie alhier gestanden, monatlich nach'em wintertractament geben mußen 332 thaler 12 gr. 1 ₰ an gelde und 136 scheffel futterkorn, nach'em sommertractament mußen wir anitzo monatlich noch geben 281 thaler 8 gr. 6 ₰ an gelde und 34 scheffel futterkorn, außer dem, das unß im monath Julio und Augusto monatlich 25 scheffel 2 viert sind gesetzet worden, so unß doch noch monatlich über 300 thaler abzuführen kömbt, welches unß also lenger außzuhalten eine wahre unmögligkeit ist, der andern außgestandenen großen beschwerden und annoch habenden 3fachen einquartierungk, auch waß uns die dragoner vor diesem gekostet, anitzo zu geschweigenn. Getrösten uns hierauff gewißer hülfe und erhörungk, sonsten ist's unmuglich, wo nicht linderung erfolget, das dieser schlechter enervirter orth kan conservieret und die monatliche schwere contribution von denen noch wenig vorhandenen, darunter doch noch viel sein, die das ihrige nicht zutragen können, abgeführet werden kan; und sind solches umb E. churf. Durchl. in aller unterthenigkeit hinwieder zu verschulden stets pflichtschuldigk verbleibend

E. Churf. Durchl. unterthenigste und gehorsambste
bürgermeister und rathmanne zu Potstamb.

Specification

der in Pottstamb vor alters gewesen wohnstädten, und wie sie anitzo befunden worden, Potstamb, den 4. octobris anno 1660.

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbtte und nichts zutragende.	Wüste.
1. Bürgermeister Bartoldt Gericke . . .	1 Herr Johannn Gericke . .	. . . .	. . . .

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbtte und nichts zutragende.	Wüste.
2. Gurge Klucke, ein armer schneider .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
3. SteffenRingk, ein hirte	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
4. Peter Gudtschmid, ein brewer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
5. Bürgermeiser Martin Güldenheupt . . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
6. Bartel Kersten . . .	. . . .	. . . .	1 – ein brawhaus.
7. die fraw Pfuhlin . .	. . . .	. . . .	1 – ein brawhaus.
8. der fraw Fuhlin klein haus, darin . . .	. . . .	1 Jochim Guso, ein armer sehler, so meist zerfallen.	. . . .
9. Oswald Heinstorff .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
10. Orben Thidicke . .	. . . .	. . . .	1 – ledige stelle.
11. Andreas Jacke . . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
12. Jacob Jorde, ein armer tuchmacher . . .	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
13. David Kuckels witwe	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
14. Christoph Schmeil der ambtschreiber	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
15. Elias Schröder, ein garnmeister . . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
16. Martin Schmedigke .	. . . .	. . . .	1 – ledige stelle so ein brawhaus gewesen.
17. Christian Bartz, ein fleischer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
18. David Müller . . .	. . . .	. . . .	1 – ledige stelle.
19. Hans Dannenberg, ein weisgerber . . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
20. Thomas Woltersdorff, ein tuchmacher .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
21. Hans Sachs der bader	1 – Bartel Lespers sehl. witbe	. . . .	. . . .
22. Martin Ebell, ein schneider	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
23. Bürgermeister Jacob Bugen	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
24. Michel Knope, ein schuster	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
25. Steffen Fröling, ein brewer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbtte und nichts zutragende.	Wüste.
26. Hans Heße	. . . .	. . . .	1—ein brawhauß, das gantz dach- und fachloß, und stündlich einfallen will.
27. Hans Heinrich Beyer apetecker	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
28. George Moyß, ein ackermann und brewer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
29. Hans Bruhne . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
30. Esaias Geltze, ein armer verdorbner schuster	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
31. Martin Saßen witbe	. . . .	. . . .	. . . .
32. Matthes Stellmacher ein grobschmid .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
33. Martin Cunradi . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
34. Hans Rudloff, ein gasthoff, ist naher Preußen gezogen	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
35. Zacharias Heyde, brewer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
36. Andreas Zimmermann	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
37. Casper Regke, ein verarmbter tuchmacher	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
38. Michel Dröge . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
39. Valtin Laubisch, stadtschreiber; frey	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
40. Martin Kühne . . .	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
41. Matthias Senff . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
42. Johan Meyer, heydereuther	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
43. Erdtman Schultze, ein grobschmid .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
44. Lorentz Sehauß, ein armer becker . .	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
45. Albrecht Thiele . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
46. Brose Tietzow . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
47. Bartel Zahne	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
48. Lorentz Büringk . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
49. Jochim Kelck . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbte und nichts zutragende.	Wüste.
50. Elisabeth Hacken			1
51. Thomas Köhler			1
52. Andreas Parneman			1
53. Martin Thiele			1
54. Andreas Wachow			1
55. Martin Ruden			1
56. Martin Dahmes			1
57. Hans Gohres			1
58. Peter Preuße			1
59. Abdecker			1
60. Carll Schultze			1
61. Peter Stolbergk			1
62. Peter Hecke			1
63. Jochim Hünicke			1
64. Peter Brunnow			1
65. Michel Dönniges			1
66. PeterBeusters wittwe		1	
67. Thomas Dieterich		1	
68. Hans Wendland			1
69. David Buder, ein verarmbter schuster		1	
70. Clemen Schultze			1
71 Servatz Gunther			1
72. Jurge Ahrndt ein leinweber	1		
73. Peter Schläwicke, ein schuster	1		
74. Friedrich Wulffs witwe		1	
75. Casper Heße, ein tagelöhner		1	
76. Jacob Schrobstorff			1
77. Thomas Görtzke			1
78. Hans Kühne, ein schneider		1	
79. Thomas Otte			1
80. Christoff Berndt			1
81. Jochim Neuhagen			1
82. Jürgen Mehles			1
83. Peter Westpfahle			1
84. Michel Müller			1
85. Augustin Rölling			1
86. Joachim von Enderlein	1		

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verambte und nichts zutragende.	Wüste.
87. Matthias Sommer			1
88. Andreas Schultze, des raths bothe	1		
89. Peter Krüger, ein kleinschmid	1		
90. Peter Neuhagen			1
91. Matthes Kiekebusch			1
92. Bartel Bredow			1
93. Kersten Nickell			1
94. Gürge Dönnicker ein abgebrandter man			1
95. Hans Heugewitzes witbe		1 — Hans Heugewitzes erben.	
96. Casper Regke		1	
97. Paull Haße ein kurschner	1		
98. Martin Francke			
99. Jürgen Emmen			1
100. Matz Brandenburgk			1
101. Jacob Plümbke, ein verarmbter schuster		1	1
102. Mathias Berndt, ein schneider		1	
103. Andreas Bernickel	1		
104. Michel Spiecker			
105. Hans Schwartze, ein böttcher	1		
106. Martin Weber			1
107. Hans Bonicke ein taglöhner		1	
108. Jacob Tepper			1
109. Valtin Herklotz			1
110. Hans Sanftleben			1
111. Simon Zimmerman			1
112. Hanß List, ein armer leinweber	1		
113. Bartel Bugen			1
114. Michel Krüger, ein tuchmacher	1		
115. Peter Jecke, ein meurer	1		
116. Hans Roseneck			1

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbte und nichts zutragende.	Wüste.
50. Elisabeth Hacken			1
51. Thomas Köhler			1
52. Andreas Parneman			1
53. Martin Thiele			1
54. Andreas Wachow			1
55. Martin Ruden			1
56. Martin Dahmes			1
57. Hans Gobres			1
58. Peter Preuße			1
59. Abdecker			1
60. Carll Schultze			1
61. Peter Stolbergk			1
62. Peter Hecke			1
63. Jochim Hünicke			1
64. Peter Brunnow			1
65. Michel Dönniges			1
66. PeterBeusters wittwe		1	
67. Thomas Dieterich		1	
68. Hans Wendland			1
69. David Buder, ein verarmbter schuster		1	
70. Clemen Schultze			1
71 Servatz Gunther			1
72. Jurge Ahrndt ein leinweber	1		
73. Peter Schläwicke, ein schuster	1		
74. Friedrich Wulffs witwe		1	
75. Casper Heße, ein tagelöhner		1	
76. Jacob Schrobstorff			1
77. Thomas Görtzke			1
78. Hans Kühne, ein schneider		1	
79. Thomas Otte			1
80. Christoff Berndt			1
81. Jochim Neuhagen			1
82. Jürgen Mehles			1
83. Peter Westpfahle			1
84. Michel Müller			1
85. Augustin Rölling			1
86. Joachim von Enderlein	1		

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verambte und nichts zutragende.	Wüste.
87. Matthias Sommer			1
88. Andreas Schultze, des raths bothe	1		
89. Peter Krüger, ein kleinschmid	1		
90. Peter Neuhagen			1
91. Matthes Kiekebusch			1
92. Bartel Bredow			1
93. Kersten Nickell			1
94. Gürge Dönnicker ein abgebrandter man			1
95. Hans Heugewitzes witbe		1 — Hans Heugewitzes erben.	
96. Casper Regke		1	
97. Paull Hase ein kurschner	1		
98. Martin Francke			
99. Jürgen Emmen			1
100. Matz Brandenburgk			1
101. Jacob Plümbke, ein verarmbter schuster		1	1
102. Mathias Berndt, ein schneider		1	
103. Andreas Bernickel	1		
104. Michel Spiecker			
105. Hans Schwartze, ein böttcher	1		
106. Martin Weber			1
107. Hans Bonicke ein taglöhner		1	
108. Jacob Tepper			1
109. Valtin Herklotz			1
110. Hans Sanftleben			1
111. Simon Zimmerman			1
112. Hans List, ein armer leinweber	1		
113. Bartel Bugen			1
114. Michel Krüger, ein tuchmacher	1		
115. Peter Jecke, ein meurer	1		
116. Hans Roseneck			1

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbtte und nichts zutragende.	Wüste
117. Bartel Seydtlitz . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
118. Peter Frentzen . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
119. Peter Berendt . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
120. Hans Schultze . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
121. David Michell . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
122. Bartell Seydtlitz, ein kurschner . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
123. Mattheus Fritze, ein schneider	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
124. Hans Quohs, ein fleischer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
125. David Wendtsche .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
126. Michel Buder . . .	. . . .	. . . .	. . . .
127. Jochim Sando, ein tagelöhner	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
128. Jürgen Wendtlandt .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
129. Hans Dilitz, ein brewer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
130. Tobias Busse . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
131. Andreas Fritze . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
132. Steffen Wendell . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
133. Matthes Weber . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
134. Martin Meisner, ein schneider	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
135. Jores Soldtman, ein becker	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
136. Hans Reynicke, ein grobschmid . . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
137. Jochim Grunow . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
138. Christian Börnicke, ein becker	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
139. Hans Saltzwedels witbe	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
140. Thomas Schmid, ein becker	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
141. Hans Juche	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
142. Caspar Frömbcke . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
143. Andreas Thiele, ein tagelöhner	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
144. Thomas Meyo, ein böttger, ist weggezogen	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
145. Jurgen Klucken witbe	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
146. Simon Ernicke . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbtte und nichts zutragende.	Wüste.
147. Matthes Neuman, ein verarmbter schuster	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
148. Bartel Bredow . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
149. Conrad Burger, ein brower	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
150. Adam Pigk	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
151. Thewes Schmidt . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
152. Bartell Schwartze .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
153. Martin Besoler . . .	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
154. Thomas Gieße . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
155. Valtin Lohe	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
156. Jöres Wegener . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
157. Clauß Voigdt . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
158. Matthias Jacke . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
159. Jürgo Eichelbaum .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
160. Hans Grodt	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
161. Jurge Henning . . .	1 — anitzo der junge Paull Haße	. . . .	. . . .
162. David Widenbergk .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
163. Hans Aschenbrenner	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
164. Hans Wendt	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
165. Casper Frömbckens witbe	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
166. Thomas Rühle . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
167. Matthiß Eggerts witbe	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
168. Peter Wilcke . . .	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
169. Paschen Eckard . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
170. Andreas Schmidt . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
171. Bürgermeister Guldenheuptß clein heußlein, darin ein weinmeister wohnett	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
172. HansRuhle, ein fischer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
173. Hans Mollwitz . . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
174. Jacob Zimmermanß-witwe	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
175. Hans Mellmanß . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
176. Andreas Parnemans witbe	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
177. Niclauß Zimmerman ein armer fischer .	. . . .	1 Niclaus Zimmerman der junger	. . . .

Sind gewesen.	Noch vorhanden.	Verarmbte und nichts zu- tragende.	Wüste.
178. Martin Grothe . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
179. Andreas Jecke . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
180. Jürgen Jahn	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
181. Andreas Schluncke .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
182. Borchard Parnemans witbe	. . . .	. . . 1 . . .	. . . .
183. Jacob Ruhle	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
184. Hans Gudtschmid . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
185. Peter Schwitzke, ein fischer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
186. Wulf Hentze	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
187. Hans Hentze	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
188. MatthiesSchönebrun, ein armer fischer .	1 — PeterSchöne- brunn	. . . .	. . . .
189. Michel Schmögel . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
190. Orben Jahn, ein armer fischer	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
191 Peter Rühle	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
192. Thomas Klene . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
193. Jacob Rühle, ein armer fischer . .	. . . 1 . . .	. . . .	. . . .
194. Matthies Gudtschmid	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
195. Jacob Güldenheupt .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
196. Jacob Zimmermann .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
197. Peter Sperling. . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
198. Andreas Kage . . .	. . . .	. . . .	. . . 1 . . .
Summa: der gewesenen; 198.	der vorhandenen und noch etwas zutragenden 50.	der verarmbten und nichts zu- tragenden: 29.	der wüsten: 119.

Signatum Pottstamb, den 4. October anno 1660.
Orig. Geheim. Staatsarchiv. Rep. 21. Nr. 124.

B.

ohne Datum.

Specification

derjhenigen heußer in Pottstamb, so noch stehen, und in theilß sich noch arme leuthe aufhalten, welche gantz öde und wuste, alß

1) Hans Heße, ein brawhauß, so gantz wuste und bawfellig, und von grundt auf muß gebawet werden.

2) Bartell Bredow, ein klein heußlein, darin ein schneider gewohnett, muß von newen gebawet werden.
3) Mattheus Neuman, ein brawhauß, welches auch gantz bawfellig, und von grundt auf muß gebawet werden.
4) Gürge Klucke, ein klein heußlein, darin ein discher gewohnett.
5) Gürge Weber, ein haußbecker, ist zwar unterm dach, muß aber dennoch gebawet werden.
6) Andreas Thiele, ein brawhauß, welcheß notwendig wieder muß gebawet werden, dofern es noch lenger stehen soll.
7) Jacob Plümbcke, ein armer, alter schuster, stehet noch, muß aber gebawet werden.
8) Clauß Zimmerman der jüngere, darin er noch ist, unvermögens, und ein gantz eingefallenes hauß, vermag nicht wieder zu bawen.
9) Borchard Parnemans witbe, unvermögens, und kan nicht bawen, wohnet noch darin.
10) Mattheuß Kiekebusch, ein armer leinweber, ein klein hauß, deme S. churf. Durchl. 3 ducaten zum baw verehrett nebst etlichen stücken holtz, welches nunmehr eingefallen und wieder gebawet werden muß.
11) Gürge Wendtlantß kleine heußlein, welches vermuthlich, daß eß alle stunden einfallen mögtte.
12) David Wendtsche, ein klein heußlein, welches gantz bawfelligk.

Orig. Geheim. Staatsarchiv. Rep. 21. Nr. 161.

48.

1671, Febr. 25.

1671, Febr. 25.

Auszug aus der Potsdamschen Stadt- und Kirchenordnung.

Nachdem S. Ch. D. zu Brandenburgk p., unser gnädigster herr, diese stadt Potstamb, zu welchem orth sie sondere lust gewonnen, mit guther ordnung und allen deßen, waß zu ehester aufnehmung, erbau- und erweiterung derselben gereichen kann, hinwiederumb gerne versehen, und daßjenige, waß höchstgemelte S. Ch. D. und deroselben ambte, auch allen ihren einwohnern schädtlich und nachtheilig, abgeschafft und alles in vorigen alten guthen stande gesetzet wißen wollen, damit ein nachbar bey dem andern schiedt- und friedtlich

sollen, so hat man doch bißhero befunden und wahrgenommen, daß selbigem nicht nachgekommen ist und die gnädigste herrschafft selbst bey denen gehaltenen churfürstlichen ablagern in dero hofküche mangel befunden, geschweige daß die stadt und andere einwohner die notturft haben können, welches zum theil nicht wenig daher gerühret, daß die auffkauffer sich so heufig gefunden, welche die fische an sich erhandelt und hinwieder nacher Berlin und anderswohin verführet, wan aber dergleichen zu endern stehet, alß soll ein rath darin bedacht sein, daß die fischmärkte ins künftige also gehalten werden, entweder das die fische, gleich wie zu Cöln und Berlin geschiehet, in wannen auf offenen marckte, oder auf dem waßer in kahnen zu feilem kauf gebracht werden mögen, maßen dan die Neuendorfer ihre gefangene fische und krebse alle sontage mittages umb 2 uhr, weiln sie sonsten wegen der hofedienste keinen andern tag haben können, in kahnen anzuführen und bey dem schloße fischmarckt zu halten schuldig sein sollen, die überigen tage der woche, alß des montages, dinstages, mitwochs, donnerstages, freytages und sonnabents aber sollen allemahl täglich zwo von den Kiezern, und, wan deren nicht mehr, 2 Burgstraßer nebst den Zuhrern, so täglich erscheinen, sambt den garnmeistern, die wochentlichen 2 mahl söllen, fischmarkt halten. Wer nun seinen fischmarckt nicht helt an diejenigen söll-orther, so darzu benennet sein, selbiger soll allemahl 1 rthlr. straffe erlegen, davon ein theil dem ansager gegeben, zwei theil aber zu der gemeinen stadt besten angewendet werden soll, worzu daß ambt allemahl ein rath die hüfliche handt zu biethen hat.

25) Eß soll ein rath auch bedacht sein, daß die nachtwache und daß abrufen der gewißen stunden, welches sehr nötig ist, beybehalten und daß gantze jahr durch eingerichtet werde, wie dan dahin zu sehen ist, daß diejenigen, so das ihrige beygeben sollen und seumig sein, mit ernstzwang dazu gebracht werden, damit diejenigen, so zu solcher nachtwache bestellet, nicht zu klagen haben mögen.

26) Den seiger also stellen zu lassen, daß er recht gehe, daß die arbeithsleuthe und andere reisende sich darnach richten können, und weil der seiger dem rathe zustendig, alß wirdt ihnen ernstlich anbefohlen, denselben dergestalt anfertigen zu laßen, damit der steller solchen desto accurater und gewißer stellen könne.



Kirchenordnung

Wie es mit den hochzeithen, kindttauffen, kirchgang, begräbnußen, kirchhöfe, gottesacker und schulen sol gehalten werden

{1) Hochzeiten. 2) Taufe. 3) Kirchgang. 4) Begräbnisse. 5) Kirchhöfe.}

6) Schulcollegen sind mit tischen zu versehen, hinwieder sind sie schuldig mit fleiß die jugendt zu informiren und auch das ihrige in der kirchen zu verrichten, sollen sich auch eines nüchternen lebens befleißigen, böse gesellschafft meiden und sich auch deß grassiren auf der gaßen enthalten, damit nichts ärgerliches von ihnen könne geredet werden.

7) Currendeschüler sollen dreymahlen in der wochen, alß sontageß, mitwochß und freytages umbsingen, auch sich in den jahrmärkten deß singens für den crambuden gentzlichen enthalten. Und weil sich viele der hiesigen bürger bey vorfallenden jagten einige currentschüler aus der schulen zu fordern und sie entweder die jagten an ihrer stelle zu belauffen und sonsten andere geschäfte durch sie verrichten zu laßen unterstehen, deßwegen dan den schuelbedienten einige schuldt der versaumnuß und zurückbleibens beygemeßen werden kan, auch ein solches kindt in der großen kälte leichte an seine gesundtheit schaden nehmen oder wohl gar daß leben verliehren könte, alß soll dem rectori und baccalaureo der schuelen befohlen sein, keinen einzigen knaben zu solchen und dergleichen geschäften folgen zulaßen, sonder sich auf dieser ordnung zu beruffen und damit zu schützen.

8) Deß morgens im winter umb 4 uhr und deß sommerß umb 3 uhr soll die klocke wie vor geläuthet, wie auch deß morgens umb 5 uhr soll die betklocke geschlagen, umb 6 uhr soll zur schule geleuthet, und umb 12 uhr zu mittage und deß abents umb 5 uhr wieder die betklocke geschlagen, des abends im winter zu 7 uhr, deß sommers aber zu 8 uhr die klocke geleuthet werden.

Unnd weiln S. Ch. D. alle vorhergesetzte puncta steif und fest gehalten und in allen nachgelebet wißen wollen, alß seind solche umb so viel mehr von dero selben confirmiret und eigenhändig unterschrieben. Geschehen zu Potstamb den 25. Februar 1671.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Orig. mit aufgedrücktem Siegel im Potsdamer Stadtarchiv. IV, 113.

49.

1689, Sept. 20. 1689, Sept. 20.

Leineweber-Innungsbrief.

Wir bürgermeistere und rathmanne der churfürstlich brandenburgischen stadt Potstam bekennen mit diesem unserm offenen brieff, wie vor unß in versammelten rath erschinen sein die ehrbahre alt- und jungmeistere der leinweber und unß bittlichen ersucht, wir möchten ihnen zu seiner churfürstlichen durchlaucht gnädigste confirmation ihren articulsbrieff, welcher ihren vorfahren von unß in anno 1559 jahre am sontage Exaudi (Mai 7.) gegeben, und vom glorwürdigsten und hochseeligsten churfürsten herrn herrn Joachimo marggraffen und churfürsten zu Brandenburg unterm dato Cöln an der Spree dinstages am tage Jacobi apostoli 1559 (Juli 25.) gnädigst confirmiret und zum ersten bestetiget, in ethwas endern, damit ihre gesellen und lehrjungen in andern ländern und städten gleich den frömbden könten auf- und angenommen werden; wann dann ihre suchen nicht unbillig, auch umb erhaltung guter policei und ordnung willen wir ihnen deshalb gern gefüget, als haben wir ihnen bis auf ihrer churfürstlichen durchlaucht gnädigste ratification nachfolgende articul zu fortsetzung dessen allen anhero gesatzt.

1) Es soll ein itweder, so alhie das leineweberhandwerck zu treiben in willens, seinen geburts- und lehrbrieff vorzeigen, auf das jahr arbeiten und in 6 wochen von 14 tage zu 14 tage, oder in dreyen quartalen dreymahl umb die gulde und innung sprechen, und vor der 3. sprache von zweyen meistern dem rath zum bürgerrecht vorgestelt werden.

2) Soll gleich wie in denen benachbarten städten, absonderlichen wie in Berlin geschihet, kein lehrjunge das leineweberhandwerk zu lernen unter drey jahren nicht angenommen werden, darnebest aber seinen geburtsbriff zeigen, den handwerck ein alt schock in der lade, den lehrmeister zwey merckische gulden vor die lehre geben und der lade 2 pfd. wachs zu kirchen . . . . ., der kirchen aber absonderlichen 2 pfd. wachß zu entrichten, auch zu besserer versicherung den geburtsbrieff in der gewerckslade verwahrlichen niderlegen. Es solle auch kein meister einen lehrjungen uber 4 wochen nicht versuchen, und wen er ihn länger zu probiren bey sich behalten würde, soll er dem handwerck mit 12 gr. straffe verfallen sein, meisterssohne aber haben sich solches nicht anzu-

nehmen. Solte ein meister versterben, soll dessen lehrjunge bis auf 1/4 jahr in der lehre bey der meisterin verbleiben und das letzte virteljahr bey einem andern meister außlernen und alsdan bey den gewercke losgesprochen werden.

3) Ordenen und setzen wir, nach inhalt des von unsren ..... vorfahren in anno 1559 jahre am tage Exaudi ertheilten innungsbriff, welcher von churfürsten zu churfürsten gnädigst confirmiret, und wie es in denen residentzstädten Berlin, Cöln an der Spree und Friderichswerder in gebrauch und von seiner churfürstlichen durchlaucht bestetiget worden, und soll kein meister mehr dann vier geteue oder gestüle stellen und bearbeiten lassen. Es soll auch keiner von ihnen ein unrichtiges gezeug führen, weshalb dan die altmeister alle virteljahr umbhergehen sollen, die blade und rethe zu messen, und wo es sich befünden möchte, das wider eines ehrsamen raths gegebene maase und ordnung gehandelt, derselbe dem rathe in ein merckisch schock straffe verfallen sein, die altmeistere aber vor ihre besichtigung und mühe das unrichtige gezeug behalten sollen.

4) Es soll auch kein meister sich unterstehen, einen andern seine knapen oder gesellen abspendig (!) zu machen, und soll derjenige der darwider handelt, den gewercke ein märckisch schock zur straffe entrichten, der geselle auch, und (!) das er solches gethan, in ein virteljahr zu arbeiten nicht soll zugelassen werden.

5) Und damit auch alles fridlichen zugehe, soll keiner den andern mit unhofflichen worten in versammelten handwercke begegnen, bey straffe acht gr., so der lade eingeliffert werden soll, und verbleibet dieser punct, wie er in anno 1559. jahr beschriben und von churfürsten zu churfürsten gnadigst confirmiret.

6) Wer alhie meister werden wil, muß nicht alleine 3 jahr gelernet, besondern auch handwercksgewohnheit nach 6 jahre gewandert haben, ein meisterssohn nur aber 1 jahr, und so er nun gesonnen, meister zu werden, muß er zuvor aufs jahr bey einem meister arbeiten und in denselben jahre von quartale zu quartale 3 mahl muten und jedes quartal 12 gr. muthgeld, und also insgesambt 1 thlr. 12 gr. entrichten. Wan nun derselbe das meisterstücke angefangen zu machen und eine halbe ele verfertiget, muß von (!) altmeister das sigel darauf gedrucket werden und dabey 26 gr. der lade gezahlet, so er aber eines meisters sohn sey, oder eines meisters tochter oder witben heyrathet, hat er von allen nur



die helffte zu entrichten. Das meisterstücke aber soll halten ein halb schocke elen in 40 gängen 5 virtel breit, das grobe auch ein halb schocke elen und 6 virtel breit in 30 gängen, keins über eine halbe ele darüber noch darunter, und den handtwercke besichtigen lassen, und darneben denselben 2 thlr. entrichten, und wen er nun mit den meisterstücke bestanden, soll er der lade zehen thlr. erlegen. Das garn aber mag er vor ander leute, so ihnen solches zu machen geben, verfertigen. Könte er aber mit den meisterstück nicht bestehen und darmit . . . . . werden können, muß derselbe noch einmahl aufs jahr arbeiten und hernach ein anders machen.

7) So muß auch der neuwe jungmeister sich mit keiner unehelichen persohn verehligen oder vor der vertrauung sich fleischlichen vermischen; solte es geschehen und vor oder nach der hochzeit es offenbahr würde, soll derselbe zu der obrigkeit und des handwercks straffe gezogen werden, weshalb auch die fremden, so im handwercke sein wollen, ein gültiges und schrifftliches gezeugniß, wes herkommens sie sein, bringen müßen.

8) Es soll auch keine stadt der andern meister zu nahe setzen, und soll auf zwey meyle weges umb Potstam auf den dörffern, allwo vor alters keine werckstadt gewesen, auch keine gesetzet werden, und so ja umb Potstamm einige werckstädten vorhanden und allbereit zichen- oder leinweber an denen örtern seßhaftig, sollen dieselbe es mit diesen gewercke halten, und sich mit ihnen vergleichen, küster und schneidermeister aber, so das handwerck in städten gelernet, weil ihr gehalt mehrenteil gering, wird ein tauw oder stuhl zu halten zugelaßen, jedoch das selbe keine jungen lehren, noch gesellen zu fordern keineswegs sich unterstehen sollen.

9) Kein meister muß sich unterstehen, das garn aus einer stadt in der andern oder von den dörffern es zu holen, bey straffe eynes märckischen schocks.

10) So soll auch kein geselle in Potstamm von 1. advent bis Jacobi von seinen meister wandern noch umbsetzen; solte aber der geselle in wehrender zeit seinen abscheid nehmen, und derselbe dan vorsatzt zu haben (!) einen andern meister (!) in dieser stadt zu arbeiten, so soll ihm in ein virteljahr keine arbeit gegeben werden, jedoch so der meister ihm abscheid gebet, oder der geselle zwischen Jacobi und advent selbsten abscheid nehmen möchte, hat er sich in werckstädten zu setzen, wo er wil, jedoch



das er zuvor ein urlaubswerck mache; der meister aber ist dessen befreyet; und so dieses nicht geschihet, ist der geselle dem gewercke mit 8 gr. straffe verfallen.

11) Wenn ein meister einen gesellen haben wil, der soll seinen nahmen an der taffel in der gesellenherberge schreiben, und wie dan die meister stehen, sol der altgeselle die frömbden gesellen in die arbeit bringen; welcher meister aber einen gesellen verschriben, hat sich hieran nicht zu kehren, jedoch das er solches den handwercke anzeige, der verschribene geselle auch bey seiner ankunfft dem handwercke auf erforderenden fall den brieff schuldig zu zeigen.

12) Kein meister sol zugelaßen sein, seinen gesellen von der lohnarbeit mehr alß die helffte zu geben bey straffe eines schocks; über kauffarbeit aber wird ihm frey gestellet, sich mit seinen gesellen darüber zu vergleichen.

13) Solte sich einer oder der ander unterstehen, bey versamlung des gewercks ohne genugsame entschuldigung und vorhero ansagung bey dem altmeister außen zu bleiben, soll derselbe jedesmahl 1 gr. zur straffe geben.

14) Auch sollen die vier quartale jedes jahres, als den montag nach ostern, montag nach Johanni und montag nach Michael, montag nach weinachten gehalten werden, da dan ein itweder meister 1 gr. brandenb., die witben aber die helffte in der lade in gegenwart des vom rath verordneten assessoris gegeben werden soll.

15) Da ein meister aus einer andern stadt hierher ziehen und die gulde und innung gewinnen wolte, soll derselbe gleich einem andern gesellen die gebühr abstatten, muthen, das meisterstück machen und bürger werden, sonsten ihm das handwerck zu treiben nicht zugelassen, es were den, das er mit den handwercke sich verglichen und abgefunden hette.

16) Alle diejenigen nun, so allhier meister werden wollen, müssen dem rath einen thaler meisterrechtgeld zur berechnung einlieffern.

17) Es soll auch kein geselle in dieser stadt seinem meister die arbeit verseumen und in der woche ein oder zwey tage spatziren gehen, vilweniger des nachtes auß des meisters hause bleiben; solte es sich befinden, das der geselle des nachtes in eines andern meisters hause geschlaffen, soll der geselle nicht alleine davor das er des nachtes ausgebliben, dem handwercke 4 gr.,



besondern der handwerksmeister, so ihn geherberget, auch 4 gr. dem gewercke zur straffe geben.

18) Alle jahr auf den ordentlichen quartalstag, montag nach Michaelis, werden 2 altmeister nach der ordnung gewehlet, und zwar die darzu tüchtig, bescheiden und vernünfftig, und sich mit reden behelffen können. Es sollen auch die altmeister von der jährlichen einnahme dem gewercke in gegenwart des vom rathe verordneten beysitzers gebührende rechnung thun.

19) So ein geselle, der meister werden wolte, das handwerk zusammen zu fordern erbete, derselbe soll zum verbothgelde 6 gr.; ein meister gibt außer den quartalen nur die helffte.

20) Der jungmeister, welcher der letzte in der ordnung, kann sich keineswegs der ordentlichen aufwartung bey den gewercke entbrechen.

21) So wil auch denen vom adel, so auf zwey meylen weges umb Potstamm wohnen, und hinfüro noch möchten zu wohnen kommen, nicht gebuhren, die zauwearbeit auf ihren höfen verfertigen zu lassen.

22) Es soll kein meister noch geselle sich unterstehen, am sontages oder an fest- und bußtage zu arbeiten, und solches bey straffe 2 märckische schocke, die von raht zu berechenen; vilweniger einige zusammenkunfft an sontage halten.

23) So ein meister, meisterin, geselle oder die meisterskinder, ingleichen die jungen, eine von diesen versterben möchten, sollen die meister, meisterinnen und gesellen dieselbe zum grabe begleiten helffen, ausgenommen pestzeiten, und sollen die jungmeister den verstorbenen meister oder meisterinnen, wie auch die kinder, die gesellen aber die verstorbene gesellen und jungen zu grabe tragen. Solte einer von den meistern oder gesellen vom leichenbegängnis, oder der zum tragen verordnet worden, außenbleiben, soll derselbe 3 gr. zur straffe in der lade zu erlegen schuldig sein.

24) Diese vorbeschriebene articul sollen jährlichen den montag nach Michaelis bey offener lade und voller versammlung des gewercks verlesen und vom ganzen handwercke, bey verlust der innung, gehalten werden. Solte einer oder der ander sich hierwider setzen und solchem unserm gegebenen innungsbrieff nicht folge leisten, hat das gewerck ihn dem raht anzuzeigen und verordnung darüber zu gewarten.

Alles sonder argelist und gefehrde, ist dieser innungsbrieff

umb guter policei und ordnung willen von uns dem rath gegeben, auf's neu ubersehen und mit einigen articuln vermehret und mit unser . . . . . . secret bekräfftiget. So geschehen zu Potstamm den 20. september 1689.

Potsdamer Stadtbuch, fol. 104.

50.

1691, Oct. 27.

1691, Oct. 27.

Kurfürstlicher Schutzbrief für den Juden Jacob Moses zu Potsdam.

Demnach S. Churf. Durchl. zu Brandenburg etc. unserm gnädigsten herrn, Jacob Moyses, vergleiteter jude zu Wrietzen an der Oder, unterthänigst hinterbringen lassen, wasmaaßen sein schwiegervater David Michel, vergleiteter jude zu Potstamb, sehr alt, und nach absterbens seines sohnes ihm die handlung uff-zutragen resolviren müssen, mit unterthänigster bitte, seinen schutz- und geleitsbrieff uff Potstamb einrichten zu lassen, wobey er auch ein attestat unter des raths daselbst hand und siegel producirct, darinnen derselbe sich erklehret, wen S. Churf. Durchl. ihn aldar vergleiten wollen, daß sie solches unterthänigst zufrieden seynd, als haben höchst ermeldte S. Churf. Durchl. diesem suchen in gnaden staat gegeben, jedoch also, daß der obgenandte schwiegervater David Michel nicht mehr handel treiben solle, und in solcher gestalt thun sie dem obgesagten Jacob Mosen nebst seinem weib undt kindern in dero gnädigsten schutz und geleite hiemit und in kraft dieses uff- und annehmen, dergestalt, daß er in Potstamb wohnen, handel und wandel denen Churf. edictis gemes treiben und uff öffentlichen jahrmärkten seine wahren feil haben möge, jedoch alles verbotenen kauffens und verkauffens, sonderlich gestohlene sachen, sich enthalten, in handel und wandel niemand zur unbilligkeit beleidigen und beschweren, mit seinen geldern nicht wucher treiben, sondern mit dem zinß, so der judenschafft in das h. Römischen reichs policeyordnung*) zugelassen ist, sich vergnügen lassen, wie es dan auch mit ihm wegen erkauffter gestohlener sachen dem rechten gemäß gehalten werden sol; die zölle, accise und doppelte metze sol er gleich andern unterthanen

*) 1577, Nov 9; Tit. 20, daselbst werden 5% festgesetzt.



3) die hütung mit dem Bornstedtschen schaffvieh auf dem stadtfelde,

4) den durch die angelegte neue allée einiger aus der bürgerschafft abgegangenen acker,

5) daß der stadt entzogene und einige jahre her beym ambte berechnete brückenkorn und brückengeld, und,

6) die haltung des von altersher gewöhnlichen fischmarckts annoch unabgethan geblieben, auch dannenhero unterthänigst gebethen, weiln an solchen gemeiner stadt wolfarth nicht weniger sehr hoch gelegen, daß auch darin gnädigste resolution ertheilet, undt solcher gestalt stadt und bürgerschafft dermaleins in ruhe gesetzet werden möchten, und dan höchstgedachte S. Ch. D. diese übrige puncta durch dero oberjägermeister und haubtman zu Potstam und Sahrmund, von Pannewitz, und dero rath und steuercommissarium Krausen nochmahlen untersuchen, und deroselben von beschaffenheit der sache unterthänigst referiren laßen, so haben dieselbe darauf folgende gnädigste resolution ertheilet, bey welcher es zu ewigen zeiten verbleiben soll, und wornach beydes des Churfürst. ambt und stadt und bürgerschafft sich unterthänigst gehorsambst zu richten haben.

1) So viel nun anfänglich und zum ersten anbetrifft die durch den schloßbau und lustgarten der stadt abgegangene 39 häuser oder eingezogene bürgerstellen, so laßen S. Ch. D. gnädigst geschehen, daß dem magistrat undt bürgerschafft anstat dieses abgangs hinwieder 21 in beygehender specification benante heuser, so bishero zür freyheit gehörig gewesen, vom ambte abgetretten werden mögen, und obwol dadurch der numerus derjenigen stellen, welche die stadt durch solche verenderung verlohren zu haben angiebet, nicht völlig ersetzet wird, so hat jedoch dieselbe in ansehung daß S. Ch. D. alle solche stellen denen damahligen possessoribus und ihren erben bezahlen laßen, auch denen übrigen bürgern ratione contributionis et aliorum onerum bey itzigen modo contribuendi wenig oder nichts zuwächset, sich damit gäntzlich zu vergnügen, allermaßen S. Ch. D. gnädigst wollen, daß dadurch diese querelen völlig cessiren und deßhalb weiter keine praetensiones gemacht werden sollen.

2) Alß auch zum 2 ten unterthänigst geklaget worden, daß nicht allein durch den angelegten fasahn- und tobacksgartten, wie auch durch bebauung der also genanten freyheit undt anrichtung des thiergartens die hütung und trifft der stadt sehr geschmelert und



dahero unterthänigst gebethen worden, daß denen bürgern die trifft nach ihren eigenen haverbruch (so, statt: Havelbruch), wie auch das jus pascendi auf denen wiesen, so vormahls ans churf. ambt verkauffet oder vertauschet worden, sambt der hütung auf einer (!) gewißen theil der pirschheyde am waßer an der lincken handt durch den waldt bis gegen Caput, verstattet und umb beßerer hütung die wiesen nur einmahl gemehet werden möchten, so finden S. Ch. D. sich zwar nicht verbunden, der stadt dieserwegen einige satisfaction zu geben, weiln alle plätze, worauf sowohl die tobacks- als fasahngarten, alß auch wo die freyheit angeleget worden, denen proprietariis mit baaren gelde bezahlet und daher S. Ch. D. gleich denen privatis wohl befugt gewesen, solche örther und platze zu bezeunen und auf alle arth und weise alß ihr eigenthumb zu geniesen und zu gebrauchen, gestalt dan auch von der bürgerschafft selbst täglich neue gartten und weinberge angelegt werden, wodurch gleichfals der Churfürstl. schafferey die hütung vorschmälert wird, 2.) der bürgerschafft weder auf denen an S. Chr. D vertauschten noch auf denen davor wieder erlangten undt im thiergartten belegenen wiesen einig jus pascendi eigentlich competiret, indem dieselbe auf denen ersten bey beschehener permutation ihnen einig jus nicht reserviret, und dahero auf deren letzteren auch nichtes praetendiren können, zumahlen sie von zeit der permutation bis hierher und also 15 gantzer jahr lang stilgeschwiegen und deßhalb keine satisfaction gefordert, welches sie soforth und nicht allererst anitzo, nachdem S. Chr. D. das ambt Potstam titulo oneroso käufflich an sich gebracht, hätten thuen sollen; es wollen aber höchstermelte S. Ch. D. dennoch auß sonderbahren gnaden der klagenden bürgerschafft auf der pirschheyde an der waßerseite einen gewißen orth zur hütung anweisen und abscholwen laßen, womit die bürgerschafft gäntzlich zufrieden seyn und weiter keine klage moviren soll, gestalt an denen übrigen von der bürgerschaft benanten orthen ohne ruin des churf. vorwercks, als welches bereits darnach eingerichtet ist, nunmehro keine hütung verstattet werden kan.

3) Belangende drittens die hütung mit dem Bornstätschen schaffvieh auf dem stadtfelde, und waß sonst bey diesem punct wegen vergrößerung der schäfferey uud überschreitung der vorhin gewöhnlichen hutzeit von klagenden magistrat und bürgerschafft angeführet worden, so finden S. Ch. D. die vorgebrachten klagten gantz ungegründet, indem von seiten des churf. ambts keine neue schäfferey angerichtet,



sondern dieselbe nur von Potstam nach Bornstädt verleget worden, dahero der stadt gleiche viel sein muß, ob von Potstam oder Bornstädt aus das churf. schaffvieh auf die stadtfeldmarck getrieben wird, überdem auch daßjenige so ratione temporis et numeri angeführet worden, unerweißlich, und vielmehr gantz irrig ist, indem die ambtsrechnungen und andere documenta davon gantz andere nachricht geben, als woraus zu ersehen, daß die anzahl des schaffviehes offtmals, nachdehm die jahre gut oder böse gewesen, weit höher gestiegen; damit aber jedoch die stadt auch an diesem stück S. Ch. D. sonderbahre gnade zu erkennen haben und wegen des beym 2. punct gedachten abgangs von der weyde vors rindtvieh noch weiter soulagirt werden möge, so wollen S. Ch. D. diese hütungsgerechtigkeit, anstat man deren sich bishero täglich und so offt man gewolt zu gebrauchen befugt gewesen, wochentlich nur auf 3 gewiße tage, welche durch dero hiesigen ambtshaubtman und beambte reguliret und festgestellet werden solle, restringiret haben.

4) Was 4 tens anbetrifft den abgang der äcker, welchen einige auß der bürgerschafft bey anlegung der Glinickschen alléen gelitten haben, so wollen S. Ch. D. solchen abgang genau untersuchen und entweder durch andere äcker oder mit geldt nach beschaffenheit und qualität des fundi ersetzen undt guth thuen laßen, und dieserwegen an die beambte zureichende ordre stellen; wegen der Grubenschen allée aber hat die bürgerschafft nichts zu prätendiren, weilln dieselbe vorlängst wieder eingegangen und sie ihre äcker nach wie vor gebrauchen können.

5) Da auch 5 tens der Magistrat wegen der brücke über die Havel sich über einigen abgang an brückekorn und brückengeld beklaget, so finden S. Ch. D. solche klage wohl sehr frembd, gestalt dieselbe zu der stadt sich vielmehr gnedigst versehen hetten, daß sie wegen übernehmung der (!) kostbahren und beschwerlichen brückenbaues, welcher durch das wenige brückenkorn und brückengeldt bey weitem nicht ersetzet wird, sich vielmehr unterthänigst bedanken, als darüber beschwerung führen würden; es wollen aber dieselbe jedennoch auch hieran dero gnade der stadt zeigen, und in consideration des vorhin allegirten abgangs an der hütung von nun an das gantze marck- oder städtegeldt der stadt unterthänigst gebethenermaßen gnädigst zu eignen.

6) Was letzlich der fischer halber und daß dieselbe den fischmarckt zu halten sich weigerten, geklaget worden, wollten S. Ch. D.

gnädigst verordnen, daß täglich 2 fischer mit ihren kahnen an der brücke anlegen und öffentlich feil haben sollen, die fische aber auf dem marckt zu bringen kan denenselben darum nicht angemuthet werden, weilln ihren bericht nach der abgang gahr schlecht ist, und ihnen solchergestalt die fische nur abstehen und sie in grossen schaden gerathen würden.

Geben Cölln den 13. Septembris 1699.
(gez.) Friedrich.
(gez.) Gr. v. Wartenberg.

Orig. im Potsdamer Stadtarchiv, II, 19. S. aufgedr.

53.

1700.

1700. Amts-Breviar.

Breviarium des churfürstl. Brandenburg. chatoulamt Pottstamb, wieviel vorwercker und dörffer zu demselben geleget, wieviel unterthanen darinnen vorhanden, und was vor intraden an geldt und getreide es hat.

(Bei den Amtsdörfern sind nur Auszüge des Breviars mitgetheilt).

Inhalt.

holz. 17). Buchholz. 18). Stadt Teltow. 19). Kohlhasenbrück. 20). Glindow, Petzow, Schönfeldt. 21). Saarmund.

VI. Dem Amt zinspflichtige Dörfer. 1). Alt-, 2). Neu-Langerwisch. 3). Michendorf. 4). Wustermark. 5). Krielow. 6). Schmergow. 7). Deetz. 8. Ferbitz. 9). Wedigendorf. 10). Weißensee.

VII. Dörfer zweifelhafter Zinspflichtigkeit. 1). Caputh. 2). Michendorf. 3). Alt Langerwisch.

VIII. Pflanzgeld.

IX. Observanzen.

X. Breviarium von Fahrland.
1). Etat. 2). Gutsbeschreibung. 3). Observanda.

Amtsetat: Einnahmen 11072 thlr. 6 gr. 3 ₰.
Ausgaben 6921 thlr. 21 gr. 6 ₰.

I. Pottstam gehöret Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg mit ober- und untergerichten zu wasser und lande, soweit sich des ambts gebieth erstrecket.

1) außerhalb scheldtwordt, falsche elle, maaß und gewicht hat der stadtrath zu bestraffen; geschicht es aber nicht, so gebühret es auch dem ambte.

2) der lehnrichter alhier hatt zwar ein drittel an die stadtgerichte und straffgefälle zu participiren, hingegen aber muß er zu denen urthelsgebühren undt executionen, wann dergleichen vorfallen, auch den dritten theil zu denen unkosten beytragen.

3) an straffgefällen kombt ohngefehr das jahr über ein und wirdt berechnet an — 40 thlr.

4) die uhrbede und alte ziese in Pottstam gehört Sr. Churf. Durchl., und wie hoch sich solche erstrecket, muß der rath in der Churf. hoffrenthey einbringen.

5) den abschoß in der stadt bekombt der rath, was aber auff der freyheit, burgstraße und Kietz, auch ambtsdörfern vorfällt, gebühret dem ambte, kann nichts gewisses angesetzet werden; anno 1699 ist gefallen und berechnet 3 thlr. 8 gr. (Bemerkung am Rande: Not. vom schock 4 gr. märkisch, facit von 1 thlr. 2 gr.)

6) das marckt- und städtegeldt hat hiebevor auch dem Churf. ambte gehöret, ohnlängst aber haben S. Churf. Durchl. solches der

stadt Pottstamb unter anderm per compensationem gnädigst überlassen.

II. Kirche. 1) Die oberpfarre bey der stadt verleihen S. Churf. Durchl., und hat der pfarrer über derselben einkünffte die register.

2) zur churf. schloßkirchen aber wirdt zu der reformirten gemeine alhier von Sr. Churf. Durchl. ein hoffprediger gnädigst bestellet und bekombt derselbe das verordnete salarium quartaliter außm ambte.

III. Schloß. Zum hiesigen Churf. schloß gehören unter andern folgende gebäude und pertinentien, darüber das Churf. ambt zwar die auffsicht mit hat, wann aber reparationes vorfallen, geschehen solche außm churf. bauw, oder special gnädigste verordnung; alß:

1) das pomerantzenhauß im Churf. lustgarthen.

2) der marstall auf der freyheit. Not. hinter selbigem ist ein platz zum garthen, auch eine wiese, so beym stall genützet wirdt.

3) der lange stall vor Pottstam über der brücke.

4) das zeughauß im thiergarthen.

5) das jäger- oder hundehauß bey Hakenthamb.

6) der stuttenstall vor Pottstam.

7) der thiergarten, so ohngefehr 2 meilen in umbkreiß in sich hält, darinnen zu befinden 3 thorhäuser, in welchen die plankensetzer wohnen, und außm Churf. ambte bezahlet werden, und 4 heuwscheunen vors wildpräth, auch ein kleines lust- oder schießhäußchen.

8) der fasahngarthen, darinnen ein Churf. lusthauß und a parte eine wohnung vor den fasanwärther, auch stallung vors federvieh; überdieß

9) das heydereutherhauß am thiergarthen, darinnen der Churf. heydereuter, und das heydeläufferhauß an der brücken, darin der heydeläuffer wohnet; ferner

10) das Churf. armen- oder witbenhauß nebst dazu gehörigen pertinentien am Kietz gelegen.

IV. Ambt. Hiesiges ambt ist ein Churf chatoulambt, und seindt vor itzo oberhauptmann alhier und über alle Sr. Churf. Durchl. chatoulambter S. hochgräfl. excellentz der herr obercammerherr, des heyl. Röm. Reichß graff von Wartenbergk, und ambts-

hauptman der herr oberjägermeister von Panwitz. Darbey ist verhanden:

1. (I) Die freyheit, worauff zur zeit 28 bürgerliche häuser zu befinden, so der Churf. accise und den grundzinß unterworffen, sonst aber von einquartirung, jagdtlauffen und andern oneribus publicis befreyet.

Not. Der Grundtzinß ist bißher noch nicht determiniert, und soll zufohderst auf Churf. gnädigsten befehl de dato Cölln den 11. Aug. 1700 der Churf. hoffbaumeister Grüneberg die stellen ingesambt fohderligst außmeßen, und sodann der grundzinß darnach eingerichtet werden; den alten grundzinß bis 11. Aug. besagten jahres haben S. Churf. Durchl. gnädigst erlassen.

2) Ueberdiß sind noch Churf. häuser auf besagter freyheit, darinnen zur zeit wohnen, alß:

im 1. der churf. hoffprediger alhier,
im 2. der lustgärtner,
im 3. die holländische bleicherin,
im 4. herr doctor Albinus,
im 5. der bauwschreiber,
im 6. die alte gärtnerin, so ad dies vitae frey wohnung darinnen hat.
im 7. Fermanteau, und
im 8. der herr obermarchall von Lottum,

wobey noch 2 kleine häuser zu diesen gehörig.

3) Ferner sind noch 2 Churf. häuser in der stadt Pottstam alß:

a. (1) Enderlings hauß oder sogenante hoff, worin der reformirte küster und schloßknecht wohnen, dann

b. (2) ein neu hauß, der backhoff genant, so vor der churf. reysebeckerey gebauwet; worbey 3 kleine küchengärthen angeleget.

c. Noch 1 klein hauß in der allée nachm fasangarthen, so vormahls von herrn doctor Mentzelln gekaufft worden, nebst einen garthen; solches besitzet jetzo der gartenarbeiter Michell Osterloff.

d. Das große hauß, so daneben lieget, haben S. Churf. Durchl. denen lutherischen predigerwitben gnädigst geschenket.

Not. Zum Churf. ambt ohne die andern ambtsgebäuwden besage inventarium gehören auch 2 kornhäuser zum vorrath des ambts und zum Churf. hoffstaatskorn, als

e. eins auff dem sogenanten müllenwall, worauff auff der

einen seite eine wohnung vor dem ambtskellermeister aptirt, und ist unter demselben ein groß langer keller zum vorrath und zuwachß der hiesigen ambtsweine.

f. Das ander kornhauß von 5 bohden stehet über der brücke am thiergarten nechst der Havell.

4. (II.) Burgstraße, in welcher und aufm graben alhier vor alters 16 fischer oder kleinzieher gewohnet, vorietzo sind nur 5 (die übrigen sind zum theil wüste, theils aber von den bewohnten fischen nicht), welche, wenn sie auff den Havellstrohm fischen, oder die fischernahrung würklich treiben, davor dem ambt jährlich entrichten müßen alß an zinß-zuhr- und holtzhauwer geldt à 18 gr. 8 ₰, thut von denen 5 bewohnten zusammen . . . 3 rthlr. 21 gr. 4 ₰

undt dienstgeldt à $1\frac{1}{2}$ rthlr. . . . . . . 7 rthlr. 12 gr.

Summa: 11 rthlr. 9 gr. 4 ₰

5. (III.) Vier garnmeister (davon 2 hier und 2 zu Berlin wohnen), welche die gerechtigkeit haben, mit dem großen garn auff dem Havellstrohm und sogenanten heyligen see zu fischen,

und geben an zinß zusammen . . . . 31 rthlr. 12 gr.

und dienstgeldt à 3 rthlr. . . . . 12 rthlr. —

Summa: 43 rthlr. 12 gr.

6. (IV.) Kietz bey Pottstam, auff welchen vor diesem 22 Kietzer oder fischer inclusive des schultzen gewohnet, vor ietzo aber seind nur 12 und geben:

a) alß 6 gr. vor raffholtz
und 3 gr. 3 ₰ zuhrzinß,

thut zusammmen . . . . 4 rthlr. 15 gr.
Item die gemeine an ahlzinß . . . . . . 4 rthlr. 12 gr.
Noch von 10 wehren à 12 gr. . . . . . 5 rthlr.
dienstgeldt à 5 rthlr. . . . . 60 rthlr.

b) Not. Der Lehnschultze allhier giebet vom kruge 1 rthlr. 10 gr. zapfenzinß; anstat der dienste aber ist er schuldig, ein lehnschiff zu halten (so bishero nicht geschehen).

c) von den wiesen, so im thiergarten ufm Tornow liegen, sollen an zinsen einkommen . . . . 5 rthlr. 22 gr. 4 ₰ weiln aber solche bey der hiesigen stutterey genutzet werden,

kommen nur von denen so auserhalb liegen ein, . . . 11 gr.,
und gehen ab 4 rthlr 11 gr. 4 ₰.

d) Von einem kleinen garten, so hinter dem hause gegen der allée nach den fasangarthen lieget, werden entrichtet jährlich 2 hüner à $1^1/_2$ gr. . . . . 3 gr.

summa vom Kietz: 76 rthlr 3 gr.

7. (V.) Vorwergk vor Pottstamb.

Darbey seind angeschlagen 32 nutzbahre kühe à 3 rthlr.

Aussaat: 4 wispel rogken à 14 rthlr.
1 „ 18 scheffel gersten à 12 rthlr.
1 „ 3 „ haafer à 3 rthlr.

Solches ist per auctionem verarendiret, und wirdt davor nebst den darzu gehörigen diensten undt fischereynutzung, so das ambt von den Gehrigkschen erben gekaufft (inclusive 13 rthlr. so über den anschlagk licitirt) an arrende gezahlet . . . 746 rthlr.

8. (VI.) Schäfferey.

Die schäfferey à 4 biß 500 haupt schaaffvieh, so vor alten zeiten (besage ambtsbuch) zu diesen vorwergk vor Pottstam gehöret, ist auffgehoben, undt wirdt die hüttung auff der Pottstamischen feldtmark nunmehr von der Bornstedtschen schäfferey betrieben und dahin genutzet.

9. (VII.) Weinbergk.

Der weinberg, so vor Pottstam nechst in dem thiergarten gewesen, und bey gutten jahren an 30 biß 40 tonnen wein gewonnen werden können, ist vor einigen jahren eingegangen.

10. (VIII.) Braugerechtigkeit.

Das Churf. ambt hat hiebevor 8 schenkkrüge mit bier zu verlegen gehabt; es sind aber auff des magistrats vielfältiges anhalten die gesambte krüge numehr der stadt Pottstamb gnädigst überlassen worden, dergestalt, daß dem Churf. ambte davor jährlich 500 rthlr. auß der Churf. cassa von dem generalempfänger Krauten gezahlet werden sollen . . . . 500 rthlr.

11. (IX.) Obst- und baumgärthen.

a) Auß dem churf. lustgarthen zu Pottstam wirdt ohngefähr angegeben, so an garthengewächß geliefert und verkauft, an . . . . 50 rthlr.

b) Noch sind zu Pottstam 5 ambtsgärten, alß 2 kleine beym ambt,

1 hinter den kleinen tobacksgarthen, und

1 vorm grünen thor,

darinnen nur kohl und andere kräuterey gewonnen und beym ambte zur haußhaltung genutzet werden.

Ferner ist

1 großer, und

1 kleiner tobacksgarthen;

der große ist verarrendiret, und wirdt davor jährlich an arrende gezahlet . . . . 90 rthlr.

Der kleine tobacks- oder neue obstgarten ist noch nicht in dem stande, daß er obst träget, oder junge bäume darauß verkaufft werden können.

c) Ueberdiß sind noch 2 kleine küchengärthen, so beym vorwerge vor Pottstam, woselbst sie vorhanden, genutzet werden.

summa: 140 rthlr.

12. (X). Fischerey.

a) Die fischerey, so das ambt nebst einigen acker von den Gehrigkschen erben gekaufft; solches bestehet in ein wehr hinter den kornhause, auch etwas netzen- und reysenfischerey auf der sogenanten heiligen see, und wirdt davor an arrende gezahlet zusammen . . . . 15 rthl.

b) Not. Die große garnfischerey auf der heiligen see nutzen die garnmeister alß ein zinßguth, und ist der zinß, welchen sie deshalb entrichten, schon unter obigen 31 rthlr. 11 gr. mitgerechnet, vid. No. 5. Die zuhrfischerei aber wirdt beym ambte genutzet.

c) Hiernechst sind noch 2 wüeste wehre, alß

1 im mühlenfließ und

1 im Baberow.

Das müllenfließ gehöret dem Churf. ambt, und darff, besage ambtsbuch, niemandt von den Kietzern noch kleinziehern darin fischen.

d) Zwene hechtgraben aufm Tornow seind vor alters beym ambte genutzet worden, vor ietzo, da solcher ohrt mit zum stuttgarthen gezogen, liegen solche wüste.

e) Die zuhrfischerey aufm Havellstrohm hat das ambt vermiethet, und wirdt von der Pottstamschen zuhre jährlich bezahlet . . . . 50 rthlr.

NB. Die Glienigksche zuhre wird drunten bey Glienigke folgen.

f) Ferner sind noch 1 großer und 4 kleine carpenteiche bey Bornstedt, 2 zu Berckholtz, noch 2 teiche bey der Wanse. Dann 2 neue, alß 1 forellen- und 1 carpenteich im thiergarthen beym Springebruch. Auß welchen teichen ingesambt, weil solche nicht allemahl zuschlagen, sondern manches jahr durch schneewasser und starken winter verderbet werden, nur ohngefehr verkaufft werden kan jährlich an . . . . 50 rthlr.

summa: 115 rthlr.

13. (XI.) Brücke.

Die lange brücke beym schloß zu Pottstam ist verarendiret und wirdt davon besage geldtrechnung an brückenpension jährlich gezahlet . . . . 30 rthlr.

14. (XII.) Waßermühle.

Auf dem sogenanten Hackenthamb vor Pottstam sind 2 waßermühlen, alß 1 mit 3 gängen undt eine mit 2 gängen; von beyden wirdt das jahr über ohne des müllers 5. theil ohngefehr eingenommen und berechnet an . . . . 20 wispel pachtkorn.

15. (XIII.) Schneidemühle.

Die schneidemühle hat vor diesem das Churf. ambt genutzet, nachdem aber zum hiesigen Churf. bauw darauff häuffig bretter frey geschnitten worden, alß ist entlich solche schneidemühle dem Churf. bauw zur besondern berechnung überlaßen worden.

16. (XIV.) Neue Lohmühle.

Diese lohmühle ist auß der ambts mitteln erbauet, und entrichten die sämbtlichen schuester zu Pottstam davon jährlich 10 rthlr.

17. (XV.) Walckmühle.

Diese mülle ist alt, und zahlen anietzo davon die sämbtlichen tuchmacher 12 rthlr., muß aber neu gebauwet werden, alßdann die miethe etwas höher außgebracht werden kan.

18. (XVI.) Glaßhüthe.

Die glaßhütte auf Hakentham wirdt anietzo wieder angefertiget, undt weiln niemant sich findet, der solche in arrende an-

nehmen will, so wirdt selbige auf befehl der gnädigsten herrschafft durch einen glaßschreiber administriret.

19. (XVII.) Fasahngarthen.

Solcher ist zur zeit noch nicht in behörigen stande, kan also noch kein gewißer nutz angeschlagen werden.

20. (XVIII.) Canienengarten.

Auf dem canienen- oder vormahls sogenanten pauenwerder können ohngefehr jährlich 800 stück canienen zugezogen und verkaufft werden à 6 gr. das stück, thun . . . . 200 rthl.

21. (XIX.) Endtenfang.

Der endtenfang ist anno 1694 angeleget, und weil solches noch neu ist, darauff zur zeit noch ungleich gefangen worden; vorm jahr, alß anno 99, sindt angegeben und geliefert an 565 stück endhen à 3 gr., thun . . . . 70 rthl. 15 gr.

22. (XX.) Holtz- und mastnutzung.

Zum hiesigen Churf. ambt gehöret eine heyde aufm Pottstamschen werder ohngefehr von 1/2 meile, dann 1 heyde in- und außerhalb den thiergarthen, noch 1 heyde nach den theerohfen à 1 meile, ferner 1 kleine heyde auffs Glienigksche undt Stolpsche revier. Von solchen heyden ingesambt wirdt ohngefehr das jahr über vor verkaufftes holtz eingenommen und berechnet . . 150 rthl.

Undt von der eichellmast, wann solche wohl geräth, kan auch eingenommen werden . . . . 300 rthl.

summa 450 rthl.

23). Onera.

a). Die kleinzieher oder fischer in der burgkstraße und aufm graben zu Pottstam müssen, wan sie die fischernahrung würklich treiben, das jahr über in 14 tagen einen tagk, in der erndte aber wöchentlich 2 tage mit der hand dienen, und werden dabey gespeiset, bekommen 2 kaulen brodt, 1 käsen, vorkost, fische und covent.

b). Die vier garnmeister dienen das jahr über wöchentlich einen tag, in der erndte aber biß Bartholomaei müßen sie täglich dienen, und werden dabei gleich denen kleinziehern gespeiset.

c). Die Kietzer müssen das gantze jahr durch alle tage dienen, und bekommen täglich 1 kaule brodt, in der erndte aber 2 kaulen brodt, und werden gleich denen kleinziehern und garnmeistern gespeiset.



d). Not. So sind auch vermöge ambtsbuch alle fischer zu Pottstam, an welchen ohrt sie wohnen, S. Churf. Durchl. und dero diener schuldig mit den kahn zu wasser abzuführen.

e). Item soll der lehnschultze aufm Kietz anstatt der dienste ein lehnschiff auf seine kosten halten zu herrschafftlichen diensten (so in langer zeit nicht geschehen); dahingegen ist er des bothenlauffens und andere einzelle dienste verschonet.

V. (Amtsdörfer.)*)

1). Bornstedt, gehört Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg mit ober- und niedergerichten, auch allen andern pertinentien, zinsen, diensten, pächten und zehenden, und ist hiebevor alhier ein rittersitz, nachhero aber beym ambt, weiln das brauhauß daselbst angefertiget, auch die andere vorwercker nahe darbey gelegen, die kornschreibereywohnung gewesen, ietzo wohnet hieselbst der arrendator dieses vorwerks.

8. Ritterhufen. — Patronat gehört dem Kurfürsten; Filia von Potsdam. 2 Bauern à 3 Hufen, 6 Cossäten. — 8 wüste Hufen, 1 wüster Cossätenhof. — Meierei, ist mit Grube für 1352 rthl. 16 gr. verpachtet. — Schäferei. — Gärten: 2 kleine Küchengärten beim Vorwerk, ein großer Obst- und Baumgarten, genannt der „Weitzhoff", bei der Schäferei ein Küchen- und Hopfengarten. — 1 großer und 1 kleiner Weinberg. — Windmühle. — Dienste, Hofegarn.

2. Bornimb (wie ad 1). — 22 Ritterhufen. — Patron ist der Kurfürst; Kirche ist mater, Golm und Grube sind filiae. — 1 Schenkkrug. — 9 Bauern mit dem Schulzen haben 21 Hufen inne (6 Zweihüfner, 3 Dreihüfner). — 1 Bauerhof wüst. — 10 Cossäten. — 2 von den Dreihüfnern haben freie Ritterhufen und stellen davon ein Lehnspferd. — Meierei, für 956 rthlr. verpachtet. — Schäferei à 1000 Schafe. — „Lust- undt Baumgarten. Dieser garten wird mit grossen kosten unterhalten, und ist von dem planteur hieselbesten im vorigen jahr zur berechnung angegeben worden 158 rthlr." — Großer Weinberg. — Windmühle. — Fischerei. „In dem Churf. lustgarthen alhier sind zwar 2 große und 4 kleine teiche, welche mit giebeln- und carpensamen besetzet, selbige aber werden nur bey anwesenheit der gnädigsten herrschafft gefischet, sonst aber nicht. Den neuen graben aber, so nach der Fahrlandchen see werts gemacht, maßet sich der

*) Von hier ab gebe ich nur Auszüge.



planteur an und hat nun in denen letzten jahren hero davon entrichtet 2 rthlr." — Die Untertanen dienen teils im kurfürstlichen Lustgarten, teils auf dem Vorwerk. — Hofegarn. — „Noch sind 8 hauß- oder buhdenleuthe alhier, so freye wohnung in hiesigen Churf. buhdenhäusern haben, und arbeiten in hiesigen lustgarthen; davor bekommen sie wöchentlich ihren lohn."

3) Grubow (wie ad 1) — Patron: der Kurfürst; Filia von Bornim. — 4 Ritterhufen. — Vorzeiten waren 2 Bauern und 8 Cossäten; jetzt nur 4 grosse Cossäten, denen etwas Acker zugelegt, und 2 kleine. — Meierei ist mit Bornstädt zusammen verpachtet. — Die Fischerei besteht in einer Zuhre. — Dienste, Hofegarn.

4) Gollm (wie ad 1) — 20 Ritterhufen. — Patron: der Kurfürst; Filia von Bornim. — 1 Schenkkrug, 2 Bauern à 6 Hufen, 8 Cossäten, 3 wüste Cossätenhöfe. — Meierei ist 1688 den Schweizern im Golmer Bruch übergeben worden. — 3 Schweizer auf dem Gallin. — Windmühle. — 3 Weinberge. — 2 Wehre, Netz- und Reusen-Fischerei. — Dienste, Hofegarn.

5) Geltow (wie ad 1) — Mater; Eiche ist Filia. — Keine Ritterhufen. — 1 Schenkkrug. — 4 Cossäten, 3 wüste Cossätenhöfe. — Meierei mit Pirschheide für 557 rthlr. 12 gr. verpachtet. — Schäferei. — Küchen- und Obstgarten. — Hopfengarten. — 2 Weinberge. — Windmühle. — Zuhr- und Grabenfischerei. — Brücke „aufm Baumgarten" ist für 60 rthlr. verpachtet, und das Brückkorn aus Petzow und Glindow dem Pächter überlassen. — Dienste, kein Hofegarn.

6) Pirschheide (wie ad 1), ein kleines Vorwerk, der Bornimschen Pfarre incorporiert. — Keine besonderen Dienste.

7) Eichow (wie ad 1) — Filia von Geltow. — 3 Bauern à 2 Hufen, 4 Cossäten, 2 geringe wüste Cossätenhöfe, von deren Acker den Bauern wegen des zum „Eichowischen Teiche" abgenommenen Landes zugelegt ist. — Dienste, Hofegarn.

8) Netelitz (wie ad 1) — der Filia Bornstädt incorporirt. — 2 Bauern mit 4 Hufen, 2 Cossätenhöfe, welche dem Fährmann gehören. „Überdiß entrichtet der fehrman jährlich anstatt 4 tonnen wein, so er zur Churf. und Marggräfl. Brandenb. vermehlung sonst zu geben schuldig, 2 rthlr. geldt." Er hat außerdem ein Wehr und die Zuhre à 6 Zügen im Fahrlandschen See gepachtet, welche zu Bornim gehört, aber bisher wüst gelegen hat. — „Weiln dieses

dorff lange zeit wüste gelegen, findet man keine nachricht, wieviel tage diese unterthanen vormahls zu dienen schuldig gewesen etc."

9) Neuendorff (wie ad 1) — Filia von Potsdam — 6 Bauern incl. den Lehnschulzen und 1 Halbbauer mit 11 Hufen, 10 Cossäten, 1 wüster Cossätenhof. — Weidegeld, zum Hause Drewitz gehörig. — Brückkorn. — Heide zum Dorf gehörig. — Dienste, Hofegarn der Cossäten.

10) Glinigke (wie ad 1) — Keine Kirche, die Einwohner gehen nach Potsdam oder Stolpe. — „Darin ist vorhanden ein Churf. lusthauß oder schloß nebst einen garthen und anderen behörungen, gebäuwden, item ein pomerantzenhauß, worunter ein langer keller zun vorath und zuwachß der ambtsweine. Noch sind alhier 1 brückhauß und 1 langes hauß, worinnen 4 logiamenter vor haußleuthe, davon ietzo 3 bewohnet, und entrichten davon dem Churf. ambte Pottstamb 9 rthlr." — „Churf. lust- und obstgarthen; selbiger ist noch nicht völlig angefertiget, und liefert ietzo der planteur hierselbsten vor verkaufftes garthengewächß ohngefähr 18 rthlr." — 2 grosse Weinberge. — Wassermühle. — „Fischerey. Im Churf. lustgarthen sind 4 kleine teiche angefertiget und mit giebeln und carauschen besetzet. Dann ist eine heegesee, die Griebenitz genand, worauff vormahls die Neuendorffischen und Stolpische unterthanen berechtiget gewesen zu fischen; jetzo wird solche vom Churf. ambte bey winterszeit alle zwey jahr einmahl mit der garnmeister garn gefischet, und vermöge geldtrechnung gelöset ohngefehr 10 rthlr." — Untertanen sind nicht vorhanden, die Hausleute dienen im Lustgarten.

11) Stolpe (wie ad 1). — Filia von Potsdam — „Vor diesen sind alhier mit den schultzen 9 bauer und 2 cossäthen gewesen, ietzo aber ist der acker mehrentheils mit großen fichten bewachsen, der reine acker aber in 11 theile getheilet, davon 4 bewohnet (von 4 Cossäten) und 7 noch wüste sein." — Brückenkorn. — Weil das Dorf wüst gewesen, ist vor einigen Jahren die Schäfereigerechtigkeit von Drewitz hierhergezogen. — Nachdem die alte Ziegelscheune einige Jahre wüst gelegen, hat der Amtmann Johann Heinrich Schmidt eine neue auf eigene Kosten näher dem Dorfe erbaut. — 2 kleine Seen. — Dienste, Hofegarn.

12) Drewitz (wie ad 1) — der Filia Nudow incorporirt. — 1 Schenkkrug. — 8 Cossäten, ein 1/2 und ein 1/4 Cossäte. — Meierei — Dienste, Hofegarn.



13) Nudow (wie ad 1) — Filia von Ahrensdorf. — 1 freies Schulzengericht, welches den Pallmischen Erben gehört. — 1 Schenkkrug. — 5 Bauern mit 11 schlechten Hufen, 13 Cossäten, von denen einer dem Pfarrer zu Ahrensdorf dient, 2 Büdner oder Hausleute. — „Von dem fleischzehend bekombt die kirche alhier allein die füllen, der übrige fleischzehendt aber wirdt in 3 theile getheilet, und bekombt das ambt Pottstam ein theil, das ambt Saarmundt das 2. und der prediger zu Ahrensdorf das 3 theil." — Dienste, Hofegarn.

14) Güettergotz (wie ad 1), der Hofprediger Ursinius hat aber das Obergericht, das Kirchlehn, Krug- und Schäfereigerechtigkeit. Die Pächte hat der Commissarius von Wilmersdorf zu Dahlen und der von Spiegel zu Stegelitz. — „1 lehnschulzengericht, thut Sr. Churf. Durchl. ambt Pottstam die dritte reyse." — 8 Bauern mit 38 schlechten Hufen, 3 Cossäten, 1 wüster Cossätenhof. — Fleischzehnten und Seefischerei hat der Hofprediger Ursinius. — Dienste.

15) Schönow. „In diesem dorff haben S. Churf. Durchl. zu Brandenburg die dienste, so hat auch das ambt Pottstam die gerichte sich mit angenommen, weiln man nicht weiß, wem sie eigentlich zuständig. Sonst aber sollen diese unterthanen nach verschiedene ämbter und adelige häuser ihre pächte entrichten. Haben keine eigene kirche, sondern gehen nach Teltow zur kirchen." — 6 Bauern, 1 Halbbauer mit 24 schlechten Hufen. — Keine Cossäten. — Dienste, Hofegarn.

16) Bergkholtz (wie ad 1) — Filia von Saarmund, früher eine eigene Pfarre. — 8 Bauern, 1 Halbbauer mit 17 Hufen, 6 Cossäten, früher 10 Bauern und 5 Cossäten. — Brückkorn. — 2 Karpfenteiche. — Dienste, Hofegarn.

17) Buchholtz (wie ad 1) — Kirche ist Unicum. — Der Lehenschulze hat 6 Hufen, 16 Bauern mit 34 Hufen, 11 Cossäten, 3 halbe Cossäten. — „Noch die gantze gemeine, anstatt daß sie vormahls zur Churf. und Fürstl. vermehlung beym Churhause Brandenburg 28 rthlr. 19 gr. außbringen müssen, entrichten davor jährlich 3 rthlr." — Hopfengarten, hat lange wüst gelegen. — Dienste, Hofegarn.

18) Teltow. „Im städtlein Teltow sind vorhanden neun und dreißig kleinbürger, oder sogenante gärthner (vor alters sind 42 gewesen) so die Teltoer oder so genandte Dudellwiese abmeihen



und das heuw zusamen bringen müssen, davor haben sie, besage geldtrechnung, eine zeit lang alß vor abmeihung solcher wiesen gezahlet 10 rthlr., und das heuw überdiß zusammengebracht. Nachdem aber solche arbeit ihnen schwer gefallen, und man sonst beym ambt mit dem gelde so viel näher außkommen können, hat der ambtmann Schmidt ihnen angedeutet, daß sie vor solche arbeith ein jeder jährlich noch 1 rthlr. nebst die 10 rthlr. meherlohn a parte außbringen und geben sollen, welches sie zwar anfangs beliebet, nun aber wegen die 10 rthlr. noch streittig sind, entrichten also à 1 rthlr zusammen 39 rthlr. Not. So befindet sich auch im ambtsbuch zu Pottstam, das vor alters allhier 27 hüefner (darunter 6 halbe hüefener, so zusammen gespannet, und mit den andern volle dienste gethan) gewesen, so aber nun in langer zeit nicht geschehen, und die uhrsach beym ambt nicht bekandt."

19) Kohlhasenbrück oder Theerofen, zahlt 30 Thlr.

20) Glindow, Petzow und Schönfeldt. „Not. Diese 3 dörfer haben hiebevor bey des höchstseligsten Churfürsten Herrn Friedrich Wilhelms zeiten glorwürdigsten andenkens auch zum ambt Pottstam gehöret, und ist in sonderheit vor Glindo und Petzow dem ambt Lehnin auß des Pottstammischen ambts mitteln besage ambtsbuch vorkauffte weine (?) 8673 thlr. 8 gr. in compensationem außgezahlt worden. Nachdem aber das ambt Lehnin solche beyde dörffer wieder an sich gezogen, daz dorff Schönefeldt aber wegen einigen zinsen und pachten aus Buchholtz mit dem ambte Saarmundt compensiret, item 5 bauer auß Nudow nach Fahlehorst geleget, so sind dem Churf. ambt Pottstam (außer die Arnßdorfischen dienste) an 30 bauern ohne die cossäthen mit ihren diensten und praestanden entzogen."

21) Sarmundt; das Amt daselbst zahlt dem Amt Potsdam wegen des Dorfes Schönefeld 50 rthlr. Zinsen, die Gemeinde Brückenkorn.

VI. „Folgende dörffer müssen jährlich dem Churf. ambte Pottstam theils brückekorn, theils zinsen und pächte geben, alß:"

1) Alt-Langerwisch (Kornpacht von einem Cossäten und Brückenkorn von der Gemeinde).

2) Neu-Langerwisch (Brückenkorn).

3) Michendorff (Brückenkorn).

4) Wustermarck (Kornpacht vom Krüger).

5) Krylow (Zins von der Gemeinde).

6) Schmergow (desgl.)

7) Deetz (desgl.)

8) Ferbitz (von einem wüsten Bauerhof Zins, Kornpacht, 1 Huhn). „Not: Es hat aber der herr von Fronhöffer hierselbst sich erklähret, solchen zinß und pächte nebst den rückstand an sich zu erhandeln, undt weiln S. Churf. Durchl. albereit darin gnädigst consentiret, so ermangelts nur daran, daß dieser handel poussirt und fohderlichst außgemachet werden möge.

9) Wedigendorff. „Die gantze gemeine alhier soll wegen Gollm und Bornstedt jährlich zahlen 3 rthlr. 6 gr. 6½ ₰ geldtzinß. Weiln aber dieses dorff lange zeit wüste gewesen, ist nichts erfolget. Numehr aber soll es wieder angebauwet und bewohnet seyn, wirdt also mit dem herrn von Schwerin, deme dieses dorff zuständig, hievon conferirt oder durch einverhör im hochpreyßlichen cammergericht außgemacht werden müßen."

10) Weißensee. „Alhier sollen S. Churf. Durchl. wegen eines affterlehns zu fohdern haben, weiln aber in den ambtsrechnungen nichts davon gefunden wirdt, auch die taxen von der (sic) erkaufften güthern beym ambte nicht verhanden, so kan davon keine nachricht gegeben werden."

VII. „Ferner NB. befindet sich alte nachricht im ambtsbuch, so, weiln in denen rechnungen nichts davon verzeichnet, untersuchet und außgemachet werden muß, alß:

1) zu Caputh (von einem Acker 4 Gänse und 2 Hühner).

2) Michendorf (von einer Wiese und einem Stück Acker Geldzins).

3) Alt-Langerwisch (4 Hühner).

VIII. Pflantzgeldt. „Von copulirten personen, so vermöge Churf. gnädigsten patents junge obst- und eichbäume pflanzen sollen, solches aber öffters wegen mangell der gelegenheit und nach umbstand der jahreszeit nicht verrichten können, komt ohngefehr das jahr über ein undt wird besage geldtrechnung berechnet an 10 rthl."

IX. Generale.

1). „Im Churf. Brandenburgischen chatoulambt Pottstam wirdt der fleischzehend durchgehends entweder in natura genommen, oder nach den werth taxirt und bezahlet, und ist davor von alten zeiten, besage geldtrechnung, berechnet worden, alß



das zehende	füllen	à . . .	2 biß	3 rthl.	—
=	= kalb	à . . .	— —	1 rthl.	—
=	= ferken	à . . .	— —	— —	8 gr.
=	= ganß	à . . .	— —	— —	5 gr.
=	= lamm	à . . .	— —	— —	12 gr.

Undt jeder unterthan vom bienstock, wovon sie bißher frey gewesen — 1 gr.

Der hirth giebt von allen das 6. oder zahlet davor, was die unterthanen geben. Folgende dörffer aber werden außgenommen, alß":

1). Buchholtz (das zehnte Füllen à $1\frac{1}{2}$ bis 2 rthlr., das zehnte Kalb à 16 gr.)

2). Bergholtz (das 10. Füllen à 1 rthlr).

3). Nudow (cf. oben V, 13).

4). Gütergotz (cf. oben V, 14).

5). Neuendorff und Stolpe (sind wegen des sandigen und schlechten Bodens von Fleischzehnten und Pächten befreit).

6). Netelitz (hat Freiheit vom Fleischzehnten beansprucht, seit einigen Jahren wird derselbe aber eingefordert).

Ferner wird inß gemein bezahlet alß

vor 1 huen . . . . . 1 gr. 6 ₰.
vor 1 mandel eyer . . 1 gr. 6 ₰.

Nota. Der fehrman zu Netelitz aber muß die 45 hüner, so er jährlich zu geben schuldig, das stück à 2 gr. bezahlen.

2). „Ein bauer, wann er verstirbet oder anderweit zu wohnen sich begiebet, muß er oder die erben beym hofe lassen 2 pferde und 1 fertigen wagen, womit er zu hofe dienet, item einen mit der saath bestellten acker, oder die außaat darzu.

Ein cossathe aber ist zu laßen schuldig 1 pferdt oder anstatt deßen 1 ochßen, wie auch dasjenige arbeitszeugk, womit zu hofe gedienet wirdt.

3). Wann ein bauerhof gantz abbrennet oder sonst bauwfällig oder wüeste ist, hat bewohner oder annehmer deßen, umb solchen wieder zu erbauwen, nach unterscheid 3 oder 6 jährige freyheit bißhero genoßen.

4). Von ab- und anzugsgeld ist beim ambt Pottstamb keine nachricht, auch nichts in usu.

5). Wieviel landt und wiesenwachß zu jedem dorff eigentlich gehören, kan man so genau nicht wißen, zumahl in der alten kriegeszeit viel verödet und verwüstet worden, auch außerhalb den Pottstammischen werder noch einiger acker mit großen dannen und fichten bewachßen.

6). N. B. So ist auch wegen den ritterhuefen, ingleichen zwischen den bewohnten oder nutzbahren und wüsten acker noch hin und wieder irthum."

X. Breviarium des guths Fahrlandt unter das chatoulambt Pottstamb etc.

1). Etat. Einnahmen: . . . . 2941 rthl.
Ausgaben: . . . . 211 rthl. 14 gr.

2). Fahrlandt gehört dem Kurfürsten mit allem Zubehör.

„Alhier ist ein Churf. lusthauß, und vormals ein rittersitz gewesen mit 18 ritterhuefen."

Patron ist der Kurfürst; die Kirche ist Mater, Satzkorn und Sackrow sind Filiae. —

1 Erb- und Braukrug.

1 Schenkkrug.

Vorzeiten waren 3 Erb- und Braukrüge vorhanden. — 5 Bauern mit 12 Hufen; 8 Cossäten, welche 8 von den wüsten Bauerhufen innehaben; 6 Kietzer, von denen 4 je eine wüste Hufe innehaben; 4 Handwerker, (darunter 2 Leineweber, 1 Schneider) von denen einer der Kirche dienstbar; 4 Hausleute, die sich vom Hof nähren.

Vor Zeiten waren 14 Bauern, 17 Cossäten, 10 Kietzer, 2 Halb-Kietzer, von denen einer zu Junker Wolfs Gut gehörte.

Von den Hufen wird Ruthenzins à 2 ₰ gezahlt, vom Vieh, statt des Fleischzehnten, Pfundschoß. — Die Fremden, welche über den Siepundt fahren, geben 60 Hühner. — Die Meierei ist verpachtet für 1825 rthlr. — 2 Schäfereien, eine beim Dorf, die andere auf der Crampnitz. — Ein großer Obst- und Küchengarten beim Schloß, zwei beim Vorwerk, von denen der linker Hand wüst ist. — 3 Weinberge, zwei kurfürstliche und ein verpachteter auf dem Siepundt. — Windmühle. — Umfangreiche Fischerei. — Dienste, Hofegarn. — „Not. Das Stechauische (vormals sogenante) stipendium, wie solches conferiret worden, und was darzu eigentlich gehöret, werden die Fahrlandische documenta davon mehrere

nachricht geben können. Item wirdt auch notiret, daß vormals wegen Fahrlandt 2 lehnpferde gehalten worden."

3. Observanda.

a) „Ein bauer, wann er verstirbet oder anderwehrts zu wohnen sich begiebet, muß er oder seine erben beym hoff laßen 2 tüchtige pferde, einen fertigen wagen nebst einen pflugk, item eine rohrstoße, senße, axt, holtzkette undt womit er sonst zu hoffe zu dienen pfleget.

Ein cossäthe aber muß laßen 1 gut pferdt oder 1 ochßen, eine gutte axt, eine graß- und eine kornsenße, und womit er sonst zu hofe zu dienen pfleget.

Ein Kietzer oder fischer muß unter andern zum hoffgewehr laßen einen gutten kahn.

b) Weiln vormahls die von adel einigen der unterthanen ihre häuser selbst auffgebauet, oder sonst geholffen haben, so haben die unterthanen deshalb nichts gewißes an freyjahre bißhero genoßen, würde aber numehr künfftig sowohl wegen auffbauung der wüesten güther alß auch, wann wieder verhoffen durch feuersbrunst ein unglück entstehen solte, sodann wegen der freyheit von Sr. Churf. Durchl. gnädigst zu determiniren sein.

c) Von ab- undt anzugsgeldt ist unter denen documentis bey Fahrlandt keine gewiße nachricht verhanden; sonsten ist wegen des abschoßes im ambt Pottstamb üblich der 12 pfennig, anderwärts der 15 pfennig.

d) Zum gantzen dorff Fahrlandt gehören 60 huefen, darunter seind 28 ritterhuefen. Not. wegen den wiesen, weiln verschiedene darunter zu den wüsten gütern gehören, ist nichts gewisser specificiret. Die kirche soll 48 gotteswiesen haben, und bekombt von einer jeden 4 gr. zinß.

e) Anstat des fleischzehendes wirdt der pfundtschoß entrichtet.

f) Von den bienen ist bißher kein zehendt gebräuchlich gewesen, es haben aber einige bienen sich zugeleget.

g) Insgemein wirdt bezahlet vor 1 huen 2 gr., eyer aber werden nicht gegeben."

Geheimes Staatsarchiv, Manuscr. Nr. 24.

54.

1729, Dec. 2.

Cabinetsordre König Friedrich Wilhelms I. betr. den Küchengarten vor dem Brandenburger Thor, nebst Etat für denselben.

Demnach S. kgl. Maj. in Preußen pp. unser pp. bey dero Garten vor dem Brandenburgischen Thore einen andern Gärtner Nahmens Johannes Winandus Kunst angenommen, Sie auch allergnädigst wollen, dass derselbe unter gewisser Aufsicht stehe; so haben Sie allergnädigst resolvirt, daß der Ober-Küchenmeister v. Hollwede die Aufsicht über bemeldten Gärtner und dessen Leuthe haben und dahin sehen soll, daß lauter solche Gewächße und Früchte in dem Garten gebauet werden, die dero Küche nothwendig gebrauchet, der Garten auch in gutem Stande erhalten und zeitige Gartenfrüchte angeschaffet werden; dahero Sie denn auch allergnädigst accordiret, daß noch ein Geselle und Junge soll gehalten werden, welche ihr Lohn nebst dem Gärtner von dem Hoffrath Strebelau bekommen sollen und zwar der Gärtner 150 Thlr., der Geselle Lohn und Kostgeld 80 Thlr. und der Junge Kostgeld 36 Thlr. Auf die Tagelöhner aber sowol bey dem Garten alß bey denen Melonen soll jährlich von denen zur Küche und Taffel ausgesetzten Geldern 286 Rthlr. und zu Mistfuhren von Berlin 50 Rthlr. und alß in Summa 336 Rthlr. gezahlet werden, und wollen S. K. M. überdem noch selbst jährlich zu Ankauffung fremden Saamens 50 Rthlr. und zu allerley Reparaturen an denen Glaßfenstern, Stroh zu decken, Blumen-Töpffen u. dergl. 30 Rthlr. zahlen laßen. Es soll auch zu denen nötigen Fuhren noch besonders ein Knecht mit 2 Pferden gehalten werden, der ebenfalls unter des Oberküchenmeisters Aufsicht stehen soll. Dargegen alles Gartengewächße und Früchte aus diesem Garten zur königlichen Küche abgelieffert werden soll.

Potsdam den 2. Dec. 1729. Fr. W.

Etat

von denen Unkosten bey dem Kgl. Garten zu Potsdam.

1) Der Gärtner bekommt an Tractament jährl. . . . 150 Rthlr.
2) Auf einen Gesellen Kostgeld und Lohn . . . 80 Rthlr.
3) Auf einen Jungen monatl. 3 Rthlr. Kostgeld, thut jährlich . . . . 36 Rthlr.

4) An Tagelöhnerarbeit in 3 Vierteljahren, alß von Weynachten biß Michael. tägl. 6 Mann, jeder bekommt täglich 4 gr., thut wöchentl. 1 Rthlr. und also von 6 Monaten 6 Rthlr., welches träget in 37 Wochen 222 Rthlr., und 1 Vierteljahr, alß von Michael. bis Weynachten 4 Mann, jeder wöchentlich 1 Rthlr. thut 4 Rthlr. und also in 13 Wochen 52 Rthlr. . 274 Rthlr.
5) Die Unterthanendienste von Golme zum Wieden, tragen jährlich ohngefehr . . . . 12 Rthlr.
6) Vor allerley fremden Saamen jährlich ohngefehr 50 Rthlr.
7) Vor Mist von Berlin zu Schiffe hohlen zu lassen zu den Melonen jährlich . . . . 50 Rthlr.
8) Vor Reparaturen an denen Glaßfenstern und andern Kleinigkeiten, auch Stroh zu Decken, it. Töpffe zu Bluhmen und dergleichen jährlich ohngefehr . . . . . . 30 Rthlr.

682 Rthlr.

Concept im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

55.

1730, Jan. 10.

1730, Jan. 10.

Cabinetsordre König Friedrich Wilhelms I., betr. Kirche und Schule zu Potsdam.

Nachdem S. Kgl. M. in Preußen unser allergn. Herr die Stadt Potsdam dergestalt erweitert, daß es nunmehro keine kleine Stadt mehr ist, sondern unter die Hauptstädte mit zu rechnen, so haben Sie allergn. resolviret, daß mit dem Ministerio und Schulwesen daselbst auch eine andere Verfaßung soll gemacht und der Pastor Schultze daselbst zum Inspectore bestellet, dieser Inspection auch nicht nur die Potsdamschen Stadtkirchen, außer der Guarnisonkirche, sondern auch noch andere Dorfpfarren unter dem Amte Potsdam beygeleget werden und die dortige Schuhle in solchen Stand gesetzet werden, wie in denen großen Städten. Alß haben Sie dero wirkl. geheimten Etats-Ministre, Frh. v. Cnyphausen, solches hierdurch bekannt machen wollen, mit allergn. Befehl, dieserhalb gehörige Verfügung zu machen.

Berlin, den 10. Jan. 1730. Fr. W.

Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Minuten, 1728—30, A. 1, Nr. 4057, vom 15. Apr. 1730.

56.

1734, März 21.

1730, März 21.

Depesche des Preußischen Gesandten in London, v. Borcke, betr. Anwerbung des James Kirkland für das Leibregiment in Potsdam.

Gravesand, den 10/21 Martii 1733/4.

Allerdurchlauchtigster pp.

Ich lebe der allerunterthänigsten Zuversicht, daß der überschickte Kerl, Namens James Kirkland, ein Irländer von Geburt, und seines Alters 20 Jahr, glücklich überkommen; und E. K. M. allergnädigste Approbation finden wird. Ich bin mit seinem Vater einig geworden, daß er mir vor 60 Pfd. Sterling 3 Jahre als Laquais dienen solle. Er weiß aber nicht, wer ich bin, und habe ich ihm mit guter Manier auf ein Hamburgisch Schiff bringen, und eine Commission aussinnen müßen, die er mir bestellen sollte. Es ist aber ein sehr stiller und frommer Kerl, welcher mit Güte zu einer freiwilligen Capitulation wohl wird zu bringen sein. Alldieweil ich geglaubet, daß er meritire, in E. K. M. Dienste zu kommen, so habe ich weder Kosten noch Mühe gespart, ihn fortzuschaffen, und dabei, wiewohl mit aller Behutsamkeit, ein vieles gewaget, in getreuester Hoffnung, von E. K. M. darinne nicht desavoiret zu werden. Die Person, welche ihn zu mir gebracht und Leib und Leben daran gewaget, verlangt 1000 Pfd. Sterling zur Recompense, hat mich aber äusserst gebeten, sie niemals zu nennen, welches ich aber meiner Pflicht erachte, E. K. M. einmal mündlich zu entdecken. Die Berechnung der übrigen Kosten ergehet anschlüßig hierbei. Wenn E. K. M. die Gnade vor mir haben und meine hiesige Subsistenz verbeßern wollten, daß ich auch etwas an Hazard anwenden könnte, so habe ich Hoffnung, vielleicht noch mehrere Leute hier zu kriegen. Allein dem jetzigen werden wol keine gleiche mehr zu haben sein. Mein übriges Glück werde ich von E. K. M. mir versprochenen Gnade und Vorsorge erwarten, und in tiefster Devotion jederzeit beharren E. K. M. allerunterthänigster treugehorsamster

C. W. Borcke.

Specification derer aufgewandten Kosten.

1. An zwei ausgeschickte Kundschafter . . . . 18 Pfd. 18 Schill.
2. Die Reise aus Irland bis nach Chester . . . . 30 „ — „

		Pfd.	Schill.
3.	Von Chester bis nach London	25 Pfd.	12 Schill.
4.	Dem Kerl, der ihn gebracht hat	10 =	10 =
5.	Einem Anverwandten der ihn mit persuadiren helfen in London	18 =	18 =
6.	Ihm selber bei der Hierkunft	1 =	1 =
7.	Vor drei Jahr versprochenes Lohn	60 =	— =
8.	Vierzehn Tage Kostgeld, täglich 2 Schill.	1 =	8 =
9.	Vor Livrée, Schuhe, Strümpfe, Hut	19 =	6 =
10.	Zur Abreise und Ueberkunft gegeben	21 =	— =
11.	Vor Postpferde von London bis Gravesand	6 =	6 =
12.	An andere dabei gebrauchte Personen	8 =	8 =
13.	Noch an Jemand, der Wissenschaft davon hat, zu geben versprochen	12 =	12 =
14.	An zwei Soldaten von der Garde, die mit dazu geholfen	15 =	15 =
15.	Zu Gravesand im Wirthshause	4 =	13 =
16.	Einem juge à paix	6 =	6 =
17.	Einem Menschen, der immer bei ihm sein und ihm bewachen müssen	3 =	3 =
18.	Ans Schiff zu bringen	— =	5 =
19.	Vor Briefe nach Irland hin und her	2 =	10 =

Abschrift aus Geh. Staatsarch., Repos. XI, 73 (England) in der Sammlung des verstorbenen General d. Infant. v. Borcke zu Potsdam. Das Doppeldatum der Depesche erklärt sich dadurch, daß bis 1752 in England der 25. März als Jahresanfang und im Uebrigen noch der alte Julianische Kalender in Anwendung war. Das Portrait des James Kirkland befindet sich im Stadtschloß zu Potsdam (M. II, 49).

57.

1737, Oct. 12.

1737, Oct. 12.

König Friedrich Wilhelm I. entzieht dem Fischer Ellinger zu Potsdam, welcher sich ein Haus zu bauen weigert, seinen Antheil am großen Garn und überweist denselben den 22 Fischern in der Neustadt daselbst.

Da der Fischer Martin Ellinger gegen S. Kgl. Majestät sich ungehohrsahm und widerspenstig erzeiget und nicht nach dem Exempel anderer treuer Einwohner und Bürger in Potzdam nach S. Kgl. Maj. wiederhohlt- und ernstlichen Befehle in Ansehung der vom großen Garne gehabten ansehnlichen Nahrung ein Haus daselbst bauen wollen, so sind Höchstgedachte S. Kgl. Maj. nicht unbillig bewogen worden, ihme, dem Fischer Ellinger, den 4. an dem

Potzdamschen großen Garne habenden Antheil abzunehmen, und solchen den in der Neustadt zu Potzdam etablirten 22 Fischern zum Soulagement ihrer bürgerlichen Abgaben in höchsten Gnaden hinwiederumb zu conferiren. Und wie S. Kgl. Maj. noch jüngsthin durch eine allergnädigste Cabinetsordre vom 7. August c. a. obgedachte Potzdamsche Fischer nicht nur hierbey kräfftig zu schützen, sondern auch eine Verschreibung darüber auszufertigen befohlen, alß wird krafft dieses der vierdte Theil an den Potzdamschen Großen Garne ihnen den 22 Fischern in der Neustadt zu Potsdam dergestalt conferiret und zugeeignet, daß sie diesen vierten Theil, wie ihn der Ellinger vorher genutzet und gebrauchet, nutzen und gebrauchen sollen und können, gegen die pro rata darauff haftenden Onera haben und besitzen, und bey dieser Garnfischerei von Niemand beeinträchtigt, vielmehr dabey kräftigst geschützet werden sollen; wie denn auch in Sonderheit obenerwähnter Fischer Ellinger, so sich dieser Nutzung selber halsstarriger Weyse verlustig gemacht, so wenig als seine Erben und Erbnehmer einiges Recht ferner daran anzumaßen befugt sein sollen.

Gegeben zu Berlin den 18. October 1737.

L. S.

Kgl. Preußische Churmärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Abschrift des Geh. Hofrath L. Schneider aus den Ingrossationsbüchern des ehemal. Kreisgerichts zu Potsdam (Band 1734—1738, fol. 395).

58.

1739, Aug. 18.

1739, Aug. 18.

Einweihung der „großen Schule“ in Potsdam.

Den 18. August 1739 geschahe die Einweihung. Der selige Inspector C. H. Schultze invitirte dazu in einer teutschen Einladungsschrift, welche von der Notwendigkeit der Schulen handelte, wie solche die durchlauchtigen Regenten von dem Brandenburgischen Hause eingestehen. Es fanden sich dazu außer einer gewaltigen Menge anderer Leute auch die Herren Stabs- und andere Officiers von dem damaligen Königlichen großen Grenadier-Regiment, die sämtlichen Herren des Rats und alle Prediger ein. Der Anfang ward gemacht mit dem Liede: Komm heiliger Christ, Herr Gott etc.,

worauf der Herr Inspector auftrat und in einer netten lateinischen Rede das sicherste Mittel vorschlug, die Schule in Flor und Aufnahme zu bringen. Herr George Christian Nachtigall hielt hierauf als erster Rector eine teutsche Rede von den höchst rühmlichen Bemühungen des Brandenburgischen Hauses um die Aufnahme der Gelehrsamkeit. Nach diesen ließen sich auch einige Scholaren in kurzen Reden hören, und ward der ganze Actus mit einer schönen Musik unter Trompeten- und Paukenschall beschlossen. Die ernannten beiden ersten Collegen wurden hierauf bei dem damaligen Commissario loci, dem Kriegs-, nachmaligen Geheimden Finanzrat Herrn Heydenreich, in Gesellschaft der vornehmsten Officiers und der Herren Prediger prächtig tractiret, und die Hoffnung, eine große Schule zu bekommen, war mehr als zu groß.

Gerlach, Altes und neues Potsdam, S. 248. Im weiteren erzählt Gerlach die Umstände, welche einem gedeihlichen Fortgang der Schule hindernd entgegentraten. Das von Gerlach mitgetheilte Datum steht in Widerspruch mit der Thatsache, daß das Gymnasium selbst, wie es scheint auf Grund der Einladungsschrift des Inspectors Christian Zacharias Schulze, sein hundertjähriges Jubiläum am 17. August 1839 feierte. Die Einladungsschrift zur Feier letzteren Festes enthält eine Abhandlung des Directors Dr. Fr. Rigler „Einige Gedanken über Gymnasial- und Realbildung", und vom Conrector Professor Schmidt eine etwas magere „Geschichte des Gymnasiums". Die an diesem Tage gehaltenen Festreden, und zwar: Rigler, de muneris, quo doctores et magistri funguntur, gravitate et praestantia; Schmidt, das Unterrichtswesen im Preußischen Staate unter dem Hause Hohenzollern; Helmholtz, die geschichtliche Aufgabe des nächsten Jahrhunderts, sind in demselben Jahre im Druck erschienen.

59.

1743, Nov. 15.

1743, Nov. 15.

Königlicher Erlaß, betr. die Abgabenfreiheit der nach Potsdam Ziehenden.

V. G. G. Friedrich, König in Preußen, etc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige, wohlgeborene veste hochgelahrte Räthe, Liebe, Getreue. Wir haben auf alleruntertänigste Vorstellung des Magistrats zu Potsdam in Gnaden resolviret, das dieser Stadt unterm 26. April 1731 erteilete Privilegium, wodurch alle aus andern

Städten dahin ziehende von allen Abzugs- oder Loskaufgeldern dispensiret worden, nicht allein zu bekräftigen, sondern auch dahin zu declariren, daß alle diejenigen, so sich aus den andern Städten und Aemtern nach Potsdam begeben und sich dort etabliren, sowohl vom Abschoß oder der gabella hereditaria als vom Abzugsgelde oder der gabella emigrationis, desgleichen auch vom Loskaufsgelde frey und dispensiret seyn, mithin, was etwa dem zuwieder bishero von dergleichen Leuten genommen worden, sofort wiedererstattet werden soll. Wir fügen euch demnach solches hierdurch zu wißen, um euch eures Orts darnach zu richten.

(Im Folgenden wird Bericht betr. die generelle Abschaffung sämtlicher onera detractus, und Aufstellung einer Specification des bisherigen Ertrages desselben nach sechsjährigem Durchschnitt gefordert.)

Seyn Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 15. Nov. 1743.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

Unterschriften.

An die Magdeburgische Cammer,
wegen des Abschosses und des Abzugs- und Loskaufsgeldes in Königl. Landen pflichtmäßig zu berichten.

Orig. Staatsarchiv zu Magdeburg. Aa. Magdeb. Kammer. II No. 39.

60.

1744, Mai 11.

1744, Mai 11.

Das Generaldirectorium beauftragt die Kürmärkische Kriegs- und Domänenkammer, mit dem Directorium des Waisenhauses zu Potsdam den Permutationscontract betr. die zur Anlegung von Sans-Souci ausgetauschten Grundstücke abzuschließen.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preussen pp. Wir sind entschlossen zu Anlegung eines neuen Gartens und Weinberges zu Potsdam ein gewisses Revier an Acker und Hütung, so dem zum Potsdamschen grossen Waisenhause gehörigen Vorwerke und Dorfe Bornstädt eigenthümlich zustehet, an Uns zu nehmen, und dafür ein gewisses Aequivalent zu geben. Wenn nun gemeldetes Waisenhaus letzteres in denen zum Amte Potsdam gehörigen zweyen Weinbergen vor Bornstädt und zwey kleinen hinter dem Bornstädtschen Hopfengarten gelegenen Teichen sich allerunterthänigst ausgebeten

hat, welches Wir allergnädigst aggreiret, und ohngeachtet sich gefunden, dass der ausgestochene Platz an Capital nicht so viel werth ist, dennoch aus besonderer vor das Waisenhaus hegender Königlichen Gnade resolviret haben, erwähnte Amts-Pertinentzien demselben erb- und eigenthümlich abzutreten, und deshalb in dem Amts-Etat, und zwar, wegen derer Weinberge 50 rthlr. und wegen der Teiche und das etwa dem Amte selbst abgehende wenige Wiesewachs 20 rthlr., also überhaupt Siebenzig rthlr. abschreiben zu lassen.

Als fügen wir euch solches hierdurch zu wissen, mit allergnädigsten Befehl, nicht allein zu verfügen, dass die 70 rthlr. wegen dieser cedirten Amts-Pertinenzien in dem Potsdamschen Amts-Etat abgeschrieben werden, sondern auch einen förmlichen Permutations-Contract mit dem Directorio des Potsdamschen grossen Waisenhauses zu schliessen, und solchen zur Confirmation ohnverzüglich einzusenden. Seynd etc., Berlin, den 11. Mai 1744.

Auf Sr. König. Maj. allergnädigsten Special-Befehl.

Abschrift aus den Acten der Kgl. Domänenregistratur zu Potsdam, Fach 6 Nr. 18, in der Schulzeschen Sammlung.

61.

1744, Mai 13.

Entwurf zum Permutationscontract zwischen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem Directorium des Waisenhauses zu Potsdam.

Nachdem Sr. K. M. in Pr., U. Allergn. K. u. H. der Kammer vermöge allergn. Rescripts v. 11. huj. in Gnaden zu wissen verfüget, welchergestalt Allerhöchstdieselbe entschlossen seien, zu Anlegung eines neuen Gartens und Weinberges zu Potsdam ein gewisses Revier, Acker und Hütung, so dem zum Potsd. grossen Waysenhause gehörigen Guthe Bornstädt eigenthümlich zusteht, an Sich zu nehmen, und dafür ein gewisses Aequivalent zu geben, und uns dabey allergn. anbefohlen, nicht allein zu verfügen, dass die 70 rthlr. wegen der nachstehenden cedirten Amts-Pertinenzien in den Potsdamschen Amts-Etat abgeschrieben werden, sondern auch einen förmlichen Permutations-Contract mit dem Directorio des Potsd. grossen Waysenhauses zu concertiren und solchen zur Confirmation einzusenden, so ist zur allerunterthänigsten Folge

folgender Contract, welcher von instehenden Jahre Trinit. 1745 seinen Anfang nehmen soll, errichtet und geschlossen worden.

Nehmlich es cediret vorgemeldetes Potsd. Grosses Waysenhaus-Directorium an S. K. Maj. zu Anlegung eines neuen Gartens und Weinberges zu Potsdam ein gewisses Revier bey Bornstädt, an Acker und Hütung von 20 Morgen (à 180 □R) 127 □R., so erwehntes Potsd. grosses Waysenhaus zum Guthe Bornstädt bisher eigenthümlich zugestanden, mit allen seinen daran habenden Rechte und Befugniss, so wie es an Morgen- und Ruthenzahl vermessen und specificiret, beständig und in perpetuum, dergestalt und also, dass S. K. Maj. solches zusammt der Jurisdiction auf solchen Platz von dato an eigenthümlich zugehören, und darüber alle und jede acta dominii zu exerciren frey stehen möge, gestalt auch wohlgedachtes Potsd. Waisen-Haus diesen Platz Sr. K. Maj. je und zu allen Zeiten wider jedermanns An- und Zuspruch zu evinciren sich hierdurch des kräftigsten anheischig machet.

Dahingegen cediren und überlassen Sr. K. Maj. für Sich und Dero Nachkommen dem Potsd. grossen Waysenhause die beyde auf dem Bornstädtschen Grunde belegenen und dem Amte Potsdam zustehende Weinberge, wie solche besage der Verschreibung vom 4. Aug. 1743 und Allergn. Königl. Confirmation v. 25. Januar 1744 dem Potsd. grossen Waysenhause bereits eigenthümlich abgetreten, dergestalt und also, dass statt sonst mehrgedachtes Waysenhaus von diesen Weinbergen einen jährlichen Canon von 50 rthlr. zu erlegen schuldig gewesen, nunmehr Sr. K. Maj. gedachten Waysenhause den aus angeführter Verschreibung dem Amte Potsdam zustehenden jährlichen Canon der 50 rthlr. von Trinit. 1745 an, und in perpetuum erlassen, dergestalt, dass mehrerwehntes Waysenhaus von Trinit. 1745 die Weinberge vors Künftige ohne einige Abgabe frey zu besitzen und als sein wahres Eigenthum zu nutzen Recht und Macht haben solle. Demnächst cediren Sr. K. Maj. an pp. Waysenhaus von denen zum Amte Potsdam gehörenden Carphenteichen zwei Teiche, benannt der Worthenteich und der kleine Streichteich (in Circumferentz 12 Morgen 52 □R haltend), um solche nach eigenthümlichen Recht und Gewohnheit ohne einige onera zu besitzen und zu nützen. Und wie von Sr. K. Maj. gemeldetes Waysenhaus und dessen Directorium, und dahingegen wiederum Sr. K. Maj. von gedachtem Waysenhause hinc inde in den ruhigen Besitz der cedirten Stücke hierdurch und Kraft dieses gesetzet

werden, so versprechen Sr. K. Maj. gleichfalls dasselbe dabey wieder Jedermanns Anspruch allergnädigst und kräftigst zu schützen, wieder die stete und feste Haltung dieser Permutation, Cession und Abtretungen keine Exceptiones, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, insbesondere aber die Exception, dass die von Sr. K. Maj. dem oftgedachten Waysenhause cedirte Stücke ehedem zum Amte Potsdam und ad Dominium Sr. K. Maj. gehöret, jemahlen stattfinden zu lassen, als welchen allen und jeden von beiden Seiten beständig renunciret wird. Uhrkundlich ist dieser Permutations Contract unter der Chur Märkschen Krieges- und Domainen Cammer wie auch des Potsdamschen Waysenhaus Directorii Subscription und Pettschaft in duplo ausgefertigt und vermittelst Sr. Königl. Maj. Höchsteigenhändige Allergnädigste Unterschrift und beygedruckten Insiegel confirmiret und bestätiget worden.

So geschehen Berlin, den 13. May 1744.

(Unterschriften.)

Abschrift aus den Acten der Kgl. Domänenregistratur zu Potsdam, Fach 6 Nr. 18, in der Schulzeschen Sammlung. Der Vertrag war am 5. März 1748 noch nicht vollzogen, weil noch kein Attest über die erfolgte Besitztitelberichtigung ertheilt war, wie sich aus einem Excitatorium des Waisenhausdirectoriums an die Kriegs- und Domänenkammer von diesem Tage (in act. cit.) ergiebt. Ueber die endliche Ertheilung der Atteste s. unten Nr. 67.

62.

1744, Jan. 11.

1744, Juni 11.

Specification der zur Anlegung von Schloß Sans-Souci ausgetauschten Ländereien, aus einem Bericht des mit der Vermessung beauftragten Ingenieurs Löscher zu Saarmund.

Specification

der Pertinenz, welche das Gut Bornstädt Sr. K. Maj. zum Weinberg und Garten abtritt, wie auch das Aequivalent, so von dem Amte Potsdam dagegen dem Gute Bornstädt cedirt wird.

Wie folgt.	Der Morgen zu 180 □R. gerechn.	
		□R.
Der Bornstädtsche Acker	9	162
Die Hütung von Bornstädt	10	145
	20	127

Wie folgt.	Der Morgen zu 180 □ R. gerechn.	
Von der kleinen Meierei-Wiese, so zum Amte Potsdam gehöret, wird abgenommen	11	170
An Karpfenteichen, so dem Gute Bornstädt von dem Amte Potsdam zum Aequivalent gegeben werden:		
Der sogenannte Worthteich	8	17
Der kleine Streichteich beim Bornstädtschen Hopfengarten .	4	35
Summa der beiden Teiche	12	52
An Weinberge, davon das Gut Bornstädt 50 rthlr. dem Amte Potsdam Pacht giebt:		
Der grosse Weinberg	9	93
Der kleine Weinberg, bey das Dämmcken belegen	6	31
Summa der Weinberge	15	124

Löscher.

Abschrift aus den Acten der Kgl. Domänenregistratur zu Potsdam, Fach 6, Nr. 18, in der Schulzeschen Sammlung.

In dem Bericht, welchem diese Specification beigegeben und welcher sonst nichts von Belang enthält, heißt es zum Schluß: „Der Bornstädtische Acker bestehet aus Bergen und ist nur zu Haberland zu rechnen“.

63.

1744, Juni 29.

1744, Juni 29.

Bericht des Amtmanns Plümicke, betr. Erweiterung des Territoriums von Sans-Souci.

Eine pp. Kammer hat mir unterm 5. Juny c. nebst Communicirung des mit dem Potsdamschen grossen Waisenhause projectirten Permutationskontrakts gnädigst befohlen, wenn dabey etwas zu erinnern finden sollte, solches anzuzeigen.

Wenn nun Sr. K. Maj. dieser Tagen den Platz von dem anzulegenden Garten und Weinberg nach geschehener Vermessung von dem Ingenieur Löscher annoch etwas erweitern, und in richtiges Quadrat bringen lassen, so würde solchergestalt diese Vermessung und Morgenzahl nicht zum Fundament genommen werden können.

Hiernächst erhellet aus der Verschreibung, dass wegen der Bornstädtschen, dem Waisenhause abzutretenden 2 Weinberge der bisherige Canon der 50 rthlr., vor die 2 Teiche aber und der



11 Morgen 170 □R. Wiesenwachs, so von die 27 Morgen 104 □ R, zur kleinen Meyerei gehörig, abgenommen werden, nur überhaupt 20 rthlr. erlassen werden sollen; wenn nun diese Wiese von 27 Morgen 104 □R. 6 rthlr., den Morgen à 12 gr. gerechnet, abgehen, und an der Pacht erlassen werden müssen; so würden vor die 2 Teiche mehr nicht als 14 rthlr. erlassen. Dass aber nach Proportion der Pacht von diesen Teichen diese Remission bei weitem nicht hinlänglich ist, solches wird Eine pp. Kammer gnädigst einzusehen geruhen, massen der eine abgehende, sogenannte Worth-Teich, nechst den grossen Eppinger, der beste ist, und nach Abgang dieser 2 Teiche nur noch eigentlich dieser, jetzt benannte grosse Eppinger zum Einsatz gebrauchet werden kann, indem die 2 übrigen oberhalb noch liegende keine Teiche genannt werden können, sondern kaum Helder sind, folglich mehr denn über 1/3 Teil von denen 108 rthlr., so der Lindstedt, als Pächter der Teiche, jährlich bezahlen muss, billig zu erlassen sein würden, um so viel mehr, weil diese Teiche von dem H. Kriegesrath Limmer anno 1738 nicht nach der Morgenzahl, sondern nach dem Einsatz in Anschlag gebracht worden, wovon die acta bei der pp. Kammer besagen werden. Eine pp. Kammer wird hieraus die Billigkeit dieser Remission gnädigst erkennen, und dahin es zu vermitteln geruhen, dass von der ohnedem schweren Pacht von diesen Teichen 36 rthlr. erlassen werden. Der Hasenheger Lindstedt hat sich auch bereits deshalb gemeldet, und die Beschwerde geführt, dass er sonst ohne grossen Schaden die Teiche nicht behalten könnte.

Ich versichere mich dieserwegen Einer pp. Kammer gnädigsten Beystandes, da dieselbe gnädigst erkennen wird, wie vor einen Teich, da die andern zwei nicht zu rechnen sind, 72 rthlr. Pacht genug sei; eigentlich zahlet der Lindstedt nur jährl. 50 rthlr. Pacht, ziehet aber vor die Melioration jährl. 58 rthlr. bis zu seiner Befriedigung ab, folglich, wenn die 36 rthlr. erlassen würden, so würden jährlich noch 14 rthlr. zu berechnen verbleiben.

Amt Potsdam, den 29. Juni 1744.

gez. Fr. W. Plümicke.

Abschrift aus den Acten der Kgl. Domänenregistratur zu Potsdam, Fach 6, Nr. 18, in der Schulzeschen Sammlung.



64.

1744 Nov. 11.

Rescript, betr. die Erweiterung des Territoriums von Sans-Souci.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preußen p p.

Wir haben erhalten und Uns gebührend vortragen laßen, was Ihr wegen der dem Potsdamschen Großen Weysenhause zum Guthe Bornstaedt abzutretenden zwey Carpen-Teiche, auch der dem Amte Potsdam abgegangenen 11 Morgen 170 □R Hüthung, so zu Unserm neuen Garten gezogen, und deshalb in dem Potsdamschen Ambts-Etat abzuschreibende Pacht-Quanti unterm 6. Oct. a. c. berichtet und in Vorschlag gebracht. Wann Wir nun vorkommenden Umständen nach in. Gnaden approbiren, daß statt der bereits verwilligten 20 Rthlr. dem Hasenheger Lindstedt wegen der, dem Potsdamschen Großen Weysenhause abzutretenden zwey Carpen-Teiche . . . . 28 Rthlr. 10 Gr. 3 ₰
und dem Amtmann Plümicke wegen der 11 Morgen 170 □R Hüthung, so zu Unserm neuen Garten gezogen . . . . . . 6 „ — „ — „

zusammen 34 Rthlr. 10 Gr. 3 ₰

in dem Potsdamschen Ambts-Etat an der Pacht abgeschrieben werden, als habt Ihr deshalb das Nöthige weiter zu verfügen.

Und da übrigens, um Unsern neuen Garten in ein richtiges Quadrat bringen zu laßen, dazu vom Bornstedeschen Grund und Boden noch etwas weniges mehr, als die vorhin vermeßenen 20 Morgen 127 □R genommen worden, so sollen demnach diese 20 Morgen 127 □R in den Permutations- und Cessions-Recess angenommen werden, und deshalb keine neue Vermessung geschehen, um so mehr, da das Weysenhaus durch das erhaltene Aequivalent indemnisiret ist, und wollen Wir sothanen Receß nunmehro ohne Anstand erwarten. Seynd Euch mit Gnaden und geneigtem Willen beygethan.

Gegeben Berlin, den 11. November 1744.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.

v. Könen. Happe. Boden.

Abschrift aus den Acten der Kgl. Domänenregistratur zu Potsdam, Fach 6 Nr. 18, in der Schulze'schen Sammlung.

65.

1746, Aug. 31.

1746, August 31.

Die Gemeinde zu Bornstedt erhält als Entschädigung für die neuerdings zur Anlegung von Sans-Souci ihr entzogenen Grundstücke die Meierei Pirschheide.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König von Preussen p. p.

Nachdem Wir dem Vorwerke und denen Unterthanen zu Bornstede für die zu Unserm neu angelegten Lustgarten zu Potsdam abermahls eingezogene Grundstücke die zum Amte Potsdam gehörige Meyerey Pirschheide mit ihren Pertinentien an Aeckern, Wiesen und Hutung zum Aequivalent allergnädigst accordiret haben, auch dem Potsdamschen Waysenhause darüber die in Abschrift hierbeikommende Verschreibung ertheilen lassen:

Als wird Euch solches hierdurch bekandt gemacht, mit dem allergnädigsten Befehl, die Pacht von erwehnter Meyerey Pirschheide, so nach dem Anschlage 181 thlr. 1 gr. beträgt, auch was sonst ausserdem durch die Erweiterung des Lustgartens denen Potsdamschen Ambts-Pertinentien abgehen möchte, in dem künftig zu formirenden Ambts-Etat anzusetzen, die cedirten Pertinentien aber dem Waysenhause gehörig anzuweisen und zu übergeben, auch vornehmlich ratione der Huthungs-Grentzen mit denen benachbarten Ambts-Dörfern alles ohne Weitläufigkeit zu reguliren, wie denn eventualiter der Geheime Krieges-Rath Lautensack befehligt ist, die Berichtigung dieses letztern Punkts bedürfenden Falls mit zu besorgen. Seynd Euch p. p.

Geben Berlin, den 31. August, 1746.

Auf S. Königl. Maj. allergnädigsten Special-Befehl.

(Unterschrift.)

An die Chur.-Märk. Cammer.

Anlage:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen p.

Uhrkunden und bekennen hiermit vor uns und Unsere Nachkommen, Könige in Preussen und Churfürsten zu Brandenburg, dass Wir gut gefunden haben, zu Unsern neu angelegten Lustgarten zu Potsdam annoch gewisse Districte von der Feld-Mark des zum Potsdamschen Waysen-Hause gehörigen Dorfes Bornstedt einzuziehen, zugleich aber allergnädigst ermessen, dass dadurch so-

wohl dem Vorwerk, als der Gemeine ein ansehnliches an ihrer Huthung abgehen werde, folglich es die Billigkeit erfordere, denenselben dagegen zu ihrer Conservation ein hinlängliches Aequivalent zu accordiren, auch dannenhero wohlbedächtig und in Gnaden resolviret, gedachten Vorwerk und Unterthanen zu Bornstedt zu ihrer Indemnisation die zu dem Amte Potsdam gehörige Meyerey Pirschheide mit allen ihren Pertinentien an Aeckern, Wiesen und Hutung dergestalt abzutreten und zu überlassen, dass sie solche vor die zu obenerwehnten Lust-Garten von neuen eingezogenen Revire, so wie solche theils bereits mit einem Graben eingeheget, theils mit Pfählen ausgestochen sind, und welche Unser Ober-Jägermeister Graff von Schlieben nach ihrer Lage und Morgenzahl anzeigen wird, von nun an erb- und eigenthümlich haben, behalten, und mit eben dem Recht, als das Amt Potsdam solche besessen und genossen, ihrer besten Gelegenheit nach besitzen, gebrauchen und geniessen, auch deshalb niemahls unter keinerley Pretext wieder in Anspruch genommen werden sollen, gestalt, obgleich die abgetretene Meyerey-Pertinentien den Werthe und Nutzen derer zum Lust-Garten genommenen Grundstücke um ein merkliches übersteigen, Wir, da Wir davon hinlänglich informiret worden, dennoch dem Waysen-Hause und dessen Unterthanen solches allergnädigst gönnen, und lieber selbst verliehren, als jenen zu nahe geschehen lassen wollen, wie Wir denn zu Urkund dess für gedachtes Potsdamsche Waysen-Haus hiermit diese Verschreibung darüber ertheilen wollen, solche auch zu mehrer Sicherheit höchsteigenhändig vollzogen, und Unser Insiegel daran hängen lassen.

So geschehen Berlin, den 31. August 1746.

Abschrift aus den Acten der Kgl. Domänenregistratur, Fach 6, Nr. 18., in der Schulzeschen Sammlung.

66.

1746, Oct. 2. 1746, Oct. 2.

Extract eines Berichts des Amtmanns Plümicke zu Bornstädt, betr. die Anlage des sog. Rehgartens zu Sans-Souci.

... Alß habe Ew. pp. ganz gehorsamst zu Gemüthe führen wollen, wie Sr. Königl. Maj. bereits verwichenen Frühjahre ein considerables Stück Hütung vor die Rebhüner einhegen, jetzo auch solche Anstalten machen lassen, dass das übrige, so zum Reh- und Fasahnen-

Garten bestimmt ist, binnen kurtzen von hiesigen Grundstücken abgeschnitten seyn wird.

Abschrift aus den Akten der Kgl. Domänenregistratur zu Potsdam, Fach 6 Nr. 18, in der Schulzeschen Sammlung.

Aus dem Grenzrezeß zwischen Bornstädt und Geltow, betr. die Pirschheide, vom 3. November 1746 (in denselben Akten) geht hervor, daß erstere Gemeinde auch die Hütung auf dem Heyneberge (jetziger Ruinenberg) und in „demjenigen District, so zum Königl. Rehgarten gezogen worden", verloren hatte.

67.

1748, März 30.

1748, März 30.

Attest über die Eintragung der durch Anlegung von Sans-Souci veranlaßten Eigenthumsübertragungen in das Erbregister des Amtes Potsdam.

Nachdem Ihro Königl. Maj. in Preussen, U. Allergn. H., ein gewisses Revier an Acker und Hutung, so dem, dem Potsdamschen grossen Waysenhause gehörigen Gute Bornstädt eigenthümlich zugestanden, zu Anlegung eines neuen Gartens und Weinberges an Sich zu nehmen allergnädigst resolviret, und gedachten Waysenhause dagegen besage Rescripti v. 11. May 1744 die zween, auf Bornstädtschen Grund belegene, und beym Königl. Amte sonst genutzte Weinberge, ingleichen die zween, hinter dem Bornstädtschen Hopfengarten belegene Carpenteiche zum Aequivalent eigenthümlich abgetreten; so ist zu Folge der von Einer Hochl. Churmärk. Krieges- und Domänen-Cammer an das Königl. Amt ergangenen Verordnung v. 9. Martii 1745 sowohl in dem Amts-Erb-Register de anno 1592 als auch in dem Breviario des Königl. Amts anno 1700 gehörig notirt worden, dass sothane zween Weinberge und zween Carpenteiche bey obgedachter, mit dem Potsdamschen grossen Waysenhause getroffenen Permutation demselben abgetreten worden, und dass solches wirklich geschehen, darüber wird dieses Certificat in forma probante ertheilet.

Amt Potsdam, d. 30. Martii 1748.
(L. S.) F. W. Plümicke.

Abschrift aus den Acten der kgl. Domänenregistratur zu Potsdam in der Schulze'schen Sammlung.

68.

1760, Oct. 14.

1760, Oct. 14.

Bericht des Magistrats über die Invasion der Oesterreicher.

Ew. Königl. Majestät haben wir von demjenigen, was die Stadt Potsdam in den abgewichenen Tagen durch eine feindliche Invasion erlitten, unsern allerunterthänigsten Bericht hierdurch abzustatten nicht ermangeln sollen. Da der General-Lieutenant von Hülsen bei seinem Rückzuge aus Sachsen den 6. hujus mit dem Salmuth'schen Regimente und mit der Feldbäckerei hier einrückte, Tages darauf aber wieder von hier abmarschirte, und desselbigen Nachmittags die Stadt durch ein Bataillon vom Regiment Le Grand wieder besetzen lassen, hiernächst aber auch dieses den 10. wieder an sich gezogen und zugleich das Commando vom Lüderitz'schen Regimente von hier abzuziehen beordert; der General-Lieutenant von Hülsen auch selbst schriftlich anhero gemeldet, dass er sich näher gegen Magdeburg ziehen müsste, und wir bereits Tages zuvor die betrübte Nachricht zuverlässig erhielten, dass die Königliche Residenz Berlin durch Kapitulation an die Russen übergegangen sei, so hatten wir sogleich den vorher reiflich überlegten Entschluss gefasst, durch eine abzusendende Deputation diese Stadt mit ihren Einwohnern, den Königl. Gärten, Schlössern und anderen Ew. Königl. Majestät zugehörigen Sachen, sämmtliche Fabriken, Kirchen, Schulen und Waisenhäuser an den Kaiserl. Königl. General-Feldzeugmeister von Lascy gegen Entrichtung einer, mit der Armuth dieser Stadt in Proportion stehenden Contribution zur Protektion zu submittiren, nachdem es mehr als wahrscheinlich war, dass ein feindliches Detachement sich dieses Ortes zu bemächtigen suchen würde und wir von aller zur Defension nöthigen Garnison entblösst waren. Als diese Deputation den 10. früh Morgens mit einem bürgerlichen Trompeter abgegangen war, und bei Kohlhasenbrück eine Husarenpatrouille angetroffen, hat der dieselbe kommandirende Lieutenant den Deputatis eine Eskorte mitgegeben, welche sie in das Hauptquartier des Generals Lascy geführt, von dem sie sehr gütig aufgenommen worden, auch die Versicherung erhalten, dass er es mit der Stadt Potsdam ganz erträglich machen würde, wie er denn auch den Abgeordneten eine Eskorte wieder mit zurück gegeben, und den schon auf dem Wege anhero begriffen gewesenen Feldmarschall-

Lieutenant Esterhasi deshalb eine verschlossene Ordre zugesandt. Nachdem nun zu Mittage vorgedachter Lieutenant mit einer Bedeckung auf der Teltower Brücke angekommen, welche Officirs auf Kähnen eingeholt worden, so rückte gegen Abend der General Esterhasi mit dem ganzen Husaren-Regiment des Kaisers und 2 Pulk Ulanen hier an, da die abgebrochen gewesene Brücke gegen seine Ankunft, bei Strafe der Plünderung, wieder hergestellt werden musste, von welchem Corps jedoch die Ulanen mit dem grössten Theil der Husaren jenseits der Brücke zu bleiben befehligt wurden.

Vorgedachter Oberst-Lieutenant (?), welcher durch seine Menschenliebe und seinen überaus edlen Charakter sich die Hochachtung aller hiesigen Einwohner zugezogen, kündigte uns zugleich bei seiner Ankunft aus dem Grunde ein erträgliches Schicksal an, dass wir uns dem General Lascy und nicht dem russischen General submittirt hatten, mit der Versicherung, alles Mögliche zu unserer Erleichterung beizutragen; wie wir denn auch den Erfolg davon sowol, als das Betragen des Generals Esterhasi selbst zu rühmen Ursach haben.

Es wurde uns aber eine, die Kräfte der Einwohner übersteigende Contribution von 60 000 Thlr. auferlegt, von welcher Summe auch nicht die geringste Erlassung erhalten werden konnte, da eine ausdrückliche Ordre desshalb angegeben wurde.

Die uns bestimmte Zeit war zu kurz und die auf den Gassen von vielen Husaren und in die Stadt eingedrungenen Ulanen ausgeübten Excesse waren zu gross und zu vielfältig, als dass man nur die Hälfte des Contributions-Quanti sogleich beitreiben konnte; daher wir denn auch nur 18 000 Thlr. und die übrigen 42 000 Thlr. durch einen, an die Bankiers Peter His u. Sohn zu Hamburg ausgestellten Wechsel, dessen Annehmung schwer zu erhalten war, bezahlen konnten. Wir mussten ausserdem ein ansehnliches Quantum Douceur Pferde und andere, fast unerschwingliche Forderungen an Vivres, Fourage, Wein, Pelz, Tuch und bespannte Wagens entrichten. Bei dem allen wurde in der Stadt und vor dem Thore in sehr vielen Häusern Plünderung vorgenommen, welche der commandirende General mit einigen gut gesinnten Offiziers nicht völlig abwenden können, ob sie es gleich an patrouilliren und einiger Bestrafung nicht ermangeln lassen. Viele arme Einwohner haben dabei ungemein gelitten, indess gereicht es uns zur ganz

ausnehmenden Satisfaction und wir haben Ursach, den Schutz des Allerhöchsten zu preisen, dass Ew. Königl. Majestät Schlösser, deren Auszierung und darin befindliche Meubles unbeschädigt geblieben sind. Die allhier einquartierte Invaliden von der Königl. Garde und des hochseligen Königs Majestät sind zu Kriegsgefangenen erklärt und ihre commandirenden Officiers haben desshalb Reverse von sich stellen müssen.

Die Splittgerber'sche Gewehr-Manufactur ist in Ansehung der darin befindlich gewesenen Gewehre und des Handwerksgeräths, auch der Scripturen totalement ruiniret, die Gebäude aber unbeschädigt geblieben und die Ouvriers allhier zurückgelassen worden. Die sämmtlichen Mondirungsstücke, welche vorräthig gewesen, haben abgeliefert, wie nicht weniger dem Infanterie-Regimente von Lascy alle fertig gewesenen Strümpfe und Schuhe zugeschickt werden müssen. Während dem Hiersein des General Esterhasi sind schon 2000 Mann Russische Husaren und Cosacquen, auch Patrouillen von Cosacquen, und kurz nachher von der Reichs-Armee vor der Teltower Brücke angekommen, welche eingelassen zu werden verlangt, vom gedachten General aber, der hauptsächlich dadurch der Stadt sein thätiges Mitleiden geäussert, zurückgewiesen worden. Nachdem wir nun obgedachte Drangsale erlitten, ist der Feind den 12. hujus früh um 4 Uhr mit Zurücklassung einer Arrière Garde von 1 Wachtmeister und 14 Mann auf Sarmund von hier abmarschirt, dessen Abzug alle Merkmale einer schleunigen Retirade an sich hatte.

Wie wir Tag und Nacht zu Gott seufzen, dass er Ew. Königl. Majestät gerechte Waffe segnen und Höchst deroselben über die unerhörte Menge der Feinde einen herrlichen Sieg über den andern verleihen wolle, bis Europa mit einem, Ew. Königl. Majestät ruhmwürdigsten Absichten gemässen Frieden wieder beglückt werden kann, so ist insonderheit auch unser Wunsch, dass diese unsere Stadt mit ferneren dergleichen empfindlichen Heimsuchungen gnädig verschont bleiben möge, die wir in dieser Hoffnung in aller Devotion ersterben.

Ew. Königl. Majestät u. s. w. Magistrat.

Aus einer von dem verstorbenen Oberbürgermeister Saint-Paul verfaßten handschriftlichen Chronik abgedruckt in der „Potsdamer Zeitung," Jahrgang 1887 Nr. 94 ff.



1763.

69.

1763.

Etat für die in Potsdam auszuführenden Bauten.

Verzeichniss

der Gelder, welche S. Königl. Majestät für das Jahr 1763 zu den sämtlichen hiesigen Bauen zu bezahlen allergnädigst accordiret haben.

1.	Zu den beyden Plantagen und sämtlichen Alléen längst dem Canale.	7081	9	—
2.	Zu verschiedenen Veränderungen in der 2. und 3. Etage des rechten Schlossflügels, Setzung neuer Ofen p. excl. der Tapeten und Stühle in die Cammern Sr. Königl. Hoheit des Printzen von Preussen.	603	16	—
3.	Zu 31 Domestiquenbetten in hiesiges Königl. Schloss à 38 Rthlr. 18 gr.	1201	6	—
4.	Zu Meublirung der beyden Cabinets am Chinesischen Hause excl. der Tapeten	971	12	—
5.	Zur Fertigung des marmornen Fusbodens, Lambris, und Camin, desgl. eines Trumeau und Barquetterie im Cabinet an der Gallerie zu Sanssouci .	4995	13	—
6.	Zu den Talutmauern an der ehemaligen Lehmgrube hinter Sanssouci haben S. K. M. allergnädist ausgesetzt	20000	—	—
7.	Zu Fortsetzung des Canalbaues und der breiten Brücke für dieses Jahr	184297	—	—
8.	Die Versetzung der Talutmauern von der Gallerie in Krutisch ehemaligen Garten wird kosten . . .	9938	19	—
9.	Die Erbauung einer steinernen Grotte im Rehgarten, auser den von S. K. M. bereits bezahlten 4465 Rthlr. 21 gr. 3 ₰	15250	17	8
10.	Die erste Mauer vor der Gallerie von weissen Marmor mit Grottierarbeit	74309	—	—
11.	Die zweite Mauer von weissen und schlesischen Marmor mit einer Balustrade, worauf Kindergroupen und Vasen	43841	—	—
12.	Die Anfertigung 9 Stück weis marmorner Postementer zu Porcellainen Vasen	1332	16	—
		363822	12	8

S. K. Maj. haben bereits bezahlet:

Zu den Plantagen und Alléen . . . . 3000 Rthlr.

und bei dero Hofstaatscasse zu bezahlen angewiesen:

Zu dem neuen Palais hinter dem Rehgarten	100000 Rthlr.
Zu Fortsetzung des Canalbaues	100000 Rthlr.
Zu den Terrass-Mauern in Sanssouci	50000 Rthlr.
	250000 Rthlr.

Hierzu kommen noch folgende Anschläge, welche zu verfertigen sind:

a.) Von dem neuen Palais hinter dem Rehgarten.

b.) Von der Chinesischen Küche,

c.) Von dem Berceau und Bepflanzung des Platzes zwischen den beyden Mauern vor der Gallerie zu Sanssouci.

Concept in der Schulzeschen Sammlung.

70.

1767, Januar 6.

1767, Jan. 6.

Gesuch der Schulzeschen Erben um Ersatz des ihnen infolge Erbauung des Neuen Palais erwachsenen Schadens.

Allerdurchl.
Allergnäd.

Es ist vor 5 Jahren unsern verstorbenen Vater Schulze ein Kohl- und Hoppen-Garten bey dem Palais, worauf der Bilthauer und Steinmezer arbeiten, und Linden darauf gepflanzt, wie auch der neue Graben durchgezogen, abgenommen worden, nun sind beide Garten vor 3 Jahren vom Bau-Comtoir ruthenweise ausgemessen und nach Ruthen 1800 Rthlr. taxirt worden, wir haben E. K. M. schon zweymahl um die Zahlung allerunterthänigst ersucht, E. K. M. haben auch das erstemahl verordnet, dass der Ober-Inspector Neuffer uns befriedigen soll, da aber solches nicht geschehen, so haben wir E. K. M. nochmals behelligt, deshalben die zweyte Verordnung an den Castellan Leopold ergangen, derselbe aber hat uns an das Bau-Comtoir gewiesen, er hätte kein Geld zum Bezahlen, als ist an E. K. M. unser allerunterthänigstes nochmaliges Bitten, zu verordnen, dass wir doch einmahl unsere Bezahlung bekommen mögen, angesehen 6 arme Waysen an dieser Forderung Theil haben, wogegen wir in tiefster Submission ersterben.

E. K. M.

allerunterthänigste Knechte,
die 6 Schulzeschen Kinder.

Potsdam, d. 6. Jan. 1767.

Abschrift aus Aa. betr. die Bonification der Aecker pp., welche durch den Palaisbau ruinirt und zu dessen Vollführung hergegeben worden. 1764; in der Schulzeschen Sammlung.

71.

1767, Jan. 13.

1767, Jan. 13.

Bericht v. Gontards, betr. die infolge Anlegung des Grabens um das Neue Palais nothwendig gewordenen Entschädigungen.

E. K. M. allergnädigsten Befehl vom 9. Jan. zu Folge berichte hiermit in tiefster Unterthänigkeit, dass durch den Graben, so um dem Neuen Palais gezogen wird, unter andern würcklich ein Theil von denen den Schultzeschen Kindern gehörigen Kohl- und Hopfengärten abgeschnitten worden, welches auch in der von dem Bau-Comtoir angefertigten und E. K. M. im vorigen Jahre übergebenen Dessignation mit angeführet und die billige Taxe beygesetzet worden.

Nach derselben beläuft sich nun die Schultzische Forderung auf 1800 Rthlr., nach einer billigen Taxe aber betragen die 439 □ R. Kohl- und Hopfengarten zu $2^1/_2$ rthlr. nur . . . 1097 rthlr. 12 gr.
und die 3jährige Entschädigung . . . . 166 rthlr.

in Summa 1263 rthlr. 12 gr.

welches hiermit E. K. M. höchstgefälligen Disposition anheimstellt, und ersterbe

P. d. 13. Jan. 1767. E. K. M. Gontard.

Abschrift aus Aa betr. die Bonification der Aecker pp. welche durch den Palaisbau ruinirt und zu dessen Vollführung hergegeben worden, 1764, in der Schulzeschen Sammlung.

72.

1767, Apr. 6.

1767, April 6.

Edictal-Citation der durch den Bau des neuen Palais Geschädigten.

Allen Denjenigen so durch den um das Neue Königl. Palais gezogenen Graben etwas von ihrem Terrain verlohren, wird hiermit bekannt gemacht, dass ihnen solches kommenden Sonnabend als den 11ten April vergütigt werden soll.

Dieselben werden also binnen 3 Tagen ihre Liquidations im Bau-Contoir eingeben, damit sie nach der von Sr. Königl. Majestät approbirten billigen Taxe regulirt werden können.

Potsdam, den 6. April, 1767.

Königl. Bau Contoir.

C. Gontard. H. L. Manger.

zu insinuiren:

1) dem Herrn Bürgermeister Freytag.
2) dem Herrn Director Alberti wegen der Hospital Wiese.
3) dem Herrn Bürger Meister Walter, wegen der Büringschen Wiese.
4) Herr Angermann sen.
5) Frau Wittwe Freytag.
6) den Schultzschen Erben.
7) Johann Wilhelm Schultz.
8) Herr Güldenhaupt in der Brauerstrasse.
9) Herr Hofrath Buchholtzens Erben.
10) dem Schulzen Neye in Bornstett.

Abschrift aus Aa betr. die Bonification der Aecker pp. welche durch den Palaisbau ruinirt und zu dessen Vollführung hergegeben worden, 1764, in der Schulzeschen Sammlung.

73.

1767, Juli 14.

1767, Juli 14.

Theilung der Gartenreviere zu Sans-Souci zwischen Krutisch und Saltzmann.

Nachdem zwischen dem Königl. Obergärtner Herrn Krutisch und den Gärtner Herrn Saltzmann wegen Bearbeitung der Königl. Gärten einige Zwistigkeiten entstanden, und solches Sr. Königl. Majestät nicht allein durch beyliegende abschriftliche allergnädigste Cabinetsordre vom 12. hujus entschieden, sondern auch Allerhöchstselbst allergnädigst mündlich zu declariren geruhet, dass die Bearbeitung der Gärten nachstehendermassen getheilet werden solle; so ist gedachte Theilung und resp. Vergleich nach vorherigem beyderseitigen Einverständnis hiedurch buchstäblich und nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Willen niedergeschrieben worden.

1) behält der Obergärtner Herr Krutisch die unterste Buscage bis an den Obeliscum, nebst denen zwey Kirschquartieren vor der Bildergallerie, den neuen Berg ausserhalb Sans-Souci, den Melonengarten hinter dessen Hause und die Erbsen- Ananas- Wein- und Pfirsichenhäuser in seiner eigenen Bearbeitung. Das sogenandte Gartengespann behält der Obergärtner, in soweit solches von

Nöthen, zu denen Mist- Holtz- und Erdefuhren zu seinem eigenen Gebrauch, und bleiben seine Arbeitsleuthe in seinem Hinterhause wohnen.

Hingegen bekommt der Gärtner Herr Saltzmann

2) zu bearbeiten: von der untern Buscagerie das ganze Obertheil des Berges von Sanssouci nebst dem Feigenhause, Kirschgartens und das Bysangshauss; auch werden demselben die benötigten Fuhren, jedoch ohne Missbrauch, aus dem Königl. Stall accordieret, und dessen Arbeitsleuthe werden bey ihm oder in die Stuben hinter dem Bysangshause wohnen.

Noch ist zu merken nöthig, dass der jährliche Gartenetat am Gelde beträgt . . . 1350 rthlr.

Da nun solcher getheilet werden muss, bekommt ein jeder zur Helfte 675 rthlr., vor dieses Jahr aber bereits ausgegeben worden . . . 258 rthlr. 18 gr.

bleiben 1091 rthlr 6 gr.

und folglich für einen Theil und für einen jeden Gärtner vor dieses Jahr 545 rthlr. 15 gr. Etatsgelder übrig. Der Königl. Ordre gemäss haben beyde Theile sich wohl verstanden, weswegen sie vorstehenden Vergleich eigenhändig unterschrieben haben.

So geschehen Sanssouci den 14. Juli 1767.

gez. Krutisch. gez. Mit Inbegriff des folgenden Articuls Z. Saltzmann.

gez. F. W. Stiegel.

Da auch des Saltzmans zu bearbeitende Revier grösser als des p. Krutisch sein Revier ist, so ist durch diesen aparten Articul verabredet und geschlossen worden, dass der Saltzman von der Helffte des jährlichen Etats 100 rthlr mehr, folglich siebenhundert fünff und siebenzig, sage 775 rthlr., und der p. Krutisch fünfhundert fünff und siebenzig, schreibe 575, zur Unterhaltung erhält und empfängt. Weshalb zu dessen Sicherheit beyde Partheyen diesen Punct eigenhändig unterschrieben haben.

Sanssouci den 14. Juli 1767.

gez. Krutisch. gez. Z. Saltzmann.

Nach dem Original in der Schulzeschen Sammlung.

74.

1769. September 1.

1769. Sept. 1.

Festgesetzte höchst nöthige Ordnung bey der hochlöblichen Gärtnerei in denen Königl. Preuss. Landen, den zuweit einreissenden Unfug verschiedener Gärtner-Gesellen zu steuern und dieselben in bessere Schranken zu halten; desswegen auch es einen jeden Herrn Gärtner freysteht, sein Gutachten in margine beizufügen.

Wir sämtliche hier unterschriebene Hoff- und Kunstgärtner der Königl. Preuss. Lande haben unter uns wohlbedächtig verabredet und festsetzen wollen, wie wir künftig denen Critisirungen und Ordonirungen sich so nennender kunstbeflissenen Gärtnergesellen:

wie ein Lehrbrief oder Abschied eingerichtet,

wie das Betragen eines Gärtners nach ihren alleinigen Wilkühr beschaffen sein soll

und was sonsten denenselben nur einfallen möchte, ihren Eigendünkel auf eine gesetzgeberische Art an den Tag zu legen, nachdem sie sich in auswärtige Länder befunden, denen Gärtners calumniose und ehrenschänderische Briefe zuzuschreiben, deren Ehrennahmen mit Schandflecken zu belegen, oder sich an dererselben Ausgelernten zu rächen sich erkühnen wollen und dergleichen rodomontadische Einfälle mehr, vorgebeugt, die Gesellen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und wie wir dieselben, nachdem sie mit Abschied und guten Atestatis ihrer Aufführung von uns sich versehen lassen, ihr nachheriges calumniosisches Maul zu stopfen und tüchtige Subjecta für die Gärtnerey daraus zu machen gesonnen seyn. Ein nach Ehre und Pflicht strebendes Gemüthe eines Gesellen wird leichtlich einsehen, dass man wahrhafftig nichts anders ins Werk zu richten trachtet, als die sogenannte rechtschaffene Gärtnerey von verführerischen, Streit und Zank liebenden Chicaneurs und Faulentzern zu reinigen; dass man das zum eintzigen Zweck habe, für Herrschaften tüchtige Gärtners fernerhin zu ziehen, und dass Herrschaften sich auf unsere Attesta und Recommandation, wie leider nicht offt geschiehet, sich besser verlassen können. Es wird gewiss mehr Nutzen stiften, als ein Haufen Raisonneurs zu hintertreiben im



Stande seyn werden. Diese unsere gefasste gute Meynung und Entschluss, welches nichts als Wohlthun und Beförderung tüchtiger Gärtnergesellen zum Grunde hat, haben wir durch nachstehende Puncte, wie eines Gesellen Betragen in seinem Dienst und sonsten beschaffen sein soll, festsetzen wollen, als:

1) Wird man den bisher gehegten egard für einen Gesellen nicht aus der Acht lassen, da man ihm wie gebräuchlich, anständige Arbeit geben wird, wenn er sonsten lehrbegierig ist und nichts muthwillig verderben lässt, oder die Unterweisung verwerfen solte. Dagegen muss er sowohl Sonn- als Feyer- und Bethtag für das ihm Anvertraute hafften, dass er unter keynerlèy Vorwand durch Cameradschaft oder sonstige Aufwiegelung sich von seiner Schuldigkeit losssagen wolte, es sey denn mit Wissen seines Principals, welcher ohnumgänglich wissen muss, von wem er in seiner Abwesenheit den durch Nachlässigkeit veruhrsachten Schaden fordern könne.

2) Liegt es einem Gesellen ob, wenn er siehet, dass seinem Principal eine höchst nötige Arbeit an Sonn- und Festtagen überfiele, dergleichen in der Gärtnerey bey Unwetter offt geschiehet oder es sey eine extraordinaire Ordre der Herrschaft, etwas gleich zu bewerkstelligen, dass sie ohne Murren dem Gärtner, wie an Werktagen, hülfreiche Hand leisten, welche Bemühung man ihm zur andern Zeit wieder zu gut kommen lassen wird.

3) Müssen sich die Gesellen alles dessen enthalten, wodurch der Gärtner von seiner Herrschaft Verdruss haben möchte, es sei, dass sie mit andern Gesellen, den Degen auf die Seite, Sonn- und Festtages denen Herschaften vor Augen im Garten promeniren wollen, oder sich an das Obst, Blumen oder Orangerie etwas abzupflücken zu machen, wenn sie vorhero nicht von ihrem Principal Erlaubniss dazu erhalten haben.

4) Muss ein Geselle sich das gefallen lassen, so lange die Zeit der Arbeit des Tages währet, dass sie fleissig aushalten und ohne Erlaubniss sich nicht eher von der Arbeit zu begeben haben, denn ihre Function ist hauptsächlich mit, weil sie des Gärtners Gehülfen seind, dass sie auf die andern Arbeitsleute fleissig Acht haben, dass selbe nicht faulentzen, die Nachlässigen zur Arbeit anzuhalten, oder es dem Principal zu melden haben, weil das durch Nachlässigkeit Versäumte, sie, die Gesellen, zu verantworten haben.



5) Ein Geselle hat mit denen in der Lehre stehenden Jungens glimplich umzugehen, weil die Bestrafung, wenn sie erheblich ist, lediglich dem Lehrherrn oblieget, und sie, die Gesellen, nichts als reprimandiren können, das Erhebliche aber müssen sie dem Lehrherrn melden, weil durch deren Gesellen hartes Verfahren gegen dieselben ein Lehrling aufgebracht wird, seine Rache, sobald als er frei ist, gegen ein oder andern wieder auszuschütten sucht, und solcher Gestalt man einem Lehrling, anstatt Kunstbeflissenheit und Liebe zu derselben, Handwerksgebräuche einpräget und Chicaneurs bildet. Es muss auch einem Gesellen gar nicht freistehen, einen Lehrjungen von der Arbeit nach seinem Wilkühr weit weg zu schicken ohne Vorwissen seines Lehrprincipals, auch demselben an Sonn- und Festtagen oder nach Feierabend keine unnöthige Gänge thun zu lassen, anders dem Lehrling oblieget, sich bei seinem Lehrherrn zu beschweren, welches ihm auf keine Weise von denen Gesellen, wenn er ausgelernet, zu ahnden ist.

6) Sollen einem reisenden und zusprechenden Gesellen von einem in Arbeit stehenden wegen seines Lehrbriefes und sonstige Einwürfe gemacht werden, so soll es denen Gesellen gar nicht frei stehen, allein darüber zu critisiren, vielweniger ein Urtheil vor sich zu fällen, wenn es nicht vorhero denen Herrn Gärtners angezeiget worden, als welchen es allein oblieget, und befugt sind, sich dieser Sachen anzunehmen, oder ihr Urtheil zu fällen; dahero derer Gesellen ihr alleiniges Verfahren allemal tadelhaft, eingreifend (?) und als verwerflich zu achten ist.

7) Ein Geselle muss, sobald er mit seinem Principal nicht zufrieden wäre, und er erhebliche Klage gegen ihm anzubringen hätte, sich bei denen in loco stehenden oder in der Nähe sich befindenden Herrn Hofgärtnern beschweren, da man ihn denn, wenn er es verdient, alle mögliche Genugthuung verschaffen wird; das ausser Landes aber fürzunehmende Chicaniren wird ihm platterdings verboten.

8) Ein Geselle muss sich gefallen lassen, dass er seine Arbeit, es sei in Condition oder Aufenthalt, nach Befehl seines Principals treu und fleissig verrichte, sich von lüderlicher Gesellschaft, als wodurch Streit und Unordnungen entstehen, enthalten, vorbeschriebene Puncte getreulich nachleben, seinem Principal auf keinerlei Art



sonsten noch Verdruss machen, wenn er sonst einen wie gewöhnlichen Abschied seines Wohlverhaltens erhalten will. Denen muthwilligen Uebertretern vorbeschriebener Puncte wird man nicht allein sogleich verabschieden, sondern auch ihnen einen Abschied, wie sie es verdient, und anders nicht, ertheilen, da sie doch was Nachtheiliges, wenn sie nur erst ausser Landes seind, allemal im Schilde führen.

Dieses wäre nun ohnmassgeblich unsere Meinung und fester Wille, aus den sich nennenden kunstbeflissenen Gärtnergesellen tüchtige Subjecte zu bilden, die der Gärtnerei allemal Ehre machen werden, und sind wir geflissen, solche vor herumlaufenden Chicanern vorzüglich zu befördern, und werden wir ihnen unsere recommendationes niemals entsagen. Denen muthwilligen Uebertretern vorgeschriebener Puncte, und solche zumal, die ausser Landes Chicanen, Streitigkeiten und Calumnien zu machen sich in den Sinn kommen lassen, es sei gegen rechtschaffene Herren Gärtner, deren Verfahren für unsträflich zu achten wäre, es sei in Ansehung ihres angestellten Lehrbriefes oder Abschiedes, weil solche allemal als Attesta anzusehen, und allemal, wie sie gemacht — (wenn nur Alles deutlich darin beschrieben und einigermassen denen bei der Gärtnerei in Gebrauch schon lange gewesenen Formularien gleichen) — es sei gegen Ausgelernte solcher Principalen, welchen sie die Lehrbriefe, wenn sie nicht nach ihrem Eigendünkel eingerichtet, gar zerschneiden und sie so zurückzuschicken sich erdreusten, ohne vorhero mit in Diensten stehenden Herrn Gärtners über diese Sache Unterredung gepfleget und deren Einwilligung bekommen zu haben, für sich allein unternommen haben; solche Gesellen haben sich des beneficii, die Streitsachen an gehörigem Ort, wie vorher gemeldet, ausgemacht zu haben, verlustig gemacht, und werden von uns, als ein Abschaum der rechtschaffenen Gärtnerei, für aufrührige Calumnianten und, weil es so gebräuchlich, für infame Hundsvötter declariret, und als solche wird man sie jeden Orts Obrigkeit zu überantworten wissen, wennzumal die Sache zu entfernt und zu weit gediehen ist, dass solche bei der Gärtnerei nicht wieder zu redressiren wäre.

Dass dieses unser fester Entschluss und Vorhaben ist, wobei wir fest zu beharren gedenken und wollen, so haben wir es zu



mehrerer Bekräftigung mit unsers eigenhändigen Namens Unterschrift und gewöhnliches Petschaft ausgefertigt.

Geschehen in Königl. Preuss. Gärten in und bei Potsdam, den 1. September eintausend siebenhundert und neunundsechzig.

(L. S.) Joachim Saltzmann, Königl. Hofgärtner zu Charlottenburg.
⸗ ⸗ Joachim Ludwig Heydert, desgl. zu Potsdam.
⸗ ⸗ Ehrenreich Wilhelm Sello, desgl. und Planteur in Berlin.
⸗ ⸗ Johann Samuel Sello, desgl. zu Potsdam.
⸗ ⸗ Heinrich Christian Eckstein, desgl. beim Neuen Palais bei Potsdam.
⸗ ⸗ Friedrich Zacharias Saltzmann, desgl. zu Sans-souci.
⸗ ⸗ Christoph Neumann, desgl. zu Charlottenburg.
⸗ ⸗ Carl Friedrich Fintelmann, desgl. zu Charlottenburg.
⸗ ⸗ Christoph Heinrich Zopff, desgl. zu Monbijou.
⸗ ⸗ Christoph Friedrich Reichnow, Hofgärtner bei Sr. Königl. Hoheit Prinz Ferdinand in Friedrichsfelde.
⸗ ⸗ Ignatius Joachim Müller, Königl. botanischer Gärtner zu Berlin.
⸗ ⸗ George Friedrich Wilhelm Stamm, Hofgärtner bei des Prinz Friedrich von Braunschweig.
⸗ ⸗ Johann Christoph Bauer, Reichsgräfl. Reussischer Lust- und Orangegärtner.

Copia derer, unserer Verfassung in Sachen die Gärtnergesellen besser zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, beigetretenen Herrn Hofgärtners, wovon das Original bei dem Herrn Hofgärtner Heydert befindlich:

E. Anton Oberheyde in Dessau.
I. August Stumme zu Bernburg.
Johann Daniel Rietz zu Blankenburg.
Jacob Thielemann zu Werningerode.
Johann Schrotel, bei dem Grafen zu Stollberg-Rothleberode.
Carl Ernst Nortong, Fürstenth. Schwartzb. Sondershausen.
Johann George Landvoigt, zu Anhalt-Cöthen.
Johann Samuel Saust zu Ballenstädt, Fürstenth. Bernburg.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.



75.

1776, Apr. 29.

1776, April 29.

Erläuterung des Kriegsraths Richter zu der an die Königl. Ober-Rechenkammer eingereichten Köngl. Gartenrechnung de 1765/75.

„Nöthiges Eclaircissement über die hier vorliegende Königliche Garten Rechnung.“

Diese Garten Casse haben S. Königliche Majestät ao. 1745 nach Erbauung von Sans-Soucy etabliret, und dabei folgende Einrichtung getroffen: dass Sie

I. ein gewisses Etats-Quantum zur ordinairen Pflegung dieses Weinberges und derer Gärtens, auch Pflanzungen anfänglich von 2500 rthlr. und für die Orangerie noch besonders 385 rthlr. ausgesetzet, nachher wegen des Gartens und Orangerie am neuen Palais noch zugeleget 680 rthlr., desgleichen 384 rthlr. zur Pysang-Treiberey; davon die 2500 rthlr. aus der General-Forst Casse, die 680 rthlr. aus der Hofstaats Casse, und die 384 rthlr. aus der Chatoulle anhero gezahlet werden; die 385 rthlr. aber an den Orange-Gärtner Hillner aus der Hofstaats- und Dispositions-Casse, in Summa zur hiesigen Casse . . . . 3564 rthlr. — = — =

In solcher Maasse stehet anjetzt die Subrepartition also nach denen verschiedenen Garten Departements:

1) Der Hofgärtner Saltzmann, welcher den eigentlichen Weinberg und den vor und herumliegenden Theil des Gartens zu respiciren hat . . . . 711 rthlr. — = — =

2) Der Hofgärtner Sello hat zunächst den eigentliehen Küchengarten, wo des Höchstseel. Königs Meyerey gestanden, und die Treibhäuser zu besorgen . . . . 595 rthlr. — = — =

3) Der Hofgärtner Krudisch besorgt vorzüglich die Melonerie und dergleichen Früchte, inngleichen die Talutmauern am Mühlenberge pp., hat sein Revier auch an Sans-Souci zur andern Seite . . . . 575 rthlr. — = — =

4) Der Hofgärtner Steinert, welcher neuerlicher Zeiten angesetzet worden, hat sein Etablissement zunächst dem Krutisch und die Pysang- und Ananas-Zuziehung 448 rthlr. — = — =

5) Der Hofgärtner Hillner hat die gesammte Orangerie bey Sans-Soucy zu respiciren, hat Etat, so aber noch bisher bei der Hauptrechnung nicht vorgekommen ist, 385 rthlr.

6) Der Fasanen Meister Teichelman, welcher den sogenannten Reh- oder Fasanengarten zu seiner Aufsicht hat, ist noch nicht hier zur Berechnung vorgekommen.

7) Der Hofgärtner Eckstein, so nach Erbauung des neuen Palais angesetzet worden, und den Garten um dasselbe so wie die Orangerie dabey zu respiciren hat 680 rthlr. — = — =

Alle diese haben ihre Dienstwohnungen zunächst an ihren Gartendepartements oder Revieren.

Ferner:

8) Der Hofgärtner Heydert hat eigentlich den Lustgarten in der Stadt am Schlosse, auch die Nauensche und Garnisonkirchen-Plantagen, und Allées am Canal und in der breiten Strasse zu versehen, Etat dazu 497 rthlr. — = — =

Endlich:

9) Der Hofplanteur Burghoff hat alle Allees um das neue Palais und Sans-Souci, die Plantage am Bassin in der Stadt, die Allees in der Lindenstrasse, sämmtliche Allees vor denen Thoren, als die Gliniker, Nauner, Jäger, Brandenburger und Teltower Allee zu respiciren . . . . 58 rthlr. — = — =

Summa 3564 rthlr. — = — =

Die Vertheilung dieser Etats-Gelder hat bald der erste Königl. Kammer-Bediente, bald der ehemalige Ober-Schloss-Inspecteur Neufert reguliret, da dermahlen kein Garten-Inspector, auch kein eigentlicher Oberhofgärtner, welches im Anfange der Anlage der verstorbene Krudisch versehen, vorhanden ist.

II. Demnächst fertigen diese sämmtliche Garten-Officiantens jährlich mense Octobri ihre Reparatur-Anschläge an, welche vorjetzt von dem Königl. Sekretair Herrn Stiegel, so dermahlen das



Hofstaats-Amt in gewisser Absicht versiehet, revidiret und moderiret, demnächst aber Sr. Königl. Majestät vorgeleget werden: da denn Allerhöchst dieselben die approbirten Quanta auf Dero Dispositions-Casse des Herrn Krieges Rath Buchholtz jetzt zu assigniren pflegen, ehedem auch aus der Chatoulle theilweise ausgezahlet seyn: daher denn dieses einen besondern Titul in der Rechnung formiret.

III. Noch machen die extraordinairen Anschläge den 3ten Titul. Darunter werden diejenigen Gelder verstanden, welche S. Majestät zu Anlegung neuer Sachen gegeben haben, oder künftig geben, da Titul II nur die Reparaturen derer etablirten Anlagen enthält, von welchen ersteren in dieser Rechnung von pag. 311. an unter andern die in demselben Jahre genannte neue Allees um das Palais, desgleichen die englischen Allees im Rehgarten, die Grass-Parterres am Palais, auch aldort die Terrasse mit Gravier vorkommen, und noch endlich haben S. Majestät am Belvedere durch einen Grenadier Dero Garde, Werley, einen Weinberg zum Versuch der Erziehung von Stein-Wein anlegen lassen, welchen jetzt aber der Gärtner Eckstein mit versiehet.

Es stehet also noch fernerweit zu bemerken, dass

1) Diese Garten-Bediente ihre Traktamenter aus der Hofstaats Kasse selbst erheben, und folglich selbige hier nicht vorkommen.

2) Da die Einnahme bald von dem Castellan Leopold, bald von denen Cammer-Hussarens Riediger und Deesen, oder Cammerdiener Zeising, auch dem Ober-Schloss-Inspector Neufert, jetzt Sekretair Stiegel, abgeschicket, bald auch von denen Gärtnern selbst abgeliefert werden, bald vom Baucomtoir, bald auch von Herrn Kriegsrath Buchholtz gegeben worden, hat man solche am kürzesten durch das General-Attest sämmtlicher Interessenten zu justificiren vermeint, da der Herr Geheimerath Galster solche in Junio 1765 zum letztenmahle abgenommen, und der Kriegsrath Walter seitdem so wie der Neufert und Deesen verstorben, der p. Rüdiger, Leopold, Zeising ausser Dienste gekommen, mithin die Einnahme-Atteste sammt und sonders beyzubringen nun wohl nicht mehr möglich seyn möchte.

3) Und ebenso werden auch die Reparatur- und neuen Anschläge auf die älteren Jahre wohl nicht mehr zu erhalten stehen, unterdess vielleicht noch von denen jüngern, und würde deren

Beybringung zur Casse wohl sehr guth und dienlich seyn, besonders bei denen künftigen Rechnungen.

4) Die Ausgabe ist mit speciellen Belägen wohl in so weit evinciret; jedoch, da, wie schon gesagt, kein Garten-Inspector oder Obergärtner oder Garten-Conducteur, haben bisher die Gärtner selbst sowohl attestiret als assigniret. Da aber anjetzt Herr Sekretair Stiegel im September oder Oktober jeden Jahres eine Hauptrevision nach denen Anschlägen hält, wozu ihm künftig ein Conducteur vom Bau-Comtoir wohl zu Hülfe gegeben werden könnte, würden dessen Revisions-Protokolle darin die rechnungsgemässe Gewissheit geben.

5) Im übrigen ist die Special-Rechnung nach der Arth als man erfahren, dass solche Herrn Geh. Rath Galster abgenommen, formiret. Es wird inzwischen die Verfügung Einer Königl. Revisions-Commission Einer Hochlöbl. Ober-Rechen-Cammer supra forma de futuro gewärtiget.

6) Damit demnächst auch diese Rechnung jährlich in vorschriftmässiger Gestalt gefertiget eingereichet werden könne, zu deren Abschluss, so wie beim Königl. Bau-Comtoir nunmehro terminus ult. Martii angenommen, hier terminus ult. May jeden Jahres anzunehmen stehen.

7) Ein Inventarium ist noch nicht conscribiret. Es würde aber auf den Fall nöthig und guth seyn, wenn ein Gärtner abgehet, und ein anderer succediret, welches auch jährlich durch den Baucondukteur zugleich mit geschehen könnte.

8) Dieses würden meine unvorgreifliche Vorschläge zu Ordnunghaltung bey dieser Casse seyn, wohin auch mit zu rechnen

a. dass die Beläge von der Auszahlung an den jetzt angesetzten Bau Calculator gegeben, und alsdann erst zur Auszahlung an die Casse gebracht würden.

b. da der Burghoff sehr viel Zerstreuungen gemachet, wie auch dessen Rechnungen ausweisen werden, hat man zu Sicherstellung derer Königl. Gelder den Weg der Citation, Liquidation und Praeclusion einschlagen müssen, so auch geschehen, ob er wol(!) ausserdem noch viel heimliche Schulden haben mag, wo er die Creditores auf die Königl. Garten Gelder vertröstet hat, und wäre also noch ein

Hofstaats-Amt in gewisser Absicht versiehet, revidiret und moderiret, demnächst aber Sr. Königl. Majestät vorgeleget werden: da denn Allerhöchst dieselben die approbirten Quanta auf Dero Dispositions-Casse des Herrn Krieges Rath Buchholtz jetzt zu assigniren pflegen, ehedem auch aus der Chatoulle theilweise ausgezahlet seyn; daher denn dieses einen besondern Titul in der Rechnung formiret.

III. Noch machen die extraordinairen Anschläge den 3ten Titul. Darunter werden diejenigen Gelder verstanden, welche S. Majestät zu Anlegung neuer Sachen gegeben haben, oder künftig geben, da Titul II nur die Reparaturen derer etablirten Anlagen enthält, von welchen ersteren in dieser Rechnung von pag. 311. an unter andern die in demselben Jahre genannte neue Allees um das Palais, desgleichen die englischen Allees im Rehgarten, die Grass-Parterres am Palais, auch aldort die Terrasse mit Gravier vorkommen, und noch endlich haben S. Majestät am Belvedere durch einen Grenadier Dero Garde, Werley, einen Weinberg zum Versuch der Erziehung von Stein-Wein anlegen lassen, welchen jetzt aber der Gärtner Eckstein mit versiehet.

Es stehet also noch fernerweit zu bemerken, dass

1) Diese Garten-Bediente ihre Traktamenter aus der Hofstaats Kasse selbst erheben, und folglich selbige hier nicht vorkommen.

2) Da die Einnahme bald von dem Castellan Leopold, bald von denen Cammer-Hussarens Riediger und Deesen, oder Cammerdiener Zeising, auch dem Ober-Schloss-Inspector Neufert, jetzt Sekretair Stiegel, abgeschicket, bald auch von denen Gärtnern selbst abgeliefert werden, bald vom Baucomtoir, bald auch von Herrn Kriegsrath Buchholtz gegeben worden, hat man solche am kürzesten durch das General-Attest sämmtlicher Interessenten zu justificiren vermeint, da der Herr Geheimerath Galster solche in Junio 1765 zum letztenmahle abgenommen, und der Kriegsrath Walter seitdem so wie der Neufert und Deesen verstorben, der p. Rüdiger, Leopold, Zeising ausser Dienste gekommen, mithin die Einnahme-Atteste sammt und sonders beyzubringen nun wohl nicht mehr möglich seyn möchte.

3) Und ebenso werden auch die Reparatur- und neuen Anschläge auf die älteren Jahre wohl nicht mehr zu erhalten stehen, unterdess vielleicht noch von denen jüngern, und würde deren



Beybringung zur Casse wohl sehr guth und dienlich seyn, besonders bei denen künftigen Rechnungen.

4) Die Ausgabe ist mit speciellen Belägen wohl in so weit evinciret; jedoch, da, wie schon gesagt, kein Garten-Inspector oder Obergärtner oder Garten-Conducteur, haben bisher die Gärtner selbst sowohl attestiret als assigniret. Da aber anjetzt Herr Sekretair Stiegel im September oder Oktober jeden Jahres eine Hauptrevision nach denen Anschlägen hält, wozu ihm künftig ein Conducteur vom Bau-Comtoir wohl zu Hülfe gegeben werden könnte, würden dessen Revisions-Protokolle darin die rechnungsgemässe Gewissheit geben.

5) Im übrigen ist die Special-Rechnung nach der Arth als man erfahren, dass solche Herrn Geh. Rath Galster abgenommen, formiret. Es wird inzwischen die Verfügung Einer Königl. Revisions-Commission Einer Hochlöbl. Ober-Rechen-Cammer supra forma de futuro gewärtiget.

6) Damit demnächst auch diese Rechnung jährlich in vorschriftmässiger Gestalt gefertiget eingereichet werden könne, zu deren Abschluss, so wie beim Königl. Bau-Comtoir nunmehro terminus ult. Martii angenommen, hier terminus ult. May jeden Jahres anzunehmen stehen.

7) Ein Inventarium ist noch nicht conscribiret. Es würde aber auf den Fall nöthig und guth seyn, wenn ein Gärtner abgehet, und ein anderer succediret, welches auch jährlich durch den Baucondukteur zugleich mit geschehen könnte.

8) Dieses würden meine unvorgreifliche Vorschläge zu Ordnunghaltung bey dieser Casse seyn, wohin auch mit zu rechnen

a. dass die Beläge von der Auszahlung an den jetzt angesetzten Bau Calculator gegeben, und alsdann erst zur Auszahlung an die Casse gebracht würden.

b. da der Burghoff sehr viel Zerstreuungen gemachet, wie auch dessen Rechnungen ausweisen werden, hat man zu Sicherstellung derer Königl. Gelder den Weg der Citation, Liquidation und Praeclusion einschlagen müssen, so auch geschehen, ob er wol(!) ausserdem noch viel heimliche Schulden haben mag, wo er die Creditores auf die Königl. Garten Gelder vertröstet hat, und wäre also noch ein

zweyter Vorschlag, dass künftig auch dieser Garten-Rechnung in der jährlichen Bau-Rechnungs-Citation mit gedacht würde, indem, wenn auch ein sonst ordentlicher Mann plötzlich verstirbt, doch leicht von Livrantens oder Ouvriers Nachforderungen gemachet werden können.

Potsdam, den 29. April, 1776.

Concept des Kriegsrath Richter in Aa die Revision derer an E. Kgl. Ober-Rechen-Cammer eingereichten Kgl. Gartenrechnungen de 1765/75 betr., in der Schulzeschen Sammlung.

76.

1778, Mai 19.

Vom Kriegsrath Richter aufgestelltes Verzeichniß über die außeretatsmäßigen Kosten der Gartenanlagen zu Sans-Souci von 1765—1775.

1778, Mai 19.

Designation

derer zur Königl. Gartenkasse zu Potsdam bezahlten Reparatur- und besonderen Anlagegelder de 1765—1775.

		rthlr.	gr.	₰	rthlr.	gr.	₰
	I. Die jährlichen Reparaturgelder.						
1.	pro 1765/65 im December 1765 durch Neufert und Rüdiger	3000	—	—			
2.	„ 1766/67 im November 1766 durch Krutisch	2418	—	—			
3.	„ 1767/68 „ November 1767 „ „	4000	—	—			
4.	„ 1768/69 „ November u. December 1768	5698	1	—			
5.	„ 1769/70 „ November 1769	6576	5	—			
6.	„ 1770/71 „ September 1770 durch Zeysing	7198	10	—			
7.	„ 1771/72 „ November 1771	12.439	—	—			
8.	„ 1772/73 „ Nov. u. Dec. 1772	14.805	—	—			
9.	„ 1773/74 „ November 1773	9236	—	—			
10.	„ „ „ „ — — und	2570	—	—			
11.	„ „ „ „ noch durch das Bau-Comtoir	7195	—	—			
12.	„ 1774/75 „ November 1774 für Burghoff	1906	—	—			
13.	„ „ „ „ imgl. zum Bassin durch das Bau-						
14.	Comtoir	2223	14	—			
	„ „ „ „ imgl. an die übrigen 7 Gärtner selbst 5794 rthlr.						
		79.325	6	—	79,325	6	—

		rthlr.	gr.	₰	rthlr.	gr.	₰
	II. Zu besondern Anlagen des Burghoff.						
15.	Nov. 1766 zu Alléen beim Neuen Palais per Burghoff	2082					
16.	April 1767 zur Veränderung derselben = =	263					
17.	Oct. = zu einer englischen Allée im Fasanengarten per Burghoff	1573					
18.	Oct. 1769 zu derselben . . . . 1824 rthlr. 8 gr.						
19.	eod. zu einer Allée beym Hopfenkruge 1935 —						
20.	eod. zu dergleichen an der Schonheide 694. 16,						
21.	eod. zu einer Hecke am Berge beym Belvedere 195 —						
	per Bau-Comtoir	4649	—	—			
22.	Nov. 1769 zum Berceau und Hecke beim 2. Tempel. per Burghoff.	645					
23.	Apr. 1770 zur Allée hinter dem neuen Weinberg	991	—	—			
24.	Mai = zur Bepflanzung beym Tempel per Burghoff	340	18	—			
25.	Juli 1770 zum Küchengarten für die Invaliden per Stiegel	456	—	—			
26.	Sept. 1770 zu neuen Anlagen, Alléen, Hecken per Zeysing	5304	4	—			
27.	Apr. 1771 zu denen Hecken beym Belvedere . .	897	22	—			
28.	Nov. = zu neuen Pflanzungen im Fasanengarten	3012	—	—			
29.	Dec. = zur Erhöhung eines Fussteiges im Rehgarten per Stiegel	90	—	—			
	Summa:	20.303	20	—	20.303	20	—
	III. Zu Anlagen des p. Eckstein beym neuen Palais.						
30.	Im May 1767 zu Anlegung eines Grassparterres per Eckstein	327	8	—			
31.	Im Juni 1767 desgl. eines 2. do. — per Eckstein	380	—	—			
32.	= Sept. = zur Pflanzung derer Bäume beim kleinen Flügel	2200	—	—			
33.	Im Febr. 1768 zu dgl. beym 2. kleinen Flügel .	2000	—	—			
34.	= Oct. = zu dgl. beym Orangeriehauss — per Bau-Comtoir	3464	—	—			
35.	Im May 1769 zu dgl. noch beim 2. kleinen Flügel, — per Eckstein	397	3	—			
36.	Im Juni 1769 zu demselben fernerweit — per Eckstein	2000	—	—			

Nr.		rthlr.	gr.	₰	rthlr.	gr.	₰
37.	Im October 1769 zur Pflanzung beim 2. Tempel	1020	—	—			
38.	= November = zu 3 Talutmauern beym Wachthauss — per Eckstein	387	—	—			
39.	Im December 1769 zur Pflanzung beim 2. kleinen Flügel — per Eckstein	200	—	—			
40.	Im Februar 1770 zum neuen Weinberg beym Hopfenkrug — per Eckstein	339	—	—			
41.	Im April 1770 zu demselben	874	—	—			
42.	= Juny 1771 noch zu den 3 Talutmauern und zum Platz beym 1. Flügel — per Stiegel	139	18				
	Summa:	13.728	5	—	13.728	5	6

IV. Zum neuen Weinberg für den p. Werley

Nr.		rthlr.	gr.	₰	rthlr.	gr.	₰
43. 44.	Im Februar 1770 zum Platz vor den Weinberg per Eckstein	188	—	—			
45.	Im July 1770 desgleichen per Stiegel	207	8	—			
	= May 1771 zu Unterhaltung des Weinbergs per Stiegel	317	—	—			
46.	Im July 1772 zu diesen Weinberg per Stiegel	172	22	—			
47.	= August 1772 desgleichen = =	172	22	—			
	Summa:	1088	4	—	1088	4	

V. Zu Behuf der Terrasse vor dem neuen Palais

Nr.		rthlr.	gr.	₰	rthlr.	gr.	₰
48.	Im May 1767 per Heidert	— —	—	—	515	—	

VI. Zu Reparatur der 6 Terrassen in Sans-Souci durch den Obergärtner Krutisch

Nr.		rthlr.	gr.	₰	rthlr.	gr.	₰
49.	Im Februar 1766 per Neufert.	— —	—	—	900	—	
	Summa:				115.860	11	6

P. d. 19. May 78.

Concept in „A^{te}“ die Revision derer an E. K. Ober-Rechen-cammer eingereichten Kgl. Garten-Rechnungen betr., in der Schulze'schen Sammlung.

77.

1780, Januar 18. 1780, Jan. 18.

Referat H. L. Mangers über den Fontänenbau in Sans-Souci.

Fragmente von Nachrichten, die Wasserwerke zu Sans-Souci betr.

Im Jahre 1746 sollen Sr. Majestät zuerst den Entschluss gefasst haben, Wasserleitungen und Sprünge in Dero neuangelegten Weinberge Sans-Souci anzubringen. Gegen Ende 1753 kam ich zuerst nach Potsdam und also kann ich von diesen Anstalten zu diesen Wasserkünsten nichts weiter sagen, als was ich aus den Berichten Anderer habe. Der Castellan Boumann erhielt damahls nach Abgang des Kriegesraths Dietrich die Ausführung der Königl. Baue, wozu der Baron v. Knobelsdorff die Entwürfe machte. In Ansehung der Wasserwerke scheint es, dass die Anhöhe hinter dem Lustschlosse Sans-Souci, welche Höneberg, Haynberg oder Heydeberg, auch wohl sehr verdreht Hünerberg genennet wird, dem Könige zu Anlegung des Wasserbehälters anfangs vorgeschlagen, oder solche von denenselben selbst dazu erwählet worden, denn ich habe nicht gehört, dass einer der an den Wasserleitungen Antheil gehabten Künstler etwas dagegen eingewendet; es kam also sonder Zweifel bloss darauf an: wie das Wasser bis dahin zu bringen seyn möchte?

Der erste um Rath gefragte Wasserkünstler, ein Engelländer von Geburt, dessen Nahme mir aber unbekannt, soll den Vorschlag gethan haben: das Wasser aus ein Paar anzulegenden Brunnen vermittelst einer Maschine wie an der Brücke über der Themse zu London oder anderwärts, durch Feuer in den Sammelkasten auf den Heydeberg zu treiben; welcher aber nicht Beifall gefunden.

Ein anderer, Nahmens Heins oder Heinz, so vorher in Holland Gärtner gewesen, hat gerathen: die Havel durch einen an beiden Seiten gemauerten Kanal von dem grossen Gemunde oberhalb der Glünickeschen Brücke bis an den Heydeberg zu leiten, alda eine Machine anzulegen und das Wasser in die Höhe zu bringen. (Ich bin nicht eigentlich unterrichtet, ob diese Machine durch das Wasser selbst oder durch Wind hat beweget werden sollen, weiss auch das eigentliche Gefälle der Havel von diesem Orte Sacrow gegenüber bis unterhalb der Bürger- oder Pirschheyde, wo der Ausfluss des Kanals hätte hinkommen können nicht, urtheile aber nach dem in dieser Gegend stark fliessenden Strohme, dass solches hinlänglich

gewesen seyn könne, ein oder ein Paar Wasserräder anzubringen, die ohne Unterlass Wasser in die Höhe getrieben, ohne dass man erst auf günstigen Wind hätte warten dürfen).

Der Vorschlag des Castellan Boumanns behielt den Vorzug und war eben derjenige, so würklich ausgeführt wurde; so bekannt er auch ist, will ich ihn doch kürzlich erwehnen.

Von unterhalb der Havel bei der Scharfrichterey ward ein Graben bis an den Rehgarten ausgestochen, der allda eine Insel formirte und an einigen Orten auf den Seiten mit Bohlen verschälet wurde, an den mehresten Orten aber ohne Schälung blieb, auf gedachter Insel aber ward eine holländische Windmühle erbauet, die vermittelst des Kolben in 6 Stiefeln das Wasser durch Röhren in den Kessel auf den Heydeberg drücken sollte pp.

Bey diesen Anlagen war Heinz Kunstmeister und der hiesige Zimmer- Tischler- und Maschinenmeister Adrian den Ouden baute die Windmühle.

Die ersten Steige-Röhren waren von hölzernen Stäben oder Dauben, nach Art der Fässer zusammengesetzet und mit eisernen Reifen gebunden. — Da solche aber nicht halten wollten, wurden ordentliche Röhren aus starken Bauholze gebohret und mit jenen verwechselt, leisteten aber nicht die verlangten Dienste. — Ungefähr gegen Ende 1748 starb Heinz und ein von dem damahligen Hessen-Casselischen Geheimden Rath Waitz empfohlener George aus Cassel übernahm die ferneren Arbeiten an diesen Wasserwerken, brachte auch vermittelst bleyerner Röhren das Wasser in den für dasselbe bestimmten Kessel auf dem Heydeberge, worauf er anfing von da an eiserne Abfallröhren nach der Grotte zu anzulegen — er bekam seinen Abschied, ich weiss aber eigentlich nicht aus welchem Grunde.

Während dem hatte sich bei diesem Unternehmen auch ein gewisser Osten oder van Osten bekannt gemacht, den ich nach der Zeit persönlich kennen gelernt, bei ihm aber wenig Kenntniss von Hydraulik, desto mehr Einsicht aber von der Güte des Weines und Bieres gefunden. — Ich weiss nicht, ob zu den Zeiten eines von diesen letzteren Beyden oder Beyder zugleich die zweyte sogenannte Fontainenmühle auf den Bornstädter Feldern zu Unterstützung der untern angelegt worden, auch kann ich mich, indem ich dieses schreibe, nicht einmahl besinnen, wer das hölzerne Gerüste, auf welchem gleich einem Römischen Aquäduct die Steigeröhren lagen,

angegeben und gebaut hat, ohngeachtet es ohngefehr 1753 gewesen seyn muss, da ich nach Potsdam kam. (Ich hatte eigentlich nichts damit zu thun, kam in vielerley andere Beschäftigungen und gab also wenig auf diess ohnedem vom Könige nicht mit Gnaden angesehene Werk acht, doch kann ich nöthigen Falls noch von einigen alten Ouvriers mehrere Nachricht einziehen). Im Frühjahr 1754 fand ich die Grotte und all marmorne Bassins im Garten, so wie sie noch jetzto sind — (oder seyn sollten) fertig, an der Collonade im Rehgarten war der Grund geleget, ein Strang eiserner und bleyerner Steigeröhren von verschiedenen Gemächte nach dem Sammelkästen und ein Strang eiserner Abfallröhren nach der Grotte zu waren in Ordnung, und der gedachte Kessel auf dem Heydeberge beynahe halb voll, ungeachtet es nicht an Winde gefehlt hatte.

Man musste indessen beim Könige hinterbracht haben, dass nunmehro das Wasser in dem Bassin unter der Grotte springen könne und es wurde circa im April (1754) ein Tag dazu ausgesetzt. Ich war auch ein Augenzeuge. Das stürmische Wetter verhinderte die Schönheit des Strahls einzusehen, und die wenige Menge Wasser machte der Lust bald ein Ende.

Ob diese gewissermassen misslungene Probe oder die Zwistigkeiten zwischen dem Herrn Fredersdorff und Boumann, oder sonst etwas anders Ursache gewesen, dass die Wasserkunstmeister ihren Abschied erhielten, Herr Boumann in Ungnade kam und die fernere Besorgung der Wasserangelegenheiten Herrn Fredersdorffen übertragen wurden, ist mir nicht bekannt, so viel aber weiss ich, dass in Kurtzen durch die Bemühung des letzteren ein neuer Künstler auf den Schauplatz kam, dessen Schicksal ich nachher hertzlich beklagt habe.

Er war ehemahls in Maynz ein Kupfferschmidt, nachher seiner Sage nach daselbst Churfürstl. Stück-Lieutenant gewesen, wobey er sich viel mit Machinen abgegeben, und nannte sich Pfannenstiehl.

Nachdem er die Machine und alles dazu gehörige untersuchet hatte, übergab er dem Geh. Cämm. Fredersdorff eine Zeichnung von seinem Projecte. Es betraf solches mit Beybehaltung der Fontänenmühle und ihrer Einrichtung bloss eine Veränderung der Lage der Steige-Röhren.

Er wollte nemlich die Röhren, so das Wasser nach dem Kessel bringen sollten, anfangs so weit als möglich bergab legen, damit auf diese Distanz das Wasser von sich selbst herunter liefe, und



die Maschine nur den Druck für das übrige steigende Stück der Röhren zu bewerkstelligen hätte. Dergleichen Angaben mussten uns bei dem Bau-Contoir stutzig machen, und da demohngeachtet solche genehmiget und vom Könige wiederum gegen 50/m rthlr. zur Fortsetzung assignirt wurden, jedoch mit der Einschränkung, dass die Ausgabe-Rechnungen vor der Zahlung bei dem Bau-Comtoir nachgesehen werden sollten, so hatte man Ursache seiner verdächtigen Theorie halber auf ihm Acht zu geben. Sein erstes Vornehmen war: vor die Thüre der Mühle einen Vorschopff mit tuscanischen Säulen und einem gothischen Giebel zu bauen, in der Mühle aber Chöre oder Bühnen zu errichten, die auf eben dergleichen Säulen ruheten, hierauf nahm er das gangbare Zeug vor, welches alles theils neu gemacht und umgegossen, theils aber von neuem nachgefeilet, geschliffen und polirt wurde. Die deshalb angelegte Giesserei, Schmiede und Drehbank nebst den Werckzeugen machte nicht geringe Unkosten, er fand indessen Gelegenheit, dass er seine Rechnungen assignirt und bezahlt erhielt, obschon von Seiten des Bau-Contoirs gegen die mehresten protestirt wurde.

Endlich kam auch die Reihe an die Steigeröhren, die denn zuweilen sehr tief in die Erde, zuweilen über dieselbe, ja zuweilen gar in die Luft geleget wurden, um nur immer das Wasser bergablaufend zu machen, damit die Machine sich nicht zu sehr bemühen möchte, er erreichte damit auch den Kessel auf dem Hüneberge und was mir bei seinen praktischen Ausführungen am besten gefiel, war, dass er die letzten bergauf gehenden Röhren in einem einzigen aneinanderhängenden Stücke auf der Stelle wo sie liegen sollten, von Bley goss.

Wie viel er durch seinen neuen Röhrenstrang nach und nach Wasser in den Kessel geleyert, habe nicht genau untersucht, viel kann es nicht gewesen seyn, denn die Mühle ging selten, weil immer daran etwas zu bessern und zu poliren war, indessen hatte das Geld, mehrentheils durch Nebensachen, abgenommen, ohne dass an die Abfallröhren und Sprünge gedacht worden, und der König äusserte darüber Unzufriedenheit.

Im Herbste 1755 untersuchte der Geh. Rath Waitz auf Verlangen die geschehenen Arbeiten und stattete davon dem Könige Bericht ab; dieses gab Anlass zu Pfannenstiels Vertheidigung, wovon

ich ein gedruckt Exemplar A.*) beylege, aus welchen in etwas dessen Geist zu beurtheilen. Im Juni 1756 mußte nach dem Vorschlage der Veränderungen des p. Waitz von Hildebrant ein neuer Anschlag gemacht werden, wovon der Auszug sub. B. beiliegt, allein es verzog sich mit der Resolution und im August brach schon der Krieg aus.

Gleich Anfangs dieses 7jährigen Krieges wurde die Fontainenbaukasse vollends ganz erschöpfft und Pfannenstiels darauf angewiesenes Gehalt hörte auf. Er blieb aber, ohngeachtet seiner vorherigen Drohungen nach Mayntz zurücke zu kehren, hier und starb endlich 1758 oder 59 meines Erachtens nicht sowohl wegen Kränkung und Bereuung über seine falsche Theorie und misslungenes Unternehmen, als vielmehr für Kummer und Nahrungssorgen, denn er hinterliess nicht so viel, als sein Begräbniss erforderte.

Bald nach geendigten Feldzügen 1763 dachte der König wieder an diese Wasserwercke und liess dem nunmehrigen Hessischen Minister v. Waitz neue Vorschläge entwerffen, von denen ich sub. C. eine Abschrifft beylege.

Die anbefohlene Anfertigung eines vorläuffigen Reparatur-Anschlages ward von Büring D. verboten und also dergleichen von Hildebrant E. angefertigt. (Daneben steht von Mangers Hand mit Bleistift geschrieben: 3400.)

Der König schien mit den Vorschlägen gedachten Ministers sehr zufrieden, beschenckte ihn mit einer kostbaren goldenen Dose und verlangte: ihm jemand vorzuschlagen, der einen Hauptanschlag machte und ins künptige die Ausführung dirigirte. Dieser Minister, der nachmahls in Königl. Dienste getreten und den ich noch als einen grossen Mann in Theorie und Praxi aller mechanischen Wissenschafften verehren muss, so sehr ihm auch Pfannenstiel einige Kenntniss der Letztern abzusprechen sich erdreustet, schlug mich dazu vor, Beilage F. und gab sich nachher die Mühe mir noch das auf beiliegenden Bogen sub G, Gg, Ggg, zu dictiren, um in den anzufertigenden Hauptanschlage nichts zu übersehen, was etwa zur Güte des Wercks erforderlich sein möchte.

Gedachter Hauptanschlag, (daneben am Rande mit Bleistift geschrieben: 120000), wovon sub H. ein Auszug beygelegt ist, wurde dem Könige im August 1763 übergeben, es mag aber seyn, dass

*) Das Exemplar dieser seltenen Druckschrift liegt dem Concepte bei.



die Maschine nur den Druck für das übrige steigende Stück der Röhren zu bewerkstelligen hätte. Dergleichen Angaben mussten uns bei dem Bau-Contoir stutzig machen, und da demohngeachtet solche genehmiget und vom Könige wiederum gegen 50/m rthlr. zur Fortsetzung assignirt wurden, jedoch mit der Einschränkung, dass die Ausgabe-Rechnungen vor der Zahlung bei dem Bau-Comtoir nachgesehen werden sollten, so hatte man Ursache seiner verdächtigen Theorie halber auf ihm Acht zu geben. Sein erstes Vornehmen war: vor die Thüre der Mühle einen Vorschopff mit tuscanischen Säulen und einem gothischen Giebel zu bauen, in der Mühle aber Chöre oder Bühnen zu errichten, die auf eben dergleichen Säulen ruheten, hierauf nahm er das gangbare Zeug vor, welches alles theils neu gemacht und umgegossen, theils aber von neuem nachgefeilet, geschliffen und polirt wurde. Die deshalb angelegte Giesserei, Schmiede und Drehbank nebst den Werckzeugen machte nicht geringe Unkosten, er fand indessen Gelegenheit, dass er seine Rechnungen assignirt und bezahlt erhielt, obschon von Seiten des Bau-Contoirs gegen die mehresten protestirt wurde.

Endlich kam auch die Reihe an die Steigeröhren, die denn zuweilen sehr tief in die Erde, zuweilen über dieselbe, ja zuweilen gar in die Luft geleget wurden, um nur immer das Wasser bergablaufend zu machen, damit die Machine sich nicht zu sehr bemühen möchte, er erreichte damit auch den Kessel auf dem Hüneberge und was mir bei seinen praktischen Ausführungen am besten gefiel, war, dass er die letzten bergauf gehenden Röhren in einem einzigen aneinanderhängenden Stücke auf der Stelle wo sie liegen sollten, von Bley goss.

Wie viel er durch seinen neuen Röhrenstrang nach und nach Wasser in den Kessel geleyert, habe nicht genau untersucht, viel kann es nicht gewesen seyn, denn die Mühle ging selten, weil immer daran etwas zu bessern und zu poliren war, indessen hatte das Geld, mehrentheils durch Nebensachen, abgenommen, ohne dass an die Abfallröhren und Sprünge gedacht worden, und der König äusserte darüber Unzufriedenheit.

Im Herbste 1755 untersuchte der Geh. Rath Waitz auf Verlangen die geschehenen Arbeiten und stattete davon dem Könige Bericht ab; dieses gab Anlass zu Pfannenstiels Vertheidigung, wovon

ich ein gedruckt Exemplar A.*) beylege, aus welchen in etwas dessen Geist zu beurtheilen. Im Juni 1756 mußte nach dem Vorschlage der Veränderungen des p. Waitz von Hildebrant ein neuer Anschlag gemacht werden, wovon der Auszug sub. B. beiliegt, allein es verzog sich mit der Resolution und im August brach schon der Krieg aus.

Gleich Anfangs dieses 7jährigen Krieges wurde die Fontainenbaukasse vollends ganz erschöpfft und Pfannenstiels darauf angewiesenes Gehalt hörte auf. Er blieb aber, ohngeachtet seiner vorherigen Drohungen nach Mayntz zurücke zu kehren, hier und starb endlich 1758 oder 59 meines Erachtens nicht sowohl wegen Kränkung und Bereuung über seine falsche Theorie und misslungenes Unternehmen, als vielmehr für Kummer und Nahrungssorgen, denn er hinterliess nicht so viel, als sein Begräbniss erforderte.

Bald nach geendigten Feldzügen 1763 dachte der König wieder an diese Wasserwercke und liess dem nunmehrigen Hessischen Minister v. Waitz neue Vorschläge entwerffen, von denen ich sub. C. eine Abschrifft beylege.

Die anbefohlene Anfertigung eines vorläuffigen Reparatur-Anschlages ward von Büring D. verboten und also dergleichen von Hildebrant E. angefertigt. (Daneben steht von Mangers Hand mit Bleistift geschrieben: 3400.)

Der König schien mit den Vorschlägen gedachten Ministers sehr zufrieden, beschenckte ihn mit einer kostbaren goldenen Dose und verlangte: ihm jemand vorzuschlagen, der einen Hauptanschlag machte und ins künptige die Ausführung dirigirte. Dieser Minister, der nachmahls in Königl. Dienste getreten und den ich noch als einen grossen Mann in Theorie und Praxi aller mechanischen Wissenschafften verehren muss, so sehr ihm auch Pfannenstiel einige Kenntniss der Letztern abzusprechen sich erdreustet, schlug mich dazu vor, Beilage F. und gab sich nachher die Mühe mir noch das auf beiliegenden Bogen sub G, Gg, Ggg, zu dictiren, um in den anzufertigenden Hauptanschlage nichts zu übersehen, was etwa zur Güte des Wercks erforderlich sein möchte.

Gedachter Hauptanschlag, (daneben am Rande mit Bleistift geschrieben: 120000), wovon sub H. ein Auszug beygelegt ist, wurde dem Könige im August 1763 übergeben, es mag aber seyn, dass

*) Das Exemplar dieser seltenen Druckschrift liegt dem Concepte bei.

der damahlige Palais-Bau Sr. Majestät bestimmte, die Wasserwerke annoch auszusetzen, oder dass dieselben wegen der zeither dazu vergeblich angewendeten Kosten überhaupt verdrüsslich worden, und solche gäntzlich abandonnirt, genug seitdem ist dieserhalb nichts weiter befohlen worden.

Durch die lange Zeit und ermangelnde beständige Aufsicht und Reparaturen hat die eigentliche Fontainenmühle ihre Flügel verlohren die Gallerie ist verfaulet und inwendig vieler Schade geschehen. Die obere Windmühle ist vom Winde umgeworffen worden und das hölzerne Gerüste zusammengebrochen, ein gross Theil bleyerner Röhren ist von diebischen Händen aus der Erde abgehauen worden und die sämmtlichen marmornen Bassins im Garten (die ohnedem zu klein sind) in den schlechtesten Umständen, so dass im Fall die Wasserwercke künftig dennoch angeleget werden sollten, ganz von fornen angefangen werden muss.

An den Herrn Ober-Consistorial- und Bau-Rath
Herrn Silberschlag in Berlin.

Hochwürdiger Herr,
Besonders hochzuehrender Herr Ober Consitorial- und Baurath!

Durch den Prinzl. Pagen-Hofmeister Herr Fuchs erfuhr ich vor einiger Zeit, dass Ew. Hochwürden Verlangen bezeuget, einige Nachrichten von Anlegung der Wasserwerke zu Sans-Souci zu haben und dass dieselben solche von mir gewärtig wären. Ich würde mich haben freuen können, durch Aufsuchung dergl. Ew. Hochwürden Verlangen zu erfüllen, wenn ich nicht schon im Voraus gewusst hätte, dass die hiesigen Bau Archive daran sehr mangelhafft wären; um indessen dabey zu leisten was möglich wäre, brachte ich zusammen was ich finden konnte und suchte das übrige durch eine kurze Erzählung aus meinem Gedächtnisse zu ergänzen. Dasjenige was ich also gegenwärtig zu übersenden die Ehre habe, bitte geneigt aufzunehmen und mir gelegentlich die mit Buchstaben bezeichneten Beylagen, jedoch ohne alle Eile wieder zukommen zu lassen. Sollte ich über eins oder das andere nähere Auskunft zu geben im Stande sein, so werde auf erhaltene Nachricht nicht ermangeln damit aufzuwarten.

Dero Wohlgewogenheit empfehle mich und bin mit besonderer Hochachtung

Ew. Hochwürden . . . .

d. 8. Jan. 1780.

An Herrn Fuchs.

So viel als ich nur von den Fontainen-Nachrichten zu Sans-Souci auffinden können, habe gegenwärtig die Ehre an Ew. Hochedelgeb. zu übersenden mit der Bitte, solche dem Herrn O. C. und B. R. Silberschlag nebst meinem Schreiben zuzustellen und mich demselben bestens zu empfehlen. Ich bin im Voraus überzeugt, dass davon keine mir nachtheilige Bekanntmachung erfolgen wird, und daher habe auch davon gegen den Herrn p. Silberschlag nichts gedacht. Mit Zurücksendung der bezeichneten Bogen hat es gar keine Eile.

Ich bin mit aller Hochachtung . . .

Concept H. L. Mangers, der selbst nachträglich dem Briefe an Silberschlag das Datum beigefügt hat, in der Schulzeschen Sammlung. Leider fehlen sämmtliche Beilagen bis auf die Druckschrift Pfannenstiels. Nur der Schluß dieses, durch seine Uebersichtlichkeit sich vor den ausführlichen Auseinandersetzungen in Mangers Baugeschichte von Potsdam S. 91 und 270 auszeichnenden Referats ist in jener benutzt worden. Folgende Fontänenprojecte sind mir noch bekannt geworden: M. Stegemann, Schönebeck, 10. Dec. 1769, Special-Plan zum Kgl. neuen Fontänenbau bei Potsdam. — Joh. Andr. Fritsche, Zimmermeister in Magdeburg, Beschreibung der Wasserkunst bei Sans-Souci, wenn dieselbe nach der Zeichnung gemacht würde; o. J.

78.

1782, Juli 2.

1782, Juli 2.

Bericht des Kriegsraths Richter an den Präsidenten der Ober-Rechenkammer, Kummer, betr. die Geschichte des Kgl. Gartenkassenwesens.

Hochwohlgeborener, insonders hochzuverehrender Herr Geheimder Finanzrath und Ober-Rechnungscammer-Präsident!

Nachdem S. Maj. bekanntermassen zu Anfange höchstdero Regierung den Garten von Sanssouci anlegen lassen, haben Höchst diese einen Fond von 2500 rthlr. von den Pflanzungsetat des Berlinschen Thiergarten abnehmen lassen, und für den von Sanssouci zur Unterhaltung destiniret; wie aber überhaupt Acta dieserwegen nicht vorhanden sind, weiss ich auch nicht, wie es gekommen, dass diese Gelder dem damaligen Commissarius Loci, Kriegsrath Voss, zur Auszahlung sind zugesandt worden, ausser



Nach dieser ganzen Lage der Sache, die ich, da so wenig ab actis constiret, gegenwärtig ausführlich anführen wollen, habe ich also fortgefahren, nichts weiter einzureichen, sondern deponire die Rechnungen und Beläge jedes Jahres in der Registratur des Baucomtoirs zur sichern Aufbewahrung. Ew. pp. aber stelle ganz gehorsamst anheim, ob diese nun verfügen wollen, dass die dorten noch vorhandene sämtliche Beläge über die 10jährige Rechnung de 1765 bis 1775, aus 10 Vol. bestehende, und was sonst dabey an Justificatoriis eingereichet worden ist, imgleichen über die einjährige Rechnung de 1775/76, worüber ein Vol. Beläge und ein Vol. Anschläge eingesand sind, retour kommen sollen, damit ich sie auch in obgedachter Registratur deponire, oder was Dieselben wegen der Rechnungen und Notaten de 1765 bis 1778 zu verfügen guth finden möchten.

Zwar würde ich dieses bereits im Jahr 1779 haben anzeigen sollen, allein ich nahm Anstand, um zu sehen, wohin Sr. Maj. Willensmeynung eigentlich darüber gienge, ob sie nemlich zur Ober-Rechenkammer gehen oder hier gleich brevi abgethan werden solten, weil der wohlsel. Geh. Finanzrath Roden mir einst mündlich zu vernehmen gab, dass er nun zwar Ordre wegen Revision der Baurechnung habe, wegen der Gartenrechnung aber hätten ihn S. Maj. eigentlich nichts befohlen. Ich beharre mit der vollsten Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren p.

P. den 2. Juli 82.

Herrn p. Kummer Hochwohlgeboren.

Concept in „Aa. die Revision derer an E. Kgl. Ober-Rechen-Cammer eingereichten Kgl. Garten Rechnungen de 1765/75 betr." in der Schulzeschen Sammlung.

Aus dem Verfolg der Akten erhellt, daß mittels Verfügung des Ober-Rechnungskammer-Präsidenten v. Kummer vom 16. Juli 1782 10 Voll. Beläge der Rechnung de 1765/75 an Richter zurückgegeben wurden, nachdem sich herausgestellt, daß dies rücksichtlich der späteren bereits erfolgt war. Durch Verfügung Richters vom 2. August ejd. wurden nunmehr die sämmtlichen Beläge von 1765 bis 1781 designirt, nummerirt und in der Registratur des Bau-Comtoirs reponirt.

79.

1787 ff.

1787. ff.

Promemoria des Oberhofbauraths und Gartendirectors Schulze über die Verwaltung der Königlichen Gärten zu Sans-Souci unter König Friedrich Wilhelm II. und während der ersten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelm III.

1. Da es S. Kgl. Majestät nicht entgangen war, dass bei der Gärtnerei mancherlei Mangel obwaltete, und dass eine verbesserte Einrichtung und genaue Aufsicht sehr nöthig wäre, so befahlen Allerhöchstdieselben mittels Cabinetsordre vom 2. Februar 1787 dem Ober-Baurat Manger, sich der Aufsicht und Direction sämtlicher königlicher Gärten, Plantagen und Alléen in und bei Potsdam anzunehmen, und Vorschläge zu Verbesserungen (die sehr nötig waren) an den Ober-Hofbauintendanten (Geh. Oberfinanzrat v. Wöllner) einzureichen. Mittels Cabinetsordre de eod. dato wurden auch die sämtlichen Gärtner an den Manger, als ihren Vorgesetzten, gewiesen.

2. Da die sämmtlichen Königlichen Gärtner zeithero nur unter immediaten Befehle Sr. Majestät des Königs gestanden hatten, und das mehreste Personale derselben bis zu einem hohen Alter nur hieran gewöhnt war, demnächst die Erziehung, Bildung und Stimmung wo nicht aller, doch der mehrsten alten Gärtner ganz eigener Art ist; so war die Endwerfung eines Planes, sowohl für das Ganze, als für die einzelnen Theile, ein nicht wenig mühsames und difficiles Werk.

Da indess der Oberbaurath Manger nicht nur in der Gärtnerey erfahren war, weil er selbst einen eigenen Garten besass, und bei seinen pomologischen Schriften veranlasst war, diese Wissenschaft gründlich zu studiren, sondern auch während seiner vieljährigen Dienste als Baumeister Gelegenheit hatte, den mehresten Gartenanlagen in Sans-Souci und Neuen Palais beizuwohnen, den Bau der meisten Gartengebäude, Treibhäuser, Triebmauern pp. zu leiten und auszuführen; so war dies gerade für ihn ein Geschäfte, dem er gewachsen war.

Er suchte sich zuvörderst von dem, was ihm von der innern ganzen Garten-Oekonomie noch nicht sattsam bekannt war, genau zu unterrichten, sodann entwarf er für einen jeden Hofgärtner nach dem Locale des ihm anvertrauten Revieres eine umfassende

Instruktion, und aus diesen einzelnen formirte er endlich für sich und für das ganze Gartenwesen eine Hauptinstruktion.

Nachdem nun alle diese Anstalten dem Oberhofbau-Intendanten, damals Kgl. Geheimen Oberfinanzrath von Wöllner, zur Prüfung eingereichet worden waren, so legte derselbe diese Pläne endlich Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Prüfung und Vollziehung vor, welche denn auch erfolgte. Von Herrn von Wöllner erhielt er dabey die aufmunternde Versicherung, dass diese Aufsätze ein Meisterstück von Ordnung und Gründlichkeit wären.

3. Um nun das ganze Garten- und Rechnungswesen, welches letztere der Revision der Oberrechenkammer unterworfen wurde, vorschriftsmässig zu leiten und zu bearbeiten, so war die Beihülfe mehrerer Subalternen nötig. Um indess nicht ein neues Personale anzusetzen, wurden die Gartengelder zur Baukasse gezogen, die Registratur-, Buchhalter-, Calculatur- und Secretariatsgeschäfte dem in dergleichen Geschäften schon geübten Registrator, Buchhalter, Calculator und Secretär beim Hofbauamte gegen ein geringes jährliches Gehalt von 60, 50, 40 rthlr. um so mehr übertragen, weil es der im Allgemeinen vorgeschriebene Geschäftsgang nicht erlaubt, dass z. B. ein Rendant die zu bezahlende Rechnung selbst attestire, calculire, assignire und bezahle; andern Teils wurde auch dadurch vermieden, ein neues Personale für so verschiedene Geschäfte anzusetzen. Und um auch gewiss zu sein, dass die wöchentlich in Rechnung gebrachten Gesellen, Bursche und Tagelöhner auch würklich vorhanden, dass sie behörig fleissig waren, und dass alle geforderte und angekaufte Bedürfnisse an Mist, Erde, Lehm, Stroh und Utensilien auch richtig und unverkürzt und dem königlichen Interesse gemäss angewendet würden, so wurde noch ein besonderer Gartencontrolleur, Lange, angestellet, mit einer ganz ausführlichen Dienstinstruction versehen, und sonach alles der allerhöchsten Intention gemäss organisirt.

4. Den 30. April 1790 starb Manger, und es wurde hinwiederum dem Ober-Hofbaurat Schulze mittels Cabinetsordre vom 2. Mai 1790 die Gartendirection aufgetragen, und derselbe unterm 13. Mai d. J. mit der dem Herrn Manger vorhin schon erteilten, sehr bestimmten, ausführlichen und zweckmässigen, von S. Kgl. Majestät Allerhöchstselbst vollzogenen Instruction versehen.

5. An der Stelle des Herrn Etatsministers v. Wöllner Excellenz ist dem Herrn Obristlieutenant und Hofmarschall

v. Massow die Intendantur der königlichen Gärten übertragen worden. Der Oberhofbaurat Schulze, der seit anno 1777 bei dem Hofbauamt als Conducteur, Bauinspector, Rendant, gestanden und seit anno 1790 zweites Mitglied und Rat war, wurde anno 1797/98 von der Teilnahme an den Baugeschäften mit Beibehaltung seines Sitzes und Stimme in Gartenbausachen dispensirt. Da indess die Gartenbausachen ex post gänzlich vom Bauamte getrennet worden, so ist er dadurch seines Sitzes und Stimme bey dem Hofbauamts-Collegio verlustig gegangen. Der Rendant, Registrator, Buchhalter, Calculator und Secretär wurden von allen Gartengeschäften befreiet, ihnen aber das aus der Gartencasse bis dahin gehabte fixirte Gehalt, excl. Holz, aus der Hofbaucasse angewiesen, und der p. Schulze musste vorgedachte Geschäfte sämtlich übernehmen. Da derselbe indess vorstellte, dass er bei dem besten Willen diese Functionen nicht alle selbst bestreiten könne, es auch der im allgemeinen vorgeschriebene Geschäftsgang nicht gestattete, so wurde Herr Steinberg als Secretär des Intendanten und als Cassenrendant angesetzt, dem Calculator Herrn Dussa aber die Calculatur der Gartenrechnungen wieder übertragen.

Von diesem Aufsatze befinden sich zwei Concepte in der Schulzeschen Sammlung, das eine (A.) in dem Aktenstück „Einige Nachrichten von der Lage, Beschaffenheit und Einrichtung der Kgl. Gärten zu Sans-Souci ꝛc." welches die oben abgedruckten §§ 1. 3. 4. 5 in der Ordnung 1. 4. 3. 5 enthält, das andere (B.) ein Fragment, spätere Ueberarbeitung von A ohne selbständigen Wert, abgesehen von dem als § 2 mitgeteilten Abschnitt. Die Umstellung der §§ von A beruht ebenfalls auf der Anleitung von B.

80.

1788, Juni 2.

1788, Juni 2.

Verbot der Durchgänge von der Meierei nach Sans-Souci.

An einen wohllöblichen Magistrat
und ein wohllöbliches Polizei-Directorium allhier.

Cito. Des Königs Majestät haben darüber allerhöchtes Missfallen geäussert, dass so viele Leute durch die Durchgänge und Thüren laufen, welche sich in den Gärtens und Wiesen hinter den Häusern der Brandenburger Vorstadt, auf der Seite der Meierei vom ehe-

maligen Lord Marschallschen Hause an bis zu Pietschen, nach dem Rehgarten zu, entlang der Chinesischen Küche, befinden, und, da Allerhöchstdieselben bei der Promenade dadurch gestört werden, befohlen, alle diese Thüren, Thorwege und Durchgänge, die als Schlupfwinkel nach Sanssouci ohnedem unerlaubt sind, vernageln zu lassen und dadurch den Zulauf von allerhand Pöbel zu verhindern.

Die Kgl. Garteninspection verfehlt nicht, einen tit. Magistrat pp. allhier diesen Königlichen Befehl hiermit ganz ergebenst zu notificiren mit dem Ersuchen:

> allen Eigenthümern in obiger Gegend solchen sogleich gefälligst bekannt machen und ihnen auf das strengste befehlen zu lassen, dass sie sich nicht unterstehen, etwas wieder aufzureissen, und ihr Durchlaufen fortzusetzen.

Uebrigens wird die p. Inspection das Vernageln quest. besorgen lassen und soll solches spätestens mit Donnerstag den 5. d. geschehen, welches den Eigenthümern wohl unmassgeblich auch zu sagen sein dürfte.

Potsdam, den 2. Juni 1788.

Königliche Garten-Inspection.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.

81.

1788.

1788.

Auszug aus dem Salarien-Etat für die Kgl. Hofgärtner und Garteninspection zu Potsdam pro 1788, 1. Jan. bis ult. Dec. 1788.

Hofgärtner Carl	Sello	500	rthlr.
=	Hillner . . .	500	=
=	Heidert . . .	500	=
=	Eckstein. . .	450	=
=	Salzmann . .	450	=
=	Krutisch . .	450	=
=	W. Sello. . .	500	=
=	Pleimer . . .	450	=
=	Steinert . . .	450	=

Hofgärtner	Morsch . . .	450	rthlr.
„	Eiserbeck . .	400	„
	Ausserdem jeder 4 Haufen Holz		
Garteninspector Manger		400	rthlr.
für Expedition und Calculatur . .		200	rthlr.
	und 8 Haufen Holz.		
Gartencontrolleur Lange		250	rthlr.
	und 2 Haufen Holz.		
Kriegsrath Richter		40	rthlr.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.

82.

1790, Mai, 2.

1790, Mai 2.

Cabinetsordre, betr. Ernennung des Bauinspectors Schulze zum Garteninspector.

Mein lieber Etatsminister von Wöllner

Da durch das Ableben des Oberhofbauraths Manger die wichtige Stelle beym hiesigen Hofbauamte vacant geworden ist, so bin Ich völlig Eurer Meinung, den ehrlichen und nicht unerfahrenen Baurath Krüger dessen Platz zu conferiren; die hinterlassene Wittwe des p. Manger aber eine Pension von 150 Rthlr. zu bewilligen aus der hiesigen Baukasse. Desgleichen bestätige Ich die Anwartschaft so der Neveu des Orangegärtner Hillner im Jahre 1777 erhalten hat. Obige 3 Punkte könnet Ihr als Chef dieser Departements von meinetwegen besorgen.

Zu der hiesigen Garten-Inspectorstelle ist Mir kein ander tüchtiges Subject bekannt, als der Schwiegersohn des verstorbenen p. Manger, Namens Schultz, welcher als Bau-Inspector füglich dies Amt mit verwalten kann, indem er der Sache läufig ist, und sonsten eine gute Reputation hat.

Findet Ihr also gegen diesen nichts, so könnet Ihr ihn gleichfalls in diesen Posten einsetzen mit dem Gehalte, was der Verstorbene hatte. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König

Friedrich Wilhelm.

Potsdam, den 2 May.
1790.

Abschrift in der Schulze'schen Sammlung.

83.

1796, Aug. 23.

1796, August 23.

Auszug aus einem Rapport Woellners an den König.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

7. Ein Odiosum muss ich leider in meinem Rapport mit einfliessen lassen, um mich keiner Verantwortung auszusetzen. Das Potsdamsche Publicum erwidert die gnädige kgl. Erlaubniss, in Sans-Souci zu promeniren, mit Undank. Vornehme und geringe Leute sind äusserst ungezogen. Die ersteren, und vorzüglich Dames, machen ihre Promenade gewöhnlich auf den schönen Rasenplätzen, auch wohl über Blumenbeete hinweg, und wenn die Gartencontrolleurs oder sonsten jemand sie höflich erinnert, solches nicht zu thun, so werden die kgl. Officianten mit beleidigenden Grobheiten angelassen, und man continuiret seinen Weg alles Bittens ungeachtet. Die Handwerker pp. aber besuchen fleissig eine Tabagie des alten Invaliden bei dem Neuen Palais, nehmen den Weg mitten durch den Garten und verüben allerlei Unfug, reissen Früchte ab, beschmutzen die Statuen pp.

Geheimes Staatsarchiv zu Berlin, Repos. 9. DDD.

84.

1798, Jan. 3.

1798, Jan. 3.

Der Gärtner Georg Steinert erhält ein Reisestipendium von 491 Rthr.

Da S. Kgl. Majestät von Preussen etc. auf die von dem Gärtner Georg Steinert unterm 8. d. M. eingereichte Vorstellung resolvirt haben, demselben zu seinen Reisen die bisherige Unterstützung von 291 rthlr. noch auf ein Jahr zu lassen, und solche mit 200 rthlr., um nach England zu gehen, zu vermehren, indem in Frankreich für die Gärtnerei nicht viel zu profitieren ist, so lassen Höchstdieselben ihm solches in Antwort und zur Achtung bekannt machen, und ist das Erforderliche dieserhalb auch an die Hofgarteninspection verfüget worden.

Berlin, den 3. Januar 1798. gez. Friedrich Wilhelm.

An den Gärtner George Steinert zu Cassel.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.

85.

1800, December 23. 1800, Dec. 23.

Cabinetsordre, betr. die Beseitigung der Palissaden zwischen der Langen Brücke und dem Wasserthor und Anpflanzung einer Allée zur Verschönerung des Lustgartens.

Mein lieber Hofmarschall v. Massow. Ich habe beschlossen, in Betracht deßen, daß es zur Verhinderung der unter der sicheren Garnison zu Potsdam seltenen Desertion in der durch die Havel begrenzten Gegend der Stadt zwischen der langen Brücke und dem Wasserthore einer besonderen Einschließung umsoweniger bedarf, als auch gegen die Contrebande und Defraudationen die nöthige Sicherheit durch andere Vorkehrungen zu beschaffen ist, die Pallisaden in dieser Gegend ganz eingehen, und statt derselben durch die Garteninspection eine Allée zur Verschönerung des Lustgartens anpflanzen, die dazu erforderlichen Kosten aber aus dem Fonds, woraus die Pallisaden bisher unterhalten worden, bestreiten zu laßen. Ich habe demgemäß das General-Directorium und den General-Lieutenant v. Rüchel dato angewiesen, das weiter Erforderliche zu verfügen, und mache Euch solches hierdurch mit dem Auftrage bekannt, auch Eurerseits das Nöthige zu veranlaßen. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Berlin den 23. Xbr. 1800. gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Hofmarschall von Massow.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.

86a.

1806. November 22. 1806, Nov. 22.

Kaiserl. Französischer Schutzbrief für Schloß Sans-Souci.

Major-Général. Grande Armée. Ordre.

De par l'empereur.

Le château royal du Grand Sans-Souci est mis sous la sauvegarde speciale des commandans des troupes françaises et alliées, et considéré comme palais impérial de sa Majesté. Il est expressément défendu d'y commettre aucun dégât et de distraire la moindre chose de son ameublement. Le concierge du château est chargé

de veiller à sa conservation et sera dépositaire du présent ordre pour le faire respecter.

à Berlin le 22. November 1806.

Le Prince de Neuchatel et Valangin, Ministre de la guerre, major-général
Berthier.

Abschrift aus den Schulzeschen Gartenakten Nr. 2, Vol. XIII, 1806, in den Sammlungen des Vereins für die Geschichte Potsdams.

86.

1806, Dec. 29.

1806, Dec. 29.

Eingabe der Hofgärtner zu Sans-Souci an den Hofmarschall v. Massow, betr. Zahlung ihres Gehaltes.

Ew. pp. zeigen wir hiermit unterthänigst und schuldigst an, daß diejenigen Gelder, welche uns am 21. October zur Bezahlung unserer Gesellen, Lehrlinge und Gartenknechte aus der Kgl. Hofgartenkasse verabreicht worden, völlig erschöpft und zweckmäßig an genannte Arbeiter ausbezahlt sind. Da selbiges aber bei weitem nicht zureichte, auch diejenigen Arbeiter zu lohnen, die wir zu der notdürftigsten Besorgung und Wahrnehmung der uns anvertrauten Kgl. Gartenreviere nötig hatten, so haben wir nicht nur hierzu, sondern auch mehr noch zur Verpflegung der bei uns einquartirten französischen Truppen bedeutende Vorschüsse und Ausgaben machen müssen. Von unsern geringen Besoldungen, die nach vormaligen wolfeilen Preisen aller Lebensmittel berechnet waren, und von unsern Emolumenten, die, eingetretener theurer Zeiten ungeachtet, eher vermindert als erhöhet worden sind, waren wir nicht im Stande, einen Notpfennig oder zinsbares Kapital zu ersparen. Kurz, durch all diese Umstände, so wie hiernächst durch das Verbot, daß Kgl. Officianten nichts geliehen werden soll, sind uns alle Hilfsquellen abgeschnitten, und wir in die traurigste und verzweiflungsvollste Lage versetzt worden. Dessen ungeachtet haben wir bisher doch unserer Dienstpflicht getreu nachgelebt, das Kgl. Interesse möglichst wahrgenommen, und allen Schaden von den uns anvertrauten Kgl. Gartenrevieren mit Standhaftigkeit, eigener Aufopferung und Lebensgefahr abzuwenden gesucht, so daß wir uns gegenseitiger Unterstützung gewiß nicht unwerth gemacht haben.

So sehr wir nun auch Ew. pp. gütige Bemühungen dankbarlichst anerkennen, daß uns monatlich 20 rthlr. Abschlag auf unser Gehalt verabreicht werden soll, die leider bei manchen weder zu dem kärglichsten Haus-

halt noch zu den jetzt unvermeidlichen andern unverschuldeten Ausgaben zureichen, so können wir uns doch nicht der Pflicht entziehen, auch nach Möglichkeit für die uns untergebenen Gesellen, Lehrlinge und Arbeitsleute, sowie für die durch sie mitzuwirkende Zustandhaltung der Kgl. Gärten zu sorgen, und bitten Ew. pp. dienstschuldigst, da Ihnen außer den rückständigen Gartengeldern auch noch mancherlei andere Hilfsquellen und Fonds zu Gebote stehen, uns und unsere genannten Leute gnädigst zu unterstützen.

Indem wir uns nun nur noch auf die von Berlin aus ergangenen hohen Verordnungen und Verheißungen beziehen, nach welchen jeder Kgl. Diener seine Dienstgeschäfte nach wie vor fortsetzen, jeder Künstler und Handwerker seine Gesellen und Arbeiter gehörig beschäftigen, und daß auch die Traktamente nach wie vor bezahlt werden sollen, so glauben wir, daß unsere Bitte ebenso gerecht als billig sei, und bei Ew. pp. gütige Gewährung erlangen werde, wogegen wir hochachtungsvoll verharren Ew. pp.

Potsdam, den 29. December 1806.

(gez.) Hillner. W. Sello. L. Sello. Busch. Steiner sen. Morsch. Krutisch. Fintelmann. Voß. Salzmann. Plehmer.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.

Caroline Schulze bemerkt dazu, daß vom 1. Jan. bis Ende November 1807 monatlich 20 Rthlr. von da bis Febr. 1809 nur 10 Rthlr. monatlich auf die Gehälter gezahlt worden seien.

87.

1808, März 6.

1808, März 6.

Schreiben des Gartendirectors Schulze an den General-Chausséebau-Intendanten, Reichsgraf Hans Moritz von Brühl, über den Besuch Napoleons in Sans-Souci, die französische Occupation x.

Als am 24. November 1806 der Einmarsch der Franzosen über die Lange Brücke statt hatte, so herrschte an allen Orten und Enden der Stadt eine stille Niedergeschlagenheit und bange Erwartung, die aber bei weitem das nicht in sich begriff, was wir nun $1^1/_2$ Jahre erduldet haben. Die französischen Truppen schienen überall so bekannt und vom Locale so unterrichtet zu sein als unsere eigene Garnison. Ohne irgend jemand zu fragen, ritt eine unabsehbare Menge zu allen Thoren hinaus und nahm die ihnen bestimmten Punkte in der Nähe und Ferne ein.

Am andern Tage vormittags ritt der Kaiser mit seiner Suite und Bedeckung nach dem Neuen Palais und besahe dasselbe innen. Hierauf ging es in einem kurzen Galopp den Hauptweg entlang, hinauf nach Sans-Souci, gleichwie bei einer friedlichen Revue oder Maneuvre, und so, wie gesagt, als wenn sie den Weg die Rampe hinauf schon 10 Mal gemacht hätten. Der Kaiser stieg ab, besah Sans-Souci innerhalb, ging von da hinab nach den Neuen Kammern, wieder zurück, stieg vor der Kolonnade wieder zu Pferde, und nachdem er den Aufenthaltsort Friedrichs II. und die schönen Environs besehen hatte, ging es in raschem Galopp nach dem Neuen Garten, wohin ich aber der Schnelligkeit wegen nicht weiter folgen konnte.

Sans-Souci war dem Kaiser so merkwürdig, daß ihm durch den Ober-Hofbaurath Richter und Bauassessor Schadow eine Zeichnung, die alles darstellte, gemacht werden mußte. Er versprach und befahl alle mögliche Schonung; diesem gemäß hat es seine intégrité erhalten und ist von keinem französischen General bewohnt worden. Dagegen wurden die kaiserlichen Mamelucken und Gardes-Chasseurs zu 16—18 Mann in jede Dienstwohnung des Gartenpersonals eingelegt; wer keinen Wein hatte, mußte ihn anschaffen, und wer keinen zu trinken gewohnt war, mußte wenigstens sehen, wie man ihn in reichlichem Maße trank, wie 1/4 Pfd. Zucker in eine einzige Tasse Caffé fließend und mittels Arrak zu einem Gloria-Trank bereitet und eingeschlürft wurde; Kapaunen und sogenannte Kikeri waren die gewöhnlichsten Forderungen, und wer nicht wenigstens für etwas Aehnliches sorgte, bekam Rippen- und Kopfstöße. Jeder suchte Hilfe und Schutz; diese war fern. * * Ein guter Genius führte mir den Obersten und Chirurg-Major, zwei edele Männer, nebst Zubehör zu und nun fand wenigstens ein Zufluchtsort statt für die Hände-Ringenden und Windenden, auch Schutz vor Mißhandlungen. Alle Dienstwohnungen waren mit Einquartierung reichlich versehen, die Ihrige aber ist gleichwie Schloß Sans-Souci ehrfurchtsvoll befreit und unbetastet geblieben und hieraus kann man sehen, wie gut Ihnen die Götter sein mußten.

Nachdem endlich mehrere humane Gouverneurs nacheinander auf dem Stadtschlosse Platz genommen hatten, entstand nach und nach mehr Ordnung und Mannszucht; nur der Bäcker Wachsmuth mußte durch einen unglücklichen Säbelstich das Leben verlieren. Der Thäter, ein überaus wohl gebildeter junger und sonst als gut bezeichneter Mensch wurde aber nach einigen Tagen ohne Gnade und Barmherzigkeit im Lustgarten erschossen, obschon alles um Pardon rief.

Im Januar kehrte auch der Herr Hofmarschall hier ein, um das auszuführen, was Sie zu sagen belieben. (?)

Außer daß beim Neuen Palais 3 antike Marmorstatuen und die kleine Porphyrsäule vor der Schwimmbrücke für Paris genommen, ist mancher Finger von den Statuen abgeschlagen, manche Muschel aus der Grotte und der grottirten Mauer (zu Salzfäßchen in den Lazarethen und Kasernen brauchbar) entwendet worden. Dieses alles war bei der Menge durchmarschirender Truppen von so verschiedenen Nationen nicht zu vermeiden. Jetzt, nachdem in dem Hauptgange wieder 6 steinerne Statuen umgeworfen worden, habe ich es bei dem Herrn Gouverneur-General, General Bourcier, dahin gebracht, daß gar keine gemeinen Militärpersonen mehr nach dem Garten Sans-Souci gehen dürfen.

Nun blieben mir nur noch die Wünsche übrig, alles Rückständige Ihnen bald unter der traulichen Linde, die Sie so lieb haben, erzählen zu können. Der Höchste führe unsern geliebten König und die ganze königliche Familie bald, ja bald! zu den niedergedrückten, aber gewiß gutgesinnten Herzen der guten Potsdamer zurück, und mache ihnen dadurch das Erdulbete bald vergessen.

Noch habe ich mich mit meiner Frau und 10 Kindern durchgewunden und auch von einer langwierigen Krankheit bis auf übrig gebliebene Schwäche erholt; wenn nun nur bald die drückenden Sorgen für die Zukunft sich in ein Besseres verwandeln möchten: denn von monatlich 20 Rthlr. Gehaltseinnahme 25 Rthlr. nach Frankfurt a. O. an meinen dort studirenden ältesten Sohn schicken, 50—60 Rthlr. für Einquartirung und Contribution zahlen zu müssen, sind mehr als algebraische Aufgaben.

Potsdam den 8. März 1808. gez. Schulze.

Sehr fehlerhafte Abschrift nach einem Concept von Schulze in den Sammlungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. An der mit * * bezeichneten Stelle ist ein Satz, von welchem die Abschrift nur den Anfang „Endlich secundirte auch" giebt, ausgefallen. Die von Caroline Schulze vielfach erwähnte Correspondenz ihrer Eltern mit dem Grafen Brühl findet sich nicht mehr im Schulzeschen Nachlaß. — Ueber die Anwesenheit Napoleons in Potsdam und Sans-Souci cf. auch: Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am Preußischen Hofe ꝛc. III. (1808) S. 340. 341. — Ostmann, Potsdam während der französischen Invasion. I. das Jahr 1806, in Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. Potsdams II. S. 77 ff. — Ein Schreiben Schulzes an den Geheimen Cabinetsrath Beyme vom 10. August 1807, welches Caroline Schulze in

ihrem Mscr. „Sans-Souci" mittheilt, erwähnt nur noch die Entfernung der Statuen aus dem Antikentempel und einiger Gemälde und Manuscripte.

88.

1809, Dec. 23.

1809, December 23.

Am Abend der Rückkehr der Königsfamilie nach Berlin war das „grüne Gitter" am Eingang von Sans-Souci illuminirt. Am Thor befanden sich die transparenten Inschriften:

„Es ist das Ungeheuer des Krieges entflohen, der heilige Frieden wird wiederkehren."

„Friedrich Wilhelm, dem besten Könige, dem Vater des Vaterlandes, bei seiner Rückkehr unter frohen Aussichten und erfreulichen Hoffnungen, widmen, verehren und weihen dies ehrfurchtsvoll geheiligte Denkmal öffentlicher Freude die ihm treu ergebenen Bewohner der königlichen Gärten."

Beschreibung und Zeichnung in der Schulze'schen Sammlung.

89.

1810, Apr. 22.

1810, Apr. 22.

Schreiben des Polizeidirectors an die Gartendirection, betr. die Wiederherstellung der während der französischen Invasion zerstörten Garnisonplantage.

Des Königs Majestät haben sich heute früh gegen mich mißfällig geäußert, daß man die Spuren der französischen Invasion an öffentlichen Plätzen und Gebäuden in hiesiger Stadt mehr wie anderswo bemerke, und unter andern die Zerstöhrung und nicht die Wiederherstellung (sic) der Garnisonplantage angeführt, mit der Bemerkung, daß dessen Bepflanzung mit neuen Bäumen nicht kostspielig sein könne, man überdem für die Zukunft etwas thun müsse, wenngleich zu erwarten stände, daß eine geraume Reihe von Jahren verfließen würde, bevor diese Plantage ihre vorige Schönheit wieder erlange. Ich glaube einer wohllöblichen Gartendirection einen Beweis meiner Aufmerksamkeit zu geben, wenn ich Wohldieselbe mit den Gesinnungen seiner Majestät bekannt mache, und füge zugleich die

Bitte hinzu, die vorgedachte Plantage in der Art wie sie war von neuem mit Bäumen zu besetzen, sowie die Jahreszeit es nur immer erlaubt.

Potsdam den 22. April 1810.

Königl. Polizei Director von Potsdam.
gez. Flesche.

An
Eine königl. Wohllöbliche Gartendirection hierselbst.

Original in der Schulze'schen Sammlung.

90.

1813.

1813.

Letzte Anwesenheit der Franzosen bei Potsdam.

Den 26. Februar 1813 kamen einige Kosacken, und hielten das Schiff vor dem Brandenburger Thore an.

den 27. = = kam ein Corps Franzosen; da sie nicht in die Stadt gelassen wurden, lagerten sie sich jenseits der Glieneckeschen Brücke in Nowaweß, und ein Theil gieng über Ferch bis an Baumgartenbrück, alwo sie sich an den dasigen Bergen verschanzten.

den 1. März = kamen ein Train französische Infanterie und Cavallerie von der Fähre her, postirten sich nicht weit von dem Bornstedter Krug; 5 bis 600 Mann wollten die Kosacken, so das Schiff genommen, verfolgen, wurden aber nicht durch die Stadt gelassen, gingen daher gegen den Abend über die Fähre zurück.

den 6. = = kamen 5—600 Mann Kosacken von der Fähre her; sie gingen durch die Stadt vor die lange Brücke; da die Franzosen von der Glieneckeschen Brücke, aus Nowaweß und Neuendorf schon früh abmarschirt waren nach Belitz, so setzten ihnen die Kosacken nach, und kam da zu einem harten Treffen, wobei eben diese hinzugekommenen Kosacken den Ausschlag gaben. 10—12 Scheunen bei Belitz sind abgebrannt, desgleichen das neue Gehöfte des Herrn von Oppen; von beiden

Seiten sind viele geblieben, worunter auch der russische Kosackenobrist sein soll, andere wollen aber widersprechen und ihn noch leben lassen.

Einzelnes Blatt von Schulzes Hand im Schulzeschen Nachlaß. Die Wegnahme zweier mit französischen Militäreffecten beladener Schiffe auf dem Kiewitt hat F. W. Schwarzenberg sen. in den Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. Potsdams II, 115 erzählt, aber zum 7. März.

91.

1813, Aug. 30.—Oct. 18.

1813, Aug. 30—Oct. 18.

Schreiben des Geheim-Kämmeriers Timm aus dem Hauptquartier an den Gartendirector Schulze über Obstlieferungen aus Sans-Souci und Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

1) Laun, den 30. August 1813.

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich, daß ich die von den 7. 10. 14. und 17. d. M. abgeschickten Früchte ziemlich gut erhalten habe. Gestern haben wir bei Culm, 1 Meile von Teplitz, einen glänzenden Sieg erfochten, 40 Kanonen erobert, den Marschall Vandamme, noch einige Generale und einige Tausend Gefangene. Der General Blücher hat die Franzosen in Schlesien geschlagen, 50 Kanonen erobert und einige Tausend Gefangene gemacht. Ich habe Befehl erhalten, diesen Augenblick nach Teplitz zurückzugehen.

Ew. Wohlgeboren ergebener Diener Timm.

2) Teplitz den 6. September 1813.

Die den 21. und 24. August abgeschickten Früchte habe ich ziemlich gut erhalten. Von unseren vielen Siegen werden Sie schon durch die öffentlichen Blätter benachrichtigt worden sein. Gott gebe ferner seinen Segen.

Der ich mit aller Hochachtung bin Ew. Wohlgeboren ergebener Diener Timm.

3) Teplitz den 7. September 1813.

Das abgeschickte Obst von dem 28. und 31. August ist ziemlich gut angekommen. Für die gegebene Nachricht der kriegerischen Begebenheiten danke ich verbindlich. Von hier aus scheint es wieder mit starken Schritten auf Dresden los zu gehen.

Hochachtungsvoll verharre ich mit Achtung als Ew. Wohlgeboren ergebener Diener Timm.

Die 3 Ananas sind so miserabel, daß ich sie nicht habe an den König geben können; sie waren ganz verschimmelt; dagegen hat der Gärtner aus Schwedt eine geschickt, die recht schön war.

4) Teplitz den 15. September 1813.

Das den 4. und 7. d. M. abgeschickte Obst ist ziemlich gut angekommen; die Ananas waren etwas gedrückt, indem der Kasten, worin sie gepackt, zu klein gewesen ist; die letzten Pfirsichen von Krutisch sind so klein und schlecht ansehend gewesen, daß ich mir geschämt habe, sie an den König zu geben, sondern habe sie sogleich in die Küche geschickt. Ich ersuche Sie daher, dafür zu sorgen, daß nur gutes schönes Obst hergeschickt wird, und die Couriere nicht mit solchem schlechten beschwert werden, das niemand genießen will; denn solche Pfirsichen, wie die letzten 12 Stück von Krutisch waren, kaufe ich hier die Mandel für 2 Papiergulden, und stehen an allen Straßen ganze Kiepen voll. Für die Siegesnachrichten von der Elbe danke ich Ihnen. Die große alliirte Armée ist seit gestern in Bewegung nach Dresden, die Avant-Garde von der Armée des Fürsten Schwarzenberg steht schon wieder bei Pirna. Haben Sie die Güte, mich den Hofrath Puhlmann mit seiner Familie, sowie allen Freunden und Bekannten, die sich meiner in Gutem erinnern, bestens zu empfehlen.

Mit Hochachtung verharre ich als Ew. Wohlgeboren ergebener Diener

Timm.

5) Teplitz den 3. October 1813.

Die den 18. abgeschickten 3 Kisten, den 21. 3 Kisten, den 25. 6 Kisten, den 28. Sept. 3 Kisten mit Obst für S. Majestät habe ich erhalten, nur muß ich noch bemerken, daß die von den 18. abgeschickten Ananas, weil sie schlecht eingepackt waren, schimmlicht und zerstoßen gewesen sind, dahingegen die von den 21., 25., und 28. waren sehr schön und sind sehr gut angekommen, und davon an den Kaiser von Rußland, so wie auch von Krutisch und Sello seine Weintrauben Präsente gemacht; die Pfirsichen von Krutisch waren auch schlecht angekommen. Alle Weintrauben sind gut angekommen bis auf die von Pleimer den 25. abgeschickten; diese haben, da sie schlecht gepackt waren, müssen weggeworfen werden; die Erdbeeren von Krutisch sind gut, und die Feigen ziemlich gut angekommen; Bohnen sind noch nicht nöthig zu schicken, indem hier welche zu haben sind. Empfangen Sie meinen besten Dank für die mir mitgetheilten Nachrichten. Der König mit seinem Sohn sowie beide Kaiser sind gesund und fortwährend hier. Die große Armée ist von hier abgegangen und an der Stelle der General Benningsen mit 75 000 Mann ganz frischer aus Rußland

kommender Truppen hier eingetroffen. Napoleon ist mit dem König von Sachsen von Dresden abgezogen auf der Straße nach Leipzig zu.

Leben Sie mit den Ihrigen so wohl als es wünscht Ew. Wohlgeboren ergebener Diener Timm.

6) Borna den 18. October 1813.

Die den 5. und 9. d. M. abgeschickten 13 Kisten mit Obst für S. Majestät den König habe ich erhalten, alles gut bis auf die Feigen. Schicken Sie daher, so lange wir so weit entfernt sind, keine mehr. Man erwartet, daß es heute zu einer entscheidenden Schlacht kommen wird. Vorgestern fing schon eine sehr starke Kanonade an, die von beiden Theilen viel Menschen gekostet hat; keiner wollte weichen, bis auf den Abend Blücher ihnen 30 Kanonen, 1 Adler von der Garde-Marine-Artillerie und viele Gefangene abgenommen hat. Hier bei uns wurden abends den Franzosen im Centrum einige Dörfer abgenommen und behauptet. Gestern standen beide Armeen ganz nahe aneinander; wir griffen aus die Ursache nicht an, weil wir noch Verstärkung erwarteten, die denn gestern Nachmittag auf der Stelle angekommen ist, wo sie ihre Bestimmung hatte. Da die Franzosen in der Mitte sind, so ist zu hoffen, daß uns Gott den Sieg schenken wird.

Ew. Wohlgeboren ganz ergebener Diener Timm.

Originale im Schulzeschen Nachlaß.

92.

1814. Juni 24.

1814. Juni 24.

Entwurf des Ober-Hofbauraths und Gartendirectors Schulze zur Decorirung des Brandenburger Thores beim Empfang der heimkehrenden Gardejäger.

Das Brandenburger Thor, als eine für sich bestehende Nachahmung des Trajanischen Triumphbogens, ist schon mit den ihm angemessenen Verzierungen reichlich beschenkt; andere Verzierungen über diese zu hängen und anzubringen, würde dieses Thor mit einem vielleicht nicht wolgefallenden Kontraste überhäufen.

Wir schlagen dagegen vor, mit denselben, wo nicht noch mit geringern Kosten auf dem Wege nahe vor und gerade aus dem Thore zwölf (die zwölfmonatliche Dauer des Feldzuges bezeichnenden) Pyramiden aufzurichten: diese mögen aus möglichst starken, 25—30 Fuß hohen Rückstangen, mit Laubwerk von oben bis unten umwunden, bestehen: oberhalb mögen

weiße und schwarze leinwandene 9 Zoll breite und 4 Fuß lange Sieges- und Friedensfahnen (in allegorischem Sinne auf das preußische National-zeichen) wehen. Unterhalb um diese Stangen herum möge sie ein 2 — 3 Fuß breites und hohes, mit Laubwerk bekleidetes Postament umfassen, von dessen 4 Ecken sich ganz leichte Laub- und Blumenschnüre nach der Spitze erheben, und so eine gefällige leicht aufzurichtende Pyramide bilden.

Bei und zur Seite dieser Ehrenpyramiden mögen sich weißgekleidete Töchter der Stadt versammeln, und sich mit Laub- und Blumenschnüren verbindend, die braven und tapfern Krieger empfangen, und sie so bis auf die Garnisonplantage gegen denselben Tempel des Herrn dankend zurückführen, von welchem sie ausgingen, und in welchem sie und wir alle Gedeihen für ihren herrlich bestandenen Kampf für's Vaterland und König erfleheten.

Und nun bleibe es den geehrten Vätern und Tugendlehrern der Stadt überlassen, diese Feierlichkeit beliebigst zu beendigen und dann die angekommenen braven Krieger zu einem freundschaftlichen und herzlichen Male, sei es im Comödienhaus-Saale oder in einem andern Locale einzuladen.

Aus dem Antwortschreiben Schulzes auf die von Potsdamer Bürgern am 23. Juni an ihn gerichtete Aufforderung, das Brandenburger Thor zum Empfang der Gardejäger zu dekorieren. — Concept im Schulzeschen Nachlaß; Skizze der Decoration ebenda. — Der Empfang, dessen Kosten der Magistrat übernahm, fand am 3. Juli statt. — Von einer zweiten Empfangsfeierlichkeit, deren Datum nicht mitgetheilt wird, berichtet Caroline Schulze, daß unter Führung der Frau Oberbürgermeister Brunner und der Frau Oberhofbaurath Schulze weißgekleidete junge Mädchen, mit Epheu geschmückt, vom Brandenburgerthor bis zur Cavalierbrücke Spalier bildeten; der Oberbürgermeister, die Tochter des Bürgermeister Spitzner und Caroline Schulze hielten Ansprachen.

93.

1814, August 3. 1814, August 3.

Verzierungen am Thore auf der langen Brücke bei der Rückkehr und dem feierlichen Einzuge der Königl. Preuß. Garden in Potsdam, 1814.

Die zu beiden Seiten des Thores in 25füßiger Entfernung von einander errichteten 12 Standarten, welche durch Festons verbunden sind, haben ganz die Form und Gestalt von 15 Fuß hohen Palmbäumen, als

reichhaltiges Symbol für ehrenvolle Ausdauer in Beschwerlichkeiten und Gefahren des Lebens, desgl. für Sieg und Frieden. Aus ihnen wachsen 15 Fuß hohe leichte Masten mit weißen Flaggen und schwarzen Adlern (mit Krone und Zepter) hervor. Die Palmbäume sind mit Epheu-Guirlanden umwunden, und gewähret der Epheu hier den Sinn für beständige Dauer des Friedens, welcher unter jenem Zepter und durch die zurückkehrenden tapfern Krieger (aber auch durch die gefallenen Opfer) errungen worden ist. Sie dankbar zu ehren und allgemeine Freude bei ihrer Rückkehr darzulegen, werden sie mit Palmen und Blumenkränzen empfangen und bewillkommet.

In der Halbrundung über dem Thore ist folgendes Sinnbild angebracht: der Adler als Götterbote (ohne Krone und Zepter) kommt aus den Lüften vom Sternhimmel herab, ein Füllhorn in seinen Klauen haltend, verkündet die Segnungen des Friedens. Die zu beiden Seiten der Halbrundung angebrachten Opferschalen beziehen sich dagegen auf die große Dankbarkeit, welche die Einwohner Potsdams auch dem höchsten Gebieter über Krieg und Frieden am heutigen Tage als feierlichen Einzugs der Königl. Garden opfern und darbringen.

Inschrift, zwischen beiden Opferschalen:

„Dank dem edlen Sieger und Achtung."

Concept von Schulzes Hand im Schulzeschen Nachlaß; Skizze der Decoration ebenda.

94.

1815, März 28 — Juli 20.

1815, März 28.—Juli 20.

Schreiben des Geh. Kämmeriers Timm an den Gartendirector Schulze, betr. Obstlieferungen an den König und Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

1) Wien den 28. März 1815.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß ich die 47 Stück Kirschen und 3 Mirabellen für des Königs Majestät, welche den 23. März von Potsdam abgeschickt sind, sehr gut erhalten habe. Mit den Apfelsinen bitte ich ferner fortzufahren welche anhero zu schicken. Dem Herrn Cabinetsekretär Niethe, dem Hofrath Puhlmannschen Hause, dero werthen Familie sowie allen Bekannten bitte ich Sie, mich bestens zu empfehlen. Der König mit seiner Umgebung ist gesund. Von unserer Abreise läßt sich noch immer nichts bestimmen. Die Sache des

Königs von Frankreich steht schlecht; es scheint, Napoleon wird die Oberhand behalten, und ein Krieg, der nicht zu berechnen ist, wird von neuem beginnen.

Der ich mit Hochachtung bin Ew. Wohlgeboren ergebener Diener

Timm.

2) Linge den 8. Juli 1815.

Die den 29. Juni abgeschickte Kiste mit Weintrauben von Hillner, sowie die den 1. Juli abgeschickten 2 Kisten mit 12 Stück Pfirsichen von Krutisch und 64 Pflaumen von Voß habe ich für des Königs Majestät richtig erhalten. Der König befindet sich mit den beiden Kaisern, seinem Sohn dem Prinz Wilhelm wol. Daß der Fürst Blücher den 6. in Paris eingezogen ist, werden Sie schon wissen; wahrscheinlicherweise werden wir in 8 Tagen unsern Einzug auch dorten halten, denn keine Truppen haben wir nicht vor uns, wir führen nur mit Bauern Krieg, die Festungen umgehen wir, diese werden schon von selbst fallen. Empfehlen Sie mich den Ihrigen, dem Herrn Cabinetssekretär Niethe, dem Herrn Hofrat Puhlmann mit den Seinigen, und allen Bekannten.

Der ich mit aller Achtung bin Ew. Wolgeboren ergebenster Diener

Timm.

3) Sarburg, den 3. Juli 1815.

Daß ich die beiden Kisten mit Weintrauben und Pfirsichen von Hillner und Krutisch für des Königs Majestät gut erhalten habe, davon benachrichtige ich Sie.

Die beiden Kaiser und der König mit seinem Gefolge sind gestern hier gesund angekommen, heute haben wir Ruhetag, und morgen geht die Reise nach Vic.

Mit Gottes Hülfe denken wir bald in Paris zu sind, wo der Krieg ein Ende haben wird. Allen Bekannten, besonders dem Herrn Geheimen Cabinetssekretär Niethe und dem Hofrat Puhlmannschen Hause bitte ich mich bestens zu empfehlen.

Der ich mit Hochachtung bin Ew. Wolgeboren ergebener Diener

Timm.

4) Paris, den 20. Juli 1815.

Die 2 Kisten mit Pfirsichen von Krutisch und Weintrauben, welche Sie den 13. Juli abgeschickt, habe ich gut conserviert erhalten. Da man hier aber sehr schönes Obst hat, so haben S. Majestät befohlen, kein Obst mehr herzuschicken, bis auf weiteren Befehl. Ausgenommen aber sind recht schöne Ananas, wenn Sie die ganz vorzüglich gut haben, so

können dann und wann welche geschickt werden. Gestern hat man die silbernen Pauken gefunden, welche die Franzosen 1806 den Garde du Corps genommen haben.

Der ich mit aller Hochachtung bin Ew. Wolgeboren ergebener Diener

Timm.

Originale im Schulzeschen Nachlaß.

95.

1815, Sept. 1.

1815, Sept. 1.

Project des Geheimen Oberbergrath Kölpin für eine Fontänen-anlage in Sans-Souci.

Der in vieler Hinsicht vortreffliche königliche Garten von Sans-Souci entbehrt noch immer der Hauptzierde, welche ihm bei seiner Anlage zugedacht, ja worauf viele Anordnungen derselben wesentlich hin gerichtet waren — ich meine des Wasserstrahls von etwa 100 Fuß Höhe, welcher dem Bassin in der Mitte der Hauptpartie vor den Terrassen des Schlosses entspringen, den Anblick des Ganzen beleben und verschönern, zugleich aber den Gewächsen des Gartens Erfrischung, den Kanälen Wasserumlauf und Annehmlichkeit verschaffen sollte.

Welchen hohen Werth man schon ehemals bei Ausführung der Anlage auf das Gelingen des Springbrunnens gesetzt habe, beweiset sowol der beharrliche Fleiß, welchen man mehrere Jahre hindurch dazu angewandt hat, als der Kostenaufwand von 168.500 rthlr., welcher dazu aufgeopfert worden ist. Betrachtet man die natürliche Lage des Gartens, dem auf der einen Seite die Havel vorbeiströmt, und auf dessen gegenüberstehender Seite sich der Ruinenberg angeblich 150 Fuß hoch über dem Havelspiegel erhebt, so muß man eingestehen, daß die Natur die beiden zum Springbrunnen wesentlichen Erfordernisse, nemlich Wassermenge und Fallhöhe, in hinreichendem Maße darbietet. Das ehemalige Mislingen kann daher nur Folge davon sein, daß man unzureichende Mittel angewandt hat — und so ist es, denn im damaligen Zeitalter war die Maschinen- und Wasserleitungskunde noch zu wenig entwickelt, um sicher zum Zwecke zu führen. Anders ist es in unsern Tagen, wo Wissenschaft und Erfahrung in Ansehung beider auf der Höhe stehen, daß man nicht allein des Effects im Voraus völlig versichert ist, sondern die Sache auch ohne Schwierigkeit durch einheimische Sachverständige mit mäßigen Kosten ausführen lassen kann. Jetzt dürfte daher der rechte Zeitpunkt sein, den ehemals ungern aufgegebenen Plan, den königlichen Garten mit einem Springbrunnen von

100 Fuß Strahl zu verschönern, wieder aufzunehmen, ihn vorzubereiten und, sobald der Fonds von S. Majestät dem Könige bewilliget wird, in Ausführung zu bringen.

Es scheint am rathsamsten:

1) dabei von den Wassergefällen der ehemaligen beiden Kunstmühlen abzustehen, solche vielmehr ruhig den Gewerbezweigen, welche sie jetzt benutzen, zu überlaßen, dagegen

2) Das Springwasser aus den todten Kanälen, welche jetzt den Königlichen Garten (mit Stauwasser aus der Havel) bewässern, zu erheben.

3) Zum Schöpfpunkt scheint die Gegend am Haupteingange des Gartens, rechts der Cascade, am geeignetsten zu sein. Dieß ist der Endigungspunkt der todten Kanäle, zugleich ist es

4) der nächste Punkt des Gartens am Ruinenberg, dessen noch vorhandenes, mit Klinkern in Cement gemauertes Bassin von praeterpropter 135.000 Cubikfuß Inhalt das Reservoir für die Fontäne nach dessen Aufräumung und Herstellung werden muß.

5) Die Erhebung des Wassers wird am schicklichsten durch eine kleine Dampfmaschine zu bewirken sein (p. p. 12 Pferde, wenn Wattsche Maschine angenommen ist). Ein Cylinder von 18—20 Zoll Durchmesser wird nach einem Ueberschlag hinreichen, die Kosten der Maschine sich nicht über 8000 rthlr. belaufen. Das Hebezeug wird auf die bekannte Weise, als vereinigtes Saug- und Druckwerk, eingerichtet. Die Dampfmaschine wird in einem kleinen Gebäude, dessen Aeußeres dem Plan der gesamten Anlage entsprechen muß, wol am besten da ihre Stelle finden, wo die veraltete Cascade steht. Sie wird mit Torf gefeuert. Der Torf kann vom Havelufer her in einer Art von Gondeln auf den Kanälen zur Maschine herangefahren werden. Zum Torfvorrath ist Raum in dem Winkel am Vorhof der Gemälde-Gallerie.

6) Sowol die Druck- und Steigeröhren als auch die Fallröhren und der Spring selbst werden aus Gußeisen bestehen, die zur Conservation mit Steinkohlentheer überzogen und mit steinernen Unterlagen einige Fuß tief in die Erde gelegt werden. Sie werden mit durchlochten Kränzen abgegoßen und Bleischeiben dazwischen gelegt, alsdann aber mittels Schraubenbolzen vollkommen dicht zusammengefügt. Die sogenannten Luftstücke dürfen zur Aufhebung der Folgen comprimirter Luft nicht fehlen. Was an alten eisernen Röhren und Geräthen von der vorigen Anlage noch vorhanden ist, kann umgegossen werden, und wird die Kosten der neuen Anlage erleichtern.

7) Zur Rückleitung der Fallröhren ist die kürzeste Bahn die beste. Sie wird sich leicht disponiren lassen, ohne den vorhandenen Hauptgebäuden hinderlich zu werden.

8) Das Bassin für den Strahl wird wenigstens um 20 Fuß im Durchmesser zu erweitern sein, theils um die ausströmende Wassermenge bis zum Ablauf zu fassen und das zu starke Ueberschlagen des Strahls zu hindern, theils selbst um mehr Verhältniß zur Größe des Strahls zu erhalten.

9) Die Stärke des Strahls im Durchmesser zu bestimmen, und ob er solid oder hohl (wie in Herrenhausen bei Hannover) sein möge, ist, wie die Angabe der übrigen Dimensionen, Gegenstand der weiteren Prüfung Sachverständiger und ihres Calcüls.

10) Zum Abfluß der Fontänenwasser wird ein Teil der schon vorhandenen Gräben dienen. Zweckmäßig wird man den Abzug besonders, d. h. außer Verbindung mit dem Zufluß, leiten, weil dieß einen lebhaften Wasserumlauf zum Vorteil der Annehmlichkeit des Gartens herbeiführt.

11) Nebenher kann man mit dieser Anlage die Erhebung des Wassers zum Begießen der Orangerie- und Obstanlagen verbinden, welches in hölzernen Röhren auf die bekannte Weise überall umhergeleitet werden kann. Man erspart dadurch Wasserträgerlohn, welches den Unterhaltungskosten der Dampfmaschine zu Gute kommt. Auch läßt sich

12) die Anzahl der Springbrunnenstrahle selbst, wenn es verlangt wird, bei gleicher Maschinenvorrichtung, vervielfältigen.

Potsdam den 1. September 1815.

(gez.) Kölpin.

Schulzesche Sammlung — Kölpin sandte mittelst Schreibens d. d. Berlin, 22 Juni 1817 „Abschrift des kleinen Aufsatzes" an Schulze.

96.

1816, Sept. 10.

1816, September 10.

Liquidation des Gartenkünstlers P. Lenné über seine Reise von Coblenz nach Potsdam.

Liquidation der Reisekosten von Coblenz nach Potsdam und Berlin.

Auf Befehl des Königl. Hofmarschalls Herrn Baron von Maltzahn Hochwürden und Hochwohlgeboren bin ich behufs Aufnahme und Anfertigung einiger Zeichnungen von den Königl. Gärten gedachtermaßen von Coblenz hierher gereiset.

1) Hierzu habe ich einen Paß zur freien Postfuhre erhalten, und habe an Postgeld nichts zu fordern.

2) An Stationsgeld und für kleine Anforderungen von Coblenz nach Berlin, laut beiliegender Bescheinigung 80 Meilen oder 40 Stationen, nach dem Regulativ vom 28. Februar, Gesetzsammlung Nr. 8 Seite 117 ad Nr. 3 à Station 4 Gr. . . . . 6 Thlr. 16 Gr.

3) An Trinkgeld, ibid. Seite 118 auf Meile à 4 Gr. . . . . 13 Thlr. 8 Gr.

4) An Diäten pro April, da ich während dieses Monats in Gasthöfen gewohnt habe, 30 Tage à 1½ Thlr. . . . . 45 Thlr. —

5) Porto für beiliegende Briefcouverts, meine Anherkunft betreffend . . . . 1 Thlr. —

Summa 66 Thlr. —

Potsdam den X. 7br. 1816.

gez. P. Lenné, Gartenkünstler.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung.

97.

Nach 1817.

Nach 1817.

Oberhofbaurath und Gartendirector Schulze über die Handwerksgebräuche der Kunstgärtner.

Bei der Kunstgärtnerei hat von uralten Zeiten her ein gewisses Glaucoma — Blendwerk, Bocksbeutel — stattgefunden, nach welchem ein höchst unwürdiger Unterschied zwischen einem recht-gelernten und nicht recht-gelernten Gärtner stattfand.

Ein recht-gelernter Gärtner war derjenige, der bei einem recht-gelernten Gärtner die ehrliebende Gärtnerei oder Gartenkunst erlernt hatte. Terminus a quo: die unterste Stufe nahm ihren Anfang von einem recht-gelernten Gärtner, der wenigstens im Dienst eines Reichsgrafen, und von da ab weiter herauf in Fürstlichem, Königlichem, Kaiserlichem Dienste stand; der Gärtner hingegen, mochte er auch der geschickteste und ausgezeichnetste Mann sein, welcher im Dienst eines Ministers, Grafen, Freiherrn oder anderer Adeliger, oder auch eines andern bedeutenden Privatmannes Diensten stand, konnte nie einen Lehrling recht lernen.

Die Fähigkeit, recht zu lernen, eigentlich: zu lehren, ging verloren:

1) Wenn ein Kaiserlicher, Königlicher, Reichsgräflicher ehrliebender

Gärtner einen nicht rechtgelernten Gärtnergesellen in Condition (in Arbeit) nahm, und ihm nach Verlauf von 1, 2 und 3 Jahren einen solchen Abschied gab, wie er den rechtgelernten Gärtnergesellen gewöhnlich gegeben wurde.

2) Wenn ein rechtgelernter Kaiserlicher, Königlicher oder Reichsgräflicher Gärtner z. B. von Gärtnergesellen p. geschimpft wurde, verlor er die Fähigkeit, einen recht-gelernten Gärtner zu erziehen.

Beispiele:

a. Der Königl. Preuß. Obergärtner Krutisch, welcher unter Friedrich II. Sans-Souci ursprünglich angelegt, und welchem die andern damaligen Königl. Gärtner untergeordnet waren, erhielt vom König durch den damaligen Geheimen Kämmerier Fredersdorf den Befehl, eine Partie anzulegen und zu bepflanzen, mit dem Beifügen, daß solche in einer bestimmten, sehr kurzen Zeit dargestellt sein müsse. Er forderte die übrigen Gärtner auf, ihm einen und den andern Sonntag ihre Gesellen zur Hilfe zu geben; diese aber lehnten es ab. Krutisch, deshalb verlegen, und um sich zu verwahren, wenn die anbefohlene Partie nicht zur bestimmten Zeit fertig wäre, sagte es dem p. Fredersdorf. Dieser ließ die Gesellen zu sich kommen, und sie durch einen Unterofficier zurechtweisen. Sofort schnürten die Gesellen ihr Bündel, und reisten ab, verbreiteten es im Auslande, besonders in dem damals sogenannten Reich, schimpften den Obergärtner Krutisch, sodaß er die oben angeführte Fähigkeit des recht zu lernen verlor.

b. Der 1817 verstorbene Dienstnachfolger des Obergärtners Krutisch, der ein Neffe desselben war, J. J. Krutisch, hatte bei einem noch andern Krutisch 1 oder 2 Jahre in der Lehre gestanden, als sein Lehrherr starb, und vollendete seine dreijährige Lehrzeit bei dem Obergärtner Krutisch, und erhielt von diesem seinen Lehrbrief. Er wurde aber überall als ein nicht recht-gelernter Gärtner betrachtet, sodaß nicht leicht ein Geselle bei ihm in Condition trat, noch weniger, daß ein Zögling oder Lehrling von ihm im Auslande fortkommen konnte.

c. Dieses Verhältnis bestand noch zur Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms III., das z. B. sich an dem Lehrling Schwenk erwies, der der Sohn eines Lakaien des Königs war, und sich deshalb bei Sr. Majestät dem König beschwerte, aber dennoch seinen Weg nach Rußland nehmen mußte.

d. Dem Minister von Wöllner, Gartenintendant 1787—1798, wurde von einer vornehmen Dame ein junger Gärtner, der bei ihrem Gärtner gelernt hatte, dahin empfohlen, daß er hier in Sans-Souci als Geselle

(nun schon Gehilfe genannt) angestellt werden möchte, um sich einen Abschied von einem Königl. Hofgärtner zu verdienen. Er wurde bei dem Hofgärtner Hillner als Geselle mit dem gewöhnlichen Gehalt angestellt; nachdem er über 3 Jahre bei demselben in Condition gestanden, erhielt er zwar seinen Abschied, der aber so gestellt war, daß er mit demselben nicht fortkommen konnte. Wiewohl auch Hillner gern bereit war, erklärte er unverholen, daß er ihm keinen andern Abschied geben könne, indem er unnennbaren Verdruß, und die vorgenannte Fähigkeit, recht zu lernen verlieren würde; einen Lehrbrief könne er ihm auch nicht geben, weil er nicht als Lehrling sondern als Geselle bei ihm gestanden habe. Wollte der arme Mensch wol oder übel, so mußte er abermals 3 Jahre Lehrzeit dienen, und das bei dem Planteur Sello; und so hatte er 9 Jahre gelernt. Der Minister von Wöllner bewilligte zwar dem armen Schelm eine monatliche Zulage von 2 Thlr. zu dem Lehrlingsgehalt von 6 Thlr., es mußten diese aber ganz wie geheim gereicht werden, um ihn nicht nochmals in Verlegenheit zu setzen.

e. Der 1797 verstorbene Hofgärtner Eckstein beim Neuen Palais, welcher 1765 aus Holland hierher kam, hat nie einen Zögling gebildet und angenommen, obwohl er ein tüchtiger praktischer Gärtner war und die Gärtnerverfassung mit unterschrieben hat.

f. Noch vor wenigen Jahren kam ein Zögling des in Diensten des Fürstbischofs von Ermeland stehenden Hofgärtners Saltzmann aus Oliva hierher, er konnte aber nirgends unterkommen, und nur ganz leis und entfernt hörte und bemerkte ich, daß die in Rede stehende (hier ist offenbar ein Wort ausgefallen) — das gärtnerische Glaucoma — diesem hinderlich sei.

gez. Schulze.

Abschrift in der Schulzeschen Sammlung; das Datum ist von Caroline Schulze irrig zu 1813/14 ergänzt. — Die Angabe Schulzes, daß Eckstein nie einen Lehrling gehabt habe, ist falsch; in einem Bericht Mangers vom 30. Sept. 1788 wird ein Gärtner Schnakenberg erwähnt, der vor 16 Jahren bei Eckstein gelernt habe.

98.

1818, Februar 9.

1818, Febr. 9.

Instruction des Königl. Hofmarschalls von Maltzahn für das Mitglied der Königl. Gartenintendantur p. Lenné.

Nachdem S. Maj. der König den Hr. Lenné zum Mitgliede der Königlichen Garten-Intendantur ernannt haben, so habe ich für nöthig erachtet, demselben folgende Dienst-Instruction zu ertheilen.

Der Hr. Lenné muß sich im Generellen genau von den Verhältnissen sämmtlicher Königl. Gärten und der einzelnen Reviere unterrichten, die Obliegenheiten eines jeden Hr. Gärtners genau kennen lernen, um beurtheilen zu können, ob ein jeder seine Pflichten erfüllt, die Säumigen warnen, und nöthigenfalls mir anzeigen; da, wo er glaubt, daß Verbesserungen statt finden können, dieses mit dem Gärtner des Reviers und dem Garten-Director besprechen, berathen und dann, gemeinschaftlich mit Letzterm, mir hierüber Anzeigen und Vorschläge einreichen. Im Speciellen muß er sich Alles, was in ästhetischer Rücksicht mit den Königl. Gärten und Anlagen in Berührung kommt, besonders angelegen sein laßen, weshalb derselbe über die Verschönerung der Gärten durch neue Anlagen Zeichnungen und Anschläge zu entwerfen hat, und bei der Ausführung der von Sr. Maj. dem Könige genehmigten Anlagen besonders darauf zu sehen verbunden ist, daß diese geschmackvoll angelegt und ausgeführt werden. — Auch würde derselbe bei den Anlagen, die Aussteckung der Wege und Gruppirungen selbst zu besorgen haben; jedoch darf derselbe keine Hauptveränderungen, welche die Umgestaltung einer Garten-Scene bezweckt, vornehmen, noch Hauptbäume fortnehmen lassen, ohne dieserhalb mit mir Rücksprache genommen und meine Genehmigung erhalten zu haben. Sollten indessen bei Ausführung neuer Parthien sich Veränderungen gegen den Plan erst beim Anlegen ergeben und durch Rücksprache mit mir aufgehalten werden, da ich nicht immer an Ort und Stelle sein kann, so sind diese zwar Hr. Lenné erlaubt, er bleibt aber hierüber allein verantwortlich.

Unter der speciellen Aufsicht des Hr. Lenné stehen ferner sämmtliche Baumschulen. Er muß sich die zweckmäßige Bepflanzung und Bewirthschaftung dieser bedeutenden Königl. Baumschulen besonders angelegen sein laßen und hauptsächlich darauf sehen, daß die zur Bepflanzung der Königl. Gärten nöthigen Holzarten angezogen werden, damit der theure Einkauf aufhöre.

In den Obstbaumschulen ist besonders darauf zu sehen, daß nur gute bekannte Obst-Sorten gezogen, und daß das Aechtmachen nur auf gesunde und gerade Stämme bewirkt werde, und daß diese Branche der K. Gärten endlich einmal zu der Vollkommenheit gedeihe, wie es in andern Ländern der Fall ist. Denn es ist nicht zu leugnen, daß wenn gleich die Königl. Gärtnereien zu Potsdam und Berlin in mancher Hinsicht sehr vorgeschritten sind, sie in Hinsicht der Baumschulen noch sehr zurück sind. Statt daß diese Branche der Gartenkasse Geld einbringen sollte, so sind noch immer bedeutende Kosten damit verbunden.

Ich erwarte, daß Hr. Lenné sich hierüber mit dem Garten-Director

berathen und nur mit demselben gemeinschaftlich Vorschläge über Verbesserung dieser Branche vorlegen wird.

Berlin, den 9. Februar, 1818.

Sr. Königl. Majestät von Preußen Hofmarschall und Intendant der Königl. Schlösser und Gärten.

(L. S.) gez. v. Maltzahn.

Dienst-Instruction für den Königl. Garten-Ingenieur Hr. Lenné.

Abschrift im Schulzeschen Nachlaß.

99.

1818, Februar 10. — 1818, Febr. 10.

Circular an die Königl. Hofgärtner, betr. Ernennung Lennés zum Mitglied der Königl. Gartendirection.

S. Maj. der König haben die Gnade gehabt, den Hr. Lenné zum Mitgliede der Garten-Direction zu ernennen. Ich mache solches den Hr. Hofgärtnern hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß Sie den Anordnungen des Hr. Lenné ebenso Folge zu leisten haben, als wenn solche von mir oder von dem Garten-Director ergangen, welches ein Jeder von Ihnen gewiß mit Vergnügen thun wird, da Hr. Lenné die Gartenkunst erlernt hat und ein Mann ist, der gründliche Kenntnisse und Geschmack besitzt.

Berlin, den 10. Februar 1818.

Königl. Hof-Marschall und Intend. der K. Schlösser und Gärten,

v. Maltzahn.

Circulare an sämmtliche Königl. Hr. Hofgärtner in und bei Potsdam und Berlin.

Abschrift im Schulzeschen Nachlaß.

100.

1818, November 26. — 1818, Nov. 26.

Auszug aus einem Bericht Schulze's über die Veränderungen im Lustgarten.

Ew. p. berichte ich in Absicht der Veränderungen im Lustgarten, und wie weit Herr p. Morsch damit vorgerückt ist, folgendes ganz gehorsamst:

Aus der längs des Paradeplatzes mit dem Reitstalle parallel laufenden doppelten Weißbuchenhecke sind alle ungeschickte Auswüchse von Bäumen

hinweggenommen und dadurch die stehengebliebenen schöneren Bäume desto-mehr hervorgehoben worden.

Ebenso sind aus den zunächst folgenden Lindenplantagen die abgestorbenen und ganz fehlerhaften Bäume hinweggeräumt und da, wo dergleichen fehlten, mehrere schöne große Linden hingepflanzt worden, sodaß dieser ganze Platz bis zur Allée, welche von dem vormaligen Orangehause nach dem Bassin hinführt, jetzt einen freien und mit schönen Bäumen besetzten Hain bildet, unter deren Schatten der auf und nieder Gehende sowol nach dem Schloße als auch nach der Langen Brücke zu eine reichere, anmuthigere und erhabenere Aussicht genießt, welche zugleich in verschiedenen Punkten mit mehr oder weniger gebrochenen Aussichten nach der Havel und nach den sich weit ausdehnenden gegenseitigen Ufern und dahinter stehenden Heiden, Gebäuden und Windmühlen abwechselt.

— — — — — — — — — — — — — —

Eine sonst so wohlgefällige Abwechselung in sanften Anhöhen und Vertiefungen der verschiedenen Rasenpartien und andern Partien war für diesen Augenblick nur in geringem Maße zu beschaffen möglich, weil das dazu erforderliche Erdreich bei dem niedrigen Wasserstande zu weit zu karren und daher zu kostspielig gewesen sein würde, sowie man auch die vorhandenen Partien nicht tiefer legen durfte, weil sonst im Frühjahre das Wasser übertreten würde.

Das ausgerodete und aufgesammelte Holz, wovon der Schirrmeister 246 Fuß Rundholz von 4, 5 bis 7 Zoll Stärke erhalten, ist meistbietend verkauft, dasselbe sehr gut bezahlt und überhaupt dafür gelößt worden in Summa 292 Rthlr. 3 Gr.

— — — — — — — — — — — — — —

Diese sehr werthe Veränderung im Lustgarten, dessen Grenzen sich jetzt weit über den Wasserspiegel hin bis an das gegenseitige Ufer vortheilhaft auszudehnen scheinen, würde noch mehr gewinnen, wenn die unangenehmen Rohrgebüsche nicht vorhanden wären.

Concept von Schulzes Hand in der Schulzeschen Sammlung. — Kopisch, Die Schlösser und Gärten, S. 167 erzählt, der neu angestellte Garteningenieur Lenné habe die Veränderung des Lustgartens im Jahre 1818 ausgeführt.

101.

1822, November 28. ff.

Obstsendung aus Sans-Souci an den König nach Neapel.

1) Schreiben des Geheim-Kämmerier Timm an den Gartendirector Schulze.

Ew. Wohlgeboren zeige ich den am 23. erhaltenen Transport der Früchte, welche sämtlich ganz vorzüglich gut angekommen sind, hiemit ergebenst an. Da die Ananas so schön war, so haben S. Majestät mit derselben und den vorzüglichsten Trauben der Kronprinzessin von Neapel ein Geschenk gemacht. S. Majestät nebst Gefolge erfreuen sich einer vollkommenen Gesundheit. Auch das gestern Abend erhaltene Obst ist sehr gut angekommen. Für die mir gütigst mitgetheilten Nachrichten, die dortige Temperatur betr. bin ich Ihnen sehr verbunden; hier haben wir große Hitze auszustehen; vorgestern früh war ein starkes Gewitter über dem Meere, und 18° Wärme.

Mich Ew. Wohlgeboren angelegentlichst empfehlend verharre ich mit Achtung Ew. Wohlgeboren ergebener Timm.

P. S. Für die Folge bitte ich keine Aepfel mehr zu schicken, indem ich hoffe, mit den heut erhaltenen auszukommen.

Neapel, den 28. November 1822.

2) Bericht des Gartendirector Schulze an den Hofmarschall von Maltzahn unmittelbar nach Eingang obigen Schreibens am 11. December.

Ew. Excellenz zeige ich ganz gehorsamst an, daß das von hier abgesandte Obst für des Königs Majestät nicht allein in Verona und Rom, sondern auch in Neapel vorzüglich gut angekommen ist, sodaß S. Majestät der König, nach abschriftlich beiliegendem Schreiben des Herrn Geh. Kämmerer Timm, der Kronprinzessin von Neapel mit einer schweren Ananasfrucht, die ich über 4 Pfd. schwer schätze, und gewiß recht saftig und schmackhaft war, nebst den vorzüglichsten Weintrauben aus Sans-Souci ein Präsent gemacht haben.

Es ist alles mögliche, wenn dieses Obst nach einer Reise von 250 bis 260 Meilen mit einem Courier, der doch nicht sachte fahren kann, so gut, vornehmlich in Neapel, angekommen ist. Möge diese Nachricht auch Ew. Excellenz als hochverehrten Chef des Gartenwesens zum Wolgefallen und Vergnügen gereichen.

Den 11. December 1822.

3) Erlaß des Hofmarschalls von Maltzahn an den Gartendirector Schulze:

Ew. Wolgeboren danke ich für die mir gemachte Mittheilung in Betreff des Obstes. Es ist dieß für Ew. Wolgeboren und der königlichen Gärtnerei ein ehrenvolles und erfreuliches Ereigniß. Der Herr Geheime Kämmerier wird sich doch wol nachgrade überzeugen, daß es nicht am Einpacken liegt, wann das Obst nicht gut ankommt.

Berlin, den 13. December 1822.

Königl. wirklicher Geheimer Rath, Hofmarschall und Intendant der Königl. Schlösser und Gärten.
(gez.) Maltzahn.

An
den Königl. Ober-Bau-Rath und Garten-Director
Herrn Schulze
Wolgeboren
zu Sans-Souci bei Potsdam.

Originale ad 1 und 3, Concept ad 2 im Schulzeschen Nachlaß.

102.

1823, December 16.

1823, Dec. 16.

Beschreibung der Baumschule in Sans-Souci, aus einem Bericht des Ober-Hofbaurath und Gartendirector Schulze an den Hofmarschall von Maltzahn.

Auf der Mittags-Seite längs des diesen Königlichen Garten abschließenden Kanals war ein mit Werft und andern Gebüschen bewachsenes wüstes und morastiges Terrain von ungefähr 16 bis 20 Morgen Flächenraum vorhanden, welches beim Bau des Neuen Palais zum Theil zu Bearbeitung der Werkstücken und Statuen gedient hatte, und da es nahe am Wasser gelegen, frei gegen die Südseite gekehrt, und von der West- Nord- und Ostseite her von einer dichten Baummasse gedeckt und geschützt war, sich ganz vorzüglich zur Baumzucht eignete. Dies erbat ich mir ebenfalls zu Anlegung einer Baumschule. Das ganze Terrain mit einigen tiefen Stellen wurde bis 3 Fuß hoch mit Sandboden, theils durch das Fuhrwerk der Bornstedter Gemeinde und des Oberamtmann Hart, theils durch Kahnfuhren aufgeführt, geebnet, bis auf die Unterlage von Sand rigolt und in 2 bis 3 Jahren zu einer Baumschule umgeschaffen.

Das ganze Terrain ward der Länge und Breite nach in einige 70 Quartiere, meistentheils 6. Ruthen lang und breit, abgetheilt, jedes auf allen 4 Ecken mit einem Pfahl bezeichnet, worauf die Nummern der Quartiere eingehauen waren.

Jedes einzelne Quartier umfaßte eine Rabatte, worauf die aus Holland, Frankreich und England verschriebenen Mutterbäume Behufs Vergleichung mit den hiesigen Obstsorten, gepflanzt wurden.

Die Baumschule in ihrem äußern ganzen Umfange wurde endlich wiederum mit einem breiten Wege und einer Rabatte umschlossen, auf welcher die damals im Ende des vorigen Jahrhunderts bekannten, hier im Freien ausdauernden wilden Bäume und Gesträuche nach alphabetischer Ordnung als lebender Katalog angepflanzt wurden, deren Anzahl sich damals auf 303 Stück belief. Vor jedem wilden Baum wurde ein Pfahl mit weiß angestrichenen Bleche aufgerichtet, worauf der systematische Linneische und deutsche Namen des Baumes oder Strauchs mit schwarzer Oelfarbe geschrieben war.

Diese Einrichtung gewährte dem Liebhaber und ganz vorzüglich dem angehenden Forstbedienten und jungen Gärtner einen angenehmen und zugleich sehr unterrichtenden Spaziergang, indem jeder Besuchende alle Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmale, als Stamm, Wuchs, Laub, Blüthe, Frucht und Samen vor sich hatte, und aus der ungestörten Natur seinem Gedächtniß einverleiben und seine Kenntnisse und Wissenschaft erweitern konnte.

Nie habe ich Wesen davon gemacht, sehe mich jetzt aber veranlaßt einige Worte davon zu sagen.

Der Ober-Marschall Herr von Massow, welcher 1794 in dem Gefolge der hochselig. Königin damals als Kronprinzessinn, und der Prinzessinn Ludwig Königl. Hoheiten, in den Neuen Kammern auf Sans-Souci wohnte, hatte diese Baumschule und deren ganze Einrichtung so interessant gefunden und lieb gewonnen, daß er überall versicherte: wenn er nicht täglich zwei bis dreimahl diese Baumschule durchgegangen, und die Nummern und Namen der Bäume durchgelesen hätte, er den Tag für verloren hielte. Späterhin kamen 200 Supplementexemplare hinzu, so daß die ganze Anzahl wilder Mutterbäume sich auf 500 Stück belief. Diese Theilnahme bewährte derselbe auch, als ihm 1798 die Intendantur der Königl. Gärten überwiesen wurde.

Statt der hölzernen Nummerpfähle wurden sandsteinene gewählt, die Linneischen, deutschen und französischen Namen eingehauen und mit schwarzer Oelfarbe ausgemahlt; den von mir damals entworfenen Katalog



der wilden und Obstbäume ließ ich aus vielleicht unzeitiger Bescheidenheit ungedruckt, und theilte ihn bloß abschriftlich den Hofgärtnern mit; den Abschnitt von den wilden Bäumen sandte Herr von Massow 1799 der Akademie in Paris zu, um die französische Benennung der Bäume beizusetzen, welches auch durch den bekannten Botaniker A. Thouin geschah.

Concept von Schulzes Hand in der Schulzeschen Sammlung.

103.

1825, Aug. 29.

1825, Aug. 29.

Revision und Säuberung der Statuen und Büsten in Sans-Souci.

Einer Königl. Wohllöblichen Garten-Direction übersenden wir anliegend Abschrift einer Cabinets-Ordre, wonach die Reinigung der Statuen und Bildhauerwerke in den Königl. Gärten, nach Veranlassung des verstorb. Ministers Herrn Grafen v. Bülow und Antrag des Wirkl. Geh. Raths, Hofmarschalls pp. Herrn Freiherrn v. Maltzahn Excellenz mittelst einer durch den Herrn Geh. Rath Hermbstädt gefundenen neuen und wohlfeilen Methode geschehen, daß aber bei der Auswahl der zu reinigenden Bildhauerwerke der Herr Professor Rauch gegenwärtig sein soll, um diejenigen Werke, welche ihrer Geringfügigkeit wegen eher wegzuschaffen als zu säubern sind, näher zu bestimmen. Wir haben daher den Herrn Prof. Rauch hiervon in Kenntniß gesetzt, und ersuchen eine Wohllöbliche Garten-Direction, mit demselben die Zeit und den Ort zu verabreden, wo wegen der Auswahl Wohldieselbe mit ihm zusammentreffen will und kann, und stellen so das Weitere ergebenst anheim.

Berlin den 6ten September 1825.

Königl. Preuß. Hof-Marschall-Amt.
Lentze. Bußler.

An
Eine Königl. Wohll. Garten-Direction zu Sans-Souci.

Anlage:

Ich will es auf Ihren Bericht vom 22. d. M. Ihrem Ermessen überlassen, mit welchen vom Schmutz zu reinigenden Bildhauerwerken in Meinen Gärten zu Charlottenburg und Potsdam der Anfang zu machen sei. Da aber mehrere von den beschmutzten Statuen und Büsten so schlechte Producte sind, daß man eher ihre Wegschaffung als ihre Säuberung wünschen möchte, so soll der Professor Rauch bei der Auswahl der beschmutzten Statuen und Büsten in Meinen Gärten zugezogen und nach

seinem Gutachten bestimmt werden, welche davon zu säubern sind. Die Kosten werde ich auf Ihre Anzeige von dem Betrage derselben anweisen.

Berlin den 29ten October 1825.

gez. Friedrich Wilhelm.

Original des Schreibens des Hofmarschallamtes nebst Abschrift der Cabinetsordre in der Schulzeschen Sammlung.

104.

1825, Nov. 11.

1825, Nov. 11.

Promemoria des Ober-Hofbaurath und Gartendirector Schulze:

Einige Andeutungen über das Dasein, den Zweck und relativen Werth der Statuen und Büsten.

In frühern Zeiten gehörte es allerdings zu Auszierung fürstlicher pp. Gärten, sie außer mit geschnittenen Hecken, Taxuspyramiden und andern dergl. widernatürlichen Schmuck zu bereichern, auch mit einer Menge kostbarer Statuen pp. nicht allein in der Nähe der Gebäude, sondern auch in der Ferne, zu besetzen, und so ihr Ansehen zu erhöhen. Nachdem man aber die Kunst mehr aus der Natur hergeleitet, so ist die letztere das vorherrschende Princip und die Lehrmeisterin geworden, welche alles widernatürliche entfernt.

Wenn nun König Friedrich II. seinen Gärten mit großem Kostenaufwand für kostbare ältere und neuere Kunstwerke eine solche Pracht und ein solches Ansehen zu geben suchte, welches sie über das Gewöhnliche und Allgemeine erheben konnte, so war dieses seiner hohen Würde als großer Staatsmann, Schriftsteller, Sieger und Held so wie dem Geiste seiner Zeit vollkommen angemessen.

Die große Belesenheit des Königs, der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten waren unstreitig die Veranlassung, seine Gärten mit solchen Kunstwerken ausstatten zu lassen, die alle diesen Verhältnissen entsprachen.

Wenn er seinen Gärten diejenigen Monumente und Denkmäler einverleibte, die die Vorzeit berühmten und hochverdienten Personen geschaffen, aufgestellt und der Nachwelt hinterlassen hatte:

Wenn er ältere Geschichte, Künste und Wissenschaften durch jene Kunstwerke bildlich darstellen ließ, so waren dies alles Folgen seiner Vertrautheit mit ihnen, welche demnächst auch denjenigen wissenschaftlich gebildeten Personen schöne Unterhaltung und Nahrung des Geistes gewährten, die seine Gärten besuchten, sie durchschaueten und bewunderten.

Diese wenigen Reflectionen sollen nur auf Ermittelung des relativen Werthes hindeuten oder hinlenken, welchen diese oder jene Sculptur haben kann und für deren Beibehaltung oder Entfernung derselben sprechen möchte und erlaube mir daher nachfolgende Aeußerungen.

Eine Statue oder Büste, wodurch das Andenken einer hohen thatenreichen, merkwürdigen oder sonst verdienten Person geachtet und dasselbe der Nachwelt erhalten werden soll, ist gewöhnlich der ursprüngliche Zweck derselben und kann

1, bloß einen Kunstwerth haben, wo denn die Kunst des Verfertigers vorzüglich in Betrachtung kommt, — dahin gehören insbesondere die Antiken, deren meisterhafte Bearbeitung, Ausführung und Darstellung in neuern Zeiten noch nicht übertroffen worden, vielmehr neuern angehenden Künstlern als Vorbilder zur Nacheiferung dienen, und daher jedem Verderben zu entziehen sind.

2, kann eine Statue einen geschichtlichen, einen Werth haben in Absicht der merkwürdigen Thaten und Verdienste derjenigen Personen, der zu Ehren sie verfertigt worden ist, wo dann der Ausdruck dieser Eigenschaften mehr in Betrachtung kommen muß, als die Kunst des Verfertigers.

3, hat ein solches Denkmal die Nr. 1 und 2 bemerkten Eigenthümlichkeiten zugleich, so hat es einen vorzüglichen, einen doppelten Werth, besonders, wenn es von einem edlern kostbaren Material verfertigt ist.

4, Kunstwerke, welche weder den einen noch den andern Werth von Nr. 1 und 2 haben, und woran auch nicht bestimmt erkannt werden kann, auf welchen Gegenstand und welche Begebenheit sie sich beziehen, sind bis dahin gleichgültig, geringfügig und entbehrlich, bis ihre Bedeutung ermittelt ist.

5, Abbildungen von mythologischen Gegenständen mit den Eigenschaften von Nr. 1, gemeiniglich Antiken, haben außer diesen einen besonderen Werth für Dichtkunst, Wissenschaften, schöne Künste und andere allegorische Zwecke.

6, aus mehren Gegenständen zusammengesetzte Abbildungen, welche zusammengenommen ein Ganzes ausmachen, können füglich nicht getrennt werden, wenn sie nicht an ihrem dahin Bezug habenden Werth verlieren sollen, z. B. die 9 Musen, der Sabiner-Jungfern Raub.

7, das Material, woraus ein Kunstwerk verfertigt ist, und die Ausführung desselben entweder mehr begünstigt oder erschwert, hat einen eigenthümlichen Werth, z. B. die Porphyrbüste vor der schwimmenden



Brücke in Sans-Souci; deren Werth vorzüglich in dem kostbaren Material und in der Kunst besteht, auch aus diesem harten und spröden Marmor ein Bildniß darzustellen.

Der geschichtliche Werth, nämlich: daß sie nach Paris abgeführt, aber wieder erobert und zurück gebracht worden ist, ist zufällig, bleibt aber in Rücksicht der damit in Verbindung stehenden Begebenheiten bemerkenswerth.

8, den Werth, den endlich und überhaupt die in den Königlichen Gärten zu Sans-Souci und in Charlottenburg aufgestellten Statuen, Büsten und Vasen, blos als Decoration oder Schmuck betrachtet, haben, ist bereits im Eingange dieser Aeußerungen erwogen worden. Faßt man alle diese kurzen Aeußerungen ins Auge und frägt man, welche Gegenstände als unwürdig zu entfernen sein möchten, ohne irgend gegen eine geltende Meinung zu verstoßen, so ergiebt sich, oder dringet sich die Vorsicht auf, die unwürdigen Gegenstände ungesäubert stehen zu lassen, bis Se. Majestät der König Allerhöchst selbst den Stab darüber gebrochen und jeden, der damit zu thun hat, vorwurfsfrei darstellet; denn nur vom Allerhöchst Königlichen Willen hängt es ab, in wie fern Veränderungen dieser Art in den Schöpfungen des hohen Königlichen Vorfahren ausgeübt werden sollen.

Sans-Souci den 11. 9ber 1825.

Sch.

Anlage zu einem Briefe Schulzes an Professor Rauch vom obigen Datum; Concept im Schulzeschen Nachlaß.

105.

1827. 1827.

Ober-Hofbaurath und Gartendirector Schulze über Canal- und Fontänenanlagen in Sans-Souci.

Möchten doch die, für den vor mehr als einem halben Jahrhundert begonnenen Fontänenbau in Sans-Souci vergeblich aufgewendeten 168.525 Rthlr. 11 Gr. 11 ₰. noch disponibel sein oder es noch einmal werden; so würde nach Ihrer schätzbaren Darstellung Potsdam und Sans-Souci gar sehr, wenn auch nicht wie Marly, Versailles und Trianon für 40/m. Franken, an lebendiger Schönheit gewinnen.

Es hat mir vor längerer Zeit geschienen, als wenn bei dem jetzigen außerordentlichen Aufschwung aller Künste und Wissenschaften die Wassermaschinen-Baukunst zu wenig beachtet worden wäre, besonders in Bezug

auf die schöne Gartenkunst, welcher Hirschfeld in seiner Theorie der schönen Gartenkunst schon vor mehr als 60 Jahren einen von Niemand übertroffenen Impuls gab und welche mit der Wassermaschinen-Baukunst doch so wesentlich verbunden ist. Sie erweisen aber ein Besseres.

Wenn man den Zug des Havelstromes um die Insel Potsdam herum betrachtet, und zwar von dem Sacrowschen See aus durch die Glienickesche- Lange- und Baumgartenbrücke bis nach Werder hin = a; und wenn man ferner sich den leicht möglich zu machenden Zug von demselben Punkte aus durch den heiligen See nach dem Holländischen Bassin entweder durch die Junkerstraße oder längs der Stadtmauer vor dem Nauenschen und Jägerthor vorbei bis an die große Obeliske, und von da dem Kanal um Sans-Souci entlang bis zur Wache am Neuen Palais und von da fernerweit dem Graben durch den Bruch entlang bis an das diesseitige Havelufer Werder gegenüber = b denket, so bildet der Wasserzug a vollkommen einen halben Kreis, und b den Durchmesser jenes halben Kreises, und muß bei gleicher Fallhöhe das Wasser auf dem kürzeren Wege b einen weit schnelleren Fluß gewinnen als auf dem längeren Wege a, wenn nämlich alle Gräben geräumet werden, die vom Neuen Palais an bis zum Havelufer, nebst einer Stauchschleuse, schon vorhanden sind.

Diese Betrachtung veranlaßte mich schon in den Jahren 1792/93 unter Genehmigung des Geheimen Staatsministers v. Wöllner Excellenz und Beistimmung der Hütungsinteressenten hinter der Wache am Neuen Palais eine kleine Stauchschleuse anzulegen, wodurch außer dem, daß der berührte Theil des Kanals mehr Zug erhielt, der ganze Bruch zwischen Werder und dem Neuen Palais nach Erforderniß des steigenden Wassers im Frühjahr und Spätherbst mehr trocken gelegt werden konnte, und dadurch den Hütungsinteressenten bedeutende Vortheile erwuchsen.

Dieß war eine Vorbereitung und Demonstration zu der leicht ausführbaren Idee, vorerst fließendes Wasser durch den Garten Sans-Souci zu leiten, sodann aber auch von den in der Nähe von Sans-Souci bereits stehenden Windmühlen die schicklichste zum Hub des Wassers zu benutzen; da aber des hochseligen Königs Majestät in den Jahren 1791/94 mit der Armée nach dem Rhein marschirte, die Ausgaben und Kassen beschränkt wurden, so mußte es bei der kleinen Stauchschleuße bewenden.

Im Jahre 1803 theilte ich diese Idee dem damaligen Gartenintendanten Herrn Obermarschall von Massow mit, der sie sehr beifällig aufnahm und einen Bericht mit Zeichnungen und Planen von der ganzen

Umgegend der Insel Potsdam von mir forderte. Alles dieses fertigte ich und überlieferte es ihm, aber der 1806 begonnene Krieg lähmte alles. Nachher änderten sich Zeiten und Umstände, die mich nicht veranlaßten, die Sache in frisches Andenken wieder hervor zurufen. —

Auszug aus einem im Schulzeschen Nachlaß befindlichen Briefconcept von Schulzes Hand, ohne Adresse und Datum; letzteres ergibt sich annähernd daraus, daß in dem Briefe das fünfzigjährige Dienstjubiläum Schulzes am 10. Juli 1827 erwähnt wird. Das Schreiben ist gerichtet an den Verfasser von „Beiträge zur Maschinen-Baukunst", für die Uebersendung von deren erstem Hefte Schulze dankt. Die Concepte des obenerwähnten Berichts an den Hofmarschall v. Massow vom 12. Febr. 1803 und der Kostenanschläge, sowie der große gezeichnete Plan befinden sich im Schulzeschen Nachlaß.

106.

1830, Sept. 30.

1830. Sept. 30.

Denkschrift, welche nebst einer Bibel in den Grundstein der neu zu erbauenden Nicolai-Kirche eingeschlossen wurde.

„Unter Dank und Segenswunsch für den frommen Erbauer dieses Gotteshauses, unsern glorreichen König Friedrich Wilhelm III., den milden, gütigen Herrn, den treuen Vater seines Volkes, den Gott erhalten wolle bei langem, langem Leben! wurde der Grundstein zum neuen Tempel des Herrn an diesem Freudentage, am 30. Sept. gelegt.

Vor 35 Jahren war dieser Tag ein Tag des Schreckens und der Noth, denn des Klempners unbewachte Flamme in des Thurmes Kuppel erwuchs zur Feuersbrunst, und legte Thurm und Kirche, von des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1720—1724 erbaut, mit einem Kirchengute von 5000 Thlr. beschenkt und von Friedrich dem Großen mit einem Portale und mit Arkaden im Jahre 1753 verziert, in Asche! —

Mit Gottes Hilfe war die schwere Zeit, in der so manches theure Opfer fiel, vorüber! Des Krieges blutgieriges Ungeheuer war gebändigt! Im Palmenhause des gegenseitigen Friedens ruhten alle Völker Europas. Preußens Volk war wieder ein glückliches und mehr als je geachtetes Volk, durch Muth und Tapferkeit, durch Liebe und Treue bis in den Tod für seinen edlen König und für das liebe Vaterland.

Das Diadem des Königs strahlte weit. Nur eines, ach! des köstlichsten Steines, — Luise war der allverehrte Name, — war es beraubt.

In edlen Prinzen und Prinzessinnen steht in Kraft und Fülle des Königlichen Hauses Stammbaum.

Der Schutz und Schirm der Evangelischen, vereinte der gottesfürchtige König durch seinen Rath und Vorgang die bisher getrennten evangelischen Schwester-Kirchen zu einer Kirche.

Heil ihm, dem theuren Landesvater! Dem hartgeprüften heldenmüthigen Könige, den alle Völker lieben. Heil seinem Königlichen Hause!

In heiligen Boden legen wir dies Blatt, und unsere ganze Seele bewegt der eine große und heilige Wunsch, daß in dem Tempel, der hier zur Ehre Gottes stehen wird, das lautere und helle Wort der Wahrheit und der Tugend zu 1000fältiger Frucht gedeihen möge."

Aus der vom Ober-Bürgermeister Saint-Paul verfaßten handschriftlichen Chronik; gedr. in der „Potsdamer Zeitung", 1887.

107.

1506—1648.

1506—1648.

Studirende aus Potsdam und Umgegend auf der Universität Frankfurt a./O.

1. Werner Stechow de Varlant. 1515. W. S.
2. Georgius Weger de Potstamp. 1519. S. S.
3. Benedictus Ebell Pottstamensis. 1560. S. S.
4. Jacobus Witthuen Botstamiensis 1561. S. S.
5. Petrus Architectus Potztammensis. 1567. W. S.
6. Petrus Praetorius Botstammensis. 1574. W. S.
7. Martinus Gyre von Potstamb. 1578. W. S.
8. Laurentius Spigelberg Potstamiensis, verbi minister, nihil dedit. } 1583. S. S.
9. Joachimus Brunow Potstammensis; non iuravit per aetatem. } 1583. S. S.
10. Thomas Bathe Potstamensis; non iuravit. 1587. S. S.
11. Jacobus Riehel Potzstamensis. 1590. S. S.
12. Bartholdus a Dierik in Falkenrhede. } 1590. W. S.
13. Johannes Krugerus Farlandensis; non iuravit. } 1590. W. S.
14. Briccius Schmidt } Potstamienses; pueri; non iuraverunt. 1591. S. S.
15. Jacobus Schilling } Potstamienses; pueri; non iuraverunt. 1591. S. S.
16. Thomas Schleuss Potstamgensis; puer. 1596, Juli.
17. Andreas Scultetus Posthamiensis Marchicus. 1610, Apr. 15.

18. Martinus Pernitius Fahrlandensis. 1614. W. S.
19. Johannes a Dierick haereditarius in Falkenrehde, eques Marchicus. 1621. S. S.
20. Jacobus Güldenhaupt Potzstamiensis Marchicus. 1629. W. S.
21. Martinus Gericke
22. Martinus Plümicke } Pozdamia-Marchici. 1635. S. S.
23. Thomas Belgardt
24. Johannes Gerike
25. Bartholomaeus Gerike } Potstamienses Marchici; non iurarunt propter aetatem. 1642. S.S.
26. Johannes Kückelius
27. Johannes Mejer Potstamiensis Marchicus; propter aetatem non iuravit. 1646. S. S.
28. Christianus Schröder Potztamiensis Marchicus. 1647. S. S.

Aus: E. Friedlaender, Aeltere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a./O. 1. Bd. 1506—1648. Leipzig 1887. — Ein Register dazu soll erst als 3. Bd. nach Vollendung des Ganzen ausgegeben werden; es wäre daher bei dem Umfang und der Druckeinrichtung des bis jetzt vorliegenden 1. Bandes immerhin möglich, daß eine oder die andere hier interessirende Persönlichkeit übersehen worden wäre.

Anhang.

I. Beiträge zu einer Potsdamer Bibliographie.

— —

1667. Straube, G. Herrl. Seelenpallast der Gerechten, nach dem Absterben der Kurfürstin Louysa in Potsdam betrachtet. Berlin. — 1678—1679. Diarium des reformirten Cantors Bergemann in Potsdam. Gerlach gesammelte Nachr. 1. Stück, S. 13 berichtet, er habe nur ein diese beiden Jahre umfassendes Bruchstück dieses „schon verrissenen" Buches gesehen; er theilt Stellen aus demselben mit in Alt und Neues Potsdam, S. 73. 87. 89. 96. 129. — 1685. Boediker, J. Nymphe Mycale, d. i. poetisches und historisches Gespräch vom Müggelberge rc. Berlin; vgl. Küster, Accessiones ad bibliothec. histor. Brandenb. II. 261: Potsdampii amoenitatem J. Boedikeri Nymphe Mycale dudum laudavit. — 1686. Berchelmann, Joh. Christ., Predigt, als die Stadt Potsdam durch einen doppelten Kindermord war verunreinigt worden. Cöln. — 1687. Brunsenius, Ant., Betrachtung des menschlichen Lebens in einer Trauerpredigt über Herrn Markgrafen Ludwig zu Potsdam vorgestellet. Cöln. — 1687. Leti, Gr. Historia della casa serenissima et elettorale di Brandenburgo. Amsterd.; in demselben Jahre auch französisch erschienen; Potsdam betr. Auszüge M. II. 497 ff. — 1688; über die letzten Stunden des Gr. Kurfürsten in Potsdam s. J. G. Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik IV, 4 (1870) S. 168 ff. — 1689. Brunsenius, Ant. Threni Potstamienses; Klagpredigt über das Absterben der Churfürstin Dorotheen, nachdem die Churfürstliche Leiche den 22. Aug. 1689 nach Potsdam gebracht und in dem Trauergewölbe allda standmäßig bewacht ward, in der dortigen Schloßkapelle erkläret. Cöln. — 1689. Scholz, Joh. Friedr., Eiferiges Christenthum der Churfürstin Dorotheen in einer Trauerpredigt in der Schloßcapelle zu Potsdam vorgestellet. Frankfurt.

1706. Toland, J. Rélations des cours de Prusse etc. 1706; Potsdam betr. Auszug M. II, 29 ff. — 1711 ff. Historischer Aufsatz von J. C. Becmann und Amtmann Martin Plümicke über Potsdam; Abschriften davon, welche schon zu Gerlachs Zeiten verloren waren, besaßen das Amt und der Magistrat; Gerlach selbst hatte eine andere Abschrift in Berlin erworben; der Propst zu Wollin, Eman. Heinr. Plümicke, hat diesen Aufsatz handschriftlich vermehrt; cf. Gerlach, Ges. Nachricht.



1. Stück S. 14. — 1724. v. Gundling, J. P., Brandenburgischer Atlas zc. Potsdam. S. 145 ff. Anhang, der Adel der Churmark Brandenburg S. 18 ff. — 1724. S. Kgl. Maj. in Preußen General-Reglement für dero Waysenhaus in Potsdam. Potsdam. — 1725. Angenehme und nützliche Zeitkürzungen, welche allen denen, so vom Degen Profession machen, sonderlich aber den Kgl. Potsdammischen und in der hohen Kriegsschule sich befindenden Groß-Grenadieren vorschleget und zueignet ein bekannter Liebhaber der Krieges- und Staatssachen. Mansfeld. — 1727. Bellamintes (Georg Belitz). Das itzt-blühende Potsdam. Potsdam; Neudruck M. III, 379 ff.; Ausführlicher Auszug daraus mit Anmerkungen unter dem Titel: Das itzt-blühende P. als ein prächtiger Lustsitz eines großen Königs und Aufenthalt tapferer Helden und Kriegsleute, in P. J. Marpergers „Kleine Schriften", 1733 S. 301 ff. — 1728. Muzel, Frid. Amphitheatrum regiarum virtutum Potsdamicum sive triplex mirabilis cura pro cive, ecclesia et milite. Berlin. — 1729. Treuer, G. S., Anastasis veteris Germani Germanaeque feminae cum integro vestitu comparentis, quorum effigies rarissima in urna prope Potstampium cum aliis reliquiis hic exhibitis inventa nunc ex antiquitatum Germanicarum penu uberius explicatur. Helmstädt. — 1731—1740. Bruns, R., katholischer Militärpfarrer in Potsdam; Auszüge aus dem Tagebuch desselben M. I. Nr. 6 — 1731. D. F(assmann), Parentation, wie sie auf allergnäd. Befehl bey einer sehr volckreichen Versammlung gehalten worden, als man den am 11. Apr. 1731 zu Potsdam verstorbenen Frh. v. Gundling zc. den Tag nach seinem seel. Abscheiden von der Welt mit einer ansehnlichen und höchst rühml. Leichprocession hinaus nach Bornstädt nahe bey Potsdam gebracht und alda in der Kirche beerdigt. Potsdam; s. auch bei 1769. — 1731. Edit du roi, contenant les priviléges et franchises accordés aux colonistes François qui s'établiront à Potsdam. Berlin. — 1733. Broebes, J. B. Vues des palais et maisons de plaisance de S. Maj. en Prusse. Augsburg; auch unter dem Titel: Prospect der Palläste und Lustschlösser S. Kgl. Maj. in Preußen; Taf. 8—11. — 1733. Mémoires de Frédérique Wilhelmine, margrave de Bareith etc. Braunschweig 1810. II, 90. 95—97; über diese Memoiren cf. J G. Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik IV, 4 (1870) S. 33—96. — 1735—1736 (Otto Graben v. Stein), Potsdammischer Staats- und gelehrter Mercurius; Auszüge Potsdam betr. M. IV. 352 ff. — 1736. Toucement, Jean Chrétien, Deutsch-François, Schriften; Auszüge Potsdam betr. M. V, 34 ff. — 1737 ff. Geschichte Potsdams von 1737—1837; aus einer von dem verstorbenen Oberbürgermeister Saint-Paul verfaßten handschriftl. Chronik im Besitz des Magistrats, gedr. in „Potsdamer Zeitung", Jahrg. 1887. — ca. 1737. Calendarium Potsdamense perpetuum, hrsg. von E. Friedlaender in M. NF. I, 318 ff. — 1740—1778. Briefe zur Erinnerung an merkwürdige Zeiten und rühmliche Personen von 1740—1778; Berlin, 1778; Potsdam betreffende Auszüge M. V, 159 ff. — 1740. v. Milsonneau, J; Auszüge aus dem Tagebuch dess., M. IV, 111. — 1742 (Otto Graben v. Stein), Potsdammische Quint-Essenz. Berlin; Auszüge in M. III, 306 ff. — 1743, Küster, G. G., Biblioth. historica Brandenburgica, Breslau. 1743, S. 101. 297. 814.; dess. Accessiones ad biblioth. hist. Brandenb. Berlin 1768, I, 49. II, 261 ff. 560. — 1746, Gerlach, S. Einladungsschrift, wodurch eine alte Urkunde von Potsdam erläutert wird. — 1747 dess. Einladungsschrift, wodurch Friedrichs VI., Burggraffen zu Nürnberg und nachmal. Churfürsten, auf Potsdam erhaltene Rechte erläutert werden.

1750, 1754, 1776, Gerlach, S. Gesammelte Nachrichten von Potsdam, 1—3. Stück. — 1750. Pöllnitz, Baron de, Journal historique des fêtes que le roi a donné à Potsdam, à Charlottenbourg et à Berlin à l'occasion de l'arrivée de leurs Altesses Royale et Serenissime de Brandenbourg-Baireuth au mois d'août 1750; auch deutsch erschienen. — 1751. Bekmann, Histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, I, 1751, S. 449: Kirchberg bei Neblitz; Römerschanze. Sp. 668: Sans-Souci. — 1752. d'Arnaud, le mariage de S. A. R. msgr. le prince Henri et de S. A. S. mad. Wilhelmine de Hessen-Cassel. Dresden; cf. Küster Accessiones etc. II, 261: nec iniucunda lectu sunt, quae d'Arnaud in epithalamio supra allegato in laudem Potsdampii habet. — 1753. Macher, A. Inhalt und Anhang der Predigt den 6. Mai 1753 bei Einweihung der Kirche in Nowawes und bei Einführung Wenc. Letochlebs gehalten. Potsdam. — 1754. Schulze, Chr. Zach. Standrede bei Einweihung des neuen Kirchhofs bei Potsdam. — 1754. (Otto Graben v. Stein) Nachricht von der Kgl. Residenzstadt Potsdam. Berlin. — ca. 1755. Pfannenstiel, J. B., Das Wasserwerk zu Potsdam gerechtfertiget, zur Beantwortung wieder die, welche diesen Bau verworfen haben, o. O. u. J. — 1756. Gerlach, S., Andenken der bei der Nicolaikirche gestandenen Prediger. Potsdam. — 1756, 1763, 1764, Heybert. J. L., Mein Lebenslauf und wahre Begebenheiten; Auszüge aus dem handschriftl. Tagebuche in M. I Nr. 22. — 1762. Gerlach, S., Andenken der Potsdamschen Schulcollegen. Potsdam. — 1762. Arrangement des tableaux de la grande gallerie royale à Sans-Souci. — 1763. v. Bielfeld, Lettres familières et autres; à la Haye, 1763. I, 47—60. 109--111. 132—144. II. 236 ff. 322 bis 339. — 1763. Gerlach, S., Eine bei Potsdam gelieferte Schlacht und gefundene Schanze. Potsdam. — 1764. (Oesterreich, M.), Beschreibung der Bildergallerie und des Cabinets in Sans-Souci. Potsdam. — 1768. Keller, J. L. „Als G. G. Küster sein Amtsjubiläum feierte." Potsdam. — 1769. Langenscheidt, J. L. Kurtzweilige Gedanken, zum Zeitvertreib geführet; handschriftl. Tagebuch; darin Bericht über die Beisetzung v. Gundlings am 12. Apr. 1731, gedr. in L. Langenscheidt, Naturgeschichte des Berliners. Berlin, 1878. — 1769. Nicolai, F., Beschreibung von Berlin und Potsdam; 2. Aufl. 1779; 3. Aufl. 1786. — 1772. Salzmann; F. Z. Plan des Palais de Sans-Souci etc., avec l'explication. Potsdam; deutsche Ausgabe: Erklärung eines in Kupfer gestochenen Hauptplans ꝛc. 1779. — 1773. Oesterreich, M. Déscription de tout l'intérieur des deux palais de Sans-Souci, de ceux de Potsdam et de Charlottenbourg; erschien auch deutsch. — 1774—1778. de la Motte-Fouqué, Caroline, Baronin. Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774. — 1778. Aus einem Briefwechsel dreier Offiziere der Potsdamer Garnison. 1830; Auszüge in M. NF. I, 269 ff. — 1774. Oesterreich, M., Déscription et explication des groupes, statues, bustes etc. qui forment la collection de S. Maj. le roi de Prusse. Berlin; erschien auch deutsch 1775. — 1775. Büsching, A. Fr. Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn. Leipzig. S. 73—194. — 1775, Oesterreich, M. Beschreibung von den neuerbauten Zimmern, zwei Sälen und zwei Gallerien in dem gewesenen Orangenhause in Sans-Souci. Potsdam. — 1776—1786 Cabinetsordre-Buch Friedrichs des Großen im Archive des Potsdamer Magistrats; Mittheilungen daraus M. I, Nr. 21. — 1779. Moores, Dr. Abriß des gesellschaftl. Lebens u. der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Leipzig. II, 305—314. 345. 365—390. — 1780 Seeliger, Rector, Nachricht von seinem mit dem öffentlichen Schulunterricht verbundenen Privatinstitut. Potsdam. —

1783—1786 Manger H. L. Beiträge zur praktischen Baukunst (darin: Nachricht von einem Grundbaue in Potsdam, 1. Stück 1785). — 1785. Mémoire historique sur la fondation de l'église françoise de Potsdam. Berlin. — 1786 Gerlach, S. Altes und Neues Potsdam; stellenweise lückenhaftes Mscr. im Besitz der Kgl. Regierung zu Potsdam; als „Collectaneen, von Gerlach" mit vielen Lese- und Druckfehlern gedr. M. NF. III, 33—282; der von Gerlach für seine beabsichtigte Publication in Aussicht genommene Titel ergiebt sich aus S. 35, das Jahr 1786 aus S. 49. vgl. darüber auch Nicolai, Berlin und Potsdam. 3. Aufl., 3. Anhang S. 8. — 1786. (Kletschke) Letzte Stunden und Leichenbegängniß Friedrichs II. Königs v. Preußen. Potsdam. — 1786 „Meine Reise nach Potsdam am 8. Sept. 1786" (zur Beisetzung Friedrichs d. Gr.) in „Brieftasche", 11 Stück, S. 161 ff. — 1789, Manger H. L. Baugeschichte von Potsdam. bes. unter der Regierung König Friedrichs II. — Berlin und Stettin. — 1789. J. Kgl. Hoheit der Durchl. Fürstin und Frau, Frau Friederike Sophie Wilhelmine, geb. Prinzessin v. Preußen, Prinzessin v. Oranien u. Erbstatthalterin der Vereinigten Niederlande bezeugt bey höchstderoselben Ankunft in Potsdam ihre unterthän. Ehrfurcht die Bürgerschaft zu Potsdam. Potsdam den 26. Juni 1789. — 1793. Morgenstern. Ueber Friedrich Wilhelm I. S. 30 ff. 78 ff. 93 ff. 173 ff. 179. 181. 184. 186 ff. 236 ff; o. O. — 1793. J. Kgl. Hoheit der Prinzessin v. Mecklenburg-Strelitz Louise Auguste Wilhelmine Amalie, verlobten Braut S. Kgl. Hoheit des Kronprinzen v. Preußen Friedrich Wilhelm am Tage höchstdero Ankunft in Potsdam in unterthänigster Ehrfurcht überreicht von den sämtl. Mitgliedern der Kgl. Gewehrfabrik. Im Decembermonat 1793. — 1797. Nicolai, Fr.. Anecdoten von König Friedrich II. — 1798. König, Versuch einer historischen Schilderung 2c. der Residenzstadt Berlin. V. Bd. — 1798. Potsdams Merkwürdigkeiten beschrieben und durch Plans und Prospecte erläutert. Potsdam. — 1799. Der Genius der Zeit; ein Journal; hrsg. von A. Henning; Auszug Potsdam betr. M. V., 292 ff. — 1799 Kgl. privilegirter Preußischer Volksfreund; eine Nationalmonatsschrift für den Preuß. Staat. 7—12. Stück; Auszug Potsdam betr. M. III., 189 ff.

1801. Manger, H. L. Beschreibung eines Grund- und Rammbaues auf einem ehemaligen Sumpf in Potsdam. — 1802. Der Kgl. Neue Garten an der heiligen See und die Pfaueninsel bey Potsdam, welche Friedrich Wilhelm II. zu seinem Lieblings-Aufenthalte erbauet hat. Potsdam. — 1808, Rumpf, Berlin und Potsdam. 4. Aufl. 1823. — 1809. Stöwe, C. G. F., Superintendent. Wie kann das Wohl einer Stadt aufblühen und gedeihen? Eine Predigt bei der feierlichen Eidablegung und Einführung des neuerwählten hochedlen Magistrats am 3. Aug. 1809 . . . gehalten in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam. Potsdam. — 1819. Sans-Souci, die Bildergallerie, das neue Schloß und der Antikentempel, erbauet von Friedrich II. Potsdam. — 1824. Geschichte des Kgl. Potsdam'schen Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit. Berlin und Posen. — 1824. Statuten und Verwaltungspläne der Gärtnerlehranstalt und Landesbaumschule zu Schöneberg und Potsdam. Berlin. — 1825. Buchholz, zur Geschichte von Berlin und Potsdam unter der Regierung Friedrichs II.; Histor. Genealog.-Kalender 1825—1828. — 1825. Schmidt, H. C. P., Geschichte und Topographie der Kgl. Preußischen Residenzstadt Potsdam. Potsdam. — 1832, Preuß, J. D. E. Friedrich d. Gr. Berlin. 4 Bde. nebst Urkundenbuch. — 1832. Die Friedensgesellschaft zu Potsdam und ihre Statuten. Potsdam. — 1833. Die Umgegend Berlins topographisch und historisch

dargestellt. Berlin. S. 6—24. — 1834. Lubarsch, Denkmal der Entschlafenen zu Potsdam, oder sämmtliche Grabschriften der dasigen Kirchhöfe etc. Potsdam. — 1836. Rumpf, Neueste Beschreibung von Berlin, Potsdam 2c. Berlin. — 1837. v. Reinhard, K., Sagen und Märchen aus Potsdams Vorzeit. 2. Aufl. 1841; 3. Aufl. mit Ergänzungen von W. Riehl, Potsdam 1869. — 1838. v. Ledebur, L. Das Kgl. Museum vaterländ. Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin. Berlin. S. 89—93. — 1839. Böhringer, A., Poetisches Panoramen von Potsdam und seinen nächsten Umgebungen. Potsdam. — 1839. Rigler, Fr. und Schmidt, Die Feier des Säcularfestes des hiesigen Kgl. Gymnasiums am 17. Aug. 1839. Potsdam. — 1839. Festreden gehalten zur Feier des hundertjährigen Jubiläums des Kgl. Gymnasiums zu Potsdam am 17. Aug. 1839. Potsdam. — 1839. Spaziergang durch Potsdams Umgebungen. Berlin und Potsdam. — 1840. Rödenbeck, K. H. S. Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs d. Gr. Regentenleben. Berlin, 1840. — 1843. Braß, A. Chronik von Berlin, Potsdam und Charlottenburg. Berlin. S. 129 ff. 302 ff. 391 ff. — 1843. Kuhn, A., Märkische Sagen und Märchen. Berlin. S. 133 ff. — 1844, Schulz, A., Geschichte der Stadt Potsdam von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Nebst einem Anhange enthaltend Topographie der Stadt und ihrer Umgebungen. Potsdam; dasselbe Buch kommt auch vor mit dem Herausgeber-Namen Eduard Freyhoff auf dem Titelblatt, gedruckt und verlegt beim Verfasser. — 1846. v. Türk, Ad. und Grisson, Kurzer Lebensabriß des Kgl. Preuß. Regierungs- und Schulraths Fr. W. v. Türk, vom Sohne desselben . . . nebst der am Sarge des Entschlafenen gehaltenen Rede vom Hofprediger Grisson. Potsdam. — 1846. Beschreibung von Sans-Souci, dem Neuen Palais und Charlottenhof mit Umgebungen. Potsdam. — 1849. Persius, Fr. L. Architectonische Entwürfe für den Umbau vorhandener Gebäude; auf allerhöchst. Befehl S. M. des Königs v. Preußen hrsg. Potsdam.

1852. v. Ledebur, L., Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam. Berlin. S. 45 ff. — 1853. Gottgetreu, M., Die Fontänen-Anlagen zu Sans-Souci. Berlin. — 1854. Hesse, L., Sans-Souci in seinen Architecturen unter der Regierung S. M. König Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen; auf allerhöchst. Befehl hrsg. Berlin und Potsdam. — 1854. Kopisch, A., Die Kgl. Schlösser und Gärten zu Potsdam, von der Zeit ihrer Gründung bis zum Jahre 1852 auf allerhöchst. Befehl S. M. des Königs geschichtlich dargestellt; hrsg. von E. Boetticher. Berlin. — 1855. Häberlin, C. L., gen. Belani, Sans-Souci, Potsdam und Umgegend, mit bes. Rücksicht auf die Regierung S. M. Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen; mit allerhöchst. Genehmigung unter amtlicher Mitwirkung der Herren Lenné, Gartendirector der Kgl. Gärten, und Hesse, Kgl. Hofbaurath. Berlin und Potsdam. — 1856. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. 1. Hauptttheil. XI. S. 153—203. — 1858. Fidicin, E., Die Territorien der Mark Brandenburg. II. 1. Die Stadt und Insel Potsdam. Berlin — 1858. Schneider, L., Die historische Windmühle bei Sans-Souci; Märk. Forsch. VI, 165—193. — 1859. v. Türk, W., Leben und Wirken, von ihm selbst niedergeschrieben. Potsdam. — 1863. Schneider, L., Die Ruthe-Burgen; Märk. Forsch. VIII, 224—236. — 1864—1883. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, Bd. I—V. Neue Folge Bd. I—III. — 1866. Grisson, Hofprediger, Geschichte der literarischen Gesellschaft zu Potsdam. Potsdam. — 1867. Dircksen, C. W., Der Wildmeister Grusdorf (im Wildpark bei Potsdam) oder der

letzte deutsche Jäger. Potsdam. — 1867. Höpfner, A., Potsdamer Liederchronik. Berlin. — 1868. Riehl, W., Die vaterländischen Bildwerke der Kgl. Schlösser und Gärten Potsdams. Potsdam, o. J.: im J. 1868 erschien der erste Abschnitt dieses Buches in der besondern Beilage zum Staatsanzeiger. — 1871. Schwartz, W., Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg. Berlin. S. 112 ff. — 1872. Woltmann, A., Die Baugeschichte Berlins bis auf die Gegenwart. Berlin. S. 90. 106 ff. 116 ff. 123 ff. 126 ff. u. s. w. — 1872. Jühlke, F., Die Kgl. Landesbaumschule und Gärtnerlehranstalt zu Potsdam. Berlin. — 1873. Fontane, Th., Wanderungen durch die Mark Brandenburg III. Ost-Havelland. Berlin. S 144 ff. — 1874. Dohme, R., Barock- und Rococobauten in Berlin und Potsdam. „Im neuen Reich", Jahrgang 1874, Nr. 2—4. — 1874. Das Kgl. Potsdamische Große Militärwaisenhaus in den Jahren 1824—1874. Berlin. — 1875. Wagener, H., Wie Potsdam eine Kämmerei erhielt. Zschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde. XII. — 1876. Cohn, T., Dr., Rabbiner, Carl Grisson. Gedächtnißrede. Potsdam. — 1878. v. Schlözer, K., General Graf Chasot. Berlin. S. 185—189. — 1879. Die Einweihung des Victoria-Gymnasiums nebst einer kurzen Beschreibung des Gebäudes; Osterprogramm des Victoriagymnasiums. — 1881. Grupp, R., Die märkischen Ring- und Burgwälle zwischen Potsdam und Rathenow. VII—XII. Jahresber. über den histor. Verein zu Brandenburg a. Havel. S. 26 ff.: Ringwall bei Neblitz. — 1881. v. Oesfeld, M., Ein merkwürdiger Brandenburgischer Brauereiproceß aus den Jahren 1737—1739 (die Neblitzer Fähre betr.). Zschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde. XVIII. — 1882. Friedel, E., Die deutsche Kaiserstadt Berlin. Stadtgeschichten, Sehens- und Wissenswerthes aus der Reichshauptstadt und deren Umgebung. Berlin und Leipzig. S. 221—248. — 1883. A. R., Geschichte der Kgl. Residenzstadt Potsdam. Auf Grund der Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. Potsdams und unter Benutzung anderer Quellen hrsg. Potsdam. — 1884. Ring, M., Die deutsche Kaiserstadt Berlin und ihre Umgebung. Leipzig II, 157—176. — 1885. Bergau, R., Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Berlin. S. 570—599: Potsdam; S. 653—686: Sans-Souci. — 1885. Trinius, A., Märkische Streifzüge, II. (Neue Folge), 270—280. III. (1887), 326—341. — 1888. Bethge, A., Die Hohenzollern-Anlagen Potsdams; historisch-gärtnerische Skizzen. Berlin.

---

o. J. Lindenberg, P., Potsdam. (Nr. 17 und 18 von „Stadtbilder und Landschaften aus aller Welt"). Zürich.

II. Kartographisches.

Bei einer von mir nicht ausführbaren Vergleichung aller vorhandenen Kartenstiche wird es sich vielleicht herausstellen, daß einige der unten aufgeführten Nummern (z. B. 13. 14 und 20; 17 und 18) identisch sind; ich gebe dieselben so, wie ich sie verzeichnet fand. Nur als Handzeichnungen vorliegende Pläne sind mit * versehen.

1). vor 1660. Grundriß des „Alten Hauses" zu Potsdam; s. oben Seite 10 und Taf. II.

2). ca. 1672. Gr. Memhardt, Grundriß von Potsdam; s. ebenda und Taf. VII.

3). 1683. v. Suchodoletz, Karte der Umgegend von Potsdam, s. oben. S. 8. 116, Anm. 17. Küster, Access. ad biblioth. histor. Brandenb. II. 261 beschreibt

eine in Kupfer gestochene Ausgabe mit dem Titel: „Ichnographia oder eigentlicher Grundriß der Herrschaft Potstamb und dazu gelegenen Ammt Saarmund und Briezen wie auch der Herrschafft Capput, eines jeden Ort und Dorff seinen roth illuminirten Grenzen absonderlich und particulaire Carten mit allen angehörigen Höfen, Dörffern und Dorffsteten, Meyereyen, Schäffereyen, Krügen, Mehl- Schneide- Schleif- und Walckmühlen, Lusthäusern, Wasserkünsten, Baum- Tobacks- und Lustgarten, als zu Potstamb, Bornheim und Glinike, auch Fasanen- Caninen-, großen und kleinen Thier- und Wolfsgarten, der Weinberge, Glashütten und Theerofen, wie auch Gehegen. Einspringen, Wildbahnen und Stellstätten, auch Alléen, Plantagen, Dämmen und Brücken und andern Pertinentien, auf Befehl S. C. D. Frid. Wilhelm mit Fleiß delineirt und in Preußen ausgefertiget von Samuel de Suchodoliz, Cammerjunker und Ingenieur, a. 1685." Sunt 45 tabulae eleganter pictae.

* 4) 1729. Criegers Karte des Amtes Bornstedt; Kartenkammer der Kgl. Regierung zu Potsdam, Amt Potsdam, Nr. 8; cf. M. I. Nr. 18, S. 12; Copie des Theiles, welcher das nachmalige Sans-Souci-Territorium umfaßt, befindet sich im Besitz des Verfassers.

5) ca. 1744. Skizze Friedrichs d. Gr. zu den Anlagen vor der späteren Bildergallerie zu Sans-Souci; s. oben S. 126 und Taf. XIV.

6) ca. 1744. Desgl. vom Schloß Sans - Souci, den Terrassen und Anlagen um das Hauptbassin; s. ebenda.

* 7) ca. 1756. Plan von Sans-Souci, gezeichnet von Ingenieur Müller, früher im Besitz Nöbenbecks; s. dessen Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs d. Gr. Regentenleben, 1740, S. 291.

* 8) 1767. Stadkarte von J. C. Nielke, s. oben S. 48. 171.

* 9) 1769. M. Stegemann, Specialplan zum Kgl. neuen Fontänenbau bei Potsdam; stellt die Anlagen von Sans-Souci bis über die Marmorkolonnade hinaus dar; im Geheimen Staatsarchiv.

10) 1770. Gegend der Städte Berlin und Potsdam, im Berlinschen Genealogischen Kalender für 1771, von Joh. Christ. Rhode nach der Originalaufnahme des Ingenieurhauptmanns Gravius.

11) 1772. F. Z. Salzmann, Plan des Palais de Sans-Souci etc.; 2. Aufl. 1779.

12) 1774. Plan von der sog. Insel Potsdam nebst den umliegenden Gegenden. Schleuen sc. Berol.

13) vor 1778. Schleuen, Grundriß von der Stadt Potsdam, auf einem ordinären Bogen in Kupf. gest., auf welchem zugleich am Rande die vornehmsten Gebäude in Aufriß gebracht sind; cf. Gerlach, Alt. u. Neues Potsdam. S. 57.

14) 1778. Grundriß der Kgl. Residenzstadt Potsdam.

15) 1780. Carte topographique des environs de Berlin, Potsdam et Spandow. K. Klockhoff sc. Amst.

16) 1783/86. Manger, H. L. „Plan von der ehemaligen und jetzigen Stadt Potsdam, worauf man die hauptsächlichsten Sümpfe und morastigen Gegenden in derselben sehen kann;" cf. Manger, Baugeschichte, S. 468.

17) 1786. Grundriß der Kgl. Residenzstadt Potsdam.

18) 1786. Plan von der Insel Potsdam und dessen Stadtgebiet. Frentzel sc.

19) 1787. Plan der sog. Insel Potsdam nebst den umliegenden Gegenden, gest. von C. Schleuen. Berlin.

20) ca. 1790. Grundriß von der Stadt Potsdam; mit 14 Gebäude-Ansichten.

21) 1797. „Potsdam im Jahre 1683, Suchodolez aufgenommen, gezeichnet von Schadow, gest. von Frentzel"; Bl. 2 der Beilagen zu „Potsdams Merkwürdigkeiten" 1798.

22) 1798. Der Kgl. Neue Garten bei Potsdam. C. Krüger del. S. Halle, sc. Berol. ibid. Bl. 3.

23) 1798. Die Pfaueninsel. Ingen. L. Humbert del. L. Schmidt sc.; ibid. Bl. 5

24) 1799. Neuester Plan von der Insel Potsdam, auf Sr. Kgl. Majestät allerh. Befehl aufgenommen 1799 von C. J. v. Humbert, gest. von Jäck in Berlin, 1800.

* 25) 1803. „Plan von Potsdam, Sans-Souci, dem Neuen Palais und der umliegenden Gegend, auch von den Gewässern und Canälen; angefertiget Potsdam den 12. Februar 1803. Schultze". Im Schultzeschen Nachlaß s. oben S. 128. 450.

26) 1804. Plan von der Insel Potsdam und deren Stadtgebiet.

27) 1810/11. Plan von der Gegend um Potsdam, auf Sr. Kgl. Maj. allerh. Befehl aufgenommen und in VI. Sectionen eingetheilt von Major v. Putlitz, gest. von Ludwig Schmidt.

28) 1810. Gegend bei Berlin und Potsdam, von C. L. v. Oesfeld verbessert.

29) 1817. Plan von Sans-Souci und Neuem Palais, von Major L. v. Reiche.

30) 1818. Grundriß der Kgl. Residenzstadt Potsdam, verbessert. Berlin und Stettin.

* 31) 1819. Plan vom Rehgarten in Sans-Souci; Handzeichnung mit der Bezeichnung von Lennés Hand: „Lenné fect. 1819." Im Besitz des Verfassers.

* 32) ca. 1819. Plan von Sans-Souci, gezeichnet von L. H. Sello.

* 33) 1822. Grundriß von Sans-Souci, grav. im Kgl. lithograph. Institut in Berlin.

34) 1822. Grundriß des Kgl. Schloßes in Potsdam; Kgl. lithograph. Institut in Berlin.

35) o. J. Ende der 20er Jahre. Plan von Potsdam und Umgegend, mit Benutzung der Gartenpläne des Kgl. Gartendirector Lenné aufgenommen von W. von Möllendorf.

36) 1836. Plan von Sans-Souci und Charlottenhof, entw. von Lenné, gez. von Köber.

37) 1839. Plan von Charlottenhof oder Siam, gez. und lithogr. von. G. Koeber.

38) 1840. Rundkarte von Potsdam, den heiteren Reisenden gewidmet, Berlin bei C. Heymann; mit interessantem Wegweiser.

39) 1844. Situationsplan von Sans-Souci, dem Neuen Palais, Charlottenhof, Fasanerie und Ruinenberg mit Umgebungen. Potsdam, Stuhrsche Buchhandlung.

40) 1850. Neuester Plan von der Kgl. Residenzstadt Potsdam, von Dr. Heinrich Berghaus.

41) 1852. Situationsplan von den Fontänen und Bewässerungsanlagen in Sans-Souci, in: M. Gottgetreu, der Fontänenbau in Sans-Souci, 1853.

42) 1853. Die Kgl. Gärten und Parkanlagen bei Potsdam, aufgemessen 2c. von G. Meyer, Kgl. Gartenconducteur.

43) 1854. Situationsplan von Sans-Souci mit sämtlichen ausgeführten und projectirten baulichen Anlagen, in: Hesse, Sans-Souci in seinen Architecturen 2c. 1. Lieferung.



44) 1856. Neuester Plan von Potsdam und Umgegend. Verlag von J. Jawitz, Berlin.

45) 1886. Topographische Karte der Stadt Potsdam und Umgegend, gez. von O. Müller.

46) o. J. Situationsplan vom Kgl. Wildpark von Sans-Souci bei Potsdam. Farbendruck des Kgl. litograph. Instituts.

III. Zur Ikonographie Potsdams.

Eine malerische Reconstruction des alten Potsdam vor der Bauperiode des Großen Kurfürsten, welche auch die fabelhafte Burg auf der Hl. Geist-Insel darstellt, von A. Kopischs Hand befindet sich im Stadtschloß zu Potsdam (W. Riehl, die vaterländischen Bildwerke 2c. S. 8).

Von älteren Gemälden werden erwähnt: Ansicht des Jägerthores, 1733, von Dismas Degen, im Stadtschloß (Nicolai, Berlin und Potsdam, S. 1117), Gegend von Potsdam, von v. Knobelsdorf, in Schloß Sans-Souci (l. c. 1216), und zahlreiche Prospecte von Potsdam und Umgegend, von F. Baron und J. F. Meyer, in den Neuen Kammern zu Sans-Souci (l. c. 1220).

Gerlach erwähnt einer Kupferstich-Sammlung des sel. Bau-Capitän Berger, in welcher sich u. A. die Bartsch'schen Radirungen befanden, sowie „vieler Zeichnungen von dem alten Potsdam sowohl als der ganzen umherliegenden Gegend und von denen in der Nähe gelegenen Lustschlössern," welche 1749 in der Dankelmannischen Auction zu Berlin verkauft seien; eine Zusammenstellung von Stichen, mit denen von Bartsch beginnend, giebt Büsching in seiner vollständigen Topographie der Mark Brandenburg, 1775, S. 12. ff., annähernd vollständig dürften sich alle älteren Blätter in der Möhsen'schen Sammlung auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin vorfinden; eine interessante Collection von Plänen und Ansichten wurde 1881 von der Buchhandlung Albert Cohn bei F. Lepke in Berlin versteigert.

Ich erwähne hier außer den bereits besprochenen Stichen von Gottfried Bartsch (s. oben S. 167, Anm. 20), den zierlichen Vignetten in Begers thesaur. electoral. Brandenburgic. 1696 ff. (I. 314, Stadtschloß in Potsdam, s. unser Titelbl.; I, 315, Lustschloß zu Bornim) und den Broebes'schen Prospecten von 1733, welche außer dem Potsdamer Stadtschloß (Bl. 8—10) die Orangerie (jetzt Marstall) daselbst (Bl. 11 b), die Fasanerie (Bl. 11 a), die Schlösser zu Caput (Bl. 27 b. 28), Glienicke (Bl. 29, 30), Fahrland (Bl. 35), Bornim (Bl. 36—38 a) zur Darstellung bringen; die „Abbildung des neuen Thurms an der Hl. Geistkirche zu Potsdam, welcher anno 1725 angefangen und 1728 geendiget worden," den „Prospect der Stadt Potsdam, wie solche nach der von S. Kgl. Maj. in Preußen Friedrich Wilhelms anno 1733 geschehenen Erweiterung von der Mittags- und Morgenseite anzusehen, Feldtmann del. Busch sculps. Berlin," die zahlreichen Ansichten von Schleuen (Büsching, l. c. S. 13 zählt von ihm 13, der A. Cohn'sche Catalog 14 Nummern, es existiren indessen weit mehr), Trosberg, Otto, Schuster, und die hübsch ausgeführten, theils nach J. F. Meyer, theils nach seinen eigenen Gemälden gestochenen Blätter von dem nachmaligen Hofbaurath Andreas Ludwig Krüger aus Potsdam. Eine interessante Zusammenstellung von 17 Plänen und Prospecten, unter Letzteren 11 von A. L. Krüger, 2 von seinem Sohn und Schüler Friedrich Ludwig Karl Krüger und einer von L. Humbert ist dem 1798 bei Karl Christ.

Horvath in Potsdam erschienenen Buche „Potsdams Merkwürdigkeiten“ beigegeben. A. L. Krüger hat ferner noch 1775 eine prächtige Ansicht des alten Marktes (Vue occidentale de l'hôtel de ville) in größtem Format gestochen. Künstlerisch geringer, aber immerhin lehrreich genug sind von Jean Morino in Berlin verlegte Contur-Stiche, darunter die auch von Schleuen abgebildete verschwundene Marmorcolonnade im Rehgarten von Sans-Souci. Historisch merkwürdig ist das von Meno Haas 1795 nach einem Gemälde von Reinhardt gestochene Blatt „Gegend bey Potsdam an der Hawel,“ nämlich der Babelsberg in der Nähe des jetzigen Flatow-Thurmes.

Aus den 20er Jahren dieses Jahrhunderts liegen naturwahre Lithographien von Lütke jun. vor, unter ihnen ein hübsches größeres Blatt aus dem Jahre 1824, die Aussicht vom Brauhausberge nach Potsdam hinüber. Ein Stich mit der Bezeichnung „Potsdam am 27. November 1823, entw. und gez. v. Ziller, gest. v. Mauch jun.“ stellt den zum Empfang des damaligen Kronprinzen und seiner Gemahlin auf dem alten Markt errichteten (oder nur projectirten?) Triumphbogen dar. Von dem Meister der Federzeichnung, Samuel Roesel, dem von Goethe geschätzten Lehrer Friedrich Wilhelms IV., existirt eine lithographirte Zeichnung Charlottenhofs. Ein wahres Prachtwerk bilden die von Sandmann (ein Blatt ist von Haun) gezeichneten, von Otto Janke verlegten, König Friedrich Wilhelm IV. gewidmeten großen lithographischen Ansichten Potsdams. Um die Verbreitung älterer Bilder haben sich, um auch dieß nicht zu vergessen, seit Jahren die Hofphotographen Gebrüder Selle in Potsdam verdient gemacht.

Register.

Alle auf die Schlösser und den Park von Sans-Souci bezüglichen Namen und Sachen sind unter diesem Stichwort aufzusuchen.

— —

